



Kanton Basel-Stadt

Jahresbericht 2018



TITELBILDER 2018

Die Titelbilder des Jahresberichts 2018 und der Kurzversion des Jahresberichts 2018 zeigen abstrakte Muster, die auf Basis von Basler Rheinübergängen entstanden sind. Die Muster wurden von der mehrfach ausgezeichneten und in Basel wohnhaften Designerin Fabia Zindel gestaltet.

Mittlere Brücke

Die Mittlere Brücke war lange Zeit die einzige Brücke in Basel und Voraussetzung für die Entwicklung der Stadt als Verkehrsdrehscheibe in Europa. Das Muster auf dem Titelbild des Jahresberichts 2018 zeichnet ihre Brückengewölbe nach.

Johanniterbrücke

Das Titelbild der Kurzversion des Jahresberichts 2018 stilisiert die ungleichen Bögen der Johanniterbrücke. Im Jahr 1967 fertiggestellt, wurde diese als erste grosse Brücke der Schweiz im sogenannten Freivorbau errichtet.

Kanton Basel-Stadt

Jahresbericht 2018

an den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt

Inhaltsverzeichnis

1	ÜBERSICHT	9
1.1	Kennzahlen im Überblick	11
1.2	Zusammenfassung	12
1.3	Erfolgsrechnung	15
1.4	Bilanz	21
1.5	Investitionsrechnung	22
1.6	Finanzpolitische Beurteilung	23
1.7	Finanzentwicklung	24
2	LEGISLATURPLANUNG	33
2.1	Legislaturplan 2017-2021	34
2.1.1	Legislaturziele und Massnahmen	34
3	DEPARTEMENTE UND DIENSTSTELLEN	43
3.1	Jahresrechnung Kanton	44
3.2	Präsidialdepartement	45
3.2.1	Generalsekretariat PD	50
3.2.2	Gleichstellung von Frauen und Männern	52
3.2.3	Staatskanzlei	54
3.2.4	Aussenbeziehungen und Standortmarketing	57
3.2.5	Kantons- und Stadtentwicklung	60
3.2.6	Statistisches Amt	64
3.2.7	Kultur	66
3.2.8	Staatsarchiv	69
3.2.9	Archäologische Bodenforschung	72
3.2.10	Kunstmuseum Basel (Globalbudget)	75
3.2.11	Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig (Globalbudget)	78
3.2.12	Historisches Museum Basel (Globalbudget)	80
3.2.13	Naturhistorisches Museum Basel (Globalbudget)	83
3.2.14	Museum der Kulturen Basel (Globalbudget)	86
3.3	Bau- und Verkehrsdepartement	89
3.3.1	Generalsekretariat	94
3.3.2	Bau- und Gastgewerbeinspektorat	97
3.3.3	Stadtgärtnerei	99
3.3.4	Tiefbauamt	102
3.3.5	Grundbuch- und Vermessungsamt	105
3.3.6	Städtebau und Architektur	107
3.3.7	Mobilität	111
3.3.8	Globalbudget Öffentlicher Verkehr	114
3.4	Erziehungsdepartement	117
3.4.1	Zentrale Dienste und Generalsekretariat	122
3.4.2	Volksschulen	125
3.4.3	Mittelschulen	130
3.4.4	Berufsbildende Schulen	133
3.4.5	Leitung Mittelschulen und Berufsbildung	136
3.4.6	Hochschulen	139
3.4.7	Jugend, Familie und Sport	142
3.5	Finanzdepartement	147
3.5.1	Generalsekretariat FD	152

3.5.2	Finanzverwaltung	154
3.5.3	Steuerverwaltung	158
3.5.4	Immobilien Basel-Stadt	161
3.5.5	Zentrale Informatikdienste	163
3.5.6	Zentraler Personaldienst	166
3.6	Gesundheitsdepartement	171
3.6.1	Departementsstab	175
3.6.2	Abteilung Sucht	177
3.6.3	Medizinische Dienste	180
3.6.4	Kantonales Veterinäramt	183
3.6.5	Gesundheitsversorgung	185
3.6.6	Kantonales Laboratorium	188
3.6.7	Institut für Rechtsmedizin	190
3.7	Justiz- und Sicherheitsdepartement	193
3.7.1	Generalsekretariat JSD	197
3.7.2	Services	199
3.7.3	Zentraler Rechtsdienst	201
3.7.4	Kantonspolizei	203
3.7.5	Rettung	206
3.7.6	Bevölkerungsdienste und Migration	209
3.7.7	Staatsanwaltschaft	213
3.8	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	216
3.8.1	Generalsekretariat WSU	221
3.8.2	Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)	224
3.8.3	Amt für Sozialbeiträge	227
3.8.4	Sozialhilfe	230
3.8.5	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)	234
3.8.6	Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES)	237
3.8.7	Amt für Umwelt und Energie	239
3.9	Gerichte	244
3.9.1	Appellationsgericht	248
3.9.2	Gericht für Strafsachen	251
3.9.3	Zivilgericht	254
3.9.4	Sozialversicherungsgericht	257
3.9.5	Jugendgericht und Gericht für fürsorgerische Unterbringungen	259
3.10	Behörden und Parlament	262
3.10.1	Finanzkontrolle	263
3.10.2	Ombudsstelle	264
3.10.3	Grosser Rat und Parlamentsdienst	266
3.10.4	Datenschutzbeauftragter	267
3.11	Regierungsrat und Übriges	269
3.11.1	Regierungsrat	271
3.11.2	Allgemeine Verwaltung	273
3.11.3	Liegenschaften	275
3.12	Nichtzweckgebundene Positionen	277
3.12.1	Finanzverwaltung Allgemein	278
3.12.2	Steuern Steuerverwaltung	280
3.12.3	Parkhäuser Finanzvermögen	281
3.12.4	Liegenschaften Finanzvermögen	282
3.12.5	Hundesteuer	284
3.12.6	Motorfahrzeugsteuer	285
4	FINANZBERICHTERSTATTUNG	287
4.1	Erfolgsrechnung	288
4.2	Bilanz	289

4.3	Investitionsrechnung	290
4.4	Geldflussrechnung	291
4.5	Eigenkapitalnachweis	293
4.6	Anhang	294
4.6.1	Erläuterungen zur Rechnungslegung	294
4.6.2	Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung	308
4.6.3	Weitere Erläuterungen	336
4.7	Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung	351
5	INVESTITIONEN, PERSONAL UND BEITRÄGE	353
5.1	Investitionen	354
5.1.1	Investitionen im Überblick	354
5.1.2	Investitionsbereiche	357
5.1.3	Investitionsübersichtsliste	360
5.2	Personalentwicklung	375
5.2.1	Entwicklung der Stellen- und Personalstatistik	375
5.2.2	Kennzahlen zur Personalstruktur nach Geschlecht	379
5.2.3	Entwicklung der Ausbildungsverhältnisse	382
5.3	Staatsbeiträge	384
6	BETEILIGUNGEN DES KANTONS BASEL-STADT	397
6.1	Stand Beteiligungsmanagement	398
6.2	Beteiligungsspiegel	399
6.3	Rechtsform und öffentliche Aufgabe der Beteiligungen	401
6.4	Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligungen	403
6.5	Wahlorgan und Vergütung der Kantonsvertretungen	407
7	KONSOLIDIERTE RECHNUNG	409
8	GESONDERTE BERICHTE	411
8.1	Staatsanwaltschaft	412
8.1.1	Allgemeines	412
8.1.2	Abteilungen	412
8.1.3	Ausblick	415
8.2	Rekurskommissionen	417
8.2.1	Baurekurskommission	417
8.2.2	Steuerrekurskommission	418
8.2.3	Personalrekurskommission	419
8.3	Nacharbeiten Systempflege	420
9	GLOSSAR	423
10	WEITERE BERICHTE ZUR JAHRESRECHNUNG 2018 IM INTERNET	435

vlnr:
Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

—
Dr. Lukas Engelberger
Vorsteher Gesundheitsdepartement

—
Dr. Hans-Peter Wessels
Vorsteher Bau- und
Verkehrsdepartement

—
Dr. Eva Herzog
Vorsteherin Finanzdepartement,
Regierungsvizepräsidentin

—
Elisabeth Ackermann
Regierungspräsidentin, Vorsteherin
Präsidialdepartement

—
Christoph Brutschin
Vorsteher Departement für Wirtschaft,
Soziales und Umwelt

—
Baschi Dürr
Vorsteher Justiz- und
Sicherheitsdepartement

—
Dr. Conradin Cramer
Vorsteher Erziehungsdepartement



Liebe Leserin, lieber Leser

Ratings und Rankings geniessen eine grosse Popularität. Durch sie werden Zustand und Leistungen von Institutionen leichter fassbar. Schaut man Basel-Stadt auf Basis einiger dieser Ratings und Rankings an, kann man zufrieden und mit einer Prise Stolz auf das Jahr 2018 zurückblicken. Die bekannte Mercer-Studie führte Basel beispielsweise zum zweiten Mal auf Platz zehn der lebenswerten Städte auf. Die Behörden können zu einem solchen Abschneiden Elemente beisteuern. Das Fundament bildet dabei die nachhaltige Finanzpolitik, die der Regierungsrat seit Jahren verfolgt. Diese hat – neben der guten Konjunktur, den starken Leistungen der Wirtschaft und weiteren Elementen – dazu geführt, dass Standard Poor's dem Kanton 2018 erstmals die Bestnote AAA vergeben hat. Gelobt wurden die vorsichtige Haushaltsplanung und die Budgetdisziplin. Dies verhalf 2018 dem Basler Steuerkompromiss zum Durchbruch. Mit dieser grossen und unvermeidlichen Steuerreform sieht sich der Kanton bestens gerüstet.

Die Sicherheit ist ein weiteres zentrales Element für die Lebensqualität. 2018 hat sich die Kriminalität in Basel-Stadt insgesamt auf den tiefsten Pro-Kopf-Wert des Jahrzehnts gesenkt. Das war kein Grund, sich zurückzulehnen, denn die Gewaltdelikte stagnierten in Basel-Stadt beispielweise auf vergleichsweise hohem Niveau. Deshalb wurde die Bekämpfung der zielgerichteten Gewalt verstärkt. Die Arbeiten für ein kantonales Bedrohungsmanagement wurden aufgenommen. Die Revision des Polizeigesetzes zur Erweiterung des Instrumentariums gegen Häusliche Gewalt wurde dem Parlament übergeben.

In der Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft wurden wichtige Meilensteine erreicht. Ein neuer Finanzierungsschlüssel für die gemeinsame Universität und ein Universitätsstandort in Baselland wurden gefunden. Der gemeinsame Kulturvertrag wurde erneuert – was zahlreichen Kulturinstitutionen Planungssicherheit gegeben hat. Die Grundlagen für eine gemeinsame Planung, Regulation und Aufsicht der regionalen Gesundheitsversorgung wurden geschaffen.

Auf die Wohnbaupolitik wurde 2018 ein besonderes Augenmerk gelegt. Die Transformation von Arealen erreichte mit der deutlichen Zustimmung der Stimmbevölkerung zu VoltaNord einen Höhepunkt. Hier kann nun Wohnraum für 2'000 Personen entstehen. Aber auch die Umsetzung der im Juni 2018 angenommenen Wohnschutzinitiative konnte bereits im Dezember mit der Überweisung eines entsprechenden Ratschlags anhand genommen werden.

Erfreulich war schliesslich der überwiegende Zuspruch, den das neue Behindertenrechtegesetz im Sommer des Berichtsjahres im Rahmen einer Vernehmlassung erhalten hat. Das Gesetz leistet einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.

Der Regierungsrat dankt allen, die die Vorhaben im Jahr 2018 unterstützt und vorangebracht haben. Vor allem aber dankt er der Bevölkerung für das Vertrauen, das sie den Behörden in Basel-Stadt schenkt.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

1

Übersicht

Antrag des Regierungsrates

Gestützt auf den vorliegenden Jahresbericht beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Grossratsbeschluss (Entwurf)

Jahresbericht 2018

vom ...

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Jahresbericht 2018 des Regierungsrates sowie in den Bericht der Finanzkommission Nr. ... vom ... beschliesst:

Die Jahresrechnung 2018 des Kantons Basel-Stadt wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung 2018

Betriebsergebnis	Fr.	28'215'393
Finanzergebnis	Fr.	254'540'986
Gesamtergebnis	Fr.	282'756'379

Bilanz per 31. Dezember 2018

Finanzvermögen	Fr.	5'572'116'803
Verwaltungsvermögen	Fr.	5'951'012'903
Aktiven	Fr.	11'523'129'706
Fremdkapital	Fr.	-7'298'298'823
Eigenkapital	Fr.	-4'224'830'883
Passiven	Fr.	-11'523'129'706

Investitionsrechnung 2018

Ausgaben	Fr.	-369'451'546
Einnahmen	Fr.	61'858'048
Saldo Investitionsrechnung	Fr.	-307'593'498

Die Geldflussrechnung 2018, der Eigenkapitalnachweis per 31. Dezember 2018 und der Anhang zur Jahresrechnung 2018 (gemäss Kapitel 4.4 bis 4.6 des Jahresberichts 2018) werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

1.1 Kennzahlen im Überblick

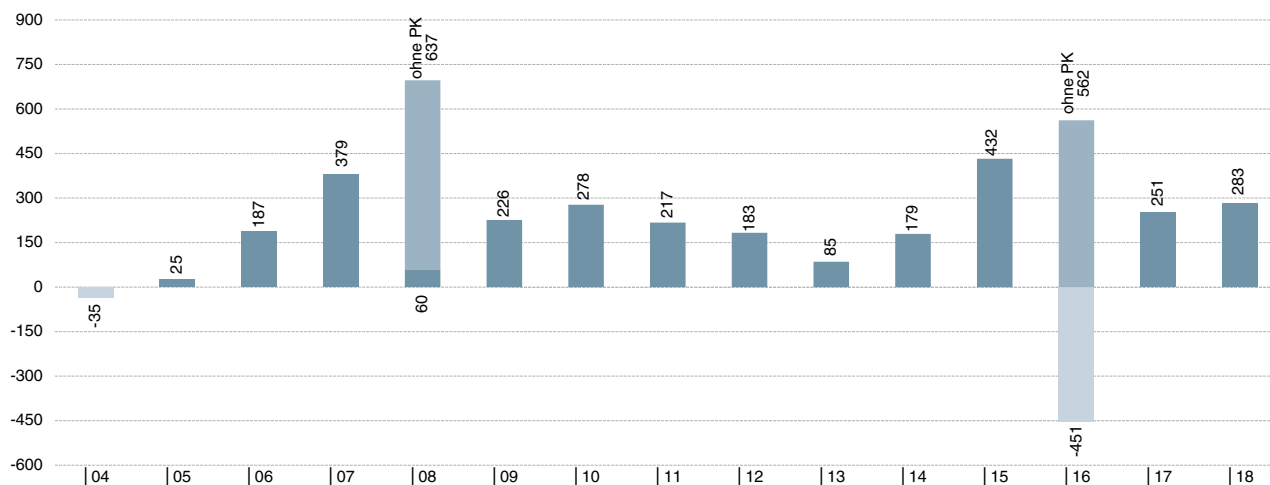
in Mio. Franken	2017	2018	2018	Abweichung R18/B18
	Rechnung	Budget	Rechnung	
Erfolgsrechnung				
Zweckgebundenes Betriebsergebnis	-2'683.8	-2'740.4	-2'709.0	1.1%
Nicht zweckgebundenes Betriebsergebnis	2'920.4	2'861.1	2'943.7	2.9%
Abschreibung	-222.1	-199.7	-206.4	-3.4%
Betriebsergebnis	14.4	-79.0	28.2	>100%
Finanzaufwand	-140.4	-95.4	-115.6	-21.2%
Finanzertrag	376.7	307.7	370.1	20.3%
Finanzergebnis	236.3	212.3	254.5	19.9%
Gesamtergebnis	250.7	133.3	282.8	>100%
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben	-425.8	-359.0	-321.3	10.5%
Investitionseinnahmen	85.6	6.2	45.0	>100.0%
Nettoinvestitionen	-340.1	-352.8	-276.2	21.7%
Veränderung Darlehen, Beteiligungen	-84.5	-50.8	-31.4	38.3%
Saldo Investitionsrechnung	-424.6	-403.7	-307.6	23.8%
Bilanz				
Umlaufvermögen	2'722.6	-	2'603.9	-
Anlagevermögen	8'898.1	-	8'919.2	-
Fremdkapital	-7'470.5	-	-7'298.3	-
Eigenkapital	-4'150.2	-	-4'224.8	-
Kennzahlen				
Finanzierungssaldo	54.6	-63.1	188.6	>100%
Selbstfinanzierungsgrad in Prozent	112.9	84.4	161.3	76.9 PP
Nettoschulden	-1'914.8	-1'977.8	-1'726.2	-12.7%
Nettoschuldenquote in Promille nominales BIP Schweiz	2.9	2.9	2.5	-0.4 PP
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen				
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt BS	2.5%	3.8%	4.3%	
Teuerung Schweiz	0.5%	1.0%	0.9%	
Zinssätze langfristig	-0.1%	0.6%	0.0%	
Arbeitslosenquote BS	3.8%	-	3.4%	
Bevölkerungswachstum	0.3%	0.5%	0.7%	

1.2 Zusammenfassung

ERFREULICHER RECHNUNGSABSCHLUSS DES KANTONS BASEL-STADT

Die Rechnung 2018 des Kantons Basel-Stadt schliesst mit einem Überschuss von 283 Mio. Franken ab. Sie liegt 150 Mio. Franken über dem Budget. Dieses erfreuliche Ergebnis ist vor allem auf einmalige Faktoren zurückzuführen. Die Nettoschulden konnten um 189 Mio. Franken abgebaut werden, was einer Reduktion um 10% entspricht. Die Nettoschuldenquote des Kantons erreicht einen neuen Tiefstwert. Die Rechnung 2018 bestätigt die Planung des Kantons im Hinblick auf die Umsetzung der Steuervorlage 17. Damit diese nach einer Übergangsphase ohne Defizite realisierbar ist, braucht es ein Ja zur AHV-Steuervorlage des Bundes am 19. Mai und den Verzicht auf weitere Steuersenkungen.

GESAMTERGEBNIS (IN MIO. FRANKEN)



RECHNUNG BESSER ALS BUDGETIERT

Der im Jahr 2018 erzielte Überschuss liegt bei 283 Mio. Franken. Die Rechnung 2018 schliesst 150 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Höhere Steuererträge, ein tieferer Aufwand und ein besseres Finanzergebnis haben zu diesem erfreulichen Ergebnis beigetragen.

Der Steuerertrag fiel um 83 Mio. Franken höher aus als budgetiert. Bei den natürlichen Personen lag der Ertrag 32 Mio. Franken über dem Budget. Davon sind 16 Mio. Franken als Sondereffekt auf das Vorjahr zurückzuführen. Bei den Steuern der juristischen Personen erfolgte mit einer Unterschreitung des Budgets von 2 Mio. Franken eine Punktlandung. Grössere Abweichungen gab es bei den schwer zu prognostizierenden übrigen direkten Steuern, die 53 Mio. Franken über dem Budget lagen. Davon sind 28 Mio. Franken einmalige Sondereffekte. Die Vermögensgewinnsteuern (+16 Mio. Fr.), die Vermögensverkehrssteuern (+12 Mio. Fr.) sowie die Erbschafts- und Schenkungssteuern (+26 Mio. Fr.) übertreffen die budgetierten Werte aufgrund eines überdurchschnittlichen Volumens.

STEUERERTRÄGE GESTIEGEN, WENN MAN SONDEREFFEKTE HERAUSRECHNET

Mit 2.852 Mrd. Franken lag der Steuerertrag lediglich 5 Mio. Franken über dem Niveau des Vorjahres. Die Steuererträge der natürlichen Personen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 81 Mio. Franken. Die Steuern der juristischen Personen gingen um 69 Mio. Franken zurück.

Dieser Rückgang ist auf Sondereffekte in der Rechnung 2017 im Umfang von 70 Mio. Franken zurückzuführen. Insgesamt waren im Vorjahr höhere Sondereffekte zu verzeichnen (+110 Mio. Fr.). Unter Ausklammerung der Sondereffekte ist der Steuerertrag gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Anteil des Kantons an der direkten Bundessteuer lag 44 Mio. Franken unter dem Budget. Im Jahr 2017 wurde ein Abkommen zwischen der Schweiz und Frankreich über das am Flughafen Basel-Mulhouse (EuroAirport) anwendbare Steuerrecht unterzeichnet. Aufgrund dieser neuen Regelung erhielt der Kanton rückwirkend für die Jahre 2015 bis 2017 einen Anteil an der französischen Gewinnsteuer in Höhe von 14 Mio. Franken.

DEPARTEMENTE UNTERSCHREITEN BUDGET

Die Departemente unterschritten das Budget um 31 Mio. Franken. Neben der hohen Ausgabendisziplin trugen dazu mehrere Sondereffekte bei:

- Die Ausgaben der Sozialhilfe lagen aufgrund höherer Rückerstattungen und weniger Zahlfällen in der allgemeinen Sozialhilfe 12 Mio. Franken unter Budget.
- Verfallene Besitzstandseinlagen bei der Pensionskasse Basel-Stadt für die Jahre 2016, 2017 und 2018 im Umfang von 11 Mio. Franken wurden als Sondereffekt der Rechnung 2018 gutgeschrieben.
- Im Bereich der gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Spitäler entlastete ebenfalls ein Sondereffekt die Rechnung um 9 Mio. Franken.
- Die Einnahmen des Mehrwertabgabefonds fielen um 17 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert.

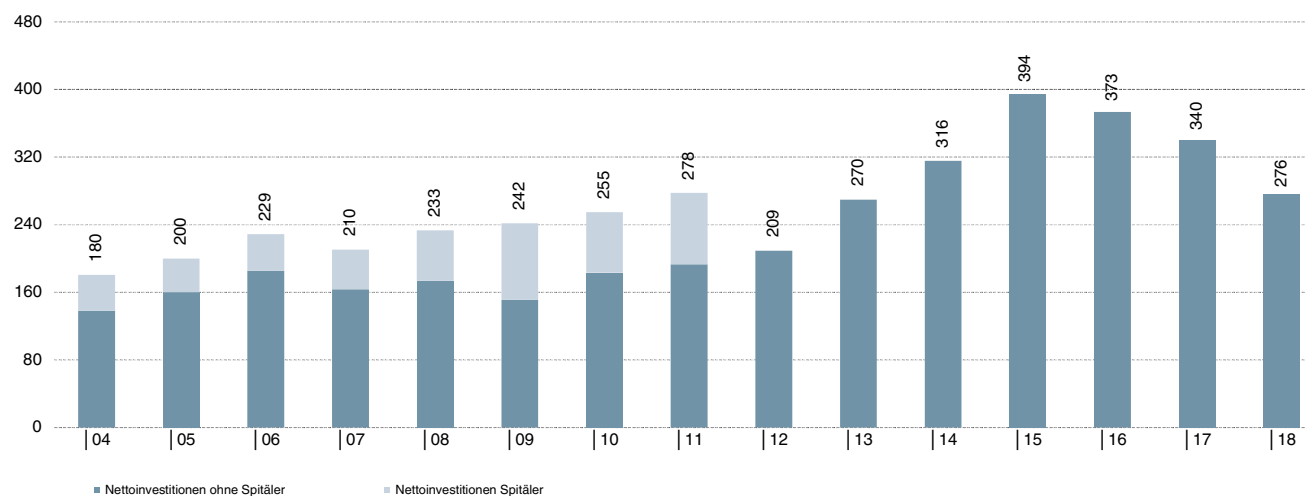
VERKÄUFE UND GEWINNABLIEFERUNGEN VERBESSERN FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis fiel um 42 Mio. Franken besser als budgetiert aus. Verkäufe der Miteigentumsanteile der FHNW Muttenz und des Therapie-Schulzentrum Münchenstein an den Kanton Basel-Landschaft führten zu einmaligen Einnahmen in Höhe von 27 Mio. Franken. Das Budget des Zinsaufwands wurde dank tiefer Zinsen um 8 Mio. Franken unterschritten. Die Gewinnablieferungen der Basler Kantonalbank und der Industriellen Werke Basel haben den budgetierten Wert um 8 Mio. Franken übertroffen.

AUSSCHÜTTUNG DER SNB HÖHER ALS ERWARTET

Im Jahr 2017 verzeichnete zudem die Schweizerische Nationalbank (SNB) einen Rekordgewinn. Hieraus resultierte eine Sonderausschüttung an die Kantone. Basel-Stadt erhielt so 31 Mio. Franken statt wie budgetiert 16 Mio. Franken.

NETTOINVESTITIONEN (IN MIO. FRANKEN)



ERFREULICHES
RECHNUNGSERGEBNIS ERLAUBT
SCHULDENABBAU

Die Nettoinvestitionen beliefen sich im Jahr 2018 auf 276 Mio. Franken. Budgetiert waren 353 Mio. Franken. Die geplanten Investitionen wurden somit zu 78% ausgeschöpft. Die Investitionen konnten aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad betrug erfreuliche 161%. Der Finanzierungssaldo lag bei 189 Mio. Franken. Entsprechend konnten die Nettoschulden um 10% abgebaut werden. Sie liegen neu bei 1.726 Mrd. Franken. Die Nettoschuldenquote sank damit im Berichtsjahr von 2.9 Promille auf 2.5 Promille und erreicht einen neuen Tiefstwert.

1.3 Erfolgsrechnung

Der Betriebsaufwand 2018 fiel mit 3.9 Mrd. Franken 27.2 Mio. Franken tiefer als budgetiert aus. Der Betriebsertrag lag um 80 Mio. Franken über dem Budget. Insgesamt resultiert damit ein um 107.2 Mio. Franken besseres Betriebsergebnis. Das Betriebsergebnis beträgt 28.2 Mio. Franken. Das Finanzergebnis sieht einen Ertragsüberschuss von 254.5 Mio. Franken vor und schliesst damit 42.2 Mio. Franken besser als budgetiert ab. Als Gesamtergebnis ergibt sich ein Überschuss von 282.8 Mio. Franken. Dies entspricht einer Verbesserung gegenüber dem Budget von 149.5 Mio. Franken.

Erfolgsrechnung					
in Mio. Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Betriebsaufwand	-3'829.3	-3'887.9	-3'860.7	27.2	0.7%
Betriebsertrag	3'843.7	3'808.9	3'888.9	80.0	2.1%
Betriebsergebnis	14.4	-79.0	28.2	107.2	>100.0%
Finanzergebnis	236.3	212.3	254.5	42.2	19.9%
Gesamtergebnis	250.7	133.3	282.8	149.5	>100.0%

Nachfolgend werden grössere Veränderungen in der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget des Vorjahres erläutert. Der Kanton Basel-Stadt unterscheidet das Betriebsergebnis in ein Zweckgebundenes Betriebsergebnis, ein Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis und Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grossen Investitionsbeiträgen im Verwaltungsvermögen. Für die Departemente und Dienststellen ist vor allem das Zweckgebundene Betriebsergebnis relevant, da es die eigentliche Budgetvorgabe darstellt. Im Nichtzweckgebundenen Betriebsergebnis sind z.B. allgemeine Steuererträge und Transferleistungen vom und an den Bund enthalten.

ZWECKGEBUNDENES BETRIEBSERGEBNIS

Das Zweckgebundene Betriebsergebnis ist um 31.4 Mio. Franken besser ausgefallen als budgetiert. Dies ist vor allem auf die folgenden positiven und negativen Faktoren zurückzuführen:

Entlastungen

- Das Budget der Sozialhilfe wird um rund 12.2 Mio. Franken unterschritten. Höhere Rückerstattungen aus Sozialversicherungen, Familienzulagen für Nichterwerbstätige und anrechenbaren Einkommen führten zu Mehreinnahmen in Höhe von rund 7.0 Mio. Franken. In der allgemeinen Sozialhilfe führten tiefer als erwartete Zahlfälle zu einem Minderaufwand im Vergleich zum Budget von rund 4.0 Mio. Franken. Auch die Aufwendungen für Drogentherapien (1.8 Mio. Fr.), für Unterhalts- und Mietkosten sowie die Ausgaben für immaterielle Anlagen (1.3 Mio. Fr.) unterschritten den budgetierten Wert. Im Bereich Migration führte eine höhere Anzahl an unterstützten Personen zu einer Budgetüberschreitung von 3.0 Mio. Franken.
- Im Jahr 2016 leistete der Kanton eine Besitzstandseinlage an die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) infolge des Übergangs vom Leistungs- ins Beitragsprimat. Der Besitzstand wird von den Mitarbeitenden anteilig über zehn Jahre erworben. Tritt ein Mitarbeiter vor Ablauf der zehn Jahre aus, verfällt der noch nicht erworbene Besitzstand an den Kanton. Für die Jahre 2016 bis 2018 beläuft sich der nicht erworbene Besitzstand auf 11.2 Mio. Franken
- Rückzahlungen gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) des Universitätsspitals, des Felix Platter-Spitals sowie der Rehab Basel führten zu nicht budgetierten Einnahmen in Höhe von rund 8.5 Mio. Franken. Auf Basis der Leistungsvereinbarungen zur Finanzierung der ungedeckten Kosten der universitären Lehre und Forschung wurden die in den

Jahren 2016 und 2017 zu viel ausbezahlten Mittel zurückgefordert.

- Das Budget der Unterrichtskosten wurde um rund 3.6 Mio. Franken nicht ausgeschöpft. Die Unterschreitung ist insbesondere auf einen tiefer als erwarteten Anstieg der Anzahl Schüler und Schülerinnen (1.1 Mio. Fr.), tiefere Kosten pro Unterrichtslektion (0.7 Mio. Fr.) sowie auf den um 2.0 Mio. Franken tieferen Kantonsbeitrag an die Handelsschule KV Basel (tiefere Schülerzahlen und Effizienzgewinn) zurückzuführen.
- Diverse Beiträge an Organisationen im Alters- und Langzeitpflegebereich fielen insgesamt um 3.0 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert.
- Die Anzahl der stationären Platzierungen in der Kinder- und Jugendhilfe ist rückläufig, was zu deutlichen Minderkosten im Vergleich zum Budget in Höhe von 2.9 Mio. Franken führte.
- Im Jahr 2018 wurden Ausgaben in der Höhe von 0.2 Mio. Franken über das Kompetenzkonto des Regierungsrates bewilligt, welchem jährlich ein Budget von 3.0 Mio. Franken zur Verfügung steht.
- Geringere Betriebskosten und mehr Ertrag Fremdschlamm bei der ARA führten zu einer Budgetunterschreitung von 1.8 Mio. Franken im Vergleich zum Budget. Zusätzliche 0.7 Mio. Franken Minderausgaben bei den Betriebskosten der ARA sind auf die neue Abrechnungsmethode der MWST mit dem Vorsteuerabzug zurückzuführen.
- Vom budgetierten Beitrag von 2.4 Mio. Franken des Kantons Basel-Stadt an den Solidaritätsfonds für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen wird der Betrag von 2.0 Mio. Franken auf das Budget 2019 übertragen. Der Ratschlag wurde Ende des Berichtsjahres dem Grossen Rat unterbreitet.
- Die Ausgaben für die Prämienverbilligungen fallen insbesondere aufgrund von tiefer als erwarteten Leistungssteigerungen und einer höheren Bundesbeteiligung um rund 2.4 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert.
- Beim Amt für Umwelt und Energie fliessen aufgrund der Umstellung der Mehrwertsteuer auf die effektive Abrechnungsmethode nur noch Nettobeträge in den Aufwand. Dank dieser Umstellung kann die Vorsteuer geltend gemacht werden. Dies führte zu einer Budgetunterschreitung in Höhe von 2.3 Mio. Franken.
- Beim Pendlerfonds führten Verzögerungen bei unterstützten Projekten zu einem Minderaufwand von 1.9 Mio. Franken.
- Aufgrund von höheren Einnahmen aus Schulabkommen (mehr ausserkantonale Schülerinnen und Schüler in den Basler Schulen) wurde das Budget um rund 1.9 Mio. Franken übertroffen.
- Im Bereich der Allmendgebühren sowie bei den Bewilligungen aufgrund von Grossbaustellen führten Mehreinnahmen zu einer Budgetüberschreitung von 1.8 Mio. Franken.
- Beim Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wurden einige Projektbudgets nicht voll ausgeschöpft (1.7 Mio. Fr.).
- Mehreinnahmen bei den kantonalen Schulheimen aufgrund einer starker Belegung und höhere Rückerstattungen bei der Tagesbetreuung aus Riehen und Bettingen sind für eine Verbesserung im Vergleich zum Budget von 1.7 Mio. Franken verantwortlich.
- Bei der Staatsanwaltschaft wurde das Budget der Bussen-Kostenerlasse um 1.6 Mio. Franken nicht ausgeschöpft.

Belastungen

- Der Mehrwertabgabefonds unterschreitet das Budget um rund 16.7 Mio. Franken. Einerseits wurden in der Rechnung 2017 bereits Mehrwertabgaben bezahlt, welche für das Jahr 2018 budgetiert waren. Andererseits fielen die Einnahmen allgemein tiefer aus als budgetiert.
- Aufgrund der Performance 2018 und der Anpassung des technischen Zinssatzes ist der Deckungsgrad der bei der PKBS angeschlossenen Institutionen gesunken. Für mögliche Verpflichtungen des Kantons bei einzelnen Anschlüssen wurde eine Rückstellung gebildet (8.3 Mio. Fr.).
- Der Schadensverlauf im Bereich Sach-, Haftpflicht- und Personenversicherungen ist netto um 6.8 Mio. Franken schlechter als budgetiert ausgefallen. Die Versicherungen werden

über einen Fonds im Eigenkapital als Eigenversicherungen geführt. Der Mehraufwand wird dem Fonds belastet.

- Die erwarteten Mehrerlöse aus den Tarifmassnahmen 2017 konnten auch im 2018 nicht realisiert werden. Das Budget der Produktgruppe Tram und Bus wird in der Folge um 2.9 Mio. Franken überschritten.
- Die Debitorenverluste der Staatsanwaltschaft fallen um rund 2.9 Mio. Franken höher aus als budgetiert.
- In der Rechnung 2018 wurden im Bereich der Kantonalen Inkassostelle 3.3 Mio. Franken für Debitorenverluste auf Gebühren verbucht. Budgetiert waren jedoch nur 0.4 Mio. Franken
- Die Bussen der Kantonspolizei unterschritten das Budget um rund 2.7 Mio. Franken.
- Das Budget der Ergänzungsleistungen wird um rund 2.4 Mio. Franken überschritten. Höher als erwartete ausbezahlte Leistungen sind für diese Überschreitung hauptverantwortlich.

Abweichungen Zweckgebundenes Betriebsergebnis			
In Mio. Franken		belastend	entlastend
Sozialhilfe		+12.2	
Rückerstattung nicht erworbener Besitzstand PKBS		+11.2	
Rückzahlungen GWL durch Spitäler		+8.5	
Unterrichtskosten		+3.6	
Beiträge an Organisationen im Alters- und Langzeitpflegebereich		+3.0	
Anzahl der stationären Platzierungen in der Kinder- und Jugendhilfe		+2.9	
Kompetenzkonto Regierungsrat		+2.8	
Betriebskosten ProRhen		+2.5	
Übertrag Beitrag an fürsorgliche Zwangsmassnahmen ins 2019		+2.4	
Prämienverbilligungen		+2.4	
AUE: Umstellung Mehrwertsteuer auf effektive Abrechnungsmethode		+2.3	
Pendlerfonds		+1.9	
Höhere Einnahmen aus Schulabkommen		+1.9	
Einnahmen Allmendgeb., Bewilligungen aufgrund Grossbaustellen		+1.8	
Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit		+1.7	
Mehreinnahmen bei den kantonalen Schulheimen		+1.7	
Staatsanwaltschaft Umwandlung Bussen-Kostenerlasse		+1.6	
Mehrwertabgabefonds			-16.7
Rückstellung Vorsorgeverpflichtungen PKBS			-8.3
Sach-, Haftpflicht-, Personenversicherungen			-6.8
ÖV: Nichtrealisierte Mehreinnahmen aufgrund Tarifmassnahmen 2017			-2.9
Staatsanwaltschaft Debitorenverluste			-2.9
Kantonale Inkassostelle Debitorenverluste			-2.9
Bussen			-2.7
Ergänzungsleistungen			-2.4
Saldo übrige Positionen		+12.5	
Veränderung Zweckgebundenes Betriebsergebnis		+31.4	

NICHTZWECKGEBUNDENES BETRIEBSERGEBNIS

Das Nichtzweckgebundene Betriebsergebnis verbessert sich gegenüber dem Budget um 82.6 Mio. Franken. Dabei sind folgende Faktoren erwähnenswert:

Entlastungen

- Im Vergleich zum Budget werden um 82.8 Mio. Franken höhere Steuererträge ausgewiesen. Die direkten Steuern der natürlichen Personen überschreiten das Budget um rund 31.8 Mio. Franken. Davon sind jedoch 16.0 Mio. Franken als Sondereffekt auf das Vorjahr zurückzuführen. Die Steuererträge der juristischen Personen kommen um 1.5 Mio. Franken tiefer als budgetiert zu stehen. Die Vermögensgewinnsteuern (15.8 Mio. Fr.), die Vermögensverkehrssteuern (11.9 Mio. Fr.) und die Erbschafts- und Schenkungssteuern (26.0 Mio. Fr.) übertreffen die budgetierten Werte aufgrund eines überdurchschnittlichen Volumens und aufgrund von Sonderfällen. Davon sind 28.0 Mio. Franken als einmalige Sondereffekte zu verzeichnen. Die Grundsteuern unterschreiten den budgetierten Wert um 1.0 Mio. Franken.
- Aufgrund des hohen Jahresgewinns 2017 der Schweizerischen Nationalbank fand im Jahr 2018 eine Zusatzausschüttung statt. Anstatt wie budgetiert 15.6 Mio. Franken erhielt der Kanton Basel-Stadt 30.6 Mio. Franken.
- Aufgrund der neuen Regelung zwischen Frankreich und der Schweiz betreffend Flughafen Basel-Mulhouse erhielt der Kanton einen nichtbudgetierten Anteil an der französischen Gewinnsteuer für die Jahre 2015, 2016 und 2017 in Höhe von 13.7 Mio. Franken.
- Die Debitorenverluste der Steuerverwaltung haben sich auf einem gegenüber dem Budget tieferen Stand stabilisiert (9.4 Mio. Fr.). Im Rahmen des Budgets 2019 wurde das Budget der Debitorenverluste entsprechend angepasst.
- Die Einnahmen des Bundes aus der eidg. Verrechnungssteuer sind wie bereits im Jahr 2017 höher als erwartet ausgefallen. Aus diesem Grund fällt auch der Anteil des Kantons Basel-Stadt an der eidg. Verrechnungssteuer um rund 4.1 Mio. Franken höher aus als budgetiert.

Belastungen

- Der Anteil an der direkten Bundessteuer unterschreitet den budgetierten Wert um rund 43.7 Mio. Franken. Aufgrund des Kassaprinzips gibt es in Abhängigkeit des Zahlungsverhaltens starke Schwankungen in diesem Bereich.

ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grossen Investitionsbeiträgen im Verwaltungsvermögen liegen um 6.7 Mio. Franken über Budget.

Abweichungen Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis		belastend	entlastend
In Mio. Franken			
Übrige direkte Steuern		+52.7	
Steuern natürliche Personen		+31.8	
Zusatzausschüttung Schweizerische Nationalbank		+15.0	
Anteil Gewinnsteuer Flughafen Basel-Mulhouse		+13.7	
Debitorenverluste Steuerverwaltung		+9.4	
Anteil eidgenössische Verrechnungssteuer		+4.1	
Anteil direkte Bundessteuer			-43.7
Saldo übrige Positionen			-0.5
Veränderung Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis		+82.6	

FINANZERGEBNIS

Im Vergleich zum Budget fällt das Finanzergebnis um 42.2 Mio. Franken besser aus. Verkäufe der Miteigentumsanteile der FHNW Muttenz und des Therapie-Schulzentrum Münchenstein an den Kanton Basel-Land führen zu einmaligen Einnahmen in Höhe von rund 26.5 Mio. Franken. Das Budget des Zinsaufwands konnte dank stabiler Zinslage sowohl bei kurzfristigen als auch bei langfristigen Finanzverbindlichkeiten unterschritten werden (8.0 Mio. Fr.). Die Gewinnablieferung der Basler Kantonalbank (6.3 Mio. Fr.) und die IWB-Gewinnablieferung (2.0 Mio. Fr.) haben die budgetierten Werte übertroffen.

Abweichungen Finanzergebnis			
In Mio. Franken		belastend	entlastend
Verkäufe Liegenschaften Finanzvermögen		+26.5	
Zinsaufwand		+8.0	
BKB Gewinnablieferung		+6.3	
IWB Etragsanteil		+2.0	
Saldo übrige Positionen			-0.6
Veränderung Finanzergebnis		+42.2	

VERGLEICH MIT DER RECHNUNG
DES VORJAHRES

Nachfolgend werden grössere Veränderungen in der Erfolgsrechnung gegenüber der Rechnung 2017 erläutert. Das Gesamtergebnis verbessert sich im Vergleich zur Vorjahresrechnung um 32.1 Mio. Franken.

Zweckgebundenes Betriebsergebnis

Das ZBE verschlechtert sich im Vergleich zur Rechnung 2017 um rund 25.2 Mio. Franken. Im Jahr 2017 konnte die IWB aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids (fehlende Gesetzesgrundlage) keine Konzessionsgebühren auf die Stromkunden überwälzen. Diese Konzessionsgebühr wurde im Jahr 2018 wieder dem Kanton Basel-Stadt entrichtet. Dies führt zu Mehreinnahmen im Vergleich zum Vorjahr von 10.0 Mio. Franken. Die Neuvergabe der Plakatkonzessionen im Jahr 2018 führt ebenfalls zu Mehreinnahmen im Vergleich zum Vorjahr (6.3 Mio. Fr.). Diesen Verbesserungen stehen folgende Verschlechterungen im Vergleich zur Rechnung 2017 gegenüber: Beim Mehrwertabgabefonds sinken die Einnahmen um rund 7.9 Mio. Franken. Im Sozialbereich steigen die Ergänzungsleistungen (7.0 Mio. Fr.), die Behindertenhilfe (6.0 Mio. Fr.) und auch die Prämienverbilligungen (4.4 Mio. Fr.) im Jahresvergleich an. Insbesondere aufgrund der steigenden Schülerzahlen erhöhen sich die Aufwendungen für die Unterrichtskosten um rund 4.4 Mio. Franken. Die Kosten für die Darlehen Bahninfrastruktur verteuerten sich um 3.2 Mio. Franken im Jahresvergleich. Die Ausgaben für das Globalbudget der Universität Basel steigen um 2.9 Mio. im Vergleich zur Rechnung 2017. Bei den stationären Behandlungen gemäss KVG ist ein Kostenanstieg von 2.9 Mio. Franken im Jahresvergleich feststellbar. Weitere kleinere positive und negative Abweichungen gleichen sich gegenseitig aus.

Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis

Das NZBE verbessert sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 23.3 Mio. Franken. Der höhere Anteil an der direkten Bundessteuer ist für 14.2 Mio. Franken dieser Verbesserung verantwortlich. Aufgrund der neuen Regelung zwischen Frankreich und der Schweiz betreffend Flughafen Basel-Mulhouse erhielt der Kanton im Jahr 2018 neu einen Anteil an der französischen Gewinnsteuer für die Jahre 2015, 2016 und 2017 in Höhe von 13.7 Mio. Franken. Zudem fällt im Jahr 2018 die einmalige für das Jahr 2017 gewährte Transferzahlung für die «Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs und Übertragung der Primarliegenschaften an die Gemeinden» in Höhe von 11.0 Mio. Franken weg. Die Steuererträge des Jahres 2018 übersteigen diejenigen des Jahres 2017 leicht um 4.5 Mio. Franken. Die Zahlungen an den NFA-Ressourcenausgleich steigen im Vergleich zum Jahr 2017 um rund 16.8 Mio. Franken. Der Anteil an der eidg. Verrechnungssteuer verschlechtert sich im Jahresvergleich (5.5 Mio. Fr.).

Abschreibungen

Die Verbesserung der Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grossen Investitionsbeiträgen im Verwaltungsvermögen von rund 15.7 Mio. Franken im Vergleich zum Vorjahr ist auf Sonderabschreibungen im Jahr 2017 zurückzuführen (Denkmalsubventionen, Globalbudget ÖV).

Finanzergebnis

Auch das Finanzergebnis weist im Vergleich zur Rechnung 2017 eine Verbesserung auf (18.3 Mio. Fr.). Der Verbesserung aus höheren Verkäufen Grossinvestitionen des Finanzvermögens (20.9 Mio. Fr.) steht eine Verschlechterung aus dem IWB Ertragsanteil (14.9 Mio. Fr.) gegenüber. Der Gewinnanteil an der BKB wurde für das Geschäftsjahr 2017 um 7.0 Mio. Franken erhöht. Dieser Betrag wird im 2018 verbucht.

1.4 Bilanz

Mit 11.5 Mrd. Franken fiel die Bilanzsumme 2018 um 0.8% niedriger aus als im Vorjahr (-97.6 Mio. Franken). Beim Umlaufvermögen war ein Rückgang von 118.7 Mio. Franken zu verzeichnen, während das Anlagevermögen um 21.1 Mio. Franken stieg. Auf der Passivseite sank das kurzfristige Fremdkapital zwischen dem 31. Dezember 2017 und dem 31. Dezember 2018 um 589.9 Mio. Franken. Das langfristige Fremdkapital und das Eigenkapital nahmen im selben Zeitraum um 417.7 Mio. Franken bzw. 74.6 Mio. Franken zu. Neu beträgt das Eigenkapital 36.7% der Bilanzsumme (Vorjahr 35.7%). Die Nettoschulden (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) konnten um 188.6 Mio. Franken reduziert werden.

Bilanz				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2017	31.12.2018	R18/R17	
Umlaufvermögen	2'722.6	2'603.9	-118.7	-4.4%
Anlagevermögen	8'898.1	8'919.2	21.1	0.2%
Aktiven	11'620.7	11'523.1	-97.6	-0.8%
Kurzfristiges Fremdkapital	-4'253.4	-3'663.5	589.9	13.9%
Langfristiges Fremdkapital	-3'217.1	-3'634.8	-417.7	-13.0%
Eigenkapital	-4'150.2	-4'224.8	-74.6	-1.8%
Passiven	-11'620.7	-11'523.1	97.6	0.8%

1.5 Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen beliefen sich 2018 auf 276.2 Mio. Franken und fallen somit 76.6 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Einige ursprünglich für 2018 geplante Investitionen verzögern sich oder werden mit reduziertem Umfang umgesetzt, so dass die Investitionsausgaben 37.8 Mio. Franken niedriger ausfielen als budgetiert. Als Beispiele sind die Projekte Gesamtsanierung der Fachmaturitätsschule, Stadtcasino Basel und Wohnheim Belforterstrasse zu nennen.

Gleichzeitig lagen die Investitionseinnahmen um 38.8 Mio. Franken über dem Budget. Die Veränderungen bei den Darlehen und Beteiligungen belaufen sich auf 31.4 Mio. Franken. Dies ist auf die Aufstockung der Darlehen an die Universität Basel (Neubau Biozentrum) in Höhe 27.5 Mio. Franken und an die Basler Verkehrsbetriebe in Höhe von (netto) 5.0 Mio. Franken zurückzuführen

Insgesamt kommt der Saldo der Investitionsrechnung bei 307.6 Mio. Franken zu stehen. Budgetiert wurde ein Saldo von 403.7 Mio. Franken.

Investitionsrechnung					
in Mio. Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Investitionsausgaben	-425.8	-359.0	-321.3	37.8	10.5%
Investitionseinnahmen	85.6	6.2	45.0	38.8	>100.0%
Nettoinvestitionen	-340.1	-352.8	-276.2	76.6	21.7%
Veränderung Darlehen, Beteiligungen	-84.5	-50.8	-31.4	19.5	38.3%
Saldo Investitionsrechnung	-424.6	-403.7	-307.6	96.1	23.8%

1.6 Finanzpolitische Beurteilung

ÜBERSCHUSS NOTWENDIG FÜR BASLER STEUERKOMPROMISS

Das positive Rechnungsergebnis bestätigt die gesunde Finanzlage des Kantons. Diese solide Ausgangslage ermöglicht die Umsetzung des Basler Steuerkompromisses, der in der Referendumsabstimmung vom 10. Februar 2019 mit 79% Ja-Anteil angenommen wurde. Der Basler Steuerkompromiss führt zu Entlastungen für Bevölkerung und Unternehmen. Die Mindereinnahmen für den Kanton betragen geschätzt 150 Mio. Franken pro Jahr ab 2020. Hinzu kommen temporäre Übergangskosten von geschätzt bis zu 50 Mio. Franken pro Jahr. Der in den vergangenen Jahren aufgebaute strukturelle Überschuss des Kantons ist damit konsumiert. Infolge der Übergangskosten weist der Finanzplan vorübergehend Defizite aus. Die temporären Defizite können aber dank der vorsichtigen Ausgabenpolitik und dem Abbau der Nettoschuldenquote der vergangenen Jahre verkraftet werden.

GROSSER EINFLUSS DER AHV-STEUVORLAGE DES BUNDES AUF DEN AUSBLICK

Die Rechnung 2018 bestätigt die Planung des Kantons im Hinblick auf die Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17): Der selber erwirtschaftete Handlungsspielraum für die Umsetzung der Reform ist vorhanden, gleichzeitig hat sich dieser nicht vergrössert: die positive Abweichung vom Ergebnis erklärt sich fast ausschliesslich aus einmaligen Faktoren.

Damit die SV17 in Basel-Stadt tatsächlich wie geplant umgesetzt werden kann, braucht es nun noch einen positiven Ausgang der Abstimmung auf Bundesebene zur AHV-Steuvorlage am 19. Mai 2019. Wird die Vorlage angenommen, so erhalten die Kantone erstens vom Bund zusätzliche Mittel aus der direkten Bundessteuer. Der Bund schätzt die daraus für den Kanton Basel-Stadt resultierenden Mehreinnahmen auf 60 Mio. Franken pro Jahr. Zweitens wird der Nationale Finanzausgleich (NFA) schrittweise an das neue Steuersystem angepasst. Der Bund schätzt die daraus entstehende, schrittweise Entlastung des Kantons Basel-Stadt auf 40 Mio. Franken pro Jahr ab 2024. Diese Mittel sind beim Steuerkompromiss zur SV17 eingerechnet und ermöglichen es, dass die Reform für den Kanton nach Defiziten in der Übergangszeit finanziell tragbar ist.

KEIN PLATZ FÜR WEITERE STEUERSENKUNGEN

Im Rahmen des Basler Steuerkompromisses werden die Einkommenssteuern schrittweise um 70 Mio. Franken pro Jahr gesenkt. Keinen Platz im Finanzplan haben zusätzliche Steuerenkungen mit Mindereinnahmen bis 200 Mio. Franken, die bei einer Annahme der «Krankenkassen-Initiative» der CVP drohen. Der Rückzug der Initiative war Teil des Basler Kompromisses zur Steuervorlage 17. Sie wurde aber schliesslich doch nicht zurückgezogen und würde bei einer Annahme zu zusätzlichen Ausfällen führen.

1.7 Finanzentwicklung

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Nachdem die Weltwirtschaft im ersten Halbjahr stark gewachsen war, fiel das Wachstum im zweiten Halbjahr insgesamt nur noch moderat aus. Aus den USA kamen weiter positive Wachstumssignale. Im Euroraum verschlechterte sich aber die Wirtschaftslage in der zweiten Jahreshälfte deutlich. Im Vereinigten Königreich verlangsamte sich das Wachstum zum Jahresende. Auch die chinesische Wirtschaft wächst nicht mehr so stark wie in den vergangenen Jahren. Nach fünf Quartalen starken Wachstums schwächte sich die Schweizer Konjunktur in der zweiten Jahreshälfte 2018 abrupt ab. Aufgrund der starken ersten Jahreshälfte wird für das Gesamtjahr 2018 trotzdem ein reales BIP-Wachstum von überdurchschnittlichen 2.5% erwartet.

Die Wirtschaft Basel-Stadt wuchs mit 4.3% somit erneut stärker als die Wirtschaft der Gesamtschweiz. Haupttreiber war die Life-Science-Branche. Im Jahr 2018 konnte diese Branche ein Wachstum von 7.3% verzeichnen.

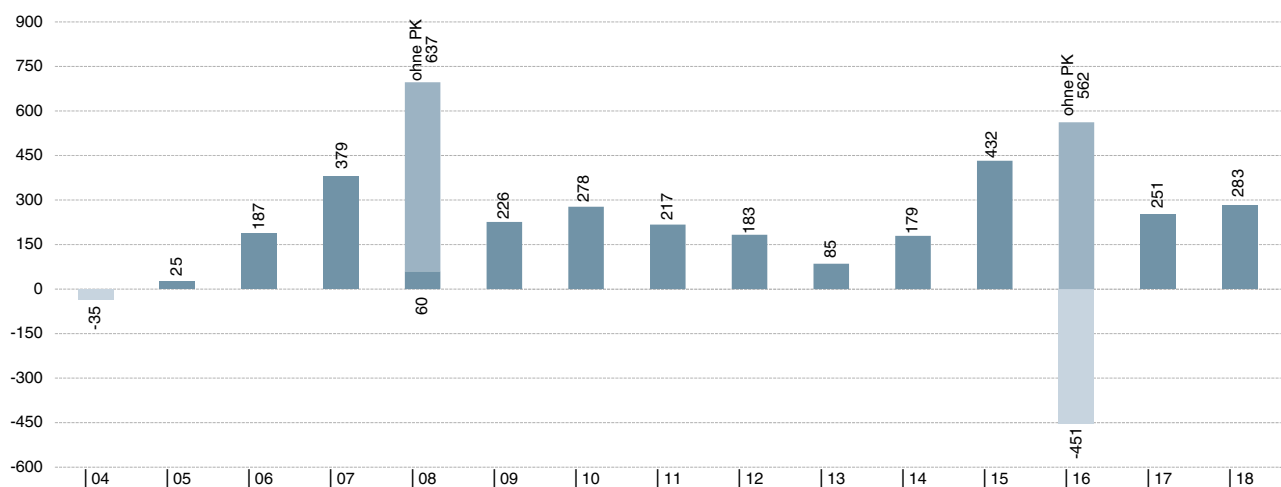
Nachdem die Teuerung in den Jahren 2015 und 2016 negativ war, ist die Teuerung nun das zweite Jahr in Folge positiv (2017: 0.5% und 2018: 0.9%). Auch für die kommenden Jahre wird mit positiven Teuerungsraten gerechnet.

Die Zahl der Arbeitslosen im Kanton Basel-Stadt ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, so waren 2018 durchschnittlich 3362 Personen arbeitslos gemeldet. Im Vorjahr waren es noch 3726 Personen. Die Arbeitslosenquote in Basel-Stadt lag im Jahr 2018 bei 3.4% und somit 0.4 Prozentpunkte niedriger als 2017.

Die Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank ist weiter expansiv und die Zinsen bewegen sich immer noch auf niedrigem Niveau. Im Jahr 2018 lagen die langfristigen Zinsen bei 0.0%.

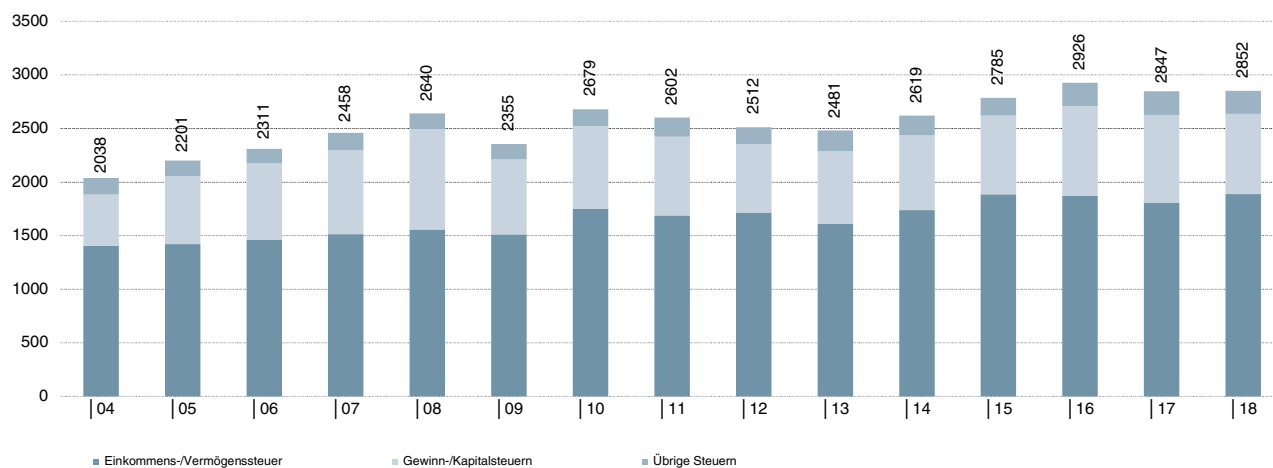
Im Jahr 2018 weist die Jahresrechnung einen Überschuss von 282.8 Mio. Franken aus. Mit Ausnahme des Jahres 2016, in dem bedingt durch die Revision der Pensionskasse ein Defizit zu verzeichnen war, schreibt der Kanton Basel-Stadt seit dem Jahr 2005 schwarze Zahlen.

GESAMTERGEBNIS (IN MIO. FRANKEN)



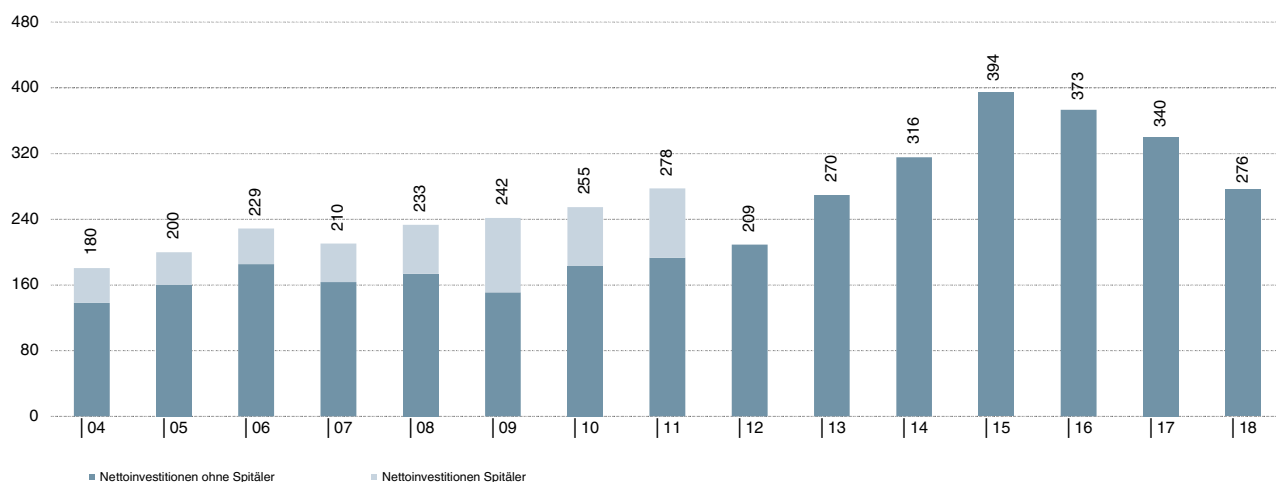
Mit 2.852 Mrd. Franken fiel der Steuerertrag ähnlich hoch wie im Vorjahr aus. Während die Steuererträge natürlicher Personen um 80.5 Mio. Franken stiegen, sanken die Steuererträge der juristischen Personen und die übrigen Steuererträge (-68.8 Mio. Fr. bzw. -7.4 Mio. Fr.). Die Steuereinnahmen des Jahres 2017 waren jedoch von höheren Sondereffekte geprägt (110 Mio. Fr.), werden diese ausgeklammert, so ist der Steuerertrag gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

STEUERN (IN MIO. FRANKEN)



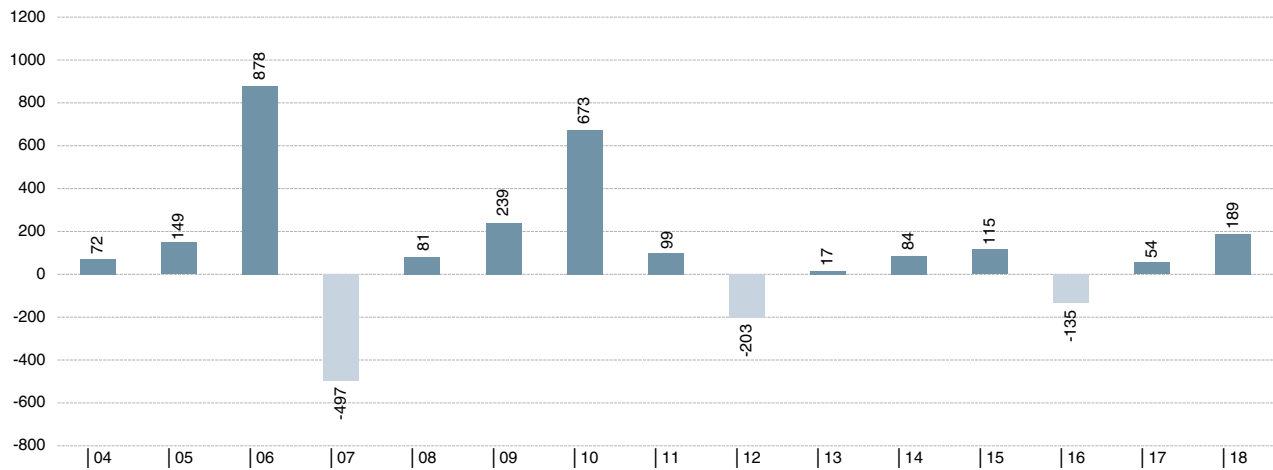
Die Nettoinvestitionen fielen 2018 um 63.9 Mio. Franken niedriger aus als im Vorjahr und 118 Mio. Franken niedriger als im Jahr 2015. Im Jahr 2015 erreichten die Nettoinvestitionen mit 394 Mio. Franken aufgrund der notwendigen Investitionen in Schulbauten im Zuge der Schulharmonisierung einen Höchstwert.

NETTOINVESTITIONEN (IN MIO. FRANKEN)



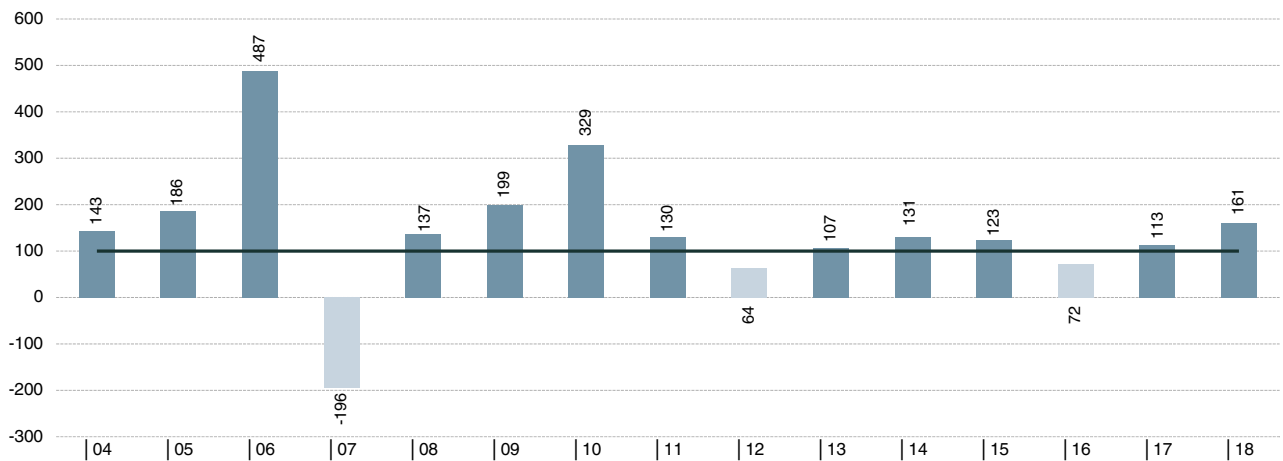
Das positive Rechnungsergebnis führte zu einem positiven Finanzierungssaldo in Höhe von 188.6 Mio. Franken. Das Ergebnis fiel um 134.0 Mio. Franken besser aus als im Vorjahr.

FINANZIERUNGSSALDO (IN MIO. FRANKEN)



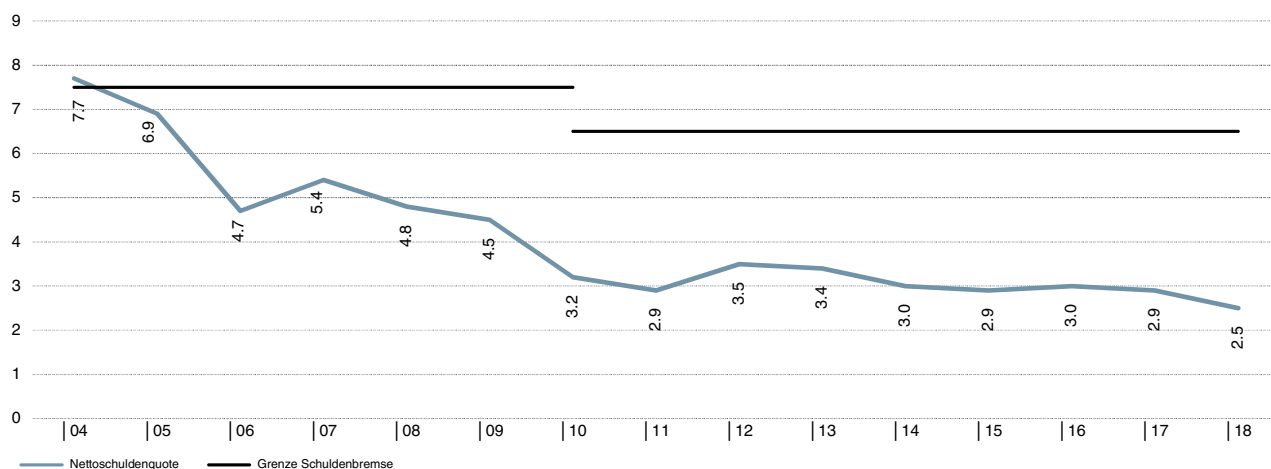
Analog zum Finanzierungssaldo entwickelt sich auch der Selbstfinanzierungsgrad. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann. In den letzten 15 Jahren lag dieser nur dreimal unter 100%. In den übrigen Jahren konnten die Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden. Im Jahr 2018 belief sich dieser auf 161%. Dies ist der höchste Wert seit 2011.

SELBSTFINANZIERUNGSGRAD (IN PROZENT)



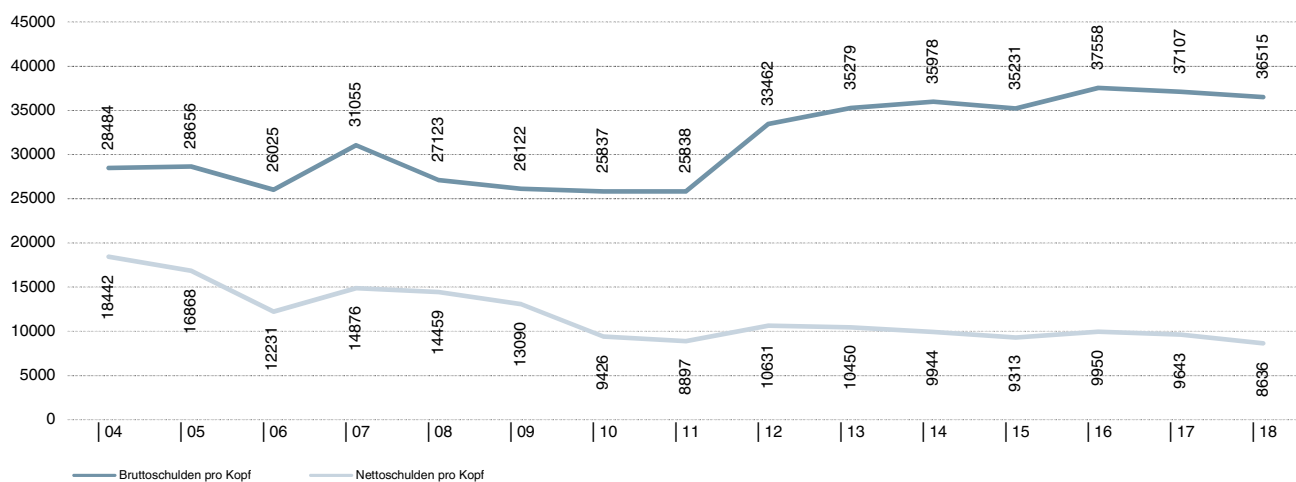
Die Nettoschuldenquote sank aufgrund des positiven Rechnungsabschluss auf 2.5%. Dies ist der niedrigste Wert seit Einführung der Schuldenbremse. Die Nettoschuldenquote liegt im gesamten Planungszeitraum deutlich unter dem Grenzwert von 6.5%. §4 Finanzhaushaltsgesetz sieht vor, dass zur Sicherstellung des Haushaltgleichgewicht die Nettoschuldenquote einen Wert von 6.5% des Bruttoinlandsprodukts der Schweiz nicht übersteigen darf.

NETTOSCHULDENQUOTE (IN PROMILLE)



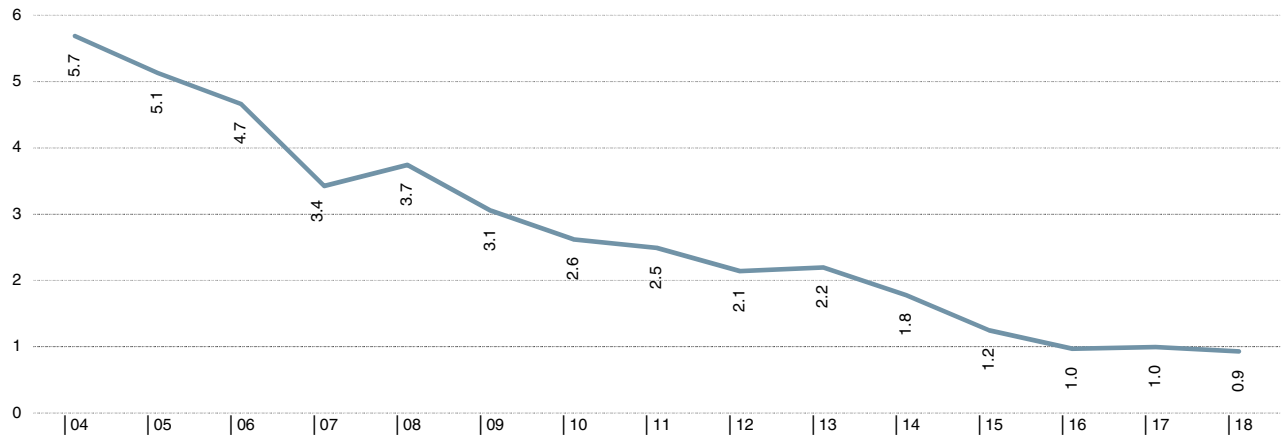
Die Nettoschulden pro Kopf sind 2018 um 189 Franken auf 8'636 Franken gefallen. Die Pro-Kopf-Nettoschulden konnten in den vergangenen 15 Jahren um 1'756 Franken reduziert werden.

SCHULDEN PRO KOPF (IN FRANKEN)



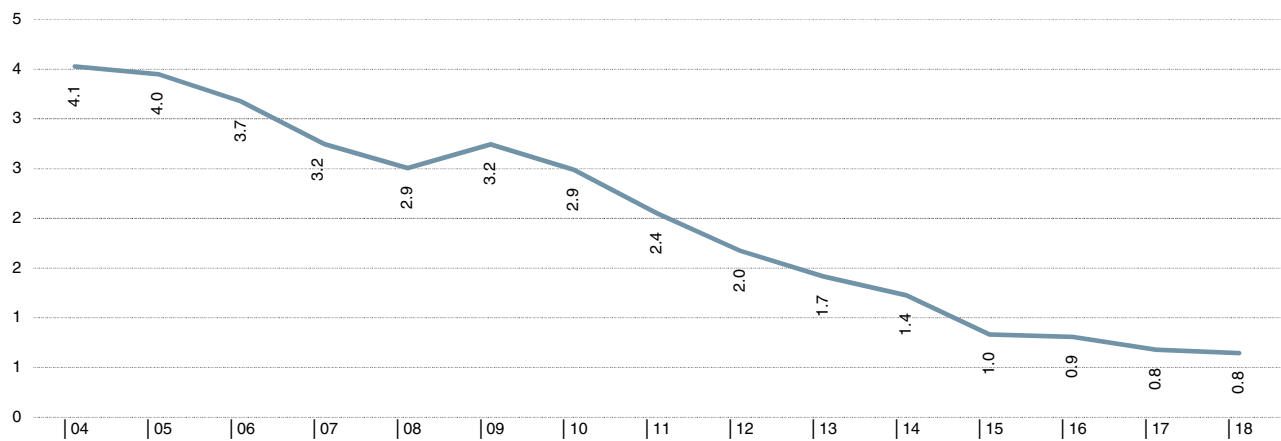
Die relative Zinsbelastung, das heisst das Verhältnis der Ausgaben für die Inanspruchnahme fremder Mittel zu den Steuererträgen und Beiträgen ohne Zweckbindung, geht seit 2004 kontinuierlich zurück und lag 2018 bei 0.9%. Verantwortlich hierfür ist vor allem das momentan vorherrschende tiefe Zinsniveau.

RELATIVE ZINSBELASTUNG (IN PROZENT)



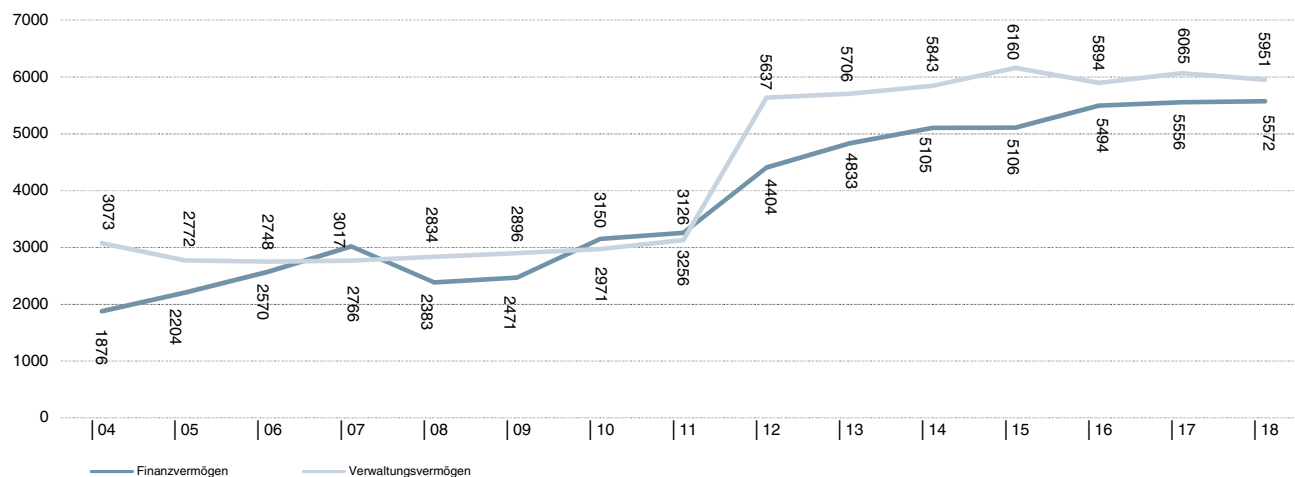
So nahmen auch die Durchschnittszinssätze der konsolidierten Schulden in den letzten Jahren kontinuierlich ab. Die Refinanzierung von Schulden konnte jeweils zu deutlich tieferen oder sogar negativen Zinssätzen vorgenommen werden.

ZINSSATZ DER KONSOLIDierten SCHULDEN (IN PROZENT)



Im Vergleich zum Vorjahr nahm das Finanzvermögen zu, während das Verwaltungsvermögen sank. Der Anstieg des Finanzvermögens ist vor allem auf eine Zunahme bei den Grundstücken und Gebäuden zurückzuführen. Im Verwaltungsvermögen führten Wertberichtigungen und ein Rückgang bei den Strassen und Verkehrswegen sowie bei den übrigen Tiefbauten zu einer Verringerung der Sachanlagen.

VERMÖGENSLAGE (IN MIO. FRANKEN)



Finanzentwicklung Basel-Stadt						
in Mio. Franken						Rechnung
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zweckgebundenes Betriebsergebnis	-2'476.5	-2'561.6	-2'605.3	-3'068.2	-2'683.8	-2'709.0
31 Sach- und Betriebsaufwand	-49.1	-33.5	-32.8	-27.0	-22.1	-25.9
36 Transferaufwand	-172.0	-165.9	-164.3	-163.5	-173.7	-179.3
Ressourcenausgleich, Härteausgleich	-167.5	-157.1	-147.4	-146.5	-159.1	-175.6
Übriges	-4.5	-8.8	-16.9	-17.0	-14.6	-3.7
Nichtzweckgebundener Betriebsaufwand	-221.0	-199.4	-197.1	-190.5	-195.7	-205.3
40 Fiskalertrag	2'481.4	2'619.2	2'785.3	2'926.2	2'847.1	2'851.6
Direkte Steuern natürliche Personen	1'611.7	1'739.1	1'885.0	1'872.0	1'808.4	1'888.9
Direkte Steuern juristische Personen	678.5	698.1	734.7	837.1	816.9	748.1
Übrige direkte Steuern	191.2	182.0	165.6	217.2	221.8	214.7
41 Regalien und Konzessionen	15.7	0.0	31.1	15.5	26.6	30.7
Anteil Nationalbankgewinn	15.6	0.0	31.0	15.5	26.6	30.6
42 Entgelte	4.3	38.7	17.7	16.4	11.5	12.1
43 Verschiedene Erträge	0.3	1.0	0.7	2.5	0.7	0.4
46 Transferertrag	247.2	257.2	293.8	310.7	230.2	254.2
Anteile direkte Bundessteuer	173.3	183.0	216.6	236.4	149.5	163.6
Soziodemografischer Lastenausgleich	52.8	54.5	55.3	53.7	50.1	51.4
Übriges	21.1	19.7	21.8	20.7	30.7	39.1
Nichtzweckgebundener Betriebsertrag	2'748.8	2'916.2	3'128.6	3'271.3	3'116.1	3'148.9
Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis	2'527.8	2'716.8	2'931.5	3'080.9	2'920.4	2'943.7
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-161.1	-168.2	-175.9	-172.0	-176.0	-191.8
364 Wertberichtigungen Aktivdarlehen VV	-2.5	-4.3	-2.5	-604.5	-2.5	-2.5
365 Wertberichtigung Beteiligungen VV	-10.3	0.0	-0.0	-1.3	0.0	0.0
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-9.3	-11.1	-8.3	-25.9	-52.7	-21.1
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	8.6	12.1	12.8	9.9	9.1	9.0
Abschreibungen	-174.7	-171.6	-174.0	-793.7	-222.1	-206.4
Betriebsergebnis	-123.4	-16.4	152.1	-781.0	14.4	28.2
34 Finanzaufwand	-176.1	-199.5	-171.8	-153.1	-140.4	-115.6
Zinsaufwand	-59.9	-51.1	-38.4	-31.4	-30.6	-28.8
Liegenschaftsaufwand FV und Dritte	-41.0	-63.7	-48.0	-47.6	-60.8	-46.4
Übriges	-75.2	-84.8	-85.4	-74.1	-49.1	-40.4
44 Finanzertrag	384.9	395.2	452.1	482.6	376.7	370.1
Zinsertrag	20.2	23.9	29.0	41.8	22.2	24.2
Zinsertrag öffentliche Unternehmungen	103.7	75.6	108.8	79.8	104.8	93.5
Liegenschaftsertrag FV und Dritte	138.2	145.3	154.4	161.9	162.5	164.1
Übriges	122.9	150.4	160.0	199.0	87.2	88.3
Finanzergebnis	208.8	195.7	280.3	329.5	236.3	254.5
Gesamtergebnis	85.4	179.3	432.4	-451.5	250.7	282.8

Erfolgsrechnung HRM2						
in Mio. Franken	Rechnung					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
30 Personalaufwand	-1'126.1	-1'155.0	-1'214.7	-1'590.0	-1'218.6	-1'222.6
31 Sach- und Betriebsaufwand	-451.0	-475.1	-448.9	-457.5	-441.3	-440.0
33 Abschreibungen VV	-166.0	-173.8	-182.6	-178.0	-182.4	-198.8
35 Einlagen Fonds	-0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	-1'859.7	-1'934.5	-1'864.3	-2'537.3	-1'986.9	-1'999.4
Betriebsaufwand	-3'602.9	-3'738.4	-3'710.5	-4'762.7	-3'829.3	-3'860.7
40 Fiskalertrag	2'481.4	2'619.2	2'785.3	2'926.2	2'847.1	2'851.6
41 Regalien und Konzessionen	33.4	17.1	49.4	33.6	36.7	56.8
42 Entgelte	419.0	502.2	401.4	366.0	373.0	359.4
43 Verschiedene Erträge	15.0	22.4	27.1	31.0	30.1	30.1
45 Entnahmen Fonds	0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag	530.5	561.1	599.5	624.8	556.8	591.1
Betriebsertrag	3'479.4	3'722.1	3'862.7	3'981.7	3'843.7	3'888.9
Betriebsergebnis	-123.4	-16.4	152.1	-781.0	14.4	28.2
34 Finanzaufwand	-176.1	-199.5	-171.8	-153.1	-140.4	-115.6
44 Finanzertrag	384.9	395.2	452.1	482.6	376.7	370.1
Finanzergebnis	208.8	195.7	280.3	329.5	236.3	254.5
Gesamtergebnis	85.4	179.3	432.4	-451.5	250.7	282.8

Investitionsrechnung HRM2						
in Mio. Franken						Rechnung
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
501 Strassen / Verkehrswege	-48.9	-65.2	-60.9	-55.9	-48.2	-42.7
502 Wasserbau	-0.5	-0.9	-3.0	-6.1	-6.2	-8.7
503 Übriger Tiefbau	-41.6	-43.3	-28.4	-4.9	-9.5	-11.0
504 Hochbauten	-140.5	-180.2	-280.0	-253.8	-294.5	-200.6
506 Mobilien	-31.1	-30.7	-24.1	-29.2	-29.2	-18.8
508 Kleininvestitionen	-7.0	-4.7	-8.0	-7.3	-9.2	-7.8
50 Sachanlagen	-269.7	-325.1	-404.4	-357.4	-396.9	-294.3
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.0	0.0	-0.6	-0.7	-0.9	-0.6
52 Immaterielle Anlagen	-1.6	-5.1	-6.3	-6.1	-6.7	-7.3
54 Darlehen	-72.6	-13.4	-65.0	-86.0	-86.8	-48.1
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0.0	0.0	-100.0	-27.2	0.0	-0.1
56 Eigene Investitionsbeiträge	-20.4	-23.9	-21.3	-28.4	-21.3	-19.1
5 Investitionsausgaben	-364.3	-367.5	-597.6	-505.8	-512.6	-369.5
60 Einnahmen Sachanlagen	7.6	1.7	9.7	2.0	65.3	34.6
61 Rückerstattungen	0.0	0.0	0.6	0.7	0.9	0.6
63 Inv.beitr. für eig. Rechnung	22.4	36.9	28.0	16.5	19.5	9.8
64 Rückzahlung von Darlehen	93.6	58.5	61.4	3.7	1.7	16.0
65 Übertragung von Beteiligungen	0.0	0.0	0.0	0.4	0.6	0.8
6 Investitionseinnahmen	123.6	97.2	99.7	23.4	88.0	61.9
Saldo Investitionsrechnung	-240.7	-270.3	-497.9	-482.4	-424.6	-307.6

Finanzierungsrechnung						
in Mio. Franken						Rechnung
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamtergebnis	85.4	179.3	432.4	-451.5	250.7	282.8
- Abschreibung Grossinvestitionen	-161.1	-168.2	-175.9	-172.0	-176.0	-191.8
- Abschreibung Kleininvestitionen	-4.9	-5.6	-6.6	-6.0	-6.4	-7.0
- Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-9.3	-11.1	-8.3	-25.9	-52.7	-21.1
- Abschreibung Kleininvestitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.0	-0.0
- Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	8.6	12.1	12.8	9.9	9.1	9.0
- Zuschreibungen Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.4	0.0	0.0
- Wertberichtigung Darlehen, Beteiligungen	-11.9	-2.5	-2.5	-605.8	-2.5	-2.5
- Veränderungen Eigenkapital	0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Selbstfinanzierung	264.2	354.6	613.1	347.8	479.2	496.2
Nettoinvestitionen	-156.6	-315.5	-394.3	-373.3	-340.1	-276.2
Veränderungen Darlehen, Beteiligungen	91.0	45.1	-103.6	-109.1	-84.5	-31.4
Saldo Investitionsrechnung	-247.6	-270.3	-497.9	-482.4	-424.6	-307.6
Finanzierungssaldo	16.6	84.3	115.1	-134.6	54.6	188.6
Selbstfinanzierungsgrad in %	106.7	131.2	123.1	72.1	112.9	161.3
Nettoschulden	-2'034.2	-1'949.9	-1'834.8	-1'969.4	-1'914.8	-1'726.2
Nettoschuldenquote in % BIP CH	3.2	3.0	2.9	3.0	2.9	2.5

2

Legislaturplanung

2.1 Legislaturplan 2017-2021



Legislaturplan
www.bs.ch/legislaturplan

Der Regierungsrat definiert im Legislaturplan 2017–2021 seine politische Schwerpunktplanung. Der Legislaturplan zeigt auf, welche Herausforderungen in den nächsten vier Jahren auf den Kanton zukommen, wie der Regierungsrat diesen begegnen will und wohin der Weg führen soll. Zwölf Ziele stehen dabei im Fokus, 38 Massnahmen zeigen den Weg dahin auf und setzen Akzente.

Der Regierungsrat versteht den Kanton als innovativ, weltoffen, sozial und urban. In allen Bereichen richtet der Regierungsrat sein Handeln an einer nachhaltigen Entwicklung aus. Damit gewährleistet er der heutigen Bevölkerung eine hohe Lebensqualität und lässt gleichzeitig den nachfolgenden Generationen ihre Gestaltungsmöglichkeiten offen.

2.1.1 Legislaturziele und Massnahmen



Indikatoren
www.statistik.bs.ch/legislaturplan

Im Rahmen des Jahresberichts erfolgt jeweils eine Zwischenberichterstattung zum Legislaturplan. Ziel ist es, den Grossen Rat sowie die interessierte Öffentlichkeit über den Stand der Zielerreichung sowie die Umsetzung der Massnahmen zu informieren.

Die Berichterstattung erfolgt qualitativ, ausgewählte Indikatoren dienen als Grundlage für die Überprüfung der Zielerreichung.

LEGISLATURZIEL 1

Der Kanton Basel-Stadt ist als starkes Zentrum anerkannt.

STAND UMSETZUNG Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft wurde in den Bereichen Gesundheit, Kultur und Universität weiter gestärkt. Die institutionelle Zusammenarbeit im In- und Ausland bestätigte die prägende Rolle des Kantons als Zentrum und förderte eine gemeinsame Stimme für die Anliegen der Region. Im Bereich der Innovationsförderung und der Standortpromotion arbeitete der Kanton weiterhin eng mit den Nachbarkantonen Basel-Landschaft und Jura zusammen. Die Arealentwicklungen sind auf gutem Weg und festigen die baselstädtische Zentrumsfunktion als Wohn- und Arbeitsort. Die Neugestaltungen in der Basler Innenstadt tragen zur Ausstrahlung Basels in der Region bei. Es gilt, die Bedeutung der Metropolitanregion Basel für die Schweiz künftig auf nationaler Ebene noch stärker einzubringen.

MASSNAHMEN

Aussenbeziehungen pflegen

STAND UMSETZUNG Bei der institutionellen Zusammenarbeit standen die Verlängerung des Mandates der Interkantonalen Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis, das Präsidium der Nordwestschweizer Regierungskonferenz sowie die Planung der Schweizer Präsidentschaft 2019 der Oberrheinkonferenz im Zentrum. Die Politikvorbereitung für Bundesgeschäfte wurde optimiert und darüber hinaus ein Monitoring für die Europapolitik aufgebaut.

Partnerschaften und Kooperationen stärken

STAND UMSETZUNG Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft entwickelte sich in wichtigen Dossiers positiv (gemeinsame Gesundheitsregion beider Basel, Universitätsstandort Münchenstein-Dreispietz, Finanzierungsmodell der Universität Basel, Kulturpartnerschaft). International kam eine formale Beziehung zur japanischen Präfektur Toyama hinzu, zudem wurde der Austausch mit Hong Kong intensiviert. Mit der Botschafterkonferenz 2018 in Basel wurden wichtige Kontakte für weitere Kooperationen geknüpft.

Innenstadt aufwerten

STAND UMSETZUNG Die Neugestaltungen der Greifengasse und der Mittleren Brücke wurden abgeschlossen, und der Münsterberg erhielt eine neue Pflasterung mit rollstuhlfreundlichem As-

phaltband. Im Sommer begann die Erneuerung der Rosentalstrasse mit breiteren Trottoirs, 20 neuen Bäumen und Verbesserungen für den Veloverkehr. Mit Basel Tourismus wurde die Aktion «Nette Toilette» lanciert: 31 kostenlos nutzbare WCs in Cafés, Restaurants und Geschäften ergänzen das Angebot öffentlicher WCs.

LEGISLATURZIEL 2

Der Kanton Basel-Stadt bleibt ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort.

STAND UMSETZUNG Der Kanton war weiterhin ein attraktiver Wirtschaftsstandort, der sich im internationalen Standortwettbewerb gut behauptete, werthaltige Unternehmen anzog und namhafte private und öffentliche Immobilieninvestitionen verzeichnete (bspw. StückiPark, Arealentwicklungen Roche, Helvetia, Basler Versicherungen, Entwicklung Rosentalareal). Der Kanton stand beim Vergleich der kantonalen Wettbewerbsfähigkeit auf den obersten Rängen. Mit dem Basler Kompromiss zur Steuervorlage 17 erhält der Kanton die steuerliche Attraktivität für internationale Unternehmen, stärkt den Standort für KMU und Forschung und sorgt zugleich für den sozialen Ausgleich. Die Beschäftigung nahm leicht zu, und die Zahl der Hotelübernachtungen wuchs auf hohem Niveau weiter. Der Tourismus und die von der regen Bautätigkeit profitierende Baubranche erweiterten den Arbeitsmarkt auch für weniger hoch Qualifizierte. Bei der Entwicklung der Wirtschaftsflächen wurden grosse Fortschritte erzielt. Mit der Entwicklung des Industrieareals VoltaNord sowie dank weiteren Immobilienprojekten können zusätzliche Arbeitsplätze in verschiedenen, auch gewerblich-handwerklichen Branchen entstehen.

MASSNAHMEN

Kantonales Steuergesetz reformieren

STAND UMSETZUNG Der Regierungsrat verabschiedete im Mai den Ratschlag zur Umsetzung der Steuervorlage 17 im Kanton Basel-Stadt, welchem der Grosse Rat im September zustimmte. Die Vorlage legt die ordentliche Gewinnsteuerlast für Unternehmen auf 13% (inkl. direkte Bundessteuer) fest, senkt die Einkommenssteuer für die Bevölkerung um 70 Mio. Franken pro Jahr und erhöht die Familienzulagen um 70 Mio. Franken sowie die Prämienverbilligungen um 10 Mio. Franken pro Jahr.

Wirtschaftsflächen entwickeln

STAND UMSETZUNG Mit der Vermarktung des Gewerbe- und Kulturhauses Elsässerstrasse mit 27'000 m² Nutzfläche wurde begonnen. Für das Rosental-Areal legte der Regierungsrat die Grundzüge der künftigen Nutzung als hochwertiger Wirtschaftsstandort fest. Der Grosspeter-Tower mit Büroflächen auf 22 Stockwerken wurde im Sommer eröffnet. Mit dem Projekt Nauentor am Bahnhof SBB entstehen Wirtschaftsflächen an bester Lage; der Entwurf des Bebauungsplans wurde öffentlich aufgelegt.

LEGISLATURZIEL 3

Der Kanton Basel-Stadt ist der Kern einer innovativen Wissensregion.

STAND UMSETZUNG Mit der erfolgten Anpassung des Übertrittsverfahrens von der Primarschule an die Sekundarschule möchte der Regierungsrat künftig die Gymnasialquote stabilisieren und die Berufsbildung stärken. Eine Herausforderung bleibt es, den gesellschaftlichen Stellenwert der beruflichen Grundbildung weiter zu stärken, um fähige Jugendliche für diesen Bildungsweg zu motivieren. Ebenso bedarf es weiterer Anstrengungen, um den Schülerinnen und Schülern eine geschlechtsunabhängige und möglichst freie Berufswahl zu ermöglichen. Mit den zwischen den Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft vereinbarten Neuerungen (dynamischer Finanzierungsschlüssel, Einrichtung eines paritätisch besetzten Fachgremiums universitäre Immobilien, Ansiedlung der Juristischen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in Münchenstein) ist es gelungen, die bikantonale Trägerschaft der Universität Basel zukunftsorientiert zu stabilisieren und zu stärken. Damit wird nicht zuletzt die Attraktivität der Universität Basel für Spitzenforscherinnen und -forscher aus der ganzen Welt aufrechterhalten.

MASSNAHMEN

Interkantonale Zusammenarbeit in Bildungsfragen intensivieren

STAND UMSETZUNG Die etablierte Kooperation zwischen den Bildungsdepartementen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Solothurn und Basel-Stadt wurde auf Basis der erneuerten Regierungsvereinbarung in den Jahren 2018 bis 2022 fortgesetzt.

Im Bildungs- und Forschungsbereich kooperieren

STAND UMSETZUNG Die regionalen Hochschulen verstärken laufend ihre Zusammenarbeit in verschiedenen Disziplinen. Intensiviert hat sich insbesondere die Zusammenarbeit mit der ETH Zürich: Seit Herbst 2018 können Bachelor-Absolventen der ETH Zürich an der Universität Basel Medizin weiterstudieren. Im Berichtsjahr wurde zudem die Kooperation mit Novartis im Bereich der Augenheilkunde bekanntgegeben (Institute of Molecular and Clinical Ophthalmology).

Universität Basel stärken

STAND UMSETZUNG Die beiden Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft einigten sich über einen neuen Universitätsstandort auf dem Dreispitz in Münchenstein sowie über das zukünftige Finanzierungsmodell der Universität, das erstmals für das Globalbudget 2022–2025 Anwendung findet. Weiter halten sie an einer Volluniversität mit Fokussierung auf die Life Sciences fest.

Innovationen fördern

STAND UMSETZUNG Der Technologiepark Basel nahm zu Beginn des Berichtsjahres planmässig die neuen Flächen in Betrieb. Beim Switzerland Innovation Park, der von den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura gemeinsam geführt wird, wurden Betrieb und Planung an die BaselArea.swiss delegiert. Damit wurde die Effizienz erhöht, und Überschneidungen wurden vermieden.

Übertritt in Berufsausbildung, weiterführende Schule und Arbeitswelt gestalten

STAND UMSETZUNG Berufliche Orientierung wird in der Sekundarstufe I in allen Leistungszügen geschlechter- und niveaunabhängig unterrichtet. Vermittelt wurden die Vielfalt der Berufe, verschiedene Berufsausbildungen sowie deren Zukunftsperspektiven. Die ausgebildeten Fachpersonen an den Schulen werden von der Fachstelle Berufliche Orientierung, der Berufsberatung mit fixer Präsenzzeit und der kantonalen Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern unterstützt.

LEGISLATURZIEL 4

Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist gut.

STAND UMSETZUNG Das friedliche Zusammenleben der verschiedenen Menschen, ihren Kulturen und Religionen funktioniert im Alltag gut. Punktuell erlebten jedoch Angehörige ethnischer und religiöser Minoritäten Ablehnung oder gar Anfeindungen. Eine Herausforderung bleiben die Integration von mehrfach benachteiligten Familien sowie die zunehmenden sozioökonomischen Ungleichheiten innerhalb der Bevölkerung. Die Schaffung von vielfältigem Wohnangebot für unterschiedliche Ansprüche (bspw. Erlenmatt) und die geplanten Arealentwicklungen (bspw. Teile des Klybeck- und Lysbüchelareals) durchmischen und beleben die Quartiere. Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist gerade im Bereich Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie nicht erreicht. Hier waren Eltern in tiefqualifizierten und prekären Arbeitsverhältnissen sowie Alleinerziehende benachteiligt.

MASSNAHMEN

Soziale Durchmischung fördern

STAND UMSETZUNG Auf der Erlenmatt zogen neue Bewohnerinnen und Bewohner in die genossenschaftlichen Wohnungen im Ostteil ein. Damit bietet das Quartier insgesamt ein vielfältiges Wohnangebot für unterschiedliche Ansprüche. Dank der Neubauareale verbesserte sich der Segregationsindex, der die Durchmischung der Bevölkerung nach Nationalitäten im Kanton misst.

Gleichstellung zwischen den Geschlechtern voranbringen

STAND UMSETZUNG Der Regierungsrat verabschiedete für den Zeitraum 2018–2021 übergeordnete Ziele zur Verbesserung der Chancengleichheit beim Arbeitgeber Basel-Stadt: u.a. Rekrutierung und interne Förderung von Frauen für qualifizierte Funktionen, Vertretung von je mind. 35% Frauen und Männern über alle Stufen des Führungskaders (exkl. Fachkader), Annäherung des durchschnittlichen Beschäftigungsgrads von Frauen und Männern. In Ergänzung dazu setzen die Departemente spezifische Chancengleichheitsmassnahmen um.

Beruf und Familie optimal vereinbaren

STAND UMSETZUNG Der Regierungsrat hat im Mai die Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Damit sollen die Betreuungsbeiträge an die Eltern erhöht, die Wahlfreiheit der Eltern gestärkt und das System vereinfacht werden. Das PPP-Programm «Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel» leistete wichtige Informationsarbeit zum Schwerpunktthema «Vereinbarkeit von Beruf und Angehörigenpflege». In Zusammenarbeit mit metrobasel wurde eine Studie zu diesem Thema publiziert.

Kantonales Integrationsprogramm umsetzen

STAND UMSETZUNG Im Berichtsjahr wurde das zweite Kantonale Integrationsprogramm mit einer Laufzeit von 2018–2021 mit insgesamt 28 Massnahmen gestartet. Die Vorbereitungen für die Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz 2019 zur Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden sind angelaufen.

LEGISLATURZIEL 5

Der Kanton Basel-Stadt ist bestens erreichbar.

STAND UMSETZUNG Die Erreichbarkeit des Kantons verbesserte sich durch die neue Tramverbindung nach Saint-Louis. Neue Sharing-Angebote im Mobilitätsbereich erhöhen die Flexibilität, und der Regierungsrat beschloss Massnahmen, um den Parkierdruck zu reduzieren. Als Lückenschluss im Basler Tramnetz sprach der Bundesrat Geldmittel für die Tramverbindung durch den Claragraben. Ebenso beschloss der Bundesrat Investitionsbeiträge für das Terminalprojekt Gateway Basel Nord, womit die künftig benötigten Kapazitäten für den containerbasierten Export- und Importverkehr bereitgestellt werden. Bedauerlicherweise blieb seitens des Bundes eine verbindliche Zusage für Projektierungsmittel für das Herzstück als Schlüsselement eines leistungsfähigen S-Bahnnetzes mit entsprechenden Durchmesserlinien aus. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft verabschiedeten eine gemeinsame Langfristsperspektive Hochleistungsstrassen mit dem Ziel, die Zuverlässigkeit des Systems sicherzustellen. Darin enthalten sind u.a. der Rheintunnel, der Westring und der Zubringer Bachgraben/Nordtangente.

MASSNAHMEN

Trinationale S-Bahn mit «Herzstück Basel» weiterentwickeln

STAND UMSETZUNG Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft forderten, dass der Bund die Botschaft zum nächsten Ausbauschritt der Bahninfrastruktur 2030/2035 nachbessert und die Projektierungskosten für die Durchmesserstrecke Herzstück darin aufnimmt. Das Gesamtkonzept für den Fern-, Güter- und Regionalverkehr (Zielbild 2040 Bahnnoten Basel) wurde verabschiedet, und mit den Planungen zur Anbindung des Bahnhofs Basel SBB an die umliegenden Quartiere wurde begonnen.

Leistungsfähiges Autobahnssystem realisieren

STAND UMSETZUNG Der Kanton unterstützte das zuständige Bundesamt für Strassen bei der Erarbeitung des generellen Projekts für den Rheintunnel, der die Osttangente entlasten soll. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft begleiten ab Ende 2018 den Bund bei der Durchführung einer Zweckmässigkeitsbeurteilung zu einem Westring im Sinne einer Langzeitperspektive.

Trimodalen Containerterminal realisieren

STAND UMSETZUNG Im Sommer entschied der Bund über eine Mitfinanzierung für das Terminalprojekt Gateway Basel Nord. Der Ratschlag betreffend die kantonale Beteiligung am Hafenecken 3 wurde fertiggestellt. Das Gateway Basel Nord wird die Bündelung der Container und die Verlagerung auf die Bahn ermöglichen. Gleichzeitig stärkt das Projekt das Logistik-Cluster der Region Basel.

EuroAirport ans Schienennetz anschliessen

STAND UMSETZUNG Im Hinblick auf die in Frankreich und der Schweiz zu fällenden nationalen Entscheide begleitete der Kanton die Planungsarbeiten der zuständigen französischen Partner und brachte seine Interessen in den entsprechenden Gremien ein. Eine im Berichtsjahr abgeschlossene Studie zeigte einen hohen sozio-ökonomischen Nutzen des EuroAirport-Anschlusses an das Schienennetz. Im Herbst wurde die breite Öffentlichkeit im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens einbezogen.

Mobilität stadtgerecht gestalten

STAND UMSETZUNG Der Kanton erarbeitete Vorstudien zu weiteren Tramstrecken. Der Regierungsrat erhöhte die Gebühren für das Parkieren im öffentlichen Raum und verabschiedete eine Vorlage, die u.a. das Bauen von Quartierparkings erleichtert. Ein Teilrichtplan Fuss- und Wanderwege und ein aktualisierter Teilrichtplan Velo wurden öffentlich aufgelegt. Der Kanton fördert mittels Pilotprojekten das Cargo-Bike als Verkehrsmittel für den innerstädtischen Warentransport.

LEGISLATURZIEL 6

Der Kanton Basel-Stadt ermöglicht Wohnraum für unterschiedliche Bedürfnisse.

STAND UMSETZUNG Die Arealentwicklungen, die Wohnraum in unterschiedlichen Preiskategorien ermöglichen, wurden weiter vorangetrieben; so hat der Regierungsrat den Bebauungsplan für das Westfeld (Felix Platter-Areal) beschlossen. Mit dem angenommenen Bebauungsplan VoltaNord ist der Weg frei für die weitere Planung eines für den Kanton zentralen Entwicklungsgebietes. Die Zusammenarbeit des Kantons mit Genossenschaften zeigt Wirkung in Bezug auf die Bereitstellung von zusätzlichem Wohnraum. Die Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes für die Umsetzung der Wohnrauminiciativen soll gewährleisten, dass der bestehende Wohnraum für sämtliche Einkommensklassen erschwinglich und der Kanton zugleich für nachhaltige Investitionen in Wohnbauprojekte attraktiv bleibt.

MASSNAHMEN

Wohnraum schaffen

STAND UMSETZUNG Mit den fertiggestellten Bauprojekten (u.a. Maiengasse, Riehenring, Schorenareal Teilgebiet B) ist zusätzlicher Wohnraum für die wachsende Bevölkerung geschaffen worden. Mit dem Projekt VoltaOst sowie dem Erwerb von Liegenschaften (Egliseestrasse) trägt der Kanton zur Schaffung und zum Erhalt von günstigem Wohnraum bei. Die vom Regierungsrat beschlossenen Bebauungspläne für die Areale des SRF Radio Studios auf dem Bruderholz und am Eisenbahnweg bieten Potenzial für über 200 Wohnungen. Das Referendum gegen den Bebauungsplan VoltaNord wurde Ende November abgelehnt, womit auf dem ehemaligen Industrieareal neuer Wohnraum geschaffen werden kann.

LEGISLATURZIEL 7

Der Kanton Basel-Stadt löst seine Umweltaufgaben.

STAND UMSETZUNG Während die Stickstoffdioxid-Belastung im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken ist, wurden etwas höhere Feinstaubbelastungen gemessen. Entgegen des langfristig sinkenden Trends für die Stickstoffdioxid- und Feinstaubkonzentrationen wurden wegen des Hitzesommers in der gesamten Region Basel hohe Ozonwerte gemessen. Der 2018 neu eingeführte Jahresgrenzwert für die Feinstaubfraktion PM_{2.5} wurde an den beiden gemessenen Stationen in der Stadt Basel nicht eingehalten. Die vom Grossen Rat genehmigte Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlage sorgt für sauberes Abwasser: In der ARA kann die

vierte Reinigungsstufe zur Reduktion von Stickstoffverbindungen und Mikroverunreinigungen realisiert werden. Der Klimaschutzbericht zeigt auf, wo der Kanton in Bezug auf die Treibhausgasemissionen steht und welches die wichtigsten Handlungsfelder sind. Die zentrale Beschaffung im Kanton wurde mit dem Fokus auf mehr Nachhaltigkeit weiterentwickelt.

MASSNAHMEN

Neue Gesamtstrategie Abfallentsorgung umsetzen

STAND UMSETZUNG Der Ratschlag «Ausgabenbewilligung für Pilotversuch Unterflurcontainer im Bachletten-Quartier (Weiterentwicklung der Abfallentsorgung Stadt Basel)» wurde Mitte Jahr an den Grossen Rat überwiesen. Mit dem einjährigen Pilotversuch soll das System «Sack im Behälter» getestet werden. Dabei können verschiedene Abfallfraktionen (z.B. Hauskehricht, Bioabfälle) getrennt gesammelt und verwertet werden.

Grundwasser sorgfältig nutzen

STAND UMSETZUNG Neue Instrumente wurden erarbeitet, welche der nachhaltigen Nutzung des Grundwassers dienen und Nutzungskonflikte zwischen verschiedenen Tätigkeiten im Untergrund (z.B. Grundwassernutzung, Erdsonden, Tunnelbau) frühzeitig aufzeigen. Sie erleichtern die Entscheidung, wo und in welcher Menge das Grundwasser genutzt wird. Mit den Arbeiten für die Eignungsprüfung der Instrumente wurde begonnen.

Gefahrguttransporte durch die Stadt sicher gestalten

STAND UMSETZUNG Die Mindestfahrrinne des Rheins wurde um 30 Zentimeter erhöht. Diese wichtige Massnahme ist von den zuständigen Behörden sowie der Schifffahrtsbranche festgelegt worden und wird die Sicherheit der Gefahrguttransporte in der Binnenschifffahrt weiter verbessern.

Neues Energiegesetz umsetzen

STAND UMSETZUNG Die Umsetzung des revidierten Energiegesetzes läuft gut. Die im Alltag zahlreich auftauchenden Fragen konnten durch die kantonale Energieberatung beantwortet werden. Bereits über 220 neue Heizsysteme wurden eingebaut, die meisten mit erneuerbaren Energieträgern, was massgebend zur Reduktion des CO₂-Ausstosses im Kanton beiträgt.

Grün als Standortfaktor pflegen

STAND UMSETZUNG Ende August wurde die neu gestaltete und erweiterte Oekolampad-Anlage eingeweiht: Die Grünanlage bietet viel Platz für Spiel und Erholung. Um in Städten und Gemeinden das Grün zu fördern, vergibt die Organisation Grünstadt Schweiz für besonders engagierte Gestaltung und Pflege des Stadtgrüns ein Label. Basel wurde im November als vierte Schweizer Stadt mit dem Silber-Label «Grünstadt Schweiz» ausgezeichnet.

LEGISLATURZIEL 8

Das Kulturangebot ist vielfältig und erstklassig.

STAND UMSETZUNG Basel konnte seine Ausstrahlung als kulturelles Zentrum weiter stärken. Neben dem lokalen und nationalen Publikum durften die Museen zahlreiche internationale Besucherinnen und Besucher empfangen. Das Theater Basel wurde erneut als Theater des Jahres gekürt und erhielt damit die wichtigste Auszeichnung im deutschsprachigen Raum. Die hohe Qualität als Musikstadt wird hingegen noch zu wenig wahrgenommen. Zahlreiche neue Vermittlungsformate im Museums-, Theater- und Musikbereich sprechen mit ihren Angeboten zunehmend Bevölkerungsteile an, die bisher diese Kulturangebote eher wenig genutzt haben. Der mit dem Kanton Basel-Landschaft vereinbarte Kulturvertrag unterstützt die Sicherung des hochstehenden und vielfältigen Kulturangebots.

MASSNAHMEN

Kulturleitbild erarbeiten

STAND UMSETZUNG Mit dem Prozess zur Erarbeitung des neuen Kulturleitbilds 2020–2025 wurde begonnen. Mittels einer Online-Befragung und einer Fachtagung wurden die Basler Kulturakteurinnen und -akteure sowie die interessierte Öffentlichkeit im Frühjahr in den Mitwirkungs-

prozess eingebunden. Im Herbst wurden die redaktionellen Arbeiten am Kulturleitbild aufgenommen.

Museumsstrategie verabschieden

STAND UMSETZUNG Auf der Grundlage der Museumsstrategie wurde als erstes eine externe Betriebsanalyse des Kunstmuseums Basel durchgeführt, zwei weitere wurden initiiert. Die Arbeiten an der Revision des Museumsgesetzes wurden intensiv vorangetrieben. Der Ratschlag «Neubau Naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv Basel-Stadt» wurde an den Grossen Rat überwiesen. Weiter definierte der Regierungsrat die Nachnutzung des Berri-Baus für das Antikenmuseum.

LEGISLATURZIEL 9

Die Gesundheitsversorgung ist hochwertig, bezahlbar und für alle zugänglich.

STAND UMSETZUNG Mit dem Projekt «Gemeinsame Gesundheitsregion beider Basel» möchte der Regierungsrat die Lebensqualität der Bevölkerung weiter verbessern, die Spitzenmedizin in der Region langfristig sichern und eine Dämpfung des Kostenwachstums erzielen. Weiter sollen mit der im Sommer in Kraft getretenen Liste mit 13 grundsätzlich ambulant durchzuführenden Behandlungen künftig Kosten im Gesundheitswesen eingespart werden. Eine Herausforderung bleiben die steigenden Kosten im Gesundheitssystem und die damit einhergehenden jährlich steigenden Krankenversicherungsprämien. Wie in den Vorjahren konnte der Regierungsrat auch für 2018 und 2019 die Prämienbeiträge direkt an die Prämienentwicklung koppeln. Damit wurde die Bezahlbarkeit der Grundversicherung trotz alljährlichem Prämienanstieg für alle Bevölkerungsschichten gewährleistet. Eine weitergehende Prämienentlastung konnte aufgrund des zustande gekommenen Referendums gegen die Steuervorlage 17 noch nicht umgesetzt werden.

MASSNAHMEN

Gemeinsamen Gesundheitsraum schaffen

STAND UMSETZUNG Sowohl der Grosse Rat als auch der Landrat genehmigten die beiden Staatsverträge zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG sowie betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung. Die Abstimmung über die beiden Staatsverträge folgt in beiden Kantonen am 10. Februar 2019.

Auswirkungen der demografischen Alterung berücksichtigen

STAND UMSETZUNG Im Berichtsjahr wurde der Betrieb der im November 2017 eröffneten zentralen Informationsstelle für Altersfragen «Info älter werden» begleitet und laufend evaluiert. Im Rahmen diverser Aktivitäten (z.B. muba, Marktplatz 55+) wurde deren Bekanntmachung gefördert und unterstützt. Ferner wurde die Aktualisierung der regierungsrätlichen Leitlinien zur Seniorenpolitik – Basel 55+ vorbereitet.

LEGISLATURZIEL 10

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über einen hohen Sicherheitsstandard.

STAND UMSETZUNG Die Grundversorgung zum Schutz der Bevölkerung war sichergestellt. Auch auf die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen war und ist man vorbereitet. Die im Oktober vom Grossen Rat bewilligte Umgestaltung des Lützelhofs schaffte die Voraussetzung dafür, dass sich die Blaulichtorganisationen künftig auf den Betrieb von nur noch zwei redundant funktionierenden Einsatzzentralen (EZ) fokussieren können. Nach der Umsetzung wird der Lützelhof über eine sichere, jederzeit einsatzfähige und zeitgemäss ausgestattete EZ von Feuerwehr und Sanität verfügen. Zusammen mit der neuen EZ Kantonspolizei wird die infrastrukturelle Sicherheit des Kantons gestärkt. Mit dem durch den Grossen Rat im Dezember verabschiedeten Ratschlag «Radikalisierung und Terrorismus» wurde die strategische und operative Grundlage zur Bekämpfung von Radikalisierung und Terrorismus geschaffen.

MASSNAHMEN

Auf neue Herausforderungen vorbereitet sein

STAND UMSETZUNG Im April wurde der Ratschlag und Massnahmenplan «Radikalisierung und Terrorismus» zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Der Bericht legte die konzeptionelle Stossrichtung zur Bekämpfung von Radikalisierung und Terrorismus im Kanton sowie die damit zusammenhängenden Massnahmen dar. Ausserdem ist eine punktuelle Verstärkung der Kantonspolizei vorgesehen.

Gesetzgebung zeitgemäss anpassen

STAND UMSETZUNG Der Entwurf des totalrevidierten Übertretungsstrafgesetzes wurde im März an den Grossen Rat überwiesen. Das Gesetz ist klarer strukturiert, von unzeitgemässen Bestimmungen bereinigt und konziser in die Gesetzesarchitektur eingebettet. Im September wurde der Ratschlag zu einem neuen Gesetz über den Justizvollzug zuhanden des Grossen Rates verabschiedet.

Massnahmen gegen häusliche Gewalt verstärken

STAND UMSETZUNG Im September verabschiedete der Regierungsrat den Ratschlag zur Revision des Polizeigesetzes zuhanden des Grossen Rates. Der Begriff der Häuslichen Gewalt wurde neu breiter gefasst, und die Kantonspolizei wird die unterschiedlichen Schutzmassnahmen differenzierter aussprechen können. Die als Pilotprojekt erfolgreich verlaufene «Erweiterte Gefährderansprache» soll gesetzlich verankert werden.

Kriminalität bekämpfen

STAND UMSETZUNG Die vom Regierungsrat 2017 definierten Schwerpunkte in der Kriminalitätsbekämpfung sowie Strafverfolgung (Gewaltstraftaten, Einbruchdiebstahl, Menschenhandel) knüpften an bereits eingeleitete Massnahmen an.

Verkehrssicherheitsplan ausarbeiten

STAND UMSETZUNG Das Projekt «Verkehrssicherheitsplan Basel-Stadt» wurde unter Beteiligung von Fachexperten aus der Verwaltung und der Privatwirtschaft erarbeitet. Die Vernehmlassung zum Entwurf des Verkehrssicherheitsplans Basel-Stadt wurde im November eröffnet.

LEGISLATURZIEL 11

Das System der sozialen Sicherung bleibt anpassungsfähig und akzeptiert.

STAND UMSETZUNG Der Anstieg der Fallzahlen und das Kostenwachstum im Sozialbereich konnten gedämpft werden. Termingerecht nahm im September die Notschlafstelle für Frauen ihren Betrieb auf. Mit dem im Sommer in die Vernehmlassung geschickten Entwurf für ein neues Behindertenrechtegesetz übernimmt der Kanton schweizweit eine Vorreiterrolle bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Das Rahmengesetz wird ergänzt durch Anpassungen der Spezialgesetze. Die Erhöhung der kantonalen Prämienverbilligung um 10 Mio. Franken pro Jahr im Rahmen der Steuervorlage 17 im Grossen Rat zeigte die hohe Akzeptanz des sozialen Sicherungssystems.

MASSNAHMEN

Kostenwachstum bremsen und wirtschaftliche Selbstständigkeit fördern

STAND UMSETZUNG Das neue Beratungskonzept der Sozialhilfe, welches die Personalressourcen zielgerichtet dort fokussiert, wo die Chancen für eine Ablösung hoch sind, wurde erfolgreich umgesetzt. Beim Systemwechsel in der Behindertenhilfe und bei der Stärkung der arbeitsmarktlichen Massnahmen zeigte sich, dass die Förderung der Selbstständigkeit mit gleichzeitiger Kostendämpfung vereinbar ist.

LEGISLATURZIEL 12

Der Service public ist modern und kundenfreundlich.

STAND UMSETZUNG Mit der im Berichtsjahr veröffentlichten Strategie Smart City Basel hielt der Regierungsrat fest, dass die Digitalisierung gezielt für die nachhaltige Entwicklung eingesetzt

wird. Mit dem Informatikleitbild legte er den Grundstein für den digitalen Wandel in der Verwaltung. Die Ausrichtung auf eine zeitgemässe Informatik unterstützte die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung sowie auch mit Externen und ermöglichte es dem Kanton, Leistungen zunehmend digitalisiert, medienbruchfrei und kundenfreundlich zu erbringen. Die departementsübergreifenden Arbeitsgruppen zur kantonalen Informatik und Smart City koordinierten Projekte und förderten den Wissenstransfer und die Zusammenarbeit in der Verwaltung. Die Massnahmen aus dem Programm HRM 2020, die neue Kantonale Kommunikations- und Kollaborationsplattform und der digitale Arbeitsplatz befinden sich im Auf- und Ausbau.

MASSNAHMEN

Digitalisierung als Chance für den Service public nutzen

STAND UMSETZUNG Der Regierungsrat verabschiedete im Sommer das Informatikleitbild 2018+ für die kantonale Verwaltung. Damit legte er den Grundstein zur konsequenten Nutzung der Digitalisierung und gab gleichzeitig die Stossrichtungen vor. Um die departementsübergreifende, vernetzte Zusammenarbeit zu fördern, wurde eine moderne «Kantonale Kommunikations- und Kollaborationsplattform» aufgebaut und im Justiz- und Sicherheitsdepartement eingeführt.

Informatik auf die digitale Transformation ausrichten

STAND UMSETZUNG Die weiter professionalisierte Informatiksteuerung und die aktive Vernetzung von Themenfeldern im Digitalisierungsumfeld (Smart City, Open Government Data, E-Government, Cyber Security) führten zu einer verbesserten Abstimmung und beschleunigten das Vorankommen. Darüber hinaus führte die erfolgte Neuorganisation der Zentralen Informatikdienste dazu, dass schneller auf Veränderungen reagiert werden kann.

Strategisches Personalmanagement beim Arbeitgeber Basel-Stadt einführen

STAND UMSETZUNG Im Mai genehmigte der Regierungsrat das Konzept zur Weiterentwicklung des Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächs (MAG). Ende Jahr wurde das neue Instrumentarium im Gesundheits- sowie im Finanzdepartement in einem Pilot getestet. Im Juli genehmigte der Regierungsrat zudem das Konzept zur Integrierten Führungsentwicklung und stimmte der eHR-Strategie zu. Im Oktober schliesslich hat der Regierungsrat die Konzepte zum Lebenszyklusorientierten HRM und zur Weiterentwicklung der Personalfachorganisation gutgeheissen.

3

Departemente und Dienststellen

3.1 Jahresrechnung Kanton

Erfolgsrechnung					
in Mio. Franken	2017		2018		Abweichung R18/B18
	Rechnung	Budget	Rechnung		
30 Personalaufwand	-1'218.6	-1'232.9	-1'222.6	10.3	0.8%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-441.3	-442.3	-440.0	2.4	0.5%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-6.4	-7.6	-7.0	0.6	8.1%
36 Transferaufwand	-1'931.7	-1'996.9	-1'975.8	21.1	1.1%
39 Interne Verrechnungen	-284.5	-288.5	-300.6	-12.1	-4.2%
Betriebsaufwand	-3'882.5	-3'968.2	-3'946.0	22.3	0.6%
40 Fiskalertrag	2'847.1	2'768.8	2'851.6	82.8	3.0%
41 Regalien und Konzessionen	36.7	40.3	56.8	16.5	41.0%
42 Entgelte	373.0	380.4	359.4	-21.1	-5.5%
43 Verschiedene Erträge	30.1	24.7	30.1	5.3	21.6%
46 Transferertrag	547.7	586.1	582.1	-4.0	-0.7%
49 Interne Verrechnungen	284.5	288.5	300.6	12.1	4.2%
Betriebsertrag	4'119.1	4'088.9	4'180.6	91.7	2.2%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	236.6	120.7	234.6	114.0	94.5%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-176.0	-178.1	-191.8	-13.7	-7.7%
364 Wertberichtigungen Aktivdarlehen VV	-2.5	-2.5	-2.5	0.0	0.0%
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-52.7	-27.6	-21.1	6.5	23.7%
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	9.1	8.5	9.0	0.4	4.9%
Abschreibungen	-222.1	-199.7	-206.4	-6.7	-3.4%
Betriebsergebnis	14.4	-79.0	28.2	107.2	>100.0%
34 Finanzaufwand	-140.4	-95.4	-115.6	-20.1	-21.1%
44 Finanzertrag	376.7	307.7	370.1	62.4	20.3%
Finanzergebnis	236.3	212.3	254.5	42.2	19.9%
Gesamtergebnis	250.7	133.3	282.8	149.5	>100.0%

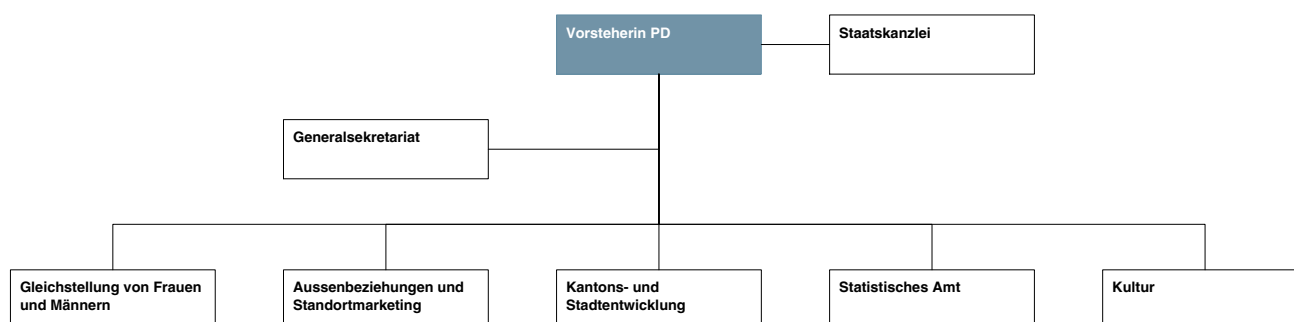
Investitionsrechnung					
in Mio. Franken	2017		2018		Abweichung R18/B18
	Rechnung	Budget	Rechnung		
Ausgaben Grossinvestitionen	-394.0	-351.5	-293.2	58.3	16.6%
Ausgaben Kleininvestitionen	-10.4	-7.5	-9.0	-1.5	-19.8%
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-21.3	0.0	-17.8	-17.8	n.a.
Gegebene Kleininvestitionsbeiträge	-0.1	0.0	-1.3	-1.3	n.a.
Einnahmen Grossinvestitionen	66.2	4.0	35.2	31.2	>100.0%
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	19.5	2.2	9.8	7.6	>100.0%
Nettoinvestitionen	-340.1	-352.8	-276.2	76.6	21.7%
Ausgaben Darlehen und Beteiligungen	-86.8	-61.4	-48.2	13.2	21.6%
Einnahmen Darlehen und Beteiligungen	2.3	10.6	16.8	6.2	58.6%
Veränderungen Darlehen, Beteiligungen	-84.5	-50.8	-31.4	19.5	38.3%
Saldo Investitionsrechnung	-424.6	-403.7	-307.6	96.1	23.8%

3.2 Präsidialdepartement

Das Präsidialdepartement unterstützt das Regierungspräsidium bei der Leitung, Planung und Koordination der Amtstätigkeit des Regierungskollegiums sowie bei seinen Repräsentationsaufgaben, koordiniert die Entwicklungsplanung von Stadt und Kanton, fördert die Integration, pflegt die regionalen, grenzüberschreitenden sowie internationalen Aussenbeziehungen und Kooperationen. Es sorgt für die Vermarktung und Aussenwirkung des Kantons im In- und Ausland, organisiert Messen und Märkte, erhebt und analysiert Daten und fördert das künstlerische Schaffen im Kanton. Es führt fünf Museen und das Staatsarchiv und ist für die archäologische Bodenforschung zuständig.

INHALT PRÄSIDIALDEPARTEMENT

PD-320	Generalsekretariat PD	50
PD-321	Gleichstellung von Frauen und Männern	52
PD-330	Staatskanzlei	54
PD-340	Aussenbeziehungen und Standortmarketing	57
PD-350	Kantons- und Stadtentwicklung	60
PD-360	Statistisches Amt	64
PD-370	Kultur	66
PD-376	Staatsarchiv	69
PD-377	Archäologische Bodenforschung	72
PD-371	Kunstmuseum Basel (Globalbudget)	75
PD-372	Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig (Globalbudget)	78
PD-373	Historisches Museum Basel (Globalbudget)	80
PD-374	Naturhistorisches Museum Basel (Globalbudget)	83
PD-375	Museum der Kulturen Basel (Globalbudget)	86



VORWORT



Elisabeth Ackermann

Die Vorsteherin des Präsidentialdepartements bestimmt die Ziele, das Vorgehen und die Umsetzung der Tätigkeit des Departements. Sie leitet das Departement und vertritt es nach innen und aussen.

Im September 2018 durfte ich gemeinsam mit meinem Regierungskollegen Baschi Dürr den 200'000ten Einwohner in Basel-Stadt begrüssen. Die Bevölkerungszunahme macht deutlich, dass Basel als Lebens- und Arbeitsort sehr attraktiv ist. Auch die im 2018 durchgeführte Familienbefragung hat gezeigt, dass die Bewohnerinnen und Bewohner sich in Basel mehrheitlich sehr wohl fühlen. Der Kanton prosperiert, Unternehmen siedeln sich an oder bauen ihren Basler Standort aus. Die Regierung ist laufend daran, die Rahmenbedingungen attraktiv zu halten oder sie noch zu verbessern. Ein wichtiges Thema in diesem Zusammenhang ist die Wohnsituation in Basel. Dass «Wohnen» ein gesellschaftspolitisch äusserst relevantes Thema ist, haben die Abstimmungen vom 14. Juni 2018 gezeigt. Alle vier Initiativen des Mieterverbands wurden von der Basler Bevölkerung angenommen. Das Präsidentialdepartement wurde vom Regierungsrat federführend damit beauftragt, einen Ratschlag zur Umsetzung der Wohnschutzinitiative zu erarbeiten. Im Dezember unterbreitete der Regierungsrat dem Grossen Rat den Ratschlag für eine Revision des Wohnraumförderungsgesetzes zur Umsetzung der Wohnschutzinitiative. Über die bereits bestehenden Bestimmungen zu Wohnraumförderung und Abbruchschutz hinaus soll das WRFG mit weiteren Massnahmen des Wohnschutzes ergänzt werden. Die parlamentarische Debatte wird im Jahr 2019 geführt werden.

Ebenso wichtig für eine nachhaltige Wohnraumentwicklung und -versorgung und zur Entspannung des Wohnungsmarktes ist, dass zusätzliche, neue Wohnungen gebaut werden. Nun bietet sich durch den wirtschaftlichen Strukturwandel die Chance, neue Räume zu öffnen und zu kompakten und vielfältigen Stadtteilen, wo Menschen wohnen und arbeiten, zu entwickeln. Es sind dies vor allem ehemalige Industrieareale wie zum Beispiel VoltaNord, Klybeckplus und Kleinhüningen-Klybeck. Diese Areale dienten bis anhin ausschliesslich dem Arbeiten und sind heute stark unternutzt. Im Richtplan ist festgehalten, dass bei den neuen Wohnbauarealen insgesamt mindestens ein Drittel preisgünstiger Wohnraum zu realisieren ist.

Im Weiteren beschäftigten das Präsidentialdepartement zahlreiche kulturelle Themen. Es gelang, mit der Regierung des Kantons Basel-Landschaft eine Erneuerung des Kulturvertrags auszuhandeln, der zahlreichen Kulturinstitutionen Planungssicherheit gibt. Ein grosses Projekt ist der Neubau Naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv Basel. Die beiden bedeutenden Basler Institutionen sollen im St. Johann in einem Neubau zusammengelegt werden. Das Naturhistorische Museum wird mit einem neuen, modernen Ausstellungskonzept begeistern und das Staatsarchiv kann an einem einzigen Standort unter den richtigen klimatischen Bedingungen seine Archivalien beisammen halten, pflegen und als zentraler Informationsdienstleister zeitgemäss arbeiten.

Elisabeth Ackermann

WICHTIGE EREIGNISSE

Umsetzung der Wohnschutzinitiativen

Nachdem die Stimmbevölkerung des Kantons Basel-Stadt im Juni die kantonale Verfassungsinitiative «Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative)» angenommen hatte, beauftragte der Regierungsrat das Präsidentialdepartement, eine Anpassung des Wohnraumförderungsgesetzes (WRFG) auszuarbeiten. In seinem im Dezember verabschiedeten Bericht sieht der Regierungsrat unter anderem eine Ergänzung von Paragraph 34 «Raumplanung und Wohnumfeld» der Kantonsverfassung um den Aspekt Wohnschutz vor. Bei einem Leerwohnungsbestand von 1.5% oder weniger hat der Kanton zudem Massnahmen zu ergreifen, die die Wohnbevölkerung besser vor Verdrängung durch Kündigung und Mietzinserhöhungen schützen. Explizit festgehalten ist die Einführung einer Bewilligungspflicht verbunden mit einer Mietzinskontrolle bei Renovationen, Umbau und Abbruch von bezahlbaren Mietwohnungen. Konkret sollen baubewilligungspflichtige Vorhaben, die eine Sanierung, einen Umbau oder ein Abbruch von preisgünstigem Mietwohnraum betreffen, nur bewilligt werden, wenn in der Folge die amtlich geprüften Mietzinsaufschläge eingehalten werden. Die Mietzinse werden anschliessend während fünf Jahren kontrolliert.

Ergebnisse der Betriebsanalyse im Kunstmuseum Basel

Die Museumsstrategie sieht, zur Schaffung von Transparenz bezüglich Leistung und Finanzierung der fünf kantonalen Museen, gestaffelt externe Betriebsanalysen vor. Leistungsauftrag und Mittelausstattung sollen abgeglichen werden, so dass die Museen ihre Aufgaben unter guten Rahmenbedingungen wahrnehmen und ihre Häuser erfolgreich in die Zukunft führen können. Die Betriebsanalyse des Kunstmuseums wurde aufgrund der hohen Dringlichkeit prioritär behandelt und als erstes durchgeführt. Im September konnten das Präsidialdepartement und das Kunstmuseum diese Ergebnisse präsentieren. Es wurde festgestellt, dass sich das Kunstmuseum, angesichts der betrieblichen und finanziellen Herausforderungen, neu aufstellen muss. Der Betrieb braucht klare Strukturen, definierte Rollen und Prozesse sowie eine Optimierung des internen Controllings, um auch in Zukunft international erfolgreich zu bleiben. Eine weitere zentrale Erkenntnis der Betriebsanalyse war, dass der Erweiterungsbau des Kunstmuseums nicht die Ursache des Kostenproblems war, sondern ein Katalysator, der das oben beschriebene Kosten- und Organisationsproblem sichtbar gemacht hat. In den Folgemonaten begann das Kunstmuseum erste, aufgrund der Betriebsanalyse definierte Massnahmen umzusetzen. Konkret wurde unter anderem die Organisation der personellen Führungsstruktur angepasst, ein Betriebsmodell sowie Konzepte in den Bereichen Shop, Preisgestaltung, Aktivierung der Sammlung und Programme erarbeitet.

Erarbeitung des neuen Kulturvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Im Dezember konnten die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft den neuen Kulturvertrag gemeinsam zur öffentlichen Vernehmlassung vorlegen. Dieser regelt die Abgeltung des Kantons Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt für kulturelle Zentrumsleistungen ab 2022. Die gleichzeitig veröffentlichten Vorlagen an den Grossen Rat Basel-Stadt und an den Landrat Basel-Landschaft erläutern weitere Verhandlungsergebnisse und die geplante Umsetzung des neuen Kulturvertrags sowie weitere Massnahmen im Bereich der Kulturförderung im Kanton Basel-Landschaft. Mit dem seit Dezember des Berichtsjahrs vorliegenden Gesamtpaket wurde eine zukunftsgerichtete Grundlage für eine stabile und nachhaltige Kulturpartnerschaft zwischen den beiden Kantonen geschaffen.

Ratschlag Neubau Staatsarchiv und NMB

Im März des Berichtsjahrs präsentierte der Regierungsrat den Ratschlag zum Neubau Naturhistorisches Museums Basel und Staatsarchiv Basel-Stadt. Der Regierungsrat beantragte dem Grossen Rat Ausgaben von insgesamt 214 Mio. Franken zu bewilligen. Damit sollen den zwei bedeutenden Basler Kulturinstitutionen mit überregionaler Ausstrahlung an einem neuen, gemeinsamen Standort beim Bahnhof St. Johann die aus betrieblichen und strukturellen Gründen dringend benötigten Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Neubauprojekt sollen sich beide Institutionen zeitgemäss und zukunftsorientiert ausrichten können – sowohl strukturell, logistisch und technologisch als auch hinsichtlich der Vermittlungskonzepte. Das Naturhistorische Museum Basel könnte im Neubau, welcher 2024/25 eröffnen werden soll, noch stärker als publikumsfreundliche, nutzerorientierte und bis hinein in den Sammlungsbereich öffentliche Institution erlebbar sein. Neben den Dauer- und Sonderausstellungen leistet dafür die Präsentation von Teilen der naturwissenschaftlichen Sammlungen künftig einen wesentlichen Beitrag. Dem Staatsarchiv bietet der Neubau genügend Magazinraum für eine zentrale und klimatisch adäquate Aufbewahrung aller Archivalien inklusive Raumreserven sowie zweckmässige und effiziente betriebliche Arbeitsabläufe.

Basler Auftritt am Zürcher Sechseläuten

Unter dem Motto «Basler Hochkultur & Alltagskunst» konnte sich der Kanton Basel-Stadt vom 13. bis 16. April 2018 als Gastkanton am Zürcher Sechseläuten präsentieren. Als Höhepunkt eine aus gut 500 Personen bestehende Delegation, angeführt von der Regierungspräsidentin am Zug der Zünfte am Montagnachmittag mit anschliessender Verbrennung des Böögg teil. Ziel des Gastauftritts war es, die zentralen Stärken des Standorts Basel in der Region Zürich zu bewerben und die Beziehungen der urbanen Zentren Basel und Zürich zu stärken. Während

vier Tagen konnten Interessierte den Standort Basel an einer Ausstellung auf dem Lindenhof näher kennenlernen. Basel-Stadt präsentierte sich dort in den Themenbereichen Traditionskultur, Kulturgenuss, Lebenskunst, Architekturmecca, Veranstaltungsort, Wirtschaftsstandort sowie Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstandort Basel. Zeitgleich fand eine Ausstellung über die Basler Fasnacht statt, welche im Dezember 2017 von der UNESCO in die Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit aufgenommen worden ist. Neben verschiedenen interaktiven Angeboten, wie zum Beispiel dem Selberdrucken von Böögg-Motiven mit einer rund 100 Jahre alten Nachbildung der Gutenbergeschen Holzdruckpresse aus dem 15. Jahrhunderts oder der Einweisung in die Künste des Pfeifens und Trommelns in zwei Fasnachtzelten, wurden auch kulinarische Leckereien aus Basel angeboten.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in Mio. Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-62.0	-61.8	-61.0	0.8	1.3%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-50.4	-55.8	-53.5	2.3	4.1%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-0.2	-0.2	-0.2	-0.0	-8.8%
36 Transferaufwand	-71.1	-73.0	-73.0	0.1	0.1%
Betriebsaufwand	-183.7	-190.8	-187.6	3.1	1.6%
41 Regalien und Konzessionen	0.0	0.0	0.0	-0.0	-19.2%
42 Entgelte	13.9	13.1	12.7	-0.4	-3.1%
43 Verschiedene Erträge	1.7	1.8	1.6	-0.1	-6.9%
46 Transferertrag	9.4	9.8	9.5	-0.3	-3.2%
Betriebsertrag	25.0	24.7	23.9	-0.8	-3.4%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-158.7	-166.1	-163.8	2.3	1.4%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-3.9	-3.9	-3.5	0.3	8.5%
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-0.8	-1.7	-1.0	0.7	40.8%
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	0.4	0.0	0.9	0.9	n.a.
Abschreibungen	-4.2	-5.5	-3.7	1.9	33.7%
Betriebsergebnis	-162.9	-171.6	-167.4	4.2	2.4%
34 Finanzaufwand	-0.1	-0.1	-0.4	-0.3	<-100.0%
44 Finanzertrag	0.1	0.1	0.4	0.3	>100.0%
Finanzergebnis	0.0	0.0	0.0	-0.0	-34.3%
Gesamtergebnis	-162.9	-171.6	-167.4	4.1	2.4%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +2.3 Die Unterschreitung setzt sich aus den Sonder- und Wechselausstellungen beim Kunstmuseum und beim Antikenmuseum (Globalbudget) sowie Projektverzögerungen bei den Grabungen (Archäologische Bodenforschung) zusammen.
- 2 -0.4 Die Abweichung der budgetierten Entgelte beim Kunstmuseum (Globalbudget), ist vor allem auf geringere Erträge aus Eintritten, Führungen und Warenhandel zurückzuführen.
- 3 -0.1 Der Minderertrag ist eine Folge geringerer Mieterträge der Kantons- und Stadtentwicklung auf dem Kasernenareal. Aufgrund zahlreicher Baumassnahmen konnte teils keine oder nur eine reduzierte Miete eingefordert werden.
- 4 -0.3 Die Abweichung lässt sich mit der Sonderausstellung Sethos beim Antikenmuseum (Globalbudget) erklären, welche im Jahr 2018 vollständig budgetiert wurde, deren Erlöse und Aufwendungen jedoch auf die Jahre 2017 und 2018 verteilt wurden.
- 5 +0.3 Das budgetierte Investitionsvolumen wurde aufgrund von Projektverzögerungen nicht ausgeschöpft – u. a. die Nichtausführung eines IT Projektes (e-Kantonsblatt), der Investition «Umsetzung Fussgängerorientierungssystem Basel-Stadt» und die Umbauarbeiten der Liegenschaft Petersgraben 11, welche erst im Jahr 2019 beendet werden.
- 6 +0.7 Die Unterschreitung resultiert aus Verzögerung des Projektes Bandproberäumen Kuppel, für welches bisher noch keine Ausgaben getätigt wurden und einer prognostizierter Budgetunterschreitung beim Projekt Erweiterung Stadtcasino Basel.

- 7 +0.9 Die Auflösung erhaltener Grossinvestitionsbeiträge aus nicht budgetierten zweckgebundenen Zuschüsse für Ankäufe von mobilen Kulturgütern führte zu einer Abweichung. Die Ankäufe erfolgen zu Lasten des genehmigten Ankaufskredites 2018–2021 über insgesamt 3.2 Mio. Franken.
- 8 -0.3 Infolge einer veränderten Verbuchungspraxis beim Museum der Kulturen betreffend Fonds im Fremdkapital kam es zu einer Abweichung.
- 9 +0.3 Infolge einer veränderten Verbuchungspraxis beim Museum der Kulturen betreffend Fonds im Fremdkapital kam es zu einer Abweichung.

Investitionsrechnung					
in Mio. Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Ausgaben Grossinvestitionen	-3.4	-4.0	-2.7	1.3	31.4%
Ausgaben Kleininvestitionen	-0.0	-0.0	-0.4	-0.4	<-100.0%
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-4.9	0.0	-8.0	-8.0	n.a.
Gegebene Kleininvestitionsbeiträge	-0.1	0.0	0.0	0.0	n.a.
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	0.2	0.0	0.9	0.9	n.a.
Nettoinvestitionen	-8.2	-4.0	-10.3	-6.3	<-100.0%
Saldo Investitionsrechnung	-8.2	-4.0	-10.3	-6.3	<-100.0%

Personal					
	2017	2018		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount)	443.3	442.5	445.7	3.2	0.7%

3.2.1 Generalsekretariat PD

PD-320

Das Generalsekretariat unterstützt die Vorsteherin des Präsidialdepartements und gewährleistet die operative Leitung des Departements. Es begleitet strategisch wichtige Projekte des Departements bzw. seiner Dienststellen. Mit zentralen Stabsleistungen (auch für die Gerichte) in den Bereichen Administration, Finanzen, Informatik, Kommunikation, Personal und Politikvorbereitung erbringt das Generalsekretariat Dienstleistungen für die Vorsteherin und die Dienststellen des Departements und stellt die effiziente Umsetzung zentraler Vorgaben sicher. Es ist für die reibungslose und fristgerechte Geschäftsabwicklung des Departements mit den anderen Departementen und der Staatskanzlei zuständig und vertritt das Departement in interdepartementalen Konferenzen, Gremien und Arbeitsgruppen.

HAUPTEREIGNISSE

Interdepartementale und departementale Projekte

Im Berichtsjahr begleitete das Generalsekretariat im Rahmen des Aufbaus des gesamtkantonalen Internen Kontrollsystems (IKS) die departementalen Umsetzungsarbeiten inklusive Durchführung von Workshops und Schulungen der verantwortlichen Personen in den 14 Dienststellen des Präsidialdepartements. Nach umfangreichen Vorbereitungsarbeiten konnte, in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, im Juni des Berichtsjahrs die erste gesamtdepartementale Befragung zum Thema Gesundheit durchgeführt werden. Nach Auswertung und Aufbereitung der Resultate wurden bis Ende Berichtsjahr sämtliche Mitarbeitende informiert. Anhand der aus der Umfrage gewonnen Erkenntnisse wird die Personalabteilung, in enger Abstimmung mit den Dienststellen, im 2019 erste Massnahmen ableiten und umsetzen. Zudem hatte das Generalsekretariat die Federführung in einem der gesamtkantonalen GAP-Schwerpunkte inne.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-3'398.8	-3'424.6	-3'352.8	71.8	2.1%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'265.2	-1'475.9	-1'201.5	274.4	18.6%
Betriebsaufwand	-4'664.0	-4'900.5	-4'554.3	346.2	7.1%
42 Entgelte	13.7	12.3	13.8	1.5	12.4%
Betriebsertrag	13.7	12.3	13.8	1.5	12.4%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-4'650.3	-4'888.2	-4'540.5	347.7	7.1%
Betriebsergebnis	-4'650.3	-4'888.2	-4'540.5	347.7	7.1%
34 Finanzaufwand	-0.2	0.0	-0.2	-0.2	n.a.
Finanzergebnis	-0.2	0.0	-0.2	-0.2	n.a.
Gesamtergebnis	-4'650.5	-4'888.2	-4'540.7	347.5	7.1%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

1 +274.4 Die Unterschreitung begründet sich durch wenige Kleininvestitionen im Jahr 2018.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Ausgaben Grossinvestitionen	0.0	-4'000.0	0.0	4'000.0	100.0%
Nettoinvestitionen	0.0	-4'000.0	0.0	4'000.0	100.0%
Saldo Investitionsrechnung	0.0	-4'000.0	0.0	4'000.0	100.0%

Personal					
	2017	2018		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount)	21.4	20.5	22.3	1.8	8.8%

3.2.2 Gleichstellung von Frauen und Männern

→
**Abteilung Gleichstellung
 von Frauen und Männern**
www.gleichstellung.bs.ch

Der Auftrag der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern (GFM) ist gemäss Bundes- und Kantonsverfassung, die Chancengleichheit und die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen zu fördern und strukturelle Benachteiligungen abzubauen. Zu diesem Zweck erarbeitet die Abteilung Programme, Massnahmen und zielgruppenspezifische Projekte in den prioritären Schwerpunkten und berät den Regierungsrat, Behörden sowie Externe in gleichstellungsrelevanten Fragen. Sie fördert die Wirksamkeit des Gleichstellungsgesetzes mit Projekten zur Überprüfung der Lohngleichheit und dem Angebot von Kursen für Personalverantwortliche und Beratungsstellen. Die Umsetzung der Geschlechterquote in Aufsichtsgremien und Kommissionen wird durch die Dienststelle begleitet. Unterrichtsmaterialien zu Gleichstellungsthemen und Projekte zur Öffnung der Berufswahl für Mädchen und Buben werden in der Abteilung konzipiert und koordiniert.

HAUPTEREIGNISSE

→
Familienfreundliche Wirtschaftsregion
www.familienfreundliche-wirtschaftsregion-basel.ch

→
Studie „Aging – Betreuung“
www.metrobasel.ch

→
Legislativziel 4
 Massnahme «Beruf und Familie optimal vereinbaren» 2.1

→
Offene Berufswahl: «no limits»
www.gleichstellung.bs.ch

→
Legislativziel 3
 Massnahme «Übertritt in die Berufsbildung, weiterführende Schule und Arbeitswelt» 2.1

→
«Himmelblau und Rosarot»
www.gleichstellung.bs.ch

→
Lohngleichheit im Beschaffungswesen
www.gleichstellung.bs.ch

→
Gleichstellungskommission
www.gleichstellungskommission-bs.ch

Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel

Die Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel fördert als Public Private Partnership die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Im Berichtsjahr fokussierten die Aktivitäten des Programms auf die Vereinbarkeit von Beruf und Angehörigenpflege. Dieses Schwerpunktthema wurde im jährlichen Infoletter aufbereitet, der auf viel Interesse bei den Unternehmen der Region stiess. Zudem leistete das Programm mit dem regelmässigen Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern wichtige Informations- und Vernetzungsarbeit. In Zusammenarbeit mit metrobasel wurde eine Studie zum Thema «Aging – Betreuung» publiziert und an einer Tagung präsentiert. Die Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel sprach zudem vermehrt Branchen mit hohem Fachkräftemangel an. Im Berichtsjahr wurde eine erste Veranstaltung zur stationären Langzeitpflege konzipiert, die im Februar 2019 gemeinsam mit Curaviva Basel-Stadt, dem Verband gemeinnütziger Alterspflegeheime, durchgeführt wird.

Öffnung der Berufswahl für Mädchen und Jungen

Junge Menschen dafür zu sensibilisieren, dass das Geschlecht bei der Berufswahl keine Rolle spielen soll, ist das Ziel von «no limits!», einem Aktionsprogramm mit unterschiedlichen Projekten, die speziell für die Schule konzipiert wurden. Im Berichtsjahr war die Abteilung in Kooperation mit dem Gewerbeverband an der Berufs- und Weiterbildungsmesse an einem gemeinsamen Stand vor Ort. Junge Lernende, die alle einen geschlechtsatypischen Beruf ausüben, waren an der Messe als Botschafterinnen und Botschafter für die Öffnung der Berufswahl unterwegs und suchten das Gespräch mit dem Publikum. Neu führte die GFM eine gut besuchte Podiumsdiskussion durch, an der Jugendliche über ihren Alltag in einem geschlechtsatypischen Beruf berichteten.

Die Literaturliste «Himmelblau und Rosarot, Kinder- und Jugendbücher ohne Rollenklischees» wurde in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich aktualisiert.

Lohngleichheit im Beschaffungswesen

Die Abteilung GFM schloss im Frühling 2018 in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit und der Kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen ein Pilotprojekt mit zehn Lohngleichheitskontrollen im öffentlichen Beschaffungswesen ab und führte die Evaluation durch. Der Regierungsrat wird 2019 über die Weiterführung der Stichkontrollen entscheiden.

Zusammenarbeit mit der Gleichstellungskommission (GSK)

Die Abteilung pflegte im Berichtsjahr einen intensiven Austausch mit der GSK. Eingehend beschäftigt hat sich die Kommission unter anderem mit dem Thema LGBTIQ. An einer gut besuchten öffentlichen Podiumsdiskussion im Herbst nahmen Vertreterinnen und Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen und der Politik teil. Bei dieser Gelegenheit konnte die

LGBTIQ-Bevölkerung ihre Anliegen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation im Kanton Basel-Stadt einbringen.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-725.2	-722.7	-701.3	21.4	3.0%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-431.1	-340.4	-310.5	29.9	8.8%
36 Transferaufwand	-530.0	-530.0	-680.0	-150.0	-28.3%
Betriebsaufwand	-1'686.3	-1'593.1	-1'691.8	-98.8	-6.2%
42 Entgelte	15.0	5.5	1.7	-3.8	-69.4%
46 Transferertrag	3.8	3.7	5.2	1.5	40.5%
Betriebsertrag	18.8	9.2	6.9	-2.3	-25.1%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-1'667.5	-1'583.9	-1'684.9	-101.1	-6.4%
Betriebsergebnis	-1'667.5	-1'583.9	-1'684.9	-101.1	-6.4%
34 Finanzaufwand	-0.1	0.0	-0.1	-0.1	n.a.
Finanzergebnis	-0.1	0.0	-0.1	-0.1	n.a.
Gesamtergebnis	-1'667.6	-1'583.9	-1'685.1	-101.2	-6.4%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 -150.0 Die Überschreitung resultiert aufgrund der Überbrückungsfinanzierung für den Verein Medien- und Theaterfalle aus dem Kompetenzkonto des Regierungsrates.

Kennzahlen						
	Einheit	2017	2018		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Projekte zur Förderung der Gleichst. von Frauen und Männern	Anz.	14	13	13	0.0	0.0%

Personal						
		2017	2018		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount)		4.1	4.1	4.3	0.2	4.9%

Wichtigste Abweichungen:

- 1 0.2 Im Headcount wurden irrtümlich 0.2 Stellen beim Ist-Wert 2018 zu viel mutiert. Effektiv war der Ist-Wert unverändert 4.1 Stellen.

3.2.3 Staatskanzlei



Staatskanzlei

www.staatskanzlei.bs.ch

Die Staatskanzlei umfasst die der Staatsschreiberin direkt unterstellten Abteilungen Regierungskanzlei, Kommunikation, Recht und Volksrechte, Dienste und Anlässe sowie die administrativ zugeordnete Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten und die Kantonale Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen. Die Aufgabe der Staatskanzlei ist es, den Regierungsrat bei seiner Arbeit zu unterstützen. Sie übernimmt auch Koordinationsaufgaben und ist Bindeglied zu anderen Stellen der Verwaltung, zum Grossen Rat, zum Bund, den Kantonen und nicht zuletzt zur Öffentlichkeit.

HAUPTEREIGNISSE



Legislativziel 12

Massnahme «Informatik auf digitale Transformation ausrichten» 2.1

E-Voting

Gemäss einem Entscheid des Regierungsrats aus dem Jahr 2014 soll E-Voting schrittweise allen in Basel-Stadt wohnhaften Stimmberechtigten zur Verfügung gestellt werden. Anfang 2018 ist der Zuschlagsentscheid des Kantons Basel-Stadt für einen neuen E-Voting-Servicevertrag mit der Post CH AG in Rechtskraft erwachsen. Dies ermöglichte die befristete Anstellung einer Projektleiterin E-Voting in der Staatskanzlei und die Aufnahme der Projektarbeiten mit dem neuen Systemanbieter. Im Verlaufe des Jahres 2018 sind die Projektarbeiten weit fortgeschritten, so dass im Jahr 2019 im Sinne eines nächsten Ausdehnungsschrittes einem Teil der in Basel-Stadt wohnhaften Stimmberechtigten neben der persönlichen und der brieflichen Stimmabgabe auch die elektronische Stimmabgabe ermöglicht wird.



Legislativziel 12

Massnahme «Digitalisierung als Chance für den Service public nutzen» 2.1

Open Government Data (OGD)

Die Staatskanzlei hat die organisatorischen, rechtlichen, inhaltlichen und technischen Grundlagen im OGD-Pilotprojekt geschaffen und anhand einer exemplarischen, zentral registrierten Datenbereitstellung auf ihre Machbarkeit hin überprüft. Mit den bereitgestellten Daten entstanden bereits erste Open Data-Anwendungen. Rechtliche und inhaltliche Fragen wurden mit der OGD-Richtlinie geklärt. Diese wurde aus der kantonalen Verfassung, dem Öffentlichkeitsprinzip und dem IDG abgeleitet und fordert die Ämter und Dienststellen, sowie affilierten Betriebe des Kantons Basel-Stadt auf, aktiv Datensätze zu publizieren, sofern diese nicht schützenswert sind. Im OGD-Pilotprojekt wurde als technisches Konzept ein Micro-Service-Ansatz verfolgt, der weltweit grossen Internetfirmen Erfolg bringt. Diese Micro-Service Systeme sind nachvollziehbar, skalierbar, ausfallsicher und fügen sich als einzelne Bausteine eines grösseren Systems modular zusammen. Weiter wurde darauf geachtet, Synergien zu nutzen. So wurde darauf verzichtet, ein eigenes kantonales Open Data-Portal zu entwickeln. Stattdessen wird die vom Bund bereitgestellte Infrastruktur genutzt. Dort werden alle vom Kanton Basel-Stadt publizierten Datensätze zentral referenziert und zur Nutzung bereitgestellt. Damit die Erkenntnisse und die im Pilotprojekt erarbeiteten Ergebnisse mit Ende des Projektes nicht verloren gehen, wurde die Organisation mit klar definierten Rollen, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen und den dazu notwendigen Ressourcen ins Budget 2019 aufgenommen. Damit kann der Pilotbetrieb per 2019 nahtlos in einen pragmatischen, agilen Regelbetrieb übergehen und an das Statistische Amt übergeben werden.



Legislativziel 12

Massnahme «Digitalisierung als Chance für den Service public nutzen» 2.1

Kantonsblatt

Per Ende 2018 hat die Staatskanzlei beim Kantonsblatt einen Primatwechsel vollzogen. Dieser führt das Kantonsblatt von der Papierversion weg und zur digitalen Version hin. Er ermöglicht auch eine Reihe technischer Neuerungen, die den Umgang mit den behördlichen Informationen erleichtern. So werden sich die Leserinnen und Leser ihr persönliches Kantonsblatt zusammenstellen und als PDF-Dokument ausdrucken können. Einen zusätzlichen Mehrwert bilden E-Mail-Benachrichtigungen, die man sich anhand einer selbst erstellten Auswahl von Rubriken zuschicken lassen kann. Ab 2019 erscheint das Kantonsblatt nicht mehr in gedruckter Form. Der Wechsel hin zur digitalen Publikation widerspiegelt somit eine gesellschaftliche Entwicklung. Für Personen ohne Internetzugang wird eine Print on Demand-Lösung angeboten, die allerdings nur zum kostendeckenden Preis beziehbar sein wird. Die Staatskanzlei

betreibt künftig das E-Kantonsblatt auf einer neuen Internet-Plattform des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO des Bundes. Dieses Amtsblattportal wurde eigens für die Publikation von behördlichen Informationen entwickelt und steht allen Kantonen zur Verfügung. Für das E-Kantonsblatt Basel-Stadt ist somit gewährleistet, dass die rechtlichen und technischen Anforderungen erfüllt sind.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017		2018		Abweichung
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-4'715.5	-4'637.4	-4'861.4	-224.0	-4.8% ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-4'816.6	-4'724.3	-4'381.5	342.9	7.3% ²
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-14.7	0.0	0.0	0.0	n.a.
36 Transferaufwand	-3.0	-1.5	-2.4	-0.9	-57.3%
Betriebsaufwand	-9'549.8	-9'363.2	-9'245.3	118.0	1.3%
42 Entgelte	1'524.8	1'381.4	1'327.3	-54.1	-3.9%
46 Transferertrag	8.4	0.0	51.6	51.6	n.a.
Betriebsertrag	1'533.2	1'381.4	1'378.9	-2.5	-0.2%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-8'016.5	-7'981.8	-7'866.4	115.4	1.4%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-37.4	-180.9	-22.7	158.3	87.5% ³
Abschreibungen	-37.4	-180.9	-22.7	158.3	87.5%
Betriebsergebnis	-8'053.9	-8'162.7	-7'889.0	273.7	3.4%
34 Finanzaufwand	-1.0	-0.3	-1.0	-0.8	<-100.0%
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Finanzergebnis	-1.0	-0.3	-1.0	-0.8	<-100.0%
Gesamtergebnis	-8'054.9	-8'163.0	-7'890.0	272.9	3.3%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 -224.0 Die Überschreitung setzt sich u. a. aus Sitzungen (Kommissionen Schlichtungswesen), welche entgegen der Erwartungen nicht zurückgegangen sind, Mutterschaftsvertretung und Doppelbesetzungen infolge von internen Stellenwechseln zusammen. Die Überschreitung wurde mit den Minderausgaben im Sach- und Betriebsaufwand kompensiert.
- 2 +342.9 Die Unterschreitung ist auf verspätete Projektstarts (Records-Management Basel-Stadt und E-Voting) zurückzuführen.
- 3 +158.3 Die Unterschreitung begründet sich mit der Nichtausführung eines IT Projektes (E-Kantonsblatt).

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2017		2018		Abweichung
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Ausgaben Grossinvestitionen	-8.4	0.0	-101.9	-101.9	n.a.
Nettoinvestitionen	-8.4	0.0	-101.9	-101.9	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-8.4	0.0	-101.9	-101.9	n.a.

Kennzahlen						
		2017	2018		Abweichung	
Einheit		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Regierungsgeschäfte	Anz.	2'785	2'700	2'039	-661.0	-24.5%
In Schlichtungsverhandlungen erledigte Verfahren	Anz.	1'210	1'400	967	-433.0	-30.9%
Ø Tage ab Verfahrenseingang bis Schlichtungsverhandlung	Anz.	65	82	55	-27.0	-32.9%
Eingegangene Rekurse an den Regierungsrat	Anz.	160	130	130	0.0	0.0%
Eingegangene Rekurse ans Präsidialdepartement	Anz.	3	2	2	0.0	0.0%
Verfügungen betreffend Initiativen und Referenden	Anz.	14	16	8	-8.0	-50.0%
Lotteriebewilligungen	Anz.	1	0	0	0.0	

1 Bemessungsgrundlage ab 2018 sind die effektiv traktandierten Regierungsgeschäfte.

Personal						
		2017	2018		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount)		31.8	32.1	32.5	0.4	1.2%

Öffentlichkeitsprinzip

Gemäss §31 der Informations- und Datenschutzverordnung (IDV) ist die Staatskanzlei dafür verantwortlich, anhand der Angaben der Departemente zuhanden des Jahresberichts eine Übersicht der im Berichtsjahr eingegangenen Gesuche um Informationszugang zu erstellen.

Informations-Zugangsgesuche nach Departement im Jahre 2018					
Departement	Zugangsgesuche total	gutgeheissen	vollständig abgelehnt	teilweise abgelehnt	am 31.12.2018 noch nicht rechtskräftig entschieden
Bau- und Verkehrsdepartement	8	7	1	0	0
Erziehungsdepartement	0	0	0	0	0
Finanzdepartement	1	0	0	1	0
Gesundheitsdepartement	2	0	2	0	0
Justiz- und Sicherheitsdepartement ¹	3	1	1	1	0
Präsidialdepartement	1	0	1	0	0
Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	2	2	0	0	0
Staatskanzlei für Gesamtregierung	6	2	4	0	0
Total	23	12	9	2	0

1 In der Tabelle nicht erfasst sind die Gesuche an die dem JSD administrativ angegliederte Staatsanwaltschaft (Stawa). Die Stawa verzeichnete im Jahr 2018 fünf Informationszugangsgesuche; gutgeheissen wurden zwei Gesuche, teilweise abgelehnt wurde ein Gesuch, ganz abgelehnt wurde ebenfalls ein Gesuch. Ein Gesuch war am Jahresende noch hängig.

3.2.4 Aussenbeziehungen und Standortmarketing

PD-340



Aussenbeziehungen und
Standortmarketing
www.marketing.bs.ch

Die Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing betreut sämtliche Aussenbeziehungen und Aussenwirkungen des Kantons Basel-Stadt. Im Inland stehen die Bundespolitik sowie die Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz im Vordergrund. International stehen die trinationale Zusammenarbeit sowie die strategischen Kooperationen mit Massachusetts, Miami Beach und Shanghai im Fokus. Hinzu kommt die Entwicklungszusammenarbeit, welche durch Projektförderung im Ausland einen Beitrag zur Bekämpfung der Armut leistet. Die Abteilung realisiert kantonale Auftritte im In- und Ausland, positioniert Basel im internationalen Standortwettbewerb und überprüft die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Basel. Zum Auftrag gehört zudem die Akquisition von Grossanlässen. Bei Anlässen wie der Basler Herbstmesse, dem Basler Weihnachtsmarkt sowie den Märkten auf öffentlichem Grund ist die Abteilung selbst Veranstalterin.

HAUPTEREIGNISSE



Legislativziel 1
Massnahme «Partnerschaften und
Kooperationen stärken» 2.1

Internationale Kooperationen

Bei den internationalen Kooperationen stand die Unterstützung der Interessen der verschiedenen Institutionen und Unternehmen bei ihren Vorhaben im Zentrum. So konnten im Rahmen der Städtepartnerschaft zwischen Basel und Shanghai die Zusammenarbeit im Bereich Spitzenmedizin sowie Bildung ebenso gestärkt werden wie der kulturelle Austausch zwischen der hiesigen chinesischen Gemeinde und der Basler Bevölkerung. Neben den bestehenden Austauschprogrammen und Kooperationen mit Massachusetts und Miami Beach konnte im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit den Botschaften und Konsulaten in Hong Kong und Seoul Präsenzen und Projekte in den Bereichen Wirtschaft, Kultur und Innovation realisiert respektive vorangetrieben und aufgegleist werden. Anlässlich eines wissenschaftlichen Symposiums wurde die politische Beziehungspflege mit Toyama intensiviert und die Weiterführung einer Kooperation der Universität Basel unterstützt. Die Marketing-Präsenz in Hamburg wurde im Rahmen des Gastspieles des Kammerorchesters in der Elbphilharmonie für einen fachlichen und politischen Austausch genutzt.

Nationales Engagement

Die Abteilung nahm ihre Aufgabe als Koordinations- und Informationsdrehscheibe für die Bundesgeschäfte wahr und verstärkte das Monitoring der Schwerpunktthemen im Sinne eines Frühwarnsystems. Zudem wurden die Fachdepartemente bei der Formulierung und Platzierung der Forderungen und Positionen gegenüber Bundesbern unterstützt und der Informationsfluss zwischen der kantonalen Verwaltung und Bundesbern sichergestellt. Gleichzeitig wurde die Abstimmung der Anliegen über die Kantonsgrenzen hinweg erfolgreich intensiviert: Zu den wichtigsten Schwerpunktthemen konnten gemeinsame Stellungnahmen verabschiedet werden und in die Gremienarbeit einfließen. Im Rahmen der Metropolitankonferenz wurden zudem Kommunikationsplattformen zu einzelnen Schwerpunktthemen realisiert.

Zusammen mit den Fachdepartementen legte die Abteilung im Berichtsjahr die Grundlage für ein Monitoring der aktuellen Europapolitik des Bundes und deren Bedeutung für den Kanton Basel-Stadt. In enger Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei wurde zudem ein attraktives Programm für die Teilnehmenden der Botschafter- und Aussennetzkonferenz organisiert und Basel als Wissensstandort und Kulturhauptstadt der Schweiz präsentiert.

Stärkung der regionalen und trinationalen Zusammenarbeit

Im Rahmen der basel-städtischen Präsidentschaft der Nordwestschweizer Regierungskonferenz konnten das Strategiepapier 2019–2022 verabschiedet und die Verhandlungen für die Weiterführung der Interkantonalen Koordinationsstelle der Regio Basiliensis (IKRB) erfolgreich abgeschlossen werden. Bei der trinationalen Zusammenarbeit lag ein Schwerpunkt bei der Beziehungspflege auf politischer Ebene in Form von Antrittsbesuchen und institutioneller Gremienarbeit. Ein besonderes Ereignis stellte der Gastauftritt anlässlich der Nationalfeier in



Legislativziel 1
Massnahme «Aussenbeziehungen
pflegen» 2.1



Legislativziel 1
Massnahme «Aussenbeziehungen
pflegen» 2.1

Stuttgart dar, an welchem gegen 400 Gäste teilnahmen. Zudem wurde mit der Verabschiedung des ORK-Programmes die Grundlage für die Schweizer Präsidentschaft 2019 gelegt, welche unter dem Motto «Gemeinsam die Gegenwart und Zukunft gestalten» stehen wird.

Entwicklungszusammenarbeit

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt wurden rund 40 Projekte im Ausland mit einem Gesamtbetrag von neu 2 Mio. Franken unterstützt. Durch die Aufstockung der Mittel für die Projektförderung konnten neben dem Schwerpunkt des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Institut weitere Schwerpunktprojekte unterstützt werden. Im Berichtsjahr wurde zudem eine Informationsveranstaltung durchgeführt und die ehrenamtliche Fachkommission punktuell erneuert.

Standortmarketing im In- und Ausland

Neben diversen Engagements im Ausland, namentlich in Hamburg, Shanghai, Miami Beach und Hong Kong sowie Toyama, verantwortete die Abteilung im Berichtsjahr im Inland unter anderem die Vorbereitung und Durchführung des Auftritts des Kantons Basel-Stadt am Zürcher Sechseläuten. Mit dem Gastauftritt gelang eine sympathische Charme-Offensive auf nationaler Ebene. Ziel war es, die zentralen Stärken des Standorts Basel in der Region Zürich zu bewerben und die Beziehungen der zwei urbanen Zentren zu stärken.

Neben der alljährlichen Organisation der Basler Herbstmesse und des Basler Weihnachtsmarktes auf dem Barfüsser- und Münsterplatz wurde 2018 das Angebot der Basler Märkte, allen voran der Basler Stadtmarkt, weiter gestärkt. Die Basler Wochenmärkte trugen mit über 300 Markttagen wesentlich zur Attraktivität der Innenstadt bei. Im Weiteren wurde die Planung für das 550-Jahr-Jubiläum der Basler Herbstmesse im 2020/2021 weiter vorangetrieben. Anhand einer repräsentativen Umfrage konnte zudem aufgezeigt werden, dass die Attraktivität der Basler Herbstmesse und des Basler Weihnachtsmarktes weiter zunimmt und insbesondere der Basler Weihnachtsmarkt in Europa zu den Top-Ten Destinationen zählt.



Legislativziel 1

Massnahme «Partnerschaften und Kooperationen stärken» 2.1

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-2'283.6	-2'310.0	-2'332.7	-22.8	-1.0%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-3'797.9	-4'266.6	-4'237.7	28.9	0.7%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-40.2	-40.2	-40.2	0.0	0.0%
36 Transferaufwand	-2'721.7	-2'911.5	-2'917.6	-6.1	-0.2%
Betriebsaufwand	-8'843.4	-9'528.3	-9'528.3	-0.0	0.0%
41 Regalien und Konzessionen	11.6	5.0	4.0	-1.0	-19.2%
42 Entgelte	3'527.9	3'590.6	3'554.9	-35.7	-1.0%
43 Verschiedene Erträge	386.9	280.0	302.7	22.7	8.1%
Betriebsertrag	3'926.4	3'875.6	3'861.7	-13.9	-0.4%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-4'917.0	-5'652.7	-5'666.7	-13.9	-0.2%
Betriebsergebnis	-4'917.0	-5'652.7	-5'666.7	-13.9	-0.2%
34 Finanzaufwand	-3.8	-3.6	-4.1	-0.5	-14.7%
44 Finanzertrag	0.0	-0.1	0.0	0.1	>100.0%
Finanzergebnis	-3.8	-3.7	-4.1	-0.4	-11.1%
Gesamtergebnis	-4'920.8	-5'656.4	-5'670.8	-14.3	-0.3%

Kennzahlen					
	2017	2018		Abweichung	
Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Verlangte Verfügungen Messen und Märkte	Anz.	1	5	3	-2.0 -40.0%
Imagekampagne-Plattformen im In- und Ausland	Anz.	3	4	4	0.0 0.0%
Akquisition und Realisierung von Grossanlässen	Anz.	2	2	2	0.0 0.0%
Projekte mit grenzüberschreitendem Mehrwert	Anz.	22	18	18	0.0 0.0%

Personal					
	2017	2018		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount)	14.2	15.3	15.1	-0.2	-1.3%

3.2.5 Kantons- und Stadtentwicklung



Kantons- und Stadtentwicklung
www.entwicklung.bs.ch

Die Kantons- und Stadtentwicklung kombiniert die mittel- und langfristige politische Planung mit der Wohnraumentwicklung, der Integration und der querschnittsbezogenen Projektarbeit in den Quartieren. Sie leistet einen Beitrag zur Stärkung der strategischen Planungsprozesse und unterstützt den Regierungsrat in seinem Ziel einer ganzheitlichen Steuerung der Entwicklung des Kantons Basel-Stadt. Die Abteilung stellt in verschiedenen Handlungsfeldern die interdepartementale Koordination sicher. Die Leitung sorgt für die Schwerpunktsetzung sowie Bündelung und Abstimmung mit den Partnern inner- und ausserhalb der kantonalen Verwaltung.

HAUPTEREIGNISSE



Legislativziel 6
«Der Kanton ermöglicht Wohnraum für unterschiedliche Bedürfnisse» 2.1

Umsetzung der Wohninitiativen

In der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 hat die Stimmbevölkerung des Kantons Basel-Stadt u. a. die Verfassungsinitiative «Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative)» angenommen. Zur Umsetzung der Initiative beziehungsweise des entsprechend ergänzten §34 in der Kantonsverfassung wurde ein Ratschlag für eine Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Teilrevision Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) erarbeitet. Der Regierungsrat überwies den Ratschlag im Dezember 2018 an den Grossen Rat.



Strategie Smart City Basel
www.entwicklung.bs.ch/strategien

Veröffentlichung der Strategie Smart City Basel

Der Regierungsrat legte mit der Veröffentlichung der Strategie Smart City Basel den Handlungsrahmen für die Verwaltung im Bereich Smart City fest. Die Verwaltung ist dabei starke Partnerin für Vorhaben wie auch selber aktiv Handelnde. Die Strategie wurde interdepartemental erarbeitet. Die Koordination, Vernetzung und Kommunikation bildete aufgrund der Dynamik und Aktualität des Themas, seines grossen Potenzials sowie neu dazugekommenen Projekten, u. a. Smart City Lab und Testareal auf dem Wolf, einen wichtigen Schwerpunkt.



Legislativziel 12
Massnahme «Digitalisierung als Chance für den Service public nutzen» 2.1

Entwicklung Kasernenareal

Mit Beginn der Umbau- und Sanierungsmassnahmen im Kasernenhauptbau ab dem Sommer begann die bauliche Umsetzung der langfristig geplanten Entwicklungsmassnahmen auf dem Kasernenareal. Der Hauptbau wird bis Mitte 2021 zu einem öffentlichen, auf dem Areal gut verankerten Haus für kulturelle, kreative und soziokulturelle Zwecke umgebaut. Das entsprechende Nutzungs- und Betriebskonzept konnte erarbeitet und im Juni 2018 in Kraft gesetzt werden. Immobilien Basel-Stadt wird von der Kantons- und Stadtentwicklung am 1. Januar 2019 die Rolle als Vermieterin auf dem Kasernenareal übernehmen. Der Lead in der Steuerungs- und Vergabekommission für das ganze Kasernenareal liegt bei der Kantons- und Stadtentwicklung.



Legislativziel 8
«Das Kulturangebot ist vielfältig und erstklassig» 2.1

Übersiedlung swisspeace von Bern nach Basel

Die Schweizerische Friedensstiftung swisspeace ist das wichtigste Institut für angewandte Friedensforschung in der Schweiz und geniesst auch international einen ausgezeichneten Ruf. Für die Weiterentwicklung der Friedensforschung und -förderung sowie die Durchführung des jährlich in Basel stattfindenden Basel Peace Forums gewährt der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrates der Stiftung eine Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrags in der Höhe von jährlich 400'000 Franken für die Jahre 2019 bis 2022. Die Finanzhilfe ist an die Bedingung geknüpft, dass swisspeace ihren Hauptsitz nach Basel verlegt.



Legislativziel 1
«Der Kanton Basel-Stadt ist als starkes Zentrum anerkannt» 2.1

Abschluss der Stadtentwicklung Basel Süd/Gundeli Plus

Die Stadtentwicklung Basel Süd/Gundeli Plus setzte sich seit 2012 für eine integrale Entwicklung des Lebensraums Gundeldingen ein und wurde mit zwei Quartierveranstaltungen, einer Ausstellung im öffentlichen Raum und mit der Sicherung der Ergebnisse im Stadtteilrichtplan Gundeldingen (Vernehmlassung im Frühjahr 2019) abgeschlossen.



Legislativziel 4
Massnahme «Soziale Durchmischung fördern» 2.1



Legislativziel 4
Massnahme «Soziale Durchmischung fördern» 2.1

Pilotprojekt «schappo macht Schule»

Die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit hat den Anerkennungspreis Prix schappo im Frühling und im Herbst an Freiwillige der Schweizer Tafel und des Sprachcafés Basel verliehen. Zudem wurde das Pilotprojekt «schappo macht Schule» mit elf Basler Schulklassen und insgesamt 360 Schülerinnen und Schülern lanciert. Zur Anerkennung und Förderung des freiwilligen Engagements wurden eine Dankesfeier zum 5. Dezember (Internationaler Tag der Freiwilligen) mit über 800 Gästen, Fachgespräche und Weiterbildungen für Vereinsvorstände organisiert.



Legislativziel 7
«Der Kanton löst seine Umweltaufgaben»
2.1

Erarbeitung des Massnahmenpakets nachhaltige Ernährung Basel-Stadt 2018–2021

Mit dem veröffentlichten Massnahmenpaket verstärkt der Regierungsrat sein Engagement für eine nachhaltige Ernährung im Kanton Basel-Stadt. Er setzt Impulse in den drei Handlungsbereichen «regionale Lebensmittelversorgung und Wertschöpfung», «nachhaltige Verpflegung» und «Lebensmittelabfälle». Das Massnahmenpaket wurde zusammen mit einer interdepartementalen Fachgruppe erarbeitet. Akteure aus Forschung, Gesellschaft und Wirtschaft brachten im Rahmen eines Netzwerkanlasses ihre Einschätzung zum Handlungsbedarf ein. Die Kantons- und Stadtentwicklung koordiniert bei der Umsetzung und übernimmt Projekte wie die Organisation der Teilnahme an der Schweizer Genusswoche oder die Vorbereitungsarbeiten für eine Auszeichnung als «Fair Trade Town».



Legislativziel 10
Massnahme «Auf neue Herausforderungen vorbereitet sein» 2.1

Task-Force Radikalisierung

Die Task-Force Radikalisierung widmete sich in fünf Sitzungen der kantonalen Umsetzung der 26 Massnahmen des nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus des Sicherheitsverbundes Schweiz (NAP). Zu diesem Zweck wurde eine Massnahmenübersicht erstellt, um Lücken zu erkennen und Synergien optimal zu nutzen. Die Massnahmenübersicht zeigt auf, dass viele der im NAP empfohlenen Massnahmen in Basel-Stadt bereits umgesetzt sind oder angestossen wurden. Die wenigen Lücken sind identifiziert und werden von der Anlaufstelle Radikalisierung mit unterschiedlicher Priorisierung aktiv und interdisziplinär angegangen. Mit dem vom Bundesrat verabschiedeten Impulsprogramm im Rahmen des NAPs sollen finanzielle Mittel eingesetzt werden, um Projekte zu unterstützen, die von der kantonalen und kommunalen Ebene sowie der Zivilgesellschaft initiiert werden. Die Task-Force hat hier im Verlaufe der Erarbeitung der Massnahmenübersicht Projekte evaluiert und wird im Rahmen des Impulsprogramms entsprechend Finanzierungsgesuche einreichen.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-3'593.0	-3'324.8	-3'431.3	-106.5	-3.2% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-5'770.1	-5'735.1	-6'134.5	-399.4	-7.0% 2
36 Transferaufwand	-2'409.7	-2'519.0	-2'600.2	-81.2	-3.2%
Betriebsaufwand	-11'772.9	-11'578.9	-12'166.0	-587.1	-5.1%
42 Entgelte	59.8	56.0	61.6	5.6	10.0%
43 Verschiedene Erträge	1'038.3	1'224.7	1'027.2	-197.5	-16.1% 3
46 Transferertrag	2'620.2	1'955.0	2'777.3	822.3	42.1% 4
Betriebsertrag	3'718.3	3'235.7	3'866.2	630.5	19.5%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-8'054.6	-8'343.2	-8'299.8	43.4	0.5%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-164.9	-408.7	-290.4	118.3	28.9% 5
Abschreibungen	-164.9	-408.7	-290.4	118.3	28.9%
Betriebsergebnis	-8'219.4	-8'751.9	-8'590.3	161.6	1.8%
34 Finanzaufwand	-0.2	0.0	-0.4	-0.4	n.a.
Finanzergebnis	-0.2	0.0	-0.4	-0.4	n.a.
Gesamtergebnis	-8'219.6	-8'751.9	-8'590.6	161.3	1.8%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 -106.5 Die Überschreitung resultiert u. a. aus befristeten Personalkosten für das Projekt «Smart City Basel».
- 2 -399.4 Die Überschreitung resultiert infolge Weiterleitung der erhöhten Zahlungen vom Bund an das Departement Wirtschaft, Soziales und Umwelt.
- 3 -197.5 Der Minderertrag ist begründet durch geringere Mieterträge auf dem Kasernenareal. Aufgrund zahlreicher Baumassnahmen auf dem Areal konnte teils keine oder nur eine reduzierte Miete eingefordert werden.
- 4 +822.3 Die Mehreinnahmen sind auf höhere Fallzahlen und eine Nachzahlung der Integrationspauschale im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) durch den Bund zurückzuführen.
- 5 +118.3 Die Unterschreitung resultiert aus der Investition «Umsetzung Fussgängerorientierungssystem Basel-Stadt». Das budgetierte Investitionsvolumen wurde bis zur Fertigstellung nicht ausgeschöpft.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Ausgaben Grossinvestitionen	-1'257.4	0.0	-471.2	-471.2	n.a.
Nettoinvestitionen	-1'257.4	0.0	-471.2	-471.2	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-1'257.4	0.0	-471.2	-471.2	n.a.

Kennzahlen						
		2017		2018	Abweichung	
	Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vertiefende Grundlagenberichte	Anz.	5	5	6	1.0	20.0%
Zusätzliche Wohnungen im Kanton	Anz.	364	400	760	360.0	90.0%
Anlässe Neuzuziehendenbegrüssungen	Anz.	52	54	51	-3.0	-5.6%

Personal						
		2017		2018	Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount)		18.6	18.6	19.4	0.8	4.3%

3.2.6 Statistisches Amt

PD-360



Statistisches Amt
www.statistik.bs.ch

Das Statistische Amt erbringt gestützt auf die eidgenössische und die kantonale Gesetzgebung vielfältige Leistungen. Die statistische Informationsvermittlung mit dem Internet als Hauptmedium bietet der Bevölkerung zahlenbasierte Grundlagen für die Mitwirkung am gesellschaftspolitischen Diskurs und unterstützt Verwaltung und Politik in der effizienten Erfüllung ihrer Aufgaben. Namentlich handelt es dabei auch um Instrumente für Planung und Zielüberprüfung, nicht zuletzt beim Legislaturplan. Ausserdem werden der Wissenschaft die nötigen Zahlengrundlagen für Lehre und Forschung zur Verfügung gestellt. Die Erfassung und Pflege der zahlenmässig erfassbaren Aspekte des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens im Kanton Basel-Stadt sowie seiner Rahmenbedingungen durch das Statistische Amt erlauben es, der heutigen sowie späteren Generationen, sich ein möglichst vollständiges Bild der jeweiligen Lebensbedingungen zu machen.

HAUPTEREIGNISSE

Erweiterung des Gebäude- und Wohnungsregisters

Die aufgrund der totalrevidierten eidgenössischen Verordnung notwendigen Ausbuarbeiten am kantonalen Gebäude- und Wohnungsregister (GWR-BS) konnten planmässig in Angriff genommen werden. Die Datenlieferungen mit allen vor- und nachgelagerten Plausibilisierungen erfolgten ab 2018 gemäss der totalrevidierten Verordnung zum eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister neu monatlich anstatt quartalweise. Für den Export wurde eine sichere Schnittstelle (sedex) zum Bund eingerichtet. Parallel zu den umfangreichen Änderungen und Erweiterungen des GWR-BS, welche sich noch über mindestens zwei bis drei Jahre hinziehen, war das Statistische Amt mit der Ausarbeitung der kantonalen Verordnung zum GWR-BS beschäftigt, mit deren Fertigstellung im ersten Quartal 2019 zu rechnen ist.

Dritte Wanderungsbefragung

Die dritte Wanderungsbefragung konnte erfolgreich durchgeführt werden. Ziel der Befragung war es, mehr über die Motive des Wohnortswechsels sowie über die Beurteilung der Wohnungen und des Wohnumfeldes zu erfahren. Die Datenaufbereitung und die Auswertung des umfangreichen Materials sind im Gange. Mit der Publikation der Ergebnisse ist voraussichtlich Mitte 2019 zu rechnen. Mit den Resultaten der bisher drei Befragungen werden die Entwicklungen der letzten 20 Jahre nachgezeichnet werden können.

Dritte Familienbefragung

Im November 2018 wurde der Bericht zur dritten Familienbefragung veröffentlicht. Ziel der Befragung ist es, den politischen Verantwortlichen konkrete Anhaltspunkte für die Planung und Steuerung der kantonalen Familienpolitik zu liefern und Aufschluss über die aktuelle Situation der Familien und deren Wünsche zu erhalten. Sämtliche Resultate sind ebenso wie der Fragebogen auf der Webseite des Statistischen Amtes abrufbar.

OGD-Unterstützung

Das Statistische Amt hat intensiv im OGD-Pilotprojekt der Staatskanzlei mitgearbeitet und sein spezifisches Fachwissen im Umgang mit Daten eingebracht. Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt hat der Regierungsrat beschlossen, beim Statistischen Amt eine Fachstelle für OGD einzurichten. Mit dem Budget-Entscheid des Grossen Rates kann die Fachstelle ab Januar 2019 den Betrieb aufnehmen. Der Kanton Basel-Stadt hat damit eine Lösung gewählt, wie sie auch in einigen anderen Kantonen und Städten realisiert ist und die ab 2019 auch auf Bundesebene umgesetzt wird.



Dritte Wanderungsbefragung
www.statistik.bs.ch



Legislaturziel 6
«Der Kanton Basel-Stadt ermöglicht Wohnraum für unterschiedliche Bedürfnisse» 2.1



Dritte Familienbefragung
www.statistik.bs.ch



Legislaturziel 4
«Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist gut» 2.1



Legislaturziel 12
Massnahme «Digitalisierung als Chance für den Service public nutzen» 2.1

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-4'253.0	-4'395.1	-4'455.8	-60.7	-1.4%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-646.7	-626.1	-654.9	-28.8	-4.6%
Betriebsaufwand	-4'899.7	-5'021.3	-5'110.8	-89.5	-1.8%
42 Entgelte	330.5	423.4	692.1	268.7	63.5%
46 Transferertrag	16.0	16.0	0.0	-16.0	-100.0%
Betriebsertrag	346.5	439.4	692.1	252.7	57.5%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-4'553.2	-4'581.9	-4'418.6	163.2	3.6%
Betriebsergebnis	-4'553.2	-4'581.9	-4'418.6	163.2	3.6%
34 Finanzaufwand	-0.2	-0.2	-0.3	-0.1	-26.1%
Finanzergebnis	-0.2	-0.2	-0.3	-0.1	-26.1%
Gesamtergebnis	-4'553.5	-4'582.1	-4'418.9	163.2	3.6%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 +268.7 Die Überschreitung ist darauf zurückzuführen, dass ein ursprünglich für das Vorjahr angekündigte Grossauftrag um ein Jahr verschoben wurde.

Kennzahlen						
		2017	2018		Abweichung	
	Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Internetzugriffe (Anzahl Besuche)	Anz.	57'319	55'000	75'748	20'748.0	37.7%
Kurzanfragen	Anz.	13'576	11'000	13'523	2'523.0	22.9%
Anfragen, die mehr als eine Stunde Aufwand verursachen	Anz.	220	180	177	-3.0	-1.7%
Begründete Beanstandungen (stat. Information)	Anz.	0	<4	2		

Personal						
		2017	2018		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount)		27.8	27.6	28.4	0.8	2.9%

3.2.7 Kultur

PD-370

Abteilung Kultur
www.kultur.bs.ch

Die Abteilung Kultur ist verantwortlich für die öffentliche Kulturförderung im Kanton Basel-Stadt und ist dabei einer grösstmöglichen Vielfalt und Qualität verpflichtet. Sie sichert das kulturelle Erbe, fördert und unterstützt das aktuelle Kultur- und Kunstschaffen, sowie die Kulturvermittlung und die Jugendkultur. Der Abteilung sind sieben Dienststellen angegliedert: Die Archäologische Bodenforschung, das Staatsarchiv sowie die fünf staatlichen Museen Antikenmuseum Basel, Historisches Museum Basel, Kunstmuseum Basel, Naturhistorisches Museum Basel und Museum der Kulturen Basel. In verschiedenen Gremien setzt sich die Abteilung Kultur für kulturpolitische Anliegen sowie für den regionalen, nationalen und internationalen Austausch ein.

HAUPTEREIGNISSE



Legislativziel 8
Massnahme «Museumsstrategie
verabschieden» 2.1

Museumsstrategie

Der Regierungsrat hat im Dezember 2017 eine Museumsstrategie veröffentlicht und die Abteilung Kultur mit der Umsetzung betraut. Mit der Überarbeitung des Museumsgesetzes und der Museumsverordnung soll eine Klärung der Kompetenzen und Zuständigkeiten in Sachen Governance erreicht werden. Die Revision der Gesetzestexte wurde in Angriff genommen, die Behandlung in den politischen Gremien wird 2019 erfolgen. Zur Neufestlegung der Leistungsvereinbarungen und der Globalbudgets werden bei allen fünf kantonalen Museen Betriebsanalysen durchgeführt. Die erste davon, für das Kunstmuseum Basel, wurde abgeschlossen. Die daraus resultierenden Massnahmen befinden sich in Umsetzung. Eine zweite Betriebsanalyse, für das Historische Museum Basel, wurde begonnen. Die Museumsdirektorenkonferenz wurde aufgefordert, künftige Synergien zwischen den Häusern zur Kostenreduktion zu prüfen. Der Prozess läuft noch. In Bezug auf die Standortfragen und Infrastruktur wurden unter anderem folgende Projekte vorangetrieben: Neubau Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv, Nachnutzung des Berri-Baus an der Augustinergasse, Sanierung Hauptbau Kunstmuseum, kurz- und langfristige Depotlösungen für das Historische Museum sowie die Umnutzung der Salvisbergkirche am Picassoplatz. Die Strategie hinsichtlich der privaten Museen wurde in den laufenden Staatsbeitragsgeschäften umgesetzt.



Legislativziel 8
Massnahme «Kulturleitbild erarbeiten»
2.1

Arbeit am neuen Kulturleitbild 2020–2025

Die Umsetzung des bis 2019 verlängerten Kulturleitbilds 2012–2017 wurde im Berichtsjahr überprüft und ausgewertet. Hierzu wurde im Frühjahr 2018 eine öffentliche Online-Befragung durchgeführt, deren Ergebnisse im Juni an einer Fachtagung mit 120 Kulturschaffenden diskutiert wurden. Die Workshops dienten auch der Diskussion von möglichen neuen Handlungsfeldern für das Kulturleitbild 2020–2025. Anschliessend wurde mit der Konzeption und der Erstellung des Textes begonnen. Der Regierungsrat wird den Entwurf des neuen Kulturleitbilds im Frühjahr 2019 zur Vernehmlassung veröffentlichen.

Neuer Kulturvertrag und Kulturpartnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft

Die Abteilung Kultur verantwortete die Vorbereitung und Begleitung der Kulturvertragsverhandlungen zwischen den beiden Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Nachdem sich die beiden Regierungen im Juni auf neue Eckwerte für die Partnerschaft einigen konnten, wurde der neue Kulturvertrag, der 2022 in Kraft treten soll, ebenso wie weitere Verhandlungsergebnisse zur künftigen Kulturpartnerschaft, in eine öffentliche Vernehmlassung gegeben. Letztere wird bis März 2019 laufen.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-2'335.5	-2'004.3	-2'244.3	-240.1	-12.0% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'510.3	-1'919.1	-1'624.3	294.8	15.4% 2
36 Transferaufwand	-65'365.6	-67'007.2	-66'713.1	294.1	0.4%
Betriebsaufwand	-69'211.4	-70'930.6	-70'581.7	348.8	0.5%
42 Entgelte	113.7	112.9	113.2	0.3	0.2%
43 Verschiedene Erträge	8.3	0.0	21.4	21.4	n.a.
46 Transferertrag	720.9	775.3	524.2	-251.1	-32.4% 3
Betriebsertrag	842.8	888.2	658.8	-229.4	-25.8%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-68'368.6	-70'042.4	-69'923.0	119.4	0.2%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-3.2	-40.0	-38.7	1.3	3.3%
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-775.2	-1'657.4	-981.9	675.5	40.8% 4
Abschreibungen	-778.4	-1'697.4	-1'020.5	676.8	39.9%
Betriebsergebnis	-69'147.0	-71'739.7	-70'943.5	796.2	1.1%
34 Finanzaufwand	-0.3	-0.4	-0.6	-0.3	-82.2%
Finanzergebnis	-0.3	-0.4	-0.6	-0.3	-82.2%
Gesamtergebnis	-69'147.2	-71'740.1	-70'944.1	796.0	1.1%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 -240.1 Die Überschreitung resultiert aufgrund projektbedingter Anstellungen, die über den Sachaufwand budgetiert wurden.
- 2 +294.8 Die Unterschreitung setzt sich im Wesentlichen aus im Sachaufwand budgetierten projektbedingten Anstellungen zusammen, welche über die Personalkosten verbucht wurden.
- 3 -251.1 Die Unterschreitung resultiert in erster Linie infolge einer transitorischen Buchung für die Rückerstattung an den Kanton Basel-Landschaft.
- 4 +675.5 Die Unterschreitung resultiert infolge Verzögerung des Projektes Bandproberäumen Kuppel, für welches bisher noch keine Ausgaben getätigt wurden und infolge einer prognostizierter Budgetunterschreitung beim Projekt Erweiterung Stadtcasino Basel.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Ausgaben Grossinvestitionen	-386.7	0.0	0.0	0.0	n.a.
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-4'882.4	0.0	-7'986.3	-7'986.3	n.a.
Gegebene Kleininvestitionsbeiträge	-70.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Nettoinvestitionen	-5'339.1	0.0	-7'986.3	-7'986.3	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-5'339.1	0.0	-7'986.3	-7'986.3	n.a.

Kennzahlen						
		2017		2018	Abweichung	
	Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Theater Basel: Besucher/-innen aller Sparten	Anz.	172'013	180'000	180'766	766.0	0.4%
Sinfonieorchester Basel (SOB): Anzahl Auftritte	Anz.	196	190	202	12.0	6.3%
Kulturprojekte: Eingehende Gesuche	Anz.	939	1'050	873	-177.0	-16.9%
Abgesetzte Tickets Museumsnacht	Anz.	26'185	29'000	32'195	3'195.0	11.0%

Personal						
		2017		2018	Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount)		12.8	14.7	12.4	-2.3	-15.6%

3.2.8 Staatsarchiv

PD-376



Staatsarchiv
www.staatsarchiv.bs.ch



Abteilung Kultur
www.kultur.bs.ch

Das Staatsarchiv bewahrt Informationen aus der Vergangenheit auf und sorgt dafür, dass diese auch für die Zukunft vorhanden sind. Es wählt aus der Vielzahl von Unterlagen (Papierakten, digitale Unterlagen und audiovisuelle Dokumente wie Pläne, Bilder, Tondokumente, Filme etc.), die bei Behörden und Verwaltung entstehen, jenen relevanten Bruchteil aus, der für eine dauerhafte Dokumentation notwendig ist. Die Unterlagen staatlicher Herkunft werden ergänzt durch private Materialien (Stiftungen, Vereine, Nachlässe, Firmenarchive etc.). Das Staatsarchiv stellt die Unterlagen der Öffentlichkeit und der Verwaltung zur Verfügung, soweit der Datenschutz dem nicht entgegensteht. Die Benützung des Staatsarchivs erfolgt hauptsächlich im Lesesaal, zu dem alle Interessierten freien Zugang haben, und über das Internet. Aktuell sichert das Archiv rund 21 Laufkilometer analoges und gegen 60 Terrabytes digitales Archivgut.

HAUPTEREIGNISSE

Ratschlag für den Neubau Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv

Der Anfang 2018 an den Grossen Rat überwiesene Ratschlag für den Baukredit des Neubaus Staatsarchiv und Naturhistorisches Museum im St. Johann wurde den beiden vorberatenden Kommissionen BKK und BRK präsentiert. In mehreren Hearings hatte das Naturhistorische Museum gemeinsam mit dem Staatsarchiv Gelegenheit, die aus Nutzersicht wichtigsten Argumente für den Neubau darzulegen. Das Staatsarchiv platzt aus allen Nähten und wird am heutigen Standort die vielen Laufkilometer Archivalien nicht mehr adäquat archivieren können. Mit dem Neubau für das Staatsarchiv und das Naturhistorische Museum Basel im St. Johann wurde nach vielen Jahren der Standortprüfungen die ideale Lösung gefunden. Synergien vor allem im betrieblichen Bereich können genutzt und somit Kosten gespart werden. Beide vorberatenden Kommissionen empfahlen dem Grossen Rat, das Projekt anzunehmen.

Digitale Archivierung

Nach Auswertung des Pilots zur Webarchivierung wurden die 150 wichtigsten staatliche Webseiten in das neue WARC-Format (Webarchivierung) migriert. Ferner wurde zur Generierung von PDF/A-Dateien (Dateiformat zur Langzeitarchivierung digitaler Dokumente) von Aktenbildnern ausserhalb der kantonalen Verwaltung der Workflow definiert und die Software getestet. Mit diesen Massnahmen erfüllt das Staatsarchiv seinen Dokumentationsauftrag gemäss Archivgesetz und sorgt dafür, dass relevante Informationen zum staatlichen Handeln nachvollziehbar bleiben beziehungsweise langfristig archiviert werden. Da immer häufiger wesentliche Informationen via Webseiten kommuniziert werden, müssen Information im Sinne dieses Auftrags, so wie Druckschriften auch, langfristig gesichert werden.

Informationssicherung – Vorarchiv und Erschliessung

Das Investitionsprojekt «Sicherung und Nutzbarmachung (2012-2018)» wurde erfolgreich abgeschlossen. Abschliessend wurden im Berichtsjahr sämtliche Ratschläge des Regierungsrates von 1819 bis 2004 sowie die kantonalen Verwaltungsberichte von 1833 bis 2006 digitalisiert. Im Rahmen des Projekts wurden knapp 1 Million digitaler Aufnahmen von analogem und audiovisuellem Archivgut erstellt. Insgesamt können heute via Archivkatalog rund 1.5 Millionen Seiten digitalisierten Archivguts online eingesehen und genutzt werden. Der Anteil digitalisierten Archivguts, gemessen am Gesamtbestand von 21 Laufkilometern Archivgut, beträgt aktuell etwa 0.7%.

Die Umsetzung des kantonalen Programmes Records Management.BS startete im Berichtsjahr. Das Staatsarchiv ist im Steuerungsausschuss sowie den Kernteams einzelner Projekte und Teilprojekte vertreten.

Ebenfalls aktiv beteiligt war das Staatsarchiv im kantonalen Pilotprojekt OGD (Open Government Data). Es wurden im Pilot die Prozesse und Infrastrukturen zur Implementierung der Metadaten des Archivkatalogs geprüft und die Überführung des Pilots in den Regelbetrieb 2019 geplant.



Legislativziel 12
Massnahme «Informatik auf die digitale Transformation ausrichten» 2.1



«Sicherung und Nutzbarmachung (2012-2018)»
www.staatsarchiv.bs.ch



Legislativziel 12
Massnahmen «Digitalisierung als Chance für den Service public nutzen» und «Informatik auf die digitale Transformation ausrichten 2.1

Im Rahmen der Aufarbeitung Fürsorgerischer Zwangsmassnahmen wurden Akteneinsichtssuche von 200 betroffenen Personen bearbeitet.

Informationsvermittlung

Zur Unterstützung des Neubauprojekts wurden zahlreiche Informationsveranstaltungen durchgeführt. Das archivpädagogische Angebot für Schulklassen wurde ausgebaut und ein drittmittelfinanziertes Kooperationsprojekt mit dem Verein «BelleVue – Ort für Fotografie» erarbeitet, das sich dem Dialog von historischer und zeitgenössischer Fotografie widmen wird.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-2'717.0	-2'785.0	-2'703.1	82.0	2.9%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'463.2	-1'692.5	-1'684.7	7.8	0.5%
36 Transferaufwand	-50.0	-50.0	-50.0	0.0	0.0%
Betriebsaufwand	-4'230.1	-4'527.5	-4'437.7	89.8	2.0%
42 Entgelte	303.5	220.7	292.3	71.6	32.4%
43 Verschiedene Erträge	59.4	0.0	5.9	5.9	n.a.
Betriebsertrag	362.9	220.7	298.1	77.5	35.1%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-3'867.2	-4'306.9	-4'139.6	167.3	3.9%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-578.4	-328.6	-174.6	154.0	46.9% ¹
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	25.6	0.0	0.0	0.0	n.a.
Abschreibungen	-552.8	-328.6	-174.6	154.0	46.9%
Betriebsergebnis	-4'420.0	-4'635.5	-4'314.2	321.3	6.9%
34 Finanzaufwand	-0.6	0.0	-0.6	-0.6	n.a.
44 Finanzertrag	0.2	0.0	0.0	0.0	n.a.
Finanzergebnis	-0.4	0.0	-0.5	-0.5	n.a.
Gesamtergebnis	-4'420.4	-4'635.5	-4'314.7	320.8	6.9%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

¹ +154.0 Verzögerungen im Projekt Digitales Archiv 2.0 führten zu einem geringeren Mittelbedarf.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Ausgaben Grossinvestitionen	-238.9	0.0	-215.8	-215.8	n.a.
Nettoinvestitionen	-238.9	0.0	-215.8	-215.8	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-238.9	0.0	-215.8	-215.8	n.a.

Kennzahlen						
	Einheit	2017	2018		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Benützungstage ¹	Anz.	17'772	17'000	16'443	-557.0	-3.3%
Benützungsvorgänge ²	Anz.	17'508	16'000	19'159	3'159.0	19.7%
Erschliessungsgrad ³	%	91.7	85.0	88.9	3.9	4.6%
Unbearbeitete Ablieferungen ⁴	Anz.	267	253	275	22.0	8.7%

1 Die Anzahl Benützungstage widerspiegelt die Entwicklung der Nutzung durch Private, Verwaltung und Politik: Benutzungen vor Ort (Lesesaal, Bauplanausgabe, Planarchiv und Bildersammlung), die Online-Benutzungen (Äquivalent der Aufenthaltsdauer zu einem Benützungstag) und sonstige Benutzungen (Führungen, Vorträge, Lehrveranstaltungen, Museumsnacht usw.).

2 Die Anzahl Benützungsvorgänge umfasst die Anzahl ausgeliehener Archivalieneinheiten sowie die Anzahl Anfragen, Reproduktionen und Gesuche.

3 Frist-Erreichungsgrad: Anteil der nach 3 Jahren verzeichneten/ katalogisierten Ablieferungen an der Gesamtheit aller Ablieferungen.

4 Die Anzahl unbearbeiteter Ablieferungen entspricht dem Umfang nicht erschlossener respektive für die Benützung noch nicht verfügbarer Unterlagen.

Personal						
		2017	2018		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount)		18.7	16.8	18.2	1.4	8.3%

3.2.9 Archäologische Bodenforschung

PD-377



Archäologische Bodenforschung
www.archaeologie.bs.ch



Abteilung Kultur
www.kultur.bs.ch
HAUPTEREIGNISSE

Die Archäologische Bodenforschung ist verantwortlich für die Sicherung, Erforschung und Vermittlung des archäologischen Erbes. Sie leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Stadtgeschichte und zum Verständnis und zur Förderung der kulturellen Identität des Kantons Basel-Stadt.

Rettungsgrabung Spiegelgasse 12 – Umbau und Instandsetzung Spiegelhof, UMIS

Der aktuelle Umbau des Spiegelhofs war unter den insgesamt rund 40 archäologischen Untersuchungen die grösste Rettungsgrabung des Jahres 2018. Die Grabung dauerte während des ganzen Berichtsjahres und erbrachte Aufschlüsse zur Entwicklung des Areals von einem hochmittelalterlichen Handwerksviertel zu einem der Repräsentationsorte der Macht im spätmittelalterlichen Basel sowie zur radikalen Umgestaltung des Altstadtgebietes im frühen 20. Jh. In der laufenden Ausgrabung konnte u. a. ein mehrphasiges Gebäude des 11./12. Jh. aufgedeckt werden, das lederverarbeitendes Handwerk beherbergte. In einer späteren Phase diente das Gebäude als «Trinkstube im Haus zum Brunnen», in der sich Angehörige der Basler Oberschicht trafen. Unter dem hochmittelalterlichen Gebäude befindet sich eine römische Strasse.

Vermittlung

Die Vermittlungsarbeit für die breite Öffentlichkeit konzentrierte sich auf die Rettungsgrabung im Spiegelhof. Regelmässige Führungen, eine Plakatausstellung sowie Angebote in den sozialen Medien ermöglichten der Bevölkerung einen vertieften Einblick in die Geschichte des Ortes. Besonders im Fokus stand u. a. die radikale Veränderung des Stadtbildes. 2018 konnte die Archäologische Bodenforschung rund 1300 Besucherinnen und Besuchern die Grabung im Spiegelhof zeigen. Ein aussergewöhnlicher Fund von Kamel- bzw. Trampeltierknochen wurde der Öffentlichkeit mittels einer Medienmitteilung im Dezember 2018 vorgestellt.

2018 war das Europäische Kulturerbejahr. Zehn Basler Institutionen mit Fokus auf die Baukultur, darunter auch die Archäologische Bodenforschung, haben sich in diesem Rahmen zum Verein #Kulturerbe2018 Basel-Stadt zusammengeschlossen. Am 21. März 2018 bildete die Ausgrabung im Spiegelhof den Rahmen für den Auftakt der Basler Veranstaltungsreihe.

Einrichtung einer Archäologischen Informationsstelle im Basler Münster

Die Archäologische Bodenforschung Basel-Stadt eröffnet 2019 anlässlich des Münsterjubiläums in der Krypta unter der Vierung des Basler Münsters eine neue Informationsstelle. Die dazugehörigen Vorbereitungsarbeiten wurden im Berichtsjahr durchgeführt. Mit einer medialen Inszenierung sowie vertiefenden Informationen und Modellen werden die Baugeschichte der Krypta und der Vorgängerbauten des Münsters am authentischen Ort sichtbar gemacht und in den geschichtlichen Kontext eingebettet. In einer Vitrine werden anhand von Modellen die verschiedenen Bauphasen, aber auch die Baubischöfe sowie Funde aus den Bischofsgräbern thematisiert. Die 1966 von H.R. Sennhauser ausgegrabene Krypta – bestehend aus Vierungskrypta und Ostkrypta – gehört zu den grössten bekannten ottonischen Krypten.

Neuer Standort am Petersgraben 11

Im Januar 2018 haben die umfangreichen Umbauarbeiten am zukünftigen Standort der Archäologischen Bodenforschung begonnen. Nach einer rund einjährigen Bauzeit wird die Archäologische Bodenforschung Ende März 2019 die neuen Räume beziehen können. Nachdem jahrzehntelang die Arbeitsräume der Bodenforschung über mehrere Orte in der Stadt verteilt waren, werden ab 2019 an einem einzigen Standort zeitgemässe Arbeitsräume für alle Betriebseinheiten sowie eine öffentliche Bibliothek und ein Vermittlungsraum zur Verfügung stehen.



Archäologische Informationsstelle im
Basler Münster
www.archaeologie.bs.ch/vermittlung/info-
stellen.html

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-3'308.7	-3'320.8	-3'205.3	115.6	3.5% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-2'817.3	-4'124.4	-3'232.1	892.4	21.6% 2
Betriebsaufwand	-6'125.9	-7'445.2	-6'437.3	1'007.9	13.5%
42 Entgelte	54.4	47.2	45.6	-1.6	-3.4%
46 Transferertrag	288.7	80.6	389.1	308.6	>100.0% 3
Betriebsertrag	343.1	127.8	434.8	307.0	>100.0%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-5'782.9	-7'317.5	-6'002.6	1'314.9	18.0%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-0.2	-203.0	-11.0	192.0	94.6% 4
Abschreibungen	-0.2	-203.0	-11.0	192.0	94.6%
Betriebsergebnis	-5'783.1	-7'520.5	-6'013.5	1'507.0	20.0%
34 Finanzaufwand	-0.3	-0.5	-0.3	0.2	34.8%
Finanzergebnis	-0.3	-0.5	-0.3	0.2	34.8%
Gesamtergebnis	-5'783.4	-7'521.0	-6'013.9	1'507.1	20.0%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 +115.6 Die Unterschreitung ist darauf zurückzuführen, dass zwei zusätzliche Mitarbeiter aufgrund ihrer Fähigkeiten und ihres Fachwissens bei der Grabung UMIS eingesetzt werden mussten.
- 2 +892.4 Ein Grossteil der budgetierten Summe für übrige Dienstleistungen wurde bereits 2017 für diverse Umzüge in Provisorien (Petersgraben 9, Felix Platter-Spital Gebäude A und J), Einlagerungsgebühren für die Bibliothek und für Räumungsarbeiten beansprucht. Die restliche Summe wird erst 2019 mit dem Einzug in die renovierte Liegenschaft Petersgraben 11 benötigt. Bei den Grabungen/Grabungsauswertungen kam es zu folgenden wesentlichen Projektverzögerungen: AUE Spiegelgasse (300'000 Fr.), der Grabungsstart erfolgte mit grosser Verspätung erst im November 2018; UMIS Spiegelgasse (2.1 Mio. Fr.), der Grabungsstart erfolgte erst im Dezember 2017 und wird sich entsprechend bis 2019 hinziehen; Kaserne (112'500 Fr.), der Grabungsstart erfolgte mit grosser Verzögerung erst im September 2018 und wird sich entsprechend bis 2019 hinziehen; Grabungen allgemein, vermehrt grössere Grabungstätigkeit bei Projekten, welche über das reguläre Grabungsbudget verbucht wurden (Friedhof Elisabethenstrasse, Friedhof Hiltalingerstrasse und Bronzeweisiedlung Haselrain Riehen); dem Aufwand für Auswertungsarbeiten für die abgeschlossenen Grabungen Münsterhügel/Werkleitungsbauten, Novartis, Stadtcasino und Altstadt stehen Einnahmen in Form von Bundesbeiträgen gegenüber. Den Mehrausgaben für die Einrichtung der Archäologischen Informationsstelle Ottonische Krypta, im Hinblick auf das Jubiläumsjahr des Basler Münsters, stehen Mehreinnahmen bei den Beiträgen eigenes Gemeinwesen und den Beiträgen von Privaten gegenüber.
- 3 +308.6 Vergleiche die Ausführungen in Fussnote 2.
- 4 +192.0 Die Umbauarbeiten der Liegenschaft Petersgraben 11 werden erst im Jahr 2019 beendet.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Ausgaben Grossinvestitionen	-24.0	0.0	-349.6	-349.6	n.a.
Nettoinvestitionen	-24.0	0.0	-349.6	-349.6	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-24.0	0.0	-349.6	-349.6	n.a.

Kennzahlen						
	Einheit	2017	2018		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Anteil ausreichend untersuchter Fundstellen	%	85	85	90	5.0	5.9%
Anteil inventarisierter und zugänglich aufbewahrter Funde	%	65	55	60	5.0	9.1%
Publikationen pro Jahr	Anz.	3	2	2	0.0	0.0%

Personal						
		2017	2018		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount)		25.6	24.9	24.2	-0.7	-2.8%

3.2.10 Kunstmuseum Basel (Globalbudget)



Kunstmuseum Basel
www.kunstmuseumbasel.ch



Abteilung Kultur
www.kultur.bs.ch

Das Kunstmuseum Basel ist ein Museum mit internationaler Ausstrahlung, welches nach den Grundsätzen des International Council of Museums (ICOM) und auf der Basis des Kulturleitbildes Basel-Stadt, des Leitbildes für die Basler Museen sowie des Museumsgesetzes geführt wird. Es erweitert, bewahrt, erforscht, dokumentiert und vermittelt die seit 1661 bestehende und seit 1671 öffentliche Sammlung. Das Kunstmuseum betreibt die Förderung des Interesses und Verständnisses für Kunst von Weltgeltung. Ebenso kümmert es sich um die Vermittlung von Einsichten in Zusammenhänge, Rezeptionsgeschichte, Geschichte und Wandel der internationalen Kunst sowie den lebendigen Umgang mit ihr, vornehmlich durch Erfahrung an Originalobjekten. Die Erhaltung und Entwicklung der Attraktivität der Kunst- und Museumsstadt Basel ist ein weiteres Anliegen des Kunstmuseums.

HAUPTEREIGNISSE

Ausstellungen und Sammlungspräsentationen

Das Ausstellungsprogramm im Jahr 2018 beinhaltete die Sonderausstellungen «Basel Short Stories. Von Erasmus bis Iris von Roten», «Theaster Gates. Black Madonna», «The Music of Color. Sam Gilliam, 1967–1973» und «Füssli. Drama und Theater» sowie zahlreiche Wechselausstellungen. Abwechslungsreiche Sammlungspräsentationen und Fokusausstellungen rundeten das Programm ab.

Die Aktivitäten des Kunstmuseums stiessen auf ein erfreulich breites und wachsendes internationales Medienecho. Mit den US-amerikanischen Künstlern Theaster Gates und Sam Gilliam konnte ein neues Publikum aus dem englischsprachigen Raum erreicht werden, und auch die nationale wie internationale Fachwelt zeigte sich begeistert.

Sowohl die Ausstellungen als auch die Erweiterung der bestehenden Sammlung wurden durch wesentliche finanzielle Beiträge von Mäzenen, Donatoren, Sponsoren und Stiftungen ermöglicht.

Betriebsanalyse und Globalkrediterhöhung

Die im Frühjahr 2018 durchgeführte Betriebsanalyse zeigte die finanzielle sowie die betrieblichen und organisatorischen Defizite des Kunstmuseum Basel auf. Für das Jahr 2018 wurde dem Kunstmuseum Basel bereits ein Budgetnachtrag über 925'000 Franken genehmigt. Der Regierungsrat hat die Ergebnisse der Betriebsanalyse zur Kenntnis genommen und eine dauerhafte Erhöhung des Globalkredits um 2.0 Mio. Franken ab dem Jahr 2019 beantragt. Dieser Antrag wurde am 19. Dezember 2018 vom Grossen Rat bewilligt.

Die Planung und die Umsetzung der in der Betriebsanalyse empfohlenen Massnahmen zielen auf die nachhaltige Behebung der betrieblichen und organisatorischen Defizite ab. Erste Verbesserungen wurden bereits im Berichtsjahr durch die Anpassung einzelner Prozesse umgesetzt. Die bestehende Organisation wurde analysiert und eine neue Struktur erarbeitet. Neu wird das Kunstmuseum Basel von einer Geschäftsleitung geführt, bestehend aus dem Direktor sowie vier eigenständigen Geschäftsbereichsleitenden.

Vollkostenrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Personalaufwand	-14'227.1	-13'758.2	-13'318.3	440.0	3.2%
Übriger Aufwand	-12'733.1	-14'438.4	-13'412.3	1'026.0	7.1%
Betriebsaufwand	-26'960.2	-28'196.6	-26'730.6	1'466.0	5.2%
Betriebsertrag	9'055.2	9'656.8	8'169.5	-1'487.3	-15.4%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-17'905.0	-18'539.8	-18'561.1	-21.3	-0.1%
Finanzergebnis	14.8	9.5	29.6	20.1	>100.0%
Kalkulatorische Kapitalkosten	-1'322.0	-1'243.8	-1'650.8	-407.0	-32.7%
Umlagen Querschnittsleistungen	-690.1	-806.6	-737.1	69.4	8.6%
Vollkosten	-19'902.4	-20'580.6	-20'919.3	-338.7	-1.6%

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Ausgaben Grossinvestitionen	-1'308.5	0.0	-1'444.2	-1'444.2	n.a.
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	195.8	0.0	861.4	861.4	n.a.
Nettoinvestitionen	-1'112.7	0.0	-582.8	-582.8	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-1'112.7	0.0	-582.8	-582.8	n.a.

Wirkungsziel						
		2016	2017	2018		
Indikator	Operator	Ist	Ist	Soll	Ist	
Interesse und Verständnis für internationale Kunst	Jährliches Reporting über Präsenz in Fachmedien	=	1	1	1	1
Interesse und Verständnis für internationale Kunst	Jährliches Reporting über Präsenz in Publikumsmedien	=	1	1	1	1

Leistungsziel						
			2016	2017	2018	
Indikator		Operator	Ist	Ist	Soll	Ist
Zeitgemässe Präsentation der Sammlung sowie thematisch breite Kunstausstellungen	Anzahl Besucher/-innen	=	258'860	334'654	300'000	238'289
Gäste und Benutzer der Räumlichkeiten (keine Museums- / Ausstellungsbesucher)	Anzahl Gäste / Benutzer	=		14'261		13'772
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl geführte Gruppen und Veranstaltungen	=	1'279	966	750	786
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl Schulklassen	=	922	1'115	800	951
Sicherstellung der Möglichkeit für die folgende Generation, sich anhand von Originalobjekten mit internationaler Kunst auseinanderzusetzen	EDV-Inventarisierungsgrad Sammlung Galerie	=	100%	100%	100%	100%
Sicherstellung der Möglichkeit für die folgende Generation, sich anhand von Originalobjekten mit internationaler Kunst auseinanderzusetzen	EDV-Inventarisierungsgrad Sammlung Kupferstichkabinett	=	6%	6.5%	6%	7%
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Anfragen für Ausleihen von Objekten	>	279	343	420	451

Wichtigste Abweichungen:

- 1 Ab 2017 (Jahresbericht) werden die Benutzer neu separat ausgewiesen.

3.2.11 Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig (Globalbudget)



Antikenmuseum
www.antikenmuseumbasel.ch



Abteilung Kultur
www.kultur.bs.ch

Das Antikenmuseum Basel (AMB) betreibt ein archäologisches Museum und eine Sammlung von Abgüssen nach antiken Werken (Skulpturhalle) in zwei Liegenschaften nach den Grundsätzen des International Council of Museums, auf der Basis des Museumsgesetzes, des Kulturleitbilds Basel-Stadt und des Leitbilds für die Basler Museen. Es erweitert, bewahrt, erforscht, dokumentiert und vermittelt die seit 1961 bestehende öffentliche Sammlung. Das Museum fördert das Interesse und Verständnis für fremde Kulturen, Weltanschauungen und Werte, welche die materielle und geistige Grundlage unserer heutigen Gesellschaft bilden.

HAUPTEREIGNISSE

Ausstellungsprogramm

Das Programm umfasste drei Ausstellungen sowie die Teilnahme an relevanten Kulturveranstaltungen der Region (Museumsnacht, ART Parcours und Römerfest Augst). Die erste Ausstellung «Scanning Sethos» war eine Partnerschaft mit Cairo, mit der Factum Foundation in Madrid sowie mit der Universität Basel. Sie rekonstruierte mit neuesten 3D-Technologien das Grab von Pharaon Sethos I aus dem Tal der Könige in Ägypten – auch im Hinblick auf eine nachhaltige Rekonstruktion vor Ort. Die zweite Ausstellung wurde in der Skulpturhalle gezeigt und präsentierte den klassizistischen Basler Bildhauer Ferdinand Schläth mit einer bedeutenden Auswahl seiner Werke. Die dritte Ausstellung nahm Bezug auf die aktuelle MeToo-Debatte und präsentierte mit eigenen Beständen die vielschichtige Bedeutung der Nacktheit in den Kulturen rund um das Mittelmeer. Die Finanzierung der Ausstellungen wurde durch Drittmittel im Rahmen eines aufwändigen Fundraising gesichert. Im Detail engagierte sich das AMB:

- 19. Januar 2018: Museumsnacht Basel
- Bis 5. Mai 2018: SCANNING SETHOS – Die Wiedergeburt eines Pharaonengrabes
- Sommer 2018: ART Parcours und RÖMERFEST Augst
- Ab 27. August 2018: DER BASILISK, ZEUS UND DIE VERSCHLEPPTE PROFESSOREN – Mythische Wesen und Bildniskunst des Basler Bildhauers Ferdinand Schläth (1818-1891)
- Ab 26. Oktober 2018: NACKT! Die Kunst der Blösse

Reorganisation

Eine umfangreiche Reorganisation des Betriebs wurde per 1. August 2018 erfolgreich umgesetzt. Mit dieser effizienteren Organisationsform wird das AMB langfristig Kosten einsparen. Es wurden Schnittstellen abgebaut und Verantwortlichkeiten gebündelt. Unter anderem wurde der Bereich Bildung & Vermittlung der Abteilung Marketing, Kommunikation & Vermittlung unterstellt, mit der Absicht eines dienstleistungsorientierteren und zeitgerechten Auftritts des Museums. Auch wurden in der Abteilung Marketing, Kommunikation & Vermittlung die Social Media-Kanäle weiter ausgebaut.

Vollkostenrechnung					
in 1'000 Franken	2017		2018		Abweichung
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Personalaufwand	-3'907.9	-4'050.2	-3'829.6	220.7	5.4%
Übriger Aufwand	-3'528.7	-3'499.6	-2'428.9	1'070.7	30.6%
Betriebsaufwand	-7'436.6	-7'549.8	-6'258.4	1'291.3	17.1%
Betriebsertrag	2'449.8	2'292.3	1'046.6	-1'245.8	-54.3%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-4'986.8	-5'257.4	-5'211.9	45.6	0.9%
Finanzergebnis	-2.0	-1.0	-2.5	-1.5	<-100.0%
Kalkulatorische Kapitalkosten	-0.5	-0.4	-0.4	0.0	0.0%
Umlagen Querschnittsleistungen	-1'306.0	-1'364.1	-1'302.4	61.7	4.5%
Vollkosten	-6'295.2	-6'622.9	-6'517.1	105.8	1.6%

Wirkungsziel						
			2016	2017	2018	
Indikator		Operator	Ist	Ist	Soll	Ist
Interesse und Verständnis für die antiken Kulturen des Mittelmeerraums, des Vord. Orients sowie Ägyptens	Jährliches Reporting über Präsenz in Fachmedien	=	1	1	1	1
Interesse und Verständnis für die antiken Kulturen des Mittelmeerraums, des Vord. Orients sowie Ägyptens	Jährliches Reporting über Präsenz in Publikumsmedien	=	1	1	1	1

Leistungsziel						
			2016	2017	2018	
Indikator		Operator	Ist	Ist	Soll	Ist
Zeitgemässe Präsentation der Sammlung sowie thematisch breite Ausstellungen zur antiken Kunst und Kultur	Anzahl Besucher/-innen	=	78'732	53'408	45'000	48'933
Gäste und Benutzer der Räumlichkeiten (keine Museums- / Ausstellungsbesucher)	Anzahl Gäste / Benutzer	=		7'369		7'774
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl geführte Gruppen und Veranstaltungen	=	209	193	200	235
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl Schulklassen	=	386	335	230	312
Sicherstellung der Möglichkeit für die folgende Generation, sich anhand von Originalobjekten mit antiken Kulturen auseinanderzusetzen	EDV-Inventarisierungsgrad der Sammlung	>=	85%	85%	90%	90%
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Anfragen für Ausleihen von Objekten	=	21	29	25	27
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Anfragen externer Forscher/-innen	=	216	231	200	237

Wichtigste Abweichungen:

1 Ab 2017 (Jahresbericht) werden die Benutzer neu separat ausgewiesen.

3.2.12 Historisches Museum Basel (Globalbudget)



Historisches Museum Basel
www.hmb.ch



Abteilung Kultur
www.kultur.bs.ch

Das Historische Museum Basel (HMB) betreibt in drei Ausstellungshäusern ein kulturhistorisches Museum nach den Grundsätzen des International Council of Museums, auf der Basis des Museumsgesetzes, des Kulturleitbilds Basel-Stadt und des Leitbilds die Basler Museen. Das 1894 gegründete Museum vermittelt seinen Nutzerinnen und Nutzern die Geschichte Basels, der Region und ihrer Menschen. Es sammelt, bewahrt, dokumentiert und erforscht relevante Zeugnisse des kulturellen Erbes für künftige Generationen.

HAUPTEREIGNISSE

Optimierungen im Betrieb

Verbesserungen in der Infrastruktur, in den operativen Abläufen und in der Kommunikation wurden vorgenommen. Die Bereinigung der Organisationsstruktur wurde abgeschlossen und der Kreditorenworkflow mit dem Finanzdepartement eingeführt. Die Einrichtung von zwei neuen Depots wurde begonnen, um das Depot an der Hochbergerstrasse per Frühjahr 2019 ersetzen zu können. In diesem wurde in den letzten Jahren das Sammlungsgut immer wieder durch eindringendes Wasser gefährdet und teilweise beschädigt. Die Abteilung Restaurierung wurde unter anderem durch den Aufbau eines Integrated Pest Managements professionalisiert.

Optimierung des Sammlungsmanagements

Ein ausführliches Sammlungs- und Nutzungskonzept für den künftigen Betrieb in der Barfüsserkirche wurde erarbeitet. Die Überprüfung langjähriger Leihgaben an Dritte (u. a. Museum Kleines Klingental und Sportmuseum) wurde eingeleitet. Alle meldepflichtigen Waffen wurden inventarisiert und bei der Kantonspolizei Basel-Stadt registriert.

Erneuerung der Sammlungspräsentation und Einführung neuer Inhalte

Mit der durch Drittmittel finanzierten Neueinrichtung des Chores in der Barfüsserkirche wurde der erste Schritt zur Gesamterneuerung des Haupthauses eingeleitet. Mit einer Sonderschau zu Ehren der Basler Biologin und Chemikerin Florianne Koechlin wurde im Berichtsjahr erfolgreich begonnen, den Bereich «Zeitgeschichte» für das Haus zu erschliessen.

Zukünftige Projekte

Besondere Anstrengungen wurden unternommen, um die grosse Sonderschau zum Münsterjubiläum 2019 im Kunstmuseum zu realisieren („Gold & Ruhm“). Ausserdem wurde eine neue, inklusive Geschichte Basels (ab Juni 2019 in der Barfüsserkirche) entwickelt. In Vorbereitung ist die Ausstellung zum Nietzsche-Jubiläum («Übermensch»). Alle diese Aktivitäten werden durch Drittmittel finanziert. Langfristige Ausstellungsprojekte zur Psychiatrie in Basel (2022) und zurzeit zwischen 1933 und 1945 («Grenzfälle», 2020) sowie über Musikinstrumente aus Konzentrationslagern («Violins of Hope», 2020) wurden begonnen. Mit Betroffenen und Behindertenverbänden wurden umfangreiche Vorbereitungen unternommen, um ab 2019 die Teilhabe an den Angeboten zu erweitern und Inklusion als Schwerpunkt umzusetzen (Bau einer Rollstuhlrampe in der Barfüsserkirche, optimierte Beschriftungen, einfache Sprache, mehr Licht).

Vollkostenrechnung					
in 1'000 Franken	2017		2018		Abweichung
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Personalaufwand	-6'334.0	-6'463.3	-6'743.8	-280.5	-4.3%
Übriger Aufwand	-4'292.9	-4'717.8	-5'163.3	-445.5	-9.4%
Betriebsaufwand	-10'627.0	-11'181.1	-11'907.1	-726.0	-6.5%
Betriebsertrag	887.1	897.4	1'317.8	420.4	46.8%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-9'739.9	-10'283.7	-10'589.3	-305.6	-3.0%
Finanzergebnis	5.0	8.8	7.2	-1.5	-17.6%
Kalkulatorische Kapitalkosten	-26.7	-45.6	-48.1	-2.5	-5.6%
Umlagen Querschnittsleistungen	-656.6	-689.9	-625.9	63.9	9.3%
Vollkosten	-10'418.3	-11'010.3	-11'256.1	-245.8	-2.2%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 -305.6 Kosten für Räumung und Umzug, infolge eines Wasserschadens im Depot an der Hochbergstrasse, haben zu einer Überschreitung geführt. Zudem fielen höhere Kosten für Sammlungsunterhalt, Werbung und ein neues Corporate Design an. Ausserdem wurden im Bereich der Ausstellungen mehr Veranstaltungen z. B. Previews organisiert, welche zu mehr Erträgen geführt haben (Drittmittel).

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2017		2018		Abweichung
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Ausgaben Grossinvestitionen	-29.1	0.0	0.0	0.0	n.a.
Ausgaben Kleininvestitionen	0.0	0.0	-396.8	-396.8	n.a.
Nettoinvestitionen	-29.1	0.0	-396.8	-396.8	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-29.1	0.0	-396.8	-396.8	n.a.

Wirkungsziel							
Indikator		Operator	2016	2017	2018		
			Ist	Ist	Soll	Ist	
Interesse und Verständnis für die lokale und europäische Geschichte, Kultur und Kunst		Jährliches Reporting über Präsenz in Fachmedien	=	1	1	1	1
Interesse und Verständnis für die lokale und europäische Geschichte, Kultur und Kunst		Jährliches Reporting über Präsenz in Publikumsmedien	=	1	1	1	1

Leistungsziel						
			2016	2017	2018	
Indikator		Operator	Ist	Ist	Soll	Ist
Zeitgemässe Präsentation der Sammlung sowie thematisch breite Ausstellungen zur lokalen und europäischen Geschichte, Kultur und Kunst	Anzahl Besucher/-innen	>	136'267	84'786	42'000	73'317
Gäste und Benutzer der Räumlichkeiten (keine Museums- / Ausstellungsbesucher)	Anzahl Besucher/-innen	=		80		0
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl geführte Gruppen und Veranstaltungen	>	209	219	200	126
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl Schulklassen	>	411	462	400	271
Sicherstellung der Möglichkeit für die folgende Generation, sich anhand von Originalobjekten mit der lokalen und europäischen Geschichte, Kultur und Kunst auseinanderzusetzen	EDV-Inventarisierungsgrad Sammlung	=	100%	30%	100%	100%
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Anfragen für Ausleihen von Objekten	>	24	15	20	23
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl ausgeliehene Objekte	>	82	71	90	52
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Anfragen externe Forschungen	>	19	26	20	300
Erweiterung der Sammlung	Anzahl neue Sammlungsobjekte	>	623	498	600	974

Wichtigste Abweichungen:

1 Ab 2017 (Jahresbericht) werden die Benutzer neu separat ausgewiesen.



Naturhistorisches Museum Basel
www.nmbs.ch



Abteilung Kultur
www.kultur.bs.ch

3.2.13 Naturhistorisches Museum Basel (Globalbudget)

Das Naturhistorische Museum Basel (NMB) betreibt an der Augustinergasse im Berri-Bau eine Institution nach den Grundsätzen des International Council of Museums, auf der Basis des Museumsgesetzes, des Kulturleitbildes Basel-Stadt und des Leitbildes für die Basler Museen. Das NMB wurde 1821 im Falkensteinerhof am Münsterplatz eröffnet. Die Sammlungen gehen aber zurück auf die Kabinette von Felix Platter und Basilius Amerbach, welche die Stadt Basel 1661 gekauft hat. Die Naturwissenschaftlichen Sammlungen bilden als Kulturgut die Basis des Museums. Sie sind Zeugnisse, die es für künftige Generationen zu erhalten gilt. Der Auftrag des Museums besteht im Erforschen, Bewahren, Erweitern und Dokumentieren des Sammlungsguts. Das Museum verfolgt einen Bildungsauftrag, der mit Ausstellungen und Vermittlung wahrgenommen wird, wozu aber auch die Erschliessung der Sammlungen sowie Forschung und Lehre am Museum und an der Universität gehören.

HAUPTEREIGNISSE

Ratschlag für den Neubau Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv

Der Anfang 2018 an den Grossen Rat überwiesene Ratschlag für den Baukredit des Neubaus Staatsarchiv und Naturhistorisches Museum im St. Johann wurde den beiden vorberatenden Kommissionen BKK und BRK präsentiert. In mehreren Hearings hatte das Naturhistorische Museum gemeinsam mit dem Staatsarchiv Gelegenheit, die aus Nutzersicht wichtigsten Argumente für den Neubau darzulegen. Der Berri-Bau, in welchem sich das NMB heute befindet, ist stark sanierungsbedürftig. Das geht soweit, dass das Sammlungsgut nicht mehr sicher gelagert werden kann, da zum Beispiel das Dach rinnt. Der Einzug des Naturhistorischen Museums in den Neubau ermöglicht eine Sanierung des Berri-Baus, ohne dass das Museum über mehrere Jahre geschlossen werden muss. Die Nachnutzung des Berri-Baus durch das Antikenmuseum mit seiner Skulpturensammlung und die Sammlung Ludwig ist ideal. Beide fänden im spätklassizistischen Gebäude passende Platzverhältnisse und einen guten Rahmen. Beide vorberatenden Kommissionen empfahlen dem Grossen Rat, das Projekt anzunehmen.

Barfüssermumie

Unter der Leitung des Naturhistorischen Museums Basel ist es einer internationalen Forschergruppe gelungen, die Identität der Barfüssermumie, der sogenannten «Dame aus der Barfüsserkirche», zu entschlüsseln. An der Medienkonferenz vom 25. Januar 2018 wurden die Identität gelüftet und die Forschungsergebnisse präsentiert. Die Forschungsgruppe um den Kurator Gerhard Hotz hat die im Jahre 1975 in der Barfüsserkirche mumifizierte Frau seit 2015 intensiv erforscht. Zwei Jahre lang wurden historische Akten erforscht, genealogische Recherchen betrieben und molekulargenetische Analysen durchgeführt, um die Identität der Mumie zweifelsfrei nachzuweisen. Die Vorfahren der Barfüssermumie führen bis in die Zeit des Buchdruckers Froben ins 16. Jahrhundert. Von dessen Tochter Julia führt eine direkte Linie zu noch lebenden Nachfahren in Basel, in die USA und zu prominenten Mitgliedern des britischen Adels. Dieses Forschungsprojekt ist nicht nur in den Medien auf ein weltweites Echo gestossen, es ist auch wissenschaftlich sehr bedeutend, da es zum ersten Mal gelungen ist, eine Identifizierung mit diesen Methoden durchzuführen. Die Wissenschaftssendung «Einstein» des Schweizer Fernsehens hat dem Thema eine ganze Sendung gewidmet.

Käfersammlung Dr. Georg Frey

Für viele gehört die Käfersammlung Dr. Georg Frey schon lange zu Basel. Tatsächlich jedoch ist der Kanton Basel-Stadt erst seit Mitte 2018 stolzer Besitzer dieser weltberühmten Sammlung. Bereits seit 1997 sind die 2.5 Mio. Käfer im Naturhistorischen Museum Basel untergebracht, bis anhin allerdings nur als Dauerleihgabe. Da die Stiftung «Dr. Georg Frey – Käfer für Basel» über keine Mittel mehr verfügt, hat der Stiftungsrat beschlossen, die Stiftung aufzulösen und die Käfersammlung dem Kanton Basel-Stadt zu übertragen. Nun bleiben die wertvollen Tiere also auch nach der Auflösung der Stiftung in den Experten Händen des NMB.

Vollkostenrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Personalaufwand	-5'160.9	-5'395.7	-4'818.2	577.5	10.7%
Übriger Aufwand	-3'767.3	-4'134.0	-4'650.1	-516.2	-12.5%
Betriebsaufwand	-8'928.2	-9'529.7	-9'468.4	61.3	0.6%
Betriebsertrag	1'016.2	905.4	1'222.4	317.0	35.0%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-7'911.9	-8'624.3	-8'245.9	378.4	4.4%
Finanzergebnis	-1.9	0.1	-3.6	-3.7	<-100.0%
Kalkulatorische Kapitalkosten	-759.9	-739.3	-701.0	38.3	5.2%
Umlagen Querschnittsleistungen	-608.9	-664.6	-601.6	63.0	9.5%
Vollkosten	-9'282.7	-10'028.1	-9'552.2	475.9	4.7%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

1 +378.4 Die Unterschreitung setzt sich in erster Linie aus noch nicht benötigten Mitteln für den Neubau zusammen.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Ausgaben Grossinvestitionen	-125.8	0.0	-54.8	-54.8	n.a.
Nettoinvestitionen	-125.8	0.0	-54.8	-54.8	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-125.8	0.0	-54.8	-54.8	n.a.

Wirkungsziel						
			2016	2017	2018	
Indikator		Operator	Ist	Ist	Soll	Ist
Interesse und Verständnis für die belebte und un belebte Natur	Jährliches Reporting über Präsenz in Fachmedien	=	1	1	1	1
Interesse und Verständnis für die belebte und un belebte Natur	Jährliches Reporting über Präsenz in Publikumsmedien	=	1	1	1	1

Leistungsziel						
			2016	2017	2018	
	Indikator	Operator	Ist	Ist	Soll	Ist
Zeitgemässe Präsentation der Sammlung sowie thematisch breite Ausstellungen zu naturwissenschaftlichen Themen	Anzahl Besucher/-innen	>	129'763	122'669	100'000	127'931
Gäste und Benutzer der Räumlichkeiten (keine Museums- / Ausstellungsbesucher)	Anzahl Gäste / Benutzer	=		20'196		6'437
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl geführte Gruppen und Veranstaltungen	>	232	241	200	207
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl Schulklassen	>	1'507	1'410	1'200	1'587
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Ausleihen von Objekten	>	13'250	11'011	1'000	19'750
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Besuchertage Gastwissenschaftler/-innen	>	715	512	300	435
Erweiterung der Sammlung	Anzahl neue Sammlungsobjekte	>	13'793	13'143	1'000	16'950

Wichtigste Abweichungen:

- 1 Ab 2017 (Jahresbericht) werden die Benutzer neu separat ausgewiesen.

Sonderausstellung «Unterwegs im Ohr»

Am 18. November 2018 eröffnete die Sonderausstellung «Unterwegs im Ohr» – eine Ausstellung als erlebnisreicher Rundgang. Spielend lernen und ausprobieren, emotional berührt werden und den eigenen Körper spüren: Entlang dieser Leitlinien hat sich das Konzept der Sonderausstellung «Unterwegs im Ohr» entwickelt. Zum ersten Mal hat sich das Museum zur Aufgabe gemacht, eine Familienausstellung zu realisieren, die durch aussergewöhnliche Modelle, eine sinnliche Stimmung und zahlreiche interaktive Stationen besticht. Ein abwechslungsreiches Begleitprogramm bietet daneben zahlreiche Möglichkeiten, sich in die Thematik rund um das Ohr zu vertiefen.

3.2.14 Museum der Kulturen Basel (Globalbudget)



Museum der Kulturen Basel
www.mkb.ch



Abteilung Kultur
www.kultur.bs.ch

Das Museum der Kulturen Basel (MKB) betreibt ein ethnologisches Museum nach den Grundsätzen des International Council of Museums (ICOM), auf der Basis des Leitbildes für die Basler Museen, des Kulturleitbildes Basel-Stadt und des Museumsgesetzes. Es erweitert, bewahrt, erforscht, dokumentiert und vermittelt die seit 1849 bestehende öffentliche Sammlung. Es ist mit einer Sammlung von über 320'000 Objekten und 50'000 historischen Fotografien das grösste ethnologische Museum in der Schweiz.

HAUPTEREIGNISSE

Veranstaltungen und Ausstellungen

Im 2018 feierte das Museum sein 125-jähriges Jubiläum. Mit einer rauschenden Geburtstagsparty an der Museumsnacht war das Museum der Kulturen Basel im Januar ins Jubiläumsjahr gestartet und mit der Stabsübergabe an das Basler Münster, das 2019 sein 1000-jähriges Bestehen feiern wird, wurde der Reigen im Dezember geschlossen. Pro Monat gab es jeweils ein Highlight. Hier eine Auswahl:

- Konzert «Klingende Seidenstrasse» mit dem Belenus Streichquartett
- Ethnologie fassbar zum Thema Buddha im Wellnessbereich
- Picknick-Konzerte des Symphonieorchester Basel (SOB)
- Kooperation mit Gsünder Basel «Kultur in Bewegung»
- Familientag «Geheimnis»
- Open-Air-Konzert für Kinder mit Andrew Bond
- Robi-Spiel-Aktionen im Museumshof
- Podiumsgespräch zum Thema Zukunftsvisionen

Im April wurde die Sonderausstellung «Das Geheimnis – Wer was wissen darf» eröffnet. Die Ausstellung richtet den Blick auf das Geheimnis als Werkzeug sozialer Ordnung und zeigt, wie es in unterschiedlichen kulturellen Kontexten zum Tragen kommt – ein klassisch ethnologisches Thema, das im Kontext von WikiLeaks und Datenschutz brandaktuell ist. Für Kinder führt ein geheimer Pfad bis zum Safe, der sich nur mit einem Code öffnen lässt.

Einmalig ist die Jubiläumsausstellung «Wünsch dir was – 125 Objekte zum 125. Geburtstag»: Die Bevölkerung bestimmte, was zu sehen sein soll. Dass verschiedene Personengruppen in einer Vorauswahl mehrere Hundert Sammlungsobjekte aussuchen konnten und per Online-Voting die 125 Objekte schlussendlich bestimmt wurden, war ein Experiment, das von den Besucherinnen und Besuchern wohlwollend aufgenommen wurde. Die grosse Herausforderung für das Museum selber war die Realisierung einer Ausstellung innert weniger Monate, nachdem die Objekte ausgewählt waren.

Vollkostenrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Personalaufwand	-5'022.5	-5'217.3	-4'995.8	221.5	4.2%
Übriger Aufwand	-3'705.7	-4'192.7	-4'510.8	-318.1	-7.6%
Betriebsaufwand	-8'728.1	-9'410.0	-9'506.6	-96.6	-1.0%
Betriebsertrag	450.8	753.3	882.5	129.2	17.2%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-8'277.4	-8'656.7	-8'624.0	32.7	0.4%
Finanzergebnis	-6.6	18.0	-3.2	-21.2	<-100.0%
Kalkulatorische Kapitalkosten	-629.0	-718.2	-650.2	68.0	9.5%
Umlagen Querschnittsleistungen	-597.0	-659.5	-596.9	62.6	9.5%
Vollkosten	-9'510.0	-10'016.4	-9'874.4	142.1	1.4%

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Ausgaben Grossinvestitionen	-43.4	0.0	-106.5	-106.5	n.a.
Ausgaben Kleininvestitionen	-42.3	-40.0	-38.8	1.2	3.0%
Nettoinvestitionen	-85.8	-40.0	-145.2	-105.2	<-100.0%
Saldo Investitionsrechnung	-85.8	-40.0	-145.2	-105.2	<-100.0%

Wirkungsziel						
			2016	2017	2018	
Indikator		Operator	Ist	Ist	Soll	Ist
Interesse und Verständnis für andere Kulturen, Weltanschauungen und Werte sowie deren Zusammenhang mit der eigenen Kultur	Jährliches Reporting über Präsenz in Fachmedien	=	1	1	1	1
Interesse und Verständnis für andere Kulturen, Weltanschauungen und Werte sowie deren Zusammenhang mit der eigenen Kultur	Jährliches Reporting über Präsenz in Publikumsmedien	=	1	1	1	1

Leistungsziel						
			2016	2017	2018	
Indikator		Operator	Ist	Ist	Soll	Ist
Zeitgemässe thematisch breite Ausstellungen über die Kulturen der Welt	Anzahl Besucher/-innen	>	72'074	71'303	72'000	80'958
Gäste und Benutzer der Räumlichkeiten (keine Museums- / Ausstellungsbesucher)	Anzahl Gäste / Benutzer	=		237		1'568
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl geführte Gruppen und Veranstaltungen	>	251	245	220	430
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl Schulklassen	>	224	323	200	241
Sicherstellung der Möglichkeit für die folgende Generation, sich anhand von Originalobjekten mit den Kulturen der Welt auseinanderzusetzen	EDV-Inventarisierungsgrad	=	100%	100%	100%	100%
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Leihabgabenverfahren / Objekte Schweiz	>	10/120	12/462	10/100	5/30
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Leihabgabenverfahren / Objekte Ausland	>	2/2	5/14	5/25	7/149
Relevanz für die Fachwelt	Für die Betreuung externer Forscher/-innen aufgewendete Arbeitstage	=	94	97	100	123
Erweiterung der Sammlung	Anzahl neue Objekte	>	102	2'557	100	547
Erweiterung der Sammlung	Anzahl neue Fotografien / Dias	>	2'019	318	50	571

Wichtigste Abweichungen:

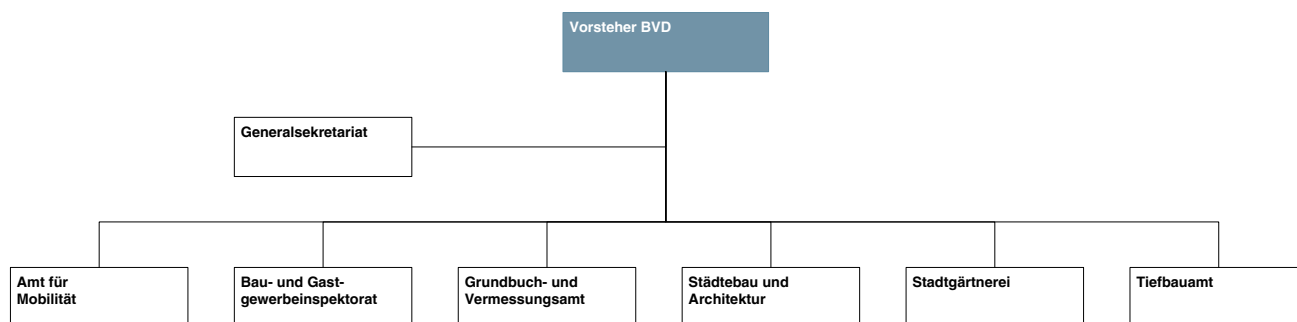
- 1 Ab 2017 (Jahresbericht) werden die Benutzer neu separat ausgewiesen.
- 2 Die Inventarisierung der Neuzugänge von mehr als 20'000 Sammlungsobjekten ist abhängig von den verfügbaren Ressourcen (Personal, Lagerungshilfsmitteln).
- 3 Es wird von 10 Leihverfahren, die insgesamt 100 Objekte ausleihen wollen, ausgegangen.
- 4 Es wird von 10 Leihverfahren, die insgesamt 100 Objekte ausleihen wollen, ausgegangen.
- 5 Es ist nicht abschätzbar, wie viele Konvolute pro Jahr dem MKB angeboten werden und welche es annimmt.
- 6 Es ist nicht abschätzbar, wie viele Konvolute pro Jahr dem MKB angeboten werden und welche es annimmt.

3.3 Bau- und Verkehrsdepartement

Das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) ist verantwortlich für die Raumplanung und Arealentwicklungen, für den Bau und den Unterhalt von öffentlichen kantonalen und städtischen Gebäuden, Strassen und Plätzen. Zudem ist das Departement für die Mobilität zuständig und stellt die Erreichbarkeit von Basel-Stadt sicher. Weiter plant, realisiert und pflegt das BVD die öffentlichen Grünanlagen in der Stadt Basel und sorgt dafür, dass die Allmend sauber bleibt. Das Departement bewilligt und kontrolliert zudem Bauten und Gastronomie-Betriebe, führt das Grundbuch und ist zuständig für die Denkmalpflege, die kantonale Geoinformation und das Bestattungswesen.

INHALT BAU- UND VERKEHRSDEPARTEMENT

BVD-601	Generalsekretariat	94
BVD-602	Bau- und Gastgewerbeinspektorat	97
BVD-614	Stadtgärtnerei	99
BVD-617	Tiefbauamt	102
BVD-631	Grundbuch- und Vermessungsamt	105
BVD-651	Städtebau und Architektur	107
BVD-661	Mobilität	111
BVD	Globalbudget Öffentlicher Verkehr	114



VORWORT



Hans-Peter Wessels
Hans-Peter Wessels ist seit 2009 Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und steht dem Bau- und Verkehrsdepartement vor. Auf eidgenössischer Ebene engagiert er sich als Präsident der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KÖV).

Der Sommer 2018 ist uns allen noch in Erinnerung: Nicht nur die extreme Hitze machte uns zu schaffen, sondern auch die ausserordentliche Trockenperiode. Der Sommer führte uns eindrücklich vor Augen, dass die globale Erderwärmung zu den drängendsten Problemen der Gegenwart gehört. Die Frage ist: Wie können wir eine globale Herausforderung wie die Klimaerwärmung lokal angehen? Ich bin klar der Meinung, dass wir an zwei Punkten ansetzen müssen: Einerseits müssen wir sicherstellen, dass wir in Basel möglichst wenig zur globalen Erwärmung beitragen, und andererseits müssen wir gleichzeitig die Folgen des Klimawandels für unseren Kanton so gut wie möglich mildern.

Das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) bearbeitet die Herausforderung Klimaerwärmung seit langem auf allen Ebenen. Ein wesentlicher Hebel ist die Verdichtung im Zentrum. Die Rechnung ist einfach: In den vergangenen zehn Jahren sind in Basel rund 20'000 Arbeitsplätze entstanden. Hätten wir all diesen Menschen und den Personen, mit denen sie zusammenleben, eine Wohnung bereit gestellt, wäre Wohnraum für rund 40'000 Menschen entstanden. De facto realisieren wir lediglich einen Viertel davon. Basel benötigt also dringend mehr Wohnraum. Das Potenzial auf unserem Kantonsgebiet ist dank diverser Transformationsareale gross – das neue Stadtquartier Westfeld auf dem Felix-Platter-Areal, VoltaNord oder das Areal «Am Walkeweg» beim Dreispitz sind nur drei Beispiele. Mit der deutlichen Zustimmung zu VoltaNord hat das Basler Stimmvolk Ende November 2018 einen Meilenstein gesetzt: Auf der Industriebrache entsteht nebst hochwertigen Gewerbeflächen auch Wohnraum für rund 2'000 Personen, darunter ein hoher Anteil preisgünstiger Wohnraum.

Dennoch finden längst nicht alle, die in Basel arbeiten, hier auch eine Wohnung. Die Zahl der Pendlerinnen und Pendler nimmt entsprechend weiter zu. Die Herausforderung besteht darin, den Pendlerverkehr möglichst effizient und umweltschonend abzuwickeln. Ein leistungsstarker Öffentlicher Verkehr ist unentbehrlich. Lokal klappt das schon heute gut, insbesondere das Tramnetz wird laufend weiterentwickelt. Mit Blick auf die Agglomeration hat Basel aber Nachholbedarf – namentlich bei der trinationalen S-Bahn. Ein S-Bahn-System, das den Namen verdient, kann es nur mit dem Herzstück geben, der unterirdischen Verbindung zwischen dem Bahnhof SBB, dem Badischen Bahnhof und dem Bahnhof St. Johann. Diese Botschaft haben wir im Berichtsjahr mit Nachdruck nach Bern getragen. In der Vernehmlassung zur Botschaft des Bundesrates zum Ausbauschritt 2035 des Bahnsystems forderten die Regierungen der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft die Aufnahme von Projektierungskosten für das Herzstück. Der Bundesrat berücksichtigte den Antrag in seiner definitiven Botschaft allerdings nicht. Nun gilt es, der Forderung in den Eidgenössischen Räten zum Durchbruch zu verhelfen.

Nebst der Stärkung des ÖV gehört die Veloförderung zu den Eckpfeilern der Basler Verkehrspolitik. Dank einer Vielzahl von Massnahmen ist Basel deutlich attraktiver geworden für den Veloverkehr. Entsprechend haben die Velofahrten stark zugenommen. Diese Politik soll konsequent weitergeführt werden. Davon profitieren auch die Autofahrenden: Jeder Velofahrer, jede ÖV-Nutzerin bedeutet in der Regel ein Auto weniger auf den Strassen. Fortschritte konnten wir dank mehr Tempo 30 und Tempo 20 auch bei der Verkehrsberuhigung in den Wohnquartieren erzielen. Dies bedingt jedoch, dass die Hauptverkehrsachsen genügend leistungsfähig bleiben – Stichwort Rheintunnel. Dieser hat das Potenzial, die Quartiere entlang der Osttangente massiv vom Verkehr zu entlasten.

Nebst den Bestrebungen, unseren Beitrag zur Erderwärmung zu reduzieren, arbeitet das BVD auch intensiv daran, deren Folgen aufzufangen. Mehr Grün und insbesondere mehr Bäume in der Stadt tragen nicht nur zur Lebensqualität bei, sondern verbessern auch die Luftqualität. Das seit 2018 renaturierte Wiese-Ufer dient beispielsweise als «grüne Lunge» und verbessert die Lebensbedingungen für Menschen, Tiere und Pflanzen in Kleinhüningen. Auch beim Hochwasserschutz machen wir vorwärts und verbinden diesen mit mehr urbaner Lebensqualität. So sorgen die Kiesschüttungen am Rheinufer einerseits für einen verbesserten Hochwasserschutz und stehen andererseits bei niedrigem Pegelstand als Stadtstrand zur Verfügung. Wir sind auf einem guten Weg und möchten ihn konsequent weiter gehen.

Dr. Hans-Peter Wessels

WICHTIGE EREIGNISSE**Legislaturziel 5**

Massnahme: Trinationale S-Bahn mit
«Herzstück Basel» weiterentwickeln 2.1

Ausbau der Bahninfrastruktur

Das Berichtsjahr stand im Zeichen der Botschaft des Bundesrates zum Ausbauschnitt 2035 des Bahnsystems. Der Bund anerkennt erfreulicherweise den Bedarf, die trinationale S-Bahn mit Ausbauten der Zulaufstrecken und neuen Haltestellen weiterzuentwickeln. Auch wenn der Bund aktuell noch keine Projektierungsmittel für die Durchmesserlinie Herzstück vorsieht, hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) gemeinsam mit der SBB und den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft ein Zielbild 2040 verabschiedet, das Verbesserungen im Fernverkehr und den Bau des Herzstücks umfasst. Derweil treibt Basel-Stadt das Vorprojekt für die S-Bahn-Haltestelle Basel Solitude zwischen dem Badischen Bahnhof und der Rheinbrücke zügig voran: Der Grosse Rat genehmigte einen Investitionsbeitrag von 1.4 Mio. Franken. Für den Bau und die Finanzierung ist grundsätzlich der Bund zuständig. Da die nötigen Entscheide auf Bundesebene voraussichtlich erst Ende 2019 oder 2020 fallen, treibt Basel-Stadt das Projekt nun in einem ersten Schritt mit kantonalen Mitteln voran. 2018 fanden zudem Mitwirkungsveranstaltungen zur geplanten neuen Bahnanbindung des EuroAirports statt.

Langfristperspektive Hochleistungsstrassen

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) konnte die Erarbeitung des generellen Projekts für den Rheintunnel sowie die Planung für die lärmtechnische und bauliche Sanierung der Osttangente 2018 grösstenteils abschliessen. Der Kanton hat derweil übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen erarbeitet, die zusammen mit dem Projekt des Bundes entlang der Osttangente realisiert werden sollen. Im Berichtsjahr haben das Bundesamt für Strassen sowie die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft überdies eine Langfristperspektive Hochleistungsstrassen erarbeitet, die von beiden Kantonsregierungen verabschiedet wurde.

Eröffnung der sanierten St. Jakobshalle

Nach drei Jahren intensiven Bauarbeiten konnte das Bau- und Verkehrsdepartement die «Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle» termingerecht abschliessen. Der Kanton Basel-Stadt investierte für das Projekt über 110 Mio. Franken. Die im Herbst eröffnete neue St. Jakobshalle bietet Platz für 12'400 Zuschauerinnen und Zuschauer, verfügt über modernste Sicherheitsanlagen und erfüllt sämtliche Anforderungen einer behindertengerechten Bauweise. Markant ist die grosszügige Eingangshalle mit ihrer Glasfassade und dem ausladenden Vordach. Während der Bauzeit konnten sämtliche in den Eventphasen des Winterhalbjahres liegenden Veranstaltungen uneingeschränkt und reibungslos stattfinden.

Basel ist «Grünstadt Schweiz»

Die Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter (VSSG) verlieh der Stadt Basel Ende November ein Silber-Label «Grünstadt Schweiz» und attestiert ihr damit eine vorbildliche Gestaltung des Frei- und Grünraums unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit. Das Label belegt, dass die Stadt gut vernetzt zusammenarbeitet und bereits heute viele Anforderungen hervorragend erfüllt.

Oekolampad-Anlage

Das Bau- und Verkehrsdepartement hat die Oekolampadmatte an der Allschwilerstrasse umgestaltet und erweitert. Zusammen mit der verkehrsfreien Oekolampadstrasse entstand eine weitläufige Grünanlage: Die Wiese steht wieder in ihrer ursprünglichen Grösse zur Verfügung. Daneben laden ein Spielplatz mit Geräten für unterschiedliche Altersgruppen sowie ein neues Infrastrukturgebäude mit «Kindertankstelle» die Kinder des Quartiers zum Spielen und die Erwachsenen zum Aufenthalt ein.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung						
in Mio. Franken	2017	2018		Abweichung		
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18		
30 Personalaufwand	-125.8	-127.5	-125.8	1.7	1.3%	1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-70.9	-62.3	-66.5	-4.2	-6.7%	2
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-1.7	-1.6	-1.7	-0.1	-3.5%	
36 Transferaufwand	-98.9	-107.6	-106.8	0.8	0.7%	3
Betriebsaufwand	-297.3	-299.0	-300.8	-1.8	-0.6%	
41 Regalien und Konzessionen	10.0	14.3	16.1	1.8	12.8%	4
42 Entgelte	107.8	108.7	93.7	-15.0	-13.8%	5
43 Verschiedene Erträge	5.4	5.7	5.4	-0.3	-5.0%	
46 Transferertrag	9.1	7.4	9.2	1.8	24.8%	6
Betriebsertrag	132.3	136.0	124.4	-11.6	-8.6%	
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-165.0	-163.0	-176.5	-13.5	-8.3%	
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-44.1	-44.4	-46.1	-1.7	-3.8%	
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-46.4	-20.6	-14.7	5.9	28.4%	
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	2.7	2.8	1.8	-1.0	-35.6%	
Abschreibungen	-87.8	-62.2	-59.0	3.2	5.1%	7
Betriebsergebnis	-252.8	-225.2	-235.5	-10.3	-4.6%	
34 Finanzaufwand	-0.0	-0.0	-0.0	0.0	18.3%	
44 Finanzertrag	2.6	2.6	2.7	0.2	6.0%	
Finanzergebnis	2.6	2.6	2.7	0.2	6.3%	
Gesamtergebnis	-250.2	-222.7	-232.8	-10.1	-4.5%	

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +1.7 Höhere Rückerstattungen aus Kranken- und Unfalltaggeldern.
- 2 +1.4 Beim Langsamverkehr führte die Verzögerung von geplanten Projekten zu Minderaufwendungen.
- 0.9 Beim Tiefbauamt fielen im Bereich der Infrastruktur höhere Materialkosten für zusätzliche Aufträge und Aufwendungen an, die durch Mehreinnahmen kompensiert werden.
- 0.7 Höhere Entwicklungsbeiträge zu Lasten des Mehrwertabgabefonds.
- 0.9 Zusätzliche Aufträge in der Stadtgärtnerei verursachen höhere Materialkosten und Aufwendungen, die durch Mehreinnahmen kompensiert werden.
- 3.0 Mehrere kleinere Unter- oder Überschreitungen erklären die verbleibende Differenz. Diese werden auf Ebene Dienststelle erläutert.
- 3 +0.8 Mehrere Unter- oder Überschreitungen erklären die Differenz. Diese werden auf Ebene Dienststelle erläutert.
- 4 +1.8 Höhere Einnahmen im Bereich der Allmendgebühren und Bewilligungen aufgrund Grossbaustellen und der APG.
- 5 -16.0 Entsprechende Mindereinnahmen aus dem Mehrwertabgabefonds.
- +0.8 Zusätzliche Einnahmen aus diversen, zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannten Aufträgen im Bereich der Tiefbauten sowie Grünflächenunterhalt bei Grossprojekten.
- 6 +0.7 Der effektive Ertrag aus Mineralölsteuer (Planwert gemäss Angaben des ASTRA Bern) ist höher als budgetiert ausgefallen ist.
- +1.0 Im Globalbudget ÖV ist der Anteil der Abgeltungsrechnung an Baselland, welcher durch die Paritätische Kommission verabschiedet worden ist, höher ausgefallen als budgetiert.
- 7 +3.2 Die Überprüfung der Sachanlagen, immaterialen Anlagen und gegebenen Investitionsbeiträgen und der damit verbundenen Korrekturen über das Eigenkapital, aufgrund Prüfungsergebnisses der Finanzkontrolle und Genehmigung des RR mit Beschluss Nr. 18/37/44 vom 11. Dezember 2018, führen zu Abweichungen beim Abschreibungsaufwand auf Investitionen sowie bei den Aufschreibungen auf erhaltene Investitionsbeiträge im Rechnungsjahr 2018.

Investitionsrechnung					
in Mio. Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Ausgaben Grossinvestitionen	-71.0	-68.4	-70.9	-2.5	-3.7%
Ausgaben Kleininvestitionen	-2.9	-1.3	-1.4	-0.0	-3.3%
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-5.2	0.0	-4.2	-4.2	n.a.
Gegebene Kleininvestitionsbeiträge	0.0	0.0	-1.3	-1.3	n.a.
Einnahmen Grossinvestitionen	0.9	0.0	0.6	0.6	n.a.
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	7.7	1.1	5.7	4.6	>100.0%
Nettoinvestitionen	-70.5	-68.6	-71.5	-2.9	-4.2%
Saldo Investitionsrechnung	-70.5	-68.6	-71.5	-2.9	-4.2%

Personal					
	2017	2018		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount)	948.2	971.75	941.2	-30.55	-3.1%

Wichtigste Abweichungen:

1 -30.55 Die rund 3 % Abweichung zwischen dem Soll18 und IST18 bezieht sich auf Vakanzen sowie befristete Anstellungsverträge.

3.3.1 Generalsekretariat

BVD-601

Das Generalsekretariat (GS) erbringt zentrale Dienstleistungen in folgenden Bereichen:

- Finanzen und Controlling
- Informatik und Prozesse
- Kommunikation
- Human Resources und Raum
- Politikvorbereitung
- Recht und Beschaffungen

Das GS stellt die Geschäftsabwicklung mit dem Regierungsrat und dem Grossen Rat sicher und ist für das übergeordnete strategische und operative Management des Departements verantwortlich. Das GS sorgt für den reibungslosen Ablauf bei den öffentlichen Beschaffungen des BVD und ist für das kantonale Beschaffungsmanagement zuständig. Ferner obliegt dem Generalsekretariat das Beteiligungsmanagement der Basler Verkehrs-Betriebe. Der Buchungskreis umfasst auch das Budget der unabhängigen Baurekurskommission, welche dem Bau- und Verkehrsdepartement als richterliche Kommission administrativ angegliedert ist.

HAUPTEREIGNISSE

Liberalisierung und Modernisierung der Gesetzgebung

Zur Liberalisierung des Gastwirtschaftsgesetzes (GGG) fand eine öffentliche Vernehmlassung statt. Künftig sollen Wirtinnen und Wirte mehr unternehmerische Freiheiten erhalten. Die Vorlage liegt nun beim Grossen Rat. Zur Totalrevision des Bestattungsgesetzes inklusive Verordnungen wurde eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt und ausgewertet.

Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (KFöB)

Insgesamt hat die KFöB im Berichtsjahr 3'325 Aufträge (2017: 2'765 Aufträge) vergeben. Der Gesamtbetrag lag bei 545.5 Mio. Franken. 2018 hat die KFöB 264 Aufträge (2017: 288) öffentlich ausgeschrieben, davon 171 Aufträge im Staatsvertragsbereich GATT/WTO und 93 Aufträge im Binnenmarktbereich. Im Berichtsjahr sind zehn Rekurse eingegangen: Zwei Rekurse wurden zurückgezogen, ein Rekurs ist aufgrund des nicht geleisteten Kostenvorschusses dahingefallen, ein Rekurs wurde zufolge Gegenstandslosigkeit abgeschrieben. In vier weiteren Fällen, davon einer mit Rekurseingang im Jahr 2017, hat das Appellationsgericht die Rekurse vollumfänglich abgewiesen und damit die angefochtenen Vergabeentscheide bestätigt. Am Ende des Berichtsjahres sind drei Rekurse hängig.

Beteiligungsmanagement BVB

Beim Beteiligungsmanagement der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) lag der Fokus im Berichtsjahr verstärkt auf den betriebskulturellen und personellen Aspekten.

Internes Kontroll-System

Gemeinsam mit den Dienststellen hat das GS im Berichtsjahr das Einführungsprojekt für ein Internes Kontroll-System (IKS) umgesetzt. Per Anfang 2019 geht das IKS in den Regelbetrieb.

Baurekurskommission (BRK)

Der Bericht der BRK befindet sich im Kapitel «Gesonderte Berichte».

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-10'304.2	-10'623.1	-10'481.6	141.5	1.3%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-17'822.6	-11'878.4	-12'186.3	-307.8	-2.6%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-28.2	-17.0	-32.5	-15.4	-90.5%
Betriebsaufwand	-28'155.0	-22'518.6	-22'700.3	-181.7	-0.8%
42 Entgelte	24'423.4	29'506.9	13'577.7	-15'929.2	-54.0%
46 Transferertrag	0.0	0.0	42.1	42.1	n.a.
Betriebsertrag	24'423.4	29'506.9	13'619.7	-15'887.2	-53.8%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-3'731.6	6'988.3	-9'080.5	-16'068.9	<-100.0%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-3'192.1	-2'223.0	-2'054.1	168.9	7.6%
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-27.3	-9.7	-76.5	-66.8	<-100.0%
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	10.3	10.3	10.3	-0.0	0.0%
Abschreibungen	-3'209.1	-2'222.4	-2'120.3	102.1	4.6%
Betriebsergebnis	-6'940.7	4'765.9	-11'200.8	-15'966.7	<-100.0%
34 Finanzaufwand	-1.6	-2.0	-1.0	1.0	50.9%
44 Finanzertrag	12.3	12.0	11.1	-0.9	-7.4%
Finanzergebnis	10.7	10.0	10.1	0.1	1.3%
Gesamtergebnis	-6'930.1	4'775.9	-11'190.7	-15'966.6	<-100.0%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -0.7 Höhere Entwicklungsbeiträge zu Lasten des Mehrwertabgabefonds.
- 0.2 Die Kosten bei der Planungspauschale fielen aufgrund der Projekte höher als budgetiert aus.
- +1.3 Beim Langsamverkehr führte die Verzögerung von geplanten Projekten zu Minderaufwendungen.
- 0.2 Für diverse IT-Projekte wie Prozessmanagement, das Vorprojekt elektronische Baubewilligung im Bau- und Gastgewerbespektorat, sowie bei diversen Anpassungen an VORSYSTEMEN wurden mehr Mittel verwendet als budgetiert.
- 0.3 Die Einführung von Workplace BS führt zu jährlichen Mehrausgaben.
- 0.2 Weitere Mehraufwendungen entfallen auf amts- und departementsinterne Verrechnungen.
- 2 -16.0 Entsprechen den Mindereinnahmen aus dem Mehrwertabgabefonds.
- 3 +0.1 Die Überprüfung der Sachanlagen, immateriellen Anlagen und gegebenen Investitionsbeiträge und der damit verbundenen Korrekturen über das Eigenkapital, aufgrund Prüfungsergebnisses der Finanzkontrolle und Genehmigung des RR mit Beschluss Nr. 18/37/44 vom 11. Dezember 2018, führen zu Abweichungen beim Abschreibungsaufwand auf Investitionen sowie bei den Aufschreibungen auf erhaltene Investitionsbeiträge im Rechnungsjahr 2018.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Ausgaben Grossinvestitionen	-7'450.9	-57'850.0	-12'373.8	45'476.2	78.6%
Ausgaben Kleininvestitionen	-436.8	0.0	-119.3	-119.3	n.a.
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-1'844.9	0.0	-0.3	-0.3	n.a.
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	0.0	850.0	0.0	-850.0	-100.0%
Nettoinvestitionen	-9'732.6	-57'000.0	-12'493.5	44'506.5	78.1%
Saldo Investitionsrechnung	-9'732.6	-57'000.0	-12'493.5	44'506.5	78.1%

Kennzahlen						
		2017	2018		Abweichung	
Einheit		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Von der KFöB betreute Vergaben	Anz.	2'765		3'325		
Von der Baurekurskommission bearbeitete Rekurse	Anz.	146		284		
Lernende und WMS-Praktikanten im BVD	Anz.	50	56	53	-3.0	-5.4%

Personal						
		2017	2018		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount)		75.3	74.8	74.6	-0.2	-0.3%

3.3.2 Bau- und Gastgewerbeinspektorat

BVD-602



Bau- und Gastgewerbeinspektorat
www.bgi.bs.ch

Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI) sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in den Bereichen des Bauens und des Wirtens. Es besteht aus den drei Abteilungen Baubewilligungen und Baukontrolle, Gastgewerbebewilligungen sowie technische Sachbearbeitung und Administration. Das BGI ist vollständig gebührenfinanziert. Die Abteilung Baubewilligungen und Baukontrolle ist die Leitbehörde für das Baubewilligungsverfahren. Sie koordiniert, prüft und entscheidet über Baubegehren und ist zuständig für die Bewilligungserteilung gemäss Wohnraumförderungsgesetz. Für die Erteilung von Bewilligungen für das Wirten und den Handel mit Spirituosen sowie für Meldungen zur Durchführung von Lotto- und Tombola-Veranstaltungen ist die Abteilung Gastgewerbebewilligungen zuständig. Die Abteilung technische Sachbearbeitung und Administration führt die Meldeverfahren sowie die Berechnung der Bruttogeschossflächen durch und verwaltet das Bauarchiv. Pro Jahr finden rund 20'000 persönliche und telefonische Einzelberatungen statt.

HAUPTEREIGNISSE

Kürzere Baubewilligungsverfahren

Im Berichtsjahr hat das Bau- und Gastgewerbeinspektorat seine Abteilung Baubewilligungen und -kontrolle personell verstärkt, um Baubewilligungen künftig rascher erteilen zu können. Das BGI bearbeitete 2018 erneut rund 1'600 Begehren.

Totalrevision ABPV

Die Ausführungsvorschriften zur Bau- und Planungsverordnung (ABPV) enthalten wesentliche und praktische Einzelheiten rund um Baubewilligungsverfahren. Sie sind in der Gesetzesammlung publiziert. Am 1. Mai 2018 traten die vollständig aktualisierten und systematisch geklärten Vorschriften in Kraft. Damit einher ging auch eine vollständige Überprüfung und Aktualisierung der entsprechenden Formulare.

Kundenmanagement-System am neuen Standort

Im Berichtsjahr bezog das BGI seine neuen Räumlichkeiten am Münsterplatz 11. Da die Kundschaft den neuen Standort bisweilen nicht ohne Weiteres findet, wird die Signalik verbessert. Am neuen Standort erhielt die Kundenzone ein neues Kundenmanagement-System, das ähnlich funktioniert wie die entsprechenden Systeme der Einwohnerdienste oder Poststellen. Neu können auch Kundinnen und Kunden ohne Termin optimal bedient werden, was die Wartezeiten verkürzt.

Optimierung bei der Aktenführung

Das BGI hat die Aktenführung bei Bewilligungen für das Gastgewerbe optimiert. Den massgeblichen Prozess haben der Datenschutzbeauftragte und das Staatsarchiv geprüft.

Arbeitshilfe für Architektinnen und Architekten

Das BGI stellt den Architektinnen und Architekten auf seiner Website eine Arbeitshilfe im PDF-Format zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um eine Art gezeichnetes Baugesetz. Diese Arbeitshilfe wurde 2018 komplett überarbeitet und einleuchtender dargestellt.

Schutz vor Passivrauchen greift

Das Rauchverbot in Restaurationsbetrieben hat sich etabliert. Die Zahl der Verstösse gegen die Bestimmungen zum Schutz vor Passivrauchen sinkt kontinuierlich. 2018 lag die Verstossrate bei 8% der kontrollierten Betriebe und bewegt sich hiermit bereits nah am amtsintern gesteckten Ziel von maximal 5%.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-3'487.3	-3'895.0	-3'893.6	1.4	0.0%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-3'191.2	-3'250.8	-3'366.8	-116.0	-3.6% ¹
36 Transferaufwand	-50.0	-50.0	-50.0	0.0	0.0%
Betriebsaufwand	-6'728.5	-7'195.8	-7'310.4	-114.6	-1.6%
42 Entgelte	6'996.6	6'831.1	7'630.9	799.9	11.7% ²
Betriebsertrag	6'996.6	6'831.1	7'630.9	799.9	11.7%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	268.1	-364.7	320.6	685.3	>100.0%
Betriebsergebnis	268.1	-364.7	320.6	685.3	>100.0%
34 Finanzaufwand	-0.0	0.0	-0.0	-0.0	n.a.
44 Finanzertrag	0.3	0.0	0.1	0.1	n.a.
Finanzergebnis	0.3	0.0	0.1	0.1	n.a.
Gesamtergebnis	268.5	-364.7	320.6	685.4	>100.0%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken)

- 1 -0.1 Höherer Aufwand infolge einer Wertberichtigung auf Forderungen.
 2 +0.8 Höhere Entgelte für Baubewilligungsgebühren infolge mehr kostenintensiver Baugesuche.

Kennzahlen						
	Einheit	2017	2018		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Eingegangene Baubehre	Fälle	1'531	1'600	1'639	39.0	2.4%
Abgewiesen Entscheide	Fälle	30	90	49	-41.0	-45.6%
Bewilligte Baubehre innert gesetzlicher Frist von 3 Monat	%	84	86	84	-2.0	-2.3%
Eingegangene Begehre Gastgewerbebewilligungen	Fälle	1'047	1'100	1'136	36.0	3.3%

Personal						
		2017	2018		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount)		24.0	27.0	25.7	-1.3	-4.8%

3.3.3 Stadtgärtnerei

BVD-614



Stadtgärtnerei
www.stadtgaertneri.bs.ch

Die Stadtgärtnerei leistet einen bedeutenden Beitrag zur Lebensqualität in Basel. Sie ist verantwortlich für die Entwicklung, Gestaltung, Pflege und den Schutz des öffentlichen Grüns. Das gilt für Parkanlagen, Friedhöfe, Strassengrün, Freizeit- und Spieleinrichtungen (Freizeitgärten, Kinderspielplätze, Planschbecken), Grünanlagen von öffentlichen Bauten sowie für die Naturschutzgebiete. Die Stadtgärtnerei schafft mit ihrer Arbeit optimale Voraussetzungen für

- Natur im Siedlungsraum, ökologische Vielfalt, Gartenkultur und Pflanzensammlungen,
- Bewegung, Spiel, Gesundheitsvorsorge, Naturerfahrungen und Wohlbefinden,
- ein günstiges Stadtklima sowie für
- individuelle Freizeitgestaltung und Selbstversorgung in den Freizeitgärten.

Ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich der Stadtgärtnerei fällt das Bestattungswesen.

HAUPTEREIGNISSE

Erlenmattareal: Baubeginn des Max-Kämpf-Platzes

Das Erlenmattareal wird seit 2010 in mehreren Etappen bebaut. Im Sommer 2018 erfolgte der Baubeginn des Max Kämpf-Platzes. Zudem hat die Stadtgärtnerei das Vorprojekt für das Naturgebiet im nördlichen Teil des Erlenmattparks erarbeitet.

Neue Spielinseln im Kannenfeldpark

Entsprechend dem Leitbild hat der Kannenfeldpark 2018 seine letzten Spielinseln erhalten: Die Kletterinsel und die Sand-Matsch-Insel für kreatives Spielen sind seit Juli zugänglich.

Sanierung des Weiher auf dem Friedhof Hörnli

Seit Ende September erstrahlt der Weiher der Abteilung 12 auf dem Friedhof am Hörnli in neuem Glanz. Damit kann er seine Funktionen als gestalterisches Element und als Biotop wieder vollumfänglich erfüllen.

Grünraum auf dem Grosspeter-Areal

Der neue Grün- und Freiraum auf dem Grosspeterareal wurde 2018 naturnah gestaltet. Er bietet neben getrennten Fahrbahnen für den Velo- und Fussverkehr auch Aufenthaltsbereiche mit Sitzgelegenheiten inmitten von artenreichen Wiesenflächen.

Pumptrack Buschweilerhof

Im Oktober weihen die Stadtgärtnerei und das Sportamt auf dem Buschweilerhof einen 55 Meter langen Pumptrack ein. Dank der sorgfältig modellierten Oberfläche aus Asphalt eignet er sich sowohl für Bikes und Velos als auch für Kickboards, Skateboards und Laufräder.

Optimierung der Solitude-Promenade

Die Testplanung zur Optimierung der Fuss- und Veloverbindung auf der Solitude-Promenade konnte 2018 abgeschlossen werden, der Synthesebericht liegt vor. Die Ergebnisse fliessen nun in die weiteren Planungen ein.

Neues Berechnungsmodell zur Freiraumversorgung

Für den Perimeter des Stadtteilrichtplans Kleinhüningen-Klybeck wurde 2018 unter Federführung der Stadtgärtnerei ein Berechnungsmodell zur Grün- und Freiraumversorgung entwickelt. Dieses Modell hilft auch bei künftigen Arealentwicklungen, sicherzustellen, dass genügend Freiräume für die Bevölkerung zur Verfügung stehen.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-21'876.8	-22'402.0	-21'870.4	531.6	2.4%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-12'464.0	-11'005.1	-13'282.1	-2'277.0	-20.7%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-792.0	-790.8	-806.3	-15.5	-2.0%
36 Transferaufwand	-587.8	-589.5	-587.4	2.1	0.4%
Betriebsaufwand	-35'720.8	-34'787.4	-36'546.2	-1'758.8	-5.1%
42 Entgelte	12'120.2	11'536.6	11'420.4	-116.2	-1.0%
43 Verschiedene Erträge	54.9	60.0	65.6	5.6	9.4%
46 Transferertrag	89.5	89.5	181.1	91.6	>100.0%
Betriebsertrag	12'264.6	11'686.1	11'667.1	-19.0	-0.2%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-23'456.1	-23'101.3	-24'879.1	-1'777.8	-7.7%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-1'917.5	-1'868.6	-1'816.3	52.3	2.8%
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	11.7	9.4	37.3	27.8	>100.0%
Abschreibungen	-1'905.8	-1'859.2	-1'779.1	80.1	4.3%
Betriebsergebnis	-25'361.9	-24'960.5	-26'658.2	-1'697.7	-6.8%
34 Finanzaufwand	-24.5	-20.8	-15.1	5.6	27.1%
44 Finanzertrag	1'388.2	1'400.3	1'372.7	-27.6	-2.0%
Finanzergebnis	1'363.7	1'379.5	1'357.5	-22.0	-1.6%
Gesamtergebnis	-23'998.2	-23'581.0	-25'300.6	-1'719.7	-7.3%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -0.9 Zusätzliche Aufträge verursachen höhere Materialkosten und Aufwendungen, die durch Mehreinnahmen kompensiert werden.
- 0.3 Der Rückbau und die Entsorgung des verunreinigten Geländes des Freizeitgartenareals Spalen-Hegenheimerweg verursachen höhere Kosten.
- 0.1 Höhere Bewässerungskosten (zusätzlicher Wasserverbrauch) aufgrund des trockenen Sommers.
- 0.3 Betrieblich notwendige Reparaturen und Ersatz von Kleingeräten und Maschinen sowie zusätzliche Kosten für Installationen, die beim Umbau der Werkstatt in Brüglingen ausserplanmässig angefallen sind, verursachen Mehrkosten.
- 0.5 Die neuen Verträge aus der öffentlichen Ausschreibung für Einsargung und Transporte im Bestattungswesen für die Jahre 2018 bis 2020 führen zu einem höheren Aufwand.
- 0.2 Es sind höhere Kosten zu verzeichnen, welche durch vermehrte Wildschäden am Friedhof Hörnli, für gemietete Maschinen und Geräte zur vermehrten Kontrolle von Bäumen infolge des trockenen Sommers und wegen den Sturmschäden Burglind und Frederike sowie ungeplanter Material- und Warenaufwand diversen Bereichen der Stadtgärtnerei. Unter anderem für Bewässerungsmaterial (Schläuche, Schlauchrollen, Regner, diverse Anschlüsse für Hydranten) aufgrund des trockenen Sommers.
- 2 -0.8 Aufgrund einer Empfehlung der Finanzkontrolle, bei den Grabunterhaltungspflegeverträgen mit bereits überschrittenem Depotsaldo eine Rückstellung zu bilden, sind Mindereinnahmen bei den Entgelten entstanden.
- 0.2 Der trockene Sommer führte zu Mindererträgen beim An- und Verkauf von Schnittmaterial und Kompost.
- +0.8 Es ergaben sich Mehrerträge für zusätzliche Einnahmen aus diversen, zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannten Aufträgen. Z.B. Tram 3, Fabrikstrasse, Lörracherstrasse, Hörnliallee etc.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2017		2018		Abweichung
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Ausgaben Grossinvestitionen	-4'075.6	0.0	-4'028.1	-4'028.1	n.a.
Ausgaben Kleininvestitionen	-715.0	-623.0	-601.3	21.7	3.5%
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	1'311.1	0.0	70.6	70.6	n.a.
Nettoinvestitionen	-3'479.5	-623.0	-4'558.8	-3'935.8	<-100.0%
Saldo Investitionsrechnung	-3'479.5	-623.0	-4'558.8	-3'935.8	<-100.0%

Kennzahlen						
		2017		2018		Abweichung
	Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Gepflegte Grünfläche	Anz.	259	260	262	2.0	0.8%
Gepflegte Grünfläche im Verhältnis pro Einwohner	%	14.7	14.7	14.75	0.05	0.3%
Gepflegte Bäume (Baumsaldo)	Anz.	26'320	26'400	26'640	240.0	0.9%
Todesfälle	Anz.	2'759	2'600	2'736	136.0	5.2%
Kremationen	Anz.	4'554	4'500	4'509	9.0	0.2%

Personal						
		2017		2018		Abweichung
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount)		181.3	187.8	181.8	-6.0	-3.2%

3.3.4 Tiefbauamt

BVD-617



Tiefbauamt

www.tiefbauamt.bs.ch

Das Tiefbauamt (TBA) baut, unterhält, reinigt und bewirtschaftet die bebaute Allmend des Kantons sowie das Abwassernetz der Stadt und sorgt damit für eine bedarfsgerechte und durchgehende Verfügbarkeit der kantonalen Tiefbauinfrastruktur. Es projiziert und realisiert Stadt- und Kantonsstrassen mit den zugehörigen Brücken- und Tunnelbauten. Bei den Gewässern befasst sich das TBA mit der Gewährleistung der Hochwassersicherheit sowie mit der Umsetzung von Revitalisierungsmassnahmen. Die Allmendverwaltung stellt als Leitbehörde für Bewilligungen zur Nutzung des öffentlichen Raums ein transparentes Verfahren sicher. Die Stadtreinigung gewährt die Sauberkeit im öffentlichen Raum. Der Geschäftsbereich Betrieb wartet die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen kommunalen Fahrzeuge und erbringt handwerkliche Serviceleistungen. Ferner ist die bikantonale Projektorganisation Bahnknoten Basel administrativ dem Tiefbauamt angegliedert. Diese treibt das Bahninfrastrukturprojekt Herzstück voran.

HAUPTEREIGNISSE

Erhaltungsmassnahmen bei Infrastrukturbauwerken

In Koordination mit den weiteren Betreibern von Infrastrukturanlagen (IWB, BVB, Swisscom etc.) realisierte das Tiefbauamt 2018 diverse Erhaltungsmassnahmen zur Aufrechterhaltung der Funktion der Infrastrukturbauwerke. Die Projekte betreffend Grundwasserschutz und Sanierung Äussere Baselstrasse sowie die Umgestaltung der Lörracherstrasse verliefen plan- und termingerecht. Im Sommer fand auch die Erneuerung und Umgestaltung der Greifengasse gemäss dem «Gestaltungskonzept Innenstadt» ihren Abschluss. Die Bauarbeiten im Aeschengraben und in der Elisabethenstrasse konnten ebenfalls abgeschlossen werden.

Kostenlose öffentliche WCs und «Nette Toiletten»

Der Pilotversuch, sämtliche öffentlichen und selbstreinigenden WC-Anlagen in Basel kostenfrei anzubieten, verlief positiv. Bevölkerung und Gäste können diese WC-Anlagen auch künftig kostenlos nutzen. Zudem werden seit Mai 2018 in Basel 31 «Nette Toiletten» angeboten. Das Projekt entstand in Zusammenarbeit mit Basel Tourismus und Restaurationsbetrieben.

Nutzung des öffentlichen Raums

Die neuen Plakatkonzessionäre haben ihre Lose fristgerecht übernommen und bewirtschaften die Flächen sehr zufriedenstellend. Die Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Nutzung des öffentlichen Raums (NöRV) sind verabschiedet. Die neue Gebührenverordnung wurde so weiter entwickelt, dass nun ein Benchmark mit anderen Städten möglich ist. Im November 2018 wurde der erste fest eingerichtete Fahrendenplatz in Basel-Stadt eröffnet. Er bietet Wohnraum für rund zehn Fahrenden-Familien.

Abfall und Sauberkeit

Nachdem der Index, der die Sauberkeit der Stadt Basel misst, in den vergangenen Jahren stets leicht angestiegen war (2015: 3.71; 2016: 3.81; 2017: 3.88), lag er für das Berichtsjahr mit 3.73 unter dem Wert des Vorjahres. Dies ist vor allem auf den schönen Sommer zurückzuführen, der die Menschen vermehrt an öffentliche Plätze wie beispielsweise Pärke oder an den Rhein lockte. Die Stadtreinigung stiess ressourcenmässig an ihre Grenzen und konnte die Abfallmengen an einzelnen Tagen nicht vollständig bewältigen. Im vergangenen Jahr beseitigten die Mitarbeitenden der Stadtreinigung 700 Sprayereien an öffentlichen Hoch- und Tiefbauten. Im Rahmen von Spray-Out erfolgten Kostenbeiträge für die Entfernung von rund 800 Sprayereien durch die Eigentümer privater Liegenschaften. Vor wichtigen Anlässen (Weihnachtsmarkt, Herbstmesse, Uhren- und Schmuckmesse, Art Basel) liess die Stadtreinigung Sprayereien in der näheren Umgebung der Veranstaltungsorte beseitigen. Auch nach Demonstrationen mussten Sprayereien entfernt werden. Im Berichtsjahr wurde die Stadtreinigung in diesem Zusammenhang mit der Entfernung von 250 Sprayereien beauftragt.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-50'788.6	-50'644.7	-50'142.1	502.6	1.0%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-26'850.8	-25'839.8	-27'350.5	-1'510.7	-5.8%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-757.5	-708.8	-711.6	-2.8	-0.4%
36 Transferaufwand	-396.8	-316.0	-563.9	-247.9	-78.5%
Betriebsaufwand	-78'793.7	-77'509.4	-78'768.2	-1'258.8	-1.6%
41 Regalien und Konzessionen	9'999.9	14'250.0	16'078.2	1'828.2	12.8%
42 Entgelte	42'618.5	40'434.8	39'907.4	-527.4	-1.3%
43 Verschiedene Erträge	2'792.5	3'110.0	2'765.3	-344.7	-11.1%
46 Transferertrag	4'626.7	4'082.9	4'853.9	771.0	18.9%
Betriebsertrag	60'037.5	61'877.6	63'604.7	1'727.1	2.8%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-18'756.2	-15'631.7	-15'163.4	468.3	3.0%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-35'908.4	-37'261.6	-40'207.6	-2'946.0	-7.9%
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-1'849.2	-1'841.6	-4.8	1'836.8	99.7%
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	2'566.0	2'590.1	1'700.7	-889.4	-34.3%
Abschreibungen	-35'191.7	-36'513.1	-38'511.7	-1'998.6	-5.5%
Betriebsergebnis	-53'947.9	-52'144.8	-53'675.1	-1'530.3	-2.9%
34 Finanzaufwand	-4.1	0.0	-2.2	-2.2	n.a.
44 Finanzertrag	1'114.7	1'091.0	1'281.1	190.1	17.4%
Finanzergebnis	1'110.6	1'091.0	1'278.9	187.9	17.2%
Gesamtergebnis	-52'837.3	-51'053.8	-52'396.2	-1'342.4	-2.6%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -0.8 Höherer Materialeinkauf im Bereich der Investitionen (Tiefbauten), welcher zu höherem Ertrag in der Kontengruppe 42 führt.
- 0.4 Die einzelnen krankheits- bzw. unfallbedingten Ausfälle im Bereich der Stadtreinigung wurden mit externen Ressourcen (befristetem Personalverleih) abgedeckt.
- 0.2 Aus der Gebührenbefreiung bei sämtlichen selbstreinigenden WC-Anlagen und der damit verbundenen Mehrbenutzung resultieren beim Tiefbauamt ein zusätzlicher Aufwand, sowie Mindereinnahmen in bedeutendem Umfang.
- 0.2 Beim Kostenerlass «Einzelposten» fällt aufgrund der höheren Anzahl Gesuche ein Mehraufwand an.
- 2 -0.2 Die finanzielle Beteiligung seitens Kanton an den Kosten der Beseitigung von Sprayereien an privaten Liegenschaften fällt gemäss Anpassung der Verordnung und infolge steigender Anzahl an Beitragsgesuchen höher aus als budgetiert.
- 0.1 Die Betriebe (31 Gastbetriebe und Dienstleister) welche ihre WC-Anlage der Öffentlichkeit unentgeltlich zur Verfügung stellen «Nette Toilette Basel» erhalten einen Betrag von 2'500 Franken pro Jahr. Diese Entschädigung führt im Rechnungsjahr 2018 zu einem nicht budgetierten Transferaufwand.
- 3 +1.8 Höhere Einnahmen im Bereich der Allmendgebühren und Bewilligungen aufgrund Grossbaustellen und der APG.
- 4 -0.3 Die Höhe der Erschliessungsgebühren fällt entsprechend der Bautätigkeit Privater tiefer als budgetiert an und kann nicht beeinflusst werden.
- 0.3 Die Einnahmen aus der Abwassergebühr fielen tiefer aus.
- 0.4 Die Kosten für die Entsorgung der Siedlungsabfälle fielen tiefer aus als budgetiert, womit sich die Rückzahlung durch das Amt für Umwelt und Energie (zu Lasten der Abfallrechnung) entsprechend reduzierte.
- 0.1 Aus der Gebührenbefreiung bei sämtlichen selbstreinigenden WC-Anlagen resultieren Mindereinnahmen.
- +0.6 Mehreinnahmen aus Weiterverrechnungen (siehe auch Kontengruppe 31) von Baudienstleistungen, Markierungen und Materiallieferungen (Stein- und Gusswaren) für öffentliche Bauprojekte.
- 5 -0.3 Tiefere Erträge beim Betrieb des Tiefbauamtes aufgrund Rückgang von Aufträgen im Zusammenhang mit Grossprojekten.
- 6 +0.7 Der effektive Ertrag aus Mineralölsteuer (Planwert gemäss Angaben des ASTRA Bern) ist höher als budgetiert ausgefallen.
- 7 -2.9 Die Anpassung der Nutzungsdauer bei Strassen von 50 auf 40 Jahre erhöht den Abschreibungsaufwand auf Investitionen sowie Aufschreibungen auf erhaltene Investitionsbeiträge für das Rechnungsjahr 2018.

- 8 +1.8** Die Überprüfung der Sachanlagen, immaterialen Anlagen und gegebenen Investitionsbeiträgen und der damit verbundenen Korrekturen über das Eigenkapital, aufgrund Prüfungsergebnisses der Finanzkontrolle und Genehmigung des RR mit Beschluss Nr. 18/37/44 vom 11. Dezember 2018, führen zu Abweichungen beim Abschreibungsaufwand auf Investitionen sowie bei den Aufschreibungen auf erhaltene Investitionsbeiträge im Rechnungsjahr 2018.
- 9 -0.9** Die Überprüfung der Sachanlagen, immaterialen Anlagen und gegebenen Investitionsbeiträgen und der damit verbundenen Korrekturen über das Eigenkapital, aufgrund Prüfungsergebnisses der Finanzkontrolle und Genehmigung des RR mit Beschluss Nr. 18/37/44 vom 11. Dezember 2018, führen zu Abweichungen beim Abschreibungsaufwand auf Investitionen sowie bei den Aufschreibungen auf erhaltene Investitionsbeiträge im Rechnungsjahr 2018.
- 10+0.2** Höhere Finanzerträge resultieren aus Mehreinnahmen aus Baurechtszinsen auf Grundstücken.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Ausgaben Grossinvestitionen	-55'176.6	0.0	-51'267.4	-51'267.4	n.a.
Ausgaben Kleininvestitionen	-1'196.0	-720.0	-502.2	217.8	30.2%
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-991.3	0.0	-1'221.8	-1'221.8	n.a.
Einnahmen Grossinvestitionen	874.7	0.0	600.6	600.6	n.a.
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	6'205.5	0.0	5'551.0	5'551.0	n.a.
Nettoinvestitionen	-50'283.7	-720.0	-46'839.8	-46'119.8	<-100.0%
Saldo Investitionsrechnung	-50'283.7	-720.0	-46'839.8	-46'119.8	<-100.0%

Kennzahlen					
	2017	2018		Abweichung	
Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Max. Baustellen während der Sperrfrist (5 Jahre)	Anz.	5	10	10	0.0 0.0%
Total Bau- und Nutzungsbewilligungen und Meldungen	Anz.	5'214	4'500	5'084	584.0 13.0%
Entscheide innert Frist	Anz.	93	95	94	-1.0 -1.1%
Sauberkeitsindex	Wert	4	4	3.7	-0.3 -7.5%

Personal					
	2017	2018		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount)	448.1	454.1	438.8	-15.3	-3.4%

3.3.5 Grundbuch- und Vermessungsamt

BVD-631



Grundbuch- und Vermessungsamt
www.gva.bs.ch



Geoportal BS
www.geo.bs.ch

Das Grundbuch- und Vermessungsamt (GVA) ist zuständig für die Register über Grundstücks- und Bodeninformationen und macht die kantonalen Geodaten über das Geoportal BS zugänglich. Es führt im Grundbuch die Grundstücke mit den daran bestehenden Rechten und Lasten, das kantonale Schiffsregister und im Auftrag des Bundes das Schweizerische Seeschiffsregister. Mit der amtlichen Vermessung stellt es die Aufnahme der Hoheitsgrenzen, der Liegenschaften, der Gebäude sowie der tatsächlichen Verhältnisse an Grund und Boden sicher. Es betreibt den kantonalen Leitungskataster, führt den Kataster über die öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, unterhält das digitale 3D-Stadtmodell und veröffentlicht den offiziellen Stadtplan. Über die kantonale Geodateninfrastruktur führt es die wichtigsten Geodaten koordiniert zusammen und macht sie dienstebasiert zugänglich. Die Bodenbewertungsstelle sorgt für objektive Liegenschaftsbewertungen und berechnet die kantonale Mehrwertabgabe.

HAUPTEREIGNISSE

ÖREB-Kataster

Der Kanton Basel-Stadt führt den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) auf Mitte 2019 ein. 2018 hat der Regierungsrat die kantonalen Ausführungsbestimmungen bestätigt. Das GVA arbeitete 2018 zudem am neuen ÖREB-Katasterfachsystem sowie an der entsprechenden Portal-Lösung für die Öffentlichkeit.

Grundbuch

Die bundesrechtlich geforderte Langzeitsicherung von Grundbuchdaten ging in den Regelbetrieb über.

Schiffsregister

Bisher wird das kantonale Schiffsregister analog geführt, künftig soll dies elektronisch erfolgen. Das GVA hat hierfür ein datenbankgestütztes Fachsystem ausgeschrieben und realisiert. Die Inbetriebnahme soll im Frühjahr 2019 erfolgen.

Amtliche Vermessung

Das GVA hat im Berichtsjahr die Vorarbeiten zur Einführung des neuen Bundes-Datenmodells (DM.flex) in der amtlichen Vermessung initiiert. Zur Abstimmung mit dem erweiterten nationalen und kantonalen Gebäude- und Wohnungsregister wurden die Strassennamen, Gebäude- und Adressdaten der amtlichen Vermessung überprüft und ergänzt. Mit Blick auf die Landesgrenze Schweiz – Deutschland unterzeichnete das GVA mit dem Bund sowie den deutschen Partnern eine Verwaltungsvereinbarung für die gemeinsame Koordination in einem einheitlichen Bezugssystem.

Geoinformation

Das neue Web-Kartensystem MapBS bedient nun das Internet- sowie das Intranet-Kartenangebot des Kantons gleichwertig und hat den bisherigen Geoviewer vollständig abgelöst. Die kantonalen Geobasisdaten sind dadurch auch als standardisierte Geodienste (WMS, WMTS, WFS) einfach und kostenlos für die breite Nutzung zugänglich. Für die Weiterleitung der bundesrechtlich geforderten Geobasisdaten an die nationale Geodateninfrastruktur hat das GVA die Schnittstellen angepasst. Erste Datenlieferungen sind erfolgt. Zur Visualisierung des kantonalen 3D-Stadtmodells und der Schrägluftbilder hat das GVA im Geoportal einen 3D-Viewer in einer Beta-Version aufgeschaltet.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-6'729.9	-6'976.4	-6'918.7	57.6	0.8%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-2'134.0	-1'908.1	-1'806.3	101.8	5.3% ¹
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-72.5	-84.4	-102.6	-18.2	-21.6%
Betriebsaufwand	-8'936.4	-8'968.8	-8'827.6	141.2	1.6%
42 Entgelte	8'767.9	7'652.8	8'301.8	649.0	8.5% ²
46 Transferertrag	158.4	180.0	95.7	-84.3	-46.8%
Betriebsertrag	8'926.3	7'832.8	8'397.5	564.7	7.2%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-10.1	-1'136.0	-430.1	705.9	62.1%
Betriebsergebnis	-10.1	-1'136.0	-430.1	705.9	62.1%
34 Finanzaufwand	-0.1	0.0	-0.2	-0.2	n.a.
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Finanzergebnis	-0.1	0.0	-0.2	-0.2	n.a.
Gesamtergebnis	-10.1	-1'136.0	-430.2	705.8	62.1%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1** +0.1 Die Einführung des Fachsystems und Portals zum Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen verzögerte sich infolge eines erhöhten Koordinationsaufwands mit den zuständigen kantonalen Fachstellen. Dies führte zu einem tieferen Sach- und Betriebsaufwands im Jahr 2018. Der Aufwand fällt im 2019 an.
- 2** +0.6 Höhere Entgelte bei den Grundbucheinnahmen und den verrechenbaren Vermessungsarbeiten u.a. wegen der erhöhten Bautätigkeit gegenüber den Vorjahren.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Ausgaben Kleininvestitionen	-261.9	0.0	-163.9	-163.9	n.a.
Nettoinvestitionen	-261.9	0.0	-163.9	-163.9	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-261.9	0.0	-163.9	-163.9	n.a.

Kennzahlen					
	2017	2018		Abweichung	
Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Tagebuchgeschäfte Grundbuch	Anz.	3'063	3'000	3'071	71.0 2.4%
Nachführungsaufträge Amtliche Vermessung	Anz.	712	750	764	14.0 1.9%
Einmessaufträge Leitungskataster	Anz.	1'862	1'850	1'813	-37.0 -2.0%
Kartenaufbereitungen Geoportal BS (Mio.)	Anz.	25.5	28	25.4	-2.6 -9.3%
Publizierte kantonale Geodatenätze	Anz.	109	120	120	0.0 0.0%

Personal					
	2017	2018		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount)	45.5	48.6	46.8	-1.8	-3.7%

3.3.6 Städtebau und Architektur

BVD-651



Planungsamt
www.planungsamt.bs.ch



Hochbauamt
www.hochbauamt.bs.ch



Denkmalpflege
www.denkmalpflege.bs.ch

HAUPTEREIGNISSE

Die Dienststelle Städtebau und Architektur (S&A) umfasst das Planungsamt, das Hochbauamt und die Kantonale Denkmalpflege. S&A steuert die räumliche und architektonische Entwicklung – von einzelnen, kantonseigenen Gebäuden und öffentlichen Plätzen über Siedlungen und Stadtteile sowie der gesamten Stadt bis zur trinationalen Agglomeration. Planerische und bauliche Vorhaben werden hinsichtlich ihrer Gesamtwirkung auf öffentliche und private Interessen abgeglichen. Dabei sind Nutzbarkeit, Gestaltungsqualität, angemessene Dichte sowie die Erhaltung des historischen Erbes wichtige Kriterien für die Bereitstellung einer hohen Lebens- und Aufenthaltsqualität. S&A steht damit für die Weiterentwicklung der Baukultur Basels.

Kantonale Richtplanung und grenzüberschreitende Projekte

Mit dem Erlass der «Anpassung Siedlung» des Kantonalen Richtplans hat der Regierungsrat dieses Steuerungsinstrument auf die aktuellen Herausforderungen des wachsenden Kantons angepasst. Im Herbst fand die öffentliche Vernehmlassung der Richtplananpassung mit Schwerpunkt Mobilität statt. Der Landschaftspark «Parc des Carrières» kann realisiert werden: Der Grosse Rat hat für die erste Etappe des Parks einen Finanzierungsbeitrag beschlossen. Der Park befindet sich in Hegenheim in direkter Nachbarschaft von Basels Nordwesten.

Städtebauliche Verfahren und Nutzungsplanung

2018 erfolgten wichtige Regierungsratsbeschlüsse zu Entwicklungen für das Areal Studio Basel auf dem Bruderholz, das Areal am Eisenbahnweg sowie für das Westfeld (ehemaliges Felix Platter-Areal). Damit konnten die Voraussetzungen zur Realisierung von dringend benötigtem Wohnraum geschaffen werden. Überwiegend Arbeitsflächen sollen mit dem Projekt «Nauentor» entstehen, für das die Planaufgabe durchgeführt wurde. Mit einem Studienauftragsverfahren wurden die Grundlagen für das Areal Am Walkeweg erarbeitet. Der zweite Ratschlag zur Zonenplanrevision mit Schwerpunkt auf Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung ging an den Grossen Rat.

Gestaltungs- und Verkehrsprojekte im öffentlichen Raum

Das Planungsamt hat das Vorprojekt für die Anpassung der Traminfrastruktur auf dem Bruderholz abgeschlossen, der Grosse Rat beschloss den notwendigen Kredit. Auch für die Hardstrasse liegt das Vorprojekt vor. In der Innenstadt hat das Planungsamt gemeinsam mit ProInnenstadt an zwei Standorten sogenannte Wackeltiere aufgestellt, die sich bei Kindern grosser Beliebtheit erfreuten. Gegen das Projekt zur Neugestaltung der St. Alban-Vorstadt gemäss Gestaltungskonzept Innenstadt kam das Referendum zu Stande.

Schulhaussanierungen schreiten voran, beim Biozentrum gibt es Verzögerungen

Im Berichtsjahr fiel mit der Ausschreibung eines offenen Architekturwettbewerbs der Startschuss für die Projektierungsarbeiten zur Sanierung und Erweiterung der Primarschule Christoph Merian. Die letzte Sanierungsetappe beim Gymnasium Bäumlhof ging erfolgreich zu Ende und für die Gesamtsanierung des Wohn- und Geschäftshauses sowie des Hallenbads Rialto hat das Hochbauamt das Planerteam evaluiert und die Projektierung gestartet. Die Abbrucharbeiten für den Neubau des Amts für Umwelt und Energie verliefen bislang reibungslos und unfallfrei. Die Fertigstellung des Neubaus für das Biozentrum verzögert sich leider wegen gravierender Schadenfälle. Zudem wurde der zeitliche Aufwand für die Inbetriebnahme der hochkomplexen Gebäudetechnik unterschätzt. Im Berichtsjahr investierte das Hochbauamt mit unzähligen Unterhaltsarbeiten und Bauteilerneuerungen zur Werterhaltung der Gebäudesubstanz und Gebäudetechnik sowie zur Sicherstellung der Gebrauchstauglichkeit insgesamt über 33.5 Mio. Franken in die zahlreichen Liegenschaften des Verwaltungsvermögens. Beim Schulheim Gute Herberge konnte die Sanierung und Erdbebenertüchtigung des Hauptgebäudes abgeschlossen werden. Fertiggestellt wurden auch die Sanierungsarbeiten und der



Legislativziel 6
Massnahme: Wohnraum schaffen 2.1



Legislativziel 2
Massnahme: Wirtschaftsflächen entwickeln 2.1



Legislativziel 1
Massnahme: Innenstadt aufwerten 2.1

Einbau von Brandschutzmassnahmen bei den Verwaltungsgebäuden am Münsterplatz 10-12 sowie an der Rittergasse 2. Die neu übernommene Pflicht, in regelmässigen Abständen das korrekte Funktionieren von gebäudetechnischen Systemen in Krisenfällen wie Brandausbruch zu prüfen, führte bei vereinzelt Objekten zu neuen Erkenntnissen, vereinzelt wurden Korrekturen und Nachbesserungen ausgelöst.

Erhaltung des baulichen Erbes

Zu den grösseren Projekten, welche die Kantonale Denkmalpflege begleitet, gehörten auch 2018 die Restaurierung und Erweiterung des Musiksaals und des Westflügels des Bahnhofs SBB. Im Rahmen des bevorstehenden Umzugs des Naturhistorischen Museums, des Antikemuseums sowie des Staatsarchivs hat die Denkmalpflege die Studie zur Umnutzung des Berri-Baus eng begleitet. Sie konnte aufzeigen, dass eine Umnutzung bei gleichzeitiger Erhaltung der historischen Substanz möglich ist. Die derzeit laufenden Arealentwicklungen unter anderem im Hafen oder auf dem Areal des Güterbahnhofs Wolf erforderten einen erhöhten Einsatz denkmalpflegerischer Beratung. Die Denkmalpflege setzte die Erstinventarisierung schützenswerter Bauten fort und widmete sich 2018 vor allem der mittelalterlichen Grossebasler Altstadt östlich des Birsigs. Zudem arbeitete sie an der Etablierung eines neuen IT-Arbeitsinstruments weiter – der Grosse Rat hat die entsprechende Vorlage genehmigt. 2018 standen die Veranstaltungen der Denkmalpflege im Zeichen des Europäischen Kulturerbejahres. In enger Zusammenarbeit mit den Quartiervereinen fanden Diskussionsrunden mit der Bevölkerung statt, die zeigten, dass die historische Bebauung einen hohen Stellenwert für die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Quartier hat. Das Museum Kleines Klingental zeigt seit 2018 die Sonderausstellung «Tramstadt Basel. Auf Schienen zur modernen Stadt».

Stadtbildkommission

Die Stadtbildkommission (SBK) hat 2018 rund 620 Bau-, 150 Reklame- und 63 Allmendgesuche beurteilt und teilweise begleitet. Rund 80% der Bauvorhaben hat die SBK ohne weitere Überarbeitung gutgeheissen. Wo eine Überarbeitung gefordert war, standen die SBK und ihr Fachsekretariat als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Zahl der Voranfragen (Abklärung vor Einreichen der Gesuchsunterlagen) blieb 2018 hoch. Die SBK hat in elf Sitzungen rund fünfzig grössere Sachverhalte behandelt.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017		2018		Abweichung R18/B18
	Rechnung	Budget	Rechnung		
30 Personalaufwand	-26'837.3	-27'068.2	-26'914.2	154.0	0.6%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-4'209.0	-4'028.0	-4'313.3	-285.3	-7.1%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-38.2	-40.0	-50.9	-10.9	-27.2%
36 Transferaufwand	-828.0	-3'785.0	-2'520.4	1'264.6	33.4%
Betriebsaufwand	-31'912.4	-34'921.2	-33'798.7	1'122.5	3.2%
42 Entgelte	7'585.8	7'676.8	7'669.0	-7.8	-0.1%
46 Transferertrag	0.0	0.0	26.4	26.4	n.a.
Betriebsertrag	7'585.8	7'676.8	7'695.4	18.6	0.2%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-24'326.6	-27'244.4	-26'103.3	1'141.1	4.2%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-858.2	-836.1	-424.8	411.3	49.2%
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-24'714.7	-5'596.5	-1'893.1	3'703.4	66.2%
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	13.1	134.7	0.4	-134.3	-99.7%
Abschreibungen	-25'559.8	-6'297.9	-2'317.5	3'980.4	63.2%
Betriebsergebnis	-49'886.4	-33'542.3	-28'420.8	5'121.5	15.3%
34 Finanzaufwand	-0.0	0.0	-0.1	-0.1	n.a.
44 Finanzertrag	82.0	80.0	74.2	-5.8	-7.3%
Finanzergebnis	82.0	80.0	74.1	-5.9	-7.4%
Gesamtergebnis	-49'804.4	-33'462.3	-28'346.7	5'115.6	15.3%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -0.2 Mehrkosten für die gemeinsame Publikation «Auszeichnung guter Bauten» mit dem Kanton Basel-Landschaft wovon der Kanton Basel-Landschaft die Hälfte der Kosten trägt. Diese wurden unter der Kontengruppe 42 wieder vereinnahmt.
- 0.1 Mehrkosten entstanden für das «Kulturerbejahr 2018» bei der Denkmalpflege für Vorträge, Führungen, Veranstaltungen, Drucksachen sowie für externe Dienstleistungen bei den Projekten Landschaftspark Wiese und Wasserspiele 2020 im Planungsamt, welche zum Teil unter der Kontengruppe 42 und der Kontengruppe 46 weiterverrechnet werden konnten.
- 2 +1.3 Aufgrund einer Feststellung der Finanzkontrolle bei der Zwischenrevision im Jahre 2016 wurden die Mittel für Subventionszahlungen bei denkmalpflegerischen Massnahmen erstmalig im Budget 2018 von der Investitionsrechnung in den ZBE transferiert. Die damalige Berechnung ging von einem Durchschnitt pro Subventionsauszahlung unter 50'000 Franken aus, was die Aktivierungsgrenze von 50'000 Franken unterschreitet. Im Jahr 2018 wurden jedoch 16 Gesuche zwischen 50'000 und 200'000 Franken eingereicht. Gemäss Handbuch für Rechnungslegung wurden diese Gesuche als Kleininvestitionen verbucht, was somit zu einer Entlastung des ZBE unter Kontengruppe 36 führte.
- 3 +4.0 Die Überprüfung der Sachanlagen, immateriellen Anlagen und gegebenen Investitionsbeiträge und der damit verbundenen Korrekturen über das Eigenkapital, aufgrund Prüfungsergebnisses der Finanzkontrolle und Genehmigung des RR mit Beschluss Nr. 18/37/44 vom 11. Dezember 2018, führen zu Abweichungen beim Abschreibungsaufwand auf Investitionen sowie bei den Aufschreibungen auf erhaltene Investitionsbeiträge im Rechnungsjahr 2018.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2017		2018		Abweichung R18/B18
	Rechnung	Budget	Rechnung		
Ausgaben Grossinvestitionen	-1'100.9	0.0	-1'269.7	-1'269.7	n.a.
Ausgaben Kleininvestitionen	-254.3	0.0	0.0	0.0	n.a.
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-1'574.9	0.0	-2'822.8	-2'822.8	n.a.
Gegebene Kleininvestitionsbeiträge	0.0	0.0	-1'276.7	-1'276.7	n.a.
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	140.0	0.0	46.9	46.9	n.a.
Nettoinvestitionen	-2'790.0	0.0	-5'322.2	-5'322.2	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-2'790.0	0.0	-5'322.2	-5'322.2	n.a.

Kennzahlen						
	Einheit	2017	2018		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Betretene Arealentwicklungen, BGF-Potential	m ²	1'465'000	2'004'000	1		
Fläche öffentl. Raum in Vorprojektierung Phase „design“	m ²	312'000	315'000	327'000	12'000.0	3.8%
Behandelte Bau- und Allmendgesuche (Planungsamt)	Anz.	341	350	342	-8.0	-2.3%
Beantwortung parlamentarischer Anfragen (Planungsamt)	Anz.	38	39	28	-11.0	-28.2%
Gebäude Verwaltungsvermögen (VV)	Anz.	751	751	751	0.0	0.0%
Gebäudetechnische Anlagen (VV)	Anz.	7'392	7'500	7'432	-68.0	-0.9%
Laufende Investitionsprojekte (VV > 300'000)	Anz.	109	97	94	-3.0	-3.1%
Bauvolumen im Berichtsjahr (VV) in Mio. Franken	Fr.	208.1	184.3	189.1	4.8	2.6%
Denkmalpflegerisch betreute Objekte	Anz.	672	680	560	-120.0	-17.6%
Behandelte Subventionsgesuche	Anz.	188	180	196	16.0	8.9%
Laufende Schutzabklärungen	Anz.	18	25	25	0.0	0.0%
Besucher (Museum Kl. Klingental und an Führungen)	Anz.	23'285	23'000	26'249	3'249.0	14.1%

1 Die Aktualisierung 2018 ist in Bearbeitung und steht somit noch nicht zur Verfügung.

Personal						
	Einheit	2017	2018		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount)		141.4	147.3	141.6	-5.7	-3.9%

3.3.7 Mobilität

BVD-661



Amt für Mobilität
www.mobilitaet.bs.ch

Das Amt für Mobilität stellt eine optimale Erreichbarkeit des Kantons auf Strassen und Schienen sicher und sorgt dafür, dass Menschen und Unternehmen im Kanton ihre Mobilitätsbedürfnisse effizient und stadtgerecht erfüllen können. Es erhebt Daten zu Mobilitätsverhalten und Verkehrsaufkommen, betreibt das Gesamtverkehrsmodell der Region, plant und bestellt oder bewilligt Leistungen des öffentlichen Verkehrs, erarbeitet Verkehrsstrategien und -konzepte, plant Verkehrsinfrastrukturen und begleitet deren Projektierung. Es bewirtschaftet den Parkraum und ordnet Markierungen und Signalisationen an. Zudem baut und betreibt das Amt die Lichtsignalanlagen, Parkuhren, Verkehrszählstellen, Wechselsignale und den zentralen Verkehrsrechner. Das Amt für Mobilität vertritt die kantonalen Mobilitätsinteressen gegenüber dem Bund. Es koordiniert Planung und Projekte mit den Nachbarkantonen sowie den Gebietskörperschaften der trinationalen Agglomeration Basel.

HAUPTEREIGNISSE

Verkehrspolitisches Leitbild

Der Regierungsrat hat den Massnahmen- und Aktionsplan 2018 bis 2022 zum Verkehrspolitischen Leitbild beschlossen. Er hält an den bisherigen Zielen (Erreichbarkeit, Lebensqualität, Verkehrssicherheit, Kosteneffizienz) fest. Der Motorfahrzeugverkehr bleibt stabil, das Leitbild zeigt die gewünschte Wirkung.

Fuss- und Veloverkehr

Im Berichtsjahr gingen der aktualisierte Teilrichtplan Velo und der Teilrichtplan Fuss- und Wanderwege in die öffentliche Vernehmlassung. 2018 lancierten private Anbieter in Basel Zweirad-Sharing-Systeme, für welche das Amt für Mobilität die Rahmenbedingungen definiert hat.

Verkehrsberuhigung

Im Frühling 2018 bestätigte das Bundesgericht mit seinem Urteil zur Sevogelstrasse, dass Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen angeordnet werden kann, wenn dies der Sicherheit oder dem Lärmschutz dient. Der Grosse Rat hat die Beratung eines Ratschlags für weitere Polieranlagen rund um die Kernzone der Innenstadt aufgenommen.

Parkraumpolitik

Der Regierungsrat hat im Berichtsjahr seine Parkierungspolitik angepasst. Ziel ist es, die Verfügbarkeit der Strassenparkplätze zu verbessern, wodurch auch der Parksuchverkehr in den Wohnquartieren abnimmt. Um dieses Ziel zu erreichen, möchte der Regierungsrat die Erstellung von Quartierparkings fördern. Die hierzu notwendigen Gesetzesanpassungen muss der Grosse Rat beschliessen. Gleichzeitig hat der Regierungsrat die Tarife für die Anwohner-, Pendler- und Besucherparkkarten auf das in anderen Schweizer Städten übliche Niveau erhöht.

Tramnetz

Der Bundesrat hat das Tram Claragraben als prioritäres Vorhaben anerkannt und eine finanzielle Beteiligung im Rahmen des Agglomerationsprogramms beschlossen. Das Amt für Mobilität hat einen Standbericht zur Tramnetzentwicklung erstellt, die politische Beratung findet 2019 statt.

Stadtgerechter Gütertransport

Mit dem 2018 lancierten Cityhub auf dem Wolf-Areal und dem Förderprogramm «Work by Bike» unterstützt das Amt für Mobilität in enger Kooperation mit dem Gewerbe den Einsatz von Cargobikes für den Warentransport.



Legislativziel 5
Massnahme: Mobilität stadtgerecht
gestalten 2.1

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017 Rechnung	2018		Abweichung	
		Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-5'785.1	-5'883.9	-5'589.2	294.8	5.0% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-4'190.6	-4'384.8	-4'190.5	194.3	4.4% 2
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-8.5	-4.5	0.0	4.5	100.0%
36 Transferaufwand	-3'940.4	-5'049.3	-3'134.5	1'914.8	37.9% 3
Betriebsaufwand	-13'924.7	-15'322.5	-12'914.2	2'408.3	15.7%
42 Entgelte	5'243.6	4'960.3	5'112.4	152.1	3.1% 4
43 Verschiedene Erträge	2'558.6	2'500.0	2'556.0	56.0	2.2%
Betriebsertrag	7'802.3	7'460.3	7'668.4	208.1	2.8%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-6'122.4	-7'862.2	-5'245.7	2'616.4	33.3%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-2'139.0	-2'093.8	-1'584.1	509.8	24.3%
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-72.7	-70.7	-27.5	43.2	61.1%
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	56.2	56.2	55.2	-1.0	-1.7%
Abschreibungen	-2'155.5	-2'108.3	-1'556.4	552.0	26.2% 5
Betriebsergebnis	-8'277.9	-9'970.5	-6'802.1	3'168.4	31.8%
Gesamtergebnis	-8'277.9	-9'970.5	-6'802.1	3'168.4	31.8%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +0.3 Minderaufwand entstand infolge höheren Krankentaggeldrückerstattungen, einem unbezahlten Urlaub sowie einer Stellenvakanz. Weitere Minderaufwendungen entfielen auf den Abbau von Ferien- und Überzeitguthaben.
- 2 +0.2 Tieferer Sach- und Betriebsaufwand infolge Gebührensenkungen bei der Swisscom, geringere Aufwendungen für Gas, Strom, Wasser und für den Unterhalt der Lichtsignalanlagen. Weiterer Minderaufwand entstand beim Geschäftsmodell Infrastruktur und bei weiteren diversen Aufwandskonten u.a. bei Gutachten und Expertisen. Desweiteren entstand ein Mehraufwand für externe Dienstleistungen welche jedoch unter Kontengruppe 42 weiterverrechnet werden konnten.
- 3 +1.9 Minderaufwand beim Pendlerfonds auf Grund von Verzögerungen bei unterstützen Projekten.
- 4 +0.2 Mehreinnahmen für weiterverrechenbare Dienstleistungen (siehe auch Kontengruppe 31) sowie Mindereinnahmen bei den Parkplatzgebühren und einer weiterverrechenbaren Projektstelle.
- 5 +0.5 Die Überprüfung der Sachanlagen, immaterialen Anlagen und gegebenen Investitionsbeiträge und der damit verbundenen Korrekturen über das Eigenkapital, aufgrund Prüfungsergebnisses der Finanzkontrolle und Genehmigung des RR mit Beschluss Nr. 18/37/44 vom 11. Dezember 2018, führen zu Abweichungen beim Abschreibungsaufwand auf Investitionen sowie bei den Aufschreibungen auf erhaltene Investitionsbeiträge im Rechnungsjahr 2018.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2017 Rechnung	2018		Abweichung	
		Budget	Rechnung	R18/B18	
Ausgaben Grossinvestitionen	-3'183.7	0.0	-1'997.2	-1'997.2	n.a.
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-764.7	0.0	-169.5	-169.5	n.a.
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	0.0	0.0	26.2	26.2	n.a.
Nettoinvestitionen	-3'948.4	0.0	-2'140.5	-2'140.5	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-3'948.4	0.0	-2'140.5	-2'140.5	n.a.

Kennzahlen						
	Einheit	2017	2018		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Lichtsignalanlagen	Anz.	128	129	130	1.0	0.8%
Elektromechanische Anlagen	Anz.	427	429	442	13.0	3.0%
Wegpendler aus Basel-Stadt	Pers.	26'969		1		
Zupendler nach Basel-Stadt	Pers.	102'129		1		
Verkehrsindex MIV Stadtstrassen	%	95		2		
Verkehrsindex ÖV	%	108		2		
Verkehrsindex Velo	%	126		2		
Durch Pendlerfonds mitfinanzierte Anzahl Velostellplätze	Anz.	287		12		
Durch Pendlerfonds mitfinanzierte Anzahl MIV-Stellplätze	Anz.	154		735		

1 Gemäss BFS (Bundesamt für Statistik) liegt der Wert für 2018 erst im März 2020 vor.

2 Verkehrsindex der Verkehrsleistung (Zustand 2010=100%) Hochrechnung auf Basis Verkehrszählungen. Die Daten für 2018 liegen erst im Mai 2019 vor.

Personal						
		2017	2018		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount)		32.6	32.2	32.0	-0.2	-0.6%

3.3.8 Globalbudget Öffentlicher Verkehr

Bestellung der Leistungen des öffentlichen Tram- und Busverkehrs. Bestellung von Leistungen des Regionalverkehrs (Trinationale S-Bahn) in Absprache mit Nachbarkantonen und Nachbarbehörden in Deutschland und Frankreich. Bestellung des Fahrdienstes für mobilitätseingeschränkte Personen. Subventionierung von Tarifierleichterungen.

Gesetzliche Grundlagen: Gestützt auf das Programm für den öffentlichen Verkehr (ÖV-Programm) wird das Globalbudget ÖV dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt gemäss §14 und §16, Abs. 1, lit. b des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) zum Beschluss vorgelegt.

Wirkungen: Es soll eine komfortable, sichere, umweltschonende und stadtgerechte Mobilität innerhalb des Kantonsgebiets sowie mit den umliegenden Gemeinden der trinationalen Region gewährleistet werden – auch für in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen. Ein attraktives ÖV-Angebot entlastet das Strassennetz, was zu einer Verbesserung des Verkehrsflusses führt. Das wiederum verbessert die Wohn- und Lebensqualität, weil die Luft- und Lärmimmissionen zurückgehen und der Bedarf an Parkraum abnimmt. Zudem soll ein preiswertes und einfaches Tarifsysteem ermöglicht werden.

HAUPTEREIGNISSE

Produktgruppe Tram und Bus

- Inbetriebnahme der Verlängerung der Tramlinie 3 bis Saint-Louis Bahnhof
- Verdichtung des Angebots auf der Linie 50 am Sonntagabend
- Verdichtung des Angebots der Linie 36 zwischen Dreispitz und Badischem Bahnhof in der Abendspitze zwischen 16.00 und 18.00 Uhr. Die Massnahme ist auf maximal zwei Jahre beschränkt, bis das neue Parkhaus der Roche an der Schwarzwaldallee in Betrieb genommen ist.

Produktgruppe Trinationale S-Bahn

Keine Veränderungen

Produktgruppe Tarife und Verbände

Keine Veränderungen

Vollkostenrechnung					
in 1'000 Franken	2017		2018		Abweichung R18/B18
	Rechnung	Budget	Rechnung		
Tram und Bus	-66'934.0	-71'615.5	-74'485.3	-2'869.8	-4.0%
Regio-S-Bahn	-2'574.7	-2'655.0	-2'594.5	60.5	2.3%
Tarife und Verbände	-19'310.1	-20'400.0	-18'825.9	1'574.1	7.7%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-88'818.9	-94'670.5	-95'905.7	-1'235.2	-1.3%
Kalkulatorische Kapitalkosten	-19'998.1	-13'218.1	-12'770.4	447.7	3.4%
Vollkosten	-108'817.0	-107'888.6	-108'676.1	-787.5	-0.7%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -2.9 Die Gesamtnachfrage im Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) ist rückläufig, die erwarteten Mehrerlöse aus den Tarifmassnahmen 2017 konnten auch im 2018 nicht realisiert werden. Das Budget der Produktgruppe Tram und Bus wurde in der Folge überschritten.
- +1.6 Ebenfalls rückläufig ist die Nachfrage nach Abonnements, was einen Rückgang der Subventionszahlungen an die BVB zur Folge hat.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2017		2018		Abweichung R18/B18
	Rechnung	Budget	Rechnung		
Ausgaben Grossinvestitionen	0.0	-10'550.0	0.0	10'550.0	100.0%
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-14.7	0.0	-14.0	-14.0	n.a.
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	0.0	250.0	0.0	-250.0	-100.0%
Nettoinvestitionen	-14.7	-10'300.0	-14.0	10'286.0	99.9%
Saldo Investitionsrechnung	-14.7	-10'300.0	-14.0	10'286.0	99.9%

Wirkungsziel						
Indikator	Operator	2016	2017	2018		
		Ist	Ist	Soll	Ist	
Hohe Verkehrsleistung Ortsverkehr	Nachfrage (Mio. Personen-km) BVB+BLT+AAGL im städtischen Netz	>=	330.6	328.2	334.0	320.3
Hohe Nachfrage Ortsverkehr	Anzahl (Mio.) Einsteigende pro Jahr (BVB Linien)	>=	132.0	130.7	133.0	127.0
Hohe Nachfrage Trinationale S-Bahn	Anzahl Einsteigende (Tsd. Pers. / Tag) am Bahnhof SBB	>=	15.8	15.8	16.2	
Zufriedenheit der ÖV-Kundschaft	Index gemäss Kundenzufriedenheitsstudie	>=		77		

Wichtigste Abweichungen:

- 1 Provisorische Angaben, die definitiven Angaben erfolgen mit dem Budget 2020 nach Veröffentlichung des Geschäftsberichtes der BVB 2018.
- 2 Provisorische Angaben, die definitiven Angaben erfolgen mit dem Budget 2020 nach Veröffentlichung des Geschäftsberichtes der BVB 2018.
- 3 Die Angaben der SBB folgen mit dem Budget 2020.
- 4 Die nächste Kundenzufriedenheitsstudie findet im Jahr 2019 statt.

Leistungsziel							
			2016	2017	2018		
	Indikator	Operator	Ist	Ist	Soll	Ist	
Hohe Bedienungshäufigkeit im Linienverkehr	Gewichtete Fahrzeug-km (Mio.) BVB / BLT im Jahr auf Gebiet BS	=	26.8	26.9	26.8	26.3	1
Hohe Effizienz der Leistungserbringung	Abgeltung von Bund, Kantonen und Gemeinden (Franken) je Personen-km (BVB)	<=	0.219	0.244	0.220	0.260	2
Hohe Qualität des Angebotes im Ortsverkehr	Mischindikator aus verschiedenen Kennzahlen	>=	97.1 %	98.1 %	100%	97.1%	
Angebote der KBB entsprechen den Bedürfnissen der Zielgruppe	Anteil (%) „zufrieden“ bzw. „sehr zufrieden“ gem. Kundenbefragung	>=		92.4 %			3
Hohe Angebotsdichte im S-Bahnverkehr (Montag bis Freitag)	Anzahl Kurse auf den Linien der Trinationalen S-Bahn, die von BS mitfinanziert werden	=	343	343	353	353	4
Hohe Effizienz der Leistungserbringung	Abgeltung (Fr.) je Personen-km auf den Linien der Trinationalen S-Bahn, die von BS mitfinanziert werden	<=	0.129	0.126	0.127	0.127	5
Hohe Qualität der Leistungserbringung	Zielerreichung gemäss den vom Bund festgelegten Werten des Qualitätssystems	>=	93.77	92.66	94.80	93.63	6
Grosse Anzahl U-Abonnenten im Kanton Basel-Stadt	Anzahl U-Abo-Verkäufe (in Tausend) an Einwohnerinnen und Einwohner in BS auf Monatsbasis	>=	876	819	875	799	7

Wichtigste Abweichungen:

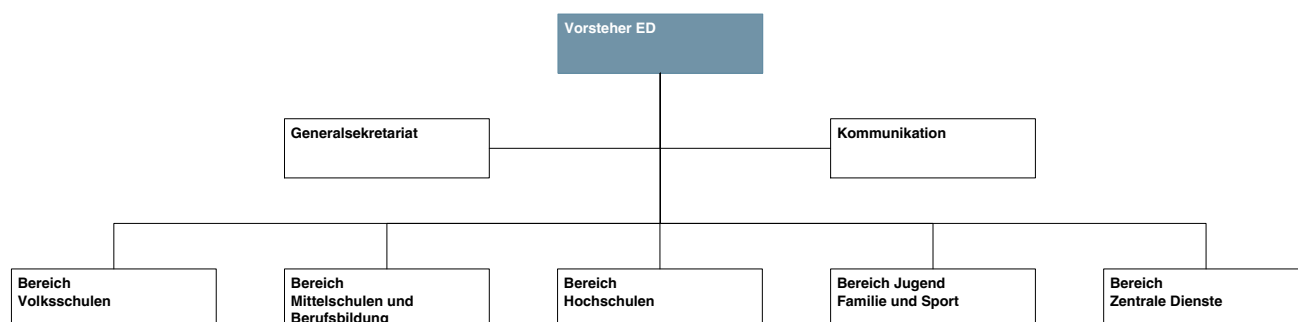
- 1 Provisorische geschätzte Angaben, die definitiven Angaben folgen mit dem Budget 2020.
- 2 Provisorische Angaben, die definitiven Angaben folgen mit dem Budget 2020. Berechnet ohne Berücksichtigung der Abschreibungen auf Bahninfrastruktur und Zinsen auf Darlehen Infrastruktur, sowie ohne Baustellenersatzverkehr.
- 3 Die nächste Kundenzufriedenheitsbefragung soll im Jahr 2019 durchgeführt werden.
- 4 Die Resultate der Nachkalkulation 2018 der SBB stehen erst im Frühjahr 2019 zur Verfügung und werden mit dem Budget 2020 ausgewiesen.
- 5 Die Resultate der Nachkalkulation 2018 der SBB stehen erst im Frühjahr 2019 zur Verfügung und folgen mit dem Budget 2020.
- 6 Der Sollwert entspricht dem vom Bund festgelegten Akzeptanzwert.
- 7 Der Indikator umfasst die Anzahl verkaufter Monatsabonnemente. Jahresabonnemente werden umgerechnet. Es handelt sich um provisorische Angaben, die definitiven Werte folgen mit dem Budget 2020.

3.4 Erziehungsdepartement

Das Erziehungsdepartement ist zuständig für das Bildungsangebot – von der Volksschule bis zur Hochschule, von der Berufsschule bis zur Erwachsenen- und Weiterbildung. Weiter übernimmt es Aufgaben zur Förderung und zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Familien. Das Erziehungsdepartement ist auch zuständig für die Tagesbetreuung sowie für Bewegung und Sport. Das Erziehungsdepartement umfasst die Bereiche Volksschulen, Mittelschulen und Berufsbildung, Hochschulen, Jugend, Familie und Sport sowie Zentrale Dienste.

INHALT ERZIEHUNGSDEPARTEMENT

ED-201	Zentrale Dienste und Generalsekretariat	122
ED-230	Volksschulen	125
ED-240	Mittelschulen	130
ED-245	Berufsbildende Schulen	133
ED-265	Leitung Mittelschulen und Berufsbildung	136
ED-271	Hochschulen	139
ED-290	Jugend, Familie und Sport	142



VORWORT

**Conradin Cramer**

Conradin Cramer ist seit Februar 2017 Regierungsrat und Vorsteher des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt. Er ist Präsident der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) und Präsident des Stiftungsrats der Stiftung éducation21, die sich der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) widmet.

«Morgen schreiben wir die erste von 365 leeren Seiten eines Buches – schreiben wir zusammen ein gutes Buch!» Mit diesem Vorsatz starteten die Mitarbeitenden des Erziehungsdepartements ins neue Jahr. Jetzt sind die 365 Tage vergangen und ich möchte Ihnen zeigen, was in unserem Buch aus dem Jahr 2018 alles steht. Urteilen Sie selbst darüber, wie gut unsere Arbeit war!

The Winner Takes it all – ABBA eröffnen die neu sanierte St. Jakobshalle – Nun gut, es waren nicht ganz die originalen ABBA, die am Super Monday der Swiss Indoors unsere neue St. Jakobshalle eröffneten. Doch die Tributband ABBA GOLD brachte mit ihrem Medley eine erste Prise Glamour in die Halle. Gefolgt von spektakulären Darbietungen der Tennis-Welt-Elite mit einem überragenden Roger Federer, der seinen 99. Turniersieg feierte. Besser konnte die neue St. Jakobshalle nicht eingeweiht werden. Basel verfügt nun über eine der modernsten Event-Hallen in ganz Europa. Die Sanierung dauerte drei Jahre und kostete insgesamt etwas über 110 Millionen Franken. Weil die Zuschauerzahl auf rund 12'500 Personen ansteigt, spielen wir neu in der gleichen Liga wie das Zürcher Hallenstadion. Und weil inzwischen auch das Foyer sowie der Innenraum der Halle modernsten Anforderungen genügen, sollen noch mehr grosse Events den Weg nach Basel finden und den Namen unserer Stadt in die ganze Welt hinaustragen. Gleichzeitig wird aber auch der Sport nicht zu kurz kommen. Schul- oder Breitensportanlässe können weiterhin in der Joggeli-Halle stattfinden.

Bei der Universität geht es endlich vorwärts – eine neues Kapitel der Partnerschaft BS-BL – Die Zukunft unserer Universität Basel beschäftigte mich in meinen ersten beiden Regierungsjahren täglich. Umso mehr freue ich mich, dass wir im 2018 einen wesentlichen Schritt weitergekommen sind. Die beiden Kantonsregierungen haben entschieden, dass der Kanton Basel-Landschaft mit Münchenstein einen eigenen Universitäts-Standort erhält – die juristische und die wirtschaftswissenschaftliche Fakultät ziehen auf den Campus Dreispitz. Dieser Standortentscheid stärkt die so wichtige gemeinsame Trägerschaft. Und er bietet der Universität und den beiden Fakultäten eine gute Entwicklung. Ebenso wichtig ist die Einigung über den Finanzierungsschlüssel zwischen den beiden Kantonen. Neu wird das sogenannte Restdefizit der Universität nicht mehr hälftig geteilt, sondern nach einem dynamischen Schlüssel, der das Ressourcenpotential der beiden Kantone berücksichtigt.

Das sind zwei von vielen Meilensteinen, die wir im 2018 erreichen durften. Ein Merkmal des Erziehungsdepartements ist, dass die Breite der Themen enorm ist. So ist jeder Tag voller Herausforderungen. Herausforderungen, die meine Mitarbeitenden und ich jeden Tag gerne annehmen.

Dr. Conradin Cramer

WICHTIGE EREIGNISSE

Neues Tagesbetreuungsgesetz

Der Regierungsrat hat im Jahr 2018 die Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes zuhanden des Grossen Rats verabschiedet. Der Bedarf nach Tagesbetreuungsplätzen für Kinder ist in den letzten zehn Jahren stetig gestiegen. Um diesen grösseren Bedarf abzudecken, soll die Tagesbetreuung des Kantons in drei wesentlichen Punkten geändert werden. Ziel ist die Gleichbehandlung und finanzielle Entlastung der Eltern sowie die Gleichbehandlung der Tagesheime. Der Begriff Tagesheim wird durch Kindertagesstätte ersetzt.

Das aktuelle Tagesbetreuungsgesetz stammt aus dem Jahr 2003. Seither hat sich die Anzahl der zu betreuenden Kinder verdoppelt und das Angebot wurde stetig weiter ausgebaut. Damit auch das Gesetz mit dieser Entwicklung Schritt halten kann, soll es in folgenden Punkten geändert werden:

Gleichbehandlung und finanzielle Entlastung der Eltern:

Alle Eltern erhalten den gleichen Zugang zu freien Plätzen in Kindertagesstätten. Sie können sich den Betreuungsplatz in der Kindertagesstätte ihrer Wahl selbst suchen oder, falls sie keinen Platz finden, sich einen Betreuungsplatz durch die Beratungs- und Vermittlungsstelle vermitteln lassen. Die Betreuungsbeiträge an die Eltern werden erhöht. Sie richten sich alleine nach Einkommen und Vermögen der Eltern.

Gleichbehandlung Kindertagesstätten:

Es gelten gleiche Anforderungen an Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen, unter anderem in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Beratungs- und Vermittlungsstelle. Die Steuerung und die Finanzierung dieser Kindertagesstätten werden vereinheitlicht.

Vereinfachung System und Transparenz über Angebot, Leistungen und Preise:

Das System kennt nur noch zwei Kategorien von Kindertagesstätten: Kindertagesstätten mit und ohne Betreuungsbeiträge. Ein öffentliches Informationssystem gewährleistet Transparenz und ermöglicht den Eltern eine selbstständige Platzsuche.

Der Regierungsrat hat nun die Totalrevision beschlossen und den Gesetzesentwurf an den Grossen Rat überwiesen.

Massnahmenpaket der Basler Schulen zur Stabilisierung der Übertrittsquoten

Im Sommer 2018 schlossen zum ersten Mal Basler Schülerinnen und Schüler die neue Sekundarschule ab. Das an die anderen Kantone angepasste Basler Schulsystem hat damit seinen ersten Durchgang erlebt. Das Erziehungsdepartement ergriff deshalb Massnahmen, damit die Ziele der Schulharmonisierung besser erreicht werden können.

Im Mai 2018 wurde festgestellt, dass rund 45% der Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler künftig ein Gymnasium besuchen werden. Dieser Wert ist deutlich höher als in den Vorjahren.

Damit zeigte sich, dass zwei mit der Schulharmonisierung angestrebte Ziele – die Stärkung der Berufsbildung und die Stabilisierung der Gymnasialquote – nicht erreicht wurden. Das Erziehungsdepartement ergriff deshalb diverse Massnahmen, um die Übertrittsquote in die weiterführenden Schulen zu stabilisieren. Angestrebt wird ein für das städtische Umfeld realistischer Anteil von Schülerinnen und Schülern am Gymnasium zwischen 35% und 40%.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden verschiedene Massnahmen geplant: In der Primarschule reicht nicht mehr nur das erste Zeugnis der sechsten Klasse für eine bestimmte Sekundarzuteilung, sondern die Zuteilung muss im zweiten Zeugnis bestätigt werden. Neu müssen im E- und im P-Zug der Sekundarschule sowie in allen Mittelschulen die Klassennotendurchschnitte zwischen 4 und 5 liegen (Ausnahmen sind zu begründen). Die Berufliche Orientierung an der Sekundarschule (Schnuppertage, Betriebsbesichtigungen, Bewerbungstraining) wird intensiviert.

Integrative Schule – Erweiterung des Förderangebots

Gemäss einer Forderung aus dem Grossen Rat, sollte im 2018 ein Bericht mit einer Schulgesetzänderung vorgelegt werden, die es ermöglicht, dass wieder Einführungsklassen gebildet werden können. Diese Klassen behandelten in der Vergangenheit den Stoff des ersten Primarschuljahres in zwei Jahren. Im Rahmen der integrativen Schule wurden die Klassen jedoch abgeschafft.

Das Erziehungsdepartement hat in einem Konsultationsverfahren Schulleitungen und Lehrpersonen befragt und legte anschliessend einen Vorschlag für eine Gesetzesänderung vor, der die Palette an Massnahmen zur Betreuung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen erweitert und den Schulen Autonomie bei der Durchführung dieser Massnahmen gewährt.

Die Schulleitungen entscheiden neu nach Einbezug des Kollegiums, ob es am Standort zum Beispiel wieder Einführungsklassen geben wird oder ob die Mittel in den regulären Klassen für eine Doppelbesetzung von Lehrpersonen eingesetzt werden.

Der Regierungsrat rechnet mit Mehrkosten für das Jahr 2020 von rund 850'000 Franken und ab dem Jahr 2021 mit Mehrkosten von jährlich rund 2 Millionen Franken. Deshalb beantragt der Regierungsrat gleichzeitig mit der Gesetzesänderung eine entsprechende Budgeterhöhung.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung						
in Mio. Franken	2017	2018		Abweichung		
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18		
30 Personalaufwand	-508.4	-519.1	-518.5	0.6	0.1%	1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-158.9	-191.3	-191.0	0.3	0.1%	2
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-1.1	-1.3	-1.3	0.0	2.9%	
36 Transferaufwand	-444.0	-454.5	-449.1	5.4	1.2%	3
Betriebsaufwand	-1'112.5	-1'166.2	-1'160.0	6.2	0.5%	
42 Entgelte	45.0	43.5	46.0	2.5	5.7%	4
43 Verschiedene Erträge	4.7	4.1	4.2	0.1	1.5%	
46 Transferertrag	121.1	116.4	122.0	5.6	4.8%	5
Betriebsertrag	170.8	164.0	172.1	8.2	5.0%	
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-941.7	-1'002.2	-987.8	14.4	1.4%	
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-5.5	-4.9	-4.3	0.6	11.8%	6
364 Wertberichtigungen Aktivdarlehen VV	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-1.2	-1.1	-1.0	0.1	10.6%	
Abschreibungen	-6.7	-6.0	-5.3	0.7	11.6%	
Betriebsergebnis	-948.4	-1'008.3	-993.1	15.1	1.5%	
34 Finanzaufwand	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	<-100.0%	
44 Finanzertrag	0.3	0.2	0.2	0.1	33.2%	
Finanzergebnis	0.2	0.2	0.2	0.0	26.1%	
Gesamtergebnis	-948.2	-1'008.1	-992.9	15.2	1.5%	

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Fr.):

- 1 +1.1 Der Anstieg der Anzahl Schülerinnen und Schüler ist effektiv etwas geringer als budgetiert ausgefallen.
- +0.7 Die Kosten pro Unterrichtslektion sind tiefer als angenommen.
- +2.0 Diverse Vakanzen, insbesondere bei den Zentralen Diensten, reduzieren den Personalaufwand.
- 3.2 Höher sind hingegen die Stellvertretungs- und Entlastungskosten sowie die Ausgaben für Förderangebote und verstärkte Massnahmen bei den Schulen ausgefallen. Den Mehrausgaben stehen teilweise höhere Einnahmen gegenüber (siehe Fussnote 5, interne Verrechnungen).
- 2 +0.3 Die grosse Steigerung von Rechnung 2017 zu 2018 geht fast vollständig auf die Revision des kantonalen internen Mietreglements zurück. Gegenüber dem Budget 2018 halten sich die Mehr- und Minderausgaben die Waage.
- 3 +2.0 Geringerer Kantonsbeitrag an die Handelsschule KV Basel aufgrund tieferer Schülerzahlen und Effizienzgewinn
- +1.0 Minderaufwendungen im Hochschulbereich (ausserkantonaler Hochschulbesuch ist mit 0.8 und das Stipendienwesen mit 0.2 Mio. Franken geringer ausgefallen)
- +2.8 Die Anzahl der stationären Platzierungen in der Kinder- und Jugendhilfe ist rückläufig, was zu deutlichen Minderkosten führte.
- 0.9 Swisslos-Sportfonds (gemäss Bruttoprinzip stehen den höheren Ausgaben entsprechende Mehreinnahmen gegenüber)
- +0.5 Saldo diverse Positionen (u.a. für überbetriebliche Kurse in der Berufsbildung +0.8 und Gratisdeutschkurse -0.4 Mio. Franken)
- 4 +2.5 U.a. liegen die Schul- und Kursgelder sowie Benutzungsgebühren über Budget.
- 5 +1.4 Mehreinnahmen vom Bund, insbesondere für die Berufsbildung
- +1.9 Höhere Einnahmen aus Schulabkommen (mehr ausserkantonale Schülerinnen und Schüler in den Basler Schulen)
- +1.7 Mehreinnahmen bei den kantonalen Schulheimen aufgrund starker Belegung und höhere Rückerstattungen bei der Tagesbetreuung aus Riehen und Bettingen
- +0.6 Restliche Abweichung, v.a. aufgrund höherer interner Verrechnungen (vgl. Fussnote 1, verstärkte Massnahmen)
- 6 +0.6 Die Abweichung geht auf zeitliche Verzögerungen bei den Investitionen zurück, was zu tieferen Abschreibungsbeträgen führte.

Investitionsrechnung					
in Mio. Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Ausgaben Grossinvestitionen	-8.1	-8.0	-5.4	2.6	32.9% 1
Ausgaben Kleininvestitionen	-2.4	-2.2	-2.7	-0.5	-22.6% 2
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-0.3	0.0	-0.5	-0.5	n.a. 3
Nettoinvestitionen	-10.8	-10.2	-8.6	1.6	16.1%
Ausgaben Darlehen und Beteiligungen	-0.1	-0.2	-0.1	0.1	39.6%
Einnahmen Darlehen und Beteiligungen	0.2	0.2	0.1	-0.1	-36.3%
Saldo Investitionsrechnung	-10.8	-10.2	-8.6	1.6	16.1%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Fr.):

- 1 +2.6 Mehrere Grossinvestitionen (v.a. Gesamtanierung Fachmaturitätsschule und die beiden Rahmenausgabenbewilligungen Schulharmonisierung sowie Tagesstrukturen) liegen gegenüber der Planung in Verzug.
- 2 -0.5 Im Berichtsjahr mussten wiederum kurzfristig diverse neue Kindergärten eröffnet werden.
- 3 -0.5 Ist Bestandteil vom respektive budgetiert unter dem Investitionsbereich Übrige.

Personal					
	2017	2018		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount)	3'361.8	3'404.6	3'458.1	53.5	1.6% 1

Wichtigste Abweichungen:

- 1 53.5 Die Abweichung ist im separaten Kapitel zur Personalentwicklung detailliert begründet.

3.4.1 Zentrale Dienste und Generalsekretariat

ED-201

Im Bereich Zentrale Dienste sind sämtliche bereichsübergreifenden Querschnittsaufgaben des Erziehungsdepartements zusammengefasst. Die Zentralen Dienste gliedern sich in die folgenden sechs Abteilungen: Finanzen und Controlling, Personal, Raum und Anlagen, Informatik, Materialzentrale sowie St. Jakobshalle. Finanztechnisch gehören auch das Generalsekretariat und die Kommunikationsabteilung den Zentralen Diensten an.

Das Generalsekretariat berät und unterstützt den Departementvorsteher. Dem Generalsekretariat gehören die beiden Abteilungen Recht sowie Information und Dokumentation an. Die zentrale Kommunikationsabteilung ist für die departementale Kommunikation nach innen und aussen zuständig. Die Administrativen Dienste beinhalten das Finanz- und Personalwesen sowie die Informatik. Sie bilden das Kompetenzzentrum für organisatorische, betriebswirtschaftliche, personalpolitische und systemtechnische Fragestellungen. Die Abteilung Raum und Anlagen ist zuständig für Planungen von Schulraum, Tagesstrukturen, Mobiliar, Kleininvestitionen und Sicherheit sowie für den Betrieb der Schulanlagen und Kindergärten. Die Materialzentrale beschafft Büro-, Schul- und Reinigungsmaterial sowie Kopiergeräte/Drucker und koordiniert alle Drucksachen für die kantonale Verwaltung. Weiter begleitet sie die Durchführung öffentlicher Beschaffungen. Mit der modernisierten und erweiterten St. Jakobshalle verfügt der Kanton über eine polyvalente Mehrzweckeinrichtung für Sportanlässe sowie Events aller Art und jeder Grösse.

HAUPTEREIGNISSE

Umsetzung der Schulraumoffensive

Im Jahr 2018 konnte mit den Planungen für weitere Projekte begonnen werden, gleichzeitig wurden laufende Projekte abgeschlossen. Am Standort Bäumlhof wurde mit der letzten Etappe das grösste Sanierungsprojekt der Schulraumoffensive mit rund 100 Millionen Franken Bausumme abgeschlossen. Die noch nicht begonnenen Projekte konnten weiter reduziert werden; per Ende 2018 sind dies: Primarschule Wasgenring (Ratschlag in Vorbereitung), Primarschule Gellert (Wettbewerb gestartet), Primarschule Isaak Iselin (Planungsaufnahme 2020) sowie das Wirtschaftsgymnasium (Baustart 2019). Realisiert wurden zudem drei Projekte, bei denen temporäre Schulbauten vom Standort Bäumlhof versetzt wurden: je ein Pavillon mit 12 Klassenzimmern steht neu an den Standorten Neubad und Gotthelf, ein weiterer Pavillon steht der Sek Dreilinden neu für Tagesstrukturen zur Verfügung. Gestartet wurde das Projekt für den Ersatz der alten Schulpavillons am Standort Horburg. Diese sollen ebenfalls durch temporäre Schulbauten ersetzt werden. In Ausführung befinden sich die Grossprojekte Sanierung FMS (bis Frühling 2019), Sanierung und Umbau PS Rittergasse (Bezug 2020) und Umbau Primarschule Lysbüchel (Bezug 2020).

Umgang mit steigenden Schülerzahlen

Die steigenden Einwohner- bzw. Schülerzahlen haben auch 2018 neue, zusätzliche Kindergartenlokale notwendig gemacht. Ebenfalls gestartet werden konnte das langfristig angelegte Projekt für die Renovation der Kindergärten (Laufzeit ca. 10 Jahre), welches für alle Standorte entweder Renovationen, betriebliche Verbesserungen oder Erweiterungen beinhaltet.

Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle

Nach über drei Jahren Bauzeit wurde die St. Jakobshalle im Oktober 2018 feierlich wiedereröffnet. Dabei übergab Regierungsrat Dr. Hans-Peter Wessels den Schlüssel der in neuem Glanz erstrahlenden Halle an Regierungsrat Dr. Conradin Cramer. Kurz darauf wurden rund 50 CEOs der grössten europäischen Arenen zum Jahrestreffen der European Arenas Association (EAA) in der neuen St. Jakobshalle empfangen. Im Rahmen des Super Monday der Swiss Indoors Basel erfolgte dann die offizielle Eröffnung der multifunktionalsten Halle der Schweiz im Beisein von über 400 geladenen Gästen. Bis zu diesem Zeitpunkt konzentrierten sich die Sanierungs- und Ausbauarbeiten auf die Fertigstellung des Business-Corners mit komplett neuem Restau-

rationsbetrieb und der Sanierung der Arena. Damit konnte die Kapazität auf maximal 12'400 Personen erhöht werden. Seit der Eröffnung fanden bereits verschiedenste Veranstaltungen statt – nach den Swiss Indoors folgten zum Beispiel Konzerte von Andreas Gabalier und Hans Zimmer, die Grossveranstaltung FitnessExpo sowie das stimmungsvolle Christmas Tattoo.

Rechnungswesen

Im 2018 wurde die detaillierte IKS-Prozessdokumentation erstellt. Damit konnte das Mitte 2016 gestartete IKS-Einführungsprojekt per Ende 2018 fristgerecht abgeschlossen werden. Der IKS-Regelbetrieb konnte somit plangemäss Anfang 2019 gestartet werden. Im Zusammenhang mit der Durchführung der Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) sind zahlreiche Vorarbeiten angefallen.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017		2018		Abweichung
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-26'244.8	-28'585.7	-27'043.3	1'542.3	5.4% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-41'455.2	-44'009.9	-44'176.3	-166.4	-0.4%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-403.2	-592.3	-564.0	28.3	4.8%
36 Transferaufwand	-25.0	-25.0	-25.0	0.0	0.0%
Betriebsaufwand	-68'128.2	-73'212.9	-71'808.6	1'404.2	1.9%
42 Entgelte	18'501.3	18'673.4	18'702.5	29.1	0.2%
46 Transferertrag	162.4	130.0	241.9	111.9	86.1% 2
Betriebsertrag	18'663.7	18'803.4	18'944.4	141.1	0.8%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-49'464.5	-54'409.5	-52'864.2	1'545.3	2.8%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-4'742.3	-3'735.9	-3'571.8	164.1	4.4% 3
Abschreibungen	-4'742.3	-3'735.9	-3'571.8	164.1	4.4%
Betriebsergebnis	-54'206.8	-58'145.4	-56'436.0	1'709.4	2.9%
34 Finanzaufwand	-1.5	-1.8	-1.3	0.5	29.7%
44 Finanzertrag	37.1	35.9	26.8	-9.2	-25.5%
Finanzergebnis	35.6	34.1	25.5	-8.6	-25.3%
Gesamtergebnis	-54'171.1	-58'111.3	-56'410.5	1'700.7	2.9%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +1.1 Verzögerungen in der baulichen Umsetzung von Schulbauten haben dazu geführt, dass die damit einhergehenden Stellenaufstockungen im Reinigungs- und Abwartswesen ebenfalls später anfallen, was zu zahlreichen Vakanzen führte.
- +0.4 Betreffen Vakanzen bei den administrativen Diensten
- 2 +0.1 Höhere interne Verrechnungen gegenüber dem Krisenfonds für Anschlussverträge nach der Lehre
- 3 +0.2 Die Abweichung geht auf zeitliche Verzögerungen bei den Investitionen zurück.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2017		2018		Abweichung
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Ausgaben Grossinvestitionen	-7'502.0	-8'000.0	-5'154.7	2'845.3	35.6% 1
Ausgaben Kleininvestitionen	-1'567.4	-1'500.0	-1'987.4	-487.4	-32.5% 2
Nettoinvestitionen	-9'069.5	-9'500.0	-7'142.2	2'357.8	24.8%
Saldo Investitionsrechnung	-9'069.5	-9'500.0	-7'142.2	2'357.8	24.8%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +2.8 Vgl. Abweichungsbegründung unter der Investitionsrechnung beim Erziehungsdepartement
 2 -0.5 Erneut mussten im Berichtsjahr kurzfristig weitere neue Kindergartenlokale eröffnet werden, sodass die Kleininvestitionen überdurchschnittlich hoch ausgefallen sind.

Kennzahlen						
	Einheit	2017		2018		Abweichung
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Aufträge an die Materialzentrale	Anz.	11'126	11'000	11'097	97.0	0.9%
Event-Tage in der Arena der SJH	Anz.			73		
PC-Arbeitsplätze (ohne Schulen)	Anz.		1'270	1'529	259.0	20.4% 2
Lehrstellen (inkl. Vor- und Anlehren)	Anz.	74	78	71	-7.0	-9.0%

Wichtigste Abweichungen:

- 1 neue Kennzahl, Ist 2018: 51 Eventtage in der Arena, 22 Eventtage in anderen Hallen
 2 259.0 Der Zuwachs resultiert aus der Integration zusätzlicher Dienststellen wie SfG Bibliothek und Plakatsammlung, Tagessstrukturen, allg. Gewerbeschule sowie Zweitarbeitsplätzen für Home-Office oder Spezialarbeitsplätzen auf den Sportanlagen.

Personal					
	2017		2018		Abweichung
	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount)	216.3	239.1	215.5	-23.6	-9.9% 1

Wichtigste Abweichungen:

- 1 -23.6 Insbesondere im Reinigungs- und Abwartswesen sind viele Vakanzen zu verzeichnen (vgl. Fussnote 1 in der Erfolgsrechnung).

3.4.2 Volksschulen

ED-230

In den Volksschulen erwerben alle im Kanton wohnhaften Kinder vom vierten oder fünften Lebensjahr an in der Regel in elf Jahren die obligatorische Grundbildung, sofern sie keine Privatschule besuchen. Die staatlichen Schulen haben den Auftrag, alle Kinder wenn möglich zu integrieren und sie entsprechend ihren Begabungen zu fördern. Der Unterricht in den heterogenen Klassen erfolgt differenziert. Mit Hilfe schuleigener Förderangebote werden die Schulen besonderem Bildungsbedarf gerecht, in speziellen Fällen erhalten sie zusätzliche Unterstützung. Die Lehrpersonen beziehen die Eltern als Partner in die Verantwortung für die Schulbildung ein, zu deren Unterstützung findet der Unterricht vormittags in Blockzeiten statt. Nach Bedarf werden die Kinder über die Unterrichtszeiten hinaus nach pädagogischen Grundsätzen in den Tagesstrukturen betreut. Alle Schülerinnen und Schüler besuchen acht Jahre Primarstufe in der Nähe ihres Wohnorts und anschliessend drei Jahre Sekundarstufe I. In der Primarstufe werden die Kinder mit den elementaren Kulturtechniken vertraut gemacht und in ihrer Entwicklung unterstützt. In der anschliessenden dreijährigen Sekundarstufe I mit ihren drei durchlässigen Leistungszügen wird die Allgemeinbildung vertieft. Die Jugendlichen werden auf den Übertritt in die Berufslehre und die allgemein bildenden weiterführenden Schulen vorbereitet. Alle erhalten nach elf Schuljahren den Volksschulabschluss, in dem Leistungen und Übertrittsberechtigungen festgehalten sind.

HAUPTEREIGNISSE

Vierkantonale Leistungstests (Checks) und Mindsteps

Die Checks werden am Anfang der 3. und neu am Ende der 5. Klasse der Primarschule sowie in der 2. Klasse der Sekundarschule durchgeführt. Die Checks dienen der individuellen Standortbestimmung der Schülerinnen und Schüler, der darauf aufbauenden Förderung durch die Lehrpersonen sowie als Grundlage für die Weiterentwicklung des Unterrichts. Im Oktober 2018 wurde eine Motion betreffend Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule in einen Anzug umgewandelt. Das Erziehungsdepartement hat zwei Jahre Zeit, um dem Grossen Rat im Sinne eines Evaluationsberichts über die Checks zu berichten. Ebenfalls vierkantonal steht seit Sommer 2018 für Lehrpersonen mit der Aufgabensammlung 'Mindsteps' ein Instrument zur differenzierten Standortbestimmung als Ergänzung der Checks zur Verfügung. Mindsteps umfasst aktuell Aufgaben für die Fächer Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch. Das Fach Natur und Technik befindet sich noch im Aufbau.

Frühe Deutschförderung

Für die obligatorische Deutschförderung vor dem Eintritt in den Kindergarten wurden, wie in den letzten Jahren, rund 40% der Kinder der betroffenen Altersgruppe verpflichtet. Die rund 670 Kinder werden in einer der 40 Sprachförderspielgruppen und in verschiedenen Kitas in ihrer Deutschkompetenz gefördert. Das Angebot ist bei den Eltern, den durchführenden Institutionen und den Lehrpersonen der Kindergartenstufe, die die Kinder übernehmen, breit akzeptiert. Im Zusammenhang mit der sehr heterogenen Situation der Spielgruppen gilt es, die Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Deutschförderung im Auge zu behalten und entsprechende Massnahmen einzuleiten. Parallel dazu wurde die Zusammenarbeit zwischen der Fachstelle, den Spielgruppen und den Schulen intensiviert, damit die Förderung der betroffenen Kinder optimiert werden kann. Die Frühe Deutschförderung bildet für viele Familien den ersten Kontakt zum Bildungssystem. Daraus ergibt sich ein grosser Informationsbedarf, welchem mit einem Ausbau der Elternzusammenarbeit begegnet wird.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Hohe Kompetenz in der Unterrichtssprache Deutsch hat einen direkten Einfluss auf die Bildungs- und Berufschancen. Deshalb besteht für die Kinder und Jugendlichen, die über wenige oder gar keine Deutschkenntnisse verfügen, ein breites Unterstützungsangebot. In der Primarschule erhalten etwa 140 Schülerinnen und Schüler im Rahmen des DaZ-

Anfangsunterrichts intensive Deutschförderung, entweder in Einstiegsgruppen, in DaZ-Lerngruppen oder direkt integriert in Regelklassen. Gut etabliert haben sich die DaZ-Einstiegsgruppen für Kindergarten- und Primarschulkinder im Bundesasylzentrum auf dem Dreispitzareal. In vier Kleingruppen werden 18 Kinder unterrichtet und auf den Übertritt in die Regelschule vorbereitet. Einzelne Schülerinnen und Schüler haben diesen Wechsel im Jahr 2018 bereits mit Erfolg vollzogen. Die intensive schulische Begleitung dieser Kinder bewährt sich. In der Sekundarschule werden etwa 75 Schülerinnen und Schüler in Einstiegsgruppen intensiv in Deutsch gefördert und auf den Übertritt in die Regelklassen vorbereitet. Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn von gewissen sprachrelevanten Fächern oder auch von Fremdsprachen dispensiert. Der Besuch aller Fächer wird jedoch angestrebt und die Jugendlichen werden möglichst rasch in einzelnen Fächern in eine Regelklasse integriert. Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler nach der Sekundarschule eine gute Anschlussmöglichkeit finden. Deshalb erhalten sie auch im Fachbereich Berufliche Orientierung spezifische Unterstützung.

Fremdsprachenunterricht

Die «Interkantonale Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. Schuljahr und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV)» zwischen den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Bern, Fribourg, Solothurn und Wallis ist am 31. Juli 2018 nach einer vertraglich geregelten Laufzeit von mehr als zwölf Jahren erfolgreich zu Ende gegangen. Mit der interkantonalen Vereinbarung haben die sechs Kantone in den Bereichen Didaktik, Stundentafel, Lehrpläne, Lehrmittel sowie Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen die Sprachenstrategie der EDK (2004) mit dem Ziel einer koordinierten Weiterentwicklung des Fremdsprachenunterrichts umgesetzt. Seit dem 1. August 2018 und bis Ende August 2021 hat die NW EDK folgende nachgelagerte Arbeiten des Projekts Passepartout übernommen: Überarbeitung des Französischlehrmittels «Mille feuilles» für die 5. und 6. Klasse, Vervollständigung und Überarbeitung der Differenzierungshilfen fürs Französisch sowie Kommunikation und Verarbeitung der Ergebnisse der Evaluation von Kompetenzen im Französisch im 6. Schuljahr. In Basel-Stadt sind unterdessen mehr als 400 Lehrpersonen berechtigt, Französisch/Englisch gemäss der Mehrsprachigkeitsdidaktik zu unterrichten. 60 Lehrpersonen unterrichten sowohl Französisch als auch Englisch. Rund 25% der Lehrpersonen haben die Befähigung in der Grundausbildung an den Pädagogischen Hochschulen erlangt und die verbleibenden 75% der Lehrpersonen wurden am Pädagogischen Zentrum in einer mehrtägigen Weiterbildung dafür ausgebildet. In Öffentlichkeit und Politik wurden die Lehrmittel des Französischunterrichts nach wie vor kontrovers diskutiert.

Tagesstrukturen

Das Platzangebot an den Tagesstrukturen der Primarstufe wurde im 2018 um weitere 208 Plätze ausgebaut. Dieser Ausbau konnte aufgrund von mehr Raumressourcen am bzw. in der Nähe des Schulstandorts realisiert werden (Bruderholz, Erlenmatt, Gotthelf, Insel, Isaak Iselin, Kleinhüningen, Lysbüchel, Neubad und Schoren). Im Schuljahr 2018/19 besuchen 2'572 Kinder die Tagesstrukturen an der Primarstufe Basel-Stadt, 278 mehr als im vorigen Schuljahr. An den externen Mittagstischen sind 689 Kinder angemeldet – nahezu gleich viel wie im letzten Schuljahr. An den Sekundarschulen besuchen rund 18% der Schülerinnen und Schüler die Tagesstrukturen ein bis mehrere Male pro Woche. Vor allem die Mittagsverpflegung erfreut sich zunehmender Beliebtheit, ebenso die Nachmittagsaktivitäten der Tagesstrukturen.

Schullaufbahnverordnung

Diverse Änderungen zur Optimierung der Schullaufbahnverordnung befanden sich ab September 2018 bis November 2018 in Konsultation bei den Anspruchsgruppen. Die Rückmeldung hat ergeben, dass gewisse Punkte in Bezug auf die Primarstufe sehr kritisch beurteilt wurden. Die vorgeschlagenen Änderungen in Bezug auf die Sekundarstufe I wurden von einer grossen Mehrheit der Befragten deutlich befürwortet. Diese sollen dem Erziehungs- und anschliessend dem Regierungsrat zum Beschluss beantragt werden, so dass die Änderungen

per Schuljahr 2019/20 eingeführt werden können. Weitere Informationen zum Thema sind im Departementsbericht (Wichtige Ereignisse: Massnahmenpaket der Basler Schulen zur Stabilisierung der Übertrittsquoten) zu finden.

Integrative Schule

Die integrative Schulung von Schülerinnen und Schülern mit körperlichen Beeinträchtigungen oder mit Sinneseinschränkungen hat mittlerweile eine breite Anerkennung in der Volksschule erreicht und wird in hoher Qualität fach- und bedarfsgerecht umgesetzt. Bei Sprachentwicklungsstörungen wurde ein zunehmender Bedarf festgestellt. Dieser wird einerseits auch weiterhin mit den logopädischen Förderangeboten an den Standorten der Regelschule abgedeckt. Andererseits wurden die logopädischen Fachpersonen an einzelnen Standorten der Primarschule besonders konzentriert eingesetzt, so dass eine intensive Sprachförderung von hoher Kompetenz für besonders förderbedürftige Kinder möglich ist. Im Bereich Autismus wurden umfassende Weiterbildungsmodule durchgeführt, so dass die Qualität der Betreuung der betreffenden Schülerinnen und Schüler weiter entwickelt werden konnte. Die grösste Herausforderung für die Lehr- und Fachpersonen stellen nach wie vor die Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im Verhalten dar. In einzelnen Fällen sind die Anforderungen sehr hoch, es stehen jedoch auch separative Schulungsangebote der Volksschule zur Verfügung. Trotz intensiver Förderung und hoher pädagogischer Qualität in den heilpädagogisch geführten Spezialangeboten sind dort neben einem differenzierten Unterrichtsangebot in kleinen Gruppen auch zunehmend individuelle Einzellösungen erforderlich, um den pädagogischen Alltag bewältigen und schulische Entwicklung ermöglichen zu können. Dieser Herausforderung begegnet die Volksschule mit kontinuierlicher Qualitätsentwicklung. Dazu gehören Fort- und Weiterbildungen, der längerfristige Einsatz der Fachpersonen sowie die Intensivierung der interdisziplinären Zusammenarbeit der Fachdienste der Volksschule. Weitere Informationen zum Thema sind im Departementsbericht (Wichtige Ereignisse: Integrative Schule – Erweiterung des Förderangebots) zu finden.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-267'327.6	-278'300.7	-279'935.6	-1'635.0	-0.6% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-57'815.5	-72'549.7	-73'359.6	-809.8	-1.1% 2
36 Transferaufwand	-50'725.5	-52'989.5	-52'952.4	37.1	0.1% 3
Betriebsaufwand	-375'868.6	-403'839.9	-406'247.6	-2'407.7	-0.6%
42 Entgelte	4'545.1	4'552.3	4'939.0	386.7	8.5% 4
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.8	0.8	n.a.
46 Transferertrag	27'033.5	27'400.7	28'606.3	1'205.7	4.4% 5
Betriebsertrag	31'578.6	31'953.0	33'546.2	1'593.2	5.0%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-344'289.9	-371'886.9	-372'701.4	-814.5	-0.2%
Betriebsergebnis	-344'289.9	-371'886.9	-372'701.4	-814.5	-0.2%
34 Finanzaufwand	-3.9	-3.5	-8.5	-5.0	<-100.0%
44 Finanzertrag	1.0	1.2	0.9	-0.3	-28.7%
Finanzergebnis	-2.9	-2.3	-7.6	-5.3	<-100.0%
Gesamtergebnis	-344'292.8	-371'889.2	-372'709.0	-819.8	-0.2%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +1.8 Kosten pro Unterrichtslektion tiefer als angenommen.
- 1.8 Überschreitung der Budgets für Spezialangebote und integrative verstärkte Massnahmen, teilweise mit Mehrertrag kompensiert (siehe Fussnote 5).
- 1.4 Überschreitung des Budgets für Stellvertretungen infolge Krankheit, Unfall, Mutterschaft etc.
- 0.8 Höhere Schülerzahl im Schuljahr 2017/18 als budgetiert (-1.0 Mio.), tiefere Schülerzahl im Schuljahr 2018/19 (+0.6 Mio.), Zusatzkosten durch Einstiegsgruppen für fremdsprachige Zuzüger/innen nicht budgetiert (-0.4 Mio.).
- +0.6 Insgesamt Unterschreitung der Budgets für Unterricht, Förderangebote, Entlastungen, Tagesstrukturen, Leitung/Verwaltung, Fachstellen und Projekte.
- 2 -0.8 Überschreitung der budgetierten Mietkosten, v.a. weil die Volksschulen die Mietkosten für das Provisorium der Primarschule Bettingen (1.1 Mio. Franken, bei Budgetierung noch nicht absehbar) übernehmen mussten.
- 3 +0.5 Verstärkte Massnahmen: Budgetunterschreitungen bei den Privatschulen und integrativen Angeboten von privaten Fachzentren, aber höhere Überschreitungen bei den staatlichen Angeboten (Spezialangebote, Integrationsklassen, Einzelintegrationen).
- 0.5 Die Beiträge an Spielgruppen für die frühe Deutschförderung und an Kooperationspartner bei den Tagesstrukturen liegen unter Budget.
- 4 +0.4 V.a. höhere Elternbeiträge bei den Tagesstrukturen als budgetiert.
- 5 +1.2 V.a. höhere interne Erträge für zusätzliche Angebote bei den verstärkten Massnahmen (siehe Fussnote 1)

Kennzahlen						
		2017	2018		Abweichung	
	Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Unterrichtslektionen ¹	Anz.	35'083	35'863	35'582	-281.0	-0.8%
Schüler/-innen ²	Anz.	14'683	15'009	14'855	-154.0	-1.0%
Anteil Schüler/-innen in separativen Angeboten ³	%	4.0	3.7	4.0	0.3	8.1%
Kinder mit verstärkten Massnahmen (integrativ und separativ) ⁴	Anz.	668	667	707	40.0	6.0%
Übertrittsquote PS in den A-Zug der Sekundarschule ⁵	%	20.8	24.0	19.6	-4.4	-18.3%
Übertrittsquote PS in den E-Zug der Sekundarschule	%	32.6	33.0	34.0	1.0	3.0%
Übertrittsquote PS in den P-Zug der Sekundarschule	%	39.7	41.0	40.4	-0.6	-1.5%
Übertrittsquote obligat. Schule => weiterführende Schule ⁶	%	44.5	40.0	52.0	12.0	30.0%
Übertrittsquote obligat. Schule => Berufl. Grundbildung	%	14.7	20.0	16.3	-3.7	-18.5%
Schüler/-innen, die Tagesstrukturen besuchen ⁷	%	26.0	28.0	27.6	-0.4	-1.4%
Klientinnen und Klienten Schulpsycholog. Dienst (SPD) ⁸	Anz.	1'636	1'780	1'853	73.0	4.1%

Kennzahlen						
	Einheit	2017	2018		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Systembezogene Aktivitäten Schulpsycholog. Dienst ⁹	Anz.	4'229	4'200	4'154	-46.0	-1.1%
Klientinnen und Klienten Schulsozialarbeit (SSA) ¹⁰	Anz.	6'144	5'500	6'763	1'263.0	23.0%

- Die Unterrichtslektionen beziehen sich jeweils auf die Schuljahre (Lesebeispiel: Unter dem Ist-Wert 2018 werden die Unterrichtslektionen für das Schuljahr 2018/19 aufgeführt).
- Umfasst die Primarstufe (exkl. Riehen und Bettingen) und die Sekundarschule, sowie Sonderschulen, Heimschulen und Spezialangebote.
- Diese Kenngrösse setzt sich aktuell zusammen aus allen Schüler/-innen in Spezialangeboten, in heilpädagogischen Sonderschulen, in Heimschulen und in Einstiegsgruppen für Spätzugezogene. Ebenso enthalten sind Schüler/-innen mit verstärkten Massnahmen, die eine Privatschule besuchen.
- Inklusive Schülerinnen und Schüler in Spezialangeboten (ohne KIS) und in Privatschulen. Ohne Schülerinnen und Schüler der Primarstufe, die in Riehen und Bettingen eine Schule besuchen.
- Die Kennzahlen beziehen sich hier auf das Jahr des Übertritts und alle Schüler/-innen der öffentlichen Primarschulen in BS. Die Differenz zu 100% beim Gesamttotal sind Schülerinnen und Schüler, die weggezogen sind, die Primarschule repetieren oder eine Sportklasse oder ein Spezialangebot der Sekundarschule besuchen.
- Umfasst Übertritte in ein Gymnasium oder die Fachmaturitätsschule. Im Schuljahr 2017/18 gab es erstmals Übertritte von der neuen Sekundarschule in den nachobligatorischen Bereich. Der Wert 2017 bildet die Übertritte nach der WBS bzw. dem 2. Jahr Gymnasium ab.
- Anteil der Schüler/-innen im Kindergarten, in der Primarschule und der Sekundarschule, die Tagesstrukturen nutzen. Die Kennzahl bezieht sich in der Primarstufe nur auf die Schulen der Stadt Basel (Neudefinition per Jahresbericht 2018).
- Die Klientenzahl bildet die Einzelfallarbeit des SPD ab.
- Aktivitäten wie Schulhaussprechstunden, Notfalleinsätze, Weiterbildungen für Lehrpersonen und ähnliche Dienstleistungen
- Die KlientInnenzahl umfasst Kinder und Jugendliche. Weitere KlientInnen- und Anspruchsgruppen der Schulsozialarbeit sind darin nicht enthalten.

Wichtigste Abweichungen:

- 154.0 Prognose und Ist-Wert 2018 beziehen sich auf das Schuljahr 2018/19.
- 12.0 2018 gab es erstmals Übertritte nach der neuen Sekundarschule, es lagen noch keine Erfahrungswerte vor. Eine Rekordzahl an Jugendlichen trat in ein Gymnasium oder die Fachmaturitätsschule über.
- 1'263.0 Rascher als erwartet erhielten die Schulstandorte der Volksschulen flächendeckend Zugang zu den Dienstleistungen der SSA. Deshalb wurde der Prognosewert für 2018 deutlich übertroffen.

Personal						
		2017	2018		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount)		1'898.2	1'913.5	1'985.3	71.8	3.8%

Wichtigste Abweichungen:

- 71.8 Rund die Hälfte der Überschreitung des Plafond ist dem Abbau von Zeitguthaben bei den Lehrpersonen geschuldet. Zudem gab es Überschreitungen der geplanten Headcount-Stellen bei den Spezialangeboten, den integrativen verstärkten Massnahmen, den Tagesstrukturen, den Schulleitungen und -sekretariaten sowie wegen zusätzlicher Vertretungen aufgrund von längeren Krankheits-, Unfall- oder Mutterschaftsabsenzen. Weil wegen tieferer Schülerzahlen als budgetiert auch weniger Lehrpersonen benötigt wurden, ist die Überschreitung etwas reduziert worden. Für weitere Ausführungen siehe Kapitel Personalentwicklung.

3.4.3 Mittelschulen

ED-240

Die Dienststelle umfasst das Gymnasium Bäumlhof, das Gymnasium Kirschgarten, das Gymnasium Leonhard, das Gymnasium am Münsterplatz, das Wirtschaftsgymnasium und die Fachmaturitätsschule. Die Maturitätsschule für Berufstätige und der Passerellelehrgang sind ins Gymnasium Kirschgarten integriert.

Die Gymnasien führen ihre Schülerinnen und Schüler in einem vierjährigen Bildungsgang nach den Vorgaben des Eidgenössischen Maturitäts-Anerkennungsreglements MAR zur Maturität und damit zur Hochschulreife. Das Angebot umfasst die obligatorischen Grundlagenfächer und einen breiten Wahlbereich, der nicht an allen Standorten gleich ist.

Die Fachmaturitätsschule schliesst an die obligatorische Schulzeit an und bereitet in sechs Fachrichtungen in einem drei- bis vierjährigen Bildungsgang auf ein Studium an einer Höheren Fachschule oder an einer Fachhochschule vor.

Die Maturitätskurse für Berufstätige ermöglichen Erwachsenen, in einem 3 1/2-jährigen Kurs die Berechtigung für das Studium einzelner Fachrichtungen an der Universität Basel zu erlangen.

Den Passerellelehrgang können Inhaberinnen und Inhaber eines Berufs- oder Fachmaturitätszeugnisses besuchen. In einem einjährigen Kurs erwerben sie die Zulassung zu den universitären Hochschulen.

HAUPTEREIGNISSE

Basale Fachkompetenzen

Zur Sicherung des allgemeinen Zugangs zu sämtlichen Studienrichtungen an den Schweizer Universitäten wurden im Auftrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) in den Fächern Mathematik und Deutsch «basale Fachkompetenzen» definiert, deren Beherrschung in vielen Studienrichtungen unabdingbar ist. Im Bildungsraum Nordwestschweiz (BRNW) wurden im Berichtsjahr vierkantonale Leitsätze zur Implementierung der basalen fachlichen Kompetenzen erlassen, die nun kantonal umgesetzt werden müssen. Der erste Punkt wurde in Basel-Stadt bereits erfüllt: In den neuen Lehrplänen des Gymnasiums (gültig ab Schuljahr 2018/19) wird aufgezeigt, welchen Beitrag jedes einzelne Fach dazu leisten kann, dass die Schülerinnen und Schüler die basalen fachlichen Kompetenzen in Mathematik und Deutsch erwerben.

Evaluierung der Harmonisierten Maturitätsprüfungen

Um die Aussagekraft von Maturnoten zu erhöhen, erliess der Regierungsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz 2010 vierkantonale Richtlinien für die schriftlichen Maturitätsprüfungen. Demnach sollten kantonale Rahmenvorgaben für die Maturitätsprüfungen erlassen und Prozesse etabliert werden, welche jeweils innerkantonal an den Mittelschulen zu vergleichbaren Hausmaturitätsprüfungen führen. Nachdem mittlerweile in allen Kantonen des Bildungsraums mindestens drei Jahre lang Erfahrungen mit dem neuen System gesammelt werden konnten, wurden im Berichtsjahr dessen Umsetzung und Wirksamkeit evaluiert. Sowohl die Ausgestaltung der kantonalen Rahmenvorgaben als auch die Prozesse der gemeinsamen Prüfungserstellung und der Prüfungsvalidierung wurden in Basel-Stadt mehrheitlich positiv bewertet.

Passerelle von der Fachmaturität an die Universität

Im August 2017 sind erstmals neun Fachmaturandinnen und zwei Fachmaturanden aus Schulen der Region in die Passerelle eingetreten. Die Nachfrage war kleiner als erwartet, so konnten alle Fachmaturandinnen und Fachmaturanden auf die vier bestehenden Klassen verteilt werden. Von den elf Studierenden sind acht zu den Prüfungen angetreten und vier davon schlossen im August 2018 erfolgreich ab.

Obligatorisches Fach Informatik am Gymnasium und an der Fachmaturitätsschule

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat beschlossen, dass Informatik in allen Kantonen spätestens ab dem Schuljahr 2022/23 als obligatorisches Fach am Gymnasium eingeführt werden muss. Parallel zur Einführung von Informatik an den Gymnasien soll das Fach in Basel-Stadt auch an der Fachmaturitätsschule eingeführt werden, da vertiefte Informatik-Kenntnisse für alle Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen unabdingbar sind. Durch den gleichzeitigen Einführungszeitpunkt können Synergien genutzt werden, u.a. in der Zusammenarbeit der Fachschaften bei der Erarbeitung der Lehrpläne. Im Berichtsjahr wurden zur Vorbereitung auf die Umsetzung in Basel-Stadt die Rahmenbedingungen der Einführung evaluiert (Einführungszeitpunkt, Stundendotation, Lehrplan, Nachqualifikation der Lehrpersonen).

Abschluss der Umbauten am Standort Bäumlhof

Nach mehrjähriger Planungs- und vier Jahren Bauzeit konnte das grösste Bauprojekt des Erziehungsdepartements, die Gesamtsanierung der Bäumlhofschulen, im Sommer 2018 termingerecht abgeschlossen und die Gebäude den Nutzern übergeben werden.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-63'212.4	-62'264.1	-62'591.6	-327.4	-0.5%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-11'035.8	-13'172.7	-13'523.9	-351.2	-2.7%
36 Transferaufwand	-70.7	-79.0	-80.5	-1.5	-1.8%
Betriebsaufwand	-74'318.9	-75'515.8	-76'195.9	-680.0	-0.9%
42 Entgelte	1'252.3	1'267.0	1'400.0	133.0	10.5%
46 Transferertrag	727.0	639.0	740.9	101.9	15.9%
Betriebsertrag	1'979.2	1'906.0	2'140.8	234.8	12.3%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-72'339.7	-73'609.8	-74'055.0	-445.2	-0.6%
Betriebsergebnis	-72'339.7	-73'609.8	-74'055.0	-445.2	-0.6%
34 Finanzaufwand	-0.6	-1.0	-1.1	-0.2	-17.0%
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Finanzergebnis	-0.6	-1.0	-1.1	-0.2	-16.0%
Gesamtergebnis	-72'340.3	-73'610.8	-74'056.2	-445.4	-0.6%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -0.6 Höhere Schülerzahlen als budgetiert.
- 0.6 Höhere Kosten pro Lektion.
- +0.4 Diverse Unterschreitungen des Budgets u.a. durch Vakanzen in der Verwaltung.
- +0.5 Unterschreitung des Unterrichts- und Entlastungslektionenbudgets.
- 2 -0.3 Höherer interner Mietaufwand aufgrund Anpassung der Mietverträge durch Immobilien Basel-Stadt.
- 3 +0.1 Mehreinnahmen an Schulgeldern beim Gymnasium Kirschgarten infolge mehr Lernender im Bereich der Erwachsenenbildung (Passerelle und Maturitätskurse für Berufstätige).
- 4 +0.1 Mehreinnahmen an Kantonsbeiträgen beim Gymnasium Kirschgarten für den Lehrgang Passerelle infolge mehr ausserkantonaler Lernender.

Kennzahlen						
	Einheit	2017	2018		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Unterrichtslektionen ¹	Anz.	5'813	6'018	6'220	202.0	3.4%
Schülerinnen und Schüler ²	Anz.	2'694	2'798	2'940	142.0	5.1%
Erworbene Abschlüsse ³	Anz.	641	750	738	-12.0	-1.6%
Gymnasiale Maturitätsquote Kanton BS ⁴	%	n.n.b.	27.0	n.n.b.		
Fachmaturitätsquote Kanton BS	%	n.n.b.	5.5	n.n.b.		

1 Die Unterrichtslektionen beziehen sich jeweils auf die Schuljahre (Lesebeispiel: Unter dem Ist-Wert 2018 werden die Unterrichtslektionen für das Schuljahr 2018/19 aufgeführt).

2 Beeinhaltet die Schüler/-innen der fünf öffentlichen Gymnasien (ohne die Maturitätskurse für Berufstätige und die Passerelle) und der Fachmaturitätsschule (ohne die Praktikantinnen und Praktikanten, jedoch inklusive der FM Pädagogik).

3 Beinhaltet Gymnasiale Maturitäten, Fachmaturitäten und Fachmittelschulabschlüsse.

4 Gemäss Neudefinition des BFS wird bei den Maturitätsquoten neu jeweils der Mittelwert dreier Jahre abgebildet: „Mittlere Nettoquote bis zum 25. Lebensjahr, in % der gleichaltrigen Referenzbevölkerung“.

Personal						
		2017	2018		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount)		341.4	338.2	353.5	15.3	4.5%

Wichtigste Abweichungen:

- 1 15.3 Die Überschreitung des Plafond ist dem Abbau von Zeitguthaben bei den Lehrpersonen und dem höheren Bedarf an Lehrpersonen wegen der höheren Schülerzahlen geschuldet. Für weitere Ausführungen zum Abbau der Zeitguthaben siehe Kapitel Personalentwicklung.

3.4.4 Berufsbildende Schulen

ED-245

Die Dienststelle umfasst das Zentrum für Brückenangebote (ZBA), die Allgemeine Gewerbeschule (AGS), die Schule für Gestaltung (SfG), die Berufsfachschule Basel (BFS Basel), die Wirtschafts- und Informatikmittelschule (WMS/IMS) und das Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt (BZG).

Das ZBA bereitet Jugendliche, welche den direkten Anschluss nicht geschafft haben, auf den Übertritt in die berufliche Grundbildung vor. An den Berufsfachschulen (AGS, SfG, BFS Basel) finden an ein bis zwei Tagen pro Woche der schulische Teil einer Berufslehre (Abschluss mit dem eidgenössischen Berufsattest EBA oder dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis EFZ) sowie der Berufsmaturitätsunterricht statt.

Zudem leisten die Berufsfachschulen in der allgemeinen und berufsorientierten Weiterbildung sowie in der höheren Berufsbildung einen Beitrag zur Förderung und Sicherung des beruflichen Nachwuchses.

WMS und IMS führen zu einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) und zur kaufmännischen Berufsmaturität.

Das BZG ist eine Höhere Fachschule (HF) und bildet auf der Tertiärstufe B als regionales Zentrum Studierende in nicht-akademischen Gesundheitsberufen aus. In Zusammenarbeit mit der Berner Fachhochschule bietet das BZG zusätzlich Studienplätze für Physiotherapie auf dem Niveau einer Fachhochschule (Tertiär A) an.

HAUPTEREIGNISSE

Anerkennungsverfahren der Berufsmaturität 1 (BM 1)

Das Anerkennungsverfahren der lehrbegleitenden BM 1-Lehrgänge durch die Eidgenössische Berufsmaturitätskommission (EBMK) und das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) wurde im dritten Quartal 2018 abgeschlossen. Erfreulicherweise haben alle beantragten Lehrgänge der Berufsfachschulen Basel-Stadt die Anerkennung erhalten.

Höhere Fachschulen (HF)

An den kantonalen Berufsfachschulen befinden sich mehrere Bildungsgänge auf Tertiärebene (Höhere Fachschule HF) im Anerkennungsverfahren des SBFI: Systemtechnik und Bauplanung (Allgemeine Gewerbeschule) sowie Visual Merchandising Design, Visuelle Kommunikation und Interaction Design (Schule für Gestaltung). Die Referenzlehrgänge werden zwischen Sommer 2019 und 2020 abgeschlossen werden.

Plakatsammlung SfG und Bibliothek

Die bisher in den Gebäuden des alten Gewerbemuseums auf der Lyss untergebrachte öffentliche Bibliothek und die Plakatsammlung der Schule für Gestaltung konnten neue Räumlichkeiten im Transitlager auf dem Dreispitz beziehen. Über 100'000 Plakate, rund 130'000 Medien, Nachlässe und Raritäten von hohem kulturellem Wert konnten sachgerecht untergebracht und nach modernen Standards bewegt werden.

Überprüfung der Subventionierung nichtformaler Weiterbildungsangebote

Als Folge der Einführung des nationalen Weiterbildungsgesetzes müssen die Kantone sicherstellen, dass diejenigen nichtformalen Weiterbildungsangebote der staatlichen Berufsfachschulen, die in Konkurrenz zu privaten Anbietern stehen, von den Kantonen nicht bevorzugt behandelt werden. Eine kantonale Subventionierung dieser Kurse, die zu einer Wettbewerbsverzerrung führt, gilt es zu vermeiden. Diese Vorgaben bedingen im Berichtsjahr eine Überprüfung und Anpassung der bestehenden gegenseitigen Subventionierungspraxis von Weiterbildungsangeboten zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Sämtliche Angebote wurden überprüft, die Liste der subventionsberechtigten Kurse wurde bereinigt.

Reform des Angebots des Zentrums für Brückenangebote (ZBA)

Seit dem August 2018 ist die neue Struktur des ZBA in Kraft. Die grosse Zahl an spezialisierten Angeboten wurde auf drei Profile (schulisch, kombiniert und integrativ) konzentriert, um besser auf den individuellen Bedarf der Lernenden im Hinblick auf einen Einstieg in die berufliche Grundbildung eingehen zu können und gleichzeitig eine bessere Durchlässigkeit zu gewährleisten. Verbunden mit dieser Strukturreform wurde die Leitungsstruktur des ZBA angepasst.

Berufsabschluss für Erwachsene

Eine Arbeitsgruppe entwickelte im Berichtsjahr Massnahmen, um die hohe Misserfolgsquote von Absolventinnen und Absolventen der beruflichen Nachholbildung (Art. 32 Berufsbildungsverordnung BBV) zu senken. Vorgesehen sind eine verbesserte Information und Vorbereitung der Interessentinnen und Interessenten, bessere Absprachen aller Beteiligten und eine Klärung der Möglichkeit zur persönlichen Unterstützung der Absolventen und Absolventinnen.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-93'127.0	-90'514.6	-89'760.4	754.2	0.8% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-23'162.9	-26'584.5	-26'248.7	335.7	1.3% 2
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-292.3	-360.2	-301.3	58.9	16.4% 3
36 Transferaufwand	-15'435.4	-15'989.7	-13'990.0	1'999.7	12.5% 4
Betriebsaufwand	-132'017.6	-133'449.0	-130'300.4	3'148.6	2.4%
42 Entgelte	8'050.5	6'356.7	7'340.6	983.8	15.5% 5
43 Verschiedene Erträge	0.1	0.0	0.0	0.0	n.a.
46 Transferertrag	32'616.0	27'775.2	28'567.9	792.7	2.9% 6
Betriebsertrag	40'666.6	34'131.9	35'908.4	1'776.5	5.2%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-91'351.0	-99'317.1	-94'392.0	4'925.1	5.0%
Betriebsergebnis	-91'351.0	-99'317.1	-94'392.0	4'925.1	5.0%
34 Finanzaufwand	-1.1	-1.6	-1.4	0.2	12.6%
44 Finanzertrag	74.0	69.1	76.9	7.8	11.3%
Finanzergebnis	72.8	67.5	75.5	8.0	11.9%
Gesamtergebnis	-91'278.2	-99'249.7	-94'316.5	4'933.2	5.0%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +2.5 Tiefere Schülerzahlen als budgetiert.
- 0.5 Höhere Kosten pro Lektion.
- 0.6 Höhere Kosten bei den Entlastungslektionen vor allem bei der Allgemeinen Gewerbeschule, weil infolge vieler Pensionierungen entsprechend Lehrpersonen ausgebildet werden mussten. Zudem fielen die Entlastungen höher als budgetiert aus.
- 0.3 Höhere Stellvertretungskosten für Krankheitsfälle.
- 0.2 Mehrausgaben bei der Schule für Gestaltung wegen der Verlegung der Plakatsammlung und Bibliothek ins Transitlager (Dreispietz).
- 2 +0.5 Tieferer interner Mietaufwand aufgrund Anpassung der Mietverträge durch Immobilien Basel-Stadt.
- 0.1 Diverse unvorhergesehene Ausgaben beim Bildungszentrum Gesundheit.
- 3 +0.06 Einige geplante Anschaffungen konnten beim Bildungszentrum Gesundheit nicht getätigt werden.
- 4 +2.0 Tieferer Kantonsbeitrag an die Handelsschule KV Basel aufgrund tieferer Schülerzahlen und Effizienzgewinn.
- 5 +0.7 Mehr Schulgelder im Bereich der höheren Berufsbildung infolge Wegfall der Fachschulvereinbarung. Neu gilt das Prinzip der Subjektfinanzierung (die Lernenden müssen die Ausbildung vorfinanzieren und erhalten das Geld bei Abschluss vom Bund zurückerstattet).
- +0.3 Höhere Verkaufserlöse aus Produkten der Lehrwerkstätte der Allgemeinen Gewerbeschule.
- 6 +0.8 Mehr ausserkantonale Lernende führten im Rahmen der Schulgeldabkommen zu höheren Beitragszahlungen.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Ausgaben Kleininvestitionen	-326.2	-382.1	-50.5	331.6	86.8%
Nettoinvestitionen	-326.2	-382.1	-50.5	331.6	86.8%
Saldo Investitionsrechnung	-326.2	-382.1	-50.5	331.6	86.8%

Kennzahlen						
	Einheit	2017	2018		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Unterrichtslektionen ¹	Anz.	9'038	9'206	8'559	-647.0	-7.0%
Lernende Berufsfachschulen ²	Anz.	6'045	6'143	5'879	-264.0	-4.3%
Schüler/-innen ZBA	Anz.	720	693	609	-84.0	-12.1%
Überttrittsquote ZBA in Berufliche Grundbildung oder Praktika	%	59.7	60.0	57.1	-2.9	-4.8%
Berufsmaturitätsquote Kanton BS ³	%	n.n.b.	10.0	n.n.b.		

- Die Unterrichtslektionen beziehen sich jeweils auf die Schuljahre (Lesebeispiel: Unter dem Ist-Wert 2018 werden die Unterrichtslektionen für das Schuljahr 2018/19 aufgeführt).
- Umfasst Lernende der beruflichen Vorbildung, der beruflichen Grundbildung, der Wirtschafts- und Informatikmittelschule sowie Studierende der Tertiärstufe an den Berufsfachschulen AGS, BFS, SFG und BZG.
- Gemäss Neudefinition des BFS wird bei den Maturitätsquoten neu jeweils der Mittelwert dreier Jahre abgebildet: «Mittlere Nettoquote bis zum 25. Lebensjahr, in % der gleichaltrigen Referenzbevölkerung».

Personal					
	2017	2018		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount)	534.5	527.1	529.9	2.8	0.5%

3.4.5 Leitung Mittelschulen und Berufsbildung

ED-265

Die Dienststelle Leitung Mittelschulen und Berufsbildung (MB) koordiniert den Geschäftsbereich und trägt die Gesamtverantwortung für dessen Leistungserbringung. Sie umfasst den Stab MB, die Berufsberatung, die Erwachsenenbildung, die Lehraufsicht und das Gap-Case Management Berufsbildung.

Der Stab MB erbringt die Stabsleistungen für den Geschäftsbereich. Dazu zählen die Politikvorbereitung, die Betreuung der Schulabkommen, die Bildungsplanung und die Bildungsstatistik, Betreuung der diversen Subventionsverhältnisse und Leistungsvereinbarungen, u.a. mit der Handelsschule KV Basel.

Die Berufsberatung, die Erwachsenenbildung und die Lehraufsicht erbringen aufgrund der Berufsbildungsgesetze von Bund und Kanton, des kantonalen Weiterbildungsgesetzes sowie des kantonalen Integrationsgesetzes folgende Leistungen: Berufsinformation; Berufs- und Laufbahnberatung; Mentoring für Lehrstellensuchende; Aufsicht über die Berufslehren; Lehrstellenförderung; berufspädagogische Kurse für Ausbildungsverantwortliche der Lehrbetriebe; Förderung des Sprachkursangebots für die Migrationsbevölkerung; Förderung der Grundkompetenzen und der nicht formalen Weiterbildung Erwachsener; Betreuung der diversen Subventionsverhältnisse und Leistungsvereinbarungen.

Gap-Case Management Berufsbildung unterstützt Jugendliche in schwierigen Situationen beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt.

HAUPTEREIGNISSE

Zentrale Aufnahmeprüfung in die Sekundarstufe II

Für Schülerinnen und Schüler der dritten Klassen der neuen Sekundarschule wurde im Frühling 2018 erstmals eine einheitliche freiwillige Aufnahmeprüfung in die Sekundarstufe II durchgeführt, an welcher die Kernfächer Deutsch und Mathematik schriftlich getestet wurden. 162 Schülerinnen und Schüler haben an der Aufnahmeprüfung teilgenommen. 17 Schülerinnen und Schüler – also rund 10% – haben die Berechtigung für eine weiterführende Schule erlangt, ein Schüler für das Gymnasium, 16 Schülerinnen und Schüler für die FMS, WMS oder IMS.

Triagestelle

Die neue Triagestelle bei Gap-Case Management Berufsbildung für Zuweisungen in Zwischenlösungen (Brückenangebote, Motivationssemester) nahm im Frühjahr 2018 ihre Arbeit auf. Die Triagestelle führte bis zum Sommer über 280 Gespräche durch und suchte zusammen mit den Jugendlichen und deren Eltern passende Anschlusslösungen. Die Zuweisungen in Zwischenlösungen erfolgen bedarfsorientiert mit dem Ziel, den Einstieg in die berufliche Grundbildung zu finden.

Lehrstellensituation 2018

Das Total der 2018 im Kanton Basel-Stadt abgeschlossenen Lehrverträge (1'875) liegt rund 4% unter dem Niveau des Vorjahres. Der Rückgang betrifft ausschliesslich EFZ-Verträge, die Zahl der abgeschlossenen EBA-Verträge (260) ist seit vier Jahren praktisch unverändert auf einem erfreulich hohen Niveau. Der Rückgang betrifft nahezu alle Berufsfelder, geht aber nur zu einem kleinen Teil zu Lasten von Jugendlichen aus Basel-Stadt. Die Zahl der Direktübertritte nach Abschluss der Sekundarschule liegt in Basel-Stadt mit 17.4% jedoch immer noch unter der angestrebten Quote von 20%.

Koordination und Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener

Auf Grundlage der Leistungsvereinbarung mit dem Staatssekretariat für Forschung, Bildung und Innovation (SBFI) für die Periode 2017–2020 hat die Fachstelle Erwachsenenbildung im Jahr 2018 Weiterbildungsangebote für Erwachsene mit Problemen im Lesen, Schreiben, Rechnen, Spracherwerb und/oder in grundlegenden IKT-Anwendungen unterstützt. Das Angebot im Grundkompetenzbereich wurde verbreitert und die Teilnahme u.a. mittels verstärkter Sen-

sibilisierung (lokale Umsetzung der Kampagne «Einfach besser!») gefördert. In der Sprachförderung für Migrantinnen und Migranten erfolgte die Konsolidierung der staatlich unterstützten Angebote. U.a. wurde die Übersichtlichkeit der unterstützten Angebote mittels der neuen Webseite www.deutschkurse.bs.ch verbessert.

111-Jahre-Jubiläum der Berufsberatung

Im Rahmen ihres 111-Jahre-Jubiläums bot die Berufsberatung Kurzberatungen in der Stadt an und lud zu einem Tag der offenen Tür im Berufsinformationszentrum BIZ ein.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung						
in 1'000 Franken	2017		2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung		R18/B18	
30 Personalaufwand	-6'956.4	-7'096.1	-7'099.7	-3.6	-0.1%	
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'676.4	-2'052.0	-1'801.5	250.5	12.2%	1
36 Transferaufwand	-28'952.0	-30'607.6	-30'158.8	448.8	1.5%	2
Betriebsaufwand	-37'584.7	-39'755.7	-39'060.0	695.7	1.7%	
42 Entgelte	826.0	660.5	772.8	112.3	17.0%	3
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	10.0	10.0	n.a.	
46 Transferertrag	35'188.9	35'629.5	37'638.3	2'008.8	5.6%	4
Betriebsertrag	36'014.8	36'290.0	38'421.1	2'131.1	5.9%	
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-1'569.9	-3'465.7	-639.0	2'826.7	81.6%	
33 Abschreibung Grossinvestitionen	0.0	-20.5	0.0	20.5	100.0%	
Abschreibungen	0.0	-20.5	0.0	20.5	100.0%	
Betriebsergebnis	-1'569.9	-3'486.2	-639.0	2'847.2	81.7%	
34 Finanzaufwand	-0.2	-0.3	-0.2	0.1	25.7%	
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	
Finanzergebnis	-0.2	-0.3	-0.2	0.1	25.7%	
Gesamtergebnis	-1'570.1	-3'486.5	-639.2	2'847.3	81.7%	

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +0.3 Weniger beanspruchte Dienstleistungen und Honorare (es wurden u.a. weniger Berufsbildnerkurse durchgeführt). Sachausgaben für Material-, Waren- und IT-Aufwand generell tiefer
- 2 +0.8 Insbesondere Ausgaben für die überbetrieblichen Kurse unter Budget (weniger BS-Lernende, die ausserkantonale besult wurden)
 - 0.4 Höhere Aufwendungen für die Gratisdeutschkurse (Kursangebote werden mehr genutzt)
- 3 +0.1 Mehr Privatzahlende im Rahmen des Schulabkommens
- 4 +1.0 Höhere Bundessubventionen bei der Berufsbildung (Budgetprognose ist wegen der Umstellung auf Direktbeiträge an die Weiterbildungsabsolventen durch den Bund derzeit schwierig; Umsetzung der Direktzahlungen wirkt sich langsamer in Form von Mindereinnahmen als geplant aus)
 - +1.0 Höhere Einnahmen aus Schulabkommen (mehr ausserkantonale Schülerinnen und Schüler in den Basler Schulen)

Kennzahlen						
		2017	2018		Abweichung	
Einheit		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Lehrstellen	Anz.	5'831	5'900	5'660	-240.0	-4.1%
Erfolgreiche Lehrabschlüsse (EFZ und EBA)	Anz.	1'894	1'900	1'896	-4.0	-0.2%
Berufs- und Laufbahnberatungen ¹	Anz.	2'124	1'800	2'053	253.0	14.1%
Aktive Fälle Case Management Berufsbildung ²	Anz.	1'127	1'200	1'077	-123.0	-10.3%
Teilnehmende an Deutschkursen für Migrantinnen und Migranten	Anz.	2'223	1'800	2'169	369.0	20.5%
Eingelöste Gutscheine Gratis-Deutschkurse Neuzugezogene ³	Anz.	1'444	1'500	1'568	68.0	4.5%

1 Anzahl beratene Jugendliche und Erwachsene ohne Kurzberatungen.

2 Aufgelistet sind hier die bearbeiteten Fälle (nicht Klientinnen und Klienten).

3 Hierbei handelt es sich um die «Deutschkurse für eine bessere Integration», die von der Stimmbevölkerung 2014 angenommen wurden.

Personal						
		2017	2018		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount)		45.8	46.1	45.4	-0.7	-1.5%

3.4.6 Hochschulen

ED-271

Der Bereich Hochschulen leitet und koordiniert das Hochschulwesen des Kantons. Für die rechtlich eigenständigen Hochschulen (Universität Basel, Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH) und für die weiteren subventionierten Institutionen wie die Musik-Akademie der Stadt Basel und die Volkshochschule beider Basel nimmt er Koordinationsaufgaben wahr und formuliert zuhanden des Regierungsrats die kantonale Hochschulpolitik. Dem Bereich gehören auch das Amt für Ausbildungsbeiträge und das Pädagogische Zentrum PZ.BS an.

HAUPTEREIGNISSE

Die finanziellen Eckwerte des Bereichs Hochschulen sind für die nächsten zwei bis drei Jahre festgelegt. Die mehrjährigen Leistungsaufträge für die verschiedenen Hochschulinstitutionen laufen bis 2020 resp. 2021. Insofern wurden im Berichtsjahr in erster Linie inhaltliche Ziele verfolgt.

Infrastrukturen

Im Vordergrund stand das Vorantreiben verschiedener Grossbauprojekte für die Hochschulen. Die Vollendung des Neubaus für das Biozentrum der Universität litt unter verschiedenen Planungs- und Umsetzungsverzögerungen. Zum Ende des Berichtsjahrs konnte jedoch das Gebäude so weit fertiggestellt werden, dass mit einem Abschluss der Bauphase und dem Bezug des Gebäudes im Verlauf des Jahres 2019 gerechnet werden kann. Planmässig vorangetrieben wurde der Neubau für das Departement für Biosysteme der ETH Zürich, der auf den Life Sciences Campus der Universität zu stehen kommt. Er wird noch vor dem Neubau für das Departement Biomedizin fertig sein, für den im Berichtsjahr die Ausschreibung für den Generalplaner publiziert worden ist. Für den Neubau des Swiss TPH in Allschwil ist der Wettbewerb abgeschlossen und das Projekt Belo Horizonte für die weitere Planung und Ausführung ausgewählt worden. Auch für den Neubau der Hochschule für Wirtschaft FHNW im Dreispitz ist die Planung so weit fortgeschritten, dass im Sommer 2019 mit dem Bau begonnen werden kann. Die Fachhochschule Nordwestschweiz konnte im September ihren Neubau in Muttenz beziehen.

Universität Basel

Die Universität Basel hat das erste Jahr der Leistungsperiode 2018–2021 absolviert. Die Leistungsperiode wird – trotz der Umsetzung notwendiger strategischer Neuerungen – von den gleichzeitig durchgeführten Sparmassnahmen geprägt. Derweil konnten die Regierungen der Trägerkantone im Rahmen der Universitätsverhandlungen mit Blick auf die Leistungsperiode 2022–2025 wichtige Etappenziele erreichen. Im Oktober 2018 wurde die Öffentlichkeit im Rahmen einer Medienkonferenz über den zusätzlichen basellandschaftlichen Standort für die Universität in Münchenstein orientiert. Ausserdem haben sich die beiden Regierungen auf einen neuen Finanzierungsschlüssel geeinigt, der ab 2022 gelten soll. Im Berichtsjahr ist sodann der letzte Ausbauschnitt zur Erweiterung der Ausbildungskapazität in der Humanmedizin erfolgt. Über die Jahre sind die Kapazitäten somit um gut 30 % aufgestockt worden. Die Universität legt jährlich einen Jahresbericht sowie den ausführlichen Leistungsbericht zu Händen der Parlamente vor.

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

Die FHNW hat das erste Jahr ihrer dreijährigen Leistungsperiode 2018–2020 erfolgreich absolviert. Die Studierendenzahlen konsolidieren sich gemäss Vorgaben der Trägerkantone, auch Lehre und Forschung entwickeln sich gemäss Leistungsauftrag. Die betreffenden Kennzahlen weisen der FHNW einen sehr guten Platz unter den schweizerischen Fachhochschulen zu. Das Reportingkonzept für die FHNW gewährleistet eine laufende separate Orientierung der Parlamente der vier Trägerkantone.

Ausbildungsbeiträge

Schwerpunkt bildete die Zusammenarbeit mit der Sozialhilfe, um eine klare Aufgabenteilung bei der Ausbildungsfinanzierung zu erreichen.

Pädagogisches Zentrum PZ.BS

Das Berichtsjahr stand unter dem Zeichen der Digitalisierung. Einerseits ist der Ausbau der IT-Infrastrukturen an den Schulen vorangetrieben worden, andererseits hat das PZ.BS zwei Tagungen zum Thema Digitalisierung durchgeführt.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-9'363.7	-9'825.6	-9'610.9	214.8	2.2% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-7'807.8	-8'463.0	-9'079.7	-616.7	-7.3% 2
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-9.1	0.0	-29.6	-29.6	n.a.
36 Transferaufwand	-247'279.0	-250'555.4	-249'589.3	966.1	0.4% 3
Betriebsaufwand	-264'459.5	-268'844.1	-268'309.5	534.5	0.2%
42 Entgelte	685.1	704.8	910.7	205.9	29.2% 4
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	21.2	21.2	n.a.
46 Transferertrag	804.3	1'065.0	789.9	-275.1	-25.8% 5
Betriebsertrag	1'489.4	1'769.7	1'721.8	-48.0	-2.7%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-262'970.1	-267'074.3	-266'587.8	486.6	0.2%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-683.4	-1'086.7	-725.3	361.4	33.3% 6
364 Wertberichtigungen Aktivdarlehen VV	1.9	0.0	0.3	0.3	n.a.
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-960.0	-600.0	-600.0	0.0	0.0%
Abschreibungen	-1'641.5	-1'686.7	-1'325.0	361.7	21.4%
Betriebsergebnis	-264'611.6	-268'761.1	-267'912.8	848.3	0.3%
34 Finanzaufwand	-1.6	-2.5	-1.5	1.0	39.0%
44 Finanzertrag	10.4	10.3	10.8	0.5	4.8%
Finanzergebnis	8.8	7.8	9.3	1.5	18.8%
Gesamtergebnis	-264'602.8	-268'753.3	-267'903.5	849.7	0.3%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +0.2 Verzögerte Stellenantritte führten zu Minderkosten; ab Januar 2019 sind alle Stellen besetzt.
- 2 -0.6 Der ICT-Unterhalt (Ausbau Gerätemenge wegen gestiegenen Ansprüchen, höherer Bandbreitenbedarf, flächendeckende WLAN, Erhöhung Betriebssicherheit) für die Schulen beim Päd. Zentrum (PZ.BS) ist gestiegen.
- 3 +1.0 V.a. die Aufwendungen für den ausserkantonalen Hochschulbesuch fallen tiefer als budgetiert aus.
- 4 +0.2 Die internen Verrechnungen wurden vermehrt unter Entgelte statt Transferertrag gebucht.
- 5 -0.3 Die internen Verrechnungen wurden vermehrt unter Entgelte statt Transferertrag gebucht.
- 6 +0.4 Tiefere Abschreibungsbeträge aufgrund Wechsel der Abschreibungsdauer beim Projekt «Erweiterung der Informations- und Kommunikationstechnologien an den Volksschulen» von drei auf fünf Jahre.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Ausgaben Grossinvestitionen	-618.9	0.0	-209.7	-209.7	n.a. 1
Ausgaben Kleininvestitionen	0.0	0.0	-177.8	-177.8	n.a. 2
Nettoinvestitionen	-618.9	0.0	-387.5	-387.5	n.a.
Ausgaben Darlehen und Beteiligungen	-114.5	-150.0	-90.6	59.4	39.6%
Einnahmen Darlehen und Beteiligungen	152.0	150.0	95.6	-54.4	-36.3%
Veränderungen Darlehen, Beteiligungen	37.5	0.0	5.0	5.0	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-581.4	0.0	-382.5	-382.5	n.a.

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 -0.2 Via IP-Plafond Informatik budgetiert (vgl. Investitionsübersichtsliste)
 2 -0.2 Sammelaktivierungen im Rahmen ICT-Unterhalt

Kennzahlen						
		2017	2018		Abweichung	
Einheit		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Studierende an der Universität Basel	Anz.	12'873	13'000	12'673	-327.0	-2.5%
BS/BL-Studierende an der Universität	Anz.	4'871	4'900	4'739	-161.0	-3.3%
Studierende an der FHNW	Anz.	12'230	12'000	12'200	200.0	1.7%
Stipendenausgaben	Mio. Fr.	11.7	12.1	11.8	-0.3	-2.5%
Bewilligte Stipendien	Anz.	2'004	2'100	2'039	-61.0	-2.9%
Teilnehmerinnen und Teilnehmer Weiterbildung PZ.BS	Anz.	13'427	12'500	13'602	1'102.0	8.8%
Ausleihen Unterrichtsmedien Bibliothek PZ.BS	Anz.	113'227	120'000	106'802	-13'198.0	-11.0%

Personal						
		2017	2018		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount)		53.9	57.0	57.1	0.1	0.2%

3.4.7 Jugend, Familie und Sport

ED-290

Im Bereich Jugend, Familie und Sport hat der Kanton die Aufgabenfelder Kinder, Jugend und Familie und Sport zusammengeführt. Die Angebote des Bereichs stärken die Familien, fördern die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen und laden sie zur Mitwirkung ein. Zu den Leistungen zählen die ergänzenden Hilfen zur Erziehung, die Kinder- und Jugendhilfe, die frühe Förderung, die Tagesbetreuung, die offene Kinder- und Jugendarbeit sowie der Kinder- und Jugendschutz. Der Sport ist aufgrund seiner Bedeutung für Freizeitgestaltung und die Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Teil des Bereichs. Der Sport hat die Aufgabe, Breitensport und Bewegung sowie den Sport in den Schulen zu fördern, Sportanlagen zur Verfügung zu stellen, Sportvereine zu unterstützen und sportliche Talente in ihrer Entwicklung zu begleiten.

HAUPTEREIGNISSE

In den drei Treffen des Netzwerks Kinderschutz wurden neben dem Fachaustausch die neuen Meldepflichten im Kinderschutz sowie das Thema Prävention gegen Gewalt besprochen. Auch führte das Netzwerk im vollen Bücherschiff einen Anlass zum Thema «Kinder, das sind Eure Rechte» durch. Die offenen Angebote in Turnhallen im Winterhalbjahr für Familien, Kinder und Jugendliche wurden systematisiert. In jedem der drei Stadtteile soll je ein Angebot für Familien mit kleinen Kindern, für Schulkinder und für Jugendliche ("Midnight") stattfinden. Ebenfalls an ausgewählten Orten gibt es seit 2018 öffentliche Garderoben für Sportlerinnen und Sportler, die beispielsweise in der Mittagspause Sport treiben. Für die neue Kindertankstelle auf der Claramatte, deren Bau auf ein Budgetpostulat aus dem Jahr 2017 zurückgeht, konnten die Bauarbeiten aufgenommen werden. Umgesetzt werden konnte auch das Budgetpostulat Politbaukasten. Das Angebot soll künftig in den Sammelkredit für die offene Kinder- und Jugendarbeit integriert werden. Mit einem speziellen Anlass begann das Jahr 2018: 15'000 Jugendliche aus ganz Europa haben sich zum Europäischen Jugendtreffen Taizé in Basel getroffen. Die Jugendlichen haben sich in der Eishalle St. Jakobarena und in der St. Jakobshalle sowie in zahlreichen Turn- und Sporthallen getroffen, sie haben dort gearbeitet und teilweise auch geschlafen. Alle konnten so den Geist einer jugendfreundlichen Stadt nach Hause mitnehmen.

Abteilung Jugend- und Familienangebote

Bei der Tagesbetreuung hielten sich Angebot und Nachfrage weitgehend die Waage. Die zweite Staffel zur Förderung der Kindermitwirkung in Tagesheimen konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Gut besucht war die Veranstaltungsreihe für Mitarbeitende von Tagesheimen zum Thema «Kreativitätsförderung in der frühen Kindheit». Der Aufgabenbereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit war geprägt durch die Diskussionen und politischen Vorstösse im Zusammenhang mit finanziellen und organisatorischen Fragen beim Verein Robi-Spielaktionen. An einem von der Christoph Merian Stiftung und dem Erziehungsdepartement initiierten Runden Tisch konnte mit allen Beteiligten eine neue Trägerschaftsstruktur erarbeitet und umgesetzt werden. Die Anbieter der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind im Hinblick auf die neue Leistungsperiode 2020 bis 2023 eingeladen worden, ihre Finanzgesuche einzureichen. Bei der Kinder- und Jugendhilfe stiegen nach mehreren Jahren des Rückgangs die Zahlen der stationären Platzierungen leicht an. Eine leichte Zunahme verzeichneten auch die ambulanten Angebote. Hier konnten mit den bewährten Anbietern und neu auch mit den Universitären Psychiatrischen Kliniken UPK neue Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Die Vereinbarung mit der UPK betrifft die multisystemische Therapie MST, die neu in das Regelangebot überführt werden konnte. Das Bundesamt für Justiz hat die bestehenden Anerkennungen für Betriebsbeiträge für die Kinder- und Jugendheime überprüft und für vier Jahre verlängert. Für die Beratungsleistungen der Elternberatung, Familienberatung und Jugendberatung wurde ein entsprechender Ratschlag an den Grossen Rat verabschiedet. Die Zentralen Behörden konnten einen leichten Anstieg bei den Adoptionsverfahren verzeichnen. Aufgrund der neu in Kraft getretenen Bestimmungen konnten erstmals gleichgeschlechtliche Paare ein Kind adoptieren. Zu bearbeiten waren auch 25 Anfragen zur Herkunftssuche, die neu von den

Zentralen Behörden bearbeitet werden.

Bei den kantonalen Schulheimen sind die Änderung des Namens des bisherigen Sonderschulheims zur Hoffnung, das neu Schul- und Förderzentrum Wenkenstrasse heisst, und die Sanierung des Schulheims Gute Herberge zu erwähnen. Der grösste Teil des Schulheims Gute Herberge konnte für ein Jahr ein Provisorium beziehen, während das Gebäude totalsaniert wird. Die Schulheime verzeichnen seit einiger Zeit eine veränderte Bedarfslage. Deshalb ist mit allen drei kantonalen Schulheimen ein Strategieprozess eingeleitet worden mit dem Ziel, künftig für jedes der Schulheime über eine passende Strategie und für den Kanton über eine klare Eignerstrategie zu verfügen. Die Kommission «Ergänzende Hilfen zur Erziehung Basel-Stadt und Basel-Landschaft» veröffentlichte den Bericht Entwicklungsschwerpunkte 2018 bis 2021. Zu den Schwerpunkten für den Kanton Basel-Stadt zählen, die Tragfähigkeit der ergänzenden Hilfen zur Erziehung zu erhöhen und Lösungen für das ganze Familiensystem mit allen Beteiligten abzustimmen.

Abteilung Jugend- und Familienförderung

Für Eltern von Kindern im Vorschulalter fand in der Markthalle die gut besuchte «Infomesse» statt, wo Akteure im Frühbereich ihre Angebote den Eltern präsentieren konnten. Im Rahmen der Aktionstage Psychische Gesundheit konnte im Oktober 2018 die Anlaufstelle für Angehörige und Kinder psychisch erkrankter Menschen vorgestellt werden. Kinder und Angehörige erhalten in dieser Anlaufstelle Informationen über die Krankheit und es werden ihnen spezifische Hilfsangebote vermittelt. Mit der App «parentu» erhalten Eltern Informationen zur kindlichen Entwicklung und über Angebote der Elternbildung als Push-Nachrichten direkt auf das Smartphone. Im März 2018 fand die externe Evaluation der Unicef-Auszeichnung Kinderfreundliche Gemeinde statt. Die Auszeichnung soll erneuert werden. Im Mai 2018 präsentierten über 50 Kinder Ideen und Projekte, die im Rahmen des Projekts KinderMitWirkung erarbeitet worden sind. Ein Teil der Ideen konnte zusammen mit den Kindern umgesetzt werden. Die Kinder- und Jugendkommission traf sich zu zwei Sitzungen. Sie diskutierte unter anderem über die Tagesstrukturen und die kantonalen Ferienbetreuungsangebote sowie über die Ergebnisse der Jugendbefragung 2017. Im August 2018 verabschiedete sie die Kinder- und jugendpolitischen Leitziele. Auch die Familienkommission hielt zwei Sitzungen ab. Neben aktuellen familienpolitischen Themen diskutierte sie den Ratschlag zur Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes und die Öffnung der Tagesstrukturen während der Schulferien.

Kinder- und Jugenddienst

Im Jahr 2018 kamen 34% (2017: 33%) der 1'113 (1'125) Meldungen und Hilfersuchen an den Kinder- und Jugenddienst (KJD) von den Kindern und Jugendlichen selbst, den Eltern, Angehörigen der Familien oder nahen Bezugspersonen und somit direkt von involvierten Personen. 22% (22%) der Meldungen waren Aufträge der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB. Der KJD erarbeitete in internen Workshops aufgrund von Dokumentenanalysen und Interviews mit Schlüsselpersonen eine KJD Strategie 2022. Zentrale Massnahmen für die Umsetzung sind die Ablösung der veralteten Software, die Zentralisierung der Standorte und die Weiterentwicklung standardisierter Instrumente zur Abklärung bei Kindwohlgefährdung. In Zusammenarbeit mit der Christoph Merian Stiftung konnte das Projekt Erstintervention nach Vorfällen häuslicher Gewalt gestartet werden. Gewaltbetroffene Familien, insbesondere die mitbetroffenen Kinder aller Altersgruppen, sollen besser erreicht und unterstützt werden. Die Erstintervention ist interdisziplinär konzipiert und beinhaltet eine Ersteinschätzung des Kindeswohls und der psychischen Belastung des Kindes. Ziel ist eine rasche und passgenaue Hilfe durch entsprechende Angebote. Das Zentrum für Frühförderung (ZFF) bietet Familien mit Kindern im Vorschulalter, die eine Behinderung haben, deren Entwicklungsverlauf auffällig oder deren Verhalten sehr herausfordernd ist, Hilfe und Unterstützung. Hier ist feststellbar, dass sich einige Behinderungsformen aufgrund der medizinischen und wissenschaftlichen Fortschritte verringern, beispielsweise die Trisomie 21. Andererseits häuft sich aus noch ungeklärten Gründen vermehrt die Diagnose Autismusspektrumsstörung (ASS). So begleitete das ZFF im Jahr 2013 drei Kinder mit der Diagnose ASS in den Kindergarten, 2018 hat sich diese Zahl auf 15 erhöht.

Abteilung Sport/Sportamt

Die Breitensportförderung unterstützte auch die zweite Auflage der «Summer-Kunschi» auf der Kunsteisbahn Margarethen. Sie wurde in Zusammenarbeit mit dem Verein Robi-Spiel-Aktionen organisiert und bot wiederum eine attraktive Spiel- und Sportlandschaft und vielfältige Gelegenheit für Bewegung. Rund 30'000 Besucherinnen und Besucher wurden gezählt. Mehr als 1'000 Kinder haben in den verschiedenen Lagerwochen ihre Ferien auf sportliche Weise verbringen können. Im Rahmen der Jugend und Sport (J+S) Kaderbildung fanden in zahlreichen Sportarten Aus- und Weiterbildungskurse statt. In 34 Kursangeboten konnten 818 J+S-Leiterinnen und Leiter, 27 J+S-Expertinnen und Experten sowie 85 J+S-Coaches erfolgreich aus- oder weitergebildet werden. Über 2'000 Schülerinnen und Schüler besuchten Kurse des freiwilligen Schulsports. Zum freiwilligen Schulsport gehören polysportive Kurse auf Kindergarten- und Primarstufe wie auch sportartspezifische Kurse auf der Sekundarstufe I. Basis für die Weiterentwicklung und Etablierung des freiwilligen Schulsports waren die Erkenntnisse aus dem Sportcheck. Neben den Schulsportmeisterschaften und weiteren Anlässen durften anfangs Jahr wieder über 600 Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Primarstufe an den Swisscom «Snow Days» teilnehmen. Viele dieser Kinder haben wenig bis keinen Bezug zum Schneesport und stehen bei diesem Anlass zum ersten Mal auf einer Skipiste.

Insgesamt gingen 79 Bewerbungen für die Angebote der Leistungssportförderung ein. 64 Anträge konnten berücksichtigt werden. Auf der Sekundarstufe I konnte mit drei und auf der Gymnasialstufe mit vier Sportklassen gestartet werden. Am Gymnasium Bäumlihof konnte zum ersten Mal eine 1. Klasse auf der Sekundarstufe II im neuen Schulsystem gebildet werden. Für 23 Sportlerinnen und Sportler wurde eine Individuallösung in einer Regelklasse gefunden. 22 Sporttalente aus der Sekundarstufe I und dem Zentrum für Brückenangebote konnten in einem sportfreundlichen Ausbildungsbetrieb oder in einer weiterführenden Schule platziert werden. Aktuell gehören 35 Lernende der Leistungssportförderung Basel-Stadt an. Insgesamt werden 212 Nachwuchs-Leistungssportlerinnen und -Leistungssportler begleitet.

Dank dem schönen und warmen Wetter im Frühling und Sommer stiegen die Besucherzahlen in den drei Gartenbädern St. Jakob, Bachgraben und Eglisee gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Die Eintrittszahlen auf den Kunsteisbahnen Margarethen und Eglisee sowie im Hallenbad Rialto blieben stabil. Im Gartenbad Bachgraben wurden das Lehrschwimm- und das Familienbecken saniert, weshalb sich die Eröffnung im Frühjahr verzögert hat. Auf dem Sportplatz Schorenmatte ist ein neues Fussballfeld entstanden. Beim Buschweilerhof steht der erste fest verbaute Pumprack der Stadt Basel (Gemeinschaftsprojekt mit der Stadtgärtnerei). Auf der Sportanlage St. Jakob wurden die Bauarbeiten für die neue Betriebsleitzentrale und das Betriebsgebäude in Angriff genommen. Zudem konnten Ende Jahr die Baugesuche für die Trendsporthalle Erlenmatt und das neue Garderobengebäude auf der Schorenmatte eingereicht werden. Die Planungsarbeiten für die grossen Sanierungen der Kunsteisbahn Margarethen und des Hallenbads Rialto sind im Zeitplan. Für den Rasenunterhalt war der aussergewöhnlich heisse und trockene Sommer eine grosse Herausforderung. Dank dem grossem Einsatz der Mitarbeitenden konnte die gewohnt hohe Qualität der Spielfelder gewährleistet werden.

Die Swisslos-Sportfondskommission traf sich zu vier Sitzungen. Der Sportbeirat beriet den Departementsvorsteher in wichtigen Sportbelangen ebenfalls in vier Sitzungen. Neben aktuellen Fragen befasste er sich mit dem Zustand der staatlichen Sportanlagen. Die Fecht-Weltmeister, die teilweise aus Basel stammen oder hier trainieren, wurden im Rathaus geehrt.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-42'214.1	-42'470.5	-42'445.3	25.2	0.1%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-15'974.8	-24'484.0	-22'843.0	1'641.0	6.7%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-401.8	-395.3	-413.6	-18.4	-4.6%
36 Transferaufwand	-101'560.1	-104'245.7	-102'340.6	1'905.0	1.8%
Betriebsaufwand	-160'150.9	-171'595.4	-168'042.5	3'552.9	2.1%
42 Entgelte	11'166.6	11'254.8	11'886.5	631.7	5.6%
43 Verschiedene Erträge	4'668.4	4'095.0	4'122.7	27.7	0.7%
46 Transferertrag	24'610.9	23'772.8	25'456.5	1'683.8	7.1%
Betriebsertrag	40'446.0	39'122.6	41'465.8	2'343.2	6.0%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-119'704.9	-132'472.8	-126'576.8	5'896.1	4.5%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-47.6	-86.3	-48.2	38.1	44.1%
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-269.4	-496.3	-380.2	116.1	23.4%
Abschreibungen	-317.0	-582.6	-428.5	154.1	26.5%
Betriebsergebnis	-120'021.9	-133'055.5	-127'005.3	6'050.2	4.5%
34 Finanzaufwand	-18.1	-6.5	-20.7	-14.2	<-100.0%
44 Finanzertrag	138.5	67.2	129.4	62.2	92.6%
Finanzergebnis	120.4	60.7	108.8	48.0	79.1%
Gesamtergebnis	-119'901.5	-132'994.7	-126'896.5	6'098.2	4.6%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +0.3 Mietbudgetunterschreitung
 +0.3 Das Bauprojekt Infrastrukturgebäude und Trendsportthalle Erlenmatt verzögert sich. Es fallen deshalb noch keine Betriebskosten an.
 +1.0 Sanierungsarbeiten beim Gartenbad Bachgraben führten zu einem verspäteten Saisonstart, was Minderausgaben bei diversen Sachaufwendungen zur Folge hat. Die Ausgaben für Energie (Gas, Strom, Wasser) liegen - vorwiegend witterungsbedingt - unter den budgetierten Kosten.
- 2 +2.8 In der Kinder- und Jugendhilfe sind weniger Kinder und Jugendliche als budgetiert stationär untergebracht worden.
 -0.9 Die Abbildung des Swisslos-Sportfonds führt zu einer Abweichung.
- 3 +0.3 Höhere Einnahmen aus Rückerstattungen von Platzierungen in der Kinder- und Jugendhilfe und aus nachträglichen Korrekturen von Elternbeiträgen in der Tagesbetreuung.
 +0.3 Höhere Einnahmen bei den Kunsteisbahnen Margarethen und Eglisee sowie bei der Materialvermietung führten zu Mehreinnahmen beim Sport.
- 4 +0.7 Eine zunehmende Anzahl betreuter Kinder aus Riehen und Bettingen führt zu höheren Rückerstattungen Tagesbetreuung aus den beiden Gemeinden.
 +1.0 Aufgrund guter Belegung sind bei den kantonalen Schulheimen Mehreinnahmen aus der leistungsabhängiger Vereinbarung entstanden.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Ausgaben Grossinvestitionen	0.0	0.0	-6.9	-6.9	n.a.
Ausgaben Kleininvestitionen	-514.7	-325.0	-491.3	-166.3	-51.2%
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-275.7	0.0	-488.9	-488.9	n.a.
Nettoinvestitionen	-790.5	-325.0	-987.0	-662.0	<-100.0%
Saldo Investitionsrechnung	-790.5	-325.0	-987.0	-662.0	<-100.0%

Kennzahlen						
		2017	2018		Abweichung	
Einheit		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Kinder in vom Kanton mitfinanz. Tagesheimen oder -familien	Anz.	3'753	3'900	3'811	-89.0	-2.3%
Fremdunterbringung in stationären Einricht. und Pflegefam.	Anz.	588	660	638	-22.0	-3.3%
Aktive Mitglieder in Sportvereinen	Anz.	31'288	31'000	31'680	680.0	2.2%
Kinder/Jugendliche mit Kontakt zum Kinder- und Jugenddienst	Anz.	2'965	2'800	3'072	272.0	9.7%

Personal						
		2017	2018		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount)		271.9	284	271.4	-12.6	-4.4%

Wichtigste Abweichungen:

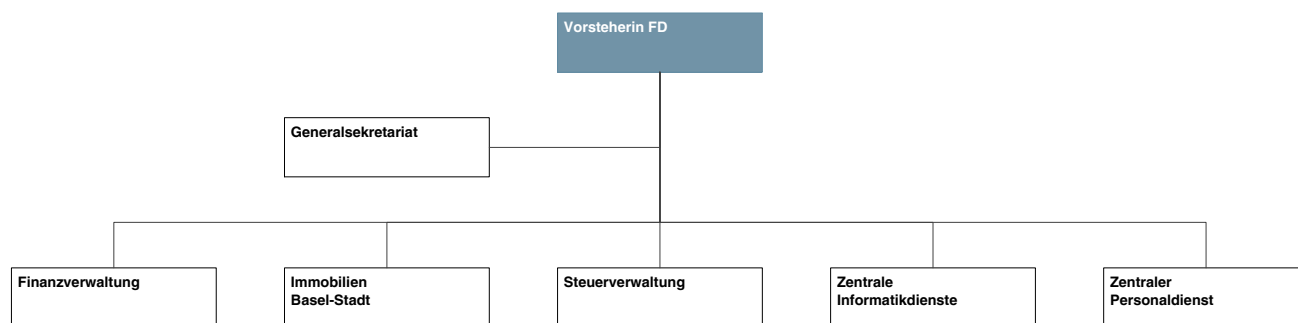
- 1 -12.6 Bei den Kunsteisbahnen und Bädern werden zahlreiche Mitarbeitende saisonal und damit befristet angestellt, was zu einer Unterschreitung des Plafonds führt.

3.5 Finanzdepartement

Das Finanzdepartement ist das Querschnitts- oder Ressourcendepartement. Zu den klassischen verwaltungsinternen Querschnitts-Dienstleistern zählen der Zentrale Personaldienst, die Finanzverwaltung und die Zentralen Informatikdienste. Weiter gehören dem Finanzdepartement die Steuerverwaltung sowie Immobilien Basel-Stadt an.

INHALT FINANZDEPARTEMENT

FD-401	Generalsekretariat FD	152
FD-403	Finanzverwaltung	154
FD-404	Steuerverwaltung	158
FD-405	Immobilien Basel-Stadt	161
FD-406	Zentrale Informatikdienste	163
FD-409	Zentraler Personaldienst	166



VORWORT

**Eva Herzog**

Eva Herzog ist seit 2005 Regierungsrätin und Vorsteherin des Finanzdepartements Basel-Stadt. Sie ist Vizepräsidentin der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren (FDK) und Präsidentin der Eidgenössischen Kommission für die Harmonisierung der direkten Steuern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden (KHSt).

Seit Jahren verfolgen wir im Kanton Basel-Stadt eine nachhaltige und restriktive Finanzpolitik. Langfristig kann es dem Kanton nur gut gehen, wenn genug Mittel für die Bildung, für die Infrastruktur und für den sozialen Ausgleich verfügbar sind. Damit schaffen wir die Basis dafür, dass es dem Kanton wirtschaftlich und finanziell gut geht. Restriktiv heisst also nicht einfach Sparen um des Sparens willen. Aber der Kanton darf nicht mehr ausgeben, als er sich leisten kann. Und der konkrete Einsatz der Mittel soll so erfolgen, dass er der Nachhaltigkeit dient.

Im Ergebnis hat die erwähnte Finanzpolitik – neben der guten Konjunktur, den Leistungen der Wirtschaft und vielen weiteren Elementen – dazu geführt, dass die Ratingagentur Standard & Poor's dem Kanton Basel-Stadt im November 2018 erstmals die Rating-Bestnote AAA vergeben hat. Als positiv hat die Agentur die vorsichtige Haushaltsplanung des Kantons und die hohe Budgetdisziplin bewertet. Der Kanton sei damit bestens gerüstet für die bevorstehenden finanzpolitischen Herausforderungen, insbesondere für die bevorstehenden Veränderungen des Steuersystems.

Steuersenkungen erfolgen in einer nachhaltigen Sicht nicht auf Vorrat, sondern erst dann, wenn sich der Kanton den Spielraum dafür erarbeitet hat. Letzteres gilt für die für unseren Kanton so wichtige Umsetzung der Unternehmenssteuerreform: Der Regierungsrat war sich stets bewusst, dass eine grosse und unvermeidliche Steuerreform auf den Kanton zukommt. Deshalb wurde der bestehende strukturelle Überschuss bewusst erhalten. Dieser Spielraum verhalf 2018 dem Basler Steuerkompromiss zum Durchbruch.

Grosse Umbrüche laufen nicht nur im Steuersystem, sondern auch im Nationalen Finanzausgleich (NFA). Der Kanton Basel-Stadt bezahlte einerseits als ressourcenstarker Kanton im 2018 über 170 Millionen Franken zu Gunsten der ressourcenschwachen Kantone ein. Andererseits erhielt er gut 50 Millionen Franken zur Abgeltung soziodemographischer Lasten. Seit Jahren setzt sich die NFA-Geberkonferenz, deren Präsidentin ich seit 2015 bin, dafür ein, dass Fehlanreize angegangen, die Geberkantone entlastet und der Ausgleich für Zentrumslasten erhöht werden. Der Ständerat hat 2018 in der Herbstsession einer Optimierung des NFA zugestimmt, die all diese Elemente bringen soll.

Im vergangenen Jahr sind in zentralen Bereichen der Finanzpolitik wichtige Arbeiten abgeschlossen worden und Entscheidungen gefallen. Im September 2018 hat das nationale Parlament die AHV-Steuer Vorlage verabschiedet. Der Grosse Rat verabschiedete im gleichen Monat den Basler Kompromiss zur Steuervorlage 17. Das Jahr 2019 wird für Steuern und Finanzausgleich erneut ein wichtiges Jahr: Am 10. Februar 2019 haben 79% der Stimmenden in Basel den Basler Kompromiss zur Steuervorlage 17 angenommen. Ob die kantonale Vorlage integral umgesetzt werden kann, hängt in einzelnen Punkten noch von der nationalen Vorlage ab, über die am 19. Mai 2019 abgestimmt wird. Die nationale Vorlage enthält die gesetzliche Grundlage für die Patentbox und die Kompensationszahlungen des Bundes. Ebenfalls im Mai 2019 wird der Nationalrat entscheiden, ob er dem Ständerat folgt bei der für den Kanton bedeutenden Optimierung des NFA.

Falls beide Vorlagen auf Zustimmung stossen, ist erstens die seit Jahren andauernde Unsicherheit im Steuerbereich beseitigt. Zweitens erhält Basel-Stadt die notwendigen Mittel für die nachhaltige Finanzierung des Basler Steuerkompromisses inklusive Entlastung für die Bevölkerung. Der Kanton hat dann finanziell gute Aussichten, bleibt für Unternehmen attraktiv und ist in der Lage, der Bevölkerung gute staatliche Leistungen zu bieten.

Die finanzielle Ausgangslage ermöglichte 2018 Fortschritte in weiteren für den Kanton bedeutenden Sachgeschäften mit Beteiligung des Finanzdepartements: 2018 konnten die beiden Trägerkantone Baselland und Basel-Stadt mit dem neuen Finanzierungsschlüssel für die Universität sowie mit dem Beschluss zum neuen Universitätsstandort Münchenstein Weichen für die Zukunft stellen. Wichtige Weichen wurden auch in der Bodenpolitik des Kantons gestellt. Herausragend ist hier die Entwicklung wichtiger Areale im Kantonsbesitz. Ein Beispiel im Bereich Wohnen ist das Westfeld. Im Bereich Wirtschaftsflächen ist das vom Kanton erworbene Rosentalareal zu nennen. Mit dem Erwerb des Syngenta-Areals, der 2018 erarbeitet und im Januar 2019 abgeschlossen wurde, kam der Kanton hier einen grossen Schritt voran.

Dr. Eva Herzog

WICHTIGE EREIGNISSE

Eine Steuerreform, die den Standort sichert und die Bevölkerung entlastet

Die Auswirkungen der AHV-Steuervorlage und der Veränderungen des internationalen Steuerrumfelds auf den Kanton Basel-Stadt sind gross. Der Regierungsrat hat am 8. Mai 2018 den Ratschlag zur kantonalen Umsetzung der Steuervorlage 17 publiziert, der Grosse Rat stimmte dem Basler Steuerkompromiss am 19. September 2018 mit grossem Mehr zu. In der Referendumsabstimmung vom 10. Februar 2019 wurde der Basler Steuerkompromiss mit 79% Ja-Anteil angenommen. Ziel ist es, dass der Standort Basel-Stadt trotz der Aufhebung der bisherigen Steuerstatus für lokale und internationale Unternehmen attraktiv bleibt. Die kantonale Steuerreform enthält zudem schrittweise Steuersenkungen für natürliche Personen im Umfang von 70 Millionen Franken, einen Ausbau der Prämienverbilligungen um 10 Millionen Franken und eine Erhöhung der Familienzulagen um 70 Millionen Franken. Die Umsetzung der kantonalen Reform kann im Jahr 2019 beginnen. Entscheidend für den Erfolg ist der Ausgang der Abstimmung über die AHV-Steuervorlage des Bundes am 19. Mai 2019.

Bestnote AAA für den Kanton Basel-Stadt

Im Jahr 2018 erhöhte die internationale Ratingagentur Standard & Poor's die Bewertung der Bonität des Kanton Basel-Stadt auf die Bestnote AAA. Der Kanton Basel-Stadt ist neben Zürich und Waadt einer unter nur drei Kantonen, der die Bestnote erreicht. Standard & Poor's begründet die Verbesserung des Ratings mit der ausgezeichneten finanziellen und wirtschaftlichen Situation des Kantons sowie der guten Vorbereitung auf die Reform der Unternehmensbesteuerung (SV 17).

Aktive Immobilienpolitik für mehr Wohnraum

Das Finanzdepartement unterstützt aktiv den städtischen Wohnungsbau: Insgesamt werden in den kommenden Jahren rund 1'200 neue Genossenschaftswohnungen auf Baurechtspartellen des Kantons entstehen. Mit den fertiggestellten Bauprojekten (u.a. Maiengasse, Riehenring, Schorenareal Teilgebiet B) ist zusätzlicher Wohnraum für die wachsende Bevölkerung geschaffen worden. Mit dem Projekt VoltaOst sowie dem Erwerb von Liegenschaften (Egliseestrasse) trug der Kanton zur Schaffung und zum Erhalt von günstigem Wohnraum bei. Das Referendum gegen den Bebauungsplan VoltaNord wurde Ende November abgelehnt, womit auf dem ehemaligen Industrieareal neuer Wohnraum geschaffen werden kann.

Wirtschaftsflächen im Rosental und an der Elsässerstrasse

Mit der Vermarktung des Gewerbe- und Kulturhauses Elsässerstrasse mit 27'000 m² Nutzfläche wurde begonnen. Für das Rosental-Areal legte der Regierungsrat die Grundzüge der künftigen Nutzung als hochwertiger Wirtschaftsstandort fest. Der Erwerb des Syngenta-Areals durch den Kanton Basel-Stadt und die PKBS, der im Januar 2019 kommuniziert wurde, bietet eine freie Fläche, die ab sofort mit interessierten Investoren entwickelt werden kann. Für den Kanton Basel-Stadt ist dies eine sehr gute Voraussetzung, das gesamte Rosental-Areal aus einer Hand zu entwickeln und die Transformation des Wirtschaftsstandortes voranzutreiben.

Emission des ersten Green Bonds des Kantons Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Stadt setzt sich für eine klimaneutrale Verwaltung ein und will ein Vorbild im nachhaltigen Bauen sein. Im Jahr 2018 hat der Kanton erfolgreich einen Green Bond im Umfang von 231 Mio. Franken emittiert, um fünf ökologisch nachhaltige Bauprojekte zu finanzieren. Der Kanton leistet damit einen Beitrag zur Entwicklung nachhaltiger Anlagelösungen und ermöglicht den Kapitalgebern eine nachhaltige Kapitalanlage.

Weiterentwicklung des Kantons als attraktiver Arbeitgeber

Im Jahr 2018 wird das Programm HRM 2020 fortgeführt. Das Programm umfasst neun Projekte zu den Themen Führung, Vielfalt und Lebensphasen, rechtliche Fragen, Berufsbildung, Stärken des Arbeitgebers Basel-Stadt, Digitalisierung und Organisation der Personal-

arbeit. Im Mai 2018 genehmigte der Regierungsrat das Konzept zur Weiterentwicklung des Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächs (MAG), Ende Jahr wurde das neue Instrumentarium im Gesundheits- sowie im Finanzdepartement in einem Pilot getestet. Im Juli 2018 genehmigte der Regierungsrat zudem das Konzept zur Integrierten Führungsentwicklung und stimmte der eHR-Strategie zu. Im Oktober 2018 schliesslich wurden die Konzepte zum Lebenszyklusorientierten HRM und der Weiterentwicklung der Personalfachorganisation durch den Regierungsrat gutgeheissen.

Digitalisierung als Chance für den Service public

Der Regierungsrat verabschiedete im Sommer 2018 das Informatikleitbild 2018+ für die kantonale Verwaltung. Damit legte er den Grundstein zur konsequenten Nutzung der Digitalisierung und gab gleichzeitig die Stossrichtungen vor. Um die departementsübergreifende, vernetzte Zusammenarbeit zu fördern, wurde eine moderne «Kantonale Kommunikations- und Kollaborationsplattform» aufgebaut und im Justiz- und Sicherheitsdepartement als erstem Departement eingeführt. Die weiter professionalisierte Informatiksteuerung und die aktive Vernetzung von Themenfeldern im Digitalisierungsumfeld (Smart City, Open Government Data/OGD, E-Government, Cyber Security) führten zu einer verbesserten Abstimmung und beschleunigten das Vorankommen. Darüber hinaus führte die erfolgte Neuorganisation der Zentralen Informatikdienste dazu, schneller auf Veränderungen reagieren zu können.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in Mio. Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-77.1	-79.4	-78.0	1.4	1.7%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-40.8	-37.4	-36.9	0.5	1.3%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-1.0	-1.8	-1.4	0.4	21.7% 1
Betriebsaufwand	-118.9	-118.6	-116.3	2.2	1.9%
42 Entgelte	70.8	47.1	47.9	0.8	1.7%
43 Verschiedene Erträge	0.4	0.0	0.0	0.0	n.a.
Betriebsertrag	71.2	47.1	47.9	0.8	1.7%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-47.8	-71.5	-68.5	3.0	4.2%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-3.9	-5.1	-3.0	2.2	42.2% 2
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-0.9	-0.5	-0.2	0.3	66.3% 3
Abschreibungen	-4.7	-5.6	-3.1	2.5	44.2%
Betriebsergebnis	-52.5	-77.1	-71.6	5.5	7.1%
34 Finanzaufwand	-0.4	-0.5	-0.3	0.1	24.9%
Finanzergebnis	-0.4	-0.5	-0.3	0.1	24.9%
Gesamtergebnis	-52.9	-77.6	-71.9	5.6	7.2%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +0.4 Tiefere Investitionen im Bereich DANEBs und Telefonie.
- 2 +1.8 Projektverzögerungen im IT-Bereich, vgl. Bericht der Dienststelle Zentrale Informatikdienste.
- 3 +0.3 Investitionsbeiträge an Kulturgüter werden zu 100% abgeschrieben. Da sich die Sanierung des Waisenhauses verschoben hat, fällt diese Position besser als geplant aus.

Investitionsrechnung					
in Mio. Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Ausgaben Grossinvestitionen	-5.8	-74.0 ¹	-5.2	68.8	93.0%
Ausgaben Kleininvestitionen	-1.6	-2.5	-2.5	0.0	0.3%
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-0.9	0.0	-0.2	-0.2	n.a.
Nettoinvestitionen	-8.3	-76.5	-7.8	68.6	89.8%
Saldo Investitionsrechnung	-8.3	-76.5	-7.8	68.6	89.8%

1 Das Budget beinhaltet die Investitionspauschalen für den Bereich Informatik (18 Mio. Franken) und den Bereich Übrige (56 Mio. Franken). Die Ausgaben werden in der jeweiligen Rechnung ausgewiesen, wo sie effektiv anfallen.

Personal					
	2017	2018		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount)	507.6	531.2	512.4	-18.8	-3.5%

3.5.1 Generalsekretariat FD

FD-401

Das Generalsekretariat berät und unterstützt die Vorsteherin des Finanzdepartements. Es stellt die reibungslose Geschäftsabwicklung mit dem Grossen Rat und seinen Kommissionen, dem Regierungsrat und den übrigen Departementen sicher. Departementsintern sorgt das Generalsekretariat für koordinierte und zielgerichtete interne Abläufe. Weiter übernimmt es die finanzpolitische und -rechtliche Beratung zur Durchsetzung der Grundsätze der Haushaltführung innerhalb der Verwaltung sowie die Unterstützung bei der Optimierung des staatlichen Ressourceneinsatzes. Mit Stabsleistungen in den Bereichen Personal, Recht, Öffentlichkeitsarbeit und Hausdienst unterstützt es die Dienststellen des Finanzdepartements dabei, dass deren Dienstleistungen optimal erfüllt werden können und in der Öffentlichkeit auf Zufriedenheit und hohe Akzeptanz stossen. Die Abteilung Informatiksteuerung und Organisation (ISO) ist für die strategische Steuerung der kantonalen IT, konzeptionelle Arbeiten, die Planung und Weiterentwicklung von eGovernment sowie die Organisation der Leistungsbezüger verantwortlich. Dem Generalsekretariat administrativ angegliedert sind die Steuer- und Personalrekurskommissionen.

HAUPTEREIGNISSE

Basler Steuerkompromiss

Der Kanton Basel-Stadt ist stark betroffen von den Veränderungen des Steuersystems auf internationaler und nationaler Ebene. Das Generalsekretariat des Finanzdepartements koordiniert in enger Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen des Bundes und mit der kantonalen Steuerverwaltung die notwendigen Aktivitäten des Kantons in Zusammenhang mit der AHV-Steuervorlage. Der Regierungsrat hat im Mai 2018 wie geplant den kantonalen Ratschlag zur Umsetzung der Steuervorlage 17 vorgelegt. Der Grosse Rat hat ihn im September 2018 mit grossem Mehr verabschiedet. Am 10. Februar 2019 wurde der Basler Steuerkompromiss in der Referendumsabstimmung mit einem Ja-Anteil von knapp 79% angenommen. Nun ist für den weiteren Verlauf entscheidend, dass am 19. Mai 2019 auch die AHV-Steuervorlage des Bundes angenommen wird. Die ersten finanziellen Auswirkungen der Reform werden ab dem Rechnungsjahr 2020 sichtbar.

Partnerschaftsverhandlungen Basel-Stadt/Basel-Landschaft (BS/BL)

Dem Generalsekretariat des Finanzdepartements obliegt die Gesamtkoordination aller Aktivitäten im Rahmen der Partnerschaftsverhandlungen BS/BL. Im Jahr 2018 gelang ein Durchbruch bei den Verhandlungen der beiden Trägerkantone Baselland und Basel-Stadt zur Universität Basel: Im Herbst 2018 einigten sich die Regierungen beider Kantone auf ein neues Finanzierungsmodell der Universität Basel. Die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt wollen zudem die Universität Basel mit einem Standort auf dem Dreispitz in Münchenstein im Kanton Basel-Landschaft definitiv verankern. Ebenso einigten sich die beiden Kantonsregierungen über einen neuen Kulturvertrag.

Nationaler Finanzausgleich (NFA)

Die Vorsteherin des Finanzdepartements ist Präsidentin der Konferenz der NFA-Geberkantone. Das Generalsekretariat hält den Vorsitz der Arbeitsgruppe der NFA-Geberkantone und vertritt sie in der Fachgruppe NFA-Wirksamkeitsbericht des Bundes und der Kantone. Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) hat sich im 2017 auf eine Optimierung des NFA geeinigt, welche die NFA-Geberkantone und Zentrumsstandorte ab 2020 spürbar entlasten soll. Im Jahr 2018 fand die vorgesehene Optimierung des NFA nach intensiven Diskussionen auch die Unterstützung des Bundesrates, welcher am 28. September 2018 die Botschaft verabschiedete. Am 4. Dezember 2018 stimmte auch der Ständerat als Erstrat der Reform zu.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-4'204.6	-4'598.3	-4'529.0	69.3	1.5%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'692.2	-1'874.3	-1'041.2	833.1	44.5%
Betriebsaufwand	-5'896.7	-6'472.6	-5'570.2	902.4	13.9%
42 Entgelte	161.5	196.6	162.7	-33.8	-17.2%
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.1	0.1	n.a.
Betriebsertrag	161.5	196.6	162.8	-33.7	-17.2%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-5'735.2	-6'276.0	-5'407.3	868.7	13.8%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-556.7	-618.0	-223.2	394.8	63.9%
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-862.0	-476.8	-160.5	316.2	66.3%
Abschreibungen	-1'418.7	-1'094.8	-383.7	711.1	65.0%
Betriebsergebnis	-7'153.9	-7'370.7	-5'791.0	1'579.7	21.4%
34 Finanzaufwand	-0.7	0.0	-0.2	-0.2	n.a.
Finanzergebnis	-0.7	0.0	-0.2	-0.2	n.a.
Gesamtergebnis	-7'154.6	-7'370.7	-5'791.2	1'579.6	21.4%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 +833.1 Es wurden weniger Projekte als ursprünglich vorgesehen umgesetzt. Dies führte zu einer Unterschreitung beim Sachaufwand.
- 2 +394.8 Abschreibungen wurden zu hoch budgetiert.
- 3 +316.2 Investitionsbeiträge an Kulturgüter werden zu 100% abgeschrieben. Da sich die für 2018 geplante Etappe der Sanierung des Waisenhauses teilweise ins 2019 verschoben hat, fällt diese Position besser als geplant aus.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Ausgaben Grossinvestitionen	-722.3	-74'000.0	-610.3	73'389.7	99.2%
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-862.0	0.0	-160.5	-160.5	n.a.
Nettoinvestitionen	-1'584.3	-74'000.0	-770.8	73'229.2	99.0%
Saldo Investitionsrechnung	-1'584.3	-74'000.0	-770.8	73'229.2	99.0%

Kennzahlen						
	Einheit	2017	2018		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Bei der Steuerrekurskommission eingegangene Rekurse	Anz.	178	200	207	7.0	3.5%
Prüfungen gemäss §8 FHG	Anz.	277	260	263	3.0	1.2%

Personal						
		2017	2018		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount)		28.3	29.5	27.3	-2.2	-7.5%

3.5.2 Finanzverwaltung

FD-403

Die Finanzverwaltung ist das Kompetenzzentrum für das Finanz- und Rechnungswesen in der kantonalen Verwaltung. Sie ist für die Koordination und Weiterentwicklung der gesamtstaatlichen Finanzprozesse zuständig. Dazu gehören Finanz- und Investitionsplanung, Budgetierung, Rechnungslegung sowie Wirtschaftlichkeitsprüfungen von Investitionen und Staatsbeiträgen. Die Finanzverwaltung bewirtschaftet weiter die Schulden und das Vermögen (ohne Immobilien) des Kantons. Der gesamtstaatliche Zahlungsverkehr sowie die RW/C-Dienstleistungen an die Dienststellen des Finanzdepartements werden ebenfalls durch die Finanzverwaltung abgewickelt. Das SAP-Kompetenzzentrum ist für den technischen Betrieb und die Weiterentwicklung des gesamtstaatlichen SAP ERP (Enterprise Resource Planning)-Systems und des Reportingsystems SAP BW (Business Warehouse) verantwortlich.

HAUPTEREIGNISSE

Einführung internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS ist ein Instrument zur systematischen und effektiven Kontrolle von Geschäftsprozessen. Im Fokus stehen die Prozessrisiken und die entsprechenden Kontrollen, um diese Risiken zu minimieren. Damit sollen die Einhaltung der relevanten Gesetze und Normen, die zweckmässige Verwendung der Mittel und der ordnungsgemässe Ablauf der Rechnungsführung sichergestellt sowie das Kantonsvermögen geschützt werden. Im 2018 wurden in sämtlichen Departementen sowie den Behörden und Gerichten auf Basis des erarbeiteten Leitfadens und der Mustervorlagen das IKS umgesetzt. Konkret haben sämtliche Dienststellen ein Geschäftsprozessinventar erstellt und ihr IKS-Umfeld aufgebaut. Weiter haben sie ihre Prozesse dokumentiert, die Risiken analysiert und entsprechende Kontrollen festgelegt. Ab 2019 kann der IKS-Regelbetrieb aufgenommen werden.

Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP)

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz muss der Regierungsrat die kantonalen Tätigkeiten mit einer Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) mindestens ein Mal pro Legislaturperiode auf ihre staatliche Notwendigkeit, Wirksamkeit und die Effizienz ihrer Erbringung sowie auf die Tragbarkeit ihrer finanziellen Auswirkungen überprüfen. Die gegenwärtige GAP besteht aus sechs aufeinander abgestimmten Elementen. Diese stellen eine umfassende Überprüfung der kantonalen Tätigkeiten sicher, wie sie im Gesetz gefordert wird. Neben drei Studien (ein interkantonales Nettoausgaben-Benchmarking, eine Analyse der Ausgabenentwicklung der Departemente sowie ein interkantonaler Vergleich der Sparprogramme und Aufgabenüberprüfungen) sieht die GAP die Analyse von fünf Schwerpunktthemen, Aufgabenüberprüfungen der Departemente in ihrem Zuständigkeitsbereich und den Einbezug der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor. Im 2018 haben die Departemente mit Schwerpunktanalysen und Aufgabenüberprüfungen begonnen. Die Resultate werden im Verlauf des Jahres 2019 vorliegen. Der Schlussbericht zur GAP soll Ende 2019 dem Grossen Rat vorgelegt werden.

Neukonzeption Berichtswesen

Ende 2016 beschloss der Regierungsrat, den Budget- und den Jahresbericht inhaltlich und gestalterisch zu überarbeiten. Die Berichte sollen so übersichtlicher, prägnanter und um etwaige Doppelspurigkeiten bereinigt werden sowie einen stärkeren Bezug zum Leser haben. Gleichzeitig wurde die Gelegenheit genutzt, um das Layout der Berichte zeitgemässer zu gestalten. Im 2018 wurden der Budgetbericht 2019 sowie der Jahresbericht 2018 inhaltlich und gestalterisch überarbeitet und das Berichtssystem entsprechend weiterentwickelt. Beide Berichte erscheinen nun im neuen Layout.

Bestnote AAA für Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Stadt lässt sich seit mehreren Jahren von der internationalen Ratingagentur Standard & Poor's beurteilen. Im Jahr 2018 erhöhte Standard and Poor's das Rating für den

Kanton Basel-Stadt und bewertete seine Bonität neu mit der Bestnote AAA. Standard & Poor's begründet die Verbesserung des Ratings mit der ausgezeichneten finanziellen und wirtschaftlichen Situation des Kantons sowie der guten Vorbereitung auf die Reform der Unternehmensbesteuerung (SV 17).

Emission des ersten Green Bonds des Kantons Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Stadt setzt sich für eine klimaneutrale Verwaltung ein und will ein Vorbild im nachhaltigen Bauen sein. Im Jahr 2018 hat die Finanzverwaltung deshalb erfolgreich einen Green Bond im Umfang von 231 Mio. Franken emittiert, um fünf ökologisch nachhaltige Bauprojekte zu finanzieren. Der Kanton leistet damit einen Beitrag zur Entwicklung nachhaltiger Anlagelösungen und ermöglicht den Kapitalgebern eine nachhaltige Kapitalanlage.

Anpassung an Weiterentwicklung IPSAS

Die Rechnungslegung des Kantons Basel-Stadt ist an die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) gebunden. Diese Rechnungslegungsstandards entwickeln sich laufend weiter. Entsprechend muss regelmässig geprüft werden, welche Anpassungen im Kanton Basel-Stadt notwendig sind. Aus diesem Grund wurden 2018 die Relevanz und die Priorität der Neuerungen abgeklärt. Sechs neue Standards konnten bereits für das Jahr 2018 angewendet werden. Damit verbunden war eine Aktualisierung des Anhangs der Finanzhaushaltverordnung und des Handbuchs für Rechnungslegung. Bei drei weiteren Standards müssen der Anwendungsbereich und die Auswirkungen auf die Rechnung des Kantons noch vertieft abgeklärt werden. Die Inkraftsetzung dieser Anpassungen ist für die Jahresrechnung 2020 vorgesehen.

SAP HANA

Der Kanton setzt SAP als zentrale Fachanwendung u. a. im Bereich Finanz- und Personalwesen ein. Die verwendete SAP-Version wird seit 2016 nicht mehr weiterentwickelt und ab 2025 von der Firma SAP nicht mehr unterstützt. Um das SAP-System auf das Nachfolgeprodukt zu migrieren, wurde im 2018 das Projekt «SAP HANA, Ersatz» initialisiert. Die Umsetzung des Projektes ist für die Jahre 2019 bis 2021 geplant.

Elektronischer Workflow zur Freigabe von Rechnungen

Zur Freigabe von Rechnungen wird im Kanton ein elektronischer SAP-Workflow eingesetzt, der die Prozesse der Rechnungsbearbeitung automatisiert. Rechnungen werden dabei nach ihrem Eintreffen gescannt und in einen elektronischen Freigabeprozess weitergeleitet. Die bisher eingesetzte Technologie entsprach nicht mehr dem heutigen Stand der Technik, wurde vom Hersteller nicht mehr unterstützt und erlaubte keine Freigabe von Bestellungen. Aus diesem Grund wurde 2017 eine neue Technologie für die elektronische Rechnungs- und Bestellbearbeitung eingeführt. Die Departemente BVD, JSD, FD und die Gerichte haben vom Vorgängerprodukt auf die neue Workflowlösung umgestellt. Seit Juni 2018 nutzt das Historische Museum den neuen Workflow zur Freigabe von Rechnungen und hat damit diesen Prozess vom Papier auf die digitale Form umgestellt. Das JSD verwendet seit Juli 2018 den neuen Workflow auch zur Freigabe von Bestellanforderungen und Bestellungen. Sofern Bestellung und Rechnung sich in Betrag und Menge entsprechen, wird die Rechnung automatisch freigegeben. Im November 2018 wurde der neue Workflow zur Freigabe von Bestellungen für die zum FD zugehörige Dienststelle Zentrale Informatikdienste eingeführt. Der Service ist somit technisch erstellt und kann auf weitere Departemente und Dienststellen ausgerollt werden. Diese Umstellungen führen in den entsprechenden Dienststellen zu Effizienzsteigerungen, weil verschiedene Schritte (Texterkennung, Weitergabe von Rechnungen, Eskalationsverfahren, Archivierung etc.) automatisiert werden können.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-5'958.4	-5'999.3	-6'163.1	-163.8	-2.7%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-3'052.1	-3'323.7	-3'058.8	264.9	8.0% 1
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-265.6	-283.0	-301.9	-18.9	-6.7%
Betriebsaufwand	-9'276.1	-9'606.0	-9'523.7	82.2	0.9%
42 Entgelte	7'249.0	4'715.5	4'994.2	278.7	5.9% 2
43 Verschiedene Erträge	11.6	0.0	0.0	0.0	n.a.
Betriebsertrag	7'260.7	4'715.5	4'994.2	278.7	5.9%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-2'015.4	-4'890.5	-4'529.5	360.9	7.4%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-70.1	-20.0	-41.6	-21.6	<-100.0%
Abschreibungen	-70.1	-20.0	-41.6	-21.6	<-100.0%
Betriebsergebnis	-2'085.5	-4'910.5	-4'571.1	339.3	6.9%
34 Finanzaufwand	-122.3	-150.0	-110.1	39.9	26.6%
Finanzergebnis	-122.3	-150.0	-110.1	39.9	26.6%
Gesamtergebnis	-2'207.8	-5'060.5	-4'681.2	379.3	7.5%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 +246 Geringerer Aufwand für Dienstleistungen und Honorare, insbesondere da die einmalig für 2018 eingestellten Mittel für das Projekt Generelle Aufgabenüberprüfung nur teilweise benötigt wurden.
- 2 +200 Dem Bereich SAP CC wurden von den Dienststellen und affilierten Betriebe mehr Projekte als erwartet in Auftrag gegeben. Entsprechend konnten mehr SAP-Beratungsleistungen weiterfakturiert werden als budgetiert.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Ausgaben Grossinvestitionen	-159.1	0.0	-184.3	-184.3	n.a.
Ausgaben Kleininvestitionen	-336.0	0.0	-352.8	-352.8	n.a.
Nettoinvestitionen	-495.1	0.0	-537.1	-537.1	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-495.1	0.0	-537.1	-537.1	n.a.

Kennzahlen						
		2017	2018		Abweichung	
	Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Verwaltete Vermögen Dritter	Mio. Fr.	3'336	2'942	3'253	311.0	10.6%
SAP-Benutzer	Anz.	4'682	4'700	4'894	194.0	4.1%
SAP-Module	Anz.	17	17	17	0.0	0.0%
Anträge zur Aufnahme ins Investitionsprogramm	Anz.	55	62	87	25.0	40.3%
Prüfungen gemäss §8 FHG	Anz.	277	260	263	3.0	1.2%

Personal					
	2017	2018		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount)	35.8	35.3	35.5	0.2	0.6%

3.5.3 Steuerverwaltung

FD-404

Die Steuerverwaltung ist zuständig für die Erhebung der direkten Steuern für den Kanton und den Bund. Sie erhebt die periodischen und die nicht periodischen direkten Steuern womit die kantonalen und eidgenössischen Staatsausgaben finanziert werden. Die Pflege eines nachhaltigen Steuersubstrats mit sozial gerechten, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der steuerpflichtigen Person Rechnung tragenden Steuerbelastung ist dabei ein wichtiger Leitgrundsatz. Bei der Pflege des Steuersystems wird auf Einfachheit und Transparenz geachtet. Durch die verstärkte Wirkung von Bundesrecht und vermehrten Vorstössen im Steuerrecht auf Bundesebene ist die Mitarbeit in den letzten Jahren in gesamtschweizerischen Gremien intensiviert worden. Weiter führen die internationalen Verpflichtungen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit auch auf Kantonsebene zu zusätzliche Aufgaben.

HAUPTEREIGNISSE

Steuergesetzrevisionen

Der Basler Kompromiss zur Steuervorlage 17 wurde von der Steuerverwaltung zusammen mit dem Generalsekretariat des Finanzdepartements auf der Grundlage eines Entwurfs der Bundesvorlage ausgearbeitet und im Mai 2018 dem Grossen Rat unterbreitet. Die Steuerverwaltung war auch aktiv an Arbeiten für die zuständigen Kommissionen beteiligt. Die steuergesetzlichen Änderungen betreffen die Unternehmensbesteuerung sowie eine Satzreduktion bei der Einkommenssteuer verbunden mit einer Erhöhung des Versicherungsabzugs. Parallel dazu werden die Kinder- und Ausbildungszulagen und die Beiträge für die Prämienverbilligungen erhöht. Am 10. Februar 2019 hat die Stimmbevölkerung diesen Änderungen zugestimmt. Über die neue Bundesvorlage im Unternehmenssteuerbereich wird im Mai 2019 abgestimmt.

Die Steuerverwaltung initiierte im letzten Jahr eine weitere Teilrevision des Steuergesetzes. Die Gesetzesvorlage sieht die Anpassung der Bestimmungen über die beschränkte Steuerpflicht beim Handel von im Kanton gelegenen Grundstücken vor und setzt damit die StHG-Änderung aufgrund der eidgenössischen Motion Pelli (Steuerort für Maklerprovisionen) um. Weiter werden die kantonalen steuerlichen Bestimmungen an das Bundesgesetz über Geldspiele sowie an das Energiegesetz des Bundes angepasst. Ebenfalls Teil der Vorlage ist die Schaffung einer kantonalen Gesetzesgrundlage für die Veranlagung und den Bezug der Steuern von Einwohnergemeinden und Kirchen durch die Steuerverwaltung. Das Basler Stimmvolk wird über die Verlage im Mai 2019 abstimmen.

Steuerlösung NEST

Der Softwarelieferant und die Eigentümerkantone der Steuerlösung NEST führen bis zum Jahr 2021 eine umfassende Erneuerung der bestehenden Software durch. Damit wird die Zukunftstauglichkeit dieser Lösung erhalten. Die Inbetriebnahme aller erneuerten Teile ist für das Jahr 2021 geplant. Nach öffentlichen Ausschreibungen haben sich die Kantone Solothurn und Zug entschieden, die Steuerlösung NEST einzuführen. Bisherige NEST-Kantone sind: AI, AR, BL, BS, GL, LU, NW, OW, SH, SZ, TG und UR.

Informationsaustausch

Auf Grund internationaler Vereinbarungen ist die Schweiz verpflichtet, gewisse Informationen über Finanzkonten automatisch auszutauschen und Informationen über Steuervorbescheide spontan anderen Staaten zuzustellen. Im Jahre 2018 wurden die ersten Steuervorbescheide mit dem Ausland unter der Federführung der ESTV spontan ausgetauscht. Auch der Kanton Basel-Stadt hat ausländische Steuervorbescheide erhalten. Weiter hat die Schweiz Ende September 2018 erstmals Daten über ausländische Finanzkonten aus dem Kalenderjahr 2017 erhalten, die nun den Kantonen zur Verfügung gestellt werden.

Veranlagung Natürliche Personen

Zwischen 2007 und 2016 hat die Anzahl steuerpflichtiger Personen im Kanton aufgrund der Bevölkerungszunahme um mehr als 5% zugenommen. Zusätzlich wurden die Steuergesetze komplizierter und es gibt im Veranlagungsverfahren mehr Spezialitäten aufgrund der vielfältigen Familienformen, Unterstützungsabzüge, Krankheits- und Behindertenkostenabzüge, Aus- und Weiterbildungsabzüge etc. Dadurch entstand ein Rückstand in den Veranlagungsarbeiten, der ohne Erhöhung der Ressourcen weiter zugenommen hätte, weshalb per 2019 bei der Steuerverwaltung drei neue Stellen geschaffen wurden.

Rechtsmittelverfahren

Die Rechtsmittelverfahren werden innerhalb der Steuerverwaltung durch den Rechtsdienst erledigt. Er behandelt die Einsprachen gegen Veranlagungsverfügungen und ist zuständig zur Prozessführung bei verwaltungsexternen Rechtsmittelverfahren. Über die letzten Jahren war im Steuerbereich ein Anstieg an Rechtsmittelverfahren zu verzeichnen. Ursache für einen vorübergehend starken Anstieg im Jahr 2017 war die Liegenschaftsneubewertung. Im letzten Jahr konnten die Einsprachen gegen die Liegenschaftsneubewertung abgearbeitet werden. Mit der Zunahme der Einsprachverfahren nahmen auch die Gerichtsverfahren vor der Steuerrekurskommission, vor Appellationsgericht und Bundesgericht zu.

Kantonale Inkassostelle

Die kantonale Inkassostelle hat im Jahr 2013 ihren Betrieb aufgenommen. Seither bewirtschaftet diese bei der Steuerverwaltung angesiedelte Stelle ausser den Verlustscheinen der Steuerverwaltung auch diejenigen anderer kantonaler Dienststellen und übernimmt deren Inkassoaufgaben. In den letzten Jahren hat sich der Ertrag aus der Bewirtschaftung von Verlustscheinen, also von abgeschrieben Forderungen, auf rund sieben Mio. Franken pro Jahr eingependelt.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-31'994.6	-32'002.1	-31'969.1	33.0	0.1%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-10'992.2	-7'465.9	-9'342.3	-1'876.4	-25.1%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-24.8	-54.0	-54.9	-0.9	-1.7%
Betriebsaufwand	-43'011.6	-39'522.0	-41'366.3	-1'844.3	-4.7%
42 Entgelte ¹	13'677.1	13'849.0	14'008.1	159.1	1.1%
Betriebsertrag	13'677.1	13'849.0	14'008.1	159.1	1.1%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-29'334.4	-25'673.0	-27'358.2	-1'685.2	-6.6%
Betriebsergebnis	-29'334.4	-25'673.0	-27'358.2	-1'685.2	-6.6%
34 Finanzaufwand	-230.0	-300.0	-224.7	75.3	25.1%
Finanzergebnis	-230.0	-300.0	-224.7	75.3	25.1%
Gesamtergebnis	-29'564.4	-25'973.0	-27'583.0	-1'610.0	-6.2%

¹ Inklusive Erträge aus der Kantonalen Inkassostelle.

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- ¹ -2.9 In der Rechnung 2018 wurden 3.3 Mio Franken für Debitorenverluste auf Gebühren verbucht. Budgetiert waren jedoch nur 0.4 Mio. Franken Debitorenverluste auf Gebühren aus dem Bereich der Kantonalen Inkassostelle.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Ausgaben Kleininvestitionen	-165.1	0.0	-178.3	-178.3	n.a.
Nettoinvestitionen	-165.1	0.0	-178.3	-178.3	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-165.1	0.0	-178.3	-178.3	n.a.

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

1 -178.3 Anpassung Steuerlösung NEST.

Kennzahlen						
		2017	2018		Abweichung	
	Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Bestand Steuerpflichtige Juristische Personen	Anz.	11'080	10'800	11'259	459.0	4.3%
Bestand Steuerpflichtige Natürliche Personen	Anz.	131'257	131'000	131'094	94.0	0.1%
Einsprache-Entscheide	Anz.	2'804	2'000	2'046	46.0	2.3%
Grundstückgewinnsteuer-Fälle	Anz.	1'149	1'100	1'371	271.0	24.6%
Erbschafts- und Schenkungssteuer-Fälle	Anz.	1'716	1'700	1'529	-171.0	-10.1%
Zahlungsabkommen	Anz.	16'075	16'500	15'422	-1'078.0	-6.5%
Einleitung Betreuung (Betreibungsmahnungen)	Anz.	15'086	16'000	14'925	-1'075.0	-6.7%

Personal						
		2017	2018		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount)		221.6	226.9	225.9	-1.0	-0.4%

3.5.4 Immobilien Basel-Stadt

FD-405

Immobilien Basel-Stadt (IBS) ist das Kompetenzzentrum für das Immobilienmanagement des Kantons Basel-Stadt. IBS ist zuständig für die Immobilien des Verwaltungsvermögens und des Finanzvermögens und nutzt die möglichen Synergien zwischen den kantonalen Immobilienportfolios. Die Aufgaben bestehen aus dem Portfoliomanagement (Portfolioplanung, Eigentümervertretung Bauprojekte, Projektentwicklung und Transaktionen), dem Facility Management und der Bewirtschaftung von Liegenschaften, Parkhäusern und Parzellen, der Bewirtschaftung von Baurechten und der Führung von Immobilienbuchhaltung und -controlling.

HAUPTEREIGNISSE

Die Tätigkeiten und Projekte von IBS können detailliert in den Immobilienbuchungskreisen des Finanzvermögens (4150), der Parkhäuser Basel-Stadt (4120) und des Verwaltungsvermögens (4200) nachgelesen werden.

Intern beschäftigt sich die Dienststelle wie immer mit der Überprüfung der Geschäftsprozesse und deren Optimierung. Diverse Arbeitsabläufe wurden überarbeitet und an die neuen Gegebenheiten angepasst.

Auch das IKS wurde untersucht und auf seine Vollständigkeit, Effektivität und Effizienz hin kritisch überprüft. Dabei wurden ein paar Anpassungen an bestehenden Kontrollmechanismen vorgenommen und neue aufgenommen.

Im Bereich der Digitalisierung hat sich die Geschäftsleitung von IBS auch 2018 an zwei Workshops intensiv mit dem Thema auf strategischer Ebene beschäftigt. Operativ wurden gleich mehrere Pilotprojekte gestartet, die 2019 ausgewertet und dann gegebenenfalls ausgerollt werden können. Darunter war eine neu entwickelte App für die Wohnungsmieter, Systeme zur Fernsteuerung der Heizung und weitere mobile IT-Lösungen für diejenigen Arbeitsabläufe, die ausserhalb der Büroräumlichkeiten ausgeführt werden.

Für das Mandat der Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) wurden diverse Kaufobjekte analysiert und im Bereich der Mehrwertsteuer von der Saldobesteuerung auf die Effektivbesteuerung umgestellt. Das erlaubt es der PKBS neu auch optierte Geschäftsliegenschaften direkt zu halten.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017		2018		Abweichung
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	R18/B18
30 Personalaufwand	-8'771.3	-9'182.4	-9'077.4	-9'182.4	105.0 1.1%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-4'493.1	-4'886.7	-4'436.6	-4'886.7	450.0 9.2% 1
Betriebsaufwand	-13'264.4	-14'069.1	-13'514.0	-14'069.1	555.0 3.9%
42 Entgelte	13'796.7	14'234.1	14'682.3	14'234.1	448.2 3.1% 2
Betriebsertrag	13'796.7	14'234.1	14'682.3	14'234.1	448.2 3.1%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	532.3	165.0	1'168.2	165.0	1'003.2 >100.0%
Betriebsergebnis	532.3	165.0	1'168.2	165.0	1'003.2 >100.0%
34 Finanzaufwand	-0.1	0.0	-2.9	0.0	-2.9 n.a.
Finanzergebnis	-0.1	0.0	-2.9	0.0	-2.9 n.a.
Gesamtergebnis	532.2	165.0	1'165.3	165.0	1'000.3 >100.0%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- +450.0 Der Sachaufwand ist vorwiegend dank tieferer Drittkosten für Gutachten und IT-Dienstleistungen 450'000 Franken besser als budgetiert.
- +448.2 Die Entgelte sind vor allem wegen des Wachstums der verwalteten Portfolios, insbesondere des Finanzvermögens, rund 450'000 Franken über dem Budget.

Kennzahlen							
	Einheit	2017	2018		Abweichung		
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18		
Assets under Management ¹	Mio. Fr.	8'602.7	8'602.7	8'693.6	90.9	1.1%	1
Anzahl bewirtschaftete Objekte ²	Anz.	17'346	17'346	18'563	1'217.0	7.0%	2

1 Die Kennzahl misst die Immobilien Basel-Stadt (IBS) anvertrauten Vermögenswerte. Sie wird anhand der Marktwerte der Liegenschaften im Finanzvermögen (FV) und der Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) plus den Wiederbeschaffungswerten (Gebäudeversicherungswerten) der Hochbauten im Verwaltungsvermögen (VV) exklusive Landanteil in Mio. Franken berechnet.

2 Die Kennzahl zeigt, wie viele Mietobjekte von IBS bewirtschaftet werden und entspricht der Anzahl aller Objekte einschliesslich des Drittmandats der PKBS.

Wichtigste Abweichungen:

1 90.9 Der Anstieg ist neben den Neubewertungen vor allem auf den positiven Saldo aus Bestandesveränderungen zurückzuführen.

2 1'217.0 Auch hier ist der positive Saldo auf das Wachstum der anvertrauten Portfolios zurückzuführen.

Personal							
		2017	2018		Abweichung		
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18		
Vollzeitstellen (Headcount)		65.6	72.4	67.4	-5.0	-6.9%	1

Wichtigste Abweichungen:

1 -5.0 Hierbei handelt es sich um Vakanzen, die noch nicht besetzt werden konnten.

3.5.5 Zentrale Informatikdienste

FD-406

Die Zentralen Informatikdienste (ZID) versorgen die Verwaltung Basel-Stadt zur Erfüllung ihrer staatlichen Aufgaben mit leistungsfähigen und wirtschaftlichen Informations- und Kommunikationslösungen. Kundinnen und Kunden werden mit neuen, modernen Lösungen bei der digitalen Transformation ihres Kerngeschäfts unterstützt. Dazu gehören im Wesentlichen die IT-Arbeitsplatz-Services und Mobile Services, E-Government-Services, Infrastruktur-Services sowie Kantonale Fachanwendungen und Projekt- und Beratungsleistungen.

Die ZID erbringen ihre Leistungen gemäss einem nach ISO 27001:2013 zertifizierten Managementsystem für die Informationssicherheit.

HAUPTEREIGNISSE



Legislativziel 12

Massnahme: Informatik auf die digitale Transformation ausrichten 2.1

Die ZID auf die digitale Transformation ausrichten

Als Dienstleister im sich sehr schnell wandelnden Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) bewegen sich die ZID im Kern der digitalen Transformation. Neue Arbeitsweisen und -methoden sind erforderlich, um Leistungsansprüche in einem immer komplexeren und dynamischeren Umfeld erfüllen zu können. Aus diesem Grund hat die ZID ihre Aufbauorganisation vereinfacht und verflacht sowie mit der Einführung agiler Arbeitsmethoden begonnen. Diese Methoden zielen auf die Beschleunigung der Auftragsabwicklung durch Stärkung der Selbstverantwortung von Teams und Mitarbeitenden. Weiter werden Lösungen zur Skalierung der beschränkten internen Ressourcen und mehr Flexibilität realisiert, indem die Zusammenarbeit mit externen Partnern verstärkt wird. Dadurch ist die ZID noch besser in der Lage, die Departemente und Dienststellen in der Umsetzung der digitalen Transformation in ihrem Kerngeschäft zu unterstützen.

Neuer digitaler Arbeitsplatz DAP.BS

Den Mitarbeitenden des Kantons wird ein neuer, standardisierter «digitaler Arbeitsplatz» (DAPBS) geboten werden. Dieser ermöglicht das geräte-, orts- und zeitunabhängige Arbeiten. Dadurch unterstützt der neue digitale Arbeitsplatz eine flexible Interaktion und Zusammenarbeit mit allen internen sowie externen Zielgruppen zu Gunsten der Bevölkerung. Der DAPBS wird als kundenorientierter end-to-end Service durch den zentralen Dienstleister ZID erbracht. Im 2019 erfolgt der Aufbau des neuen Services, welcher den bisherigen Arbeitsplatz (WorkplaceBS) ersetzen wird.

Neue Intranetlösung für die verwaltungsinterne Zusammenarbeit

Die Verwaltung des Kantons Basel-Stadt erhält eine zukunftsgerichtete Kommunikations- und Kooperationsplattform (3KP) als zentrales Arbeitsinstrument. Statt mehreren Lösungen auf verschiedenen technischen Plattformen steht den Mitarbeitenden für Vorhaben und Projekte, aber auch zur Information und Kommunikation eine gemeinsame Plattform zur Verfügung. Dadurch können Synergien und Skaleneffekte beim Betrieb und zentrale Systemkomponenten erreicht und zu Produktivität, Qualität und Geschwindigkeit der Arbeitsprozesse beigetragen werden. Nach Realisierung der Lösung im 2018 und Einführung in einem Departement (JSD) erfolgt ab 2019 der Aufbau der Intranetlösung in weiteren Departementen.

Aufbau des neuen Identity- und Accessmanagementsystem (IAM.BS)

Ein neues kantonales System zur Benutzer- und Berechtigungsverwaltung wird eingeführt. Mit diesem System können die Zugriffsrechte auf Daten und Systeme von Mitarbeitenden und Dienstleistern bei Ein- und Austritt oder Funktionswechsel etc. noch besser unterstützt werden und so die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Nach Durchführung der WTO-Submission im 2018 erfolgt im 2019 der Aufbau des IAM-Systems.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-16'935.7	-17'792.5	-17'407.4	385.1	2.2% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-18'573.5	-17'275.7	-17'296.4	-20.7	-0.1% 2
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-741.4	-1'429.1	-1'026.8	402.3	28.2% 3
Betriebsaufwand	-36'250.6	-36'497.3	-35'730.6	766.7	2.1%
42 Entgelte	30'422.5	9'326.5	9'477.9	151.5	1.6% 4
Betriebsertrag	30'422.5	9'326.5	9'477.9	151.5	1.6%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-5'828.0	-27'170.8	-26'252.7	918.2	3.4%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-2'621.2	-4'468.5	-2'701.2	1'767.4	39.6% 5
Abschreibungen	-2'621.2	-4'468.5	-2'701.2	1'767.4	39.6%
Betriebsergebnis	-8'449.2	-31'639.4	-28'953.8	2'685.5	8.5%
34 Finanzaufwand	-0.1	0.0	-0.2	-0.2	n.a.
Finanzergebnis	-0.1	0.0	-0.2	-0.2	n.a.
Gesamtergebnis	-8'449.3	-31'639.4	-28'954.1	2'685.3	8.5%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +0.4 Der Headcount liegt per 31.12.2018 mit 2.7 Vollzeitstellen unter dem Plafond, da zwei Austritte im 2018 erst per 1.1.2019 besetzt werden konnten und eine Vakanz weiterhin offen ist.
- 2 -0.0 Mehrkosten im Bereich WorkplaceBS (Volumenwachstum, Lizenzen) und dem Datennetz Basel, DANEBBS (Wachstum Glasfasernetz) konnten durch tiefere Kosten beim Service FileBS (Kosteneinsparungen nach Vertragsverhandlungen mit dem Anbieter) mehrheitlich kompensiert werden.
- 3 +0.4 Die Kleininvestitionen liegen im 2018 0.5 Mio. Franken unter Budget, dies hauptsächlich aufgrund tieferer Investitionen im Bereich DANEBBS und Telefonie. Zudem wurden schon im 2017 die Kleininvestitionen nicht ausgeschöpft, was sich auch auf die Abschreibungen 2018 auswirkt.
- 4 +0.2 Der Mehrerlös ist in den deutlich höheren Bestellungen im Service WorkplaceBS begründet, welcher die Mindererlöse bei FileBS kompensieren konnte (Weitergabe Verhandlungserfolg, siehe Kommentar Sachaufwand). Die hohe Abweichung gegenüber 2017 ist auf die Einführung des neuen Verrechnungsmodells im 2018 zurückzuführen.
- 5 +1.8 Aufgrund von Projektverzögerungen (DAPBS, IAM.BS, DANEBBS Zonierung) gegenüber dem ursprünglichen IP Antrag liegen die Abschreibungen unter Budget.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Ausgaben Grossinvestitionen	-4'581.9	0.0	-4'403.0	-4'403.0	n.a.
Ausgaben Kleininvestitionen	-1'112.5	-2'463.1	-1'924.2	538.9	21.9% 1
Nettoinvestitionen	-5'694.4	-2'463.1	-6'327.2	-3'864.1	<-100.0%
Saldo Investitionsrechnung	-5'694.4	-2'463.1	-6'327.2	-3'864.1	<-100.0%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 0.5 Im Bereich DANEBBS sowie Telefonie wurden die budgetierten Kleininvestitionen nicht ausgeschöpft. Gegenüber Vorjahr sind jedoch deutlich mehr Ausgaben im Bereich WorkplaceBS zu verzeichnen.

Kennzahlen							
	Einheit	2017	2018		Abweichung		
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18		
Basis 15 User ¹	Anz.	7'884	7'850	8'295	445.0	5.7%	1
WorkplaceBS Anzahl IT-Arbeitsplätze ²	Anz.	4'503 ³	4'716	4'491	-225.0	-4.8%	2
FileBS Speichervolumen in GB ⁴	Anz.	48'482	43'404	52'311	8'907.0	20.5%	3
MailBS Anzahl Mailboxen	Anz.	7'240	6'896	9'799	2'903.0	42.1%	4
Telefonie Anzahl Anschlüsse Festnetz	Anz.	9'322	9'838	9'333	-505.0	-5.1%	5
Gesamtvolumen Datenspeicher in TB ⁵	Anz.	130.0	120.0	117.0	-3.0	-2.5%	
IP-Adressen Verwaltungsnetzwerk	Anz.	20'759	23'259	22'395	-864.0	-3.7%	6

1 Die Kennzahl misst die Anzahl aller in der zentralen Administration eröffneten IT-Benutzerinnen und Benutzer

2 Bei WorkplaceBS, FileBS, MailBS und Telefonie handelt es sich um IKT Basisleistungen, bei denen seit 2018 die variablen Kosten verbrauchergerecht den Departementen und Dienststellen verrechnet werden.

3 Der korrekte Wert für 2017 lautet 4'242.

4 in GB = in Gigabyte

5 in TB = in Terabyte (entspricht ca. 1'000 Gigabyte)

Wichtigste Abweichungen:

- 445.0 Die Zunahme entspricht der Entwicklung der letzten Jahre, welche zum Zeitpunkt des Budgets 2018 zu tief prognostiziert wurde.
- 225.0 Für das Jahr 2018 wurde eine stärkere Zunahme erwartet.
- 8'907.0 Durch die verbrauchergerechte Verrechnung von FileBS wurde eine Bereinigung des Speichervolumen angenommen, welche jedoch nicht erkennbar ist.
- 2'903.0 Das Wachstum ist durch die Integration JSD zu begründen, welche erst im Budget 2019 berücksichtigt wurde.
- 505.0 Der Wegfall der Uni im 2017 fiel höher aus, als zum Zeitpunkt der Budgetierung 2018 angenommen.
- 864.0 Konstantes Wachstum, jedoch geringer als erwartet.

Personal							
		2017	2018		Abweichung		
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18		
Vollzeitstellen (Headcount)		107.6	108.8	106.6	-2.2	-2.0%	1

Wichtigste Abweichungen:

- 2.2 Zwei Austritte im 2018 konnten erst per 1.1.2019 wieder besetzt werden, eine weitere Vakanz ist noch offen.

3.5.6 Zentraler Personaldienst

FD-409

Der Zentrale Personaldienst (ZPD) entwickelt Konzepte, Systeme und Instrumente zur gezielten Förderung und Weiterentwicklung eines professionellen, Zukunft gerichteten Personalmanagements bei Basel-Stadt. Durch kompetente Beratung der Dezentralen Personaldienste sorgt er für die korrekte und einheitliche Anwendung der gesetzlichen Grundlagen bzw. Vorgaben des Regierungsrates, und liefert mittels einem verwaltungsweiten Personalcontrolling die relevanten Steuerungsgrößen für die Ressourcen im Personalbereich. Im Weiteren pflegt er zur Gewährleistung einer gut funktionierenden Sozialpartnerschaft einen regelmässigen Austausch mit den Sozialpartnern.

HAUPTEREIGNISSE

HRM 2020 – Schwerpunkte für das strategische Personalmanagement beim Arbeitgeber Basel-Stadt

Mit seiner Personalarbeit will der Kanton sicherstellen, dass er jetzt und in Zukunft den bestmöglichen Service Public erbringt. Dies gelingt, wenn er den Mitarbeitenden ein überzeugendes Arbeitsumfeld bietet und als attraktiver Arbeitgeber gute Kräfte anziehen kann. HRM 2020 will für den Arbeitgeber Basel-Stadt Antworten finden auf die Herausforderungen einer immer vielfältigeren, schnelleren und technologischeren Arbeitswelt.

HRM 2020 ist das gemeinsame Programm der gesamten Personalfachorganisation und stellt in seiner Projektorganisation eine neue, wegweisende Form der Zusammenarbeit dar. Das 2016 gestartete Programm vernetzt Projekte, die sich mit den Themen Führung, Vielfalt und Lebensphasen, rechtlichen Fragen, Berufsbildung, Stärken des Arbeitgebers Basel-Stadt, Digitalisierung und Organisation der Personalarbeit auseinandersetzen.

Die Projekte sind zeitlich, inhaltlich und finanziell auf Kurs. Dies dank der engagierten Mitarbeit der über 60 Beteiligten aus der HR-Fachorganisation und dank eines professionellen Projektmanagements. Dazu zählt eine regelmässige Berichterstattung an die operativen und strategischen Leitungsgremien, ein qualitatives und quantitatives Projektcontrolling und ein Projektteam zur Sicherstellung des nötigen Austauschs und Schnittstellenabgleichs zwischen den Projekten. In allen Projekten wird zudem der Aspekt Chancengleichheit mitgedacht. Den Mitarbeitenden steht im Intranet eine Informationsplattform zur Verfügung, auf der sie sich über Aktualitäten aus den einzelnen Projekten informieren können. Zum Stand der einzelnen Projekte:

Lebenszyklusorientiertes HRM

Hierbei geht es um die vermehrte Orientierung der Arbeitsmodelle an den Lebensphasen und -situationen der Mitarbeitenden. Das Projekt optimiert die bestehenden Möglichkeiten, trägt zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) bei und bringt eine deutliche Steigerung der Arbeitgeberattraktivität. Es wurde ein Konzept mit vier Stossrichtungen erarbeitet: Arbeitszeit und mobiles Arbeiten, Grundlagen für ein erfolgreiches Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM), interne Mobilität und FlexiKarriere. Der Regierungsrat hat das Konzept im Herbst 2018 genehmigt. Die Vorschläge der einzelnen Stossrichtungen werden nun vertieft geprüft, weiter ausgearbeitet und dem Regierungsrat erneut dazu berichtet.

Integrierte Konzeption Führungsentwicklung

Das Projekt ist darauf ausgelegt, beim Arbeitgeber Basel-Stadt durch Qualifizierung und Stärkung der Führungskräfte nachhaltig eine hohe Führungsqualität sicherzustellen. Der Regierungsrat hat im Frühling 2018 ein entsprechendes Konzept genehmigt. Danach wurden unter Einbezug von Führungsverantwortlichen und weiteren Fachstellen die Instrumente zur Führungsunterstützung ausgearbeitet. Dabei wurden die Führungsgrundlagenseminare noch besser auf die unterschiedlichen Führungssituationen abgestimmt und als verbindlich erklärt sowie mit führungspezifischen Angeboten ergänzt. Die Vorbereitungen für die Umsetzung der neuen Konzeption wurden getroffen; sie erfolgt ab 2019 in gestaffelter Form und mit Adjustierungsmöglichkeiten. Die Umsetzung beginnt mit dem Departement für Wirtschaft, Soziales

und Umwelt, dem Bau- und Verkehrsdepartement und dem Präsidentsdepartement.

Weiterentwicklung des Mitarbeitendengesprächs

Mit diesem Projekt wird das zehn Jahre alte Mitarbeitendengespräch inhaltlich aktualisiert, vereinfacht und an heutige Bedürfnisse angepasst. Bewährtes bleibt erhalten, Überholtes fällt weg, um für die Mitarbeitenden ein benutzerfreundliches und flexibles Instrument zu entwickeln. Der Regierungsrat hat die neue Konzeption im Frühling 2018 genehmigt. Der Prozess heisst neu dialog@bs und besteht aus drei Modulen: dem Mitarbeitendengespräch, einem Entwicklungsdialog und einem Teamdialog. Das Mitarbeitendengespräch bildet das Kernstück; der Schwerpunkt wird dabei vermehrt auf die Zukunft gerichtet. Der Entwicklungsdialog wird bei Bedarf durchgeführt und bietet die Möglichkeit, geeignete Schritte und Massnahmen für die mittel- bis langfristige Entwicklung zu vereinbaren. Mit dem freiwilligen Teamdialog kann ein gemeinsames Verständnis über die Zusammenarbeit im Team erreicht werden. Dabei besteht die Möglichkeit, gemeinsame Ziele und Schwerpunkte zu vereinbaren. Die erarbeiteten Instrumente sind nach einer Schulung der Vorgesetzten und Information der Mitarbeitenden ab Januar 2019 im Finanzdepartement und im Gesundheitsdepartement in einer Testphase, welche bis April 2019 dauert. Nach deren Auswertung und ggf. Vornahme von Anpassungen ist die Einführung in den übrigen Departementen für den MAG-Prozess 2019 vorgesehen.

Employer Branding

Die Qualitäten des Arbeitgebers Basel-Stadt herauszuarbeiten, die Vorzüge gegen innen und aussen darzustellen und einen positiven Imagebeitrag zu leisten, sind die Ziele des Projekts. Es geht um die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber im Arbeitsmarkt, um so engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Erfüllung der kantonalen Aufgaben gewinnen und halten zu können. Das Projekt hat eine vertiefte Analyse zur Positionierung des Arbeitgebers Basel-Stadt erstellt und sich intensiv mit der Grundlagenarbeit zum Employer Branding befasst. In Anbetracht des dabei identifizierten, grossen Handlungsbedarfs beim Personalmarketing wurde neu der Schwerpunkt auf diesen Bereich gelegt. Als wichtigste Handlungsfelder wurden identifiziert: Die Umsetzung eines zeitgemässen Arbeitgeberauftritts, ein Auf- und Ausbau der Arbeitgeberpräsenz in den Kanälen der Zielgruppen, ein vermehrter Fokus auf jüngere Erwerbstätige sowie die Verbesserung der Personalgewinnung. Der Bericht mit entsprechenden Umsetzungsvorschlägen ist fertiggestellt und wird dem Regierungsrat im Frühling 2019 unterbreitet.

Anpassung Personalrecht

Die Ausgestaltung des Personalrechts ist eine wesentliche Grundlage für einen flexiblen, wettbewerbsfähigen Arbeitgeber. Das Projekt bezweckt, Gesetze und Verordnungen so anzupassen, dass die kantonale Verwaltung flexibel, effizient und zukunftsfähig aufgestellt ist und die Mitarbeitenden den Kanton weiterhin als verlässlichen, sozialen Arbeitgeber wahrnehmen. Als einzigem HRM 2020-Projekt stehen hier auch Anpassungen auf Gesetzesstufe im Raum. Dafür sind Projektstrukturen und -abläufe nicht anwendbar, vielmehr wird das weitere Vorgehen vom sogenannten «Sozialpartnerschaftlichen Prozess» bestimmt. Dieser ist zurzeit im Gang.

Weiterentwicklung HR-Fachorganisation

Ziel des Projekts ist die Weiterentwicklung der Personalfachorganisation als professioneller Partner und kundenorientierter Dienstleister für Vorgesetzte und Mitarbeitende. Dazu werden Personalprozesse harmonisiert und weiterentwickelt sowie Qualitätsstandards definiert. HR-Kompetenzen sollen vernetzt, gebündelt und ein gemeinsames Dienstleistungs- und Beratungsverständnis entwickelt werden. Der Regierungsrat hat im Herbst 2018 ein entsprechendes Konzept genehmigt mit einem neuen HR-Geschäfts- und Rollenmodell sowie einer Standardaufbauorganisation der HR-Fachorganisation. Das Projekt ist nun an der Ausarbeitung der gemeinsamen HR-Prozesse, der zentralen Grundlage für die Harmonisierung, Standardisierung und potenzielle Digitalisierung.

eHR-Strategie

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung können HR-Prozesse und administrative Schritte schlanker und einfacher durchgeführt werden. Ziel des Projekts ist die Erarbeitung einer einheitlichen eHR-Strategie für den Arbeitgeber Basel-Stadt mit konkreten Anforderungen an künftige Verbesserungen zur Realisierung von zeitgemässen, nutzerfreundlichen Instrumenten und Systemen. Mit der Genehmigung der vorgelegten eHR-Strategie hat der Regierungsrat im Sommer 2018 den Entscheid gefällt, dass die wertschöpfenden HR-Prozesse ebenfalls mit SAP unterstützt werden sollen. Mit dieser Klärung ist der Projektauftrag erfüllt, und das Projekt abgeschlossen. Die Umsetzung von HR-IT-Systemen wie das eMAG, eRecruiting und eDossier erfolgt nun im Rahmen eigener Projekte. Der entsprechende Investitionsantrag wurde genehmigt.

Nacharbeiten Systempflege

Per Ende 2018 hat der Zentrale Personaldienst bis auf 14 Einsprachen, welche 7 verschiedene Stellen betreffen, alle Einsprachen im Zusammenhang mit der Systempflege behandelt und der Überföhrungskommission entsprechende Stellungnahmen abgegeben. Die Überföhrungskommission wird die Einsprachen voraussichtlich bis Ende 2019 behandeln und damit ihren Auftrag abschliessen können.

Parallel zur Einsprachenbearbeitung - und über das Frühjahr 2019 hinaus - vertritt der Zentrale Personaldienst den Regierungsrat bei Weiterzug von Einsprachen an das Appellationsgericht.

Umsetzung der Berufsbildungsstrategie

Die Ende 2017 vom Regierungsrat verabschiedete Berufsbildungsstrategie schafft die Voraussetzungen, um unsere Berufsbildung weiterhin zukunftsfähig und attraktiv zu gestalten. 2018 wurde mit der Umsetzung der prioritären Handlungsfelder begonnen: Zur permanenten Beobachtung der Entwicklung der Berufsbildung und der Auswirkungen auf den Lehrbetrieb Basel-Stadt wurde ein überdepartemental zusammengesetztes Strategiegremium mit je einer Vertretung aus dem Erziehungsdepartement, dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt und dem Zentralen Personaldienst etabliert. Mit gemeinsamen Prozessen wurde die überdepartementale Harmonisierung in den Bereichen vorangebracht, wo dies zur Verbesserung der Effizienz und Ausbildungsqualität zu Gunsten der Lernenden sinnvoll ist. Es wurde ein gemeinsames Rollenmodell für die an der Berufsbildung Beteiligten erstellt und mit entsprechenden Qualifikationsanforderungen versehen. Neu wurde die Rolle Berufsfeldverantwortliche/r definiert, welche pro Lehrberuf verwaltungsweit die Lehrinhalte koordinieren wird. Im Weiteren wurde der Ausbau departementsübergreifender Ausbildungsmöglichkeiten gefördert.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-9'257.4	-9'825.7	-8'903.5	922.2	9.4% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'980.6	-2'585.9	-1'735.6	850.3	32.9% 2
Betriebsaufwand	-11'238.0	-12'411.6	-10'639.1	1'772.5	14.3%
42 Entgelte	5'452.5	4'758.9	4'544.2	-214.7	-4.5% 3
43 Verschiedene Erträge	383.1	0.0	0.0	0.0	n.a.
Betriebsertrag	5'835.5	4'758.9	4'544.2	-214.7	-4.5%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-5'402.5	-7'652.7	-6'094.9	1'557.8	20.4%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-622.8	-22.0	0.0	22.0	100.0% 4
Abschreibungen	-622.8	-22.0	0.0	22.0	100.0%
Betriebsergebnis	-6'025.3	-7'674.7	-6'094.9	1'579.8	20.6%
Gesamtergebnis	-6'025.3	-7'674.7	-6'094.9	1'579.8	20.6%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- +922.2 Rund 82% der Minderausgaben des Personalaufwandes begründen sich durch nicht ausgeschöpfte Mittel der RIB Chancenkasse sowie durch nicht wiederbesetzte Stellen im Bereich Come Back. Dies, da das Come Back ab 1.1.2019 das Universitätsspital als Kunden verliert und entsprechend weniger Einnahmen generieren kann. Die restlichen Minderausgaben betreffen Vakanzen infolge Fluktuation und Mutterschaft beim ZPD.
- +850.3 Rund 61% der Minderausgaben beim Sachaufwand begründen sich durch Einsparungen bei Come Back aufgrund des Wegfalls des Universitätsspitals ab 1.1.2019, durch die Weiterentwicklung des Laufbahnprogramms Basel-Stadt (dadurch gab es im 2018 keinen neuen Durchgang), durch die Verzögerung des Projektes Berufsbildungsstrategie (siehe auch Mindereinnahmen) und durch nicht durchgeführte Seminare (siehe auch Mindereinnahmen). Rund 30% des nicht verwendeten Sachaufwandes betreffen Verschiebungen oder Wegfall von geplanten Ausgaben/Projekten.
- 214.7 Rund 56% der Mindereinnahmen begründen sich durch die Verzögerung des Projektes Berufsbildungsstrategie und rund 44% durch weniger durchgeführte Seminare (siehe auch Minderausgaben).
- +22.0 Die Kosten des Projektes Systempflege sind per 2018 vollständig abgeschrieben.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Ausgaben Grossinvestitionen	-383.1	0.0	0.0	0.0	n.a.
Nettoinvestitionen	-383.1	0.0	0.0	0.0	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-383.1	0.0	0.0	0.0	n.a.

Kennzahlen						
	Einheit	2017	2018		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Geschlechterquote Führungskader 35% ¹	%	100	100	93.5	-6.5	-6.5%
Geschlechterquote Kompetenzzentren 25% ²	%	100	90	100	10.0	11.1%
Reintegrationsquote bei Begleitung durch Come Back ³	%	75	65	74	9.0	13.8%

1 Einhaltung der Geschlechterquote im Führungskader von mind. 35% Frauen/Männer

2 Einhaltung der Geschlechterquote von mind. 25% Frauen/Männer in den Kompetenzzentren

3 Reintegration nach Krankheit und Unfall

Personal				
	2017	2018		Abweichung
	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18
Vollzeitstellen (Headcount)	48.8	54.9	49.9	-5.0 -9.1%

3.6 Gesundheitsdepartement

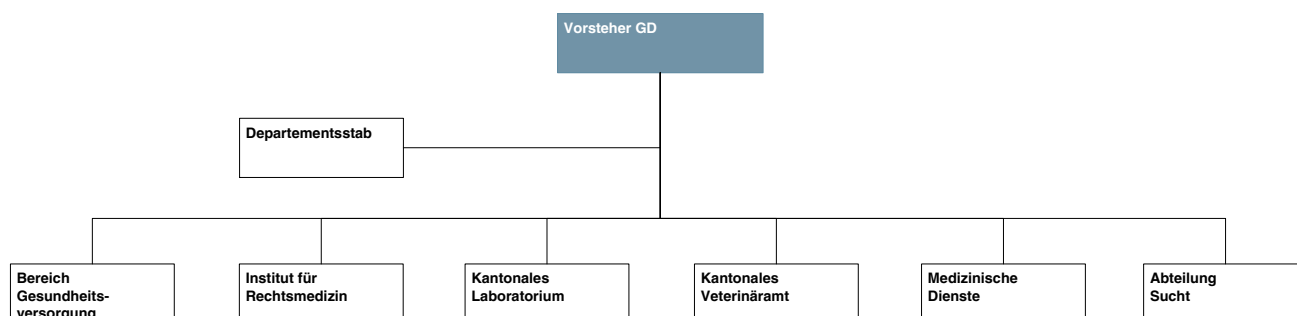


Gesundheitsdepartement
www.gd.bs.ch

Das Gesundheitsdepartement umfasst den Departementsstab mit Generalsekretariat, Gesundheitsbeteiligungen und Finanzen, Planungs- und Kommunikation sowie die Dienststellen Abteilung Sucht, Medizinische Dienste, Kantonales Veterinäramt, Bereich Gesundheitsversorgung, Kantonales Laboratorium und Institut für Rechtsmedizin. Es setzt sich für die Förderung, den Schutz und Erhalt der physischen und psychischen Gesundheit sowie die Heilung somatischer und psychischer Erkrankungen von Mensch und Tier im Kanton Basel-Stadt ein und stellt die dazu notwendigen Ressourcen zur Verfügung.

INHALT GESUNDHEITSDEPARTEMENT

GD-701	Departementsstab	175
GD-703	Abteilung Sucht	177
GD-704	Medizinische Dienste	180
GD-706	Kantonales Veterinäramt	183
GD-730	Gesundheitsversorgung	185
GD-770	Kantonales Laboratorium	188
GD-780	Institut für Rechtsmedizin	190



VORWORT

**Lukas Engelberger**

Lukas Engelberger ist seit 2014 Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und Vorsteher des Gesundheitsdepartements. Er leitet das Departement, bestimmt dessen Ziele, das Vorgehen sowie die Umsetzung der Aufgaben und vertritt es nach innen und aussen. Auf eidgenössischer Ebene engagiert er sich im Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren und ist Mitglied des Beschlussorgans Hochspezialisierte Medizin sowie des Institutsrates des Schweizerischen Heilmittelspektorats Swissmedic.

WICHTIGE EREIGNISSE

**Legislaturplan**

www.bs.ch/legislaturplan

Die Herausforderungen im Gesundheitswesen sind gross – um nur einige zu nennen: Kostendruck, demografische Entwicklung und Digitalisierung. Das Gesundheitsdepartement steuert das Basler Gesundheitswesen in diesem dynamischen und komplexen Umfeld. Es ist dem Ziel verpflichtet, ein hochwertiges und langfristig finanzierbares Behandlungs- und Pflegeangebot für die gesamte Bevölkerung sicherzustellen – von der Grundversorgung bis zur hochspezialisierten Medizin. Dies erfordert eine vorausschauende Planungs- und Aufsichtstätigkeit sowie innovative Konzept- und Projektarbeiten im Dialog mit den verschiedenen Anspruchsgruppen im vielseitigen Basler Gesundheitswesen.

Das prominenteste Projekt im Jahr 2018 war die «Gemeinsame Gesundheitsregion (GGR)». Unter diesem Titel wurden Staatsverträge zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG sowie betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung erarbeitet.

Ein weiterer Schwerpunkt im Berichtsjahr war die Stärkung der patientenfreundlichen und günstigen ambulanten Medizin. Per Juli 2018 wurde z.B. eine Liste mit medizinischen Eingriffen, welche grundsätzlich ambulant durchzuführen sind, eingeführt. Aus der Psychiatrie ist das Projekt Home Treatment zu nennen, mit welchem die aufsuchende Psychiatrie ausgebaut werden soll.

Wie das Gesundheitswesen insgesamt ist auch das Gesundheitsdepartement in Bewegung: Es ist vorgesehen, dass die vier Dienststellen Departementsstab, Abteilung Sucht, Medizinische Dienste und Gesundheitsversorgung ihren neuen Standort am neuen Departementssitz an der Malzgasse 30 beziehen. Die Vorarbeiten liefen im Jahr 2018 auf Hochtouren, der Umzug soll im Sommer 2019 stattfinden.

Dr. Lukas Engelberger

Gemeinsame Gesundheitsregion

Im September 2018 haben der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt sowie der Landrat des Kantons Basel-Landschaft die beiden Staatsverträge zum gemeinsamen Universitätsspital Nordwest sowie zur Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung verabschiedet.

«Ambulant vor stationär»

Das Gesundheitsdepartement hat eine Liste mit medizinischen Eingriffen definiert, welche grundsätzlich nur noch ambulant durchgeführt werden dürfen (ambulant vor stationär). Ausnahmen wegen medizinischer oder sozialer Gründe sind weiterhin möglich. Bei denjenigen elektiven Eingriffen, welche nicht von der Bundesregelung betroffen sind, findet eine Einschränkung auf Erwachsene statt. Die Liste trat per 1. Juli 2018 in Kraft. Die darin definierten 13 Eingriffe beinhalten ebenfalls die vom Bund in einer Liste enthaltenen sechs Eingriffe, welche per 1. Januar 2019 in Kraft tritt.

Der Regierungsrat hat im April 2018 das auf drei Jahre geplante Pilotprojekt «Home Treatment» genehmigt und den entsprechenden Ratschlag zur Bewilligung der Rahmenausgaben an den Grossen Rat überwiesen. Im Projekt «Home Treatment» soll die Wirkung der aufsuchenden Psychiatrie zu Hause untersucht werden. Dabei werden zum einen eine kostendämpfende Wirkung (weniger spitalstationäre Aufenthalte) und zum anderen eine bessere individualisierte Betreuung der Patientinnen und Patienten erwartet. Der Grosse Rat hat den Ratschlag zum Pilotprojekt am 14. November 2018 genehmigt. Das Pilotprojekt startet am 1. Januar 2019.

eHealth

Das Pilotprojekt «eHealth Nordwestschweiz» ist auf gutem Weg. Im Universitätsspital Basel wurde Mitte 2018 als erstem Spital in der Schweiz ein elektronisches Patientendossier gemäss dem Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) lanciert, welches es allen an einem Behandlungsfall beteiligten Fachpersonen und der Patientin bzw. dem Patienten

selbst erlaubt, auf wichtige Behandlungsinformationen jederzeit und von überall her zuzugreifen. Dies erhöht die Behandlungssicherheit und führt zu mehr Effizienz im Gesundheitswesen.

First Responder

Im Jahr 2018 lancierten die Medizinischen Dienste in Zusammenarbeit mit der Sanität das so genannte «First Responder“-System. Nach Eingang eines Notrufs über die Sanitätsnotrufzentrale 144 werden ausgebildete Laienhelferinnen und -helfer mittels einer Applikation auf dem Mobiltelefon alarmiert mit dem Ziel, die Zeit bis zum Eintreffen der Sanität zu überbrücken und Erste Hilfe zu leisten. Seit dem 18. Oktober 2018 haben sich 740 Personen als First Responder registrieren lassen und damit zu einem erfolgreichen Start beigetragen. Die Bilanz nach zwei Monaten: In 13 Fällen wurden First Responder zu einem Einsatz gerufen. In neun dieser Fälle waren die First Responder vor der Sanität vor Ort und konnten überlebenswichtige erste Hilfsmassnahmen bei der Patientin oder dem Patienten treffen.

Umzug Gesundheitsdepartement

Anfang 2018 konnte durch Immobilien Basel-Stadt der Mietvertrag für den neuen Standort der vier Dienststellen des Gesundheitsdepartements Departementsstab, Bereich Gesundheitsversorgung, Abteilung Sucht und Medizinische Dienste für die Liegenschaft an der Malzgasse 30 abgeschlossen werden. Das Jahr 2018 war geprägt von der Mitwirkung am Mieterausbau der Liegenschaft sowie der organisatorischen und betrieblichen Vorbereitung des für Juli und August 2019 vorgesehenen Umzugs.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in Mio. Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-34.9	-36.6	-35.2	1.4	3.8% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-13.2	-14.1	-12.2	1.9	13.6% 2
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-0.6	-0.5	-0.4	0.0	7.8%
36 Transferaufwand	-499.8	-515.5	-496.7	18.9	3.7% 3
Betriebsaufwand	-548.5	-566.7	-544.5	22.2	3.9%
42 Entgelte	9.6	10.3	10.3	-0.0	-0.2%
43 Verschiedene Erträge	0.1	0.0	0.0	0.0	n.a.
46 Transferertrag	4.5	4.8	4.3	-0.5	-10.6% 4
Betriebsertrag	14.2	15.1	14.6	-0.5	-3.4%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-534.3	-551.6	-529.9	21.7	3.9%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-0.5	-0.6	-0.5	0.1	17.4%
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-1.3	-1.4	-1.4	0.0	0.6%
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Abschreibungen	-1.8	-2.0	-1.9	0.1	6.1%
Betriebsergebnis	-536.1	-553.6	-531.8	21.8	3.9%
34 Finanzaufwand	-0.0	0.0	-0.0	-0.0	n.a.
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Finanzergebnis	-0.0	0.0	-0.0	-0.0	n.a.
Gesamtergebnis	-536.1	-553.6	-531.8	21.8	3.9%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +1.3 In diversen Dienststellen konnten Stellen nicht oder nur verzögert wiederbesetzt werden.
- 2 +1.2 Es wurden aufgrund von Verschiebungen von Projekten weniger externe Dienstleistungen bezogen als ursprünglich geplant.
- +0.3 Aufgrund des Umzuges von vier Dienststellen an die Malzgasse wurden weniger Mittel für Mobilien und Einrichtungen an den alten Standorten eingesetzt.

- +0.3 Die Aufwendungen für drittmittelfinanzierte Vorhaben fielen geringer aus.
- 3 +8.5 Es erfolgten im Berichtsjahr Rückzahlungen von Gemeinwirtschaftlichen Leistungen durch die öffentlichen Spitäler.
- +3.0 Diverse Beiträge an Organisationen im Alters- und Langzeitpflegebereich fielen tiefer aus als budgetiert.
- +2.6 Die vom Amt für Sozialbeiträge in Rechnung gestellten Ergänzungsleistungen für Personen in Pflegeheimen fielen tiefer aus.
- +1.5 Es wurden weniger GWL an die Tageskliniken und für die Langzeitpflege in den Spitälern ausgegeben als geplant.
- +1.1 Das Projekt «Home Treatment» startet erst im Jahr 2019.
- +0.9 Der Bedarf an Mitteln für Beiträge an stationäre Suchttherapien geht weiterhin zurück.
- +0.8 Die Umsetzung des Projekts eHealth ist etwas verzögert, die Mittel werden erst später benötigt.
- +0.5 An die Universitären Zahnkliniken Basel mussten gesamthaft weniger Beiträge geleistet werden.
- 4 -0.3 Die drittmittelfinanzierten Aktivitäten fielen tiefer aus als geplant, entsprechend weniger Mittel wurden den entsprechenden Fonds entnommen.
- 0.2 Die Differenz ist auf die geänderte Abgeltungspraxis einer Postdoc-Stelle beim Institut für Rechtsmedizin zurückzuführen.

Investitionsrechnung					
in Mio. Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Ausgaben Kleininvestitionen	-0.2	0.0	-0.4	-0.4	n.a.
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-5.2	0.0	0.0	0.0	n.a.
Nettoinvestitionen	-5.4	0.0	-0.4	-0.4	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-5.4	0.0	-0.4	-0.4	n.a.

Personal					
	2017	2018		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount)	212.8	227.2	213.7	-13.5	-5.9%

Wichtigste Abweichungen:

- 1 -13.5 Der Prognose-Wert 2018 für die Vollzeitstellen (Headcount) von 227.2 ist unzutreffend und wurde versehentlich in die Berichterstattung aufgenommen. Der Prognose-Wert 2018 von 227.2 entspricht dem Plafond-Wert; der korrekte, effektive Prognose-Wert 2018 für die Vollzeitstellen (Headcount) beträgt 221. Per Stichtag 31. Dezember 2018 waren infolge der laufenden Vakanzen übers ganze Gesundheitsdepartement betrachtet 7.3 Vollzeitstellen (3.3%) nicht besetzt.

3.6.1 Departementsstab

GD-701

Der Departementsstab besteht aus den vier Stabsstellen Generalsekretariat (Personal, Recht sowie Geschäftsvorbereitung und Projekte), Kommunikation, Planungs- und Koordination sowie Gesundheitsbeteiligungen und Finanzen (Beteiligungsmanagement, Finanzen und Controlling, Baukoordination sowie Informatik). Mit zentralen Dienstleistungen unterstützt der Departementsstab den Vorsteher und die Dienststellen des Departements. Das Generalsekretariat stellt die Geschäftsabwicklung des Departements mit dem Regierungsrat, dem Grossen Rat und seinen Kommissionen, den weiteren kantonalen Verwaltungsstellen sowie mit Dritten sicher. Zudem ist das Generalsekretariat verantwortlich für die konkrete Umsetzung der regierungsrätlichen Leitlinien zu Basel 55+. Die Stabsstelle Gesundheitsbeteiligungen und Finanzen erbringt zentrale Dienstleistungen für den Departementsstab und die Dienststellen in den Bereichen Finanzen und Controlling, Baukoordination und Informatik. Im Rahmen des Beteiligungsmanagements vertritt sie die Eigentümerinteressen gegenüber den verselbstständigten öffentlichen Spitälern des Kantons Universitätsspital Basel (USB), Felix Platter-Spital (FPS), Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK), gegenüber dem Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) sowie dem Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB). Sie nimmt die Aufgaben der gesetzlichen Aufsicht und das entsprechende Beteiligungscontrolling wahr.

HAUPTEREIGNISSE

Zusammenarbeit in der Gesundheitsversorgung und im Spitalwesen zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Das Jahr 2018 war geprägt von der Auswertung der Vernehmlassung zu den beiden Staatsverträgen zum Universitätsspital Nordwest sowie zur Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung. Im Berichtsjahr wurden die Ratschläge zu beiden Staatsverträgen verfasst, welche vom Grossen Rat am 12. September verabschiedet wurden.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Im Rahmen eines kantonalen IKS-Projekts unter Federführung des Finanzdepartements wurde im Gesundheitsdepartement bis Ende 2018 ein IKS aufgebaut, welches ab 2019 die systematische und effektive Kontrolle von Geschäftsprozessen im Bereich finanzieller Risiken gewährleistet.

Informatik

Im Jahr 2018 wurden neben der Mitwirkung in verschiedenen kantonalen Gremien und (Gross-)Projekten verschiedene Einführungen bzw. Releasewechsel von neuen Fachapplikationen in den Dienststellen des Gesundheitsdepartements begleitet.

Basel 55+

Im Berichtsjahr wurde der Betrieb der im November 2017 eröffneten zentralen Informationsstelle für Altersfragen «Info älter werden» begleitet und laufend evaluiert. Im Rahmen diverser Aktivitäten und Veranstaltungen (z.B. muba 2018, Marktplatz 55+) wurde deren Bekanntmachung gefördert und unterstützt. Sodann wurde im Berichtsjahr die Aktualisierung der regierungsrätlichen Leitlinien für eine umfassende Alterspolitik, bestehend aus den Leitlinien zur Alterspflegepolitik und den Leitlinien zur Seniorenpolitik – Basel 55+ – vorbereitet. Ferner pflegte das Gesundheitsdepartement auch im Jahr 2018 die themenspezifische kantonale und nationale Vernetzung mit verschiedenen im Altersbereich aktiven Institutionen und Organisationen und engagierte sich in verschiedenen altersspezifischen Projekten von externen Organisationen.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-4'923.8	-5'197.7	-4'845.1	352.5	6.8% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'391.0	-1'792.9	-1'245.4	547.5	30.5% 2
36 Transferaufwand	-44.0	-35.0	-38.2	-3.2	-9.1%
Betriebsaufwand	-6'358.9	-7'025.6	-6'128.8	896.8	12.8%
42 Entgelte	74.4	49.9	57.8	7.9	15.8%
46 Transferertrag	300.0	300.0	300.0	0.0	0.0%
Betriebsertrag	374.4	349.9	357.8	7.9	2.3%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-5'984.5	-6'675.7	-5'771.0	904.7	13.6%
Betriebsergebnis	-5'984.5	-6'675.7	-5'771.0	904.7	13.6%
34 Finanzaufwand	-0.2	0.0	-0.3	-0.3	n.a.
44 Finanzertrag	0.1	0.0	0.0	0.0	n.a.
Finanzergebnis	-0.1	0.0	-0.3	-0.3	n.a.
Gesamtergebnis	-5'984.5	-6'675.7	-5'771.3	904.4	13.5%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 +100 Rückzahlungen von Kranken- / und Unfalltaggeldern führen zu einer Unterschreitung des Personalaufwandes.
- +252 Diverse Vakanzen wurden nicht besetzt.
- 2 +373 Aufgrund des bevorstehenden Umzuges an die Malzgasse wurden weniger Mittel für Mobilien und Einrichtungen an den alten Standorten benötigt.
- +90 Es wurden weniger IT-Dienstleistungen eingekauft.
- +85 Generell wurden für Büromaterial, Spesen und sonstige Betriebsaufwände weniger Mittel benötigt.

Kennzahlen						
		2017	2018		Abweichung	
	Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Beim Rechtsdienst eingegangene Rekurse	Anz.	8	6	5	-1.0	-16.7%
Anteil Rekursentscheide innert 3 Mt seit StN VI.	%	87.50	100	80	-20.0	-20.0%
Eingeg. Gesuche Entbindung von der berufl. Schweigepflicht	Anz.	53	50	64	14.0	28.0%
Bearbeitete parlamentarische Geschäfte	Anz.	39	40	41	1.0	2.5%

Personal						
		2017	2018		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount)		29.9	33.1	30.1	-3.0	-9.1%

3.6.2 Abteilung Sucht

GD-703



Abteilung Sucht
www.sucht.bs.ch

Die Abteilung Sucht ist für die Umsetzung der kantonalen Suchtpolitik verantwortlich. Sie ist damit für die Planung, Koordination und Steuerung des vielfältigen Suchthilfeangebots zuständig. Die Abteilung Sucht stellt mit ihren fünf Fachteams (Suchtberatung, Case Management, Mittler im öffentlichen Raum, Staatsbeiträge und Projektmanagement, Führungssupport) Dienstleistungen und Angebote im Suchthilfebereich für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt zur Verfügung. Insbesondere sorgt sie für ein bedarfsgerechtes, effizient genutztes Suchthilfeangebot. Ziel ist dabei, den schädlichen Gebrauch und die Abhängigkeit von psychoaktiven Substanzen sowie Verhaltenssüchte zu verhindern, die gesundheitlichen Schäden und die soziale Ausgrenzung der von einer Suchtproblematik betroffenen Menschen zu vermindern und den öffentlichen Raum vor unerwünschten Begleiterscheinungen der Drogenproblematik zu schützen.

HAUPTEREIGNISSE

Angebots- und Bedarfsanalyse

Die Abteilung Sucht hat im Jahr 2017 eine Angebots- und Bedarfsanalyse des Suchtbereichs im Kanton Basel-Stadt durchgeführt. Deren Ergebnisse wurden dem Regierungsrat im Frühjahr 2018 vorgelegt und Ende Mai 2018 der Öffentlichkeit vorgestellt. Aus den Resultaten wurden zwei Handlungsempfehlungen abgeleitet, die insbesondere die Stärkung der Schadensminderung sowie der Früherkennung und Frühintervention betreffen. Im Bereich der Schadensminderung soll die aufsuchende Sozialarbeit zur Unterstützung von niederschweligen Einrichtungen im Umgang mit psychisch erkrankten Menschen verstärkt werden. Die Erstellung des dafür erforderlichen Konzepts wurde im Berichtsjahr an die Hand genommen. Zudem wurde 2018 der Ausbau der Anzahl niederschwelliger Beschäftigungsplätze in der Werkstatt Jobshop der Stiftung Sucht ab 1. Januar 2019 vorbereitet, um damit dem erhöhten Bedarf gerecht zu werden.

Kontakt- und Anlaufstelle Riehenring

Als wichtiger Bestandteil der Schadensminderung bieten die Kontakt- und Anlaufstellen (K+A) Menschen mit einer Drogenabhängigkeit Unterstützung, Beratung und medizinische Versorgung an. Der bestehende Containerbau der K+A Riehenring wird aufgrund baulicher Mängel nach über zehnjährigem Betrieb ersetzt. Mit dem Bau wurde im September 2018 begonnen, die Inbetriebnahme der neuen Räumlichkeiten ist für Mai 2019 geplant.

Studie soziale Kosten des Cannabiskonsums

Im Rahmen der Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses zu den sozialen Kosten des illegalen Cannabiskonsums erarbeitete die Universität Genf in Zusammenarbeit mit den Finanzierungspartnern Bundesamt für Gesundheit, den Städten Zürich und Bern sowie den Kantonen Genf und Basel-Stadt die Studie «Cannabis und die Schweizer Volkswirtschaft: soziale Kosten und volkswirtschaftliche Effekte». Die dreijährige Studie startete im Sommer 2018.

Fortbildungsveranstaltungen

Im Berichtsjahr wurden acht kostenlose Fortbildungen für Multiplikatoren aus dem Sozial-, Alters- und Gesundheitswesen zum Thema Alter und Sucht mit insgesamt 103 Teilnehmenden durchgeführt. Zudem wurde am 1. November 2018 das Forum für Suchtfragen unter dem Titel «Zwischen Alltagskonsum, Selbstoptimierung und Kontrollverlust: Chancen, Herausforderungen, Visionen» erfolgreich durchgeführt. Thematisch an das Forum für Suchtfragen angelehnt wurde das Magazin «ausgesucht.bs» zum fünften Mal veröffentlicht.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-3'048.0	-3'105.1	-3'129.8	-24.7	-0.8%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'368.7	-1'412.3	-1'124.4	288.0	20.4%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-5.0	-16.0	-23.8	-7.8	-48.8%
36 Transferaufwand	-7'367.9	-7'671.5	-6'787.1	884.4	11.5%
Betriebsaufwand	-11'789.6	-12'204.9	-11'065.1	1'139.8	9.3%
42 Entgelte	19.0	15.4	52.1	36.7	>100.0%
43 Verschiedene Erträge	0.1	0.0	0.0	0.0	n.a.
46 Transferertrag	1'564.6	1'421.5	1'452.3	30.8	2.2%
Betriebsertrag	1'583.7	1'436.9	1'504.4	67.5	4.7%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-10'205.8	-10'768.0	-9'560.7	1'207.3	11.2%
Betriebsergebnis	-10'205.8	-10'768.0	-9'560.7	1'207.3	11.2%
Gesamtergebnis	-10'205.8	-10'768.0	-9'560.7	1'207.3	11.2%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken)

- 1 +26 Der Aufwand für die Kontakt- und Anlaufstellen (K+A) ist geringer ausgefallen als ursprünglich angenommen.
- +233 Diverse Dienstleistungsbezüge blieben unter den geplanten Werten.
- +21 Für das letzte Tertial des K+A Wiesenkreisel ist wegen der Umbaumassnahmen keine Miete verrechnet worden.
- 2 +910 Die Inanspruchnahme der stationären Suchttherapien ist - zu Gunsten vermehrter ambulanter Behandlungen - weiterhin rückläufig.
- 25 Erbrachte Leistungen zu Lasten des Alkoholzehntel sind leicht angestiegen. Sie sind im Transferertrag wieder vereinnahmt.
- 3 +25 Aus dem Alkoholzehntel sind die Mehraufwände im Transferaufwand rückvergütet.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Ausgaben Kleininvestitionen	-49.7	0.0	-116.0	-116.0	n.a.
Nettoinvestitionen	-49.7	0.0	-116.0	-116.0	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-49.7	0.0	-116.0	-116.0	n.a.

Kennzahlen						
	Einheit	2017	2018		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Beratungsfälle insgesamt	Anz.	755	755	805	50.0	6.6%
Fälle Fürsorgerische Unterbringung/ambulante Massnahme	Anz.	10	10	12	2.0	20.0%
Einkommensverwaltungen	Anz.	26	25	27	2.0	8.0%
Kontakte	Anz.	2'666	2'200	2'391	191.0	8.7%
Kostengutsprachen	Anz.	60	80	55	-25.0	-31.3%
Belegtage	Anz.	12'453	10'300	9'956	-344.0	-3.3%

Wichtigste Abweichungen:

- 1 -25.0 Die Zahl der erteilten Kostengutsprachen zeigt sich in den letzten Jahren stets rückläufig. Gründe dafür könnten vermehrte Eintritte in KVG-finanzierte Einrichtungen oder auch häufigere Vermittlungen in Einrichtungen für betreutes Wohnen sein. Ausserdem haben vermehrt Personen aufgrund der zunehmenden Alterung und der damit verbundenen steigenden Komplexität das Therapieangebot ausgeschöpft und müssen deshalb ambulant betreut werden.

Personal					
	2017	2018		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount)	20.6	21	21.6	0.6	2.9%

3.6.3 Medizinische Dienste

GD-704



Medizinische Dienste
www.gesundheit.bs.ch

Die Medizinischen Dienste erfüllen mit den vier Abteilungen Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Prävention, Sozialmedizin sowie Bewilligungen und Support und den hoheitlichen Funktionen des Kantonsärztlichen Dienstes, des Kantonszahnärztlichen Dienstes sowie der Kantonsapothekerin (Heilmittelwesen) Aufsichts- und Dienstleistungsfunktionen für die baselstädtische Bevölkerung.

HAUPTEREIGNISSE

Weiterentwicklung Gefängnismedizin

Im Berichtsjahr wurden die Strukturen der medizinischen Versorgung in den Basler Gefängnissen in enger Zusammenarbeit mit dem Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) mit besonderem Fokus auf die psychisch kranken Inhaftierten überprüft. Per 1. Januar 2019 erfolgt die Gefängnismedizin aus einer Hand, was bedeutet, dass das bisher dem JSD unterstellte Pflegepersonal in den Basler Gefängnissen neu dem Gesundheitsdepartement angegliedert ist. Im Weiteren konnte der Vertrag mit den Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) betreffend die ambulante psychiatrische Betreuung in den Gefängnissen erneuert und die Vereinbarung mit den UPK betreffend Reservierung eines Isolationszimmers abgeschlossen werden. Dies mit dem Ziel, durch eine adäquate medizinische Behandlung die Situation der Inhaftierten zu verbessern und die Aufsichtspersonen zu entlasten. Ein entsprechender Ausgabenbericht wurde im Jahr 2018 erstellt, der voraussichtlich im Februar 2019 vom Grossen Rat behandelt wird.

Projekt Prävention in der Gesundheitsversorgung «SomPsyNet»

Im Berichtsjahr haben das Gesundheitsdepartement und das Universitätsspital Basel in Zusammenarbeit mit dem Bethesda Spital, dem Felix Platter-Spital, dem St. Claraspital sowie 16 weiteren Gesundheitsversorgungsinstitutionen mit dem gemeinsamen Projekt «SomPsyNet» zur Präventionsförderung in der Gesundheitsversorgung in einem nationalen Wettbewerb brilliert. Als eines von 14 Projekten wurde das Basler Konzept aus 115 Eingaben zur Förderung ausgewählt. Mit dem Förderbeitrag von 2 Mio. Franken für vier Jahre sollen Patientinnen und Patienten mit psychischen und/oder sozialen Belastungen künftig schon während des Spitalaufenthalts erkannt, abgeklärt und geeigneten bestehenden Unterstützungsangeboten zugewiesen werden. Auf diese Weise erhalten sie zeitnah eine auf sie zugeschnittene Versorgung und profitieren dadurch von einer verbesserten Aussicht auf Genesung und mehr Lebensqualität. Ziel ist es, dadurch die Gesundheitskosten senken zu können. Dem Projekt liegt eine aktuelle Studie des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums zugrunde, welche zeigt, dass bei Patientinnen und Patienten in Schweizer Akutspitälern zum körperlichen häufig auch ein psychisches Leiden dazu kommt. Diese Patientinnen und Patienten bleiben länger im Spital, werden häufiger rehospitalisiert und verursachen einen um 28% höheren Ressourcenaufwand. Unterstützt und wesentlich mitfinanziert wird das Vorhaben durch die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit. Die Projektarbeiten erfolgten im Jahr 2018, die Bekanntgabe Anfang 2019.

Aktionstage Psychische Gesundheit

Im Jahr 2018 fanden zum dritten Mal die Aktionstage Psychische Gesundheit statt. Es konnten 14 öffentliche Veranstaltungen durchgeführt werden (2017: 10). Interessierte, Angehörige, Erfahrene und Fachpersonen erhielten die Möglichkeit, sich über das Thema Psychische Gesundheit zu informieren und auszutauschen. Die Veranstaltungen wurden von über 1'100 Personen (500) besucht, was mehr als doppelt so viele Besuchende als 2017 waren. 455 Personen (297) nahmen an der schriftlichen Evaluation teil. Davon waren 73% weiblich (78%) und 27% männlich (22%). Es zeigte sich, dass die Mehrheit von 47% der Befragten (41%) Interessierte waren, 10% waren Betroffene (14%) und 7% Angehörige (6%). Von den Befragten gaben sich 9% als Fachpersonen (5%) zu erkennen. Somit konnte die gewünschte Zielgruppe, die Allgemeinbevölkerung, sehr gut erreicht werden. 95% der Befragten (93%) gaben über alle Veranstaltungen gesehen an, dass ihre Erwartungen erfüllt wurden; 71% antworteten mit «ja» (70%),

24% mit «eher ja» (23%). 97% der Befragten (96%) bestätigten, dass sie die Möglichkeit hatten, sich einzubringen; 83% antworteten mit «ja» (80%), 14% mit «eher ja» (16%). Bei fünf Anlässen wurde diesbezüglich eine Quote von 100% erreicht.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017		2018		Abweichung
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	R18/B18
30 Personalaufwand	-6'615.0	-6'954.0	-6'898.7	-6'954.0	55.2 0.8%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-3'486.7	-3'440.2	-3'139.0	-3'440.2	301.3 8.8%
36 Transferaufwand	-2'301.5	-2'223.0	-2'148.9	-2'223.0	74.1 3.3%
Betriebsaufwand	-12'403.2	-12'617.2	-12'186.6	-12'617.2	430.6 3.4%
42 Entgelte	864.4	733.2	810.7	733.2	77.5 10.6%
43 Verschiedene Erträge	123.0	0.0	18.8	0.0	18.8 n.a.
46 Transferertrag	1'527.4	1'815.0	1'545.3	1'815.0	-269.7 -14.9%
Betriebsertrag	2'514.7	2'548.2	2'374.8	2'548.2	-173.4 -6.8%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-9'888.5	-10'069.0	-9'811.8	-10'069.0	257.2 2.6%
Betriebsergebnis	-9'888.5	-10'069.0	-9'811.8	-10'069.0	257.2 2.6%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	-0.1	0.0	-0.1 n.a.
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 n.a.
Finanzergebnis	0.0	0.0	-0.1	0.0	-0.1 n.a.
Gesamtergebnis	-9'888.5	-10'069.0	-9'811.9	-10'069.0	257.1 2.6%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- +260 Es fanden weniger drittmittelfinanzierte Aktivitäten im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung statt als ursprünglich geplant.
- +40 Es wurde weniger Material benötigt als ursprünglich geplant.
- 260 Die unter 1) erörterten Minderaufwendungen im Bereich der drittmittelfinanzierten Aktivitäten, resultieren in entsprechend tiefer ausfallenden Fondsentnahmen zu Gunsten der Erfolgsrechnung.

Kennzahlen						
	Einheit	2017		2018		Abweichung
		Ist	Prognose	Ist	Prognose	Ist18/Prognose18
Schulärztliche Untersuchungen	Anz.	4'448	4'550	4'585	4'585	35.0 0.8%
Schulärztliche Impfstatuskontrollen	Anz.	4'631	4'750	4'999	4'999	249.0 5.2%
Durchgeführte Präventionsanlässe	Anz.	380	380	427	427	47.0 12.4%
Neu erteilte Berufsausübungsbewilligungen für Ärztin/Arzt	Anz.	40	50	97	97	47.0 94.0%
Im Kanton BS im ambulanten Bereich tätige Ärztinnen/Ärzte	Anz.	864	880	936	936	56.0 6.4%
Neu bewilligte Apotheken	Anz.	0	0	1	1	1.0
Im Kanton BS betriebene Apotheken	Anz.	75	74	73	73	-1.0 -1.4%
Neu bewilligte Drogerien	Anz.	0	0	0	0	0.0
Im Kanton BS betriebene Drogerien	Anz.	12	12	10	10	-2.0 -16.7%
Neu erteilte Berufsausübungsbewilligungen Zahnärztin/-arzt	Anz.	22	20	21	21	1.0 5.0%
Im Kanton BS tätige Zahnärztinnen und Zahnärzte	Anz.	186	190	187	187	-3.0 -1.6%
Einsätze «Fürsorgetische Unterbringungen»	Anz.	642	642	645	645	3.0 0.5%
Ärztliche Konsultationen in den Gefängnissen	Anz.	856	856	944	944	88.0 10.3%

Wichtigste Abweichungen:

- 47.0 Per 1. Januar 2018 wurde der Ausdruck «selbstständig» bei der Berufsausübung durch «privatwirtschaftlich in eigener fachlicher Verantwortung» ersetzt. Ärztinnen und Ärzte, welche bisher als Leiter oder Stellvertretung in einem Betrieb angestellt waren, brauchen seit dem 1. Januar 2018 eine eigene Bewilligung (Übergangsfrist bis 31. Dezember 2022).

2 88.0 Im Mehrjahresvergleich im Rahmen der üblichen Schwankungen

Personal					
	2017	2018		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount)	42.9	47.3	46.2	-1.1	-2.3%

3.6.4 Kantonales Veterinäramt

GD-706



Kantonales Veterinäramt
www.veterinaeramt.bs.ch

Das Veterinäramt sorgt mit seinen sechs Fachabteilungen (Tiergesundheit, Tierschutz, Tierversuchswesen, Lebensmittelsicherheit, Import/Export/Artenschutz sowie Hundefachstelle) dafür, dass unsere Nutz-, Heim- und Wildtiere tierschutz- und artgerecht gehalten und vor Krankheiten geschützt werden. Die Bevölkerung soll vor gefährlichen oder an Zoonosen erkrankten Tieren geschützt, mit sicheren Lebensmitteln aus dem Schlachthof versorgt und zudem durch die artgerechte Haltung von Hunden im Erhalt der Gesundheit gefördert werden. Mit der Tierkörpersammelstelle, in welcher Tierkadaver aus den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und z.T. Aargau sowie Zollkonfiskate tierischen Ursprungs aus dem Reisendenverkehr des Euroairport Basel Mulhouse Freiburg zusammengeführt werden, soll die seuchenpolizeilich konforme Entsorgung sichergestellt werden.

HAUPTEREIGNISSE

Policy Mensch & Hund Basel-Stadt

Das Veterinäramt verfolgt das Ziel einer tierschutzkonformen, artgerechten und sozialverträglichen Hundehaltung auf dem Kantonsgebiet. Damit soll unter anderem das möglichst problemlose Neben- und Miteinander von Hundehaltenden und anderen Nutzenden des öffentlichen Raums gefördert werden. In diesem Zusammenhang führt die Hundefachstelle obligatorische Präventionskurse für Kinder im Vorschulalter durch, in denen diese den richtigen Umgang mit Hunden erlernen. Hunde müssen sich zudem artgerecht bewegen und ihren natürlichen Bewegungsdrang gefahrlos ausleben können. Aufgrund wenig vorhandener Freiflächen (der Zutritt von Hunden zu Stadtparks ist grundsätzlich untersagt) konnten in den vergangenen Jahren hierfür einzelne Hundefreilaufzonen geschaffen werden. Dieses Angebot ist aber für die 5'000 in Basel registrierten Hunde nicht ausreichend. Der Entwicklung des Landschaftsparks Wiese und dessen entsprechende artgerechte Nutzbarkeit für Hunde muss deshalb besondere Beachtung geschenkt werden.

Seuchenbereitschaft und -bekämpfung

Im Nutztierbereich wird die Seuchenbereitschaft und -bekämpfung grundsätzlich mit einem Leistungsauftrag dem Kanton Basel-Landschaft übertragen. Entsprechende Einsatzbereitschaften und die bikantonale Ereigniskoordination auf Stufe Veterinärdienste, aber auch auf Stufe Kantonale Krisenorganisation Basel-Stadt/Kantonaler Krisenstab Basel-Landschaft sind im Hinblick auf jederzeit auftretende Tierseuchen regelmässig zu überprüfen. Im Berichtsjahr konnten die Bildung der zum Einsatz gelangenden Schadenplatzteams für die Tiertötung (ehemals durch die Fleischkontrolle Basel-Stadt) und für die Schadenplatz-Reinigung/Desinfektion ehemals durch den Zivilschutz Basel-Landschaft) sowie die hierfür erforderliche Vereinheitlichung der beiden kantonalen Einsatzdokumentationen eingeleitet werden.

Überwachung Hundeimport

Dem Internet- und illegalen Hundehandel sowie der nach wie vor ungebrochen hohen Importquote von Hunden wird besondere Beachtung geschenkt. Hintergründe hierfür sind die mögliche nicht artgerechte Haltung, die zu frühe Trennung der Welpen von den Muttertieren mit einhergehender Sozialisierungsproblematik und eine potenziellen Tollwutgefährdung der Bevölkerung durch derartige Hunde aus Tollwut-Risikoländern ausserhalb der EU.

Strassentaubenfütterungsverbot

Die Bevölkerung sieht sich mit einer ansteigenden Stadtaubenpopulation und deren unliebsamen Begleiterscheinungen konfrontiert. Diese sind einerseits schädigend für die Bausubstanz von Gebäuden, andererseits potenziell gesundheitsgefährdend. Wissenschaftliche Studien belegen, dass der Hauptgrund für die Vermehrung der Tauben in der exzessiven Fütterung liegt. Um wieder eine verträgliche Populationsgrösse herzustellen, hat das Veterinäramt die Aufnah-

me eines Verbots der Taubenfütterung ins Übertretungsstrafgesetz fachlich begleitet. Mit der Gesetzesanpassung sollen primär Personen, die Tauben exzessiv füttern und beratungsresistent agieren, erfasst und künftig vom Füttern abgehalten werden.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017		2018		Abweichung
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-3'559.4	-3'694.5	-3'729.9	-35.5	-1.0%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-884.3	-905.4	-845.7	59.8	6.6%
36 Transferaufwand	-36.8	-36.8	-36.8	0.0	0.0%
Betriebsaufwand	-4'480.5	-4'636.7	-4'612.4	24.3	0.5%
42 Entgelte	3'024.6	3'167.7	3'028.8	-138.9	-4.4%
Betriebsertrag	3'024.6	3'167.7	3'028.8	-138.9	-4.4%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-1'455.9	-1'469.0	-1'583.6	-114.6	-7.8%
Betriebsergebnis	-1'455.9	-1'469.0	-1'583.6	-114.6	-7.8%
34 Finanzaufwand	-3.9	0.0	-13.4	-13.4	n.a.
Finanzergebnis	-3.9	0.0	-13.4	-13.4	n.a.
Gesamtergebnis	-1'459.8	-1'469.0	-1'597.0	-128.0	-8.7%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 -138.9 Die tieferen Einnahmen aus der Fleischkontrolle resultieren aus der Unterschreitung der prognostizierten Schlachtzahlen. Dies vermutlich als Folge der in Westeuropa hereingebrochenen Schweinepest. Tierseuchen sind oft Auslöser für ein vorübergehend negatives Konsumverhalten, auch wenn viele Tierseuchen kein Gesundheitsrisiko für den Menschen in sich bergen. Seuchen sind prospektiv kaum bis gar nicht budgetierbar.

Kennzahlen					
		2017	2018		Abweichung
Einheit		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18
Trichinenuntersuchung Schlacht-/Wildschweine und Pferde	Anz.	660'074	660'000	617'921	-42'079.0 -6.4%
Kadaverentsorgung regionale Tierkörpersammelstelle BS/BL/AG	Kg	195'181	190'000	193'617	3'617.0 1.9%
Artenschutz CITES Grenzkontrollen im Auftrag des Bundes	Anz.	5'299	5'700	5'408	-292.0 -5.1%
Obligatorische Präventionskurse Kind & Hund	Anz.	89	101	98	-3.0 -3.0%
Gesuche für Tierversuche	Anz.	429	400	399	-1.0 -0.3%

Personal					
		2017	2018		Abweichung
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18
Vollzeitstellen (Headcount)		7.3	7.3	7.6	0.3 4.1%

3.6.5 Gesundheitsversorgung

GD-730



Gesundheitsversorgung
www.gesundheitsversorgung.bs.ch

HAUPTEREIGNISSE

Der Bereich Gesundheitsversorgung betreut mit den Abteilungen Spitalversorgung und Langzeitpflege einen grossen Teil des baselstädtischen Gesundheitswesens. Hauptaufgaben sind die Angebotsplanung, die Förderung und Durchführung sowie die Koordination und Überwachung von Qualitätssicherungsmassnahmen, die Aufsicht über die Leistungserbringer, das Monitoring der Versorgungsleistung und deren Sicherstellung für die Basler Bevölkerung sowie die Abwicklung der Finanzierung.

Spitalplanung

Im Rahmen der Arbeiten für die gemeinsame Gesundheitsversorgung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wurden auch im Jahr 2018 umfangreiche Vorarbeiten geleistet. Dabei wurden verschiedenste Datenanalysen durchgeführt und das Datenmanagement der beiden Kantone harmonisiert. Des Weiteren wurden das Konzept für das geplante Spitalisten-Bewerbungsverfahren weiter ausgearbeitet und die Arbeiten am Planungs- und Wirkungsmodell für eine gemeinsame Bedarfsplanung der beiden Kantone weiter vorangetrieben. Sämtliche bisher erarbeiteten Daten und Unterlagen wurden parallel in den für das Jahr 2019 geplanten gemeinsamen Versorgungsplanungsbericht eingearbeitet.

Qualitätsmonitoring der Spitäler

Das Gesundheitsdepartement führt das Qualitätsmonitoring für die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn durch. In der Fachgruppe «Qualitätsmonitoring» mit Vertretenden aller drei Kantone wurde neu die Interprofessionelle Zusammenarbeit (IPZ) als Bearbeitungsthema der Jahre 2018 und 2019 definiert. Dabei sollen sämtliche in den drei Kantonen ansässigen Spitäler auf das Thema der IPZ sensibilisiert werden und ein auf ihre Institution zugeschnittenes Projekt dazu bis Ende 2019 umsetzen. Der 6. Qualitätstag wurde zusammen mit dem Spitalversorgungsforum im November 2018 durchgeführt.

Versorgungsmonitoring

Im Rahmen des Projektes «COMI» (Core Outcome Measures Index) zur Indikationsqualität bei Hüft- und Knie-Totalendoprothesen konnte die Messung nun auch auf den Kanton Solothurn ausgedehnt werden. Somit sollten erstmals Ende 2019 Vergleichsdaten für die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn vorliegen. Aufgrund des Neuzugangs der Kliniken des Kantons Solothurn wurde im Berichtsjahr das Studienende auf Juni 2022 gelegt.

Trinationale Zusammenarbeit am Oberrhein

Die Aktivitäten im Rahmen von TRISAN, dem trinationalen Kompetenzzentrum zur Optimierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Förderung von Kooperationsprojekten im Gesundheitsbereich am Oberrhein, wurden im Jahr 2018 weitergeführt. Gleichzeitig wurde ein Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und Frankreich geschlossen, welches sich derzeit im Ratifikationsprozess befindet und zum Ziel hat, weitere Kooperationen im Gesundheitsbereich zu fördern.

Angebotsplanung Langzeitpflege

Die zur Verfügung stehende Anzahl Heimplätze war insbesondere ab Sommer 2018 gerade noch genügend. Altersbedingt planen einige Pflegeheime in den nächsten Jahren Um- oder Ersatzbauten. Dadurch kann mittelfristig auch eine geringe Kapazitätserweiterung der Anzahl Pflegeplätze erfolgen (z.B. Elisabethenheim, Senevita Gellertblick), um das demografische Wachstum zu antizipieren. Zudem planen einzelne Heime neu ein Angebot von Wohnungen mit Serviceleistungen (z.B. Generationenhaus Neubad, Dominikushaus). Somit wird dem erweiterten Bedarf an Pflegeheimplätzen bzw. Wohnen mit Serviceleistungen Rechnung getragen. Die Anzahl schwerstpflegebedürftiger Personen hat in den vergangenen Jahren zugenommen, da diese aus Spitälern bzw. REHA-Institutionen entlassen werden, sobald sie auskuriert

sind. Somit wurden vermehrt Sondertaxen gesprochen, wobei Schwerstpflegebedürftige aufgrund der komplexen Pflegesituationen auch in ausserkantonalen Institutionen gepflegt werden.

Spitex

Die Dienstleistungen der Spitex ermöglichen die weitgehende Erhaltung und Förderung einer selbstständigen Lebensführung von Kranken, Rekonvaleszenten, Behinderten und Betagten in ihrer gewohnten Umgebung. Der Trend zur ambulanten Versorgung im Bereich Pflege hielt weiter an. Auch hat die Anzahl der Anbietenden von Spitex-Leistungen erneut leicht zugenommen. Im Berichtsjahr wurde ein Konzept für die Qualitätsprüfung der im Kanton Basel-Stadt angebotenen Spitex-Leistungen erarbeitet.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-4'760.7	-5'048.0	-4'921.0	127.0	2.5%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'268.2	-1'962.6	-1'076.6	886.0	45.1%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-120.6	-63.9	-33.9	30.0	47.0%
36 Transferaufwand	-490'011.1	-505'550.5	-487'619.8	17'930.7	3.5%
Betriebsaufwand	-496'160.7	-512'625.0	-493'651.2	18'973.8	3.7%
42 Entgelte	81.2	60.0	163.7	103.7	>100.0%
Betriebsertrag	81.2	60.0	163.7	103.7	>100.0%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-496'079.4	-512'565.0	-493'487.5	19'077.5	3.7%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-162.0	-162.0	-162.0	0.0	0.0%
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-1'261.6	-1'420.0	-1'411.8	8.2	0.6%
Abschreibungen	-1'423.6	-1'582.0	-1'573.8	8.2	0.5%
Betriebsergebnis	-497'503.1	-514'147.0	-495'061.3	19'085.7	3.7%
Gesamtergebnis	-497'503.1	-514'147.0	-495'061.3	19'085.7	3.7%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +0.9 Es wurden deutlich weniger Ausgaben für den Einkauf von externen Dienstleistungen - wie Gutachten und Expertisen - getätigt. Verschiedene Projekte werden auf das Jahr 2019 verschoben.
- 2 +8.5 Es handelt sich dabei um Rückzahlungen des Universitätsspitals, des Felix Platter-Spitals sowie der Rehab Basel. Auf Basis der Leistungsvereinbarungen zu den gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) zur Finanzierung der ungedeckten Kosten der universitären Lehre und Forschung wurden diese, in den Jahren 2016 und 2017 zu viel ausbezahlten Mittel, zurückgefordert.
- +3.0 Diverse Beiträge an Institutionen im Bereich der Alters- und Langzeitpflege vielen deutlich tiefer aus. Der Minderbedarf tritt insbesondere bei den Leistungen der Spitex Basel, bei den Leistungen an die Tagespflegeheime und bei den Beiträgen an die Pflege zuhause auf. Seit 2018 werden keine Liegenschaftsbeiträge mehr an die Pflegeheime bezahlt.
- +2.6 Die Zahlungen von Ergänzungsleistungen für Personen in Pflegeheimen an das Amt für Sozialbeiträge (ASB) fielen tiefer aus als geplant.
- +1.5 Die Beiträge an die Tageskliniken und für die Langzeitpflege in den Spitälern fielen tiefer aus als budgetiert.
- +1.3 Es mussten weniger GWL an die Universitären Zahnkliniken Basel (UZB) bezahlt werden als geplant.
- +1.1 Das Projekt «Home Treatment» bei den Universitären Psychiatrischen Kliniken wurde auf das Jahr 2019 verschoben. Die dafür budgetierten Mittel finden erst dann Verwendung.
- +0.8 Die Ausgaben für die Umsetzung des Projektes eHealth (elektronisches Patientendossier) sind gegenüber der ursprünglichen Planung etwas verzögert, die entsprechenden Mittel werden erst später benötigt.
- 0.8 Die höheren Aufwendungen für Tarifreduktionen und Gratisleistungen bei den Universitären Zahnkliniken Basel (UZB) sind auf die Änderung des Zahnarzttarifs zu Dentotar per 1. Januar 2018 zurückzuführen.
- 3 +0.1 Das Projekt «Gemeinsame Gesundheitsversorgung GGR-V» wird gemeinsam mit dem Kanton Baselland finanziert. Die höheren Erträge sind auf Rückerstattungen des Kantons BL für die Projektleitung zurückzuführen.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-5'161.5	0.0	0.0	0.0	n.a.
Nettoinvestitionen	-5'161.5	0.0	0.0	0.0	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-5'161.5	0.0	0.0	0.0	n.a.

Kennzahlen						
		2017	2018		Abweichung	
Einheit		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Pflegeheimplätze	Anz.	3'128	3'142	3'142	0.0	0.0%
Spitex Betriebe mit Bewilligung	Anz.	114	120	115	-5.0	-4.2%
Verbuchte Spitalrechnungen stationär	Anz.	45'981	46'500	46'984	484.0	1.0%
Austritte stationär	Anz.	43'645	43'994	43'478	-516.0	-1.2%
Durchschnittlicher Schweregrad Case Mix Index	%	1.07	1.06	1.08	0.02	1.9%

Wichtigste Abweichungen:

- 1 -5.0 Da es sich bei der Spitex-Bewilligung um eine sog. gesundheitspolizeiliche Bewilligung handelt, besteht ein Anspruch auf ihre Erteilung, sofern die Bewilligungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die Anzahl der bewilligten Gesuche bzw. beantragten Löschungen kann daher nicht beeinflusst werden.
- 2 -516.0 Die Anzahl der Spitalaufenthalte wie auch deren Schweregrade können nicht beeinflusst werden. Aufgrund der geringen Abweichungen machen detaillierte Untersuchungen jedoch keinen Sinn.

Personal					
	2017	2018		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount)	33.1	31.1	31.6	0.5	1.6%

3.6.6 Kantonales Laboratorium

GD-770



Kantonales Laboratorium
www.kantonslabor.bs.ch

Das Kantonale Laboratorium besteht aus den beiden analytischen Abteilungen Chromatographie sowie Bioanalytik und Radioaktivität und den beiden Inspektionsstellen Lebensmittelinspektorat sowie Kontrollstelle für Chemie und Biosicherheit. Es ist zuständig für den kantonalen Vollzug des eidgenössischen Lebensmittelrechts, des Chemikalienrechts, der Störfallvorsorgeverordnung, der Einschliessungsverordnung und der Freisetzungsverordnung.

HAUPTEREIGNISSE

Gefahrguttransporte durch die Stadt sicher gestalten

Die Koordination der Raumplanung mit der Störfallvorsorge hat für den Kanton Basel-Stadt einen hohen Stellenwert, da drei grosse Transitgüterbahnlinien (Elsässerbahn, Hochrheinstrecke und deutsche Anbindung an NEAT) das Kantonsgebiet durchqueren und sich störfallrelevante Anlagen im Kanton Basel-Stadt befinden. Mit der Koordination wird sichergestellt, dass zum einen die Siedlungsentwicklung an zweckmässigen Standorten gewährleistet werden kann, ohne die Sicherheit der Bevölkerung zu gefährden, und dass zum anderen der Betrieb von risikorelevanten Anlagen je nach öffentlichem Interesse langfristig gesichert werden kann. An den Verkehrsknotenpunkten Badischer Bahnhof und Basel SBB braucht es künftig zusätzlich zur Koordination unter anderem eine konsequente Entflechtung des Personen- und Güterverkehrs sowie weitere Sicherheitsmassnahmen. Vor diesem Hintergrund hat der Kanton im Rahmen des von der Deutschen Bahn (DB) beim Bundesamt für Verkehr (BAV) eingereichten Plangenehmigungs-Dossiers zum Projekt «Aus- und Neubaustrecke (ABS/NBS) Karlsruhe-Basel» (Teilstück Basel) Einsprache beim BAV insbesondere wegen teilweise untragbarer Personenrisiken im Bereich des Badischen Bahnhofs erhoben. Der Einspracheentscheid ist nach wie vor hängig. Die Ende 2016 in einer gemeinsamen Erklärung von Wirtschaft, SBB und Behörden vereinbarte generelle Geschwindigkeitsreduktion für Chlortransporte auf 40 km/h auf dem Schweizer Schienennetz hatte zur Folge, dass die Chlortransporte durch den Badischen Bahnhof im vergangenen Jahr sehr stark zurückgingen, da es sich für die DB nicht mehr lohnt, solche Sonderzüge via Basel zusammenzustellen.

Lebensmittelkontrolle

Die Lebensmittelkontrolle (Abteilung Bioanalytik und Radioaktivität, Abteilung Chromatographie und Inspektionsstelle Lebensmittelinspektorat) sorgt dafür, dass die im Kanton Basel-Stadt angebotenen Nahrungsmittel und Gebrauchsgegenstände die gesetzlichen Vorschriften erfüllen, damit die Bevölkerung nur Konsumartikel bezieht, welche die Gesundheit nicht direkt oder indirekt gefährden und deren Zusammensetzung bzw. Aufmachung nicht täuschend sind. Dazu wurden 2018 risikobasiert 15 repräsentative Proben pro 1'000 Einwohner erhoben (2017: 17) und auf deren Rechtskonformität untersucht. Zudem wurden im Berichtsjahr 38% der baselstädtischen Lebensmittelbetriebe (36%), also 1'185 von 3'156 gemeldeten Betrieben (1'121 von 3'097), entsprechend ihrer Risikoklasse überprüft. Verstösse gegen das Lebensmittelrecht wurden geahndet.

Kontrolle von Störfallbetrieben

Um Bevölkerung und Umwelt vor gefährlichen Stoffen und Organismen aus Anlagen bestmöglich zu schützen, inspiziert die Kontrollstelle für Chemie und Biosicherheit risikobasiert Betriebseinheiten mit potenziell gefährlichen Chemikalien oder biologischem Material. Dazu wurden 2018 40% der baselstädtischen Betriebe (2017: 39%), welche der Störfallverordnung unterstehen, also 23 von 58 Betriebseinheiten (25 von 64) kontrolliert. Verstösse gegen das Umweltrecht wurden geahndet.

125 Jahr Kantonales Laboratorium

Im November 2018 feierte das Kantonale Laboratorium mit mehreren Anlässen und einer Broschüre sein 125 Jahre-Jubiläum.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-6'170.6	-6'341.8	-6'003.5	338.2	5.3% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'995.5	-1'905.7	-2'049.7	-144.0	-7.6% 2
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-249.2	-250.0	-234.5	15.5	6.2%
36 Transferaufwand	-19.8	-20.0	-19.9	0.1	0.5%
Betriebsaufwand	-8'435.1	-8'517.5	-8'307.6	209.9	2.5%
42 Entgelte	561.3	570.5	604.6	34.1	6.0%
46 Transferertrag	280.0	368.0	282.8	-85.2	-23.1%
Betriebsertrag	841.3	938.5	887.5	-51.0	-5.4%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-7'593.8	-7'579.0	-7'420.1	158.9	2.1%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-130.5	-93.5	-93.5	0.0	0.0%
Abschreibungen	-130.5	-93.5	-93.5	0.0	0.0%
Betriebsergebnis	-7'724.3	-7'672.5	-7'513.6	158.9	2.1%
34 Finanzaufwand	-0.0	0.0	-0.4	-0.4	n.a.
Finanzergebnis	-0.0	0.0	-0.4	-0.4	n.a.
Gesamtergebnis	-7'724.3	-7'672.5	-7'514.0	158.5	2.1%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- +338.2 Die Unterschreitung des Budget beim Personalaufwand ist primär auf diverse Vakanzen zurückzuführen, welche durch Austritte entstanden sind und jeweils nur mit einer Zeitverzögerung wieder oder bislang noch nicht besetzt werden konnten.
- 144.0 Die Überschreitung beim Sachaufwand ist auf die höher als budgetiert ausgefallenen Ausgaben für das 125 Jahre-Jubiläum des Kantonalen Laboratoriums zurückzuführen.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Ausgaben Kleininvestitionen	-165.0	0.0	-240.9	-240.9	n.a.
Nettoinvestitionen	-165.0	0.0	-240.9	-240.9	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-165.0	0.0	-240.9	-240.9	n.a.

Kennzahlen						
	Einheit	2017	2018		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Anteil kontrollierter Lebensmittelbetriebe im Kanton	%	36	40	38	-2.0	-5.0%
Untersuchte amtliche Proben	Anz.	17	10	15	5.0	50.0%
Anteil kontrollierter störfallrelevante Betriebe im Kanton	%	39	40	40	0.0	0.0%

Personal						
	Einheit	2017	2018		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount)		40.1	40.5	37.8	-2.7	-6.7%

3.6.7 Institut für Rechtsmedizin

GD-780



Institut für Rechtsmedizin
www.irm.bs.ch

Das Institut für Rechtsmedizin mit seinen drei Fachabteilungen Forensische Chemie und Toxikologie, Forensische Genetik sowie Forensische Medizin und Verkehrsmedizin bietet seinen Auftraggebern ein umfassendes forensisch-medizinisches und -naturwissenschaftliches Leistungsangebot im Zusammenhang mit aussergewöhnlichen Todesfällen sowie Körperverletzungs- und Sexualdelikten. Zudem werden forensische Altersschätzungen, verkehrsmedizinische Untersuchungen, forensisch-toxikologische Analysen auf Drogen, Alkohol und Medikamente, bei Strassenverkehrsteilnehmenden und bei Personen mit einer Fahreignungsabklärung durchgeführt. Forensisch-genetische Analysen ermöglichen Aussagen zur Zuordnung von Spuren zu Tatverdächtigen und helfen gemeinsam mit den anderen Untersuchungsverfahren bei der Aufklärung von Straftaten. Abstammungsuntersuchungen dienen der Identifikation von Verstorbenen und der Klärung von Verwandtschaftsverhältnissen. Forensisch-chemische Untersuchungen von Substanzen geben Aufschluss über die Reinheit und den Wirkstoffgehalt von illegalen Drogen. Die universitären Verpflichtungen des Instituts umfassen Lehrveranstaltungen an drei Fakultäten der Universität Basel, die Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs im Rahmen von Doktoratsprojekten sowie die wissenschaftliche Erarbeitung, Entwicklung und Optimierung von forensischen Methoden.

HAUPTEREIGNISSE

Fachkongress Spurenworkshop

Vom 22. bis 24. Februar 2018 führte das Institut für Rechtsmedizin als lokaler Veranstalter zusammen mit der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin und der Spurenkommission den 38. Spurenworkshop durch, einer der bedeutendsten wissenschaftlichen Kongresse im Bereich von forensischer DNA-Analytik und der Untersuchung von forensischen Spuren. Daran nahmen rund 450 Kongressbesuchende teil.

Ersatz Fachapplikationen

Der Ersatz zweier bestehender Fachanwendungen, über welche sämtliche Geschäftsfälle abgewickelt und Messresultate aus dem Labor weiterverarbeitet werden, verzögerte sich aufgrund von aufwändigen Vorarbeiten und konnte im 2018 noch nicht abgeschlossen werden.

Ausserordentliches Ereignis

Ein grösseres Ereignis mit sechs Todesopfern forderte das Institut für Rechtsmedizin im Herbst 2018. Dank der engen Zusammenarbeit der verschiedenen Fachabteilungen konnten die Untersuchungen sehr rasch und effizient durchgeführt werden, was nicht nur für die auftraggebenden Ermittlungsbehörden sehr wichtig war, sondern vor allem auch für die betroffenen Angehörigen.

Gemeinsame Studie mit der Polizei

Eine Korrelationsstudie zur Qualität der Sicherung von DNA-Spuren wurde im Sommer 2018 in Kooperation mit der Polizei in den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn gestartet.

Substanzenanalysen für Drug Checking in den K+A

Im Bereich der Forensischen Chemie und Toxikologie konnte das Projekt «Drug Checking» zur Durchführung von Substanzenanalysen in den Kontakt- und Anlaufstellen (K+A) Basel und Zürich in Zusammenarbeit mit der Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements erfolgreich gestartet werden. Die Erfahrungen aus diesem Projekt werden für das kommende Pilotprojekt eines stationären Drug Checkings in Basel sehr hilfreich sein.

Studien zur Beeinträchtigung der Fahrfähigkeit durch CBD

Im Bereich der Forschung hat das Institut für Rechtsmedizin eine Ausschreibung des Bundesamts für Gesundheit für ein Projekt zum Thema Cannabidiol (CBD) und Fahrfähigkeit gewonnen. Das Projekt beinhaltet zwei Studien, in welchen untersucht werden soll, ob der CBD-Konsum die Fahrfähigkeit einschränken könnte.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017		2018		Abweichung
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-5'863.5	-6'242.7	-5'681.0	561.7	9.0% ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-2'845.3	-2'668.4	-2'693.6	-25.2	-0.9%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-186.8	-123.1	-125.7	-2.6	-2.1%
Betriebsaufwand	-8'895.6	-9'034.2	-8'500.3	533.9	5.9%
42 Entgelte	5'007.1	5'686.2	5'541.9	-144.3	-2.5%
46 Transferertrag	804.6	898.0	713.2	-184.8	-20.6% ²
Betriebsertrag	5'811.7	6'584.2	6'255.2	-329.0	-5.0%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-3'083.9	-2'450.0	-2'245.1	204.9	8.4%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-220.8	-320.8	-220.8	100.0	31.2% ³
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	13.6	0.0	13.6	13.6	n.a.
Abschreibungen	-207.2	-320.8	-207.2	113.6	35.4%
Betriebsergebnis	-3'291.1	-2'770.8	-2'452.3	318.5	11.5%
34 Finanzaufwand	-0.9	0.0	-0.2	-0.2	n.a.
Finanzergebnis	-0.9	0.0	-0.2	-0.2	n.a.
Gesamtergebnis	-3'292.0	-2'770.8	-2'452.5	318.4	11.5%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- +561.7 Die Unterschreitung ist auf diverse Vakanzen zurückzuführen, welche nicht oder nur mit zeitlicher Verzögerung besetzt werden konnten.
- 184.8 Die Differenz ist auf eine geänderte Abgeltungspraxis der Medizinischen Fakultät für eine Postdoc-Stelle zurückzuführen. Zudem trugen ebenfalls mehrmonatige Vakanzen bei Forschungsstellen zur Unterschreitung bei.
- +100.0 Die Anschaffung der neuen Fallführungssoftware musste vom Jahr 2018 ins Jahr 2019 verschoben werden. Entsprechend entfallen auch die geplanten Abschreibungen auf diese Investition.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2017		2018		Abweichung
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Ausgaben Kleininvestitionen	0.0	0.0	-74.0	-74.0	n.a.
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	-74.0	-74.0	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	0.0	0.0	-74.0	-74.0	n.a.

Kennzahlen						
		2017	2018		Abweichung	
Einheit		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Ausseneinsätze	Anz.	929	929	970	41.0	4.4%
Obduktionen	Anz.	184	184	163	-21.0	-11.4%
Verkehrsmedizinische Erst- und Neubegutachtungen	Anz.	514	514	480	-34.0	-6.6%
Forensisch-toxikologische Untersuchungen	Anz.	2'016	2'016	2'810	794.0	39.4%
DNA-Analysen	Anz.	6'843	6'843	6'518	-325.0	-4.7%

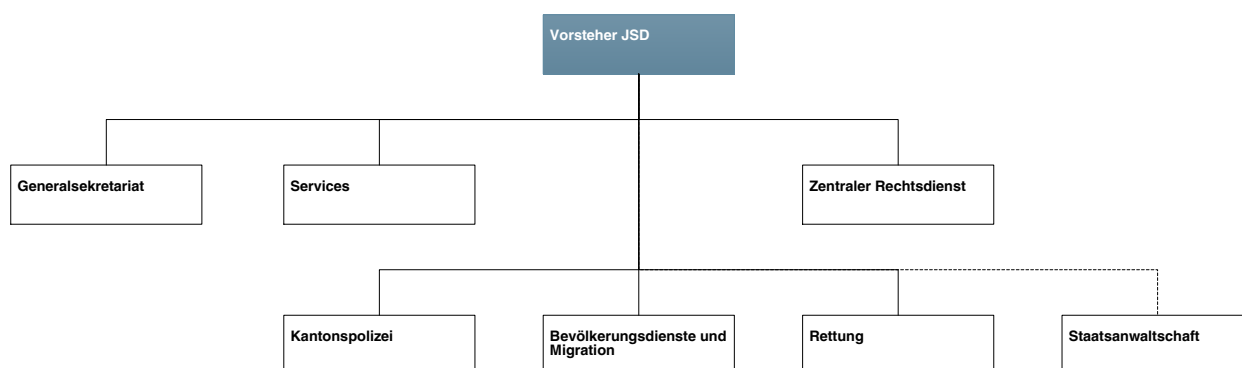
Personal						
		2017	2018		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount)		39.0	41.0	38.9	-2.1	-5.1%

3.7 Justiz- und Sicherheitsdepartement

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement ist für die kantonalen und kommunalen Aufgaben der Blaulichtorganisationen Rettung (Feuerwehr, Sanität, Militär und Zivilschutz) und Kantonspolizei verantwortlich. Es umfasst im Weiteren neben den Stabsbereichen den Zentralen Rechtsdienst des Kantons, das Bevölkerungsamt mit dem Einwohner-, Pass- und Zivilstandsamt sowie die Ämter für Migration, Handelsregister und Strafvollzug, ferner die Vollzugsanstalten und die Bewährungshilfe. Die in der Strafverfolgung unabhängige Staatsanwaltschaft Basel-Stadt mit der Kriminalpolizei ist dem Justiz- und Sicherheitsdepartement administrativ zugeordnet.

INHALT JUSTIZ- UND SICHERHEITSDEPARTEMENT

JSD-501/1	Generalsekretariat JSD	197
JSD-501/2	Services	199
JSD-501/3	Zentraler Rechtsdienst	201
JSD-506	Kantonspolizei	203
JSD-509	Rettung	206
JSD-510	Bevölkerungsdienste und Migration	209
JSD-520	Staatsanwaltschaft	213



VORWORT

**Baschi Dürr**

Baschi Dürr ist seit 2013 Regierungsrat und Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements Basel-Stadt. Er ist Präsident des Polizeikonkordats Nordwestschweiz sowie der Strafrechtskommission der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), deren Vorstand er angehört.

Im Justiz- und Sicherheitsdepartement blicken wir erneut auf ein arbeitsreiches Jahr zurück. Alle Blaulichtorganisationen – die Kantonspolizei, die Sanität und die Feuerwehr – hatten 2018 mehr Einsätze zu bewältigen als im Vorjahr. Die Anzahl Rettungseinsätze der Sanität erreichte gar einen Rekordwert. Auf hohem Niveau leicht zurück gingen die Anzahl Strafbefehle der Staatsanwaltschaft und die Vollzugstage des Amtes für Justizvollzug. Während das Einwohneramt weniger Pässe und Identitätskarten verkaufte, nahmen die Geschäftsfälle des Migrationsamts zu. Auch 2018 bewältigten wir verschiedene Grosseinsätze erfolgreich – etwa den Hafenbrand im Sommer oder gleich vier Kundgebungen an einem Tag im Herbst.

Ein Schwergewicht legten wir auch 2018 auf die Entwicklung unserer Organisation. Namentlich die weitgehend erneuerte Polizeileitung hat verschiedene führungskulturelle Themen systematisch aufgearbeitet. Reorganisationen und neue Führungskräfte gab es etwa auch im Bevölkerungsamt, bei der Berufsfeuerwehr und in der Informatikabteilung. Sodann gelang es, die rückständigen Zeitguthaben um 20% zu reduzieren, mehr als je zuvor. Dies entlastete nicht nur unsere Mitarbeitenden, sondern auch die Jahresrechnung um rund 3 Millionen Franken. Insgesamt vermochten wir unsere Tätigkeiten 2018 mit praktisch gleich vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (1'702 Vollzeitstellen) und einem um rund 5 Millionen Franken tieferen Betriebsaufwand (372 Mio. Franken) zu bewältigen.

Auch die strategischen Projekte kommen voran. So genehmigte der Grosse Rat den letzten Puzzlestein zur Umsetzung unserer neuen Zwei-Zentralen-Strategie. Der Erweiterungsbau des Gefängnisses Bässlergut liegt ebenfalls im Zeitplan. Mit den Totalrevisionen des Übertretungsstrafgesetzes und des Justizvollzugsgesetzes brachten wir zwei grössere Gesetzesprojekte in die oder bereits durch die Kommissionsberatungen des Grossen Rats. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft wurde nochmals verstärkt: Nach der Betriebsaufnahme der Sanitätsnotrufzentrale beider Basel und dem Feuerwehrinspektorat beider Basel haben wir unter anderem ein neues Projekt zur Prüfung einer gemeinsamen Militärverwaltung lanciert. Schliesslich verstärkten wir die Bekämpfung der zielgerichteten Gewalt, stagnieren doch die Gewaltdelikte in Basel-Stadt auf vergleichsweise hohem Niveau. Die Projektarbeiten für ein kantonales Bedrohungsmanagement sind angelaufen, über eine Teilrevision des Polizeigesetzes zur Erweiterung des Instrumentariums gegen Häusliche Gewalt entscheidet in Bälde der Grosse Rat, und bereits verabschiedet hat der Grosse Rat unseren umfassenden Massnahmenplan gegen Radikalisierung und Terrorismus. Obwohl die Kriminalität (Verstösse gegen das Strafgesetzbuch) insgesamt in Basel-Stadt 2018 auf den tiefsten Pro-Kopf-Wert des Jahrzehnts abgenommen hat, wird uns die Sicherheitspolitik auch im Jahr 2019 fordern.

Mein grosser Dank geht an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihren täglichen Einsatz – und an die Basler Bevölkerung für ihr Vertrauen in unsere Arbeit.

Baschi Dürr

WICHTIGE EREIGNISSE



Legislativziel 10;
Massnahme: Auf neue
Herausforderungen vorbereitet sein
www.bs.ch/Legislativplan

Anti-Terror-Massnahmen

Im April 2018 hat der Regierungsrat den Ratschlag und Massnahmenplan «Radikalisierung und Terrorismus» verabschiedet. Darin hielt er fest, dass die Behörden im Kanton Basel-Stadt grundsätzlich gut aufgestellt sind. Vorgestellt wurde eine übergeordnete Konzeption, die auch punktuelle Verstärkungen der Kantonspolizei beinhaltet. Die Massnahmen bauen auf den bewährten Strukturen und Prozessen der Behörden auf und fokussieren auf die vier Handlungsfelder Prävention, Krisenvorsorge, Schutz und Repression. Im Dezember 2018 hat der Grosse Rat dem Massnahmenplan und Ausgabenbericht zugestimmt und der Kantonspolizei Ausgaben in der Höhe von einmalig 3'490'000 Franken und wiederkehrend 290'000 Franken bewilligt. Konkret kann die Kantonspolizei ihre Ausrüstung erneuern sowie ein schussicheres Fahrzeug bei der Armee mieten.

Projekt UMIS – Zwei-Zentralen-Strategie

Im Rahmen des Projekts «Umbau und Instandsetzung des Spiegelhofes» (UMIS) werden die Einsatzzentrale der Kantonspolizei und die Führungsräumlichkeiten der Kantonalen Krisen-

organisation (KKO) am Standort Spiegelhof gemäss den Kriterien der Lifeline-Gebäude erdbebentüchtig gemacht. Da die Erarbeitung der Belegungsplanung länger gedauert hat, können die Bauarbeiten erst im Jahr 2019 starten. Im gleichen Zug werden die beiden heute räumlich getrennten und veralteten Einsatzzentralen (EZ) der Feuerwehr und der Sanität zusammengelegt. Die neue EZ Rettung mit Standort im Lützelhof wird auf den gleichen Systemen wie jene der Kantonspolizei basieren und so als Redundanz zur EZ der Kantonspolizei und der KKO dienen.

Sanitätsnotrufzentrale beider Basel

Die Sanitätsnotrufzentrale des Kantonsspitals Baselland wurde Anfang 2018 in diejenige der Sanität Basel integriert. Durch den Zusammenschluss entstand die Sanitätsnotrufzentrale beider Basel (SNZbB) mit jährlich mehr als 30'000 zu disponierenden Rettungs- und Krankentransporten. Ziel ist es, bei jedem Notfalleinsatz den nächstgelegenen Rettungswagen zum Patienten bzw. zur Patientin zu entsenden, damit die Hilfsfristen bis zum Eintreffen der Sanität so kurz wie möglich gehalten werden können. Im ersten Betriebsjahr konnten die Hilfsfristen bei steigenden Einsatzzahlen auf einem stabilen Niveau gehalten werden.

Gemeinsame Fahrzeuginfrastruktur

Die Basler Blaulichtorganisationen planen, ihre Fahrzeuge alle mit derselben Navigations-, Ortungs- und Auftragsübermittlungstechnologie auszurüsten, damit künftig die vorhandenen Daten der Einsatzzentralen direkt auf eine einzige Plattform in die Fahrzeuge übermittelt werden können. Im Berichtsjahr wurde die Fahrzeugplattform ausgeschrieben. Aufgrund ausbleibender Angebote musste die Ausschreibung abgebrochen werden. Zurzeit wird das weitere Vorgehen geprüft.



Legislativziel 12;
Massnahme: Informatik auf die digitale
Transformation ausrichten
www.bs.ch/Legislativplan

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in Mio. Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-236.3	-235.4	-235.5	-0.1	0.0%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-125.6	-120.8	-122.3	-1.5	-1.3%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-1.6	-1.9	-1.7	0.2	10.2%
36 Transferaufwand	-13.3	-12.2	-12.4	-0.3	-2.3%
Betriebsaufwand	-376.8	-370.3	-372.1	-1.7	-0.5%
41 Regalien und Konzessionen	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
42 Entgelte	110.6	113.2	108.0	-5.2	-4.6%
46 Transferertrag	14.5	14.3	14.5	0.2	1.3%
Betriebsertrag	125.1	127.5	122.5	-5.0	-3.9%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-251.7	-242.8	-249.5	-6.7	-2.8%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-7.3	-8.4	-6.6	1.8	21.7%
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-0.5	-0.5	-0.5	0.0	0.3%
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	0.2	0.2	0.2	0.1	41.6%
Abschreibungen	-7.6	-8.8	-6.9	1.9	21.6%
Betriebsergebnis	-259.3	-251.5	-256.4	-4.8	-1.9%
34 Finanzaufwand	-0.3	-0.3	-0.4	-0.1	-17.8%
44 Finanzertrag	0.1	0.0	0.1	0.1	>100.0%
Finanzergebnis	-0.3	-0.3	-0.2	0.1	24.1%
Gesamtergebnis	-259.5	-251.8	-256.6	-4.8	-1.9%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -5.2 Tiefere Erträge aus Bussen und aus der Verrechnung von Justizvollzugskosten
 2 +1.8 Tiefere Abschreibungen, mehrheitlich zurückzuführen auf das Projekt Personenauskunft-, Registratur- und Informationssystem (PaRIS)

Investitionsrechnung					
in Mio. Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Ausgaben Grossinvestitionen	-6.5	0.0	-5.1	-5.1	n.a.
Ausgaben Kleininvestitionen	-3.0	-1.5	-1.3	0.2	12.6%
Nettoinvestitionen	-9.5	-1.5	-6.4	-4.9	<-100.0%
Saldo Investitionsrechnung	-9.5	-1.5	-6.4	-4.9	<-100.0%

Personal					
	2017	2018		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount)	1'701.0	1'746.1	1'702.2	-43.9	-2.5%

Wichtigste Abweichungen:

- 1 -43.9 Die Abweichung zwischen Ist und Prognose ist grösstenteils auf offene Stellen bei der Kantonspolizei (-16) und im Amt für Justizvollzug (-19) zurückzuführen. Die Anzahl in Ausbildung stehender Aspirantinnen und Aspiranten bei der Kantonspolizei per Ende 2018 beträgt 27. Beim Justizvollzug standen per Ende 2018 20 Mitarbeitende in praktischer Ausbildung (seit 2018 nicht mehr im Headcount enthalten).

3.7.1 Generalsekretariat JSD

JSD-501/1

Das Generalsekretariat berät und unterstützt den Departementsvorsteher. Das Politikreferat stellt die Geschäftsabwicklung mit dem Grossen Rat und seinen Kommissionen, dem Regierungsrat und den anderen Departementen sicher. Intern wie extern sorgt die Kanzlei für koordinierte und zielgerichtete Abläufe, das Medienreferat für die Belange der Kommunikation. Das Fachreferat koordiniert ausgewählte Themen wie Häusliche Gewalt, Prostitution und Opferhilfe. Auch die Verwaltung des Swisslos-Fonds zählt zu den Aufgaben des Generalsekretariats.

HAUPTEREIGNISSE



Legislativziel 12; Massnahme:
Informatik auf die digitale
Transformation ausrichten
www.bs.ch/Legislativplan

Intranet

Das bestehende Intranet des Departementes ist fristgerecht Mitte Juni durch das neue kantonale Intranet ersetzt worden. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement ist die erste Verwaltungseinheit, die das neue Intranet in Betrieb genommen hat. Es bringt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine gemeinsame Plattform für Vorhaben und Projekte, aber auch zur internen Information und Kommunikation.

Ereigniskommunikation

Im Berichtsjahr setzte das Medienreferat erstmals in der Einsatzkommunikation den in «Polizei und Rettung Basel-Stadt» umbenannten Twitterkanal des Departementes ein. Gemeinsam mit den Bereichen überprüfte es die bestehende Social-Media-Architektur im Departement. Die dazu eingesetzte Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass die bestehenden Plattformen – mit wenigen Anpassungen – zurzeit gut gewählt sind.

Erstinformation im Meldeverfahren

Im Berichtsjahr wurde ein neues Kooperationsprojekt «Erstinformation im Meldeverfahren» zwischen dem Fachreferat, dem Amt für Wirtschaft und Arbeit sowie Aliena, der Beratungsstelle für Frauen im Sexgewerbe, erarbeitet, mit dem sichergestellt wird, dass Sexarbeitende bei Aufnahme ihrer Arbeit persönlich über ihre Rechte und Pflichten informiert werden. Auch das vom Fachreferat geleitete Projekt zur Revision des Polizeigesetzes konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-1'927.2	-1'654.0	-1'922.4	-268.5	-16.2% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-406.2	-416.4	-442.6	-26.3	-6.3%
36 Transferaufwand	-10'895.6	-9'345.0	-9'904.2	-559.2	-6.0% 2
Betriebsaufwand	-13'229.1	-11'415.3	-12'269.2	-853.9	-7.5%
42 Entgelte	380.4	431.6	385.5	-46.1	-10.7%
46 Transferertrag	9'056.4	7'577.0	8'131.4	554.4	7.3% 3
Betriebsertrag	9'436.8	8'008.6	8'516.9	508.3	6.3%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-3'792.3	-3'406.7	-3'752.3	-345.6	-10.1%
Betriebsergebnis	-3'792.3	-3'406.7	-3'752.3	-345.6	-10.1%
44 Finanzertrag	4.4	0.0	0.0	0.0	n.a.
Finanzergebnis	4.4	0.0	0.0	0.0	n.a.
Gesamtergebnis	-3'787.9	-3'406.7	-3'752.3	-345.6	-10.1%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 -268 Höherer Personalaufwand im Politikreferat durch vorübergehende Doppelbesetzung.
- 2 -559 Auszahlungen des Swisslos-Fonds, die zu erfolgsneutralen Aufwands- und Ertragsbuchungen führen.
- 3 +554 Auszahlungen des Swisslos-Fonds, die zu erfolgsneutralen Aufwands- und Ertragsbuchungen führen.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Ausgaben Kleininvestitionen	-268.8	0.0	0.0	0.0	n.a.
Nettoinvestitionen	-268.8	0.0	0.0	0.0	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-268.8	0.0	0.0	0.0	n.a.

Kennzahlen					
	2017	2018		Abweichung	
Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Eingegangene Beschwerden	Anz.	44	65	51	-14.0 -21.5%
- davon ganz oder teilweise gutgeheissen	%	38.6		54.9	
Eingegangene Gesuche Swisslos-Fonds	Anz.	464	500	412	-88.0 -17.6%
- davon bewilligt	%	50.4		53	
Versandte Medienmitteilungen	Anz.	390	400	350	-50.0 -12.5%

Personal					
	2017	2018		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount)	10.7	11.0	12.4	1.4	12.7%

3.7.2 Services

JSD-501/2

Services übernimmt Unterstützungsaufgaben in den Gebieten Finanzen und Controlling, Personal, Facility Management, Beschaffung sowie Informatik für das gesamte Justiz- und Sicherheitsdepartement. Hierzu zählt auch das Risikomanagement. Als übergeordnete Zielsetzung sorgt Services für effiziente betriebswirtschaftliche Abläufe und leistet einen wesentlichen Beitrag zum optimalen Einsatz der vorhandenen personellen, finanziellen, materiellen und räumlichen Ressourcen.

HAUPTEREIGNISSE

Arbeitssicherheit

Im Jahr 2018 wurde die neue Stelle Leiter Sicherheit erfolgreich besetzt. Ausserdem wurden die bestehende Notfallorganisation weiterentwickelt und das Gesundheitsmanagement überprüft.

Aufstockung Beschaffung

Die Beschaffungsabteilung wurde wie geplant um eine Person (Strategischer Einkäufer) aufgestockt.

Ablösung E-Mail-System

Das Department hat im Jahr 2018 sein E-Mail-System ausgewechselt und arbeitet nun mit der kantonalen Lösung Outlook von Microsoft. Alle Applikationen, die mit der bisherigen Lösung IBM-Notes betrieben wurden, mussten auf andere Systeme migriert werden. Sie wurden soweit möglich ins bestehende «Sharepoint» migriert.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-11'087.9	-10'800.7	-11'511.3	-710.5	-6.6% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-8'706.8	-6'201.6	-6'850.0	-648.3	-10.5% 2
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-60.2	-34.9	-62.5	-27.5	-78.8%
Betriebsaufwand	-19'854.8	-17'037.3	-18'423.7	-1'386.4	-8.1%
42 Entgelte	317.4	335.1	380.7	45.6	13.6%
Betriebsertrag	317.4	335.1	380.7	45.6	13.6%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-19'537.4	-16'702.2	-18'043.0	-1'340.8	-8.0%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-1'070.8	-1'045.0	-1'194.4	-149.4	-14.3% 3
Abschreibungen	-1'070.8	-1'045.0	-1'194.4	-149.4	-14.3%
Betriebsergebnis	-20'608.2	-17'747.2	-19'237.4	-1'490.2	-8.4%
34 Finanzaufwand	-0.2	0.0	-0.1	-0.1	n.a.
Finanzergebnis	-0.2	0.0	-0.1	-0.1	n.a.
Gesamtergebnis	-20'608.4	-17'747.2	-19'237.5	-1'490.3	-8.4%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 710.5 Befristete Anstellungen in der Personaladministration sowie vorübergehende Doppelbesetzungen in der Informatik und im Facility Management.
- 648.3 Höhere kantonsinterne Informatikaufwendungen als budgetiert.
- 149.4 Höhere Abschreibungen auf Informatikmittel, zurückzuführen auf das Projekt Storage Area Network der Blaulichtorganisationen.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Ausgaben Grossinvestitionen	-444.1	0.0	-343.0	-343.0	n.a.
Ausgaben Kleininvestitionen	-134.3	0.0	0.0	0.0	n.a.
Nettoinvestitionen	-578.4	0.0	-343.0	-343.0	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-578.4	0.0	-343.0	-343.0	n.a.

Kennzahlen						
		2017	2018		Abweichung	
	Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Angebote Lehrstellen Departement	Anz.	23	22	22	0.0	0.0%
Betreute Mitarbeiterdossiers pro HR-Stelle	Anz.	199	220	196	-24.0	-10.9%
Eröffnete IT-Tickets	Anz.	4'814	4'350	4'042	-308.0	-7.1%
Publizierte Vergabeverfahren	Anz.		12	11	-1.0	-8.3%

Personal						
		2017	2018		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount)		80.6	81.7	82.2	0.5	0.6%

3.7.3 Zentraler Rechtsdienst

JSD-501/3

Der Zentrale Rechtsdienst (ZRD) nimmt gesamtkantonale juristische Aufgaben wahr. Dazu gehören im Wesentlichen die juristische Beratung des Grossen Rats, des Regierungsrates und der Departemente, die Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit von Initiativen und Motionen und die Führung der Gesetzessammlung von Kanton und Gemeinden. Ferner sind die Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft, die Notariatsaufsichtskommission, die Nomenklaturkommission, die Notariatsprüfungsbehörde und das Kontrollorgan Staatsschutz beim ZRD angegliedert. Zu den Aufgaben der Departementale Rechtsabteilung gehören namentlich die Bearbeitung von Rekursverfahren und politischen Geschäften sowie die Ausarbeitung von Erlassen innerhalb des Departements. Die Führung des basel-städtischen Handelsregisters obliegt dem Handelsregisteramt.

HAUPTEREIGNISSE



Legislativziel 10;
Massnahme: Gesetzgebung
zeitgemäss anpassen
www.bs.ch/Legislativplan



Legislativziel 12; Massnahme:
Informatik auf die digitale
Transformation ausrichten
www.bs.ch/Legislativplan



Legislativziel 10;
Massnahme: Gesetzgebung
zeitgemäss anpassen
www.bs.ch/Legislativplan

Übertretungsstrafgesetz

Ende März 2018 hat der Regierungsrat den Ratschlag zur Totalrevision des Übertretungsstrafgesetzes an den Grossen Rat überwiesen. Im Dezember 2018 hat die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates die Beratungen dazu abgeschlossen. Die Beschlussfassung durch den Grossen Rat wird im ersten Quartal 2019 erwartet.

Digitalisierung

Seit dem 1. Januar 2019 sind die im elektronischen Kantonsblatt erfolgten Publikationen massgeblich. Die entsprechenden Bestimmungen im Publikationsgesetz sind mit der zugehörigen Verordnung am 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Die Publikationsverordnung wurde zusammen mit dem Präsidialdepartement erarbeitet. Gemeinsam mit Staatskanzlei und Parlamentsdienst wurden ferner die gesamtkantonale Prozesse betreffend die rechtliche Prüfung von komplexen, departementsübergreifenden Erlassentwürfen, die redaktionelle und gesetzestechnische sowie die finanzielle Prüfung von Erlassentwürfen und die Publikationen überprüft. Diese wurden an das neue elektronische Kantonsblatt angepasst. Im Gleichschritt mit dem digitalen Wandel wurde der Druck der Kantonalen Gesetzessammlung (Chronologische und Systematische Gesetzessammlung) eingestellt. Die letzte Nachführung der gedruckten Sammlung ist im Berichtsjahr erfolgt. Das Gleiche haben die Gemeinden für ihre jeweilige Sammlung festgelegt.

Neue Gesetzesprojekte

Die Departementale Rechtsabteilung war mit der Anpassung der interkantonalen und kantonalen Gesetzgebung im Zuge des Inkrafttretens des eidgenössischen Geldspielgesetzes per 1. Januar 2019 und der Totalrevision der kantonalen Zivilschutzgesetzgebung befasst.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-3'490.5	-3'338.8	-3'548.1	-209.3	-6.3% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-207.5	-164.4	-132.6	31.8	19.3%
36 Transferaufwand	0.0	0.0	-212.3	-212.3	n.a. 2
Betriebsaufwand	-3'698.1	-3'503.2	-3'893.0	-389.8	-11.1%
42 Entgelte	1'812.1	1'926.5	1'967.1	40.6	2.1%
Betriebsertrag	1'812.1	1'926.5	1'967.1	40.6	2.1%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-1'886.0	-1'576.7	-1'926.0	-349.2	-22.1%
Betriebsergebnis	-1'886.0	-1'576.7	-1'926.0	-349.2	-22.1%
34 Finanzaufwand	-1.3	0.0	-1.3	-1.3	n.a.
Finanzergebnis	-1.3	0.0	-1.3	-1.3	n.a.
Gesamtergebnis	-1'887.3	-1'576.7	-1'927.3	-350.5	-22.2%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 -209 Befristete Anstellung eines Mitarbeiters bei der departementalen Rechtsabteilung zum Pendenzenabbau bei den Rekursen.
- 2 -212 Bisher wurden die Bundesabgaben des Handelsregisteramts bei den Erträgen gebucht. Ab 2018 werden sie im Transferaufwand gebucht. Das Handelsregisteramt verzeichnete weniger Gebühreneinnahmen als budgetiert.

Kennzahlen						
		2017	2018		Abweichung	
	Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Formelle Prüfungen Erlasse Kanton und Gemeinden	Anz.	239	200	304	104.0	52.0%
Rechtliche Zulässigkeitsprüfungen Initiativen und Motionen	Anz.	28	25	31	6.0	24.0%
Eingegangene Rekurse beim Departement	Anz.	259	280	182	-98.0	-35.0%
Gutheissungen gegen Entscheide des Departements	%	5.8		10.4		
Vorgenommene Handelsregister-Eintragungen	Anz.	7'347	7'400	7'434	34.0	0.5%

Personal						
		2017	2018		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount)		23.0	22.7	22.6	-0.1	-0.4%

3.7.4 Kantonspolizei

JSD-506

Die Kantonspolizei Basel-Stadt gewährleistet Sicherheit, öffentliche Ordnung und Rechtsdurchsetzung bei grösstmöglicher Freiheit sowie polizeilicher Effektivität und Effizienz. Die Kommandoabteilung umfasst diverse Stabsdienste, die Abteilung Logistik verantwortet unter anderem den Betrieb der technischen Systeme. Die Sicherheitspolizei gliedert sich in die beiden Bezirke Gross- und Kleinbasel (inklusive Riehen und Bettingen). Zu ihren Tätigkeiten zählen auch das Community Policing und der Sozialdienst. Die Aufgaben der Spezialformationen liegen unter anderem in den Interventionen und der Fahndung, jene der Abteilung Verkehr neben der Verkehrspolizei in den Verkehrszulassungen sowie der Prävention. Die Abteilung Operationen schliesslich koordiniert die polizeilichen Aktivitäten und analysiert die operative Lage. Zur Kantonspolizei zählt ferner die Geschäftsstelle der Kantonalen Krisenorganisation (KKO).

HAUPTEREIGNISSE



Legislativziel 12;
Massnahme: Informatik auf die digitale Transformation ausrichten
www.bs.ch/Legislaturplan



Legislativziel 10;
Massnahme: Massnahmen gegen Häusliche Gewalt verstärken
www.bs.ch/Legislaturplan



Legislativziel 10;
Massnahme: Verkehrssicherheitsplan ausarbeiten
www.bs.ch/Legislaturplan

Kapo2016

Die Anforderungen an die Datenqualität von Polizeischriftstücke und Analysen steigen stetig. Für ein hochaktuelles Lagebild sind eine schnelle Datenaufbereitung und eine intelligente, nach Möglichkeit vorausschauende Analyse erforderlich. Mit der Einführung der Bussen-App wurde erfolgreich ein kleiner Schritt in die Digitalisierung gemacht. Im Jahr 2019 liegt der Fokus auf der Beschaffung einer entsprechenden Plattform. Im Jahr 2018 wurden die Detailspezifikationen erarbeitet und die Beschaffung der Kernapplikation gestartet. Der weitere Zeitplan richtet sich nach den zwei Einsprachen, die nach der Vergabepublikation eingegangen sind.

Häusliche Gewalt

Im September 2018 hat der Regierungsrat den Ratschlag zur Revision des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Mit der Teilrevision des Polizeigesetzes soll für die bisher als Pilotprojekt durchgeführte «Erweiterte Gefährderansprache» eine unbefristete gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Neu soll auch der Begriff der Häuslichen Gewalt ausführlicher als im heutigen Polizeigesetz definiert und das Instrumentarium an polizeilichen Schutzmassnahmen (Entkoppelung der Massnahmen, Schutz von Kindern, Verfolgung von Stalking) erweitert werden. Die vorberatende Justiz- und Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) hat ihre Beratungen zum Ratschlag Ende 2018 abgeschlossen. Die Beschlussfassung durch den Grossen Rat wird im ersten Quartal 2019 erwartet.

Verkehrssicherheitsplan Basel-Stadt

Der Regierungsrat hat den Verkehrssicherheitsplan Basel-Stadt im November 2018 in die Vernehmlassung geschickt. Die externe Vernehmlassung soll aufzeigen, welche der erarbeiteten Massnahmen als umsetzungswürdig erachtet werden. Diese Massnahmen sollen schliesslich die Grundlage für das weitere Vorgehen bilden.

Neugestaltung der Motorfahrzeugsteuer

Im Berichtsjahr wurden die Motorfahrzeugsteuern für Personenwagen erstmals nach ökologischen Kriterien erhoben. Insgesamt wurden in der Kategorie «Personenwagen» bis Ende 2018 rund 27 Mio. Franken in Rechnung gestellt.

Jüdische Sicherheit

Das neue Projekt «Jüdische Sicherheit Basel», das von der gleichnamigen Task Force bearbeitet wird, verfolgt das Ziel, die Sicherheitskosten der jüdischen Organisationen in Basel substantiell zu senken, indem der Kanton seine Aufwendungen entsprechend erhöht. Im Dezember 2018 hat der Grosse Rat jährlich wiederkehrende zusätzliche Ausgaben von 746'000 Franken bewilligt, damit das Polizeikorps um acht bewaffnete Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten aufgestockt werden kann. Diese werden nun von der Kantonspolizei rekrutiert und

ausgebildet. Wo möglich und sinnvoll sollen nachgelagert auch bauliche Massnahmen umgesetzt werden.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-117'778.9	-116'387.6	-114'838.0	1'549.6	1.3%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-25'068.0	-24'663.2	-23'405.9	1'257.3	5.1% 1
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-1'075.8	-1'282.5	-1'129.6	152.9	11.9% 2
Betriebsaufwand	-143'922.6	-142'333.2	-139'373.4	2'959.8	2.1%
42 Entgelte	32'764.2	34'490.2	31'370.2	-3'120.0	-9.0% 3
46 Transferertrag	610.6	731.6	456.6	-275.0	-37.6% 4
Betriebsertrag	33'374.8	35'221.8	31'826.7	-3'395.1	-9.6%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-110'547.8	-107'111.4	-107'546.7	-435.3	-0.4%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-854.3	-2'631.0	-1'237.2	1'393.8	53.0% 5
Abschreibungen	-854.3	-2'631.0	-1'237.2	1'393.8	53.0%
Betriebsergebnis	-111'402.1	-109'742.4	-108'783.9	958.5	0.9%
34 Finanzaufwand	-256.8	-265.0	-270.3	-5.3	-2.0%
44 Finanzertrag	58.4	0.0	77.1	77.1	n.a.
Finanzergebnis	-198.4	-265.0	-193.2	71.8	27.1%
Gesamtergebnis	-111'600.4	-110'007.4	-108'977.1	1'030.3	0.9%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +1.3 Tiefere Aufwendungen für Betriebsmittel.
- 2 +0.2 Tiefere Abschreibungen auf Fahrzeuge, begründet durch Lieferverzögerungen seitens der Hersteller.
- 3 -2.65 Mindereinnahmen aus Bussen.
-0.47 Tiefere Erträge aus Dienstleistungsgebühren.
- 4 -0.3 Tiefere Bundesbeiträge sowohl für Schwerverkehrs- als auch für Schwarzarbeitskontrollen.
- 5 +1.4 Tiefere Abschreibungen auf Software, mehrheitlich zurückzuführen auf das Projekt Kapo2016.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Ausgaben Grossinvestitionen	-3'526.7	0.0	-3'270.6	-3'270.6	n.a.
Ausgaben Kleininvestitionen	-1'444.4	-584.0	-908.9	-324.9	-55.6%
Nettoinvestitionen	-4'971.1	-584.0	-4'179.5	-3'595.5	<-100.0%
Saldo Investitionsrechnung	-4'971.1	-584.0	-4'179.5	-3'595.5	<-100.0%

Kennzahlen					
		2017	2018		Abweichung
	Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18
Gesamtzufriedenheit Bevölkerung	Anz.			7.4	1
Berechtigte Beschwerden	Anz.	6		10	
Strassenpräsenz	%	20.6		21.9	
Eingegangene Notrufe Einsatzzentrale	Anz.	52'222		46'132	
Geleistete Polizeieinsätze	Anz.	30'594		30'785	2
Registrierte Verkehrsunfälle	Anz.	835		777	

Wichtigste Abweichungen:

- 1 Resultat aus der Kundenbefragung. Der Wert beschreibt auf einer Skala von 1 bis 10 die Zufriedenheit der baselstädtischen Bevölkerung mit der Kantonspolizei Basel-Stadt.
- 2 Entspricht der Anzahl Falleröffnungen in der Einsatzzentrale

Personal					
		2017	2018		Abweichung
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18
Vollzeitstellen (Headcount)		875.3	892.3	878.6	-13.7 -1.5% 1

Wichtigste Abweichungen:

- 1 -13.7 Die Abweichung zwischen Ist und Prognose ist grösstenteils auf offene Stellen zurückzuführen. Die Anzahl in Ausbildung stehender Aspirantinnen und Aspiranten beträgt per Ende 2018 27.

3.7.5 Rettung

JSD-509

Die Berufsfeuerwehr und die Milizfeuerwehr der Rettung Basel-Stadt decken gemeinsam die Aufträge der Feuerwehr ab. Diese interveniert bei Bränden, Naturereignissen, Unfällen, Chemie- und weiteren Ereignissen zum Schutz von Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten. Die Sanität stellt den Rettungsdienst für Basel-Stadt und die umliegenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft sicher. Die Abteilung Militär und Zivilschutz übernimmt im Auftrag des Bundes die administrativen Aufgaben für alle Wehrpflichtigen im Kanton. Sie betreibt die Retablierungsstelle für persönlich zugeteiltes Armeematerial und erbringt Logistikdienstleistungen zugunsten von Partnerorganisationen.

HAUPTEREIGNISSE

Lebensphasenorientiertes Arbeiten

Aufgrund des steigenden Pensionierungsalters sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass Arbeitnehmende einen körperlich anstrengenden Beruf bis zum Ende der Erwerbstätigkeit ausüben können. Im Rahmen des Projekts «Optio» wurde ein Prozess definiert, der den spezialisierten Mitarbeitenden von Berufsfeuerwehr und Sanität der Rettung Basel-Stadt Optionen für eine neue berufliche Tätigkeit in einer späteren Lebensphase schafft. Dieser Prozess erfasst die bisher erworbenen Fähigkeiten, die Stärken und Schwächen sowie die Interessen der Mitarbeitenden und stellt eine für Arbeitnehmer und Arbeitgeber gewinnbringende Förderung sicher. Bis zum 31. Dezember 2019 sollen im Rahmen eines Pilotprojektes erste Erfahrungen gesammelt und danach über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Personal Sanität

Im Jahr 2018 erfolgte eine stufenweise Aufstockung der Einsatzteams. So konnte eine Entlastung an den Wochenenden und bei den stark steigenden Notarzt-Einsätzen erzielt werden. Mit der Anstellung der im Februar 2019 ihr Studium abschliessenden Rettungssanitäter und Rettungssanitäterinnen HF wird das zusätzliche Einsatzteam komplettiert, die Entlastung auch auf die übrigen Wochentage ausgedehnt und der Ausbauschritt damit abgeschlossen.

First Responder

Das Projekt «First Responder» wurde im Oktober 2018 erfolgreich umgesetzt. Per Ende 2018 waren über 750 Personen als First Responder registriert. Diese können bei einem vermuteten Herz-Kreislaufstillstand durch die Sanitätsnotrufzentrale beider Basel (SNZbB) aufgeboten werden. In den ersten drei Betriebsmonaten wurden 14 Alarmierungen durch die SNZbB ausgelöst, wovon in neun Fällen die First Responder vor dem Eintreffen der Sanität bei den Patientinnen und Patienten Erste-Hilfe-Massnahmen einleiten konnten. In den ersten Wochen wurden so bereits zwei Patienten vor dem Eintreffen der Sanität durch First Responder wiederbelebt.

Überprüfung Berufsfeuerwehr

Mittels einer Bedarfsanalyse sind die seit Jahrzehnten bestehenden Strukturen der Berufsfeuerwehr überprüft und Anpassungsmassnahmen eingeleitet worden. Im Rahmen der Umsetzung wurden u.a. die neue Kopfstruktur personell besetzt sowie die Substrukturen und Prozesse erarbeitet. Letztere gelangen ab 2019 zur Anwendung.

Umbau Scherkessel

Im Oktober 2018 konnte der Umbau Scherkessel nach neunmonatiger Bauzeit abgeschlossen werden. Der Scherkessel wird nun vom Basler Zivilschutz als zentraler Organisationsplatz und als zentrales Materiallager genutzt. Einsätze können so besser koordiniert und das Material effizienter bewirtschaftet werden.

Führungsstandorte

Seit 2018 werden die acht Führungsstandorte des Zivilschutzes Basel-Stadt inklusive der beiden Gemeindeführungsstandorte von Riehen und Bettingen bezüglich Telekommunikation auf den von Bund und Kanton geforderten Stand gebracht. Dadurch wird sichergestellt, dass diese Führungsstandorte in ausserordentlichen Lagen netzunabhängig untereinander sowie mit der Kantonalen Krisenorganisation kommunizieren können. Die Arbeiten können voraussichtlich Ende 2019 abgeschlossen werden.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017		2018		Abweichung
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	R18/B18
30 Personalaufwand	-35'938.9	-37'277.1	-37'345.5	-37'345.5	-68.4 -0.2%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-14'163.2	-13'877.1	-14'201.7	-14'201.7	-324.6 -2.3%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-279.1	-421.0	-356.3	-356.3	64.7 15.4%
36 Transferaufwand	-51.1	-95.0	-81.1	-81.1	13.9 14.6%
Betriebsaufwand	-50'432.3	-51'670.2	-51'984.7	-51'984.7	-314.5 -0.6%
42 Entgelte	23'657.8	23'599.9	23'657.3	23'657.3	57.4 0.2%
46 Transferertrag	2'617.2	3'415.0	3'321.8	3'321.8	-93.2 -2.7%
Betriebsertrag	26'275.0	27'014.9	26'979.0	26'979.0	-35.9 -0.1%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-24'157.3	-24'655.3	-25'005.6	-25'005.6	-350.4 -1.4%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-2'375.6	-1'775.0	-1'939.2	-1'939.2	-164.2 -9.2%
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-75.0	-70.0	-68.8	-68.8	1.3 1.8%
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	67.3	0.0	67.3	67.3	67.3 n.a.
Abschreibungen	-2'383.3	-1'845.0	-1'940.6	-1'940.6	-95.6 -5.2%
Betriebsergebnis	-26'540.6	-26'500.3	-26'946.2	-26'946.2	-446.0 -1.7%
34 Finanzaufwand	-8.4	0.0	-8.1	-8.1	-8.1 n.a.
44 Finanzertrag	0.2	0.0	3.8	3.8	3.8 n.a.
Finanzergebnis	-8.2	0.0	-4.3	-4.3	-4.3 n.a.
Gesamtergebnis	-26'548.8	-26'500.3	-26'950.5	-26'950.5	-450.2 -1.7%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

1 -164 Höhere Abschreibungen aufgrund zeitlicher Verschiebung von Investitionsvorhaben.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2017		2018		Abweichung
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	R18/B18
Ausgaben Grossinvestitionen	-268.3	0.0	-363.2	-363.2	-363.2 n.a.
Ausgaben Kleininvestitionen	-867.2	-770.0	-300.1	-300.1	469.9 61.0%
Nettoinvestitionen	-1'135.5	-770.0	-663.4	-663.4	106.6 13.8%
Saldo Investitionsrechnung	-1'135.5	-770.0	-663.4	-663.4	106.6 13.8%

Kennzahlen					
		2017	2018		Abweichung
	Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18
Hilfsfrist Berufsfeuerwehr <=10 Min.	%	99		99	
Geleistete Einsätze Berufs- und Milizfeuerwehr	Anz.	2'598		2'682	
Hilfsfrist Sanität <=15 Min.	%	94		92	
Geleistete Einsätze Sanität	Anz.	20'651		21'001	
Betreute Angehörige Armee/Zivilschutz	Anz.	9'010		8'902	
Aktive Dienstleistende Zivilschutz	Anz.	1'312		1'297	

Personal					
		2017	2018		Abweichung
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18
Vollzeitstellen (Headcount)		242.0	262.5	256.5	-6.0 -2.3%

3.7.6 Bevölkerungsdienste und Migration

JSD-510

Der Bereich Bevölkerungsdienste und Migration umfasst drei Ämter. Zum Aufgabengebiet des Migrationsamtes gehören alle ausländerrechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit der Einreise und dem Aufenthalt, die Einbürgerungen, verschiedene Integrationsmassnahmen und die Bekämpfung der Schwarzarbeit. Das Bevölkerungsamt regelt das Meldewesen, stellt Ausweise und Dokumente aus und hält Ziviltrauungen ab. Der Straf- und Massnahmenvollzug sowie die Bewährungshilfe und die drei Anstalten Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt, Gefängnis Bässlergut und Vollzugszentrum Klosterfiechten bilden das Amt für Justizvollzug.

HAUPTEREIGNISSE

Mehr Kapazität für den kantonalen Justizvollzug

Der Erweiterungsbau des Gefängnisses Bässlergut mit 78 Haftplätzen wurde planmässig im Dezember 2018 (partielle Nutzung einzelner Räume) in Betrieb genommen. Der erforderliche Verbindungstrakt zwischen Alt- und Neubau wird gemäss aktueller Planung im Herbst 2019 fertiggestellt. Die ganzheitliche Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus wird voraussichtlich im Dezember 2019 erfolgen.

Ausbau der Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen Basel-Stadt

Die Basler Gefängnismedizin ist bislang nicht auf eine intensive Behandlung von Inhaftierten mit psychischen Störungen ausgerichtet. Die Einrichtung einer Spezialstation für psychisch auffällige Straftäter im Untersuchungsgefängnis erwies sich im Rahmen der Projektierung als zu wenig zielführend. In der Folge wurde ein neues Massnahmenpaket erarbeitet, das helfen wird, die Betreuung und Behandlung von psychisch kranken Inhaftierten in den Gefängnissen im Kanton Basel-Stadt zeitnah zu verbessern. Um den Inhaftierten im Massnahmenvollzug sowie auch in Krisensituationen mit akuter Eigen- und Fremdgefährdung verstärkt Rechnung zu tragen, wird ab 2019 das bisher dem Justiz- und Sicherheitsdepartement unterstellte Pflegefachpersonal dem Gesundheitsdepartement angegliedert. Gleichzeitig wird die Betreuung der psychisch kranken Inhaftierten im Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt und im Gefängnis Bässlergut ausgebaut. Beim Grossen Rat wurden zur Umsetzung des Massnahmenpakets wiederkehrende Mehrausgaben von 790'000 Franken beantragt. Die Beschlussfassung durch den Grossen Rat wird im ersten Quartal 2019 erwartet.

Inkrafttreten des revidierten Strafgesetzbuches

Am 1. Januar 2018 ist das revidierte Sanktionenrecht in Kraft getreten. Damit wurden die Voraussetzungen für kurze Freiheitsstrafe gelockert. Gleichzeitig wurden die Möglichkeiten erweitert, Freiheitsstrafen, Ersatzfreiheitsstrafen, Geldstrafen und Bussen mittels besonderer Vollzugsformen zu verbüssen. Neu wurde die elektronische Überwachung des Vollzugs ausserhalb der Strafanstalt, das sogenannte «Electronic Monitoring», als Vollzugsform für Freiheitsstrafen zwischen 20 Tagen und 12 Monaten gesetzlich verankert. Freiheitsstrafen bis zu 6 Monaten können auch als gemeinnützige Arbeit vollzogen werden. Die Anpassung der Abläufe an das neue Recht erfolgte im kantonalen Justizvollzug zeitgerecht.

Neues Gesetz über den Justizvollzug

Das neue Justizvollzugsgesetz bezweckt, die bisherige Praxis auf eine moderne Rechtsgrundlage zu stellen sowie namentlich die nötigen Grundrechtseingriffe umfassend zu normieren. Die Vorarbeiten nahmen neben weiteren Projekten wie der Einführung von ROS, und der Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen mehr Zeit als ursprünglich angenommen in Anspruch. Der entsprechende Ratschlag konnte jedoch im September 2018 an den Grossen Rat überwiesen werden und befindet sich derzeit in der Kommissionsberatung.



Legislativziel 10;
Massnahme: Gesetzgebung
zeitgemäss anpassen
www.bs.ch/Legislativplan



Legislativziel 10;
Massnahme: Gesetzgebung
zeitgemäss anpassen
www.bs.ch/Legislativplan

Neues Bürgerrechtsgesetz

Per 1. Januar 2018 ist das revidierte Bürgerrechtsgesetz in Kraft getreten. Im Wesentlichen sieht das neue Gesetz vor, dass Personen mit Niederlassungsbewilligungen, die seit mindestens zehn Jahren in der Schweiz leben und integriert sind, eingebürgert werden können. Die Zahl der 2018 eingereichten ordentlichen Einbürgerungsgesuche hat zwar gegenüber dem Vorjahr um acht Prozent abgenommen. Die 774 im Berichtsjahr eingegangenen Gesuche zeigen jedoch, dass im Kanton Basel-Stadt weiterhin ein grosses Interesse am Bürgerrechtserwerb besteht.

Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS)

Der Kanton Basel-Stadt arbeitet seit dem 1. Februar 2018 mit dem risikoorientierten Sanktionenvollzug (ROS). Als strukturierter Vollzugsprozess soll ROS die systematische Ausrichtung der Vollzugsarbeit auf das Rückfallrisiko und den Interventionsbedarf gewährleisten. Die Einführung erforderte organisatorische und prozessuale Anpassung sowie die Schulung der Mitarbeitenden. Initiiert wurde ferner ein interdisziplinärer ROS-Qualitätszirkel mit Vertreterinnen und Vertretern aus Vollzugsbehörde, Bewährungshilfe, Institutionen und Forensik. Dieser bearbeitet die Rückmeldungen aus dem ROS-Alltag und trägt damit zur Qualitätssicherung bei.

Neu organisiertes Bevölkerungsamt

Am 1. Januar 2018 hat das bisherige Einwohner- und Zivilstandsamt unter der neuen Bezeichnung Bevölkerungsamt seine Tätigkeit aufgenommen. Dieses teilt sich neu in das Zivilstands-, das Einwohner- und das Passamt. Mit gleichzeitiger Einführung der neuen kantonalen Zivilstandsverordnung ist die Aufsicht über das kantonale Zivilstandswesen vom übergeordneten Bevölkerungsamt übernommen worden. Beim Zivilstandsamt sind die bisherigen Abteilungsstrukturen aufgelöst worden und die Mitarbeitenden werden im Sinne des Rotationsprinzips in sämtlichen Zivilstandsbereichen eingesetzt. Dies führt zu einer effizienteren Arbeitsweise und damit auch zu einer rascheren Bedienung der Kundschaft.

Interkantonale Strafanstalt Bostadel

Die Auslastung der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel betrug 2018 insgesamt 96.6% (2017: 98.2%). Die Auslastung im Normalvollzug blieb mit 98.2% (2017: 98.7%) ähnlich hoch wie im Vorjahr, jene der Sicherheitsabteilung ging von 94.1% auf 82% zurück. 72 Gefangene wurden im Berichtsjahr entlassen (19 Strafende, 26 bedingte Entlassungen, 8 offener Vollzug und 19 andere Justizvollzugsanstalt) und 74 Gefangene wurden neu aufgenommen (25 aus einer anderen Justizvollzugsanstalt und 49 aus der Untersuchungshaft). Die Anzahl der Gefangenen mit lebenslänglichen Strafen hat sich mehr als halbiert (2018: 3; 2017: 7), diejenige der Gefangenen mit einer Verwahrung nach Artikel 64 StGB oder einer Massnahme nach Artikel 59 StGB ist hingegen ähnlich hoch geblieben (2018: 22; 2017: 24). Die Anzahl der Gefangenen in der Kategorie der über Fünfzigjährigen ist gegenüber dem Vorjahr wiederum leicht angestiegen (2018: 29; 2017: 27). Die Anzahl der Gefangenen, die über 65-jährig sind, ist von 4 auf 7 angestiegen. Die Rechnung schliesst mit einem Gewinn von 45'434 Franken, der zu 4/5 an den Kanton Basel-Stadt (36'347 Fr.) und zu 1/5 an den Kanton Zug (9'086 Fr.) geht.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017		2018		Abweichung
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-28'348.3	-28'313.2	-28'842.6	-529.4	-1.9%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-56'395.6	-54'452.7	-55'703.4	-1'250.8	-2.3%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-10.8	-37.5	-17.5	20.0	53.2%
36 Transferaufwand	-112.6	-120.0	-120.9	-0.9	-0.7%
Betriebsaufwand	-84'867.3	-82'923.3	-84'684.4	-1'761.1	-2.1%
41 Regalien und Konzessionen	0.8	0.0	0.1	0.1	n.a.
42 Entgelte	30'531.7	32'878.4	30'084.4	-2'794.0	-8.5%
46 Transferertrag	1'309.4	1'700.0	1'672.3	-27.7	-1.6%
Betriebsertrag	31'841.8	34'578.4	31'756.9	-2'821.6	-8.2%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-53'025.5	-48'344.9	-52'927.6	-4'582.7	-9.5%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-2'223.9	-2'212.2	-1'205.7	1'006.5	45.5%
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-415.4	-415.4	-415.4	-0.0	0.0%
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	161.7	161.7	161.7	-0.0	0.0%
Abschreibungen	-2'477.6	-2'465.9	-1'459.4	1'006.5	40.8%
Betriebsergebnis	-55'503.1	-50'810.8	-54'387.0	-3'576.2	-7.0%
34 Finanzaufwand	-40.8	-40.1	-45.2	-5.1	-12.8%
44 Finanzertrag	0.2	0.1	3.5	3.4	>100.0%
Finanzergebnis	-40.6	-40.0	-41.8	-1.8	-4.5%
Gesamtergebnis	-55'543.7	-50'850.8	-54'428.8	-3'578.0	-7.0%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 2.8 Die Verzögerung beim Ausbau der Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen führte einerseits zu Minderausgaben, andererseits auch zu Mindereinnahmen. Im Weiteren sind Mindereinnahmen im Bevölkerungsamt aufgrund der Abnahme der Anzahl ausgestellter Pässe und Identitätskarten festzustellen.
- +1.0 Tiefere Abschreibungen auf Software, zurückzuführen auf das Projekt Personenauskunft-, Registratur- und Informationssystem (PaRIS).

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2017		2018		Abweichung
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Ausgaben Grossinvestitionen	-1'555.1	0.0	-248.2	-248.2	n.a.
Ausgaben Kleininvestitionen	-215.9	0.0	55.6	55.6	n.a.
Nettoinvestitionen	-1'771.0	0.0	-192.6	-192.6	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-1'771.0	0.0	-192.6	-192.6	n.a.

Kennzahlen						
	Einheit	2017	2018		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Wartezeit Kundenzentrum	Min.	11	10	12	2.0	20.0%
Ausgestellte Pässe und Identitätskarten	Anz.	29'651	28'000	26'117	-1'883.0	-6.7%
Durchgeführte Ziviltrauungen	Anz.	959	900	1'003	103.0	11.4%
Erfasste Geschäftsfälle Migrationsamt	Anz.	12'769	13'000	14'493	1'493.0	11.5%
Bearbeitete Einbürgerungsgesuche	Anz.	791	900	1'082	182.0	20.2%
Vollzugstage Straf- und Massnahmenvollzug	Anz.	115'782	120'000	112'616	-7'384.0	-6.2%
Kapazitätsauslastung Justizvollzug	%	94	93	91	-2.0	-2.2%

Personal						
		2017	2018		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount)		226.8	233.0	211.5	-21.5	-9.2%

Wichtigste Abweichungen:

- 1 -21.5 Die Abweichung zwischen Ist und Prognose ist grösstenteils darauf zurückzuführen, dass die 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die per Ende 2018 in praktischer Ausbildung zum Fachmann/zur Fachfrau für Justizvollzug stehen, nicht mehr zum Headcountbestand gerechnet werden.

3.7.7 Staatsanwaltschaft

JSD-520

Aufgrund von Anzeigen, von Amtes wegen oder auf Ersuchen auswärtiger Strafverfolgungsbehörden, untersucht die Staatsanwaltschaft Sachverhalte hinsichtlich ihrer strafrechtlichen Relevanz. Die Sachverhaltsfeststellungen dienen der Initiierung und als Grundlage eines strafrechtlichen Verfahrens und des Entscheides über den Abschluss des Vorverfahrens in Form einer Anklageerhebung, eines Strafbefehls, einer Einstellungs- oder Nichtanhandnahmeverfügung. Die Jugendanwaltschaft leistet zudem Präventionsarbeit zur Verhinderung der Jugendkriminalität und besorgt den Vollzug von in ihrem Bereich ausgesprochenen Sanktionen. Die administrative Aufsicht über die Staatsanwaltschaft übt der Regierungsrat aus. Die Strafverfolgungstätigkeit ist hingegen nicht Gegenstand der Aufsicht des Regierungsrates. Die Staatsanwaltschaft ist dem Justiz- und Sicherheitsdepartement administrativ zugeordnet.

HAUPTEREIGNISSE



**Legislativziel 12; Massnahme:
Informatik auf die digitale
Transformation ausrichten**
www.bs.ch/Legislativplan

Erweiterung von JURIS5 – Übergang zum eOffice

Die vollständige Implementierung von JURIS5 konnte nicht plangemäss per Ende 2018 abgeschlossen werden. Die Verzögerung ergibt sich einerseits aufgrund der sehr grossen Komplexität bei der Einführung einer vollständigen neuen Geschäfts- und Dokumentenverwaltung sowie aus dem Umstand, dass die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt als erste Strafverfolgungsbehörde der Schweiz JURIS5 einführt und andererseits aus personellen Engpässen beim Lieferanten, die im letzten Quartal 2018 weitgehend behoben werden konnten. Der Budgetrahmen konnte trotz der zeitlichen Verzögerungen eingehalten werden. Der elektronische Datenfluss von Strafanzeigen der Kantonspolizei oder aus ePolice direkt via Vorsystem in JURIS5 wurde vollständig umgesetzt und die nötigen Anpassungen zum elektronischen Transit von Verfahrensdaten und -akten an die Gerichte und den Straf- und Massnahmenvollzug sind mit Verzögerung in der Umsetzungsphase.



**Legislativziel 10; Massnahme:
Kriminalität bekämpfen**
www.bs.ch/Legislativplan

Technische Ermittlungsunterstützung im Vorverfahren

Im Rahmen des Projekts «Technische Ermittlungsunterstützung im Vorverfahren» (TErmU) wurde geprüft, wie auf die neue Herausforderung der digitalen Kriminalität, der teilweise enormen Datenmengen im Rahmen von Strafverfahren und auf den vermehrten Einsatz von technischen Ermittlungswerkzeugen reagiert werden soll. Es wurden die technischen Möglichkeiten, die Organisation und die Personalressourcen mit anderen Kantonen verglichen. Die Analyse hat aufgezeigt, dass die Staatsanwaltschaft die technischen Möglichkeiten grundsätzlich zur Verfügung hat, jedoch auf dem Gebiet der operativen Fallanalyse und der Bekämpfung von digitaler Kriminalität bzw. Cyber-Kriminalität über einen völlig ungenügenden Personalbestand verfügt, teilweise das Fachwissen fehlt und in organisatorischer Hinsicht Optimierungsbedarf besteht. Mit dem Budget 2019 wurde die Kriminalpolizeilichen Analysestelle um eine zusätzliche Stelle ergänzt und durch interne Stellenverschiebung um eine weitere Ermittlerin auf den Bestand von drei Mitarbeitenden erhöht. Gleichzeitig wurden Anpassungen betreffend Organisation und Prozesse bei der Sicherstellung und Auswertung elektronischer Datenträger, insbesondere Smartphones, eingeleitet.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-37'728.0	-37'653.6	-37'529.7	123.9	0.3%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-20'639.8	-21'039.4	-21'609.2	-569.7	-2.7%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-169.4	-149.8	-164.1	-14.3	-9.6%
36 Transferaufwand	-2'290.6	-2'600.0	-2'121.0	479.0	18.4%
Betriebsaufwand	-60'827.7	-61'442.8	-61'424.0	18.8	0.0%
42 Entgelte	21'167.6	19'565.5	20'196.4	630.9	3.2%
46 Transferertrag	917.2	883.5	914.1	30.6	3.5%
Betriebsertrag	22'084.8	20'449.0	21'110.6	661.6	3.2%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-38'743.0	-40'993.8	-40'313.4	680.4	1.7%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-775.4	-764.8	-1'025.6	-260.9	-34.1%
Abschreibungen	-775.4	-764.8	-1'025.6	-260.9	-34.1%
Betriebsergebnis	-39'518.4	-41'758.6	-41'339.0	419.5	1.0%
34 Finanzaufwand	-29.8	0.0	-34.2	-34.2	n.a.
44 Finanzertrag	18.7	0.0	43.3	43.3	n.a.
Finanzergebnis	-11.1	0.0	9.1	9.1	n.a.
Gesamtergebnis	-39'529.5	-41'758.6	-41'329.9	428.6	1.0%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 +479 Minderausgaben im Zusammenhang mit jugendstrafrechtlichen Schutzmassnahmen.
 2 +630 Mehreinnahmen aus verrechneten Dienstleistungen und aus der Wiedereinbringung bereits abgeschriebener Debitoren.
 3 -260 Höhere Abschreibungen auf Software.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Ausgaben Grossinvestitionen	-697.5	0.0	-870.8	-870.8	n.a.
Ausgaben Kleininvestitionen	-62.5	-110.0	-125.7	-15.7	-14.3%
Nettoinvestitionen	-759.9	-110.0	-996.6	-886.6	<-100.0%
Saldo Investitionsrechnung	-759.9	-110.0	-996.6	-886.6	<-100.0%

Kennzahlen					
	2017	2018		Abweichung	
Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Gesamtzahl StGB-Strafanzeigen	Anz.	21'910	20'617		
...davon Gewaltdelikte	Anz.	2'534	2'427		
...davon Vermögensdelikte	Anz.	15'093	14'542		
Rückstände	Anz.	705 ¹	3'098		

1 Die Erhebung der Rückstände wurde aufgrund des Berichts der Aufsichtskommission über die Staatsanwaltschaft vom 11. Juni 2018 angepasst; die neue Kennzahl lautet 2'613.

Personal					
	2017	2018		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	242.6	243.0	238.4	-4.6	-1.9%

Wichtigste Abweichungen:

- 1 -4.6 Die Abweichung zwischen Ist und Prognose ist grösstenteils auf offene Stellen zurückzuführen.

3.8 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) ist für alle Themen rund um den Arbeitsmarkt und den Wirtschaftsstandort Basel zuständig. Es sorgt ausserdem für die soziale Sicherheit der Bevölkerung und bietet unterstützungs- und schutzbedürftigen Personen Beratung und Beistand. Das WSU ist ferner verantwortlich für eine nachhaltige Umwelt- und Energiepolitik, es berät und vollzieht die entsprechenden Gesetze und fördert das Umweltbewusstsein bei Bevölkerung und Wirtschaft.

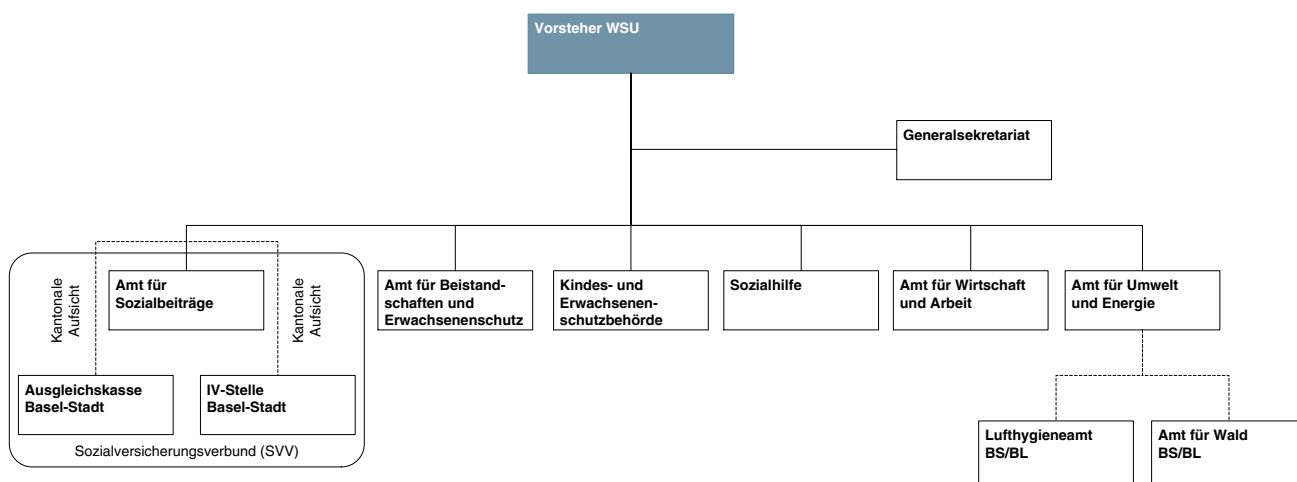
Das WSU umfasst sechs Dienststellen sowie das Generalsekretariat. Seine Standorte verteilen sich in der Stadt, drei in Grossbasel und vier in Kleinbasel. Als zugeordnete Dienststellen sind das Amt für Wald beider Basel in Sissach und das Lufthygieneamt beider Basel in Liestal für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft tätig.

Die Ausgleichskasse Basel-Stadt und die IV-Stelle Basel-Stadt sind organisatorisch dem WSU zugeordnet. Beide Institutionen sind aber selbstständig und vollziehen Bundesrecht.

Das WSU arbeitet zudem mit mehreren selbstständigen Partnerorganisationen zusammen, z.B. den Industriellen Werken Basel (IWB), dem EuroAirport (EAP) und den Schweizerischen Rheinhäfen (SRH). Das WSU vertritt dort die kantonalen Interessen.

INHALT DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, SOZIALES UND UMWELT

WSU-801	Generalsekretariat WSU	221
WSU-806	Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)	224
WSU-807	Amt für Sozialbeiträge	227
WSU-822	Sozialhilfe	230
WSU-825	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)	234
WSU-826	Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES)	237
WSU-831	Amt für Umwelt und Energie	239



VORWORT

**Christoph Brutschin**

Christoph Brutschin ist seit 2009 Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Basel-Stadt mit den Themen Volkswirtschaft, Sozialversicherungen und Sozialhilfe sowie Umwelt- und Energiepolitik. Seit 2016 präsidiert er die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz VDK. Christoph Brutschin vertritt den Kanton u.a. im Verwaltungsrat des EuroAirport, der MCH Group AG und der Schweizerischen Rheinhäfen.

Wenn ich das Jahr 2018 Revue passieren lasse, kommen mir nebst vielen anderen Themen, die im Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt mit grossem Engagement bearbeitet oder umgesetzt wurden, besonders zwei Vorlagen in den Sinn, die mir speziell am Herzen liegen:

Gegen Ende des Berichtsjahres konnten wir dem Grossen Rat den Ratschlag für den kantonalen Solidaritätsbeitrag an den Bund für Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 überweisen. Diese Vorlage hat folgenden Hintergrund: Der Bund hatte in seinem Gesetz von 2016 einen Betrag von insgesamt 300 Millionen Franken vorgesehen. Als Zeichen der Wiedergutmachung und der Solidarität soll jeder betroffenen Person ein Beitrag von 25'000 Franken zugesprochen werden. Der Bund äusserte die Erwartung, dass die Kantone sich zu einem Drittel an diesem Beitrag beteiligen. Der Kanton Basel-Stadt erachtet es als unbestritten, dass er einen Drittel der Auszahlungen an die basel-städtischen Opfer übernimmt. Auch wenn wir wissen, dass erlittenes Unrecht mit Geld kaum je wieder gut gemacht werden kann, sondern schwer auf den Schultern der betroffenen Personen lastet, verlangt es Respekt und Anstand, wenigstens bei der finanziellen Unterstützung nicht lange zu diskutieren, sondern speditiv Taten folgen zu lassen. Dass dies im Kanton Basel-Stadt der Fall ist, stimmt mich sehr positiv.

Ein weiteres Anliegen ist mir das neue kantonale Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Behindertenrechtegesetz, das im Sommer des Berichtsjahres für drei Monate in der externen Vernehmlassung war. Die Zahl der Stellungnahmen war hoch, Parteien und Organisationen haben sich mit dem Gesetzesentwurf intensiv auseinandergesetzt. Erfreulicherweise befürwortet eine überwiegende Mehrheit das Gesetzesvorhaben im Grundsatz, weil es eine bestehende Regelungslücke schliesst und einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Kanton leistet. Unterschiedlich diskutiert wurden in der Vernehmlassung die Definition der Verhältnismässigkeit und Fragen des Verfahrens sowie die Ausgestaltung der Fachstelle. Einige der kritisierten Punkte konnten in den überarbeiteten Gesetzesentwurf aufgenommen werden, so wurden zum Beispiel die Kriterien für die Verhältnismässigkeit konkretisiert. Der Ratschlag ist inzwischen vom Regierungsrat verabschiedet worden, die Beratung im Grossen Rat startet Anfang 2019. Ich freue mich auf die Diskussionen dieses im schweizerischen Kontext kantonalen Pioniergesetzes, welches die schwierigen Lebenssituationen für Menschen mit Behinderungen in einzelnen Bereichen verbessern und erleichtern wird.

Christoph Brutschin

WICHTIGE EREIGNISSE

Umsetzung Stellenmeldepflicht

Zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative wurde im Berichtsjahr die Stellenmeldepflicht für Arbeitgeber eingeführt. Seit 1. Juli 2018 sind Arbeitgeber verpflichtet, alle zu besetzenden Stellen in Berufsarten, in denen die gesamtschweizerische Arbeitslosenquote 8% und mehr beträgt, zuerst den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) zu melden. Ab 1. Januar 2020 wird der Schwellenwert auf 5% gesenkt werden. Der Bund veröffentlicht eine jährliche Liste der auszuschreibenden Berufe, dazu gehören aktuell u.a. PR-Fachleute, Marketingfachleute oder Servicepersonal. Die Informationen über die gemeldeten Stellen sind während fünf Arbeitstagen nur für gemeldete stellensuchende Personen zugänglich. Zusätzlich zu diesem Informationsvorsprung schickt das RAV innerhalb von drei Tagen passende Dossiers an die Arbeitgeber. Für eine erfolgreiche Umsetzung der Stellenmeldepflicht entscheidend ist ein geringer Aufwand für die Unternehmen und verbesserte Bewerbungschancen für die Stellensuchenden. Dass in Basel-Stadt die Arbeit gut gemacht wird, zeigt sich bei der Zahl gemeldeter Stellen: Im Dezember waren beim RAV 1'118 offene Stellen gemeldet, davon meldepflichtig waren 810 Stellen. Zahlreiche Stellen werden somit freiwillig gemeldet. Im Vergleich zum Dezember 2017 wurden 926 Stellen mehr gemeldet.

Erweiterung und Sanierung kommunale Kläranlage

Die Vorlagen an den Grossen Rat in Basel-Stadt und den Landrat in Basel-Landschaft zur Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der kommunalen Abwasserreinigungsanlage (ARA) Basel in Kleinhüningen wurden im Berichtsjahr verabschiedet. Die von der ProRheno AG im Auftrag der beiden Kantone betriebene ARA entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Ebenso tut sie den Anforderungen der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung nicht mehr vollauf Genüge. Das heisst konkret, die ARA Basel muss zwingend mit einer weiteren Stufe zur Reinigung des Abwassers von den enthaltenen Stickstoffverbindungen und zur Reduktion von Mikroverunreinigungen ausgerüstet werden. Ein weiterer Fortschritt kann durch den Bau einer Anlage zur Biogasgewinnung aus der Faulung des anfallenden Klärschlammes realisiert werden. Die im Rahmen eines Vorprojekts der ProRheno AG schon seit längerem laufenden Vorbereitungen zur Erweiterung und Sanierung der ARA Basel konnten im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden. Der Spatenstich erfolgte dann Anfang des Jahres 2019.

Neuerungen beim Thema Abfall

Das Problem des zunehmenden Abfallaufkommens im öffentlichen Raum wird mit dem Einsatz von Mehrweggeschirr an der Wurzel gepackt. Diesbezüglich schickte der Regierungsrat im Berichtsjahr die geplante Änderung des kantonalen Umweltschutzgesetzes betreffend «Stadtsauberkeit und Abfallvermeidung» in die öffentliche Vernehmlassung. Das Ziel ist, im öffentlichen Raum alle Verkaufsstände von Essen und Trinken in Bezug auf Mehrweggeschirr gleichzustellen. Die bisherige Unterscheidung zwischen Veranstaltungen und Verkaufsständen fällt damit weg, was mehr Klarheit schaffen soll. Der nach der Vernehmlassung überarbeitete Ratsschlag konnte im Berichtsjahr dem Grossen Rat übergeben werden.

Ausserdem will der Regierungsrat die Abfallentsorgung in Basel weiterentwickeln. Im Fokus steht ein neues Logistiksystem für Kehricht, Bioabfälle und weitere Wertstoffe. Dazu wird ein Pilotversuch mit neuen Unterflurcontainern (sogenannte «Sack-im-Behälter») im Bachletten-Quartier lanciert, vorausgesetzt der Grosse Rat stimmt dem in Berichtsjahr überwiesenen Ratsschlag zu.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in Mio. Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-117.2	-119.5	-117.4	2.1	1.8%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-51.9	-55.2	-47.9	7.3	13.2%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-0.3	-0.3	-0.3	0.1	16.6%
36 Transferaufwand	-668.5	-696.6	-697.1	-0.5	-0.1%
Betriebsaufwand	-837.9	-871.6	-862.6	9.0	1.0%
41 Regalien und Konzessionen	0.0	10.4	10.1	-0.4	-3.4%
42 Entgelte	67.5	63.9	70.2	6.3	9.9%
43 Verschiedene Erträge	3.2	3.0	3.3	0.3	9.6%
46 Transferertrag	207.8	207.5	213.7	6.2	3.0%
Betriebsertrag	278.5	284.8	297.2	12.5	4.4%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-559.3	-586.9	-565.4	21.5	3.7%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-4.6	-4.7	-3.4	1.3	27.8%
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-0.7	-0.9	-1.3	-0.4	-48.9%
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	0.2	0.1	0.3	0.2	>100.0%
Abschreibungen	-5.1	-5.5	-4.4	1.1	20.0%
Betriebsergebnis	-564.5	-592.4	-569.8	22.6	3.8%
34 Finanzaufwand	-0.1	-0.0	-0.0	-0.0	-35.1%
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	>100.0%
Finanzergebnis	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	-19.2%
Gesamtergebnis	-564.5	-592.4	-569.9	22.6	3.8%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +7.3 Die Abweichung setzt sich einerseits aus einer Änderung der Buchungspraxis beim Standortförderungsfonds im AWA zusammen, was dazu führt, dass Projekte, die im Sach- und Betriebsaufwand budgetiert worden sind, neu im Transferaufwand verbucht werden. Andererseits fielen in der SH Unterhalts- und Mietkosten sowie Kosten für externe Dienstleistungen tiefer aus. Zudem verbuchte das AUE einen Minderaufwand bei der Stadtreinigung und Entsorgungsgebühren sowie Minderausgaben aufgrund nicht umgesetzter Projekte und Vorsteuerabzüge wegen der Umstellung bei der MWST. Dagegen wies das ASB eine Überschreitung auf wegen IT-Kosten, die der Erfolgsrechnung anstatt der Investitionsrechnung belastet wurden sowie Mehraufwand bei den kantonalen Behindertenwohnheimen (LIV).
- 2 -0.4 Die Differenz ergab sich aufgrund von Mindereinnahmen aus dem Verrechnungsstopp für die IWB-Konzessionsgebühren im Nachgang zum Bundesgerichtsentscheid vom März 2017.
- 3 +6.3 Die Abweichung setzt sich vor allem zusammen aus: Mehreinnahmen bei der Verrechnung von IT-Kosten und Dienstleistungen im Generalsekretariat; einer Änderung der Buchungspraxis auf das Bruttoprinzip aufgrund des neuen Gasttaxengesetzes im AWA; Mehreinnahmen durch die Aufarbeitung von älteren Berichtsperioden, was zu mehr Beschlüssen seitens der KESB und damit auch zu mehr Einnahmen beim ABES geführt hat sowie Minderausgaben bei Abfall- und Abwasserreinigungsgebühren, weniger verkauften Bebbi-Säcken und tieferen Einnahmen aus Dienstleistungen beim AUE.
- 4 +0.3 Die Mehreinnahmen stammen von einer hohen Auslastung und grösseren Kapazität im Bereich Wohnen (Notwohnungen etc.) bei der Sozialhilfe.
- 5 +6.2 Der Mehrertrag setzt sich insbesondere aus nicht budgetierten Einnahmen aus dem Asylvertrag zwischen Basel, Riehen und Bettingen in der Sozialhilfe sowie aus höheren Bundesbeiträgen bei den Ergänzungsleistungen und den Prämienverbilligungen im Amt für Sozialbeiträge zusammen.
- 6 +1.3 Geringere Abschreibung aufgrund weniger Investitionen bei der ARA.

Investitionsrechnung					
in Mio. Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Ausgaben Grossinvestitionen	-3.8	0.0	-2.9	-2.9	n.a.
Ausgaben Kleininvestitionen	-0.2	0.0	-0.2	-0.2	n.a.
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-4.9	0.0	-4.9	-4.9	n.a.
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	0.3	0.0	0.4	0.4	n.a.
Nettoinvestitionen	-8.6	0.0	-7.6	-7.6	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-8.6	0.0	-7.6	-7.6	n.a.

Personal					
	2017	2018		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount)	717.9	738.2	711.45	-26.75	-3.6%

Wichtigste Abweichungen:

- 1 -26.75 Die Abweichung ist grösstenteils auf einen tieferen Personalbedarf aufgrund einer tieferen Auslastung bei den kantonalen Behindertenwohnheimen (LIV) zurückzuführen.

3.8.1 Generalsekretariat WSU

WSU-801

Das Generalsekretariat berät und unterstützt den Departementvorsteher. Es stellt die Geschäftsabwicklung mit dem Grossen Rat und seinen Kommissionen, dem Regierungsrat und den übrigen Departementen sicher. Departementsintern sorgt es für koordinierte und zielgerichtete Abläufe. Mit zentralen Stabsleistungen in den Bereichen Personal, Finanzen und Controlling, Informatik und Recht unterstützt es den Departementvorsteher und die Dienststellen des Departementes für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU), um die Leistungsfähigkeit des Departements zu gewährleisten und die gesetzlichen und politischen Vorgaben erfolgreich umsetzen zu können.

Darüber hinaus betreut das Generalsekretariat das Verhältnis zu den dem WSU zugeordneten öffentlichen Betrieben und nimmt die Eigentümerinteressen gegenüber diesen selbstständigen Einheiten wahr. Dies betrifft vor allem die Industriellen Werke Basel (IWB), die Schweizerischen Rheinhäfen (SRH), die Basler Personenschiffahrt (BPG) und den EuroAirport (EAP).

HAUPTEREIGNISSE

Entwicklung des Departements

Im Berichtsjahr hat das Generalsekretariat verschiedene umfangreiche Vorhaben des Departements begleitet und unterstützt. Der Rechtsdienst hat zusammen mit dem Amt für Umwelt und Energie (AUE) die Vorlage für ein neues Wassergesetz vorangetrieben und mit dem Amt für Sozialbeiträge (ASB) den Ratschlag für ein neues kantonales Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtegesetz) fertig ausgearbeitet. Der Ratschlag wurde Ende des Berichtsjahres vom Regierungsrat zuhanden des Grossen Rats verabschiedet. Im Rahmen der gesamtkantonalen Strategie HRM 2020 ist im Personalbereich die Einführung des neuen Modells für eine Integrierte Führungskräfteentwicklung (IFE) vorbereitet worden. Das WSU fungiert hier zusammen mit dem BVD und dem PD als Pilot. In der IT WSU wurde ein ganzheitliches Servicemanagement aufgebaut, das auf Basis von entsprechenden Vereinbarungen mit den Dienststellen eine verbindliche Steuerung und Planung der Support- und Beratungsleistungen ermöglicht. Im Finanzbereich wurde der departementsweite Aufbau des neuen Internen Kontrollsystems (IKS) erfolgreich abgeschlossen. Daneben wurde die Einführung eines elektronischen Kreditorenworkflows vorbereitet.

Vorhaben im Bereich der zugeordneten Betriebe

Wie geplant wurde der Bericht zum neuen Leistungsauftrag für die IWB für die Periode 2019–2022 erstellt. Der Regierungsrat hat diesen Anfang September an den Grossen Rat überwiesen. Wichtiges Element darin ist die Transformation im Bereich des Wärmegeschäfts der IWB, wo im Zuge der klima- und energiepolitischen Vorgaben in den nächsten Jahrzehnten der Umstieg auf eine Versorgung ohne fossile Energieträger bewältigt werden muss. Gemeinsam mit dem AUE und in Zusammenarbeit mit der Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft konnte der Ratschlag zur Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlage ARA Basel fertiggestellt und in die politische Entscheidung gegeben werden. Der Grosse Rat und der Landrat haben dem Vorhaben mit Ausgaben von gesamthaft 282.3 Mio. Franken im September zugestimmt. Ende des Jahres wurde ausserdem der Ratschlag zur Realisierung eines neuen Hafenbeckens als Schiffsanschluss an das geplante Container-Terminal Basel Nord vorgelegt. Beantragt wird ein Finanzierungsbeitrag des Kantons Basel-Stadt in Höhe von 115.5 Mio. Franken. Die parlamentarische Beratung dieses Vorhabens, das eine wesentliche Bedeutung für die Entwicklung des Logistikstandorts Basel und für den nationalen und internationalen Nord-Süd-Güterverkehr hat, beginnt im Frühjahr 2019. Nach der Ratifizierung des zwischen der Schweiz und Frankreich vereinbarten Staatsvertrags zu den steuerrechtlichen Bedingungen im Schweizer Sektor des Flughafens Ende 2017 wurde im Laufe des Berichtsjahres gemeinsam mit der Steuerverwaltung, den zuständigen eidgenössischen und französischen Stellen sowie den betroffenen Firmen die Umsetzung der getroffenen Regelungen sichergestellt. Mit Blick auf die anstehende Weiterentwicklung der Terminalinfrastruktura-

ren wurden intensive Diskussionen mit dem Flughafen, den Partnern im Bund und im Kanton Basel-Landschaft sowie auf der französischen Seite darüber geführt, wie der Fluglärm in den sensiblen späten Abendstunden reduziert werden kann. Der Flughafenverwaltungsrat hat dazu beschlossen, eine Prüfung für eine Aufhebung aller geplanten Starts nach 23 Uhr einzuleiten.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-5'104.4	-5'704.6	-5'436.5	268.1	4.7% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-5'264.9	-2'657.6	-2'635.5	22.1	0.8%
36 Transferaufwand	-820.3	-492.6	-495.5	-2.9	-0.6%
Betriebsaufwand	-11'189.7	-8'854.8	-8'567.4	287.4	3.2%
41 Regalien und Konzessionen	0.0	10'395.0	10'032.2	-362.8	-3.5% 2
42 Entgelte	908.7	1'153.1	1'612.8	459.7	39.9% 3
46 Transferertrag	0.0	5.0	11.5	6.5	>100.0%
Betriebsertrag	908.7	11'553.1	11'656.5	103.4	0.9%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-10'281.1	2'698.3	3'089.1	390.8	14.5%
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-212.9	-400.0	-339.8	60.2	15.0%
Abschreibungen	-212.9	-400.0	-339.8	60.2	15.0%
Betriebsergebnis	-10'494.0	2'298.3	2'749.3	451.0	19.6%
34 Finanzaufwand	-0.1	-0.3	-0.2	0.0	3.3%
Finanzergebnis	-0.1	-0.3	-0.2	0.0	3.3%
Gesamtergebnis	-10'494.1	2'298.0	2'749.1	451.0	19.6%

Wichtigste Abweichungen (in 1000 Franken):

- 1 +268.1 Das Budget wurde wegen Austritten im Berichtsjahr und später erfolgten Neubesetzungen sowie wegen Rückerstattungen von Mutterschafts- und Krankentaggeldern unterschritten.
- 2 -362.8 Die Mindereinnahmen ergaben sich aus dem Verrechnungsstopp für die IWB-Konzessionsgebühren im Nachgang zum Bundesgerichtsentscheid vom März 2017. Im Jahr 2019 erfolgt durch die IWB eine Nachkalkulation und rückwirkend eine Auszahlung für das Jahr 2018.
- 3 +459.7 Die Verrechnung von IT-Kosten und IT-Dienstleistungen für Projekte führte zu Mehreinnahmen.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-4'392.9	0.0	-3'966.5	-3'966.5	n.a.
Nettoinvestitionen	-4'392.9	0.0	-3'966.5	-3'966.5	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-4'392.9	0.0	-3'966.5	-3'966.5	n.a.

Kennzahlen						
		2017	2018		Abweichung	
Einheit		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Eingegangene Rekurse	Anz.	160	160	145	-15.0	-9.4%
Anteil Rekursentscheide in 3 Mt seit StN Vorinstanzen	%	92.2	80	85.03	5.03	6.3%
Bearbeitete interne IT-Aufträge	Anz.	8'202	9'380	8'995	-385.0	-4.1%
Transaktionen/Geschäfte in der Personalabteilung	Anz.	1'040	1'090	843	-247.0	-22.7%

Personal						
		2017	2018		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)		28.95	33.62	31.75	-1.87	-5.6%

Wichtigste Abweichungen:

1 -1.87 Die Differenz resultiert aus vorübergehenden Vakanzen.

3.8.2 Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)

WSU-806

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) ist für die Wirtschaft, Arbeitgeber, Arbeitnehmende und Arbeitsuchende die zentrale Anlaufstelle im Kanton Basel-Stadt.

Stellensuchende und arbeitslose Menschen werden vom AWA beraten und vermittelt. Die Unterstützung erfolgt finanziell (Arbeitslosenversicherung) und mit spezifischen Massnahmen zur Verbesserung der Qualifikation.

Das AWA erarbeitet ausserdem die Grundlagen der kantonalen Wirtschafts-, Tourismus- und Medienpolitik und fördert die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Basel.

Das AWA berät und kontrolliert Arbeitgeber bezüglich Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit, Einhaltung der Arbeitszeiten sowie der orts- und branchenüblicher Löhne und bekämpft die Schwarzarbeit. Es bewilligt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben verlängerte Ladenöffnungszeiten sowie Sonntags- und Nachtarbeit. Das AWA ist ferner zuständig für Bewilligungen zum gewerbmässigen Personalverleih und die private Arbeitsvermittlung, die Kreditvermittlung und die Aufsicht über die Vorschriften zur Preisbekanntgabe. Arbeitgeber und Arbeitnehmende erhalten überdies Beratung in Fragen des Einzel- und Gesamtarbeitsvertrags.

Das AWA bewilligt die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften je nach Herkunft mit Zustimmung der Bundesbehörden und führt das Meldewesen im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit. Dem AWA zugeordnet ist der kantonale Eichmeister sowie die Kantonale Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung.

HAUPTEREIGNISSE

Arbeitslosenversicherung

Mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 3.4% lag die Arbeitslosigkeit in Basel-Stadt im Berichtsjahr unter dem Niveau des Vorjahres (2017: 3.8%). Bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) waren pro Monat durchschnittlich 3'362 arbeitslose Personen registriert (2017: 3'726). Die Jugendarbeitslosigkeit nahm ebenfalls ab: Im Jahresdurchschnitt waren monatlich 331 Jugendliche von Arbeitslosigkeit betroffen (2017: 386). Die Jugendarbeitslosenquote lag im Durchschnitt bei 3.6% (2017: 4.2%). Die rasche und dauerhafte Reintegration der Stellensuchenden wird mit Wirkungsindikatoren gemessen, welche in einem Gesamtwirkungsindikator vereint sind. Mit einem korrigierten Wirkungsindex von 106 lag der Kanton Basel-Stadt im Jahr 2017 deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt von 100 (Vorjahresergebnis, da der Indikator betreffend das Berichtsjahr erst im Frühling des Folgejahres vom Staatssekretariat für Wirtschaft SECO publiziert wird). Nur wenige Kantone erreichen eine so hohe Wirksamkeit. Auch im Berichtsjahr war es das wesentliche Ziel der Arbeitslosenversicherung Basel-Stadt, ein wirkungsvolles Angebot an arbeitsmarktlichen Massnahmen zur Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen bereitzustellen. Ein besonderer Fokus lag bei den älteren Arbeitslosen und Stellensuchenden (Personen «50plus»). Besonders hervorzuheben ist die kantonale Massnahme «Mentoring 50+», welche im Januar eingeführt wurde. Einerseits helfen Mentorinnen und Mentoren Stellensuchenden beim Entwickeln von neuen Bewerbungsstrategien, andererseits sind sie Coaches oder treten als «Türöffner» auf. Hierzu führte der Kanton Sensibilisierungskampagnen durch, um die Chancen älterer Personen, eine Anstellung zu finden, zu erhöhen. Die Einführung der Stellenmeldepflicht, welche die Masseneinwanderungsinitiative umsetzt und für die RAV eine Herausforderung darstellt, verlief planmässig.

Arbeitsbedingungen

Das Berichtsjahr war geprägt von den europapolitischen Diskussionen zur Umsetzung der flankierenden Massnahmen, den Kontrollen bei der Umsetzung des Normalarbeitsvertrags Detailhandel sowie der Abstimmung zu den Ladenöffnungszeiten. Die Nachfrage nach Arbeitsbewilligungen für Drittstaatsangehörige konnte dank erhöhter Kontingente besser als in den Vorjahren befriedigt werden. Der leichte Rückgang bei den Arbeitsbewilligungen insgesamt liegt im statistischen Normbereich der normalen Schwankungen der letzten Jahre. Trotz zunehmender Anzahl Gesuche in der Flussschifffahrt konnte durch die Zusammenarbeit der

verschiedenen Akteure die Nachfrage nach Arbeitsbewilligungen befriedigt werden. Bei der Arbeitsmarktaufsicht flossen die aus dem Audit des SECO gewonnenen Erkenntnisse teilweise bereits in die Tätigkeit der Kontrolleure ein, gegenüber dem Vorjahr wurde die Anzahl der Kontrollen gesteigert. Die Kontrollen im Detailhandel zeigten, dass der Mindestlohn gemäss dem seit 1. Juli 2017 geltenden Normalarbeitsvertrag respektiert wird. Im Meldewesen steht die Zusammenarbeit mit dem Justiz- und Sicherheitsdepartement sowie der Organisation Aliena im Bereich Rotlichtmilieu im Zentrum. Die Fallzahlen bei den Schwarzarbeitskontrollen blieben im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr stabil, die Kontrollen und Bewilligungen des Arbeitsinspektorats erhöhten sich leicht.

Wirtschaft

Der Regierungsrat hat im Berichtsjahr 3.9 Mio. Franken für die von BaselArea.swiss durchgeführte Initiative «DayOne» genehmigt. Sie soll Basel wichtige Impulse im Bereich «Precision Medicine» verleihen und die Transformation der Life Sciences Industrie zu Gunsten des Standorts Basel unterstützen. Die von den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura getragenen Organisationen BaselArea.swiss und Switzerland Innovation Park Basel Area AG (SIP) wurden näher zusammengeführt. So wurde die Geschäftsführung des SIP der BaselArea.swiss übertragen. Die zusätzlichen Flächen im Technologiepark Basel wurden wie geplant eingeweiht und teilweise bereits bezogen. Die Auslastung lag Ende Jahr über Budget. Die Arbeiten am neuen Umsetzungsprogramm für die Neue Regionalpolitik (NRP), an der sich Basel-Stadt zusammen mit den Kantonen Basel-Landschaft und Jura beteiligt, wurden begonnen. Die Neugestaltung der Tourismusförderung und der Vollzug des totalrevidierten Gasttaxengesetzes konnten plangemäss erfolgen. Die mit Hilfe der Kongressförderung unterstützten Kongresse verzeichneten mehr Besucher als budgetiert.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-22'968.6	-23'184.8	-22'504.9	679.9	2.9%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-6'252.1	-10'289.6	-5'606.3	4'683.2	45.5% 1
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-7.0	-7.0	-7.0	0.0	0.2%
36 Transferaufwand	-11'447.8	-12'231.8	-19'458.3	-7'226.5	-59.1% 2
Betriebsaufwand	-40'675.5	-45'713.2	-47'576.5	-1'863.3	-4.1%
42 Entgelte	2'162.5	2'015.8	7'716.0	5'700.2	>100.0% 3
43 Verschiedene Erträge	8.3	0.0	8.9	8.9	n.a.
46 Transferertrag	16'729.3	17'595.3	16'423.4	-1'171.9	-6.7% 4
Betriebsertrag	18'900.1	19'611.1	24'148.3	4'537.2	23.1%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-21'775.4	-26'102.1	-23'428.2	2'673.9	10.2%
Betriebsergebnis	-21'775.4	-26'102.1	-23'428.2	2'673.9	10.2%
34 Finanzaufwand	-1.1	-2.2	-1.6	0.6	27.7%
44 Finanzertrag	0.2	0.0	0.0	0.0	n.a.
Finanzergebnis	-0.9	-2.2	-1.5	0.6	29.3%
Gesamtergebnis	-21'776.3	-26'104.3	-23'429.8	2'674.5	10.2%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +4.7 Änderung der Buchungspraxis beim Standortförderungsfonds: Projekte, die im Sach- und Betriebsaufwand budgetiert worden sind, wurden neu und korrekt im Transferaufwand verbucht. Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit: Einzelne Projektkosten wurden nicht voll ausgeschöpft.
- 2 -7.23 Mit dem seit 1. Januar 2018 geltenden Gasttaxengesetz wurde die Buchungspraxis geändert, um das Bruttoprinzip umzusetzen: Beiträge an Basel Tourismus und TNW erfolgen aus den Erträgen der Gasttaxen (5.51 Mio. Fr.). Neue Buchungspraxis auch beim Standortförderungsfonds und Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit: Projekte, die als Sach- und Betriebsaufwand budgetiert worden sind, wurden neu und korrekt auf Transferaufwand (1.57 Mio. Fr.) verbucht.
- 3 5.7 Mit dem seit 1. Januar 2018 geltenden Gasttaxengesetz wurde die Buchungspraxis geändert, um das Bruttoprinzip umzusetzen: Beiträge an Basel Tourismus und TNW erfolgen aus den Erträgen der Gasttaxen (5.51 Mio. Fr.).
- 4 -1.2 Der Bund (SECO) refinanziert den gesamten Bereich zum Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Da die Kosten im Rechnungsjahr tiefer ausfallen als budgetiert, ist entsprechend die Refinanzierung tiefer. Weiterverrechnungen von Sach- und Betriebsaufwänden in Höhe von 0.25 Mio. Franken an die öffentliche Arbeitslosenkasse wurden als Aufwandsminderung verbucht und nicht über ein Ertragskonto.

Kennzahlen					
		2017		2018	Abweichung
	Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18
Wirkungsindikator gemäss der AVIG-Vereinbarung mit dem SECO	Anz.	106	106		
Begleitete Förderprogramme, Projekte und Unterstützung	Anz.	23	23	34	11.0 47.8%
Durchgeführte Firmengespräche und Roundtables	Anz.	27	25	36	11.0 44.0%
Ausl. des Technologieparks Basel in % der vermietb. Fläche	%	-	50	66	16.0 32.0%
Kongressbesucher/innen von geförderten Kongressen	Anz.	13'000	13'500	17'644	4'144.0 30.7%
Geschäfte und Kontrollen nach Arbeitsgesetz (ArG)	Anz.	1'279	1'300	1'295	-5.0 -0.4%
Geschäfte und Kontr. nach Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz	Anz.	141	180	192	12.0 6.7%
Geschäfte betreffend Arbeitsbewilligungen	Anz.	5'551	5'500	5'173	-327.0 -5.9%
Geschäfte Meldewesen nach Entsendegesetz	Anz.	571	830	733	-97.0 -11.7%
Schwarzarbeitskontrollen	Anz.	941	1'000	941	-59.0 -5.9%
Kontrollen Lohn- und Arbeitsbedingungen der TPK Arbeitsbed.	Anz.	531	750	605	-145.0 -19.3%
Bewilligungen Personalverleih- und Vermittlung	Anz.	34	34	39	5.0 14.7%
Rechtsberatungen	Anz.	2'435	2'740	2'537	-203.0 -7.4%

Wichtigste Abweichungen:

- 1 Der Indikator für das Berichtsjahr wird jeweils im Frühling des Folgejahres vom Staatssekretariat für Wirtschaft SECO publiziert.

Personal					
		2017		2018	Abweichung
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18
Vollzeitstellen (inkl. refinanzierte Stellen 100%)		219.0	176.2	172.26	-3.94 -2.2%
Vollzeitstellen (Headcount 100%)		36.4	39	37.1	-1.9 -4.9%

Wichtigste Abweichungen:

- 1 -1.9 Die Differenz resultiert aus vorübergehenden Vakanzen.

3.8.3 Amt für Sozialbeiträge

WSU-807

Das Amt für Sozialbeiträge (ASB) ist Berechnungs- und Auszahlungsstelle für die Ergänzungsleistungen und kantonalen Beihilfen zur AHV und IV, die individuelle Prämienverbilligung sowie die Familienmietzinsbeiträge. Es stellt sicher, dass die im Kanton Basel-Stadt krankenversicherungspflichtigen Personen versichert sind. Ebenfalls leistet das ASB Bevorschussung und Inkassohilfe für Alimente.

Im Rahmen des Opferhilfegesetzes berechnet und zahlt das ASB die Entschädigungs- und Genugtuungsleistungen an Opfer von Straftaten aus.

Das ASB ist ausserdem zuständig für die Behindertenhilfe, d.h. für Planung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten Leistungsangebotes für erwachsene Menschen mit Behinderung. Es betreibt auch die kantonseigenen Wohnheime und Tageszentren in der Institution «LIV – Leben in Vielfalt».

HAUPTEREIGNISSE

Krankheit und Unfall

Im Berichtsjahr hat das ASB die Quartals- und Jahresrechnung der Verlustscheine für nicht bezahlte Krankenversicherungsprämien und Kostenbeteiligungen neu auf die SEDEX-Schnittstelle umgestellt. Diese schweizweite Schnittstelle ermöglicht den einheitlichen Datenaustausch mit den Krankenversicherern. Die Arbeiten wurden per Ende Jahr praktisch vollständig abgeschlossen, so dass voraussichtlich ab April 2019 die ersten Quartalsmeldungen bzw. Schlussabrechnungen auf diesem Weg verarbeitet werden können.

Weil die Sozialhilfe für ihre Klientinnen und Klienten die kantonalen Prämienverbilligungen direkt an die Krankenversicherer entrichtet, muss diese Leistung ebenfalls an die SEDEX-Schnittstelle angebunden werden. Die ursprünglich auf 1. Januar 2018 geplante Produktivsetzung wurde so lange sistiert, bis die Sozialhilfe ihre neue Fallführungssoftware in Betrieb nehmen wird.

Die Fachapplikation der Prämienverbilligung wurde soweit angepasst, dass die im Zusammenhang mit der Steuervorlage SV17 geplanten Erweiterungen umgesetzt werden können.

Behinderung und Invalidität

Das partnerschaftlich mit dem Kanton Basel-Landschaft ausgearbeitete Behindertenhilfegesetz trat am 1. Januar 2017 in Kraft. Die Betreuung der Personen mit Behinderung wird mittels Normkostenpauschalen abgegolten, die nach dem individuellen Bedarf abgestuft sind. Der Bedarf wird unter möglicher Beteiligung der betroffenen Personen durch die im Auftrag der beiden Kantone bei der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft neu eingerichtete Fachliche Abklärungsstelle (FAS) ermittelt.

Eine kantonale Volksinitiative und ein verbindlich überwiesener parlamentarischer Vorstoss gaben den Anstoss zur Ausarbeitung eines Kantonalen Gesetzes über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtgesetz). Im Berichtsjahr wurde der Gesetzesentwurf, bestehend aus einem Rahmengesetz und zahlreichen Neuerungen in Spezialgesetzen, in die öffentliche Vernehmlassung geschickt. Nach Auswertung der Rückmeldungen wurde der Ratsschlag überarbeitet. Er wird im Januar 2019 an den Grossen Rat überwiesen.

Alter und Hinterlassene

Im Bereich der Ergänzungsleistungen wollte das ASB im Berichtsjahr einen elektronischen Datenaustausch mit den Vertrauenszahnärztinnen und -ärzten erreichen. Wegen Ressourcengpässen beim Softwarepartner musste die Einführung verschoben werden und ist nun für Herbst 2019 eingeplant.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017		2018		Abweichung
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-31'799.8	-31'943.4	-31'593.7	349.7	1.1%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-9'621.1	-8'972.7	-9'388.7	-416.0	-4.6% 1
36 Transferaufwand	-468'947.8	-486'669.6	-494'200.4	-7'530.8	-1.5% 2
Betriebsaufwand	-510'368.7	-527'585.7	-535'182.8	-7'597.1	-1.4%
42 Entgelte	21'032.5	18'216.5	18'065.7	-150.8	-0.8%
46 Transferertrag	160'130.4	162'926.8	169'598.6	6'671.7	4.1% 3
Betriebsertrag	181'162.8	181'143.3	187'664.3	6'521.0	3.6%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-329'205.9	-346'442.3	-347'518.5	-1'076.1	-0.3%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	0.0	0.0	-5.5	-5.5	n.a.
Abschreibungen	0.0	0.0	-5.5	-5.5	n.a.
Betriebsergebnis	-329'205.9	-346'442.3	-347'524.0	-1'081.6	-0.3%
34 Finanzaufwand	-17.2	-7.0	-8.2	-1.2	-17.6%
44 Finanzertrag	14.9	0.0	4.2	4.2	n.a.
Finanzergebnis	-2.3	-7.0	-4.1	2.9	41.7%
Gesamtergebnis	-329'208.3	-346'449.3	-347'528.0	-1'078.7	-0.3%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -0.4 Die Überschreitung ist v.a. auf folgende Ursachen zurückzuführen: IT-Kosten von 0.1 Mio. Franken für eine neue Fachapplikation im Bereich Behindertenhilfe mussten aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften der Erfolgsrechnung (anstatt der Investitionsrechnung) belastet werden. Bei den kantonalen Behindertenwohnheimen (LIV) führte eine Änderung beim Reinigungsdienst zu Mehraufwand von 0.15 Mio. Franken beim Sach- und Betriebsaufwand. Ebenfalls bei LIV sind wegen neuer Angebote die Miet- und Gebäudeunterhaltskosten um rund 0.2 Mio. Franken höher als budgetiert ausgefallen. LIV konnte diese Mehrkosten jedoch mit entsprechenden Einnahmen kompensieren.
- 2 -7.53 Bei den Sozialleistungen ergaben sich gegenüber dem Budget Unterschreitungen von rund 0.3 Mio. Franken bei der Alimentenhilfe, 0.7 Mio. Franken bei den Beihilfen zur AHV/IV und 2.4 Mio. Franken bei der Prämienverbilligung. Demgegenüber standen Überschreitungen bei den Familienmietzinsbeiträgen von 0.4 Mio. Franken, bei der Behindertenhilfe von 0.6 Mio. Franken, bei den Ergänzungsleistungen von 2.4 Mio. Franken und bei den Familienzulagen von Nichterwerbstätigen von 1.3 Mio. Franken. Dieser Kommentar bezieht sich auf die Nettopositionen der genannten Leistungen, welche sich übergreifend in den Kontogruppen 36, 42, und 46 befinden.
- 3 +6.7 Siehe Erläuterungen in Fussnote 2.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2017		2018		Abweichung
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Ausgaben Grossinvestitionen	0.0	0.0	-163.3	-163.3	n.a.
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	-163.3	-163.3	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	0.0	0.0	-163.3	-163.3	n.a.

Kennzahlen						
	Einheit	2017	2018		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Summe Neuanmeldungen und Mutationen EL pro Jahr	Anz.	12'296	12'300	14'246	1'946.0	15.8%
Neuanmeldungen PV pro Jahr	Anz.	8'365	8'350	8'490	140.0	1.7%
Personen mit Ergänzungsleistungen (EL)	Anz.	14'879	15'300	15'141	-159.0	-1.0%
Personen mit Prämienverbilligungen (PV; ohne EL)	Anz.	27'401	28'200	26'977	-1'223.0	-4.3%
Haushalte mit Familienmietzinsbeiträgen	Anz.	2'228	2'250	2'238	-12.0	-0.5%
Fälle Alimentenhilfe Total	Anz.	1'294	1'300	1'336	36.0	2.8%
Verhältnis gutgeheissene Einsprachen/Anzahl Verfügungen PV ¹	Anz.	20/29443	20/29350	21/30078		
Verhältnis gutgeheissene Einsprachen/Anzahl Verfügungen EL ²	Anz.	37/15292	40/15300	33/17224		
Verhältnis gutgeheissene/eingegangene Einsprachen EL ³	Anz.	37/135	40/140	33/146		
Verhältnis gutgeheissene/eingegangene Einsprachen PV ⁴	Anz.	11/159	20/200	21/121		

1 Diese Kennzahl enthält auch teilweise gutgeheissene Einsprachen.

2 Diese Kennzahl enthält auch teilweise gutgeheissene Einsprachen.

3 Diese Kennzahl enthält auch teilweise gutgeheissene Einsprachen.

4 Diese Kennzahl enthält auch teilweise gutgeheissene Einsprachen.

Personal						
		2017	2018		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)		244.75	253.3	241.3	-12.0	-4.7%

Wichtigste Abweichungen:

1 -12.0 Die tiefere Auslastung bei den kantonalen Behindertenwohnheimen (LIV) führte zu einem tieferen Personalbedarf.

3.8.4 Sozialhilfe

WSU-822

Die öffentliche Sozialhilfe hat die Aufgabe, bedürftige und von Bedürftigkeit bedrohte Personen zu beraten und ihre materielle Grundversorgung (Wohnen, Gesundheit, wirtschaftliche Hilfe) zu gewährleisten sowie deren Selbstständigkeit zu erhalten und zu fördern. Unterstützung finden auch Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Personen, die während ihres Aufenthaltes im Kanton in Not geraten sind. Die Sozialhilfe erledigt die interkantonale Rückerstattung von Sozialhilfekosten. Sie stellt Notwohnungen, günstigen Wohnraum für Mehrfachbenachteiligte im Rahmen des Wohnraumförderungsgesetzes (WRFG) und Notschlafstellen bereit, auch an nicht unterstützte Personen.

Die Sozialhilfe fördert die Möglichkeiten zur Selbsthilfe mit dem Ziel der sozialen und beruflichen Integration. Sie vermittelt und ermöglicht den Zugang zu Angeboten, die diesem Ziel dienen.

HAUPTEREIGNISSE

Reorganisationsprojekt Q3

Das Reorganisationsprojekt Q3, welches im Jahr 2012 startete, beinhaltet im Wesentlichen die Einführung einer Fall- und Ressourcensteuerung und die Erhöhung der Beratungskomponente, um die Sozialhilfe nachhaltiger zu gestalten. Im Berichtsjahr stand die Konsolidierungsphase der neuen Zusammenarbeitsformen im Vordergrund, nachdem das neue Konzept grossmehrfach im Gesamtbetrieb implementiert ist.

Projekt FFS

Im Projekt FFS, mit dem die Städte Zürich, Bern und der Kanton Basel-Stadt gemeinsam ein neues Fallführungssystem für die Sozialen Dienste beschaffen, wurden im Berichtsjahr die Verträge mit der Firma emineo AG unterzeichnet, nachdem die Finanzierung auch in Bern (Volksabstimmung) und Zürich (Stadtrat) sichergestellt werden konnte. Des Weiteren wurden Konzepte erarbeitet, Prozesse dokumentiert und die für das Projekt benötigten personellen Ressourcen aufgestellt. Sowohl im Gesamtprojekt als auch im Städteprojekt Basel-Stadt wurden externe Experten für das Risikomanagement etabliert.

Fallentwicklung

Die Zahlfälle der allgemeinen Sozialhilfe haben sich im Berichtsjahr stabilisiert. Sie stiegen im Lauf des Jahres auf 5'711 im Mai und gingen dann kontinuierlich zurück auf 5'463 im Dezember. Der Jahresmittelwert ist von 5'733 Fällen im Vorjahr auf 5'629 gesunken (-1.8%). Die durchschnittliche Unterstützungsdauer hat weiter zugenommen und beträgt Ende Dezember 57 Monate (Vorjahr: 54 Monate). Der Anteil Zahlfälle mit einer Unterstützungsdauer über drei Jahre ist Ende Dezember auf 51% angestiegen (Vorjahr: 47.8%). Erneut zugenommen hat auch der Anteil Personen der Altersgruppe von 51 bis 65 Jahren: es ist ein Anstieg von 18.3% im Vorjahr auf 19% im Berichtsjahr. Weiter abgenommen hat hingegen der Anteil junger Erwachsener zwischen 18 und 25 Jahren: Auf 10.4% gegenüber 11.4% im Vorjahr.

Migration

Im Berichtsjahr stellten rund 15'000 Personen in der Schweiz ein Asylgesuch, 14% weniger als im Vorjahr. Es handelt sich um den tiefsten Wert seit 2007. In Basel wurden Ende Dezember insgesamt 1'668 Personen aus dem Asylbereich von der Sozialhilfe unterstützt, das sind 55 Personen mehr als Ende 2017. Obwohl insgesamt lediglich rund 60 Neuzuweisungen vom Bund zu verzeichnen waren (ein Grossteil davon Personen mit blockiertem Wegweisungsvollzug), ist der Bestand leicht gestiegen. Dieser Anstieg ist zurückzuführen auf Geburten, Familiennachzug, Kantonswechsel sowie Wiederaufnahmen nach früherer Ablösung von der Sozialhilfe. Unter den Neuzugängen sind zudem 20 sogenannte Resettlement-Flüchtlinge, die im Rahmen einer dringlichen humanitären Sofortmassnahme vom UNHCR aus libyschen Lagern evakuiert werden konnten. Es handelt sich um besonders verletzte Menschen, die infolge massiver Gewalterfahrungen auf intensive Betreuung angewiesen sind. Die Anzahl Neuzuweisungen

gen von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) hat im Berichtsjahr weiter abgenommen und betrug sechs Personen (Vorjahr: zwölf Personen). Ende des Berichtsjahres lebten noch 33 UMA im Kanton Basel-Stadt (Vorjahr: 49). Die Anzahl Personen aus dem Asylbereich, die Nothilfe beziehen, betrug durchschnittlich 111 Personen (Vorjahr: 110).

Wegen der geringen Zunahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen standen genügend Unterbringungsplätze sowie Schwankungsreserven zur Verfügung. Einzelne Mietverträge wurden aufgelöst, mehrheitlich Zwischennutzungen mit befristeter Vertragsdauer. Die Zahl der von der Sozialhilfe unterstützten Flüchtlinge, die eine eigene Wohnung im freien Wohnungsmarkt finden, ist weiter gestiegen: Ende des Berichtsjahres leben 1'073 Personen in einer eigenen Wohnung und knapp 600 Personen in Liegenschaften der Sozialhilfe. Aufgrund des starken Rückgangs der Neuzuweisung von UMA wurde Mitte Berichtsjahr eines der beiden Wohnheime für UMA geschlossen.

Riehen und Bettingen beteiligten sich im Berichtsjahr gemäss dem im Jahr 2016 ausgehandelten Asylvertrag bevölkerungsproportional an den kantonalen Ausgaben im Asylbereich.

Auf 1. Januar 2018 wurden die Unterstützungsansätze für Vorläufig Aufgenommene (VA) angepasst: Zum einen wurde der Grundbedarf gemäss Bundesvorgaben gesenkt und zum anderen ein Bonussystem für Integrationsleistungen eingeführt.

Soziales Wohnungswesen

Rund 130 Notwohnungen wurden im Berichtsjahr an Familien und Einzelpersonen in akuten Notsituationen vermietet (gekündigtes Mietverhältnis, Räumungsbegehren), unter der Voraussetzung, dass sie ihren Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren in Basel-Stadt haben. Die Notwohnungen sind als Überbrückung gedacht und werden daher befristet vermietet. Im Berichtsjahr wurden weitere Wohnungen aus dem Bestand der Notwohnungen umgewandelt und unbefristet zur Langzeitnutzung gemäss Wohnraumförderungsgesetz WRFG vermietet. Ende Berichtsjahr sind 30 Wohnungen nach WRFG-Bedingungen vermietet: Die kostengünstigen Wohnungen werden an Personen vergeben, die auf dem Wohnungsmarkt besonders benachteiligt sind und nachweislich erfolglos eine Wohnung gesucht haben. Zum Bestand der WRFG-Wohnungen zählen ehemalige Notwohnungen, vier Wohnungen in der Wohngenossenschaft Zimmerfrei sowie zwölf Einzelzimmer auf zwei Geschossen mit geteilter Küche und Bad. Die Zielgrösse von hundert Wohnungen gemäss WRFG wird weiterhin angestrebt.

Nachdem der Grosse Rat das Pilotprojekt «Erweiterung und konzeptuelle Anpassung der Notschlafstelle Basel» einstimmig gutgeheissen hatte, erfolgte im September die Eröffnung der neuen Frauen-Notschlafstelle an der Rosentalstrasse. Die Notschlafstelle an der Alemannengasse hat dadurch mehr Platz gewonnen und kann bis zu 75 Männer beherbergen. Die Erfahrungen zeigen, dass sich die Auslagerung der Frauen und die im Vorjahr zusätzlich eingebauten Duschen/WCs positiv auf die Atmosphäre auswirken. Im Rahmen des laufenden Pilotprojekts ist zudem eine Sozialarbeiterin regelmässig an beiden Standorten präsent und bietet Beratung an. Hinzu kommt das Angebot einzelner Zimmer für längere Aufenthalte.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-34'158.5	-34'560.3	-33'848.6	711.7	2.1%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-16'132.6	-17'765.8	-15'674.8	2'091.0	11.8% 1
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-119.4	-85.0	-117.2	-32.2	-37.9%
36 Transferaufwand	-172'548.9	-176'523.3	-167'677.3	8'845.9	5.0% 2
Betriebsaufwand	-222'959.4	-228'934.3	-217'318.0	11'616.4	5.1%
42 Entgelte	394.0	271.6	206.3	-65.3	-24.0%
43 Verschiedene Erträge	3'224.3	2'990.0	3'268.5	278.5	9.3% 3
46 Transferertrag	30'782.9	26'847.1	27'209.4	362.2	1.3%
Betriebsertrag	34'401.1	30'108.7	30'684.2	575.5	1.9%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-188'558.3	-198'825.6	-186'633.8	12'191.8	6.1%
Betriebsergebnis	-188'558.3	-198'825.6	-186'633.8	12'191.8	6.1%
34 Finanzaufwand	-35.9	-11.0	-17.9	-6.9	-62.5%
44 Finanzertrag	0.0	0.5	0.0	-0.5	-98.8%
Finanzergebnis	-35.9	-10.5	-17.9	-7.4	-70.2%
Gesamtergebnis	-188'594.2	-198'836.1	-186'651.6	12'184.5	6.1%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +1.3 Die Unterhalts- und Mietkosten (v.a. Umbau Büro EG Klybeckstrasse 15) fielen tiefer aus, ebenfalls die Ausgaben für immaterielle Anlagen (neue Fallführungssoftware FFS).
- +0.8 Die Kosten für externe Dienstleistungen (v.a. Bewachung) fielen tiefer aus.
- 2 +7.0 Die Mehreinnahmen gegenüber dem Budget ergaben sich wegen höheren Rückerstattungen aus Sozialversicherungen, Familienzulagen für Nichterwerbstätige und anrechenbarem Einkommen.
- +4.0 Der Minderaufwand ergab sich wegen weniger Zahlfällen in der allgemeinen Sozialhilfe.
- +1.8 Der Minderaufwand ergab sich aus dem tieferen Aufwand für Drogentherapien (Gegenposition siehe 46 Transferertrag).
- 3.0 Der Mehraufwand im Bereich Migration ergab sich aus der höheren Anzahl unterstützter Personen. Zudem wurden einige Personen mit dem bisherigen Status Asyl neu als Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge mit höheren Ansätzen unterstützt.
- 1.0 Der Mehraufwand entstand wegen Integrations- und Förderungsmassnahmen.
- 3 +0.3 Die Mehreinnahmen ergaben sich wegen der hohen Auslastung und grösseren Kapazität im Bereich Wohnen (Notwohnungen, Wohnraumförderungsgesetz, Notschlafstellen).

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Ausgaben Grossinvestitionen	-213.5	0.0	-84.7	-84.7	n.a.
Ausgaben Kleininvestitionen	-72.3	0.0	0.0	0.0	n.a.
Nettoinvestitionen	-285.8	0.0	-84.7	-84.7	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-285.8	0.0	-84.7	-84.7	n.a.

Kennzahlen							
	Einheit	2017	2018		Abweichung		
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18		
Mittlerer Zahlfallbestand Sozialhilfe	Anz.	5'535	5'700	5'629	-71.0	-1.2%	
Mittlerer Personenbestand Migration	Anz.	1'500	1'400	1'634	234.0	16.7%	1
Neuzugänge (Fälle) Sozialhilfe	Anz.	2'111	2'100	1'854	-246.0	-11.7%	
Neuzugänge (Personen) Migration	Anz.	306	240	289	49.0	20.4%	2
Durchschnittliche Unterstützungsdauer Sozialhilfe	Mt.	53	55	55	0.0	0.0%	
Durchschnittliche Unterstützungsdauer VA / Flüchtlinge	Mt.	36	39	39	0.0	0.0%	
Rückerstattungen aus Sozialversicherungen Sozialhilfe	Mio. Fr.	28.3	26.6	30.54	3.94	14.8%	3
Anzahl Not- und WRFG-Wohnungen / davon belegt	Anz.	143/130	157/147	160/148			
Anteil gutgeheissener Rekurse	%	15.6	15				4

Wichtigste Abweichungen:

- 1 234.0 Trotz geringer Zuweisungen durch den Bund stieg der Personenbestand im Bereich Migration, vor allem wegen Geburten, Familiennachzug, Kantonswechsel und Wiederaufnahmen nach früherer Ablösung von der Sozialhilfe.
- 2 49.0 Siehe Kommentar 1 „Mittlerer Personenbestand Migration“
- 3 3.94 Wie schon im Vorjahr stiegen die Rückerstattungen aus Sozialversicherungen an; im Vordergrund stehen dabei die Invalidenversicherung und die Ergänzungsleistungen.
- 4 Der Wert liegt nicht vor, da bei 36 der 120 Rekurse der Entscheid noch aussteht. Die Sozialhilfe geht aber davon aus, dass der Sollwert unterschritten wird.

Personal							
		2017	2018		Abweichung		
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18		
Vollzeitstellen (Headcount 100%)		268.55	265.27	262.8	-2.47	-0.9%	1

Wichtigste Abweichungen:

- 1 -2.47 Die Differenz resultiert aus nicht besetzten Vakanzen.

3.8.5 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

WSU-825

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist ein Sozialkriseninterventionscenter. Als Dienstleistungsorganisation und zentraler Notfalldienst ist sie zuständig für den Schutz von gefährdeten Kindern und Erwachsenen, für Kindesbelange bei bestehenden Elternkonflikten, für ausgewählte Bereiche der eigenen Vorsorge (Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung) und der gesetzlichen Vertretung (Ehe- und Partnerschaftsvertretung und Vertretung bei medizinischen Massnahmen). Sie ist auch Beschwerdeinstanz in Bezug auf die Amtsführung von Beistandspersonen sowie für Massnahmen in Wohn- und Pflegeeinrichtungen, welche die Bewegungsfreiheit einschränken.

In Gefährdungssituationen sucht die KESB mit den Kindern und Eltern oder betroffenen Erwachsenen eine möglichst auf Kooperation basierende Lösung. Das Ziel eines Kindes- oder Erwachsenenschutzverfahrens ist es, nicht behördlich entscheiden zu müssen, sondern eine freiwillige Lösung mit den Betroffenen zu finden. Mit den Möglichkeiten und Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzes (insbesondere Beistandschaften) werden Personen unterstützt, die aus psychischen und/oder physischen Gründen nicht in der Lage sind, ihre persönlichen und/oder finanziellen Angelegenheiten selbstständig zu besorgen, und deren Umfeld sie nicht ausreichend unterstützen kann. Ziel der KESB ist, dass gefährdete Kinder und Jugendliche geschützt werden und sich angemessen weiterentwickeln. Hilfs- oder schutzbedürftige Erwachsene sollen in einem geordneten Alltag leben können.

Die KESB nimmt Meldungen und Anträge zu allenfalls notwendigen Schutzmassnahmen für Erwachsene und Kinder entgegen, klärt diese ab und trifft dann den Entscheid in einer ihrer Spruchkammern.

HAUPTEREIGNISSE

Im Berichtsjahr konnte die interne Reorganisation sowie die Digitalisierung der KESB (Projekt e-KESB: elektronische Dossier- und Geschäftsführung) abgeschlossen werden. Im Rahmen des e-KESB-Projekts wurde auch die digitalisierte Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen vorangetrieben. Die Vernetzung und die Verbesserung der Zusammenarbeit, die Digitalisierung sowie die Optimierung der Geschäftsprozesse sind Dauerprojekte, mit welchen sich die KESB weiterhin beschäftigen wird. Mit dem Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES) konnte der Aufbau einer Beratungsstelle für private Mandatstragende vorbereitet werden. Die Beratungsstelle wird im Jahr 2019 ihre Arbeit aufnehmen und als erste Stelle in der Schweiz auch die Beratung von Vorsorgebeauftragten umfassen. Ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem ABES konnte im Berichtsjahr eine Kooperation mit Pro Senectute beider Basel organisiert werden. Pro Senectute beider Basel wird ab 1. Februar 2019 neu Beistandschaften übernehmen (maximal 160 für mittellose sowie zusätzlich maximal 160 für selbstzahlende Personen). Damit kommt es bei Personen, die von Pro Senectute beider Basel bereits mit einer freiwilligen Treuhandschaft betreut werden, nach einem Heimeintritt nicht zum Betreuungswechsel. Um breitere Bevölkerungskreise in den Erwachsenenschutz einzubinden, wurden 25 private Quartierbeistände neu rekrutiert. Diese sollen im kommenden Jahr je maximal fünf Mandate erhalten. Es handelt sich dabei um ein Projekt, das an das sehr erfolgreiche Projekt «KESB-Heimbeistandspersonen» anschliesst. Einfachere Mandate sollen in den Quartieren von privaten Beistandspersonen mit Fachwissen auch dann geführt werden können, wenn die Betroffenen noch zu Hause wohnen. Der Vorteil ist, dass sich solche Beistände mehr Zeit für die persönliche Betreuung nehmen können. Im Berichtsjahr übernahm die KESB von den Einwohnerdiensten die Aufgabe der Erstellung von Handlungsfähigkeitszeugnissen.

Rechtsentwicklung

Mit der Mitarbeit an einem Merkblatt der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KO-KES und mit Referaten konnte die Einführung der per 1. Januar 2019 in Kraft tretenden neuen Melderechte und -pflichten bzw. neuen Verfahrensmitwirkungspflichten vorbereitet wer-

den. Die Hauptänderung betrifft den Kinderschutz: Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Psychologie, Pflege, Betreuung, Erziehung, Bildung, Sozialberatung, Religion und Sport, die beruflich regelmässig Kontakt zu Kindern haben, sind neu aufgrund des Bundesrechts verpflichtet, Kindeswohlgefährdungen bei der KESB zu melden, auch wenn sie nicht in amtlicher Tätigkeit stehen bzw. nicht aus subventionierten Betrieben oder Institutionen stammen. Weiter werden Personen meldeberechtigt sein, die an sich dem Berufsgeheimnis unterstehen, sofern eine Meldung im Interesse des Kindes liegt. Eine vorgängige Entbindung vom Berufsgeheimnis ist nicht mehr erforderlich. Diese Neuerungen dürften die Anzahl von Gefährdungsmeldungen erhöhen. Für die Früherkennung von vulnerablen Kindern und Jugendlichen sind die Kinderschutzbehörden auf (frühzeitige) Meldungen angewiesen. Dabei kommt im frühkindlichen Bereich der Pädiatrie eine zentrale Bedeutung zu. Mit der Gesetzesänderung ist die grosse Hoffnung verbunden, dass die hohe Dunkelziffer von psychischem, physischem und sexuellem Kindesmissbrauch sowie von anderen schwerwiegenden Kindeswohlgefährdungen (z.B. Vernachlässigung) gesenkt und schwer leidenden Kindern und Jugendlichen früher mit mildereren Massnahmen als mit einer Fremdplatzierung geholfen werden kann.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-6'071.9	-6'040.3	-6'010.7	29.6	0.5%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-914.0	-877.7	-1'230.5	-352.9	-40.2%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-18.7	-18.7	-18.7	-0.0	0.0%
36 Transferaufwand	-209.5	-7'270.0	-4'584.5	2'685.5	36.9%
Betriebsaufwand	-7'214.0	-14'206.7	-11'844.5	2'362.2	16.6%
42 Entgelte	1'302.0	1'398.9	2'629.6	1'230.7	88.0%
Betriebsertrag	1'302.0	1'398.9	2'629.6	1'230.7	88.0%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-5'912.1	-12'807.7	-9'214.9	3'592.9	28.1%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-52.1	-95.9	-63.2	32.7	34.1%
Abschreibungen	-52.1	-95.9	-63.2	32.7	34.1%
Betriebsergebnis	-5'964.1	-12'903.6	-9'278.0	3'625.6	28.1%
34 Finanzaufwand	-1.8	-1.8	-1.8	0.0	1.3%
44 Finanzertrag	0.0	0.0	-0.0	-0.0	n.a.
Finanzergebnis	-1.8	-1.8	-1.8	0.0	1.2%
Gesamtergebnis	-5'965.9	-12'905.4	-9'279.8	3'625.6	28.1%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -0.4 Die Überschreitung des Budgets ist vor allem auf höhere Debitorenverluste, IT-Betriebskosten sowie auf vermehrte Verfahrenskosten (Rechtsbeihilfe, Rechtsberatung, ärztliche Gutachten, Übersetzungen) zurückzuführen.
- 2 +2.7 Vom ursprünglich budgetierten Beitrag von 2.4 Mio. Franken des Kantons Basel-Stadt an den Solidaritätsfonds für Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen wird der Betrag von 2.0 Mio. Franken ins Rechnungsjahr 2019 übertragen. Der Ratschlag wurde Ende des Berichtsjahres dem Grossen Rat eingereicht.
- 3 +1.2 Die Aufarbeitung von älteren Berichtsperioden führte zu mehr Beschlüssen seitens der KESB und zu Mehreinnahmen.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Ausgaben Grossinvestitionen	-284.1	0.0	-87.3	-87.3	n.a.
Nettoinvestitionen	-284.1	0.0	-87.3	-87.3	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-284.1	0.0	-87.3	-87.3	n.a.

Kennzahlen					
	2017	2018		Abweichung	
Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Meldungen an die KESB	Anz.	1'991	1'900	2'295	395.0 20.8%
Mündliche Verhandlungen gem. § 3 Abs. 2 KESG	Anz.	98	120	125	5.0 4.2%
Beschwerden an die gerichtliche Beschwerdeinstanz	Anz.	55	50	54	4.0 8.0%
Anteil gutgeheissene Beschwerden	%	3.6	3	1	-2.0 -66.7%

Wichtigste Abweichungen:

- 1 395.0 Im Berichtsjahr eröffnete die KESB in 2'295 Fällen ein formelles Verfahren; gegenüber dem Vorjahr mit 1'991 Fällen ist dies eine signifikante Steigerung. Bei 919 Meldungen wurde mangels Relevanz kein Verfahren eröffnet. Ein grosser Teil der Geschäftslast (Überprüfungs-, Triage-, Abwicklungs- und Ablageaufwand) liegt somit ausserhalb von förmlichen Verfahren. Ebenfalls nicht in die Kennzahl eingeschlossen sind die Gesuche «eilvernehmliche gemeinsame Sorge» (81), Bestätigungen alleiniger elterlicher Sorge (60), Bestätigungen der Handlungsfähigkeit (69), Beratungen und Beurkundungen im Vorsorgeauftragsbereich (69), die Deposition von Vorsorgeaufträgen (794), die Abwicklung von Geburtsmitteilungen (ohne Verfahren, 581), die Genehmigung von Berichten und Rechnungen (1'659) und die Inventarisierungen (495). Insgesamt erledigte die KESB im Berichtsjahr 3'808 dieser Geschäfte.
- 2 -2.0 Die Anzahl Beschwerden ist in Relation zur Gesamtzahl der getroffenen Entscheide zu setzen. Insgesamt traf die KESB im Berichtsjahr 6'014 Entscheide. Somit wurde in nur 0.9% der KESB-Entscheide eine Beschwerde eingereicht. Eine davon wurde vom Appellationsgericht gutgeheissen. Gegen fürsorgerische Unterbringungen wurden zwölf Beschwerden eingereicht, wovon eine vom Gericht für fürsorgerische Unterbringungen teilweise gutgeheissen wurde.

Personal					
	2017	2018		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	39.2	38.93	37.1	-1.83	-4.7%

Wichtigste Abweichungen:

- 1 -1.83 Die Differenz resultiert aus vorübergehenden Vakanzen und befristeten Anstellungen.

3.8.6 Amt für Beistandschaften und Erwachsenenenschutz (ABES)

WSU-826

Das Amt für Beistandschaften und Erwachsenenenschutz (ABES) stellt berufliche Mandatsträgerinnen und -träger zur Verfügung, welche entsprechend dem Beschluss der Kindes- und Erwachsenenenschutzbehörde (KESB) Beistandschaften führen.

Es führt den grössten Teil der Erwachsenenenschutz-Massnahmen (neben privaten Mandatsträgerinnen und -trägern). Eine Beistandsperson unterstützt, vertritt und begleitet Personen in persönlichen Fragen, im Kontakt mit Behörden und in Alltagsgeschäften. Zu den Dienstleistungen einer Berufsbeiständin oder eines Berufsbeistandes gehören je nach beschlossener Massnahme auch die Einkommens- und Vermögensverwaltung für die Klientinnen und Klienten mit Führen der Buchhaltung und Auszahlen von Bargeld an der amtseigenen Kasse.

Aufgrund seiner Erfahrung in der Unterstützung von schutzbedürftigen Personen in unterschiedlichsten Lebenssituationen bearbeitet das ABES übergeordnete Themen unter dem Titel «Erwachsenenschutz», wozu u.a. die Vernetzung und Optimierung von Schnittstellen mit verschiedenen Institutionen (z.B. Alters- und Pflegeheime, Spitäler, Schuldenberatung usw.) gehören.

HAUPTEREIGNISSE

Fallführungssoftware

Im Berichtsjahr wurde das Projekt Panorama zur Einführung einer neuer Fallführungssoftware vorangetrieben. Ziel ist die Ablösung der bestehenden veralteten Software per 2020 und die Umstellung auf die elektronische Fallführung. Hierzu wurden die bestehenden Prozesse analysiert, ein detailliertes Pflichtenheft erstellt und eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt.

Private Mandatsträgerinnen und -träger

In Zusammenarbeit mit der Kindes- und Erwachsenenenschutzbehörde (KESB) wurde mit der Pro Senectute beider Basel eine Leistungsvereinbarung erarbeitet, welche vom Grossen Rat für die Jahre 2019 bis 2022 genehmigt wurde. Die Pro Senectute beider Basel wird ab 1. Februar 2019 nebst Treuhandschaften auch Beistandschaften für ältere Personen führen – sowohl für Personen, die zu Hause wohnen, als auch für Personen in Alters- und Pflegeheimen. Mit der KESB konnte der Aufbau einer Beratungsstelle für private Mandatstragende vorbereitet werden. Die Beratungsstelle wird im Jahr 2019 ihre Arbeit aufnehmen und als erste Stelle in der Schweiz auch die Beratung von Vorsorgebeauftragten umfassen.

Allgemeines Rechtswesen

Der seit 2016 gültige Prozess zur Rechnungsstellung der Entschädigungen für die Mandatsführung sowie der Erlassprozess konnten zusammen mit der departementalen Finanzabteilung und der KESB analysiert und optimiert werden.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-7'526.3	-7'844.0	-8'265.5	-421.5	-5.4% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'077.8	-1'063.2	-1'140.6	-77.4	-7.3%
36 Transferaufwand	-4'400.3	-0.3	-11.2	-10.9	<-100.0%
Betriebsaufwand	-13'004.4	-8'907.5	-9'417.3	-509.7	-5.7%
42 Entgelte	3'695.2	2'218.4	3'392.1	1'173.8	52.9% 2
Betriebsertrag	3'695.2	2'218.4	3'392.1	1'173.8	52.9%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-9'309.3	-6'689.2	-6'025.1	664.0	9.9%
Betriebsergebnis	-9'309.3	-6'689.2	-6'025.1	664.0	9.9%
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Finanzergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Gesamtergebnis	-9'309.3	-6'689.2	-6'025.1	664.0	9.9%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -0.4 Wegen Mutterschafts- und Krankheitsabwesenheiten wurde zusätzliches Personal befristet eingestellt.
- 2 +1.2 Das ABES arbeitete ältere Berichtsperioden auf. Dies führte zu mehr Beschlüssen der KESB und zu entsprechend mehr Einnahmen.

Kennzahlen					
	2017	2018		Abweichung	
Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Mandate	Anz.	2'571	2'650	2'616	-34.0 -1.3%
Fallbelastung pro Vollzeitstelle (Mandatsträger/innen)	Anz.	100	102	97	-5.0 -4.9%

Personal					
	2017	2018		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	52.2	53.3	53.3	0.0	0.0%

3.8.7 Amt für Umwelt und Energie

WSU-831

Das Amt für Umwelt und Energie (AUE) trifft Vorkehrungen, um Menschen und Umwelt vor schädlichen und lästigen Einflüssen zu schützen. Es sorgt dafür, dass die vorhandenen Ressourcen geschont werden, Wasser sparsam genutzt und Abfälle vermieden werden. Es schützt die Bevölkerung vor übermässigem Lärm. Das AUE wirkt darauf hin, dass Energie sparsam und effizient genutzt wird und dass erneuerbare Energien gefördert werden. Im Abwasserbereich sollen Massnahmen bei Industrie und Gewerbe Verunreinigungen des Grundwassers und der Oberflächengewässer verhindern. Das AUE engagiert sich für eine zukunftsfähige, ökologische Landwirtschaft im Kanton. Es fördert ferner das Umweltbewusstsein und die Eigenverantwortung von Bevölkerung und Wirtschaft. Das Lufthygieneamt beider Basel (LHA) und das Amt für Wald beider Basel (AfW) sind affilierte Dienststellen des AUE. Das LHA ist für die Erfassung der Luftschadstoffe und für die Erfassung der nichtionisierenden Strahlen zuständig. Es sorgt dafür, dass Belastungen unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte liegen. Das AfW vollzieht die Waldgesetzgebung und wahrt die öffentlichen Interessen am Wald. Es sorgt für einen Ausgleich der unterschiedlichen Ansprüche an den Wald.

HAUPTEREIGNISSE

Neubau Spiegelgasse

Beim Neubau AUE wurden die Rekurse gegen die Abbruchbewilligung der Liegenschaften an der Spiegelgasse zurückgezogen. Daraufhin konnten im Mai die Abbrucharbeiten beginnen und Ende Berichtsjahr fast abgeschlossen werden. Ende November begann die Archäologische Bodenforschung mit den Grabungen.

Abwasserbeseitigung

Entsprechend der Vorgabe der Kantonsvertreter von Basel-Stadt und Basel-Landschaft beauftragte die ProRhenno AG eine externe Firma, das Projekt zur Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlage ARA Basel nochmals zu überprüfen und insbesondere die Möglichkeiten zur Kostenreduktion zu analysieren. Diese Überprüfung wurde anfangs des Rechnungsjahrs abgeschlossen. Ebenfalls wurden altlastenrechtliche Fragen geklärt. Der Ratschlag zur Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlage ARA Basel ging an den Grossen Rat und an den Landrat und wurde im Herbst ohne Gegenstimme gutgeheissen. Das Baugesuch wurde eingereicht und das Beitragsgesuch für die vierte Reinigungsstufe beim Bundesamt für Umwelt BAFU eingereicht.

Abfallwirtschaft

Die gemeinsame Abfallplanung beider Basel wurde Ende 2017 von den beiden Regierungen verabschiedet. Sie bildet die Grundlage für die Bildung der Taskforce «Baustoffkreislauf Regio Basel». Unter Federführung des Kantons Basel-Landschaft werden Massnahmen zur Verbesserung der Verwertung von Bauabfällen erarbeitet. U.a. sollen vermehrt Recyclingbaustoffe in den kantonseigenen Bauten eingesetzt werden, um damit die Nachfrage nach Recyclingbaustoffen zu verbessern.

Das Projekt für die Rückgewinnung von Metallen aus der Flugasche der KVA Basel, das zusammen mit drei weiteren KVA (Perlen, Oftringen, Winterthur) geplant wird, befindet sich in der Phase der Ausschreibung. Die Anlage soll Ende 2021 in Betrieb genommen werden.

Für die zukünftige Rückgewinnung des Phosphors aus dem Klärschlamm gemäss Vorgabe der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) ist noch kein Entscheid gefallen, welche Technologie in der Kläranlage der ProRhenno angewendet werden soll. Vorgesehen ist ein koordiniertes Vorgehen in Zusammenarbeit mit dem BAFU und den anderen Kantonen in der Region Nordwestschweiz.

Der Ratschlag für einen Pilotversuch Unterflurcontainer im Bachletten-Quartier (Weiterentwicklung der Abfallentsorgung Stadt Basel) ist im Juli vom Regierungsrat an den Grossen Rat überwiesen worden. Im Pilotversuch soll ein Sammelsystem mit Unterflurcontainer für ver-

schiedene Abfallfraktionen in unterschiedlich farbigen Säcken und einer nachträglichen Sortierung untersucht werden (System «Sack-im-Behälter»). Im Fokus steht dabei die Fraktion der Bioabfälle (Rüst- und Küchenabfälle), die mit diesem neuen System flächendeckend gesammelt und verwertet werden können. Vorbehältlich der Zustimmung durch den Grossen Rat soll der Pilotversuch unter Federführung des Tiefbauamtes im 2020 starten.

Luftreinhaltung

Bei der Umsetzung des Luftreinhalteplans der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind die RSD-Messungen (remote sensing detection) im Strassenverkehr hervorzuheben: Es werden Abgasemissionen von Fahrzeugen im realen Fahrbetrieb vor Ort gemessen, um daraus Aussagen über die Konformität mit der Abgasgesetzgebung abzuleiten und weitergehende Massnahmen zu prüfen. Der Schlussbericht liegt im ersten Quartal 2019 vor. Zum Aktionsplan «Gesunde Luft in Basel» wurde dem Regierungsrat Bericht erstattet und es werden weitere Massnahmen vorgeschlagen: Wirkungsanalyse von Tempo 30, Sanierung von Hotspots durch Förderung von Elektrobussen und Zufahrtsbeschränkungen. An den Mess-Stationen St. Johann und Feldbergstrasse wurden PM2.5-Messungen (Feinstaub) installiert und in die Berichterstattung auf dem Internet, auf der Smartphone App «airCheck» und im Jahresbericht der Nordwestschweiz (Veröffentlichung Mai 2019) aufgenommen. Damit wird einem Auftrag der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats entsprochen.

Lärmschutz

Der Strassenlärmkataster des Kantons wurde Anfang des Rechnungsjahres fertiggestellt und stellt heute schweizweit einen der technisch modernsten Strassenlärmkataster dar. Die Lärmbelastungen für alle Liegenschaften im Kantonsgebiet können online über das Geoportal abgerufen werden. Im Rechnungsjahr wurden weitere Anwendungen implementiert, so dass eine zukünftige Berechnung, Auswertung und Aktualisierung mit wesentlich geringerem Zeit- und Kostenaufwand durchgeführt werden kann. Zusätzlich wurde die für Frühjahr 2019 geplante Aktualisierung der Strassenlärmbelastung aufgrund von aktuellen Verkehrszahlen vorbereitet. Im Jahr 2004 bewilligte der Grosse Rat einen ersten Kredit für die Lärmsanierung von Liegenschaften mit Belastungen über 65dB. Entsprechend werden Schallschutzfenster zur Hälfte subventioniert. Bis heute konnten in Basel-Stadt bereits 1'006 Liegenschaften saniert werden. Mit der Neuberechnung der Strassenlärmbelastung im März sowie den Rückmeldungen aus den aktuell laufenden Sanierungsprojekten Gundeldingerstrasse und Dornacherstrasse konnte nun der zusätzliche finanzielle Bedarf errechnet werden, dies als Basis für einen weiteren Kreditantrag beim Grossen Rat. Wegen des vorgezogenen Budgetpostulats betreffend «Begrenzung des zweckgebundenen Betriebsergebnisses im Budget 2019» wurde dieses Geschäft allerdings zurückgestellt. Die Bundesbeiträge für Schallschutzfenster wurden dem Kanton Basel-Stadt bis Ende 2022 zugesichert.

Zur Umsetzung eines parlamentarischen Vorstosses zur Senkung der Bewilligungshürden für aussenstehende Wärmepumpen entwickelte das AUE ein Tool zur Unterstützung von Bauherren in der Planungsphase. Um den Aufwand für Gesuchsteller möglichst gering zu halten, listet das Tool alle bewilligungsfähigen Wärmepumpen-Modelle auf.

Gewässerschutz

Die Grundlagen für die Aufweitung der Wiese im Projekt WieseVital und der damit verbundene Bericht der IWB zum Ist-Zustand der Trinkwasserqualität liegen vor. Ebenfalls erarbeitet ist die Methodik für eine analytische Interessenabwägung. Mit dieser können die verschiedenen Interessen (Revitalisierung, Natur- und Hochwasserschutz, Schutz des Trinkwassers, usw.) auf transparente Art gegeneinander abgewogen werden.

Im warmen Sommer führten die hohen Wassertemperaturen und der tiefe Wasserstand von Birs und Wiese bei den Fischen zu Hitzestress. Der Ende Juli an die Bevölkerung gerichtete Appell der beiden Basler Kantone, auf das Baden in bestimmten Abschnitten freiwillig zu verzichten, zeigte anfänglich nur wenig Wirkung. Deshalb sprachen die Fischereibehörden von Basel-Stadt und Basel-Landschaft im August ein Bade- und Betretverbot an den sensiblen Stellen der Wiese und Birs. Die betroffenen Abschnitte wurden entsprechend gekennzeichnet und

regelmässig kontrolliert. Die Bevölkerung zeigte mit wenigen Ausnahmen Verständnis für diese Massnahme zum Schutz gefährdeter Fischarten.

Die Arbeiten an der Erweiterung des bestehenden Grundwassermodells des Kantons sowie an der technischen Erneuerung des Grundwasser-Messstellennetzes konnten zum Teil bereits abgeschlossen werden. Die Massnahmen dienen als Grundlage, um die thermische Bewirtschaftung des Grundwassers zu optimieren und künftige Nutzungskonflikte aufgrund des zunehmenden Nutzungsdrucks auf das Grundwasser zu verhindern.

Die im Rhein bei Basel eingewanderte Schwarzmeergrundel (invasive Fischarten) droht sich weiter auszubreiten und auch andere Gewässer in der Schweiz zu besiedeln. Um die Ausbreitung einzudämmen, wurden verschiedene Studien gestartet. Mit diesen Forschungsarbeiten soll die Lebensweise und das Verhalten dieser Fische erforscht werden. Erste Untersuchungsergebnisse liegen vor. So ist nun belegt, dass die Schwarzmeergrundeln Eier der bedrohten einheimischen Fischarten fressen. Die Bekämpfungsmassnahmen werden mit den rheinaufwärts liegenden Kantonen, dem Bund sowie dem Bundesland Baden-Württemberg erarbeitet.

Im Rahmen von Open Government Data (OGD) wurden die Daten aus der Überwachung des Rheins online zugänglich gemacht. Im Jahr 2019 werden noch weitere vom Umweltlabor erhobene Umweltdaten online gestellt.

Forstwirtschaft

Die Waldentwicklungsplanung WEP ist auf Kurs. Im September und Dezember fanden Workshops mit Interessensvertretern statt. Ein erster Entwurf liegt vor und wurde mit den verschiedenen Anspruchsgruppen diskutiert. Der Waldentwicklungsplan soll im Mai 2019 dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der warme Sommer hat auch im Basler Wald Spuren hinterlassen: Die Laubbäume, insbesondere die Buchen, haben bereits Anfang August mit Blattverfärbung und Blattabwurf reagiert. Wie sich die Trockenheit auf die Hauptbaumart der Buchen auswirkt, wird sich erst im Frühsommer 2019 weisen. Bereits im Herbst kam es zu grösseren Zwangsnutzungen infolge des Eschentriebsterbens und des Borkenkäferbefalls bei der Fichte.

Energie

Die Umsetzung der neuen Energiegesetzgebung war vor allem für die Heizungsbranche anspruchsvoll. Die AUE-Energieberater konnten direkt vor Ort bei zahlreichen problematischen Fällen Unterstützung bieten. Der Kontakt zur Gebäudetechnikbranche wurde auch durch den Gewerbeverband unterstützt. Nach Ablauf des ersten Jahres sind die Abläufe nun gut eingespielt.

Der Teilrichtplan Energie liegt im Entwurf vor. Die Energieplankarte und der dazugehörige Bericht sind in der Schlussbearbeitung. Im ersten Quartal 2019 wird die interne Ämtervernehmlassung durchgeführt. Danach wird der Teilrichtplan Energie dem Regierungsrat vorgelegt und eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt.

Im Bereich Elektromobilität hat die IWB im Auftrag des AUE die schweizweit ersten Ladestationen in der blauen Zone errichtet. Damit soll auch für Quartierbewohnerinnen und -bewohner, die über keine eigene Garage verfügen, der Umstieg auf die Elektromobilität erleichtert werden. Der Ausbau erfolgte im Rahmen des Pilotprojekts «Elektromobilität – gelbe Parkplätze mit Ladesäulen».

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung ¹	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-9'551.7	-10'189.7	-9'708.9	480.7	4.7% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-12'680.2	-13'583.6	-12'224.2	1'359.4	10.0% 2
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-134.3	-227.0	-138.7	88.3	38.9%
36 Transferaufwand	-10'106.4	-13'419.6	-10'660.3	2'759.3	20.6% 3
Betriebsaufwand	-32'472.5	-37'419.8	-32'732.2	4'687.6	12.5%
41 Regalien und Konzessionen	18.8	16.0	20.4	4.4	27.4%
42 Entgelte	37'989.8	38'581.7	36'555.8	-2'025.9	-5.3% 4
46 Transferertrag	159.1	119.7	475.4	355.7	>100.0% 5
Betriebsertrag	38'167.7	38'717.4	37'051.6	-1'665.9	-4.3%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	5'695.2	1'297.6	4'319.4	3'021.8	>100.0%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-4'580.3	-4'627.0	-3'341.7	1'285.3	27.8% 6
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-447.7	-500.0	-999.8	-499.8	-100.0% 7
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	150.8	80.0	315.0	235.0	>100.0% 8
Abschreibungen	-4'877.2	-5'047.0	-4'026.6	1'020.4	20.2%
Betriebsergebnis	818.0	-3'749.4	292.8	4'042.2	>100.0%
34 Finanzaufwand	-0.6	-0.5	-1.0	-0.5	-99.5%
44 Finanzertrag	0.1	0.0	0.0	0.0	n.a.
Finanzergebnis	-0.5	-0.5	-1.0	-0.5	-97.2%
Gesamtergebnis	817.5	-3'749.9	291.8	4'041.7	>100.0%

1 Im Berichtsjahr stellte das AUE die Mehrwertsteuerabrechnung, zu der es wegen seiner Umsätze verpflichtet ist, von der pauschalen auf die effektive Methode um. Dank dieser Umstellung - welche auch mit Blick auf die Investitionen in die neue Abwasserreinigungsanlage erfolgte - kann die Vorsteuer geltend gemacht werden. In den Aufwand fliessen nur noch die Nettobeträge ein. Auf der anderen Seite ist ein grösserer Teil der in den Umsätzen enthaltenen Mehrwertsteuer an die Eidgenössische Steuerverwaltung abzuführen. Die Umstellung war bei der Budgetierung noch nicht berücksichtigt worden.

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +0.5 Vakante Stellen wurden erst später wiederbesetzt.
- 2 +0.6 Minderaufwand der Stadtreinigung und Entsorgungsgebühren KVA
- +0.8 Minderausgaben wegen nicht umgesetzter Projekte und Vorsteuerabzüge aufgrund der Umstellung der MwSt
- 3 +1.8 Geringere Betriebskosten und mehr Ertrag Fremdschlamm bei der ARA
- +0.7 Minderausgaben bei den Betriebskosten der ARA aufgrund der neuen Abrechnungsmethode der MWST mit dem Vorsteuerabzug
- +0.3 Weniger Projekte bei der 2000-Watt-Gesellschaft
- 4 -1.0 Mindereinnahmen bei Abfall- und Abwasserreinigungsgebühren sowie Laborarbeiten aufgrund MWST-Effekts
- 0.7 Rückgang der verkauften Bebbi-Säcke
- 0.4 Weniger Einnahmen aus Dienstleistungen
- 5 +0.4 Mehreinnahmen aus Bundesbeiträgen
- 6 +1.3 Geringere Abschreibungen wegen weniger Investitionen bei der ARA
- 7 -0.5 Mehr geleistete Investitionsbeiträge an Schallschutzfenster
- 8 +0.2 Mehreinnahmen aus Bundesbeiträgen für Schallschutzfenster und Laborausstattung

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Ausgaben Grossinvestitionen	-3'339.1	0.0	-2'539.0	-2'539.0	n.a.
Ausgaben Kleininvestitionen	-98.2	0.0	-184.6	-184.6	n.a.
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-488.4	0.0	-959.2	-959.2	n.a.
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	275.5	0.0	364.6	364.6	n.a.
Nettoinvestitionen	-3'650.1	0.0	-3'318.2	-3'318.2	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-3'650.1	0.0	-3'318.2	-3'318.2	n.a.

Kennzahlen						
		2017	2018		Abweichung	
	Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Quote abgewiesener Rekurse	%		100	82	-18.0	-18.0%
Beurteilung von Baugesuchen	Anz.	931	920	1'002	82.0	8.9%
Anteil der Baugesuche, bei denen die Frist eingehalten wurde	%	97	90	99	9.0	10.0%
Bewilligungen (Verfügungen)	Anz.		1'200	1'855	655.0	54.6%
Betriebskontrollen (inkl. Bauabnahmen)	Anz.		1'100	1'207	107.0	9.7%
Beurteilung von Allmendgesuchen	Anz.	459	400	366	-34.0	-8.5%

Wichtigste Abweichungen:

- 18.0 Da insgesamt nur wenige Rekurse erhoben wurden (insgesamt elf), werden die beiden gutgeheissenen Rekurse im Bereich Lärmschutz relativ hoch gewichtet.
- 655.0 Die Soll-Zahl wurde zu tief eingeschätzt.

Personal					
		2017	2018		Abweichung
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18
Vollzeitstellen (Headcount 100%)		47.5	50.0	48.1	-1.9 -3.8%

Wichtigste Abweichungen:

- 1.9 Vakante Stellen werden erst 2019 wiederbesetzt.

3.9 Gerichte



Gerichte
www.gerichte.bs.ch

Rechtsprechung in allen vom Gesetzgeber den kantonalen Gerichten übertragenen Bereichen wie z.B. Zivil-, Straf-, Verwaltungsrecht; Abwicklung von Erbschaften, Betreibungen und Konkursen gemäss gesetzlichem Auftrag. Die Gerichte sind aufgeteilt in erstinstanzliche Gerichte und ein zweitinstanzliches Gericht. Der Gerichtsrat erstellt das Budget der Gerichte auf der Grundlage der entsprechenden Anträge der einzelnen Gerichte und leitet dieses an den Regierungsrat weiter (§9 Abs. 2 Ziff. 1 GOG).

INHALT GERICHTE

GER-111	Appellationsgericht	248
GER-112	Gericht für Strafsachen	251
GER-113	Zivilgericht	254
GER-114	Sozialversicherungsgericht	257
GER-115	Jugendgericht und Gericht für fürsorgerische Unterbringungen	259

VORWORT

**Stephan Wullschleger**

Stephan Wullschleger ist seit 2007 Gerichtspräsident am Appellationsgericht, nachdem er zuvor mehrere Jahre Gerichtspräsident am Zivilgericht gewesen ist. Seit Juli 2016 ist er Vorsitzender Präsident des Appellationsgerichts und als solcher Vorsitzender des Gerichtsrats.

Das Berichtsjahr stand bei den Gerichten im Zeichen einer weiteren Öffnung gegenüber der Bevölkerung. Die Öffentlichkeit der Verhandlungen und der Urteilsöffnung bilden dabei wichtige Grundpfeiler der Justiz im Rechtsstaat.

Deutlichsten Ausdruck fand dieses Bemühen am Tag der Offenen Tür der Gerichte. Am 15. September 2018 präsentierten sich die Gerichte an der Bäumleingasse 1–7 der Bevölkerung. Bei insgesamt zwölf gespielten Verhandlungen des Appellationsgerichts, des Zivilgerichts, des Strafgerichts, des Jugendgerichts und des FU-Gerichts, einer Podiumsdiskussion über die Gerichte und die Medien und einem sozialversicherungsgerichtlichen Computerspiel konnte das Publikum in vollen Gerichtssälen das praktische Funktionieren der Justiz erleben. Zudem standen zahlreiche Gerichtspräsidenten dem Publikum Rede und Antwort. Mit knapp 1'000 interessierten Besucherinnen und Besuchern kann der Anlass als voller Erfolg gewertet werden.

Der Transparenz der gerichtlichen Arbeit dient auch die Erweiterung der Urteilspublikation auf der Homepage der Gerichte. Während das Appellationsgericht seine Urteile schon seit etlichen Jahren in anonymisierter Form publiziert, veröffentlicht neu auch das Sozialversicherungsgericht seine Entscheide auf diese Weise.

Der Öffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen dient deren öffentliche Ankündigung. Das Strafgericht weist seit langem auf seiner Homepage auf aktuelle Verhandlungstermine mit kurzer Zusammenfassung des Gegenstands des Verfahrens hin. Das Appellationsgericht hat diese Angaben bisher nur den akkreditierten Gerichtsberichterstatte(r)innen und -berichterstatte(r)ern per Mail mitgeteilt. Neu hat das Appellationsgericht beschlossen, die Verhandlungshinweise ebenfalls auf seiner Homepage zu publizieren. Auch das Sozialversicherungsgericht und das Zivilgericht informieren auf ihrer Homepage über öffentliche Verhandlungen.

Schliesslich dient auch die Veröffentlichung eines erweiterten Jahresberichts der Gerichte auf ihrer Homepage der Transparenz. Der Gerichtsrat hat zwar grundsätzlich beschlossen, seinen Jahresbericht weiterhin in den Jahresbericht des Kantons zu integrieren und sich dabei an die neuen Rahmenbedingungen für die Berichterstattung zu halten. Aufgrund der inhaltlichen Straffung der Berichte im neuen Kleid des Jahresberichts hat er gleichzeitig aber entschieden, ausführlichere Jahresberichte mit dem gerichtsspezifischen statistischen Material neu auf der Homepage der Gerichte zu veröffentlichen. Auf einen Druck dieser erweiterten Jahresberichte wurde bewusst verzichtet.

Dr. Stephan Wullschleger

WICHTIGE EREIGNISSE

Aufgaben

Dem fünfköpfigen Gerichtsrat kommen als gerichtsübergreifendem Justizverwaltungsorgan die im Gerichtsorganisationsgesetz (GOG; SG 154.100) abschliessend aufgezählten Aufgaben bei der Budgetierung der Gerichte, ihrer Vertretung gegen aussen, der Festlegung der strategischen Leitlinien, bei grundlegenden Personalfragen und dem Erlass von Reglementen zu.

Der Gerichtsrat hat im Jahr 2018 insgesamt 10 halbtägige Sitzungen durchgeführt.

Reglemente des Gerichtsrats

Mit Beschluss vom 16. April 2018 hat der Gerichtsrat eine neue Bestimmung (§8a) in das Personalreglement der Gerichte vom 15. Mai 2017 (SG 154.112) aufgenommen, die es den Gerichtsmitgliedern verbietet, in Gerichtsverhandlungen sichtbare religiöse Symbole zu tragen. Diese Bestimmung ist von einer Privatperson mit Beschwerde an das Bundesgericht angefochten worden. Das Verfahren ist noch hängig. Mit Beschluss vom 16. April 2018 nahm der Gerichtsrat im Weiteren eine Änderung des Reglements über das Dolmetscherwesen an den Gericht (SG 154.120) vor, mit der die Kostenbeteiligung für die Einführungskurse flexibler gestaltet wurde. Neu führen die Basler Gerichte keinen eigenen Einführungskurs für Dolmetscherinnen und Dolmetscher mehr durch, sondern beteiligen sich an den Kursen, die das Obergericht Zürich durchführt. Schliesslich hat der Gerichtsrat an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2018, mit Bereinigung am 23. Januar 2019, ein neues Reglement über das Finanz- und Rechnungswesen, das Inkasso- und das Nachzahlungsverfahren der Gerichte (Finanzreglement) beschlossen.

Systempflege

Die vier hängigen Einsprachen gegen die vom Gerichtsrat mit Beschlüssen vom 24. April 2017 im Rahmen der Systempflege erfolgten Einreihungen sind derzeit noch bei der Überföhrungskommission hängig. Der Gerichtsrat erwartet, dass er darüber im Jahr 2019 wird entscheiden können.

Stellenplan

Am 12. November 2018 hat der Gerichtsrat beschlossen, auf den Zeitpunkt der Rückkehr der derzeit in der IT-Gerichte tätigen «Applikation-Managerin» aus ihrem anzutretenden Mutterschaftsurlaub eine zweite Stelle dieser Funktion zu schaffen. Diese Funktion ist insbesondere auf Arbeiten an den fachspezifischen Applikationen (Juris/BEA) spezialisiert. Diesbezüglich sind bereits jetzt zusätzliche Aufgaben zu bewältigen und es besteht ein hohes betriebliches Risiko bei einem Ausfall der einzigen Fachspezialistin. Zudem kommen in diesem Bereich mit der fortschreitenden Digitalisierung der Gerichte (Projekt Justitia 4.0) zusätzliche Aufgaben auf die IT-Gerichte zu.

Raumentwicklung

Auf der Grundlage der von den Gerichten beschlossenen Raumentwicklung haben die Immobilien Basel-Stadt einen neuen Standort für das Betreibungsamt an der Aeschenvorstadt 57 gefunden und angemietet. Gestützt darauf hat der Gerichtsrat über die neuen Standorte der Gerichte und des Betreibungsamts entschieden. Das Betreibungsamt wird seinen neuen Standort nach neuester Kenntnis im Sommer 2020 beziehen können. In der Folge wird das Gerichtsgebäude zur Umsetzung eines wirksamen Sicherheitsdispositivs umgebaut werden. Danach werden das Sozialversicherungsgericht, das FU-Gericht und das Jugendgericht in das Gerichtsgebäude an der Bäumleingasse einziehen können.

Nebenbeschäftigungen

Gemäss §57 GOG obliegt dem Gerichtsrat die Genehmigung von Nebentätigkeiten, welche die Vollzeitpräsidien und die Teilzeitpräsidien wie auch die vollzeitangestellten Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber neben ihrer hauptamtlichen Tätigkeit an den Gerichten ausüben. Über die genehmigten Tätigkeiten ist dem Grossen Rat jährlich Bericht zu erstatten. Im Berichtsjahr hat der Gerichtsrat Dr. Georg Schürmann die Weiterführung seines Mandats als Stiftungsrat einer gemeinnützigen Stiftung nach Antritt seines Amtes als Zivilgerichtspräsident gestattet.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in Mio. Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-41.6	-43.5	-42.9	0.6	1.4%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-24.5	-24.3	-24.7	-0.4	-1.6%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-0.0	0.0	-0.0	-0.0	n.a.
Betriebsaufwand	-66.1	-67.8	-67.7	0.2	0.3%
42 Entgelte	27.1	28.1	25.5	-2.6	-9.1%
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Betriebsertrag	27.1	28.1	25.5	-2.6	-9.1%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-39.0	-39.8	-42.1	-2.4	-5.9%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-0.0	0.0	-0.2	-0.2	n.a.
Abschreibungen	-0.0	0.0	-0.2	-0.2	n.a.
Betriebsergebnis	-39.0	-39.8	-42.3	-2.5	-6.3%
34 Finanzaufwand	0.1	-0.1	-0.0	0.0	10.5%
44 Finanzertrag	-0.1	0.0	0.0	0.0	n.a.
Finanzergebnis	-0.0	-0.1	-0.0	0.0	32.0%
Gesamtergebnis	-39.1	-39.8	-42.3	-2.5	-6.3%

Investitionsrechnung					
in Mio. Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Ausgaben Grossinvestitionen	-0.7	0.0	-0.5	-0.5	n.a.
Ausgaben Kleininvestitionen	-0.1	0.0	-0.1	-0.1	n.a.
Nettoinvestitionen	-0.8	0.0	-0.6	-0.6	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-0.8	0.0	-0.6	-0.6	n.a.

Personal					
	2017	2018		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount)	254.8	265.8	266.4	0.6	0.2%

3.9.1 Appellationsgericht

GER-111

Das Appellationsgericht ist die oberste Justizbehörde des Kantons. Als solche übt es die Aufsicht über die erstinstanzlichen Gerichte aus und untersteht seinerseits der Oberaufsicht durch das Parlament. Es urteilt im Rechtsmittelverfahren über die Entscheide der erstinstanzlichen Gerichte sowie als erste Instanz in einigen Gebieten des Zivilgerichts. Als Verwaltungsgericht überprüft es die Verfügungen und Entscheide von Verwaltungsbehörden sowie von gerichtlichen Instanzen wie der Steuerrekurskommission und der Baurekurskommission. Ausserdem fungiert es als kantonales Verfassungsgericht. Das Appellationsgericht wendet in seiner Rechtsprechung Normen aus der gesamten Rechtsordnung, einschliesslich internationaler Übereinkommen, an.

HAUPTEREIGNISSE

Spruchkörperbildung

Mit Urteil vom 20. März 2018 (BGer 1C_187/2017, 1C_327/2017) erkannte das Bundesgericht, die Aufgabe der Spruchkörperbildung für den einzelnen Gerichtsfall dürfe nicht an eine nicht richterliche Instanz wie eine Gerichtskanzlei oder einen Gerichtsschreiber delegiert werden. Dieses Urteil bezog sich formell nur das Strafgericht, betraf aber auch das Appellationsgericht, da dessen Organisationsreglement die Zuständigkeit zur Spruchkörperbildung der Ersten Gerichtsschreiberin oder dem jeweiligen Abteilungsgerichtsschreiber zuwies. Beide Gerichte haben in der Folge unverzüglich ihre Spruchkörperbildung den Vorgaben des Bundesgerichts angepasst. Neu obliegt beim Appellationsgericht die Zusammensetzung der Spruchkörper nach spezifischen Zuteilungsgrundsätzen den Vorsitzenden der Abteilungen (§§21 und 21a Organisationsreglement). Eine gegen diese Änderung des Organisationsreglements des Appellationsgerichts erhobene Beschwerde wurde vom Bundesgericht mit Entschei 1C_549/2018 vom 10. Januar 2019 abgewiesen, soweit es darauf eintrat.

Mit Urteilen 6B_383/2018 und 6B_396/2018 vom 15. November 2018 hat das Bundesgericht einen Entscheid des Appellationsgerichts vom 30. Oktober 2017 (SB.2015.9) wegen der noch nach der alten Regelung erfolgten Spruchkörperbildung aufgehoben und die Sache zur Neuurteilung an das Appellationsgericht zurückgewiesen. Das entsprechende Verfahren muss nun von einem gemäss der neuen Regelung zusammengesetzten Spruchkörper nochmals behandelt werden.

Als Folge des Bundesgerichtsurteils vom 20. März 2018 wurde die noch nach alter Praxis erfolgte Spruchkörperbildung des Strafgerichts auch in andern Fällen gerügt. Sowohl das Appellationsgericht (in einem derzeit am Bundesgericht hängigen Fall; AGE SB.2017.49 vom 8. Juni 2018 E. 2.1) als auch das Bundesgericht (mit Urteil 1B_429/2018 E. 4.2 vom 29. November 2018) haben entschieden, eine Rüge gegen die Zusammensetzung des Spruchkörpers des Strafgerichts, die erst viele Monate später vor dem Appellationsgericht geltend gemacht wurde, sei verspätet, so dass das Appellationsgericht nicht darauf eintreten müsse.

Arbeitslast und Personalressourcen

Wie bereits im Budgetbericht 2019 ausgeführt wurde, sind die Fallzahlen in den letzten zwei Jahren vor allem in den strafrechtlichen Verfahren stark angestiegen. Dazu kommt, dass die eingegangenen Fälle aufgrund von Gesetzesänderungen, grösserer Regelungsdichte sowie erhöhten Anforderungen der bundesgerichtlichen Rechtsprechung an die Urteilsbegründung zunehmend komplexer und aufwändiger werden. Auch die gemäss der Strafprozessordnung zu beachtenden Formalien und die immer zahlreicheren formellen Anträge und Rügen durch die Prozessparteien führen sowohl bei der Fallinstruktion als auch bei der Urteilsbegründung zu einem stets grösseren Arbeitsaufwand. Schliesslich erhöhen auch die in Umsetzung der vom Volk angenommenen «Ausschaffungsinitiative» erlassenen Bestimmungen zur Landesverweisung (Art. 66a-d des Strafgesetzbuches) die Arbeitslast. Da diese Bestimmungen erst auf Fälle anwendbar sind, in denen nach deren Inkrafttreten am 1. Oktober 2016 delinquent wurde, begann sich diese Gesetzesänderung beim Appellationsgericht als zweiter Instanz erst im Jahr

2018 auszuwirken.

Dies alles führt dazu, dass sowohl die Gerichtspräsidien wie auch die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber des Appellationsgerichts an der Grenze ihrer Belastbarkeit angelangt sind. Im Berichtsjahr wurde versucht, den zusätzlichen Arbeitsaufwand möglichst mit dem gegebenen Personaletat zu bewältigen, wofür verschiedene Massnahmen zur Effizienzsteigerung eingeführt wurden. Das genügte aber nicht, so dass trotzdem vermehrt ausserordentliche Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber eingesetzt werden mussten, was insofern zu einer Budgetüberschreitung führte. Nachdem nun bei den ebenfalls überlasteten Vorinstanzen Staatsanwaltschaft und Strafgericht zusätzliche Stellen bewilligt worden sind, ist – infolge rascheren Abbaus des Rückstaus bei diesen Instanzen – mit einer noch grösseren Fallzunahme beim Appellationsgericht zu rechnen. Das Appellationsgericht wird somit nicht umhin kommen, ebenfalls eine Budgeterhöhung für zusätzliche Gerichtsschreiberkapazitäten zu beantragen.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017		2018		Abweichung
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-7'913.8	-7'911.3	-8'150.1	-238.8	-3.0%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-7'292.5	-6'675.6	-7'143.1	-467.6	-7.0%
Betriebsaufwand	-15'206.3	-14'586.8	-15'293.2	-706.4	-4.8%
42 Entgelte	2'291.5	2'598.9	2'042.1	-556.7	-21.4%
43 Verschiedene Erträge	0.3	0.0	0.0	0.0	n.a.
Betriebsertrag	2'291.8	2'598.9	2'042.1	-556.7	-21.4%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-12'914.5	-11'988.0	-13'251.1	-1'263.1	-10.5%
Betriebsergebnis	-12'914.5	-11'988.0	-13'251.1	-1'263.1	-10.5%
34 Finanzaufwand	117.0	-0.8	-1.5	-0.7	-88.1%
44 Finanzertrag	-117.9	0.0	0.2	0.2	n.a.
Finanzergebnis	-0.9	-0.8	-1.3	-0.5	-58.2%
Gesamtergebnis	-12'915.4	-11'988.8	-13'252.4	-1'263.6	-10.5%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 -238.8 Die Abweichung im Personalbereich gegenüber dem Budget ist im Wesentlichen durch die Mehrausgaben bei den ausserordentlichen Gerichtsschreibern und den Richtern zu begründen.
- 2 -467.6 Die Abweichung im Sach- und Betriebsaufwand ist durch gestiegene und kostenintensivere Fallereignisse und stark erhöhte Kosten bei der Untersuchungs- und Sicherheitshaft (mehr Insassen) zu erklären.
- 3 -556.7 Die Abweichung im Ertragsbereich ist durch geringere Einnahmen bei den Gerichts- und Urteilsgebühren sowie den Verfahrensgebunden Auslagen zu erklären.

Kennzahlen						
		2017		2018	Abweichung	
	Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Debitorenverluste	1'000 Fr.	855.7	450.0	894	444.0	98.7%
Neu eingegangene Verfahren	Anz.	993	1'000	976	-24.0	-2.4%
Hängige Verfahren	Anz.	418	400	474	74.0	18.5%
Erledigte Verfahren	Anz.	981	990	952	-38.0	-3.8%
Halbtagesitzungen	Anz.	185	175	203	28.0	16.0%

Personal						
		2017		2018	Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)		37.1	38.3	40.5	2.2	5.7%

3.9.2 Gericht für Strafsachen

GER-112

Das Gericht für Strafsachen beurteilt erstinstanzlich Straftaten, die im Kanton Basel-Stadt begangen worden sind. Zudem entscheidet es als Zwangsmassnahmengericht auf Antrag der Staatsanwaltschaft über die Anordnung bzw. Verlängerung von Untersuchungs- und Sicherheitshaft und genehmigt verschiedene Überwachungsmassnahmen. Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen sind das Schweizerische Strafgesetzbuch, die Schweizerische Strafprozessordnung sowie andere eidgenössische und kantonale Nebenstrafgesetze. Die Präsidentinnen und Präsidenten lösen sich im jährlichen Turnus innerhalb der verschiedenen Abteilungen des Strafgerichts ab.

HAUPTEREIGNISSE

Entwicklung Zahlen

Im Jahr 2018 gingen im ordentlichen Verfahren 303 Fälle ein. Dies ist etwas mehr als im Vorjahr, in welchem 297 Fälle eingingen. Die Fallzahlen betreffend das ordentliche Verfahren scheinen sich damit auf diesem Niveau (2016: 319 Fälle; 2015: 265 Fälle) einzupendeln. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Anzahl der beurteilten Personen von 380 auf 354 reduziert. Dafür, dass der Aufwand für die Fallbearbeitung 2018 hoch war, spricht die Tatsache, dass der Umfang der Fälle gemessen an der Anzahl der Aktenordner weiter zugenommen hat (2018: 1138; 2017: 1099). Die Anzahl der pendenten Fälle konnten in diesem Bereich dennoch wieder etwas abgebaut werden (2018: 102; 2017: 109 Fälle). Bei den Verfahren auf Einsprache sind etwas weniger Fälle eingegangen als im Vorjahr (2018: 913 Fälle; 2017: 925 Fälle). Die Tatsache, dass 2018 weniger Fälle erledigt werden konnten als im Vorjahr (2018: 898 Fälle; 2017: 927 Fälle), zeigt, dass der Aufwand zur Fallbearbeitung auch hier zugenommen hat.

Zunahme Aufwand bei Fallbearbeitung

In Bezug auf die Fallbearbeitung ist zu bemerken, dass es die Präsidien bei der Fallinstruktion und der Vorbereitung der Gerichtsverhandlungen immer mehr mit Formalien zu tun haben, die für sie einen erheblichen Mehraufwand zur Folge haben. Insbesondere ist auf die in der Strafprozessordnung vorgesehenen Teilnahmerechte der Prozessparteien, das Recht auf Konfrontation mit den Belastungszeugen und das Anklageprinzip hinzuweisen. Die genannten Formvorschriften haben oft zur Folge, dass es zu Komplikationen kommt, die zu erheblichen Verzögerungen führen. Was die Fallbearbeitung durch die Gerichtsschreiber angeht, so hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass gegen Urteile immer öfter Berufung eingelegt wird. Die Auswertung für 2018 hat bestätigt, dass sich die Anzahl der Berufungsanmeldungen immer noch auf einem sehr hohen Niveau bewegt. Da in den Fällen, in denen Berufung eingelegt wurde, jeweils ein schriftliches Urteil zu verfassen ist, war die Arbeitsbelastung für die Gerichtsschreiber auch 2018 hoch. Der Gerichtsrat hat im Frühjahr 2018 zwar eine der beiden vom Strafgericht beantragten zusätzlichen Gerichtsschreiberstellen genehmigt und auch der Grosse Rat hat die entsprechenden Mittel hierfür gesprochen, doch wird sich noch zeigen müssen, ob dies zur Bewältigung des gestiegenen Aufwands ausreichen wird und ob so der Gerichtsbetrieb längerfristig in gesetzeskonformer Weise sichergestellt werden kann. Allenfalls wird man diesbezüglich nochmals einen Antrag auf eine zusätzliche Gerichtsschreiberstelle stellen müssen. Umso mehr gibt der Bericht der GPK zum Jahresbericht 2017 zu Besorgnis Anlass. Diesem ist zu entnehmen, dass bei der Staatsanwaltschaft die Zahl der unerledigten Fälle massiv angestiegen ist. Damit das Pendenzenproblem nicht von einer Instanz in die nächste verschoben wird, werden bei einer Aufstockung des Personals bei der Staatsanwaltschaft auch die Personalbestände (Präsidien, Gerichtsschreiber und Kanzleipersonal) des Straf- und des Appellationsgerichts entsprechend erhöht werden müssen.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-8'944.0	-9'168.6	-9'112.7	55.9	0.6%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-7'310.9	-8'567.7	-7'896.3	671.4	7.8% 1
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-1.2	0.0	-15.0	-15.0	n.a.
Betriebsaufwand	-16'256.1	-17'736.3	-17'024.0	712.3	4.0%
42 Entgelte	1'809.2	2'049.0	1'837.2	-211.8	-10.3% 2
Betriebsertrag	1'809.2	2'049.0	1'837.2	-211.8	-10.3%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-14'446.9	-15'687.3	-15'186.8	500.5	3.2%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-44.9	0.0	-72.6	-72.6	n.a.
Abschreibungen	-44.9	0.0	-72.6	-72.6	n.a.
Betriebsergebnis	-14'491.8	-15'687.3	-15'259.4	427.9	2.7%
34 Finanzaufwand	-3.9	-4.0	-3.4	0.6	13.9%
Finanzergebnis	-3.9	-4.0	-3.4	0.6	13.9%
Gesamtergebnis	-14'495.7	-15'691.3	-15'262.8	428.4	2.7%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 +670.0 Der Minderaufwand von 670'000 Franken stammt im Wesentlichen aus nicht vorhersehbaren fallbezogenen Kosten (Haftkosten, Parteientschädigungen, Gutachten und Expertisen sowie Betreibungsgebühren) sowie aus der Bereinigung der Altlasten und der damit verbundenen Auflösung von Wertberichtigungen.
- 2 -169.0 Der Posten Einziehung beschlagnahmter Gelder lag unter dem budgetierten Wert.
- 29.0 Die Gebühren für Amtshandlungen fielen niedriger aus als budgetiert. Wie sich in den Rechnungen der Vorjahre zeigt, differieren die Einnahmen in Bezug auf die Strafverfahren sehr stark. Eine einigermaßen genaue Budgetierung dieser Posten ist nicht möglich, da zum Zeitpunkt ungewiss ist, wie viele Gebühren in den Urteilen festgesetzt und schliesslich eingezogen werden können.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Ausgaben Grossinvestitionen	-489.9	0.0	-315.1	-315.1	n.a.
Ausgaben Kleininvestitionen	-139.0	0.0	-128.9	-128.9	n.a.
Nettoinvestitionen	-628.9	0.0	-443.9	-443.9	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-628.9	0.0	-443.9	-443.9	n.a.

Kennzahlen						
		2017	2018		Abweichung	
Einheit		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Debitorenverluste	Mio. Fr.	4.6	1.8	3.2	1.4	77.8%
Neu eingegangene Verfahren	Anz.	1'222	1'500	1'216	-284.0	-18.9%
Hängige Verfahren	Anz.	260	350	268	-82.0	-23.4%
Erledigte Verfahren	Anz.	1'217	1'400	1'202	-198.0	-14.1%
Halbtagesitzungen	Anz.	765	900	726	-174.0	-19.3%

Personal						
		2017	2018		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)		44.7	46.6	47.7	1.1	2.4%

3.9.3 Zivilgericht

GER-113

Das Zivilgericht urteilt erstinstanzlich in Zivilsachen. Die am Zivilgericht zu beurteilenden Fälle werden grösstenteils durch das Zivilgesetzbuch und das Obligationenrecht bestimmt. Dazu gehören etwa Eheschutzmassnahmen, Scheidungen, Erbschaften, Kauf-, Miet- und Arbeitsverträge, Werkverträge und Aufträge sowie gesellschafts- und handelsrechtliche Fragestellungen. Zudem überprüft das Zivilgericht die polizeilichen Wegweisungs- und Rückkehrverbotsverfügungen bei häuslicher Gewalt. Schliesslich beurteilt das Zivilgericht Streitigkeiten aus dem Bereich des Zwangsvollstreckungsrechts, wo das Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz (SchKG) den Richter für zuständig erklärt. Nach Massgabe von Art. 197 ff. der Zivilprozessordnung (ZPO) geht dem Entscheidverfahren ein Schlichtungsverfahren voraus (ausgenommen summarisches Verfahren, Scheidungsverfahren, Klagen nach SchKG; vgl. Art. 198 ZPO). Das Zivilgericht führt darum seit 2011 für die in seine Zuständigkeit fallenden Verfahren eine Schlichtungsbehörde. Dem Zivilgericht angegliedert sind das Betreibungs- und Konkursamt sowie das Erbschaftsamt. Das Betreibungs- und Konkursamt ist zuständig für die Zwangsvollstreckung von Geldforderungen auf dem ganzen Gebiet des Kantons Basel-Stadt. Das Erbschaftsamt ist zuständig für das gesamte Nachlassverfahren. Dazu gehören unter anderem Sicherungsmassnahmen in einem Todesfall und die Aufnahme der Vermögenswerte (Aktiven) und Schulden (Passiven) einer verstorbenen Person. Es gehört auch zu seinen Aufgaben, die gesetzlichen Erben ausfindig zu machen und diese sowie die eingesetzten Erben und die Vermächtnisnehmer über das Vorhandensein und den Inhalt einer Verfügung von Todes wegen in Kenntnis zu setzen. Wo erforderlich oder verlangt, führt das Erbschaftsamt amtliche Liquidationen und Versteigerungen durch, verwaltet die Erbschaft oder wirkt bei der Erbteilung mit.

HAUPTEREIGNISSE

Entwicklung in den Verfahrenszahlen

Das Zivilgericht führt jährlich gegen 6'000 Verfahren (inkl. Rechtshilfe). Das dem Zivilgericht zugeordnete Betreibungsamt stellte im Berichtsjahr 67'052 Zahlungsbefehle aus, was etwas unter der Zahl des Vorjahres liegt (Vorjahr: 71'137). Mit rund CHF 1.9 Mia. liegt auch die Forderungssumme tiefer, welche mit diesen Zahlungsbefehlen geltend gemacht wurden (Vorjahr: 5.5 Mia. Franken; der Betrag kann abhängig von wenigen ZB mit hohen Summen stark variieren). Auch die Zahl der Verlustscheine nahm mit 34'672 gegenüber dem Vorjahr leicht ab. Die Zahl der Konkursöffnungen nahm im Berichtsjahr mit 626 gegenüber dem Vorjahr (588) leicht zu.

Das dem Zivilgericht zugeordnete Erbschaftsamt weist für das Jahr 2018 mit 2'068 obligatorischen Inventarisierungen (gem. Art. 553 ZGB) eine gegenüber dem Jahr 2017 (2'116) leicht reduzierte Zahl aus. Im Berichtsjahr wurden dem Erbschaftsamt 1'239 letztwillige Verfügungen zur Aufbewahrung gegeben (Vorjahr: 1'156). Eröffnet wurden im Berichtsjahr 1'241 letztwillige Verfügungen (Vorjahr: 1'171).

Personelles

Der Verwaltungschef/Erste Gerichtsschreiber wurde per Ende Mai 2018 pensioniert. Im Zuge der Nachfolgeplanung entschied die Präsidienkonferenz, die Stelle einer Leitenden Gerichtsschreiberin/ eines Leitenden Gerichtsschreibers zu schaffen. Der Nachfolger des Verwaltungschefs/ Ersten Gerichtsschreibers trat seine Stelle am 1. Juni 2018 an, so dass ein nahtloser Übergang gewährleistet werden konnte. Die Leitende Gerichtsschreiberin trat ihre Stelle ebenfalls am 1. Juni 2018 an. Auch im Gerichtspräsidium kam es Ende Juli 2018 zu einem personellen Wechsel. Dr. Georg Schürmann trat am 1. August 2018 als Gerichtspräsident die Nachfolge der zurückgetretenen Dr. Fabia Beurret-Flück an.

Projekte

Wegen einer umfassenden Gebäudesanierung wird das Sozialversicherungsgericht seinen bisherigen Standort an der Birsigstrasse verlassen müssen. Geplant ist, das Sozialversicherungsgericht sowie das Jugendstrafgericht und das Gericht für die fürsorgliche Unterbringung (beide bisher am Rheinsprung 13/15) auf Dauer im Gerichtsgebäude an der Bäumleingasse unterzubringen. Dies bedingt jedoch einen externen Standort für das Betreibungsamt. 2018 wurden geeignete Räumlichkeiten an der Aeschenvorstadt 56 gefunden. 2019 werden die baulichen Vorbereitungen durchgeführt, so dass das Betreibungsamt voraussichtlich 2020 am neuen Standort seine Arbeit aufnehmen wird.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017		2018		Abweichung
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-21'597.1	-23'149.2	-22'095.2	1'054.1	4.6% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-9'031.2	-8'082.4	-8'733.8	-651.4	-8.1% 2
Betriebsaufwand	-30'628.3	-31'231.6	-30'828.9	402.7	1.3%
42 Entgelte	22'836.7	23'204.4	21'411.9	-1'792.5	-7.7% 3
43 Verschiedene Erträge	6.6	7.2	7.2	0.0	0.0%
Betriebsertrag	22'843.3	23'211.6	21'419.1	-1'792.5	-7.7%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-7'785.0	-8'020.0	-9'409.8	-1'389.8	-17.3%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-4.9	0.0	-77.6	-77.6	n.a.
Abschreibungen	-4.9	0.0	-77.6	-77.6	n.a.
Betriebsergebnis	-7'789.9	-8'020.0	-9'487.4	-1'467.4	-18.3%
34 Finanzaufwand	-49.8	-46.0	-40.5	5.5	11.9%
44 Finanzertrag	4.8	0.0	10.8	10.8	n.a.
Finanzergebnis	-45.1	-46.0	-29.8	16.2	35.3%
Gesamtergebnis	-7'835.0	-8'066.0	-9'517.2	-1'451.2	-18.0%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 1054 Das Projekt, durch das die meisten betreibungsamtlichen Zustellungen durch Personal des Betreibungsamts vorgenommen werden, startete erst im September 2018, anstatt zu Jahresbeginn.
- 2 -651 Weniger Gebühreneinnahmen vor allem beim Betreibungsamt.
- 3 -1793 Entgelte sind unter Budget.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2017		2018		Abweichung
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Ausgaben Grossinvestitionen	-176.6	0.0	-205.1	-205.1	n.a.
Nettoinvestitionen	-176.6	0.0	-205.1	-205.1	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-176.6	0.0	-205.1	-205.1	n.a.

Kennzahlen						
	Einheit	2017	2018		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Debitorenverluste	1'000 Fr.	195.1	250.0			
Neu eingegangene Verfahren	Anz.	4'006	4'006	4'368	362.0	9.0%
Hängige Verfahren	Anz.	905	905	1'035	130.0	14.4%
Erledigte Verfahren	Anz.	3'967	3'967	4'273	306.0	7.7%
Halbtagesitzungen	Anz.	1'600	1'600	1'800	200.0	12.5%
Schlichtungsverfahren	Anz.	1'593	1'593	1'595	2.0	0.1%
Zahlungsbefehle	Anz.	71'137	71'137	67'052	-4'085.0	-5.7%
Konkurseröffnungen	Anz.	588	588	626	38.0	6.5%
Obligatorische Inventarisationen	Anz.	2'186	2'186	2'068	-118.0	-5.4%

Personal						
		2017	2018		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)		152.9	166.5	163.6	-2.9	-1.7%

3.9.4 Sozialversicherungsgericht

GER-114

Das Sozialversicherungsgericht Basel-Stadt ist zuständig zur Beurteilung von Streitigkeiten aus allen Zweigen des Sozialversicherungsrechts: Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen und kantonale Beihilfen, Berufliche Vorsorge, Obligatorische Unfallversicherung, Krankenversicherung (obligatorische Krankenversicherung sowie Zusatzversicherungen), Prämienverbilligung, Militärversicherung, Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft, Familienzulagen, Arbeitslosenversicherung.

HAUPTEREIGNISSE

Fallzahlen

Im Berichtsjahr sind 383 neue Fälle eingegangen. Gegenüber dem Vorjahr ging damit die Anzahl Eingänge um 60 Fälle leicht zurück. Allerdings gingen im Bereich des Schiedsgerichts in Sozialversicherungssachen 57 Klagen von erheblicher Bedeutung ein, die zu 2 Verfahren vereinigt worden sind und die sich sehr aufwändig gestalten werden. Eine Tendenz zu grösseren Fällen mit erheblicher Bedeutung, mit grundsätzlichen Themen oder mit sehr grossen Streitwerten, die zu einer geringeren Erledigungszahl führte, ist im Berichtsjahr grundsätzlich zu verzeichnen. Dies lässt sich auch daran erkennen, dass der Anteil an einfacheren Einzelrichterentscheiden gesunken ist, währenddem Verfahren mit einer öffentlichen Parteiverhandlung, im Wesentlichen auf Wunsch der Parteien, signifikant zugenommen haben. Die Fälle, in denen eine mündliche Parteiverhandlung verlangt wurde, stiegen von 38 Kammerfällen im Jahre 2016 und 45 Kammerfällen im Jahre 2017 auf 61 Fälle. Dies entspricht einer Zunahme von knapp 50%. Erledigt wurden 393 Fälle. Die Jahresendpendenzen sind dadurch auf 184 Fälle gesunken.

Administratives

Die Präsidien trafen sich zusammen mit dem Verwaltungschef zu 11 Konferenzen. Besprochen wurden unter anderem die Vernehmlassungen zu den Reglementen und Richtlinien des Gerichtsrates sowie zum kantonalen Behindertenrechtsgesetz. Ebenso begannen die Vorbereitungen für den Umzug in das Gerichtsgebäude an der Bäumleingasse. Auf Grund der Feststellungen und Empfehlungen der Finanzkontrolle in ihrer Zwischenrevision 2016 wurde eine interne Weisung betreffend Ausgabenkompetenz und Zeichnungsberechtigung erlassen.

Urteilspublikation im Internet

Sei dem 1. Januar 2018 werden die Urteile im Internet publiziert. Dies entspricht der Forderung nach einer öffentlichen und transparenten Justiz und einem langjährigen Wunsch seitens der Advokatur. Die Urteile werden sowohl von Rechtsvertreterinnen und Rechtsvertretern als auch von der Presse und zu wissenschaftlichen Zwecken eingesehen. Vor der Publikation werden die Urteile anonymisiert. Dabei sind einerseits Privatsphäre und Schutz der im Urteil erwähnten Personen und Institutionen zu wahren, andererseits ist aber zu vermeiden, dass die Aussagekraft der Urteile verloren geht. Diese Arbeit ist aufwändig und entspricht etwa dem zuvor geschätzten Aufwand von rund 50 Stellenprozenten. Betroffen davon sind die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber sowie auch die Kanzlei.

Personalressourcen

Die zunehmende Zahl komplexer Fälle und die nun neu eingeführte Internetpublikation der Gerichtsurteile haben im Berichtsjahr zu einer erwarteten und merklich erhöhten Arbeitsbelastung für die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber geführt. Die Einsätze von ausserordentlichen Gerichtsschreiberinnen mussten weitergeführt werden. Damit ist auch in den folgenden Jahren zu rechnen.



Sozialversicherungsgericht
www.sozialversicherungsgericht.bs.ch

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-2'455.4	-2'598.6	-2'526.9	71.7	2.8%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-574.0	-694.0	-576.1	117.9	17.0%
Betriebsaufwand	-3'029.4	-3'292.6	-3'103.0	189.6	5.8%
42 Entgelte	176.6	195.5	207.1	11.6	5.9%
Betriebsertrag	176.6	195.5	207.1	11.6	5.9%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-2'852.9	-3'097.1	-2'895.9	201.2	6.5%
Betriebsergebnis	-2'852.9	-3'097.1	-2'895.9	201.2	6.5%
34 Finanzaufwand	-0.1	-0.2	-0.2	0.0	23.4%
Finanzergebnis	-0.1	-0.2	-0.2	0.0	23.4%
Gesamtergebnis	-2'853.0	-3'097.3	-2'896.1	201.2	6.5%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 +117.9 Für die Abweichung fallen wesentlich die aus der Gerichtskasse bezahlten Honorare an Advokatinnen und Advokaten von Parteien, denen die unentgeltliche Prozessführung bewilligt wurde, ins Gewicht. Diese fielen um 61'000 besser aus als budgetiert. Wie viele solche Honorare pro Jahr anfallen, ist anhand des Fallvolumens zwar zu schätzen, aber letztlich schwer prognostizierbar. Die restliche Abweichung summiert sich aufgrund mehrerer Einzelpositionen im Sachaufwand, wie z.B. Kostenerlass (Befreiung von Gerichtskosten), Porti/Pauschalfrankatur, IVR Telefongebühren, die sich jedoch alle bei einstelligen 1000-Franken-Beträgen über Budget bewegen.

Kennzahlen					
	2017	2018		Abweichung	
Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Debitorenverluste	Fr.	3'200	5'000	0	-5'000.0 -100.0%
Neu eingegangene Verfahren	Anz.	443	420	383	-37.0 -8.8%
Hängige Verfahren	Anz.	614	620	577	-43.0 -6.9%
Erledigte Verfahren	Anz.	420	420	393	-27.0 -6.4%

Personal					
	2017	2018		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	12.0	11.8	11.9	0.1	0.8%

3.9.5 Jugendgericht und Gericht für fürsorgerische Unterbringungen

GER-115

1. Jugendgericht

Das Jugendgericht ist die erste kantonale Gerichtsinstanz für Personen, die im Zeitpunkt der Begehung einer Straftat das 18. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben und deren Beurteilung nicht in die Kompetenz der Jugendanwaltschaft fällt. Es handelt sich um ein interdisziplinär zusammengesetztes Fachgericht mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen der Jurisprudenz, Medizin, Psychologie, Pädagogik und Sozialarbeit. Die Fachrichterinnen und -richter werden vom Regierungsrat gewählt. Das Jugendgericht entscheidet ferner über Einsprachen gegen Strafbefehle der Jugendanwaltschaft und Beschwerden gegen Vollzugsverfügungen. Die Mitglieder des Jugendgerichtspräsidiums gehören als Einzelrichter ferner dem Zwangsmassnahmengericht an und entscheiden über Zwangsmassnahmen gegen Jugendliche.

2. Gericht für fürsorgerische Unterbringung (FU-Gericht)

Das Gericht für fürsorgerische Unterbringungen (FU-Gericht) entscheidet vorwiegend über Beschwerden gegen fürsorgerische Unterbringungen, die von der Sozialmedizin der Gesundheitsdienste (gem. §13 KESG) oder der Erwachsenenschutzbehörde (gem. Art. 450 und 450e ZGB) verfügt wurden. Zudem beurteilt es gem. Art. 439 ZGB Beschwerden von Personen, die von der Einrichtung, in welcher sie untergebracht sind, zurückbehalten bzw. nicht entlassen, ohne Zustimmung behandelt oder in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden. Ebenfalls zuständig ist das FU-Gericht für Beschwerden hinsichtlich der Entscheide der KESB, welche ambulante Massnahmen und eine Nachbetreuung gem. 14 ff. KESG betreffen. Die Kammer-Entscheide des FU-Gerichts erfolgen in interdisziplinär zusammengesetzten Dreiergremien und sind kantonal letztinstanzlich.

HAUPTEREIGNISSE

Jugendgericht

Das Jugendgericht und das FU-Gericht teilen sich weiterhin Räumlichkeiten und Personal. Dies fordert von den Mitarbeitenden ein hohes Mass an Flexibilität und gute Organisation. Die Arbeitsbelastung am Jugendgericht war im Jahr 2018 vergleichbar mit dem Vorjahr. Ein Fall von zwei jugendlichen Mittätern, die dem Jugendgericht Ende 2017 gemeinsam zur Beurteilung überwiesen worden sind, erforderte die ausserordentliche Dauer einer zweiwöchigen Verhandlung. Dank der Flexibilität der Richter war es möglich, diese beiden Fälle im Jahr 2018 zu beurteilen.

Das Jugendgericht hatte insgesamt zehn Personen als Dreiergericht zu beurteilen (2017: 14; 2016: 16). Von der Jugendanwaltschaft wurden zehn Personen (2017: 17; 2016: 8) an das Jugendgericht zur Beurteilung überwiesen. Sieben von der Jugendanwaltschaft an das Jugendgericht noch im Jahr 2018 überwiesene Anklagen können erst im Jahr 2019 verhandelt werden.

Mitglieder des Jugendgerichtspräsidiums entschieden im Rahmen des Zwangsmassnahmengerichts in 7 Fällen (2017: 17; 2016: 9) über die Verlängerung der Untersuchungshaft von insgesamt sechs Jugendlichen. Weitere Verfügungen des Zwangsmassnahmengerichts erfolgten in 8 Fällen (2017: 6; 2016: 5). Insgesamt nahm die Beurteilung der 43 Fälle (2017: 45; 2016: 35; 2015: 23) 68 Verhandlungshalbtage in Anspruch (2017: 63; 2016: 56; 2015: 40), wovon 53 auf das Dreiergericht und 15 auf den Zwangsmassnahmenrichter entfielen. In drei Fällen wurde gegen Urteile des Jugendgerichts die Berufung erklärt. Eine Berufung aus dem Jahr 2017 ist ausserdem beim Appellationsgericht hängig.

Die Einführung des Geschäftsverwaltungsprogramms «Iuris» musste erneut verschoben werden. Sie ist nunmehr zusammen mit dem Gericht für fürsorgerische Unterbringungen für Mitte 2019 vorgesehen. Bislang verfügten diese beiden Gerichte über keine Fallverwaltungssoftware. Es ist zu erwarten, dass die Einführung des «Iuris» erhebliche zusätzliche personelle Ressourcen erfordern wird.

Ein Umzug der Räumlichkeiten in die Bäumleingasse ist für Herbst 2020 geplant.

Gericht für fürsorgerische Unterbringungen

Das FU-Gericht teilt sich weiterhin die Räumlichkeiten und das Personal mit dem Jugendgericht. Wie im Jahr zuvor erforderte die Schnelligkeit in der Fallbearbeitung und die schwan-kenden aber durchwegs hohen Fallzahlen von allen Mitarbeitenden des FU-Gerichts (und des Jugendgerichts) ein hohes Ausmass an Engagement und Flexibilität.

Der seit Juli 2016 anhaltende Anstieg der Beschwerden hat sich bis Ende September 2018 konsolidiert, unterbrochen von einem kleinen Beschwerderückgang in den Monaten Juni und Juli. Seit Oktober 2018 kann ein erneuter Rückgang der Beschwerden verzeichnet werden. Zusammengefasst sank die Anzahl der gefassten Entscheide im Vergleich zum Vorjahr von 156 auf 131, was einer Reduktion um 16% entspricht. Bei 89 von 98 Kammerentscheiden (91%) wurde die Beschwerde abgewiesen (2017: 89%). Eine Person hat gleichzeitig sowohl einen Entscheid gegen die Fürsorgerische Unterbringung als auch einen Entscheid betreffend der Anordnung einer Behandlung ohne Zustimmung an das Bundesgericht weitergezogen. Auf beide Beschwerden wurde mangels hinreichender Begründung nicht eingetreten.

Am 31. Dezember 2018 war eine am 25. Dezember 2018 eingereichte Beschwerde hängig.

Trotz grosser Auslastung konnte die Frist von fünf Tagen bei den Beschwerden gem. Art. 439 Abs. 1 ZGB weitestgehend eingehalten werden. Vereinzelt musste eine Verschiebung in Kauf genommen werden, weil kein Gutachter oder Gutachterin gefunden werden konnte, der oder die das Gutachten in der zwischen Montag und Mittwoch sehr kurz angesetzten Frist hätte erstellen können. Eine Verhandlung konnte aufgrund eines bereits voll besetzten Verhandlungstages nicht innert den fünf Arbeitstagen angesetzt werden. Bei Beschwerden gegen Entscheide der KESB kann die Fünftagesfrist nicht eingehalten werden, einerseits weil vermehrt terminliche Verfügbarkeiten von Verfahrensbeteiligten (z.B. Vertretungsbeiständen) berücksichtigt werden müssen und andererseits, weil aufgrund der oft umfangreichen Akten innert der kurzen Vorbereitungsfrist einerseits kein fundiertes Gutachten erstellt werden könnte und sich andererseits die Richterinnen und Richter nicht genügend vorbereiten könnten. Die seit einiger Zeit beschlossene Überführung der Administration des FU- und des Jugendgerichts in die Software Juris wird 2019 definitiv erfolgen. Das Gericht hat bereits eine Einführung in das Programm erhalten.

Der Umzug des FU- und des Jugendgerichts an die Bäumleingasse wurde 2018 beschlossen. Beide Gerichte sind darüber sehr froh, da die Verhältnisse am jetzigen Standort sehr beengt sind.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-713.5	-684.3	-1'031.2	-346.9	-50.7%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-260.2	-317.3	-377.7	-60.4	-19.0%
Betriebsaufwand	-973.7	-1'001.6	-1'408.9	-407.3	-40.7%
42 Entgelte	7.5	16.6	15.1	-1.5	-9.2%
Betriebsertrag	7.5	16.6	15.1	-1.5	-9.2%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-966.2	-985.0	-1'393.8	-408.8	-41.5%
Betriebsergebnis	-966.2	-985.0	-1'393.8	-408.8	-41.5%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	-0.1	-0.1	n.a.
Finanzergebnis	0.0	0.0	-0.1	-0.1	n.a.
Gesamtergebnis	-966.2	-985.0	-1'393.9	-408.9	-41.5%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 -346.9 Die Abweichung im Personalbereich ist im Wesentlichen durch Mehreinsatz von Personal aufgrund von gesteigerter Arbeitsbelastung und Einarbeitung von neuem Personal zu begründen.

Kennzahlen						
		2017	2018		Abweichung	
	Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Debitorenverluste Jugendgericht	Fr.	1'437	5'000	2'332	-2'668.0	-53.4%
Debitorenverluste FU-Gericht	Fr.	0	0	0	0.0	
Neu eingegangene Verfahren Jugendgericht	Anz.	26	26	26	0.0	0.0%
Neu eingegangene Verfahren FU-Gericht	Anz.	156	150	130	-20.0	-13.3%
Hängige Verfahren Jugendgericht	Anz.	1	4	4	0.0	0.0%
Hängige Verfahren FU-Gericht	Anz.	2	1	1	0.0	0.0%
Erledigte Verfahren Jugendgericht	Anz.	23	26	23	-3.0	-11.5%
Erledigte Verfahren FU-Gericht	Anz.	154	149	131	-18.0	-12.1%
Halbtagesitzungen Jugendgericht	Anz.	63	65	68	3.0	4.6%
Halbtagesitzungen FU-Gericht	Anz.	68	70	65	-5.0	-7.1%

Personal					
	2017	2018		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	3.2	2.8	2.7	-0.1	-3.6%

3.10 Behörden und Parlament

INHALT BEHÖRDEN UND PARLAMENT

PARL-402 Finanzkontrolle	263
PARL-410 Ombudsstelle	264
PARL-410 Grosse Rat und Parlamentsdienst	266
PARL-410 Datenschutzbeauftragter	267

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in Mio. Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-7.8	-8.4	-7.9	0.5	6.1%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-2.1	-2.8	-2.0	0.8	28.8%
Betriebsaufwand	-9.9	-11.2	-9.9	1.3	11.8%
42 Entgelte	0.1	0.1	0.1	0.0	19.2%
Betriebsertrag	0.1	0.1	0.1	0.0	19.2%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-9.8	-11.1	-9.8	1.3	12.0%
Betriebsergebnis	-9.8	-11.1	-9.8	1.3	12.0%
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	20.1%
Finanzergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	20.1%
Gesamtergebnis	-9.8	-11.1	-9.8	1.3	12.0%

Personal					
	2017	2018		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount)	38.6	37.8	29.4	-8.4	-22.2%

Wichtigste Abweichungen:

1 -8.4 Ist 2018: ohne Regierungsrat. Ist 2017 und Soll 2018 inkl. Regierungsrat.

3.10.1 Finanzkontrolle

PARL-402

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht im Kanton. Sie ist im Rahmen der Gesetzgebung fachlich unabhängig und selbständig.

Die Finanzkontrolle unterstützt einerseits den Grossen Rat bei der Ausübung der Oberaufsicht über Verwaltung und Rechtspflege und andererseits den Regierungsrat, das Appellationsgericht und die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten bei der Ausübung der Dienstaufsicht über die Verwaltungen.

Die Finanzkontrolle übt ihre Tätigkeit nach den im Finanzkontrollgesetz aufgeführten Grundsätzen sowie nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes aus. Ihre Aufgaben gehen wesentlich über jene der zivilrechtlichen Revisionsstellen hinaus.

HAUPTEREIGNISSE

Die Finanzkontrolle ist zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushaltes. Besonders zu erwähnen ist die Prüfung der Staatsrechnung, der separaten Rechnungen der Dienststellen sowie der Anstalten und Betriebe des Kantons. Weitere Aufgaben der Finanzkontrolle sind die Prüfung der internen Kontrollsysteme, die Vornahme von Systemprüfungen, Projektprüfungen sowie Prüfungen der Leistungen und der Wirksamkeit. Zudem werden Prüfungen im Auftrag des Bundes oder bei im öffentlichen Interesse stehenden Organisationen durchgeführt.

Die Finanzkontrolle erstattet der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission, dem Regierungsrat sowie dem Appellationsgericht jährlich einen Tätigkeitsbericht, in dem sie über den Umfang und die Schwerpunkte ihrer Prüftätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Empfehlungen informiert.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-2'911.9	-3'139.5	-2'950.1	189.4	6.0% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-362.4	-506.0	-327.1	178.9	35.4% 2
Betriebsaufwand	-3'274.3	-3'645.5	-3'277.2	368.3	10.1%
42 Entgelte	45.1	36.0	44.4	8.4	23.4%
Betriebsertrag	45.1	36.0	44.4	8.4	23.4%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-3'229.2	-3'609.5	-3'232.7	376.8	10.4%
Betriebsergebnis	-3'229.2	-3'609.5	-3'232.7	376.8	10.4%
44 Finanzertrag	3.8	3.1	3.8	0.6	20.1%
Finanzergebnis	3.8	3.1	3.8	0.6	20.1%
Gesamtergebnis	-3'225.5	-3'606.3	-3'228.9	377.4	10.5%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- +189.4 Eine vakante Stelle wurde auch im Jahr 2018 nicht besetzt.
- +178.9 Bei den Dienstleistungen Dritter wurden keine zusätzlichen Dienstleistungen extern vergeben. Beim Informatik-Nutzungsaufwand waren die internen Verrechnungen erheblich tiefer.

Personal					
	2017	2018		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	14.2	15.1	14.2	-0.9	-6.0%

3.10.2 Ombudsstelle

PARL-410

Zu den Aufgaben und Zielen der Ombudsstelle gehören die Verbesserung der verfassungs- und gesetzmässigen Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner; die Verstärkung der parlamentarischen Kontrolle; die Vermittlung bei Streitigkeiten zwischen dem Einzelnen und der Verwaltung; der Schutz der Verwaltung vor ungerechtfertigten Vorwürfen; die Berichterstattung an den Grossen Rat.

HAUPTEREIGNISSE

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

2018 war das Jahr des grossen Umbruchs. Die «Ära Inglin» ging mit der Pensionierung der langjährigen Ombudsfrau zu Ende; mit Elisabeth Burger-Bell (ab Januar) und Thierry Moosbrugger (ab Mai) übernahm wieder ein Duo im Jobsharing die Leitung der Ombudsstelle.

Die neue Ombudsfrau und der neue Ombudsmann arbeiteten sich rasch in die neue Aufgabe ein. Neben der Klientinnen- und Klientenarbeit ging es für die neue Leitung auch darum, sich im Team zu konstituieren, die Abläufe möglichst rasch in eine gute Routine zu überführen und die weit verästelte Gestalt der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt kennen zu lernen.

Gleichzeitig wurde aufgrund der bevorstehenden Abschaltung der Analog-Telefonie die veraltete und fehleranfällige ISDN-Infrastruktur durch eine Glasfaser-Verkabelung und eine neue Telefon-Anlage ersetzt – neben den persönlichen Gesprächen vor Ort sind persönliche Gespräche am Telefon weiterhin der wichtigste Kommunikationskanal, weshalb eine neue Telefonanlage einen Eckpfeiler der alltäglichen Arbeit betrifft.

Auf den ersten Blick wird die Vielfalt der Arbeit der Ombudsstelle sichtbar: Ob Dozentin oder Gipser, ob im Bereich Sozialhilfe oder Schneeräumung – die Ombudsstelle ist in allen Bereichen des öffentlichen Lebens in Basel tätig. Immer geht es darum, die Menschen und ihre Beschwerden ernst zu nehmen und gleichzeitig die Mitarbeitenden der Verwaltung und ihre Arbeit zu wertschätzen, auch wenn Fehler geschehen. Denn das ist ebenfalls eine Erkenntnis, die sich wie ein roter Faden durch den Arbeitsalltag zieht: Die grosse Bereitschaft der Verwaltungs-Mitarbeitenden, gute Arbeit zu leisten und Fehler zu verbessern. Gerade hier hat die Ombudsstelle eine wichtige Funktion als Scharnier zwischen Bevölkerung und Verwaltung, um das Fenster der Kommunikation wieder zu öffnen.

Durch den gestaffelten Arbeitsantritt und die Einarbeitung der neuen Leitung sind die reinen Fallzahlen nur bedingt mit denen der Vorjahre vergleichbar. Und ohne das grosse Engagement des gesamten Ombudsstellenteams wäre der Übergang nicht ohne Qualitätsverlust leistbar gewesen. Doch so konnten die Anliegen und Beschwerden der Klientinnen und Klienten ohne Unterbruch mit der notwendigen Sorgfalt behandelt werden.

Wie 2017 gab es wiederum eine stattliche Anzahl Fälle, die eine überdurchschnittlich hohe Arbeitsbelastung mit sich bringen: Oft sind dies langjährige, komplexe Konflikte mit mehreren involvierten Instanzen, bei denen die Betroffenen viele Dutzende von Dokumenten und Mails zur Bearbeitung mit der Erwartung schicken, dass die Ombudsstelle rechtsgültige Entscheide von Verwaltungs-, Appellations- oder gar Bundesgericht revidiert – was nicht in der Kompetenz der Ombudsstelle liegt. Trotzdem wird auch in diesen Fällen geprüft, wo für die Ombudsstelle ein Handeln im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags möglich ist.

In der grossen Mehrzahl wird erlebt, dass die Ombudsstelle auf niederschwellige und unkomplizierte Art ihren Auftrag für die Bevölkerung und den Kanton gut erfüllen kann und dabei bei beiden Seiten auf guten Willen zu guten Lösungen stösst. So ist die Ombudsstelle ein Werkzeug der «Res Publica» im Besten Sinne des Wortes.

Statistisches zur Arbeit der Ombudsstelle

Ob es mit dem grossen Stellenumbruch zu tun hatte, ob das neue Team anders mit dem Aufnehmen von Fällen umging, ob es eine Verbesserung der Verwaltungsabläufe gab, ob es normale Schwankungen waren, oder ob die Bevölkerung andere Wege gesucht hat, ihre Unzufriedenheit auszudrücken – es ist schwierig, eine eindeutige Begründung abzugeben für die numerisch geringere Anzahl Dossiers im Jahr 2018.

Auch mit einer sorgfältigen Analyse der statistischen Daten konnte kein eindeutiger Befund eruiert werden. Die Folgen für die Ombudsstelle sind deshalb klar: die Zahlen der Dossiers kritisch im Auge behalten.

Aus der Situation des gestaffelten Übergangs resultierte jedenfalls eine hohe Belastung für das gesamte Team. Daraus ergab sich eine Wartezeit der Klientinnen und Klienten bis zum Erstgespräch, welche mit knapp drei Wochen den Courant Normal deutlich überschritt, was mit zusätzlichen Gesprächsterminen versucht wird aufzufangen.

Ebenfalls auffällig ist eine grössere Anzahl von Klientinnen und Klienten, welche einen Termin erhalten haben, für welche sich das Ombudsteam vorbereitet hatte und die dann nicht erschienen (sogenannte «No Shows»).

Zugenommen hat auch die Anzahl von Weiterverweisungen. In Wochen hoher Belastung der Ombudsstelle kann es für Klientinnen und Klienten hilfreich sein, wenn aufgezeigt wird, wo es sonst noch Hilfe gibt, wenn eine zwei- oder dreiwöchige Wartezeit nicht eingegangen werden will. Dabei liegt der Fokus wie immer darauf, die Klientinnen oder Klienten bestmöglich in ihrer Situation zu unterstützen und je nach dem auch Notfalltermine anzubieten.

Für 2019 ist das klare Ziel, dass die Wartezeit bis zum Erstgespräch zwei Wochen nicht überschreitet. Inwiefern sich das auf die Anzahl Dossiers, die Anzahl Weiterverweisungen und die Anzahl «No Shows» auswirkt, wird sich Ende 2019 zeigen.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-667.6	-689.2	-681.6	7.6	1.1%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-108.0	-191.3	-125.3	66.0	34.5%
Betriebsaufwand	-775.6	-880.5	-806.9	73.6	8.4%
42 Entgelte	1.2	0.0	1.2	1.2	n.a.
Betriebsertrag	1.2	0.0	1.2	1.2	n.a.
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-774.4	-880.5	-805.7	74.8	8.5%
Betriebsergebnis	-774.4	-880.5	-805.7	74.8	8.5%
Gesamtergebnis	-774.4	-880.5	-805.7	74.8	8.5%

Kennzahlen					
	2017	2018		Abweichung	
Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Neue Dossiers	Anz.	471	500	373	-127.0 -25.4%
Dossiers aus den Vorjahren	Anz.	10	20	18	-2.0 -10.0%
Telefonisch bearbeitete Anfragen	Anz.	67	60	76	16.0 26.7%
Per Mail oder Brief eingegangene Anfragen	Anz.	46	40	39	-1.0 -2.5%
Weiterverweisungen	Anz.	281	250	311	61.0 24.4%

Personal					
	2017	2018		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)		2.7	2.7	2.7	0.0 0.0%

3.10.3 Grosser Rat und Parlamentsdienst

PARL-410

Der Parlamentsdienst ist zuständig für die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen für den Grossen Rat und die Gewährleistung der Grundfunktionalität des Parlamentes; die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Ratsmitglieder und Verbesserung der Wirkung des Parlamentes nach aussen; Stärkung des Parlamentes gegenüber den anderen Staatsgewalten; Entlastung der Mitglieder und Organe des Parlamentes von administrativen und im weiteren Sinne «unpolitischen» Aufgaben.

HAUPTEREIGNISSE

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Neben der Abwicklung der Standardprozesse wurden im 2018 keine besonderen Projekte abgewickelt.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-3'226.3	-3'517.6	-3'402.7	114.9	3.3% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'525.2	-1'826.1	-1'419.7	406.4	22.3% 2
Betriebsaufwand	-4'751.5	-5'343.8	-4'822.4	521.4	9.8%
42 Entgelte	7.6	7.8	7.4	-0.4	-5.2%
Betriebsertrag	7.6	7.8	7.4	-0.4	-5.2%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-4'743.9	-5'336.0	-4'815.0	521.0	9.8%
Betriebsergebnis	-4'743.9	-5'336.0	-4'815.0	521.0	9.8%
Gesamtergebnis	-4'743.9	-5'336.0	-4'815.0	521.0	9.8%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- +114.9 Bei der Budgetierung der Grossrats-Sitzungsgelder wird von allen vorgesehenen Grossrats-Sitzungen ausgegangen. Es werden jedoch nie alle Sitzungen benötigt. Dies führt zu grösseren Abweichungen.
- +406.4 Die Grossratskommissionen haben das ihnen zustehende Budget für den Sachaufwand (Gutachten, Reisekosten etc.) 2018 nicht ausgeschöpft.

Kennzahlen					
	2017	2018		Abweichung	
Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Halbtagesitzungen Plenum ¹	Anz.	42	40	41	1.0 2.5%
Kommissionssitzungen	Anz.	450	420	270	-150.0 -35.7%
Sachgeschäfte	Anz.	115	100	119	19.0 19.0%
Parlamentarische Vorstösse	Anz.	378	400	347	-53.0 -13.3%

1 Die Abgrenzung der den Grossen Rat betreffenden Kennzahlen bezieht sich jeweils auf den 1. Februar (Amtsjahr).

Personal					
	2017	2018		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	8.7	8.1	8.2	0.1	1.2%

3.10.4 Datenschutzbeauftragter

PARL-410

Der vom Grossen Rat gewählte und organisatorisch dem Büro des Grossen Rates zugeordnete Datenschutzbeauftragte hat die völlig unabhängige Aufsicht über den Datenschutz und das Öffentlichkeitsprinzip. Entsprechend den Anforderungen des internationalen, nationalen und kantonalen Rechts ist er umfassend zuständig für alle öffentlichen Organe von Kanton und Gemeinden sowie die Privaten, soweit ihnen von Kanton oder Gemeinden die Erfüllung öffentlicher Aufgaben übertragen ist. Seine Hauptaufgaben liegen in der Beratung der öffentlichen Organe und der betroffenen Personen, in der Kontrolle der Anwendung der Bestimmungen über den Umgang mit Informationen nach einem autonom aufzustellenden Prüfprogramm, in der selbständigen Wahrnehmung der datenschutzrechtlichen Einwirkungsbefugnisse, in der Vermittlung zwischen öffentlichen Organen und Betroffenen, in der Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit, der politischen Organe und der öffentlichen Organe sowie der Zusammenarbeit mit vergleichbaren Institutionen im Bund, den anderen Kantonen und im Ausland.

HAUPTEREIGNISSE

Tätigkeiten und Projekte

Wegen der Wahl eines bisherigen Informatikers zum Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Landschaft blieb eine der beiden IT-Stellen im Jahr 2018 vorläufig unbesetzt. Aufgrund der Reduktion der juristischen Ressourcen, der Einarbeitung des anderen IT-Stelleninhabers und der Vakanz im IT-Bereich ist die Belastung der Stelle des Datenschutzbeauftragten sehr hoch. Insbesondere konnten nicht so viele Datenschutzprüfungen durchgeführt werden wie geplant.

Die Zahl der neu eröffneten Geschäfte ist um rund 5% angestiegen, während sich der Anteil der komplexen und damit ressourcenintensiven Beratungen, der Anteil der nicht-komplexen Beratungsgeschäfte, die innert 14 Tagen abgeschlossen werden konnten, und die Schulungen sich weiterhin im langjährigen Durchschnitt bewegen.

Grosse Herausforderungen stellen sich im Bereich der Digitalisierung der Verwaltung. In diesem Kontext ist die kompetente datenschutzrechtliche Begleitung von Projekten unerlässlich, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die staatliche Aufgabenerfüllung nicht zu verlieren. Die ausführlichere Berichterstattung erfolgt im separaten Tätigkeitsbericht (§50 IDG).

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017		2018		Abweichung R18/B18
	Rechnung	Budget	Rechnung		
30 Personalaufwand	-951.6	-1'085.1	-879.6	205.5	18.9% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-141.0	-257.4	-107.7	149.7	58.1% 2
Betriebsaufwand	-1'092.6	-1'342.5	-987.3	355.2	26.5%
42 Entgelte	29.9	43.0	50.4	7.4	17.2%
Betriebsertrag	29.9	43.0	50.4	7.4	17.2%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-1'062.7	-1'299.5	-936.9	362.6	27.9%
Betriebsergebnis	-1'062.7	-1'299.5	-936.9	362.6	27.9%
Gesamtergebnis	-1'062.7	-1'299.5	-936.9	362.6	27.9%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- +205.5 Geringerer Personalaufwand aufgrund von Vakanz im IT-Bereich.
- +149.7 Kein Beizug von externen Expertinnen und Experten bei den durchgeführten Datenschutz-Prüfungen (u.a. wegen der Vakanz im IT-Bereich), geringere Kosten bei Drucksachen.

Kennzahlen						
		2017	2018		Abweichung	
Einheit		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Geschäftsfälle	Anz.	451	400	472	72.0	18.0%
Komplexe Beratungen (gemessen an der Anzahl Beratungen)	%	15	10	13	3.0	30.0%
Abgeschlossene Datenschutz-Prüfungen	Anz.	4	8	3	-5.0	-62.5%
Durchgeführte Schulungen für öffentliche Organe	Anz.	9	8	9	1.0	12.5%
Innert 14 Tagen abgeschlossene nicht komplexe Beratungen	%	52	50	55	5.0	10.0%

Personal						
		2017	2018		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)		5.0	4.9	4.2	-0.7	-14.3%

3.11 Regierungsrat und Übriges

INHALT

REGIERUNGSRAT UND ÜBRIGES

RR-416	Regierungsrat	271
ALG-416	Allgemeine Verwaltung	273
LIEG-420	Liegenschaften	275

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in Mio. Franken	2017		2018		Abweichung R18/B18
	Rechnung	Budget	Rechnung		
30 Personalaufwand	-18.0	-12.0	-10.6	1.5	12.1%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-90.9	-59.9	-82.0	-22.1	-36.9%
36 Transferaufwand	-19.9	-19.6	-19.7	-0.1	-0.5%
Betriebsaufwand	-128.7	-91.5	-112.3	-20.7	-22.6%
42 Entgelte	114.6	152.6	153.0	0.4	0.3%
43 Verschiedene Erträge	29.0	25.2	30.4	5.3	20.9%
46 Transferertrag	8.6	8.3	13.0	4.8	58.0%
Betriebsertrag	152.2	186.1	196.5	10.4	5.6%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	23.4	94.5	84.3	-10.3	-10.9%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-106.2	-106.0	-124.2	-18.2	-17.2%
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-1.0	-1.0	-1.0	0.0	0.0%
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	5.6	5.5	5.7	0.2	4.4%
Abschreibungen	-101.7	-101.5	-119.4	-17.9	-17.7%
Betriebsergebnis	-78.2	-7.0	-35.2	-28.2	<-100.0%
34 Finanzaufwand	-6.0	-6.6	-7.7	-1.1	-16.1%
44 Finanzertrag	32.9	33.4	29.9	-3.5	-10.5%
Finanzergebnis	26.9	26.8	22.2	-4.6	-17.0%
Gesamtergebnis	-51.3	19.8	-13.0	-32.8	<-100.0%

Investitionsrechnung					
in Mio. Franken	2017		2018		Abweichung R18/B18
	Rechnung	Budget	Rechnung		
Ausgaben Grossinvestitionen	-294.6	-197.1	-200.5	-3.4	-1.7%
Einnahmen Grossinvestitionen	65.3	4.0	34.6	30.6	>100.0%
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	11.3	1.1	2.9	1.8	>100.0%
Nettoinvestitionen	-218.0	-192.0	-162.9	29.1	15.1%
Saldo Investitionsrechnung	-218.0	-192.0	-162.9	29.1	15.1%

Personal					
	2017	2018		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount in 100%)	7.0	7.0	7.0	0.0	0.0%

3.11.1 Regierungsrat

RR-416

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist die oberste leitende und vollziehende Behörde (Exekutive) im Kanton Basel-Stadt und in der Stadt Basel. Der Regierungsrat besteht aus sieben Mitgliedern, die je einem Departement vorstehen.

Gemäss §2 des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz, OG) stehen dem Regierungsrat folgende Aufgaben zu:

- Besorgung der Regierungsobliegenheiten;
- Leitung der kantonalen Öffentlichen Dienste;
- Mitwirkung an der kantonalen und eidgenössischen Rechtssetzung;
- Gesetzesvollzug und Verwaltungsrechtspflege;
- Verbindung der Behörden mit der Öffentlichkeit.

Der Regierungstätigkeit kommt gemäss §3 OG vor allen anderen Obliegenheiten des Regierungsrates der Vorrang zu: Der Regierungsrat legt die Ziele des staatlichen Handelns fest; er beobachtet laufend Entwicklungen, beurteilt sie und trifft gegebenenfalls Vorkehrungen; der Planung und Koordination der staatlichen Tätigkeit kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu; nicht zuletzt vertritt der Regierungsrat den Kanton nach innen und aussen.

HAUPTEREIGNISSE



Legislaturplan

www.bs.ch/legislaturplan

Mit dem Legislaturplan 2017–2021 legt der Regierungsrat seine politische Schwerpunktplanung für die Legislaturperiode 2017 bis 2021 fest.

Der Regierungsrat sieht sich durch Ratings und Rankings in seiner Politik und der Umsetzung der Legislaturziele bestätigt. Das Standard Poor's Rating 2018 hat dem Kanton Basel-Stadt erstmals die Bestnote AAA vergeben. Die nachhaltige Finanzpolitik, die der Regierungsrat seit Jahren verfolgt, die durchgehend vorsichtige Budgetplanung und die verwaltungsinterne Ausgaben disziplin haben überzeugt. Im Bereich der weichen Standortfaktoren bestätigt die Mercer-Studie die regierungsrätliche Politik. Erneut zählt Basel zu den zehn Städten mit der weltweit höchsten Lebensqualität.

Mit dem Nachbarkanton Basel-Landschaft konnte ein neuer Finanzierungsschlüssel für die gemeinsame Universität vereinbart werden. Gleichzeitig konnten die beiden Eignerkantone erstmals einen Universitätsstandort auf basellandschaftlichen Boden vorstellen. Auch die Erneuerung des gemeinsamen Kulturvertrags stärkt die partnerschaftliche Zusammenarbeit.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-3'104.6	-2'960.2	-3'082.2	-122.0	-4.1%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-21.0	-19.8	-14.1	5.7	28.5%
Betriebsaufwand	-3'125.6	-2'980.0	-3'096.3	-116.3	-3.9%
42 Entgelte	251.4	229.8	283.6	53.8	23.4%
Betriebsertrag	251.4	229.8	283.6	53.8	23.4%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-2'874.2	-2'750.2	-2'812.7	-62.5	-2.3%
Betriebsergebnis	-2'874.2	-2'750.2	-2'812.7	-62.5	-2.3%
34 Finanzaufwand	-0.1	0.0	-0.1	-0.1	n.a.
Finanzergebnis	-0.1	0.0	-0.1	-0.1	n.a.
Gesamtergebnis	-2'874.3	-2'750.2	-2'812.8	-62.7	-2.3%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 -55.2 Die Abweichung ist auf die Abrechnung der Sozialleistungen auf die Ruhegehälter der Alt-Regierungsräte zurückzuführen.

Personal					
	2017	2018		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	7.0	7.0	7.0	0.0	0.0%

3.11.2 Allgemeine Verwaltung

ALG-416

In diesem Buchungskreis werden zweckgebundene Aufwände und Erträge erfasst, welche keiner bestimmten Verwaltungseinheit zugeordnet werden können oder welche zentral zu verbuchen sind. Dabei handelt es sich beispielsweise um Buchungen im Zusammenhang mit dem Versicherungswesen des Kantons (Prämien, Schadenszahlungen, Rückstellungen, interne Verrechnung der Prämien etc.). Weiter wird das Kompetenzkonto des Regierungsrates in diesem Buchungskreis budgetiert. Zentrale Buchungen für Rückstellungen (z.B. Altlasten), Konsolidierungsbuchungen sowie zentrale Lohnbuchungen (Pensionskasse, Teuerung etc.) erfolgen ebenfalls über diesen Buchungskreis. Schliesslich wird der Anteil des Kantons an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) hier vereinnahmt.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
30 Personalaufwand	-14'909.2	-9'055.0	-7'478.6	1'576.4	17.4%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-40'990.5	-19'496.1	-36'441.9	-16'945.8	-86.9%
36 Transferaufwand	-19'871.9	-19'640.0	-19'729.0	-89.0	-0.5%
Betriebsaufwand	-75'771.6	-48'191.1	-63'649.5	-15'458.4	-32.1%
42 Entgelte	1'431.2	850.0	888.4	38.4	4.5%
43 Verschiedene Erträge	29'012.3	25'170.6	30'433.1	5'262.5	20.9%
46 Transferertrag	8'558.3	8'258.0	13'047.8	4'789.8	58.0%
Betriebsertrag	39'001.7	34'278.6	44'369.3	10'090.7	29.4%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-36'769.9	-13'912.5	-19'280.2	-5'367.7	-38.6%
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-1'000.0	-1'000.0	-1'000.0	0.0	0.0%
Abschreibungen	-1'000.0	-1'000.0	-1'000.0	0.0	0.0%
Betriebsergebnis	-37'769.9	-14'912.5	-20'280.2	-5'367.7	-36.0%
Gesamtergebnis	-37'769.9	-14'912.5	-20'280.2	-5'367.7	-36.0%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +7.1 Im Jahr 2016 leistete der Kanton eine Besitzstandeinlage an die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) infolge Übergang vom Leistungs- ins Beitragsprimat. Der Besitzstand wird von den Mitarbeitenden anteilig über zehn Jahre erworben. Tritt eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter vor Ablauf der zehn Jahre aus, verfällt der noch nicht erworbene Besitzstand an den Kanton. Für die Jahre 2016, 2017 und 2018 beläuft sich der nicht erworbene Besitzstand auf 7.1 Mio. Franken.
- 1.9 Die Rückstellung für Lohnklagen aus der Systempflege ist auf 6.1 Mio. Franken erhöht worden. Die Erhöhung ist auf allfällige Lohnzahlungen für das Jahr 2018 zurückzuführen.
- 1.7 Die Zahlungen für die Krankentaggelder sowie Mutterschaftsentschädigungen im Bereich Personal-Eigenversicherung betragen 8.4 Mio. Franken, budgetiert waren 6.6 Mio. Franken. Die Eigenversicherungen werden als Fonds im Eigenkapital geführt. Der Mehraufwand wird dem Fond belastet.
- 1.2 Der Aufwand für die Rimas-Entschädigung sowie das Care Management wurde unter Kontengruppe 31 budgetiert. Die Verbuchung hat irrtümlich unter Kontengruppe 30 stattgefunden.
- 2 +3.0 Die Budgetierung des Kompetenzkontos des Regierungsrates erfolgt zentral bei der Allgemeinen Verwaltung. Die Verwendung findet bei den einzelnen Departementen statt. Im Jahr 2018 wurden Fr. 200'000 in Anspruch genommen.
- 8.3 Aufgrund der Performance 2018 und der Anpassung des technischen Zinssatzes ist der Deckungsgrad der bei der PKBS angeschlossenen Institutionen gesunken. Für mögliche Verpflichtungen des Kantons bei einzelnen Anschlüssen wurde eine Rückstellung gebildet.
- 6.0 Der Schadenverlauf bei den Personenversicherungen ist schlechter als budgetiert ausgefallen. Demgegenüber stehen unter Kontengruppe 43 Mehreinnahmen. Die Eigenversicherungen werden als Fonds im Eigenkapital geführt. Der Mehraufwand wird dem Fond belastet.

- 5.1 Die Schadenszahlungen im Bereich Haftpflichtversicherung sind höher als budgetiert ausgefallen. Die Eigenversicherungen werden als Fonds im Eigenkapital geführt. Der Mehraufwand wird dem Fond belastet.
- 1.5 Die Prämie für die Erdbebenversicherung ist höher als budgetiert ausgefallen.
- +1.2 Der Aufwand für die Rimas-Entschädigung sowie das Care Management wurde unter Kontengruppe 31 budgetiert. Die Verbuchung hat irrtümlich unter Kontengruppe 30 stattgefunden.
- 3** +4.5 Die in Rechnung gestellten Prämien für Personal-, Personen-, Sach- und Haftpflichtversicherungen sind höher als budgetiert ausgefallen. Demgegenüber steht unter Kontengruppe 30 und 31 ein Mehraufwand.
- +0.8 Für die Jahre 2017 und 2018 erhielt der Kanton von der Ausgleichskasse Basel-Stadt eine Rückvergütung der Verwaltungskosten.
- 4** +4.1 Der Kanton hat im Rahmen der PK-Revision die Besitzstandseinlagen für die affilierten Betriebe finanziert. Die Betriebe zahlen den nicht erworbenen Besitzstand für die Jahre 2016 bis 2018 an den Kanton zurück.
- +0.7 Die Einnahmen aus der CO2-Abgabe sind höher als budgetiert ausgefallen.

Kennzahlen							
	Einheit	2017	2018		Abweichung		
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18		
Verträge mit Versicherungen	Anz.	103	110	114	4.0	3.6%	
Schadenkosten Sachversicherungen	1'000 Fr.	946.3	1'030.0	1'577.9	547.9	53.2%	1
Schadenkosten Haftpflichtversicherungen	1'000 Fr.	4'126.4	1'280.0	6'375.6	5'095.6	398.1%	2
Schadenkosten Personenversicherungen	1'000 Fr.	6'080.6	3'820.0	9'784.8	5'964.8	156.1%	3
Schadenkosten Personalversicherungen	1'000 Fr.	8'452.1	6'640.0	8'372.8	1'732.8	26.1%	4
Gemeldete Schadenfälle	Anz.	1'836	1'885	2'048	163.0	8.6%	

Wichtigste Abweichungen:

- 1** 547.9 Es wurde eine Rückstellung für die ausstehenden Schadensfälle gebildet.
- 2** 5'095.6 1.4 Mio. Franken betreffen Zahlungen an laufende Schadensfälle aus den vergangenen Jahren sowie aus dem Jahr 2018. 3.7 Mio. Franken sind aufgrund Bildung einer Rückstellung für neu gemeldete Schäden im 2018 entstanden. Die Schadenskosten 2018 liegen rund 2 Mio. Franken über dem Wert 2017.
- 3** 5'964.8 5.9 Mio. Franken sind auf den schlechten Schadenverlauf zurückzuführen. Demgegenüber stehen Mehreinnahmen über 4.5 Mio. Franken unter Kontengruppe 43.
- 4** 1'732.8 Es wurden höhere Kosten für Schäden ausbezahlt als budgetiert. Die Schadenskosten liegen ungefähr auf dem Niveau 2017.

3.11.3 Liegenschaften

LIEG-420

Die Tätigkeiten für die Hochbauten im Verwaltungsvermögen richten sich am Aspekt der Nachhaltigkeit aus. Die nachhaltige Werterhaltung der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens durch Investitionen und Unterhalt soll weitergeführt werden. Die Schwerpunkte liegen bei der langfristigen Werterhaltung und Energieoptimierung der Gebäude, der wirtschaftlichen Raumnutzung und der Optimierung des Immobilienbestands. Es gibt einen gewissen Anteil an Gebäuden, die nicht, bzw. nicht ausschliesslich der Verwaltungsnutzung zugeordnet sind. Dieser Teil wird unter dem Finanzergebnis rapportiert.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017		2018		Abweichung
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
31 Sach- und Betriebsaufwand	-49'843.9	-40'361.2	-45'510.9	-5'149.7	-12.8%
Betriebsaufwand	-49'843.9	-40'361.2	-45'510.9	-5'149.7	-12.8%
42 Entgelte	112'911.1	151'563.0	151'868.2	305.2	0.2%
Betriebsertrag	112'911.1	151'563.0	151'868.2	305.2	0.2%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	63'067.2	111'201.8	106'357.3	-4'844.4	-4.4%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-106'232.0	-106'000.0	-124'182.4	-18'182.4	-17.2%
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	5'581.1	5'500.0	5'740.4	240.4	4.4%
Abschreibungen	-100'650.9	-100'500.0	-118'442.0	-17'942.0	-17.9%
Betriebsergebnis	-37'583.7	10'701.8	-12'084.6	-22'786.4	<-100.0%
34 Finanzaufwand	-5'985.6	-6'641.0	-7'708.7	-1'067.7	-16.1%
44 Finanzertrag	32'870.6	33'416.5	29'920.6	-3'495.9	-10.5%
Finanzergebnis	26'885.0	26'775.5	22'211.9	-4'563.6	-17.0%
Gesamtergebnis	-10'698.7	37'477.2	10'127.3	-27'350.0	-73.0%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -5.1 Der Sach- und Betriebsaufwand fällt wegen höherer Unterhalts- und Anmietkosten um rund 5 Mio. Franken höher aus als budgetiert. Die budgetierte Unterhaltspauschale genügt aufgrund der hohen Investitionstätigkeit der vergangenen Jahre und der stetig steigenden Technisierung der Gebäude nicht aus.
- 2 +0.3 Der Betriebsertrag aus internen Vermietungen entspricht den Erwartungen.
- 3 -18.2 Die Abschreibungen nach HRM2 auf die Hochbauten des Verwaltungsvermögens liegen wegen der hohen Investitionstätigkeit der Vergangenheit um rund 18 Mio. Franken höher als erwartet. Eine exakte Budgetierung mehr als anderthalb Jahre im Voraus ist aufgrund der starken Investitionstätigkeit und der jeweils erst per Ende Geschäftsjahr neu berechneten Abschreibungsdauern nicht möglich.
- 4 +0.2 Diese Position hängt mit den Abschreibungen der Anlagen (Kontengruppe 33) zusammen, wo erhaltene Investitionsbeiträge aufgelöst werden.
- 5 -1.1 Die Budgetüberschreitung beruht auf vielen kleineren Effekten. So sind die Versicherungsprämien, Kosten für Unterhalt und Werterhaltung jeweils rund 500'000 Franken über Budget.
- 6 -3.5 Die Verkäufe der Miteigentumsanteile an der Fachhochschule Muttentz und am Therapie-Schulzentrum Münchenstein (TSM) führten zu den tieferen Erträgen.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2017		2018		Abweichung
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Ausgaben Grossinvestitionen	-294'609.9	-197'100.0	-200'451.6	-3'351.6	-1.7%
Einnahmen Grossinvestitionen	65'308.4	4'000.0	34'629.5	30'629.5	>100.0% 1
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	11'336.9	1'100.0	2'891.0	1'791.0	>100.0% 2
Nettoinvestitionen	-217'964.6	-192'000.0	-162'931.1	29'068.9	15.1%
Saldo Investitionsrechnung	-217'964.6	-192'000.0	-162'931.1	29'068.9	15.1%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +30.6 Hier handelt es sich um Entwidmungen, welche zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht bekannt und schwer abschätzbar sind.
- 2 +1.8 Für energetische Massnahmen bei den Sanierungen von Schulhäusern haben wir Investitionsförderbeiträge (Bundes- und Kantonsbeiträge) erhalten. Eine Schätzung im voraus ist jeweils schwierig.

Kennzahlen						
	Einheit	2017		2018		Abweichung
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
m2 pro Arbeitsplatz ¹	Anz.	17.4	16.9	16.9	0.0	0.0%
Investitionen Verwaltungsvermögen ²	Mio. Fr.	196.8	184.0	186.2	2.2	1.2%
Werterhaltung Verwaltungsvermögen ³	Mio. Fr.	165.1	148.9	162.1	13.2	8.9%
Zustands- zu Neuwert Verwaltungsvermögen ⁴	%	0.81	0.80	0.81	0.01	1.3%

1 Die Kennzahl ist ein Indikator für die Flächeneffizienz der kantonalen Verwaltung. Sie entspricht der durchschnittlichen Anzahl m2 Hauptnutzfläche für einen Büroarbeitsplatz. Die kontinuierliche Senkung seit 2008 von 20.9 m2 auf das heutige Niveau bedeutet Kosteneinsparungen in Millionenhöhe dank modernen und kompakteren Arbeitsplatzstrukturen.

2 Die Kennzahl ist die Summe aller Grossinvestitionen im Verwaltungsvermögen inkl. des ausserordentlichen Unterhalts bis 300'000 Franken.

3 Die Kennzahl misst die Summe der werterhaltenden Investitionen und des laufenden Unterhalts inkl. des ausserordentlichen Unterhalts bis 300'000 Franken. Sie ist ein Indikator, wie gut der Gebäudepark unterhalten wird.

4 Die Kennzahl schliesslich zeigt den aktuellen Gebäudezustand im Verhältnis zum Neubauzustand als Bruch mit zwei Kommastellen. Sie ist das Resultat der Kennzahlen 2 und 3. Ein Wert von 1 entspricht einem Neubau. Ein Wert unter 0.7 bedeutet, dass die Räumlichkeiten nur noch eingeschränkt genutzt werden können. Werte zwischen 0.8 und 0.85 bedeuten einen guten bis sehr guten Gebäudezustand.

3.12 Nichtzweckgebundene Positionen

Als Nichtzweckgebundener Aufwand und Ertrag gelten z.B. der allgemeine Steuerertrag, der Vermögensertrag, die Liegenschaftserträge, der Anteil an Bundessteuern, der Nationalbankgewinn, der Zinsaufwand auf den Staatsschulden oder der Aufwand im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Finanzvermögens. Nicht zweckgebundene Aufwand- und Ertragspositionen werden in separaten Buchungskreisen dargestellt. Die Details zu den Positionen des NZBE finden sich in den folgenden Tabellen.

INHALT NICHTZWECKGEBUNDENE POSITIONEN

FD-413	Finanzverwaltung Allgemein	278
FD-414	Steuern Steuerverwaltung	280
FD-412	Parkhäuser Finanzvermögen	281
FD-415	Liegenschaften Finanzvermögen	282
GD-708	Hundesteuer	284
JSD-596	Motorfahrzeugsteuer	285

3.12.1 Finanzverwaltung Allgemein

FD-413

In diesem Buchungskreis werden nichtzweckgebundene Aufwände und Erträge verbucht, welche keiner bestimmten Verwaltungseinheit zugeordnet werden können. Dies umfasst die Zahlungen im Rahmen des nationalen Finanzausgleiches (NFA) und des kantonalen Finanzausgleiches mit Riehen und Bettingen. Weiter werden Buchungen im Zusammenhang mit der zentralen Bewirtschaftung der Finanzaktiven und -passiven des Kantons (v.a. Zinsaufwand und -ertrag) über diesen Buchungskreis abgewickelt. Schliesslich werden die Gewinnablieferungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und der kantonalen Beteiligungen (v.a. BKB und IWB) sowie der Anteil an der Eidgenössischen Verrechnungssteuer hier vereinnahmt.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
31 Sach- und Betriebsaufwand	-72.3	-295.0	-54.9	240.1	81.4%
36 Transferaufwand	-173'659.5	-178'346.9	-179'342.8	-995.9	-0.6%
Betriebsaufwand	-173'731.9	-178'641.9	-179'397.7	-755.8	-0.4%
41 Regalien und Konzessionen	26'634.4	15'612.0	30'657.1	15'045.1	96.4%
42 Entgelte	8'800.0	8'800.0	8'800.0	0.0	0.0%
43 Verschiedene Erträge	652.9	364.2	367.0	2.9	0.8%
46 Transferertrag	80'785.2	70'828.1	90'574.7	19'746.6	27.9%
Betriebsertrag	116'872.5	95'604.3	130'398.9	34'794.6	36.4%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-56'859.3	-83'037.6	-48'998.8	34'038.8	41.0%
364 Wertberichtigungen Aktivdarlehen VV	-2'500.0	-2'500.0	-2'500.0	0.0	0.0%
Abschreibungen	-2'500.0	-2'500.0	-2'500.0	0.0	0.0%
Betriebsergebnis	-59'359.3	-85'537.6	-51'498.8	34'038.8	39.8%
34 Finanzaufwand	-30'416.5	-35'627.0	-29'022.2	6'604.7	18.5%
44 Finanzertrag	122'573.7	97'694.4	108'207.8	10'513.4	10.8%
Finanzergebnis	92'157.2	62'067.4	79'185.6	17'118.1	27.6%
Gesamtergebnis	32'797.9	-23'470.2	27'686.8	51'157.0	>100.0%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +0.2 Die für allfällige Kreditbonitätsbewertungen von öffentlichen Anleihen durch Standard and Poor's budgetierten Mittel wurden nicht benötigt.
- 2 +15.0 Aufgrund des hohen Jahresgewinns 2017 der Schweizerischen Nationalbank erfolgte eine Zusatzausschüttung an die Kantone. Dadurch erhält der Kanton Basel-Stadt für das Jahr 2018 30.6 Mio. Franken anstatt wie budgetiert 15.6 Mio. Franken.
- 3 +13.7 Aufgrund der neuen Regelung zwischen Frankreich und der Schweiz betreffend Flughafen Basel-Mulhouse erhielt der Kanton einen Anteil an der französischen Gewinnsteuer für die Jahre 2015, 2016 und 2017.
 - +4.1 Der Anteil an der Eidg. Verrechnungssteuer fiel höher als budgetiert aus.
 - +2.0 Die Einnahmen aus dem kantonalen Finanz- und Lastenausgleich der Gemeinden Riehen und Bettingen fielen höher als budgetiert aus.
- 4 +6.6 Dank stabiler Zinslage fällt der Zinsaufwand sowohl bei kurzfristigen als auch bei langfristigen Finanzverbindlichkeiten entsprechend tiefer aus.
- 5 +2.0 Höhere Gewinnablieferung der Industriellen Werke Basel (IWB).
 - +6.4 Höhere Gewinnablieferung der Basler Kantonalbank (BKB).
 - +0.4 Höhere Gewinnablieferung der Schweizerischen Rheinhäfen.
 - +0.6 Ein Darlehen wurde vorzeitig zurückbezahlt, weshalb eine Vorfälligkeitsentschädigung fällig wurde.
 - +0.5 Die vereinnahmten Negativzinsen aus Mittelaufnahmen fielen höher als budgetiert aus.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2017		2018		Abweichung
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
Ausgaben Darlehen und Beteiligungen	-86'702.0	-61'283.9	-48'095.3	13'188.6	21.5% 1
Einnahmen Darlehen und Beteiligungen	2'165.0	10'450.8	16'720.6	6'269.8	60.0% 2
Veränderungen Darlehen, Beteiligungen	-84'537.0	-50'833.2	-31'374.7	19'458.4	38.3%
Saldo Investitionsrechnung	-84'537.0	-50'833.2	-31'374.7	19'458.4	38.3%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +14.0 Das Darlehen der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) zur Erhaltung der Infrastruktur wurde nicht vollständig bezogen. Statt der geplanten 34 Mio. Franken flossen 20 Mio. Franken an die BVB.
- 2 +5.0 Von der BVB haben wir eine ausserordentliche Rückzahlung des Darlehens für die Trambeschaffung Flexity erhalten.
- +0.6 Die Ecole Française hat das Darlehen vorzeitig zurückbezahlt.
- +0.8 Aufgrund der Liquidation der AG zum Storchen wurde die Beteiligung ins Finanzvermögen umgliedert und ausgebucht.

Kennzahlen						
	Einheit	2017	2018		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
NFA-Ressourcenindex	%	146.5	149.7	149.6	-0.1	-0.1%
NFA-Ressourcenausgleich	Mio. Fr.	-156.2	-172.7	-173.0	-0.3	0.2%
NFA-soziodemografischer Lastenausgleich	Mio. Fr.	50.1	51.4	51.4	0.0	0.0%
Gewinnausschüttung BKB	Mio. Fr.	55.9	61.2	67.6	6.4	10.5%
Gewinnausschüttung IWB	Mio. Fr.	37.3	20.4	22.4	2.0	9.8%
Gewinnausschüttung SNB	Mio. Fr.	26.6	15.6	30.6	15.0	96.2%
Finanzierungskosten der Schulden Basel-Stadt in % p.a.	%	0.79	0.80	0.75	-0.05	-6.3%

3.12.2 Steuern Steuerverwaltung

FD-414



Fiskalertrag
Detailtabellen 4.6.2

Hier werden die vereinnahmten Steuererträge ausgewiesen. Die einzelnen Steuerarten werden in separaten Detailtabellen dargestellt und kommentiert. Nicht enthalten sind Erträge aus Verkehrsabgaben und Hundesteuern.
Im Betriebsaufwand werden die Debitorenverluste ausgewiesen.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
31 Sach- und Betriebsaufwand	-21'756.4	-35'000.0	-25'604.9	9'395.1	26.8% 1
Betriebsaufwand	-21'756.4	-35'000.0	-25'604.9	9'395.1	26.8%
40 Fiskalertrag	2'814'789.8	2'736'000.0	2'818'972.9	82'972.9	3.0% 2
42 Entgelte	2'656.8	3'300.0	3'261.5	-38.5	-1.2%
46 Transferertrag	149'461.2	207'300.0	163'650.0	-43'650.0	-21.1% 3
Betriebsertrag	2'966'907.8	2'946'600.0	2'985'884.4	39'284.4	1.3%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	2'945'151.4	2'911'600.0	2'960'279.4	48'679.4	1.7%
Betriebsergebnis	2'945'151.4	2'911'600.0	2'960'279.4	48'679.4	1.7%
34 Finanzaufwand	-2'693.9	-3'500.0	-2'327.1	1'172.9	33.5% 4
44 Finanzertrag	19'117.8	22'300.0	21'196.5	-1'103.5	-4.9% 5
Finanzergebnis	16'423.9	18'800.0	18'869.3	69.3	0.4%
Gesamtergebnis	2'961'575.3	2'930'400.0	2'979'148.8	48'748.8	1.7%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +9.4 Die Debitorenverluste haben sich auf einem gegenüber dem Budget tieferen Stand stabilisiert.
- 2 +83.0 Die im Vergleich zum Budget höheren Steuererträge sind auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Die Details sind in den Tabellen im Kapitel 4.6.2 ersichtlich.
- 3 -43.7 Aufgrund des Kassaprinzips gibt es in Abhängigkeit des Zahlungsverhaltens grosser Firmen starke Schwankungen beim Anteil an der direkten Bundessteuer.
- 4 +1.2 Aufgrund des tiefen Gutschriftszinssatzes wurde das Budget unterschritten.
- 5 -1.1 Aufgrund der tieferen Belastungszinsen wurde das Budget unterschritten.

3.12.3 Parkhäuser Finanzvermögen

FD-412

Parkhäuser Basel-Stadt (PHBS) bewirtschaftet die fünf Parkhäuser des Kantons Basel-Stadt: City, Steinen, Elisabethen, Storchen und St. Jakob. PHBS ist eine Abteilung von Immobilien Basel-Stadt, dem Kompetenzzentrum für das Immobilienmanagement des Kantons Basel-Stadt.

HAUPTEREIGNISSE

Die PHBS bewirtschaften 2'757 Parkplätze in der Basler Innerstadt, die während 24 Stunden und 365 Tage im Jahr geöffnet sind. Die PHBS sorgen für Unterhalt, Überwachung und Erneuerungen an den von ihr betreuten Parkhäusern und bieten ihren Besuchern hohen Komfort und Sicherheit. Auf Ende 2018 wurde der Ausbau des Cityparkings im fünften Untergeschoss fertig gestellt und in Betrieb genommen. Damit stieg das Angebot an attraktiven Kurzzeitparkplätzen um 210 im stark nachgefragten innerstädtischen Bereich.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017		2018		Abweichung
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
34 Finanzaufwand	-5'645.9	-6'980.2	-7'857.1	-876.9	-12.6%
44 Finanzertrag	24'966.9	17'503.8	28'790.1	11'286.3	64.5%
Finanzergebnis	19'320.9	10'523.6	20'933.0	10'409.4	98.9%
Gesamtergebnis	19'320.9	10'523.6	20'933.0	10'409.4	98.9%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 0.9 In der Rechnung werden die per Jahresende tatsächlich gebuchten Bewertungsergebnisse brutto dargestellt. Aufwertungen werden als Ertrag, Abwertungen als Aufwand gezeigt. Bewegungen von bis zu +/- 10% bei den Bewertungen der einzelnen Liegenschaften liegen in der Natur der Sache und sind nicht im Voraus absehbar. Da es sich dabei in der Summe jeweils um grosse Beträge handelt ist der Finanzertrag und -aufwand zwischen den Budgets und der Rechnung nur bedingt vergleichbar. Die budgetierten Bewertungserfolge werden hingegen netto in den Erträgen budgetiert. Die Effekte der Bewertungen können nicht vorhergesehen werden. Budgetiert wird ein grob geschätzter Nettoeffekt. Die Abweichung beim Finanzaufwand ist die Folge der Neubewertungen.
- +11.3 Der Finanzertrag übersteigt aus demselben Grund das Budget wie die Kosten überschritten wurden.

Kennzahlen					
	Einheit	2017	2018		Abweichung
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18
Parkplätze ¹	Anz.	2'543	2'543	2'757	214.0 8.4%
Auslastung werktags von 8 bis 20 Uhr ²	%	74.6 ³	74.6 ³	70.8	-3.8 -5.1%
Einfahrten pro Tag ⁴	Anz.	5'650	5'650	5'594	-56.0 -1.0%

1 Die Kennzahl misst die Anzahl aller Parkplätze in den vier innerstädtischen Parkhäusern City, Storchen, Elisabethen und Steinen.

2 Die Kennzahl zeigt die durchschnittliche Auslastung auf Jahresbasis über alle innerstädtischen Parkhäuser tagsüber zwischen 8 und 20 Uhr an Werktagen.

3 Der korrekte Wert lautet 72.4.

4 Die Kennzahl zeigt die durchschnittlichen Einfahrten pro Tag in allen innerstädtischen Parkhäusern über 365 Tage, also einschliesslich des Parkhauses St. Jakob.

Wichtigste Abweichungen:

- 214.0 Der Anstieg 2018 liegt am Ausbau des 5. Untergeschosses im Cityparking, welches im vierten Quartal in Betrieb genommen wurde.
- 3.8 Die etwas tiefere Auslastung im Jahr 2018 ist auf normale Schwankungen und die Kapazitätserweiterung im Parkhaus City zurückzuführen.

3.12.4 Liegenschaften Finanzvermögen

FD-415

Im Finanzvermögen wird die aktive Immobilienpolitik zur nachhaltigen Entwicklung der staatlichen Areale und Liegenschaften und zur Schaffung und zum Erhalt von Wohnraum weitergeführt. Ebenfalls stehen Wirtschaftsflächen im Fokus. Hier sollen Areale verfügbar gemacht und weitere Potenziale ausgeschöpft werden. Im Verwaltungsvermögen stehen die Wahrung der Eigentümerinteressen zur langfristigen Werterhaltung und die wirtschaftliche Raumnutzung im Zentrum.

HAUPTEREIGNISSE

Wohnen

Die Schaffung und der Erhalt von Wohnraum für die gesamte Bevölkerung mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen wurden weiterhin durch Immobilien-Projektentwicklungen im Finanzvermögen unterstützt. Dabei werden sowohl staatliche Projekte umgesetzt als auch private und gemeinnützige Investitionen einbezogen. Das Areal VoltaOst entwickelt der Kanton im Finanzvermögen: An der Elsässerstrasse/Voltastrasse entsteht Wohnraum als Eigeninvestition des Kantons. Es ist geplant, nebst Wohnraum für Studierende ein Wohn- und Geschäftsgebäude als Pilotprojekt unter der Zielsetzung «Low Cost» zu realisieren. An der Maiengasse wurde im Berichtsjahr auf dem Areal der ehemaligen Werkstätten des BVD neuer Wohnraum in Eigeninvestition des Kantons fertiggestellt und beide Neubauten mit insgesamt 55 Wohnungen bezogen. Ein innovatives Vermietungsmodell zur Reduktion des Wohnflächenverbrauchs bietet einen Mietzins Bonus bei Einhaltung einer Mindestbelegung.

Die Zusammenarbeit mit den Genossenschaften zur Förderung von erschwinglichem Wohnraum wird weitergeführt (Westfeld, Stadtrand Nordwest). Mit dem speziell für Genossenschaften entwickelten Baurechtsvertrag Plus wurden in den letzten Jahren die Areale Riehenring 3, Belforterstrasse (Am Bachgraben), Schoren, Hegenheimerstrasse sowie Rauracherstrasse und Niederholz in Riehen an Genossenschaften abgegeben. Auf allen Arealen sind Wohnbauten in Bau oder bereits realisiert. Des Weiteren befinden sich in den kommenden Jahren rund 1'200 neue Genossenschaftswohnungen auf Baurechtsparzellen des Kantons in Realisierung oder Planung.

Wirtschaftsflächen

Mit dem Kauf des Rosental-Areals erhöhte der Kanton seine Wirtschaftsflächen signifikant. Durch die weitere Entwicklung kann der Kanton den bereits angesiedelten Firmen und Forschungsinstitutionen in Zukunft Platz bieten und gleichzeitig neue Firmen ansiedeln. Als Arrondierung dazu konnte sich der Kanton in einem Joint Venture mit der Pensionskasse Basel-Stadt gegen internationale Konkurrenz behaupten und das Syngenta Areal an der Schwarzwaldallee in zwei Teilkäufen über den Jahreswechsel 2018/2019 erwerben. Die Syngenta bleibt langjährige Mieterin fast aller Liegenschaften. Zudem bietet das Areal eine freie Fläche, die ab sofort mit interessierten Investoren entwickelt werden kann. Auch die Arealentwicklung für das Areal Lysbüchel Ex-Coop sieht vor, neue Flächen für Gewerbebetriebe in Basel bereitzustellen. Im Zuge der Entwicklung und Neuausrichtung des Klybeck Areals wird der Kanton voraussichtlich 50'000 m² Land als Wirtschaftsflächen erwerben können.

Der Verkauf des Gewerbeareals Hörnli an die Gemeinde Riehen wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Damit kann die Gemeinde ihren Gewerbetreibenden neue Flächen anbieten.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
34 Finanzaufwand	-95'373.8	-42'263.5	-67'941.1	-25'677.6	-60.8% 1
44 Finanzertrag	174'762.0	134'464.4	178'973.2	44'508.8	33.1% 2
Finanzergebnis	79'388.2	92'200.9	111'032.1	18'831.2	20.4%
Gesamtergebnis	79'388.2	92'200.9	111'032.1	18'831.2	20.4%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 25.7 In der Rechnung werden die per Jahresende tatsächlich gebuchten Bewertungsergebnisse brutto dargestellt. Aufwertungen werden als Ertrag, Abwertungen als Aufwand gezeigt. Bewegungen von bis zu +/- 10% bei den Bewertungen der einzelnen Liegenschaften liegen in der Natur der Sache und sind nicht im Voraus absehbar. Da es sich dabei in der Summe jeweils um grosse Beträge handelt ist der Finanzertrag und –aufwand zwischen den Budgets und der Rechnung nur bedingt vergleichbar. Die budgetierten Bewertungserfolge werden hingegen netto in den Erträgen budgetiert. Die Effekte der Bewertungen können nicht vorhergesehen werden. Budgetiert wird ein grob geschätzter Nettoeffekt. Die Abweichung beim Finanzaufwand ist die Folge der Neubewertungen und tiefer ausgefallener werterhaltender Investitionen aufgrund von Projektverschiebungen.
- +44.5 Der Finanzertrag übersteigt das Budget analog der Kosten wegen den Effekten der Neubewertungen. Dazu kommen noch Einmaleffekte durch Verkäufe. Per Saldo all dieser Effekte wurde das erwartete Finanzergebnis deutlich übertroffen.

Kennzahlen						
		2017	2018		Abweichung	
	Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Investitionen Finanzvermögen ¹	Mio. Fr.	94.2	92.2	167.9	75.7	82.1% 1
Anzahl Baurechtsverträge ²	Anz.	680 ³	682	676	-6.0	-0.9%
Total Return Finanzvermögen (Performance) ⁴	%	4.4	4.2	5.3	1.1	26.2% 2

1 Die Kennzahl ist ein Indikator für das Wachstum und die Werterhaltung des Portfoliowerts im Finanzvermögen und entspricht der Summe aller Investitionen in Mio. Franken einschliesslich Käufen.

2 Die Kennzahl zeigt die Anzahl aller Baurechtsverträge der Einwohnergemeinde der Stadt Basel und des Kantons Basel-Stadt.

3 Der korrekte Wert lautet 675.

4 Die Kennzahl misst den finanziellen Erfolg im Finanzvermögen und definiert sich als die Summe aus Nettocashflowrendite und Wertänderungsrendite als Prozentsatz im Verhältnis zum letztbekannten Marktwert.

Wichtigste Abweichungen:

- 75.7 Der hohe Wert und die Abweichung gegenüber zum Budget stammen vom Teilkauf des Syngentaareals per 31.12.2018.
- 1.1 Die Performance liegt dank einmaligen Effekten wie Verkaufsgewinnen über dem budgetierten Wert.

3.12.5 Hundesteuer

GD-708

Die Hundesteuer wird vom Veterinäramt, einer Dienststelle des Gesundheitsdepartements, für die Stadt Basel sowie die Gemeinden Riehen und Bettingen erhoben. Die jährliche Steuer in der Stadt Basel beträgt 160 Franken für einen bzw. den ersten Hund, für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt beträgt sie 320 Franken. In der Gemeinde Riehen beträgt die jährliche Grund-Hundesteuer 150 Franken, in Bettingen 120 Franken. Eine Reduktion der Steuer für einen ersten Hund im Haushalt von 70% wird Beziehenden von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV sowie Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern gewährt.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017	2018		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
31 Sach- und Betriebsaufwand	-108.7	-115.0	-106.3	8.7	7.6%
Betriebsaufwand	-108.7	-115.0	-106.3	8.7	7.6%
40 Fiskalertrag	676.0	630.0	669.3	39.3	6.2%
Betriebsertrag	676.0	630.0	669.3	39.3	6.2%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	567.3	515.0	563.0	48.0	9.3%
Betriebsergebnis	567.3	515.0	563.0	48.0	9.3%
Gesamtergebnis	567.3	515.0	563.0	48.0	9.3%

Kennzahlen						
	Einheit	2017	2018		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Hundebestand Kanton inkl. Landgemeinden	Anz.	4'918	5'100	5'002	-98.0	-1.9%
Hundesteuerertrag BS ohne Landgemeinden	Fr.	676'014	630'000	669'346	39'346.0	6.2%
Debitorenverlust Hundesteuer	Fr.	22'417	25'000	16'035	-8'965.0	-35.9%

Wichtigste Abweichungen:

1 -98.0 Stichtag ist jeweils der 1. April; am 31. Dezember 2018 betrug die Anzahl 5'087.

2 - Aufgrund von Verzögerung von Entscheiden der Staatsanwaltschaft wird es im Folgejahr voraussichtlich zu vermehrten 8'965.0 Abschreibungen kommen.

3.12.6 Motorfahrzeugsteuer

JSD-596

Die Motorfahrzeugsteuer wird durch den Dienst für Verkehrszulassungen, ein Dienst der Kantonspolizei, erhoben. Für Personenwagen setzt sich die jährliche Steuer aus den Komponenten Leergewicht (1.25 Fr. pro 10 kg) und CO₂-Emissionen (1.60 Fr. pro g/CO₂) zusammen. Die ausschliesslich elektrisch betriebenen Personenwagen werden nur mit dem Leergewicht besteuert und erhalten zudem einen Steuerrabatt von 50 Prozent (solange der Fahrzeugbestand dieser Personenwagen in Basel-Stadt weniger als 5 Prozent beträgt und während höchstens 10 Jahre).

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2017		2018		Abweichung
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	
31 Sach- und Betriebsaufwand	-120.8	-200.0	-161.2	38.8	19.4%
Betriebsaufwand	-120.8	-200.0	-161.2	38.8	19.4%
40 Fiskalertrag	31'621.6	32'200.0	31'972.5	-227.5	-0.7%
Betriebsertrag	31'621.6	32'200.0	31'972.5	-227.5	-0.7%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	31'500.7	32'000.0	31'811.3	-188.7	-0.6%
Betriebsergebnis	31'500.7	32'000.0	31'811.3	-188.7	-0.6%
Gesamtergebnis	31'500.7	32'000.0	31'811.3	-188.7	-0.6%

Kennzahlen						
		2017		2018		Abweichung
	Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist18/Prognose18	
Bestand Motorfahrzeuge	Anz.	80'429	80'200	79'928	-272.0	-0.3%
...davon Personenwagen	Anz.	62'450	62'200	61'685	-515.0	-0.8%

4

Finanzbericht- erstattung

4.1 Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung							
in Mio. Franken	2017		2018		Abweichungen		
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18		R18/R17	
30 Personalaufwand	-1'218.6	-1'232.9	-1'222.6	10.3	0.8%	-3.9	-0.3%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-441.3	-442.3	-440.0	2.4	0.5%	1.3	0.3%
33 Abschreibungen VV	-182.4	-185.7	-198.8	-13.1	-7.0%	-16.3	-9.0%
36 Transferaufwand	-1'986.9	-2'027.0	-1'999.4	27.6	1.4%	-12.5	-0.6%
Betriebsaufwand	-3'829.3	-3'887.9	-3'860.7	27.2	0.7%	-31.4	-0.8%
40 Fiskalertrag	2'847.1	2'768.8	2'851.6	82.8	3.0%	4.5	0.2%
41 Regalien und Konzessionen	36.7	40.3	56.8	16.5	41.0%	20.1	54.9%
42 Entgelte	373.0	380.4	359.4	-21.1	-5.5%	-13.7	-3.7%
43 Verschiedene Erträge	30.1	24.7	30.1	5.3	21.6%	-0.1	-0.2%
46 Transferertrag	556.8	594.6	591.1	-3.5	-0.6%	34.3	6.2%
Betriebsertrag	3'843.7	3'808.9	3'888.9	80.0	2.1%	45.2	1.2%
Betriebsergebnis	14.4	-79.0	28.2	107.2	>100.0%	13.8	95.6%
34 Finanzaufwand	-140.4	-95.4	-115.6	-20.1	-21.1%	24.8	17.7%
44 Finanzertrag	376.7	307.7	370.1	62.4	20.3%	-6.6	-1.7%
Finanzergebnis	236.3	212.3	254.5	42.2	19.9%	18.3	7.7%
Gesamtergebnis	250.7	133.3	282.8	149.5	>100.0%	32.1	12.8%
Total Aufwand	-3'969.7	-3'983.4	-3'976.3	7.1	0.2%	-6.6	-0.2%
Total Ertrag	4'220.4	4'116.7	4'259.0	142.4	3.5%	38.7	0.9%

Auf die Abweichungen wird im Kapitel 4.6.2 Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung eingegangen.

4.2 Bilanz

Bilanz				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2017	31.12.2018	R18/R17	
100 Flüssige Mittel	241.1	271.4	30.2	12.5%
101 Forderungen	352.8	327.7	-25.1	-7.1%
102 Kurzfristige Finanzanlagen	17.0	17.8	0.8	4.7%
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	2'104.7	1'979.6	-125.1	-5.9%
106 Vorräte	7.0	7.5	0.5	6.9%
Finanzvermögen im Umlaufvermögen	2'722.6	2'603.9	-118.7	-4.4%
Umlaufvermögen	2'722.6	2'603.9	-118.7	-4.4%
107 Langfristige Finanzanlagen	473.4	439.1	-34.3	-7.2%
108 Sachanlagen FV	2'359.8	2'529.1	169.4	7.2%
Finanzvermögen im Anlagevermögen	2'833.1	2'968.2	135.1	4.8%
140 Sachanlagen VV	3'414.3	3'321.8	-92.5	-2.7%
142 Immaterielle Anlagen	10.5	12.3	1.8	16.8%
144 Darlehen	484.1	513.7	29.6	6.1%
145 Beteiligungen	1'840.3	1'839.6	-0.7	0.0%
146 Gegebene Investitionsbeiträge	315.7	263.6	-52.1	-16.5%
Verwaltungsvermögen im Anlagevermögen	6'065.0	5'951.0	-113.9	-1.9%
Anlagevermögen	8'898.1	8'919.2	21.1	0.2%
Aktiven	11'620.7	11'523.1	-97.6	-0.8%
davon Total Finanzvermögen	5'555.7	5'572.1	16.4	0.3%
200 Laufende Verbindlichkeiten	-3'080.9	-2'880.5	200.4	6.5%
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-802.1	-400.0	402.1	50.1%
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-233.8	-249.1	-15.3	-6.6%
205 Kurzfristige Rückstellungen	-136.6	-133.9	2.7	2.0%
Kurzfristiges Fremdkapital	-4'253.4	-3'663.5	589.9	13.9%
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'969.6	-3'377.6	-408.0	-13.7%
208 Langfristige Rückstellungen	-124.5	-131.5	-6.9	-5.6%
209 Fonds im Fremdkapital	-122.9	-125.6	-2.7	-2.2%
Langfristiges Fremdkapital	-3'217.1	-3'634.8	-417.7	-13.0%
Total Fremdkapital	-7'470.5	-7'298.3	172.2	2.3%
291 Fonds im Eigenkapital	-133.0	-119.6	13.4	10.0%
292 Rücklagen	-7.1	-7.6	-0.5	-6.9%
299 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-3'751.7	-3'794.0	-42.3	-1.1%
299 Veränderung Fonds im Eigenkapital und Rücklagen	-7.7	-20.9	-13.2	<-100.0%
299 Gesamtergebnis	-250.7	-282.8	-32.1	-12.8%
Eigenkapital	-4'150.2	-4'224.8	-74.6	-1.8%
Passiven	-11'620.7	-11'523.1	97.6	0.8%



Eigenkapital-Nachweis Kapitel 4.5

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr von 11'620.7 Mio. auf 11'523.1 Mio. Franken um 97.6 Mio. Franken oder 0.8% reduziert. Auf der Aktivseite setzt sich diese Abnahme aus der Erhöhung des Finanzvermögens (plus 16.4 Mio. Fr.) und der Reduzierung des Verwaltungsvermögens (minus 113.9 Mio. Fr.) zusammen. Auf der Passivseite zeigt sich diese Abnahme beim Fremdkapital (minus 172.2 Mio. Fr.) und beim Eigenkapital (plus 74.6 Mio. Fr.). Neu beträgt das Eigenkapital 36.7% der Bilanzsumme (Vorjahr: 35.7%). Die Nettoschulden (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) konnten um 188.6 Mio. Franken reduziert werden.

4.3 Investitionsrechnung

Investitionsrechnung							
in Mio. Franken	2017		2018		Abweichungen		
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18		R18/R17	
Sachanlagen Grossinvestitionen	-387.7	-351.5	-286.4	65.1	18.5%	101.3	26.1%
Investitionen auf Rechnung Dritter	-0.9	0.0	-0.6	-0.6	n.a.	0.3	31.3%
Immaterielle Anlagen Grossinvestitionen	-5.4	0.0	-6.2	-6.2	n.a.	-0.8	-14.0%
Sachanlagen Kleininvestitionen	-9.2	-7.4	-7.8	-0.4	-5.5%	1.4	14.8%
Immaterielle Anlagen Kleininvestitionen	-1.3	-0.1	-1.2	-1.1	<-100.0%	0.1	6.1%
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-21.3	0.0	-17.8	-17.8	n.a.	3.5	16.3%
Gegebene Kleininvestitionsbeiträge	-0.1	0.0	-1.3	-1.3	n.a.	-1.2	<-100.0%
Investitionsausgaben	-425.8	-359.0	-321.3	37.8	10.5%	104.5	24.5%
Übertragung von Anlagen ins FV	65.3	4.0	34.6	30.6	>100.0%	-30.7	-47.0%
Rückerstattungen Investitionen Dritter	0.9	0.0	0.6	0.6	n.a.	-0.3	-31.3%
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	19.5	2.2	9.8	7.6	>100.0%	-9.7	-49.6%
Investitionseinnahmen	85.6	6.2	45.0	38.8	>100.0%	-40.6	-47.4%
Nettoinvestitionen	-340.1	-352.8	-276.2	76.6	21.7%	63.9	18.8%
Ausgaben Darlehen und Beteiligungen	-86.8	-61.4	-48.2	13.2	21.6%	38.6	44.5%
Einnahmen Darlehen und Beteiligungen	2.3	10.6	16.8	6.2	58.6%	14.5	>100.0%
Veränderung Darlehen, Beteiligungen	-84.5	-50.8	-31.4	19.5	38.3%	53.1	62.9%
Saldo Investitionsrechnung	-424.6	-403.7	-307.6	96.1	23.8%	117.0	27.6%

Bei Investitionsausgaben von 321.3 Mio. Franken und Einnahmen von 45.0 Mio. Franken betragen die Nettoinvestitionen 276.2 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen fallen um 76.6 Mio. Franken tiefer aus als im Budget 2018. Dies ist hauptsächlich auf die Sachanlagen Grossinvestitionen zurückzuführen. Die Unterschreitung gegenüber dem Budget basiert u.a. auf mehreren nur im reduzierten Umfang realisierten oder auf noch nicht umgesetzten Vorhaben. Als Beispiele sind die Projekte Gesamtanierung der Fachmaturitätsschule, Stadtcasino Basel und Wohnheim Belforterstrasse zu nennen.

Im Vorjahresvergleich liegen die Nettoinvestitionen 2018 um 63.9 Mio. Franken unter dem Wert der Rechnung 2017.

Per Saldo ergeben sich bei der Veränderung Darlehen und Beteiligungen Ausgaben von 31.4 Mio. Franken. Dies ist auf die Aufstockung der Darlehen an die Universität Basel (Neubau Biozentrum) von 27.5 Mio. Franken und an die BVB von (netto) 5.0 Mio. Franken zurückzuführen. Für den Saldo der Investitionsrechnung resultiert eine Summe von 307.6 Mio. Franken, was gegenüber dem Budget einer Unterschreitung von 96.1 Mio. Franken entspricht.

4.4 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung				
in Mio. Franken	2017	2018	Abweichung	
	Rechnung	Rechnung	R18/R17	
Gesamtergebnis	250.7	282.8	32.1	12.8%
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen	96.3	25.1	-71.2	-73.9%
+/- Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	-460.8	125.1	585.8	>100.0%
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte	0.1	-0.5	-0.6	<-100.0%
+/- Zunahme/Abnahme laufende Verbindlichkeiten	162.6	-200.4	-363.1	<-100.0%
+/- Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzung	-22.7	15.3	38.1	>100.0%
+/- Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	10.1	2.7	-7.3	-72.8%
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen kurzfristig	5.4	-2.7	-8.1	<-100.0%
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen langfristig	35.8	6.9	-28.8	-80.6%
+ Abschreibungen Grossinvestitionen VV	176.0	191.8	15.8	9.0%
+ Abschreibungen Kleininvestitionen VV	6.4	7.0	0.6	8.9%
+ Abschreibungen gegebene Investitionsbeiträge GI VV	52.7	21.1	-31.6	-59.9%
- Aufwertungen Sachanlagen, immat. Anlagen, geg. Investitionsbeitr. VV	0.0	0.0	0.0	n.a.
- Auflösungen erhaltene Investitionsbeiträge VV	-9.1	-9.0	0.1	1.1%
+/- Wertberichtigungen/Wertaufholungen Darlehen VV	2.5	2.5	0.0	0.1%
+/- Wertberichtigungen/Wertaufholungen Beteiligungen VV	0.0	0.0	0.0	n.a.
+/- Kursverluste/Kursgewinne auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.0	0.0	0.0	n.a.
+/- Verlust/Gewinn aus Verkehrswertanp. Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-22.8	-13.6	9.2	40.3%
+/- Übrige nicht geldwirksame Transaktionen	0.0	0.0	0.0	n.a.
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	283.2	454.2	171.0	60.4%
- Ausgaben Sachanlagen Grossinvestitionen	-387.7	-286.4	101.3	26.1%
- Ausgaben Investitionen auf Rechnung Dritter	-0.9	-0.6	0.3	31.3%
- Ausgaben Immaterielle Anlagen Grossinvestitionen	-5.4	-6.2	-0.8	-14.0%
- Ausgaben Sachanlagen Kleininvestitionen	-9.2	-7.8	1.4	14.8%
- Ausgaben Immaterielle Anlagen Kleininvestitionen	-1.3	-1.2	0.1	6.1%
- Ausgaben Investitionsbeiträge Grossinvestitionen	-21.3	-17.8	3.5	16.3%
- Ausgaben Investitionsbeiträge Kleininvestitionen	-0.1	-1.3	-1.2	<-100.0%
- Ausgaben Darlehen VV	-86.8	-48.1	38.7	44.6%
- Ausgaben Beteiligungen VV	0.0	-0.1	-0.1	n.a.
+ Einnahmen Übertragung von Sachanlagen	65.3	34.6	-30.7	-47.0%
+ Einnahmen Rückerstattungen	0.9	0.6	-0.3	-31.3%
+ Einnahmen Übertragung von immateriellen Anlagen	0.0	0.0	0.0	n.a.
+ Einnahmen Investitionsbeiträge	19.5	9.8	-9.7	-49.6%
+ Einnahmen Rückzahlung von Darlehen VV	1.7	16.0	14.3	>100.0%
+ Einnahmen Übertragung von Beteiligungen VV	0.6	0.8	0.2	33.3%
= Saldo Investitionsrechnung	-424.6	-307.6	117.0	27.6%
- Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	-65.3	-34.6	30.7	47.0%
+ Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	86.5	11.1	-75.3	-87.1%
+/- Übrige nicht geldwirksame Transaktionen Investitionsrechnung	0.0	0.0	0.0	n.a.
= Geldfluss aus der Investitionsrechnung	-403.5	-331.1	72.4	17.9%

Geldflussrechnung				
in Mio. Franken	2017	2018	Abweichung	
	Rechnung	Rechnung	R18/R17	
- Zunahme kurzfristige Finanzanlagen FV	-0.1	-1.5	-1.4	<-100.0%
+ Abnahme kurzfristige Finanzanlagen FV	50.5	0.7	-49.8	-98.6%
- Zunahme langfristige Finanzanlagen FV	-6.7	-4.4	2.3	<-100.0%
+ Abnahme langfristige Finanzanlagen FV	100.1	38.7	-61.4	-61.3%
- Zunahme Sachanlagen FV	-59.6	-298.5	-238.8	<-100.0%
+ Abnahme Sachanlagen FV	68.7	166.2	97.4	>100.0%
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-250.6	-429.9	-179.2	-71.5%
+ Zunahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.0 ¹	0.0	0.0	n.a.
- Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.0 ¹	0.0	0.0	n.a.
+ Zunahme Staatsanleihen	200.0	480.9	280.9	>100.0%
- Abnahme Staatsanleihen	-150.0 ¹	-400.0	-250.0	<-100.0%
+ Zunahme Hypotheken, Schuldscheine, Kассascheine	0.0	300.0	300.0	n.a.
- Abnahme Hypotheken, Schuldscheine, Kассascheine	-150.0 ¹	-400.0	-250.0	<-100.0%
+ Zunahme übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	36.6	27.1	-9.5	-26.0%
- Abnahme übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	-91.0 ¹	-2.1	88.9	97.7%
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-154.4	5.9	160.3	>100.0%
Stand Flüssige Mittel per 1.1.	362.9	241.1	-121.8	-33.6%
Zunahme/Abnahme Flüssige Mittel	-121.8	30.2	152.0	>100.0%
Stand Flüssige Mittel per 31.12.	241.1	271.4	30.2	12.5%

Ergänzende Informationen zur Geldflussrechnung				
in Mio. Franken	2017	2018	Abweichung	
	Rechnung	Rechnung	R18/R17	
Erhaltene Zinsen	24.7	27.4	2.7	10.9%
Erhaltene Dividenden	107.1	95.0	-12.1	-11.3%
Bezahlte Zinsen	-30.0	-28.5	1.5	5.1%

¹ Korrektur Vorjahreswert, da irrtümlich Umgliederungen infolge Fristigkeiten gezeigt wurden.

Die Geldflussrechnung zeigt die Änderungen des Bestandes an Flüssigen Mitteln sowie die Ursachen dieser Änderungen. Im Jahre 2018 hat der Bestand an Flüssigen Mitteln (Kasse, Post, Bank) um rund 30.2 Mio. Franken auf 271.4 Mio. Franken zugenommen.

Bei den Finanzströmen wird unterschieden zwischen einem Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit. Zum Vergleich sind die Werte des Jahres 2017 aufgeführt.

4.5 Eigenkapitalnachweis

Eigenkapitalnachweis						
in Mio. Franken	Jahresergebnis	Fonds im Eigenkapital	Rücklagen	Auf- und Neubewertungsreserven	Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	Total Eigenkapital
Eigenkapital per 1. Januar 2017	436.4	-134.0	-5.8	0.0	-4'221.6	-3'924.9
Zuweisung Jahresergebnis 2016	-436.4	0.0	0.0	0.0	436.4	0.0
Gesamtergebnis 2017	-250.7	0.0	0.0	0.0	0.0	-250.7
Veränderung Fonds	-9.1	9.1	0.0	0.0	0.0	0.0
Veränderung Rücklagen	1.4	0.0	-1.4	0.0	0.0	0.0
Veränderung Bewertungsreserven	0.0	0.0	0.0	25.4 ¹	0.0	25.4
Sonstige Transaktionen	0.0	-8.0	0.0	-25.4	33.4	0.0
Eigenkapital per 31. Dezember 2017	-258.4	-133.0	-7.1	0.0	-3'751.7	-4'150.2
Zuweisung Jahresergebnis 2017	258.4	0.0	0.0	0.0	-258.4	0.0
Gesamtergebnis 2018	-282.8	0.0	0.0	0.0	0.0	-282.8
Veränderung Fonds	-21.4	21.4	0.0	0.0	0.0	0.0
Veränderung Rücklagen	0.5	0.0	-0.5	0.0	0.0	0.0
Veränderung Bewertungsreserven	0.0	0.0	0.0	208.1 ²	0.0	208.1
Sonstige Transaktionen	0.0	-8.0 ³	0.0	-208.1	216.1	0.0
Eigenkapital per 31. Dezember 2018	-303.6	-119.6	-7.6	0.0	-3'794.0	-4'224.8

1 Die erfolgsneutrale Wertberichtigungskorrektur der Wasserbauten wird analog zur Darstellung der Wertberichtigung 2018 auch im Vorjahr brutto dargestellt (siehe Fussnote 2). Netto sind dieser Ausweis und derjenige im Jahresbericht 2017 identisch.

2 Per 1. Januar 2018 wurden verschiedene Anlagen um total 208.1 Mio. Franken erfolgsneutral abgewertet. Diese Wertberichtigungen sind grösstenteils auf das Restatement 2013 zurückzuführen, das im Zusammenhang mit der Umstellung der Rechnungslegung auf IPSAS vorgenommen wurde. Details dazu sind unter dem Kapitel 4.6.1 Erläuterungen zur Rechnungslegung, Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen zu finden.

3 Der Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wird mit 6.0 Mio. Franken und der Standortförderungsfonds mit 2.0 Mio. Franken aus den kumulierten Ergebnissen geäuft. Die Details zu den einzelnen Fonds werden im Kapitel 4.6 Anhang erläutert.

Der Eigenkapitalnachweis zeigt auf, wie sich das Eigenkapital im Berichtsjahr verändert hat. Es ist ersichtlich, wie sich die erfassten Finanzvorfälle auf die einzelnen Positionen des Eigenkapitals auswirken.

Das Eigenkapital hat von 4'150.2 Mio. Franken um 74.6 Mio. Franken auf 4'224.8 Mio. Franken zugenommen. Diese Zunahme setzt sich aus dem positiven Gesamtergebnis (282.8 Mio. Franken) und der erfolgsneutralen Wertberichtigung der Anlagen im Verwaltungsvermögen (208.1 Mio. Franken) zusammen.

4.6 Anhang

4.6.1 Erläuterungen zur Rechnungslegung

GRUNDLAGEN UND GRUNDSÄTZE

Neuerungen in der Berichterstattung 2018

Ende 2016 beschloss der Regierungsrat, den Budget- und den Jahresbericht inhaltlich und gestalterisch zu überarbeiten. Die Berichte sollen so übersichtlicher, prägnanter und um etwaige Doppelspurigkeiten bereinigt werden sowie einen stärkeren Bezug zum Leser haben. Gleichzeitig wurde die Gelegenheit genutzt, um das Layout der Berichte zeitgemässer zu gestalten. Im 2018 wurden der Budgetbericht 2019 sowie der Jahresbericht 2018 inhaltlich und gestalterisch überarbeitet und das Berichtssystem entsprechend weiterentwickelt. Beide Berichte erscheinen nun im neuen Layout.

Ansonsten gibt es gegenüber der Berichterstattung 2017 keine wesentlichen Neuerungen.

Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012, auf der Verordnung zum Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltverordnung) vom 22. Mai 2012, auf dem Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz/Globalbudgets) und dem Gesetz über den Öffentlichen Verkehr (Programm und Finanzierung).

Das Handbuch für Rechnungslegung (HBR) setzt die Vorschriften aus dem Finanzhaushaltgesetz und der Finanzhaushaltverordnung für den Vollzug um.

Grundlagen der Rechnungslegung

Die auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzte neue Rechnungslegung orientiert sich an dem in der Privatwirtschaft üblichen Grundsatz der tatsächengetreuen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Sie verfolgt den periodengerechten Ausweis (Accrual Accounting) aller Aufwendungen und Erträge und bewirkt zusammen mit der Umsetzung weiterer Prinzipien in Anlehnung an die IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) eine wesentlich verbesserte Aussagekraft und Transparenz in der finanziellen Berichterstattung.

Der Jahresabschluss des Stammhauses resultiert aus den Buchhaltungen, welche von den einzelnen Dienststellen gemäss einem einheitlichen Kontenplan im System SAP ERP geführt werden. Der Jahresbericht des Stammhauses umfasst sämtliche unselbständigen Dienststellen und Betriebe des Kantons.

ACCRUAL ACCOUNTING Dies bedeutet, dass die relevanten Finanzvorfälle im Zeitpunkt des Entstehens der entsprechenden Verpflichtungen und Forderungen erfasst werden und nicht wenn diese zur Zahlung fällig beziehungsweise als Zahlungen eingegangen sind (Periodengerechtigkeit).

TRENNUNG VERWALTUNGS- UND FINANZVERMÖGEN Die Vermögenswerte werden in Finanz- und Verwaltungsvermögen gegliedert. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.

VERHÄLTNIS ZWISCHEN DER JAHRESRECHNUNG DES STAMMHAUSES UND DER KONSOLIDierten JAHRESRECHNUNG

Die Jahresrechnung des Stammhauses beinhaltet die kantonale Verwaltung, die Gerichte, Behörden und Parlament sowie den Regierungsrat. Die konsolidierte Jahresrechnung umfasst neben der Rechnung des Stammhauses zusätzliche Anstalten und Organisationen, die der Kanton beherrschen oder massgeblich beeinflussen kann. Der Konsolidierungskreis und die Konsolidierungsgrundsätze werden im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung offengelegt.

VERHÄLTNIS ZUM BUDGET Das Budget wird für das Stammhaus erstellt. Für die konsolidierte Rechnung wird kein Budget erstellt.

Abweichungen zu IPSAS

Das gewählte Regelwerk gemäss §31 der Finanzhaushaltverordnung sind die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Diese bilden die Grundlage für das Handbuch für Rechnungslegung (HBR). Im Anhang der Finanzhaushaltverordnung wird die Anlehnung der Rechnungslegung an die IPSAS präzisiert, indem jeder anzuwendende Standard einzeln mit dem relevanten Erscheinungsdatum sowie allfälligen Abweichungen dazu aufgeführt ist. Die Finanzverwaltung verfolgt die Entwicklung der IPSAS und beantragt dem Regierungsrat die nötigen Massnahmen, insbesondere die Anpassung des Anhangs der Finanzhaushaltverordnung infolge Änderungen der IPSAS.

Die vorliegende Jahresrechnung enthält folgende Abweichungen zu IPSAS:

IPSAS 1 - DARSTELLUNG DES ABSCHLUSSES Die konsolidierte Rechnung des Kantons Basel-Stadt ist nach den Grundsätzen der IPSAS erstellt, enthält im Anhang jedoch nur eine Auswahl der verlangten Offenlegungen. Begründung: Für die politischen Gremien ist die Stammhausrechnung die «Hauptrechnung», daher wird diese nach IPSAS erstellt.

IPSAS 6 - KONZERN- UND EINZELABSCHLÜSSE Abweichung zu IPSAS 6.20: Die zu konsolidierenden Einheiten werden nach dem Control-Principle gemäss IPSAS festgelegt, der Regierungsrat kann aber einzelne Einheiten von der Konsolidierung ausschliessen. Begründung: Ein Ausschluss von der Konsolidierung kann beispielsweise angezeigt sein, wenn der Einbezug infolge immenser Grössenunterschiede die Transparenz der konsolidierten Rechnung in Frage stellen würde (Basler Kantonalbank) oder im Gegenteil die Beteiligung völlig unwesentlich wäre und gleichzeitig zu umfassende organisatorische Massnahmen notwendig würden.

IPSAS 16 - RENDITELIEGENSCHAFTEN Abweichung zu IPSAS 16.27 und 16.42: Die Verbuchung der erhaltenen Investitionsbeiträge als Minusaktivposition bei den entsprechenden Sachanlagen ist nicht IPSAS-konform. Begründung: Ein Ausweis als Passivposition würde sich auf die Schuldenbremse auswirken; eine Anpassung der Schuldenbremse wäre notwendig.

IPSAS 17 - SACHANLAGEN Abweichung zu IPSAS 17.59 f: Bei den Tiefbauten wird der Komponentenansatz nicht angewendet. Begründung: Der Komponentenansatz wird nicht angewendet, weil der Verzicht keinen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Tiefbauten hat, der Aufwand für die Umsetzung jedoch sehr hoch wäre.

Abweichung zu IPSAS 17.26 f: Die Verbuchung der erhaltenen Investitionsbeiträge als Minusaktivposition bei den entsprechenden Sachanlagen ist nicht IPSAS-konform. Begründung: Ein Ausweis als Passivposition würde sich auf die Schuldenbremse auswirken; eine Anpassung der Schuldenbremse wäre notwendig.

IPSAS 22 - AUSWEIS VON FINANZINFORMATIONEN ÜBER DEN ALLGEMEINEN REGIERUNGSSEKTOR IPSAS 22 wird nicht angewendet. Begründung: Die Anwendung ist nicht bindend.

IPSAS 23 - ERLÖSE, DENEN KEIN AUSTAUSCHVORGANG ZUGRUNDE LIEGT (STEUERN UND TRANSFERLEISTUNGEN) Abweichung zu IPSAS 23.22: Der Steuerertrag wird nicht gemäss dem Eintritt des steuerbaren Ereignisses verbucht. Begründung: Die periodischen Steuererträge werden nach Fälligkeit verbucht, d.h. erst im dem Steuerjahr folgenden Jahr. Bei Basel-Stadt fallen Veranlagungs- und Bezugsperiode ins Jahr nach Eintritt des steuerbaren Ereignisses (Steuerperiode). Aus diesem Grund werden die Steuererträge erst im dem Steuerjahr folgenden Jahr fällig. Diese Methode wird konsequent auf alle periodischen Steuern angewandt. Die im Rahmen der Abgrenzungen geschätzten Beträge basieren auf objektiven Faktoren. Der Schätzalgorithmus ist dokumentiert.

IPSAS 39 - LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER IPSAS 39 hat IPSAS 25 ersetzt und wird nicht angewendet. Die Abbildung der Personalvorsorgeverpflichtungen erfolgt gemäss Swiss GAAP FER 16. Begründung: Die Pensionskasse (PKBS) legt eine Swiss GAAP FER-konforme Rechnung vor. Die Zahlen in der Bilanz des Kantons stimmen somit mit den Zahlen der Pensionskasse überein, da beide in diesem Bereich Swiss GAAP FER anwenden (die gleiche Über- oder Unterdeckung wird kommuniziert). Es werden keine Rückstellungen auf Basis von dynamischen Berechnungen vorgenommen, da der Aufwand den Nutzen nicht rechtfertigt.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden folgende Standards angewendet:

Angewendete Standards			
Standard	Bezeichnung	Stand ¹	Kommentar
IPSAS 1	Darstellung des Abschlusses	2017	
IPSAS 2	Geldflussrechnung	2016	
IPSAS 3	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen der Schätzgrundlagen und wesentliche Fehler	2016	
IPSAS 4	Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse	2016	
IPSAS 5	Fremdkapitalkosten	2016	
IPSAS 6	Konzern- und Einzelabschlüsse	2010	IPSAS 6 wurde ersetzt durch IPSAS 34, IPSAS 35 und IPSAS 38. Da IPSAS 35 und IPSAS 38 noch nicht angewendet werden, bleibt IPSAS 6 für die in IPSAS 35 und IPSAS 38 geregelten Bereiche bis zu deren Anwendung weiterhin gültig.
IPSAS 7	Anteile an assoziierten Einheiten	2010	IPSAS 7 wurde ersetzt durch IPSAS 36 und IPSAS 38. Da IPSAS 38 noch nicht angewendet wird, bleibt IPSAS 7 für den in IPSAS 38 geregelten Bereich bis zu dessen Anwendung weiterhin gültig.
IPSAS 8	Anteile an Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures)	2010	IPSAS 8 wurde ersetzt durch IPSAS 36, IPSAS 37 und IPSAS 38. Da IPSAS 38 noch nicht angewendet wird, bleibt IPSAS 8 für den in IPSAS 38 geregelten Bereich bis zu dessen Anwendung weiterhin gültig.
IPSAS 9	Ertrag aus Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (Lieferungen und Leistungen)	2016	
IPSAS 10	Rechnungslegung in hyperinflationären Volkswirtschaften	2017	
IPSAS 11	Bau- und Fertigungsaufträge	2016	
IPSAS 12	Vorräte	2016	
IPSAS 13	Leasing	2016	
IPSAS 14	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	2017	
IPSAS 15	Finanzinstrumente: Offenlegung und Darstellung	2010	IPSAS 15 wurde ersetzt durch IPSAS 28 bis 30. IPSAS 15 ist nicht mehr anwendbar und wurde aus dem Regelwerk entfernt.
IPSAS 16	Renditeeigenschaften	2017	
IPSAS 17	Sachanlagen	2017	
IPSAS 18	Segmentberichterstattung	2017	
IPSAS 19	Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualaktiven	2017	
IPSAS 20	Nahe stehende Personen und Einheiten	2016	
IPSAS 21	Dauernde Wertminderung von nicht Einnahmen generierenden Vermögenswerten	2017	
IPSAS 23	Erlöse, denen kein Austauschvorgang zugrundeliegt (Steuern und Transferzahlungen)	2017	
IPSAS 24	Darstellung von Budgetinformationen in Jahresabschlüssen	2016	
IPSAS 26	Wertminderung zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte	2017	
IPSAS 27	Landwirtschaft	2017	
IPSAS 28	Finanzinstrumente: Definition	2016	IPSAS 28 – 30 haben IPSAS 15 ersetzt.
IPSAS 29	Finanzinstrumente: Bilanzierung und Bewertung	2017	IPSAS 28 – 30 haben IPSAS 15 ersetzt.
IPSAS 30	Finanzinstrumente: Offenlegung	2016	IPSAS 28 – 30 haben IPSAS 15 ersetzt.
IPSAS 31	Immaterielle Vermögenswerte	2017	
IPSAS 33	Erstmalige Anwendung der auf periodengerechter Abgrenzung basierenden IPSAS	2017	
IPSAS 34	Separate Abschlüsse	2016	IPSAS 34 hat IPSAS 6 teilweise ersetzt.
IPSAS 36	Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures)	2017	IPSAS 36 hat IPSAS 7 und IPSAS 8 teilweise ersetzt.
IPSAS 37	Gemeinsame Vereinbarungen	2017	IPSAS 37 hat IPSAS 8 teilweise ersetzt.
IPSAS 40	Zusammenschlüsse im öffentlichen Sektor	2017	
Swiss GAAP FER 16	Vorsorgeverpflichtungen	2010	

¹ Die in der Spalte aufgeführten Jahreszahlen entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Umsetzung der einzelnen IPSAS im Kanton Basel-Stadt. Sie entsprechen zum Zeitpunkt der Überarbeitung dem letzten Publikationsdatum («Effective Date»).

Bis zum 31. Dezember 2018 waren darüber hinaus nachfolgende IPSAS veröffentlicht. Diese sind für den Kanton Basel-Stadt jedoch nicht relevant oder treten erst später in Kraft und wurden in der vorliegenden Jahresrechnung nicht angewendet.

Nicht angewendete Standards			
Standard	Bezeichnung	Stand ¹	Geplante Inkraftsetzung durch Kanton Basel-Stadt
IPSAS 22	Ausweis von Finanzinformationen über den allgemeinen Regierungssektor	2016	Keine; die Anwendung ist nicht bindend.
IPSAS 25	Leistungen an Arbeitnehmer	2010	IPSAS 25 wurde ersetzt durch IPSAS 39. IPSAS 25 ist nicht mehr anwendbar und wurde aus dem Regelwerk entfernt.
IPSAS 32	Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen: Konzessionsgeber	2014	2020
IPSAS 35	Konzernabschlüsse	2017	2020
IPSAS 38	Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmungen	2017	2020
IPSAS 39	Leistungen an Arbeitnehmer	2016	Keine; die Abbildung der Personalvorsorgeverpflichtungen erfolgt gemäss Swiss GAAP FER 16.
IPSAS 41	Finanzinstrumente	2018	2021

¹ Die in der Spalte aufgeführten Jahreszahlen entsprechen dem letzten IPSAS-Publikationsdatum («Effective Date»).

Änderungen der Grundlagen und Grundsätze

Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 27. November 2018 wurde der Anhang zur Finanzhaushaltverordnung angepasst. Er ist seit der Einführung von IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) nicht mehr nachgeführt worden. Seither sind neue Standards in Kraft getreten. Per 1. Januar 2018 konnten folgende Standards neu eingeführt werden:

Erstmalig angewendete Standards		
Standard	Bezeichnung	Bemerkungen
IPSAS 33	Erstmalige Anwendung der auf periodengerechter Abgrenzung basierenden IPSAS	Keine praktische Relevanz, weil der Kanton bereits auf IPSAS umgestellt hat.
IPSAS 34	Separate Abschlüsse	Teilersatz für IPSAS 6 Konzern- und Einzelabschlüsse (welcher bereits angewendet wird).
IPSAS 36	Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures)	Teilersatz für IPSAS 7 Anteile an assoziierten Einheiten und 8 Anteile an Joint Ventures (welche bereits angewendet werden).
IPSAS 37	Gemeinsame Vereinbarungen	Teilersatz für IPSAS 8 Anteile an Joint Ventures (welcher bereits angewendet wird).
IPSAS 40	Zusammenschlüsse im öffentlichen Sektor	Keine praktische Relevanz, weil damit Zusammenschlüsse auf gleicher Organisationsebene geregelt werden (Kantonebene).

Abgesehen von den oben aufgeführten Standards wurden im 2018 keine Grundlagen oder Grundsätze geändert.

ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGSGRUNDSÄTZE

Die Erstellung der Jahresrechnung bedingt die Anwendung von Schätzungen und Annahmen, die die ausgewiesenen Aktiven, Verbindlichkeiten, Erträge, Aufwendungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Schätzungen und Annahmen werden laufend neu getroffen und basieren auf Erfahrungswerten der Vergangenheit sowie Erwartungen bezüglich des Eintreffens zukünftiger Ereignisse. Zusätzlich sind bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze Entscheide zu treffen, die bedeutende Auswirkungen auf die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Beträge haben können. Dies gilt insbesondere für folgende Sachverhalte:

Fiskalertrag

Gemäss Finanzhaushaltverordnung §34 erfolgt die Steuerabgrenzung nach Fälligkeiten. Die Berechnungsmethode verwendet objektive Zahlungsgrundlagen und wird stetig angewendet. Die Einkommens-, Vermögens-, Reingewinn- und Eigenkapitalsteuern werden gemäss den Bestimmungen vom Handbuch für Rechnungslegung (Steuererträge) ermittelt. Die im Rahmen der Abgrenzungen geschätzten Beträge basieren auf objektiven Faktoren. Der Schätzalgorithmus ist dokumentiert.

Forderungen

Die Wertberichtigung in der Erfüllung unsicherer Forderungen umfasst in erheblichem Mass Einschätzungen und Beurteilungen einzelner Forderungen, die auf der Kreditwürdigkeit des einzelnen Kunden, das allgemeine Kreditrisiko und der Analyse historischer Forderungsausfälle beruhen.

Immobilien im Finanzvermögen

Der Kanton Basel-Stadt bewertet seine Immobilien im Finanzvermögen in der Regel nach der Discounted Cash Flow Methode (DCF-Methode). Kann dieser Wert nicht ermittelt werden (z.B. bei Liegenschaften, welche keinen Ertrag abwerfen, oder auch bei Liquidationsbeständen), ist der Marktwert aufgrund aktueller Marktpreise auf vergleichbaren Märkten oder einer vergleichbaren Methode zu ermitteln (z.B. Bodenpreis für vergleichbare Landparzellen). Kann in Ausnahmefällen ein Marktwert nicht zuverlässig ermittelt werden, sind die Liegenschaften im Finanzvermögen wie jene im Verwaltungsvermögen (zu Anschaffungskosten) zu bewerten.

Beteiligungen im Finanzvermögen

Beteiligungen im Finanzvermögen werden jährlich zum Verkehrswert (Marktwert) bewertet.

Wertminderungen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen

Die Sach- und immateriellen Anlagen werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Dabei sind für Anlagen des Verwaltungsvermögens der Wert der zukünftigen Nutzen und zukünftiger Geldflüsse bei einer allfälligen Veräusserung zu beurteilen. Frühere Beurteilungen können sich als falsch erweisen und zu einer Wertminderung führen, wenn beispielsweise die Nutzungsdauer von Anlagen verkürzt wurde, Gebäude anders genutzt werden, Anlagen anders als prognostiziert technisch veralten oder frühere Ertragsprognosen für Produkte und Lizenzen sich als falsch erweisen.

Leasing

Für die Überprüfung, ob ein Finanzierungsleasing vorliegt, gilt pro Sachverhalt und Geschäftsvorfall eine Wesentlichkeitsgrenze von 300'000 Franken. Wird die Wesentlichkeitsgrenze unterschritten, so wird der Geschäftsfall immer als operatives Leasing behandelt.

Rückstellungen

Der Rückstellungsbedarf wird vom Departement jährlich neu beurteilt und ab 500'000 Franken dem Finanzdepartement gemeldet. Bei Rückstellungen ab 10 Mio. Franken werden die getroffenen Annahmen dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Offengelegte Vorsorgeverpflichtungen

Vgl. Kapitel 4.6.3 Anhang, Weitere Erläuterungen, Vorsorgeverpflichtungen nach Swiss GAP FER 16.

Hochbauten im Verwaltungsvermögen

Diese Liegenschaften werden nach dem Komponentenansatz geführt. Dabei werden die einzelnen Komponenten (z.B. Rohbau, Dach oder Fenster) einer Liegenschaft nach ihrer unterschiedlichen Nutzungsdauer beschrieben. Die Zustandsbewertung der Komponenten jeder Liegenschaft wird im Stratus (Planungsanwendung für den Gebäudeunterhalt) durch Gebäudeverwalter vorgenommen. Daraus kann die Restnutzungsdauer der einzelnen Komponenten

sowie eine durchschnittliche Restnutzungsdauer für die einzelne Liegenschaft berechnet werden. In der Anlagenbuchhaltung wird pro Liegenschaft eine Anlage mit der durchschnittlichen Restnutzungsdauer geführt.

Änderungen von Annahmen und Schätzungsgrundsätze

Im 2018 wurden keine wesentlichen Annahmen und Schätzungsgrundsätze geändert.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Fiskalertrag

Der Ertrag wird für natürliche und juristische Personen getrennt berechnet. Der Anteil des Kantons an der Direkten Bundessteuer (natürliche und juristische Personen) ist als Gutschrift aus Transfers zu betrachten und nicht als Steuerertrag. Die Forderungen aus Fiskalerträgen werden nach den gleichen Grundsätzen bewertet wie die übrigen Forderungen.

NATÜRLICHE PERSONEN Die Steuererträge setzen sich zusammen aus den Sollstellungen im Rechnungsjahr und den aktiven Abgrenzungen (per 31. Dezember) für die nicht fakturierten, fälligen Steuern abzüglich der Auflösung früherer Abgrenzungen (per 1. Januar). Die Steuererträge der Quellensteuer von natürlichen Personen setzen sich aus den Sollstellungen im Rechnungsjahr und den aktiven Abgrenzungen der nicht fakturierten, fälligen Steuern zusammen. Bei natürlichen Personen mit Wohnsitz im Ausland setzen sich die Steuererträge der Quellensteuer für deutsche Grenzgänger zusammen aus den Sollstellungen im Rechnungsjahr und der aktiven Abgrenzung der nicht fakturierten, fälligen Steuern. Bei französischen Grenzgängern wird die Steuer nicht periodengerecht abgegrenzt, sondern erst im Folgejahr verbucht.

JURISTISCHE PERSONEN Die Steuererträge setzen sich aus den Sollstellungen im Rechnungsjahr und den aktiven Abgrenzungen für die nicht fakturierten, fälligen Steuern zusammen. Die aktive Abgrenzung entspricht in ihrer Höhe den Akontoguthaben für die fälligen, nicht fakturierten Steuern. Nicht abgegrenzt werden fällige, nicht fakturierte Steuern, für die keine Akontozahlungen geleistet wurden. Bei den bedeutendsten juristischen Personen werden die geleisteten Akontozahlungen insbesondere anhand der letzten verfügbaren definitiven Veranlagungsverfügungen sowie der allgemeinen Geschäftsentwicklung plausibilisiert. Ist die für ein Steuerjahr geleistete Akontozahlung nicht plausibel, erfolgt bei einer wesentlichen Abweichung eine Anpassung der Abgrenzung.

Erfassung von Entgelten, Regalien, Konzessionen und verschiedenen Erträgen

Entgelte sind in Gebühren, Erträge aus Dienstleistungen, Verkaufserträge, Rückerstattungen, Bussen und übrige Entgelte unterteilt. Regalien und Konzessionen sind Erträge aus der Erteilung von Patenten sowie der Verleihung von Konzessionen. Verschiedene Erträge umfassen aktivierbare Eigenleistungen, verschiedene betriebliche Erträge und übrige, nicht zuordenbare Erträge. Der Ertrag wird periodengerecht, d.h. im Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung durch den Kanton verbucht.

Transferertrag

Anteile des Kantons an Einnahmen anderer Gemeinwesen und Beiträgen ohne Zweckbindung werden als Transferertrag verbucht. Der Kanton Basel-Stadt partizipiert auf Grund gesetzlicher Grundlagen an den Einnahmen anderer Gemeinwesen, hauptsächlich aber an denen des Bundes. Diese Einnahmen umfassen unter anderem Anteile an der direkten Bundessteuer, Anteile am Wehrpflichtersatz, Anteile am Ertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung oder Beiträge im Rahmen des Finanzausgleichs. Anteile und Beiträge ohne Verwendungszweck werden grundsätzlich in dem Jahr verbucht, in dem der Kanton einen Rechtsanspruch auf seinen Anteil hat. Erfolgt die Zahlung respektive Gutschriftenanzeige auf dem Kontokorrent in einem nachfolgenden Jahr, wird eine zeitliche Abgrenzung vorgenommen.

Entschädigungen sind Erträge aus Dienstleistungen, die der Kanton Basel-Stadt für andere Gemeinwesen erbringt. Der Kanton Basel-Stadt erfüllt dabei ganz oder teilweise eine Aufgabe, die einem öffentlichen Zweck dient und nach der gegebenen Aufgabenteilung Sache des anderen Gemeinwesens ist. Die Entschädigungen werden in der gleichen Periode erfolgswirksam verbucht, wie der Aufwand des Kantons für die Erbringung der öffentlichen Aufgabe verbucht

wurde. Entschädigungen für das vergangene Jahr, die erst in einer folgenden Rechnungsperiode eingehen, werden in der Jahresrechnung als aktive Rechnungsabgrenzungen bilanziert. Beiträge von anderen Gemeinwesen und Dritten werden in dem Jahr als Ertrag verbucht, in welchem der Kanton die Leistung erbringt. Wird ein Beitrag in einer Folgeperiode der Leistungserbringung durch den Kanton vergütet (nachsüssig), ist eine Ertragsabgrenzung im Vorjahr vorzunehmen, wenn ein direkter Zusammenhang zwischen dem Beitrag und der Leistungserbringung vorliegt.

Transferaufwand

Anteile anderer Gemeinwesen an Einnahmen und Beiträgen des Kantons werden als Transferaufwand ausgewiesen. Der Verwendungszweck wird vom Gesetz bestimmt. Fehlt eine Zweckbestimmung, kann das begünstigte Gemeinwesen frei darüber verfügen. Die Aufwendungen werden in der gleichen Rechnungsperiode wie die entsprechende Ertragsbuchung erfasst. Die Verbuchung erfolgt in der Regel brutto.

Entschädigungen an Gemeinwesen sind Abgeltungen für Dienstleistungen von Gemeinwesen, die für den Staat ganz oder teilweise Aufgaben erfüllen, die öffentlichen Zwecken dienen und nach der gegebenen Aufgabenteilung Sache des Staates sind. Die Entschädigungen an Gemeinwesen werden in der Rechnungsperiode als Transferaufwand erfasst, in welcher die Leistungen von den anderen Gemeinwesen erbracht werden. Ein Teil dieser Entschädigungen unterliegt speziell dem Staatsbeitragsgesetz. Diese werden in diesem Bereich als Abgeltungen bezeichnet.

Beiträge unterscheiden sich von den Investitionsbeiträgen dadurch, dass beim Empfänger keine dauerhaften Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Beiträge sind zweckgebunden und können mit zusätzlich einzuhaltenden Bedingungen beim Empfänger versehen sein. Analog zu den Entschädigungen unterliegt auch hier ein Teil der Beiträge dem Staatsbeitragsgesetz. In diesem Bereich werden diese als Finanzhilfen bezeichnet. Im Kanton Basel-Stadt werden die Beiträge in der Regel periodengerecht ausbezahlt (d.h. Vertragsperiode entspricht in der Regel der Auszahlungsperiode). Nicht periodengerecht ausbezahlte Beiträge sind abzugrenzen. Für die periodengerechte Erfassung der Beiträge muss jeder Einzelfall gesondert beurteilt werden.

Flüssige Mittel und kurzfristige Finanzanlagen (Finanzvermögen)

Diese umfassen Kassenbestände, Postguthaben, Sichtguthaben bei Banken, Zahlungen unterwegs, kurzfristige Geldmarktanlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von weniger als 90 Tagen oder Geldmarktanlagen, die jederzeit in Bargeld umgewandelt werden können. Flüssige Mittel werden zum Nennwert und Geldmarktanlagen zum Marktwert bewertet.

Forderungen (Finanzvermögen)

Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist. Forderungen mit einer Fälligkeit über einem Jahr und grösser als 50'000 Franken werden unter den langfristigen Finanzanlagen (Finanzvermögen im Anlagevermögen) bilanziert. Für zweifelhafte Forderungen, das allgemeine Kreditrisiko und zu erwartende Ertragsminderungen (Skonti) werden Wertberichtigungen vorgenommen. Die Forderungen werden nach dem Grundsatz der Einzelbewertung wertberichtigt. Dienststellen mit Einzelwertberichtigungen nehmen nur noch auf den restlichen Forderungen eine pauschale Wertberichtigung vor. Dienststellen, die keinen Anlass für Einzelwertberichtigungen haben, nehmen auf allen Forderungen eine pauschale Wertberichtigung vor. Bei pauschalen Wertberichtigungen werden grundsätzlich folgende Prozentsätze verwendet:

- 1 bis 120 Tage verfallen 0%
- 121 bis 180 Tage verfallen 25%
- 181 bis 360 Tage verfallen 50%
- ab 361 Tage verfallen 100%

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Als aktive Rechnungsabgrenzung werden Ausgaben im Berichtsjahr erfasst, welche erst im Folgejahr zu belasten sind. Dazu gehören zum Beispiel vorausbezahlte Miet- und Pachtzinsen, Versicherungsprämien, Steuern, Beiträge u.a., welche erst im Folgejahr als Aufwand der Erfolgsrechnung belastet werden. Ebenfalls abgegrenzt werden Erträge, welche per Abschlussstichtag noch nicht fakturiert werden konnten.

Vorräte

Die Warenvorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellkosten und den realisierbaren Nettoverkaufswerten bilanziert. Die Anschaffungs- oder Herstellkosten werden nach der gewichteten Durchschnittsmethode ermittelt. Alternativ können die Vorräte auch nach der FIFO-Methode (First-in, First-out) bewertet werden (z.B. Heizölvorräte). Die Dienststellen haben hier ein Wahlrecht.

In die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten sind alle Kosten des Erwerbes und der Be- und Verarbeitung sowie sonstige Kosten (z.B. Transportkosten) einzubeziehen, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Nicht in die Anschaffungskosten der Vorräte eingeschlossen werden allgemeine Verwaltungs-, Vertriebsgemein- und Lagerkosten, wenn diese nicht für den Produktionsprozess relevant sind. Rabatte aller Art sowie in Anspruch genommene Skonti werden bei der Ermittlung der Anschaffungskosten abgezogen.

Finanzanlagen im Finanzvermögen

Die Klassifizierung von Festgeldanlagen richtet sich nach der ursprünglichen Laufzeit (Fälligkeit).

- Restlaufzeit im Erwerbszeitpunkt bis 90 Tage: Kontengruppe 100 «Flüssige Mittel»
- Restlaufzeit im Erwerbszeitpunkt ab 90 bis 360 Tage: Kontengruppe 102 «Kurzfristige Finanzanlagen»
- Restlaufzeit im Erwerbszeitpunkt über 1 Jahr: Kontengruppe 107 «Langfristige Finanzanlagen»

Festgeldanlagen in der Kontengruppe 107 «Langfristige Finanzanlagen» werden in die Kontengruppe 102 «Kurzfristige Finanzanlagen» umgebucht, falls sie innerhalb von 12 Monaten nach dem Jahresabschluss (31.12.) realisiert werden.

Die Zinsen werden periodengerecht abgegrenzt.

Die übrigen Finanzanlagen sind kurz- oder langfristiger Natur und sind entsprechend unter den kurzfristigen Finanzanlagen (Laufzeit bis zu einem Jahr) bzw. den langfristigen Finanzanlagen auszuweisen. Zu den übrigen Finanzanlagen gehören u.a. die Wertschriften im Finanzvermögen. Die Wertschriften des Finanzvermögens werden unter den kurzfristigen Finanzanlagen bilanziert, wenn sie keinen Beteiligungscharakter aufweisen.

Darlehen im Finanzvermögen werden unter Finanzanlagen geführt. Sie werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen und deren Wert verlässlich ermittelt werden kann. Zinsen auf Darlehen sind periodengerecht abzugrenzen. Darlehen im Finanzvermögen unterstehen dem Verkehrswertprinzip. Somit sind Darlehen im Finanzvermögen grundsätzlich zum Verkehrswert (d.h. Wert für welches das Darlehen auf dem Markt verkauft werden könnte) zu bewerten.

Derivative Finanzinstrumente

Bei der Bilanzierung und Bewertung von Derivaten ist zu unterscheiden, ob es sich um ein Absicherungsinstrument (im Kanton Basel-Stadt Cross Currency Swaps oder auch Zinsswaps) oder um eine Handelsposition (im Kanton Basel-Stadt Zinsswaps) handelt (vgl. Kapitel Anhang, Weitere Erläuterungen, Absicherungsgeschäfte).

Immobilien im Finanzvermögen

Gebäude und immobile Kulturgüter (historische Bauten etc.) werden bilanziert, wenn sie einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sämtliche Investitionen, die die Aktivierungskriterien erfüllen, werden aktiviert. Aktivierungsfähig sind alle wertvermehrenden Investitionen, unabhängig der Höhe der Investition. Wertvermehrend ist eine Investition dann, wenn sie entweder das Nutzenpotential erhöht oder die Nutzungsdauer verlängert. Werterhaltende Investitionen werden gemäss den branchenüblichen Richtlinien (nicht) aktiviert.

Gemäss Finanzhaushaltverordnung §40 werden Immobilien im Finanzvermögen jährlich nach einer Verkehrswertmethode bewertet. Bei Anlagenzugang werden die Gebäude im Finanzvermögen zu Anschaffungskosten bewertet. Sind keine Kosten entstanden (z.B. Schenkung), gilt der Fair Value (tatsächlicher Wert) als Anschaffungskosten. Für die Folgebewertung wird der Fair Value gemäss IPSAS 16 ermittelt. Der Kanton Basel-Stadt bewertet seine Immobilien des Finanzvermögens in der Regel nach der Discounted Cash Flow Methode (DCF). Dabei wird jährlich der aktuelle Wert ermittelt. Die Anpassung der Bewertung (positiv wie auch negativ) erfolgt erfolgswirksam.

Mobilien

Mobilien mit mehrjähriger Nutzung (Finanz- wie auch Verwaltungsvermögen) werden aktiviert, wenn sie für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen sind (Verwaltungsvermögen), ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann und sie den Betrag von 50'000 Franken übersteigen. Die Aktivierungsgrenze gilt sowohl für Neuzugänge als auch für Zusatz- und Ersatzinvestitionen.

Für die Bewertung von Mobilien (Finanz- wie auch Verwaltungsvermögen) gilt das Anschaffungskostenmodell. Die Mobilien werden linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Es gelten folgende Anlageklassen und Nutzungsdauern:

- Anlagen, 10 Jahre
- Maschinen und Apparate, 10 Jahre
- Signalanlagen, 10 Jahre
- Mobiliar und Einrichtungen, 10 Jahre
- Hardware, 5 Jahre
- Netzwerke, 5 Jahre
- Grossrechner, 4 Jahre
- Kleinfahrzeuge, 5 Jahre
- Lastkraftwagen, 5 Jahre
- Personenwagen, 5 Jahre
- Spezialfahrzeuge, 5 Jahre
- Schiffe/Boote, 25 Jahre

Immobilien im Verwaltungsvermögen

Gebäude und immobile Kulturgüter (historische Bauten etc.) sowie Tiefbauten werden bilanziert, wenn sie einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist, ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann und sie die Aktivierungsgrenze von 50'000 Franken übersteigen.

Investitionen in Hoch- und Tiefbauten im Verwaltungsvermögen von über 50'000 Franken werden aktiviert und über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben, wenn die Investitionen die Aktivierungskriterien erfüllen. Aktivierungsfähig ist eine Investition, wenn dadurch zusätzlicher, künftiger und wirtschaftlicher Nutzen geschaffen oder die Nutzung gesteigert wird durch eine Verlängerung der ursprünglichen Nutzungsdauer, Erhöhung der ursprünglichen Kapazität / Raumvolumen, massgebliche Verbesserung des Raumstandards oder Verringerung der Betriebs- und Unterhaltskosten. Alle nicht aktivierungsfähigen Investitionen sind über die Erfolgsrechnung zu buchen.

Die erstmalige Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Sind keine Kosten entstanden (z.B. Schenkung), gilt der Fair Value (tatsächlicher Wert) zum Zeitpunkt der Übernahme durch den

Kanton als Anschaffungskosten. Die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen werden linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Es gelten folgende Anlageklassen und Nutzungsdauern:

- Grundstücke bebaut und unbebaut, keine Abschreibung
- Tiefbauten, 40 Jahre
- Hochbauten, gemäss Komponentenansatz unterschiedlich (vgl. zum Komponentenansatz Kapitel Annahmen und Schätzungen, Hochbauten im Verwaltungsvermögen)
- Abwasserreinigungsanlagen, 40 Jahre (baulicher Teil) und 15 Jahre (maschineller Teil)

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen sind Vermögenswerte ohne physische Substanz, welche für die Herstellung von Produkten, der Erbringung von Dienstleistungen, die Vermietung an Dritte oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben genutzt werden. Beispiele von möglichen immateriellen Anlagen sind: selbst erstellte oder gekaufte Software (ohne Betriebssoftware), Copyrights z.B. auf Publikationen, erworbener Goodwill oder im Grundbuch eingetragene Rechte.

Für die Aktivierung von immateriellen Anlagen gilt die Aktivierungsgrenze von 50'000 Franken. Ausgaben für immaterielle Anlagen unterhalb von 50'000 Franken werden über die Erfolgsrechnung verbucht.

Die Erstbewertung immaterieller Anlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellkosten. Immaterielle Anlagen werden linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

Darlehen im Verwaltungsvermögen

Darlehen im Verwaltungsvermögen werden aktiviert, wenn ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und deren Wert verlässlich ermittelt werden kann. Zinsen auf Darlehen sind periodengerecht abzugrenzen. Darlehen sind grundsätzlich mit dem Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen zu bilanzieren. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Wertberichtigungen sind jährlich neu zu beurteilen.

Beteiligungen

Beteiligungen werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert mittels anerkannter Bewertungsmethoden verlässlich ermittelt werden kann. Es kommt keine Aktivierungsuntergrenze zur Anwendung.

Für die Bewertung gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Alle Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden zu Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen (Impairment) bewertet. Beteiligungen im Finanzvermögen werden zum Verkehrswert (Marktwert) bewertet.

Investitionsbeiträge

Vom Kanton Basel-Stadt gegebene Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen über den Empfänger des Investitionsbeitrages bei der Öffentlichkeit hervorbringen und der Wert der Investitionsbeiträge (d.h. rückforderbarer Geldbetrag) verlässlich ermittelt werden kann. Damit eine Aktivierung erfolgen kann, muss der Investitionsbeitrag an gesetzliche oder vertragliche Bedingungen geknüpft sein, deren Nichteinhaltung eine vollständige oder anteilige Rückforderung zur Folge haben kann und welche rechtlich durchsetzbar sind. Es gilt die Aktivierungsgrenze von 50'000 Franken. Investitionsbeiträge unter 50'000 Franken werden der Erfolgsrechnung belastet. Die aktivierten Investitionsbeiträge werden gemäss den entsprechenden Nutzungsdauern des Kantons abgeschrieben.

Erhaltene Investitionsbeiträge sind als Abzugsposten zu den entsprechenden Sachanlagen zu bilanzieren (Minusaktivposition), wenn der erhaltene Mittelzufluss der Finanzierung eines aktivierungsfähigen Investitionsguts dient. Damit eine Bilanzierung erfolgen kann, muss der Investitionsbeitrag an gesetzliche oder vertragliche Bedingungen geknüpft sein, deren Nichteinhaltung eine vollständige oder anteilige Rückforderung zur Folge haben kann und welche rechtlich durchsetzbar sind. Erhaltene Investitionsbeiträge werden ab null Franken bilanziert.

Die erhaltenen Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des mit den erhaltenen Investitionsbeiträgen finanzierten Investitionsgutes über die Erfolgsrechnung im Transferertrag linear aufgelöst.

Leasing

Bei Leasinggeschäften wird zwischen Finanzierungsleasing («Finance Lease») und operativem Leasing («Operating Lease») unterschieden. Ein Finanzierungsleasing ist ein Leasingverhältnis, bei dem die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Vermögenswertes vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen werden, im Gegensatz zum operativen Leasing. Wird die Wesentlichkeitsgrenze von 300'000 Franken unterschritten, so wird der Geschäftsfall immer als operatives Leasing behandelt (Aufwandbuchung).

Ein Finanzierungsleasing wird buchhalterisch und finanzrechtlich wie ein Kauf behandelt. Das Leasingobjekt wird als Vermögen (Aktiven) dargestellt, dem zu Vertragsbeginn eine gleich hohe Verbindlichkeit (Passiven) gegenübersteht. Zurzeit gibt es im Kanton Basel-Stadt kein Finanzierungsleasing.

Dauernde Wertminderungen (Impairment)

Die Bilanzpositionen des Verwaltungsvermögens werden regelmässig auf Anzeichen für dauernde Wertminderungen überprüft. Bei Vorliegen von Anzeichen einer Überbewertung wird auf Basis der künftigen aus der Nutzung und der letztendlichen Verwertung erwarteten Mittelflüsse der Marktwert abzüglich eventueller Veräusserungskosten ermittelt. Übersteigt der Buchwert den Nettoveräusserungserlös und Nutzungswert, wird eine Wertminderung in der Höhe der Differenz als ausserplanmässige Abschreibung verbucht.

Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist. Sie sind in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu begleichen. Sie werden zum Nominalwert bilanziert.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Als passive Rechnungsabgrenzungen gelten bereits im Berichtsjahr bezogene Lieferungen und Leistungen, bei denen die Rechnungsstellung erst im Folgejahr erfolgt. Für Restlieferungen und Restleistungen (unabhängig eingegangener Verpflichtungen), welche erst im Folgejahr erfolgen, dürfen keine Abgrenzungen vorgenommen werden. Ebenfalls abgegrenzt werden (bereits vereinnahmte) Erträge, welche dem Folgejahr zuzurechnen sind.

Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten sind monetäre Schulden, die aus Finanzierungstätigkeiten des Kantons entstehen. Unter kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten werden Positionen geführt, die innerhalb von 12 Monaten zur Rückzahlung fällig werden; beispielsweise Verbindlichkeiten gegenüber Geldinstituten und sonstigen Parteien. Zu den langfristigen Finanzverbindlichkeiten gehören Positionen, die nach 12 Monaten zur Rückzahlung fällig werden; beispielsweise Hypotheken, Schuldscheine, Kassascheine, Staatsanleihen, Darlehen und langfristige Leasingverbindlichkeiten. Sofern langfristige Finanzverbindlichkeiten innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig werden, erfolgt eine Umgliederung in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Die Bewertung der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten erfolgt zum Nominalwert. Die Bewertung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert. Nicht zu Marktkonditionen verzinsliche Schulden erfordern eine differenzierte Vorgehensweise, die im Einzelfall von der Finanzverwaltung festzulegen ist. Zur Abgrenzung von Agio und Disagio wird die Effektivzinsmethode angewendet. Agio und Disagio werden über die Laufzeit des Instrumentes mit dem Effektivzins amortisiert.

Rückstellungen

Gemäss Finanzhaushaltverordnung §41 werden Rückstellungen ungeachtet der Höhe bilanziert, sofern im Zeitpunkt der Bilanzierung ein vergangenes Ereignis zu einer gegenwärtigen Verpflichtung führt, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist (Wahrscheinlichkeit über 50%) und dieser zuverlässig bemessen werden kann.

Vorsorgeverpflichtungen

Der Begriff Vorsorgeverpflichtung umfasst die berufliche Vorsorge. Zum Bereich der beruflichen Vorsorge zählen im Kanton Basel-Stadt die Leistungen der Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS). Der Kanton Basel-Stadt wendet für die Bilanzierung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Vorsorgeverpflichtungen auf die Organisation (Kanton Basel-Stadt) Swiss GAAP FER 16 an (und nicht IPSAS 39).

Die Bewertung wird jährlich aktualisiert. Zentrales Element von Swiss GAAP FER 16 bildet die jährliche Beurteilung, ob aus Sicht des Unternehmens per Bilanzstichtag ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Grundlage für eine Bewertung dient der provisorische Jahresabschluss der Vorsorgeeinrichtung des Geschäftsjahres.

Fonds

Fonds ist der Überbegriff für eine Vielzahl an verschiedenen Formen, u.a. Spezialfinanzierungen, Spezialfonds, Legate und selbständige Stiftungen.

Gemäss Finanzhaushaltgesetz §42 sind Fonds ausgeschiedene Vermögen mit besonderer Zweckbindung und mit bestimmten Auflagen. Fonds werden nach ihrem Charakter im Fremd- oder Eigenkapital ausgewiesen. Fonds im Fremdkapital gründen auf einer Verpflichtung gegenüber Dritten, welche die Verwendung der Gelder an den vorbestimmten, eng definierten Zweck bindet. Treuhänderisch verwaltete Gelder werden nur dann als Fonds im Fremdkapital ausgewiesen, wenn sie wesentlich sind. Die Bildung von Fonds aus öffentlichen Mitteln bedarf ausdrücklich der Grundlage in einem Gesetz oder einem gleichgestellten Beschluss. Der Regierungsrat verwaltet die Fonds und verfügt darüber im Rahmen der Zweckbestimmung und der Auflagen, sofern nicht ausdrücklich eine andere Zuständigkeit vorgesehen ist.

Gemäss Finanzhaushaltverordnung §41 werden treuhänderisch verwaltete Fonds, die 25'000 Franken nicht überschreiten und maximal acht Jahre bestehen, nicht bilanziert. Treuhänderisch verwaltete Fonds, die zeitlich unbeschränkt sind und 10'000 Franken nicht überschreiten, müssen nicht bilanziert werden.

Das angewandte Hauptkriterium für die Zuordnung, ob ein Fonds im Fremd- oder Eigenkapital ausgewiesen wird, ist der Handlungsspielraum des Kantons Basel-Stadt bei der Verwendung der Gelder, was sich in der Regel anhand der gesetzlichen Grundlage ableiten lässt.

Der bilanzierte Betrag entspricht dem Nominalwert des Saldos des Fonds. Passivbestände sind Verpflichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen. Aktivposten stellen Vorschüsse des Kantons an den Fonds dar.

Eigenkapital

Das Eigenkapital beinhaltet folgende Positionen:

- Fonds im Eigenkapital
- Rücklagen
- Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre
- Veränderung Fonds im Eigenkapital und Rücklagen
- Gesamtergebnis

Die Position Fonds im Eigenkapital zeigt die Veränderungen und das Kapital dieser Fonds per Bilanzstichtag.

Bei der Position Rücklagen handelt es sich um Rücklagen für Dienststellen oder Behörden, die mit Globalkrediten gesteuert werden. Auch nicht global gesteuerte Einheiten dürfen aufgrund ihrer eigenwirtschaftlichen Tätigkeit Rücklagen als limitiertes Eigenkapital bilden, wenn sie Konkurrenz ausgesetzt und im Markt tätig sind. Die Bildung und Auflösung von Rücklagen

stellen eine Transaktion im Eigenkapital dar. Diese Transaktionen werden im Eigenkapital verbucht und dürfen nicht über die Erfolgsrechnung geführt werden.

Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre entsprechen dem Saldo der Ergebnisse vorangegangener Jahre, inklusive der Aufwertung aus der Umstellung der Rechnungslegung (HRM2/IPSAS) per 1. Januar 2013.

Das Gesamtergebnis umfasst den Saldo der Erfolgsrechnung des abgeschlossenen Rechnungsjahres inklusive der Ergebnisse der dem Eigenkapital zugeordneten Fonds sowie Anpassungen von Rücklagen. Das Jahresergebnis (ohne Ergebnisse Fonds im EK und Anpassungen Rücklagen) wird im Folgejahr auf das Konto kumulierte Ergebnisse der Vorjahre umgebucht.

Fremdwährungsumrechnung

Fremdwährungsbestände werden in der Jahresrechnung in Franken ausgewiesen. Auftretende Umrechnungsdifferenzen können zu unrealisierten Fremdwährungsgewinnen und -verlusten führen, welche erfolgswirksam verbucht werden.

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Im 2018 wurden folgende Grundsätze angepasst:

- Per 1. Januar 2018 wurde die Nutzungsdauer für die Anlagen «Strassen und Plätze» von 50 auf 40 Jahre gekürzt.
- Per 1. Januar 2018 wurden die Nutzungsdauern für die Anlagen «Abwasserreinigungsanlagen» von 60 auf 40 Jahre (baulicher Teil) sowie von 30 auf 15 Jahre (maschineller Teil) gekürzt.

Diesen Anpassungen war eine Überprüfung der Anlagen im Verwaltungsvermögen bei den Departementen und Gerichten vorausgegangen. Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Wertberichtigung:

Übersicht Wertberichtigung	
in Mio. Franken	per 1. Januar 2018
Verkürzung Nutzungsdauer Strassen und Plätze	-50.2
Verkürzung Nutzungsdauer Abwasserreinigungsanlagen	-66.9
Wertberichtigung infolge Überprüfung Werthaltigkeit	-91.0
Total Wertberichtigung zu Lasten Eigenkapital	-208.1

Bei der erwähnten Überprüfung hat sich gezeigt, dass bei den Anlagen «Strassen und Plätze» die Nutzungsdauer von 50 auf 40 Jahre verkürzt werden muss, weil auf diesen Anlagen auch Komponenten aktiviert werden, die eine kürzere Nutzungsdauer haben. Zudem zeigten Quervergleiche mit anderen Kantonen und Gemeinden, dass die Nutzungsdauer von 50 Jahren überdurchschnittlich lang ist.

Ausserdem hat sich bei den Anlagen «Abwasserreinigungsanlagen» gezeigt, dass die bisherigen Nutzungsdauern zu lange angesetzt sind und verkürzt werden müssen, auch mit Blick auf die geplante Erneuerung und Erweiterung der Abwasserreinigungsanlagen. Während bisher beim maschinellen Teil eine Nutzungsdauer von 30 Jahren und beim baulichen Teil 60 Jahren hinterlegt waren, zeigen Erfahrungswerte und Quervergleiche mit anderen Kantonen und Gemeinden, dass Nutzungsdauern von 15 und 40 Jahren angemessen sind.

Bei der Überprüfung der Sachanlagen wurde auch festgestellt, dass vereinzelt Vorhaben aktiviert wurden, die die Aktivierungskriterien nicht erfüllen (z.B. beim Rahmenkredit Langsamverkehr, beim Aktionsprogramm Stadtentwicklung Wohnumfeld und Planungsphasen oder bei gegebenen Investitionsbeiträgen an Institutionen und Stiftungen) oder die Werthaltigkeit von Anlagen tiefer beurteilt werden musste als in der Vergangenheit (z.B. Nationalstrasse 2 und Regio S-Bahn-Haltestellen). Teilweise wurden auch noch Anlagen geführt, die physisch nicht

mehr vorhanden waren. Dazu kommen Restwertvernichtungen, die in den Vorjahren nicht ausgebucht wurden (z.B. Anlagen, die vor Ablauf ihrer Nutzungsdauer saniert werden mussten). Diese Bereinigungen wurden ebenfalls per 1. Januar 2018 vorgenommen. Die folgende Tabelle zeigt die grössten Positionen:

Übersicht Wertberichtigung infolge Überprüfung Werthaltigkeit	
in Mio. Franken	per 1. Januar 2018
Rahmenkredit Langsamverkehr	-9.1
Aktionsprogramm Stadtentwicklung Wohnumfeld	-8.2
Aktionsprogramm Stadtentwicklung Planungsphasen	-6.0
Gegebene Investitionsbeiträge an Institutionen und Stiftungen	-6.1
Nationalstrasse 2	-21.9
Regio S-Bahn-Haltestellen	-15.0
Restliche Anlagen inkl. Restwertvernichtungen	-24.7
Total Wertberichtigungen infolge Überprüfung Werthaltigkeit	-91.0

Diese Wertberichtigungen (Verkürzung Nutzungsdauern, Bereinigungen) wurden zwischen dem jeweiligen Fachdepartement, der Finanzkontrolle und der Finanzverwaltung abgestimmt und danach dem Regierungsrat berichtet. Sie sind grösstenteils auf das Restatement 2013 zurückzuführen, das im Zusammenhang mit der Umstellung der Rechnungslegung auf IPSAS vorgenommen wurde. Damals wurden die Sachanlagen per 1. Januar 2013 erfolgsneutral gegen das Eigenkapital (Aufwertungsreserve) aufgewertet. Aus diesem Grund erfolgen auch alle Wertberichtigungen per 1. Januar 2018 erfolgsneutral über das Eigenkapital und belasten die Erfolgsrechnung 2018 nicht.

Im 2018 wurden ansonsten keine wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze geändert.

4.6.2 Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung

Erfolgsrechnung Kontogruppe 30 Personalaufwand							
in Mio. Franken	2017	2018		Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18		R18/R17	
300 Behörden, Kommissionen, Richter	-11.5	-11.8	-11.6	0.2	1.8%	-0.1	-0.7%
301 Löhne Verwaltungs-, Betriebspersonal	-647.6	-648.6	-652.8	-4.2	-0.6%	-5.2	-0.8%
302 Löhne Lehrkräfte	-267.6	-271.2	-270.4	0.8	0.3%	-2.8	-1.1%
303 Temporäre Arbeitskräfte	-2.1	-3.4	-1.8	1.6	46.3%	0.3	15.8%
304 Zulagen	-37.5	-36.9	-37.6	-0.7	-1.8%	-0.1	-0.3%
305 Arbeitgeberbeiträge	-240.2	-247.8	-236.3	11.5	4.7%	3.9	1.6%
306 Arbeitgeberleistungen	0.0	0.0	0.0	0.0	-23.5%	0.0	<-100.0%
309 Übriger Personalaufwand	-12.1	-13.3	-12.1	1.1	8.5%	0.0	-0.2%
30 Personalaufwand	-1'218.6	-1'232.9	-1'222.6	10.3	0.8%	-3.9	-0.3%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -1.9 Die Budgetüberschreitung der Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals ist auf die Rückstellung für Lohnklagen aus der Systempflege zurückzuführen.
- 5.7 Höhere Stellvertretungs- und Entlastungskosten sowie Ausgaben für Förderangebote und verstärkte Massnahmen bei den Schulen im Erziehungsdepartement führen zu Mehrausgaben.
- +5.9 Durch nicht besetzte Vakanzen entstanden bei diversen Departementen Minderausgaben.
- 2.2 Im JSD entstanden aufgrund befristeter Anstellungen, vorübergehenden Doppelbesetzungen von Stellen sowie höheren Löhnen Mehrkosten.
- 2 +11.5 Die Rückerstattungen aufgrund des nicht erworbenen Besitzstands der Pensionskasse Basel-Stadt betragen 7.1 Mio. Franken. Rückerstattungen der Krankentaggeldversicherung/Unfallversicherung führten bei diversen Departementen zu Minderausgaben im Vergleich zum Budget.

Erfolgsrechnung Kontogruppe 31 Sach- und Betriebsaufwand							
in Mio. Franken	2017	2018		Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18		R18/R17	
310 Material- und Warenaufwand	-41.1	-42.4	-40.0	2.4	5.6%	1.1	2.8%
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-18.4	-17.4	-17.9	-0.5	-2.6%	0.5	2.6%
312 Ver- und Entsorgung	-31.8	-31.5	-30.1	1.4	4.4%	1.6	5.2%
313 Dienstleistungen und Honorare	-143.0	-141.4	-145.0	-3.5	-2.5%	-2.0	-1.4%
314 Unterhalt Immobilien	-43.3	-37.6	-40.9	-3.3	-8.9%	2.4	5.6%
315 Unterhalt Mobilien, immat. Anlagen	-32.4	-32.0	-31.5	0.5	1.6%	0.9	2.8%
316 Mieten, Leasing, Pacht, Benützungsgb.	-41.6	-47.5	-45.8	1.7	3.6%	-4.1	-9.9%
317 Spesenentschädigungen	-5.8	-6.3	-6.0	0.3	5.1%	-0.1	-2.4%
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	-39.6	-49.5	-45.4	4.1	8.3%	-5.8	-14.7%
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-44.3	-36.9	-37.5	-0.7	-1.8%	6.8	15.3%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-441.3	-442.3	-440.0	2.4	0.5%	1.3	0.3%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -3.5 Die Abweichung ist hauptsächlich auf höhere Sachversicherungsprämien sowie auf höhere Schadenszahlungen im Bereich der Sach-, Haftpflicht- und Personenversicherungen zurückzuführen. Tiefere Kosten sind für Projektierungen und Dienstleistungen Dritter aufgrund von Verschiebungen von Projekten entstanden.
- 2 -3.3 Höherer Unterhalt Gebäudetechnik und höherer Unterhalt Allmend und Grundstücke führen zu Mehrkosten im Vergleich zum Budget.
- 3 +4.1 Die Abweichung ist insbesondere auf geringere Debitorenverluste in der Steuerverwaltung, die Umwandlung von Bussen und Kostenerlassen in der Staatsanwaltschaft sowie höhere Debitorenverluste in der zentralen Inkassostelle der Steuerverwaltung und der Staatsanwaltschaft zurückzuführen.

Erfolgsrechnung Kontogruppe 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen							
in Mio. Franken	2017		2018		Abweichungen		
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	R18/R17		
330 Sachanlagen Grossinvestitionen	-169.6	-171.0	-187.1	-16.1	-9.4%	-17.6	-10.4%
332 Immaterielle Anlagen Grossinvest.	-6.4	-7.0	-4.6	2.4	34.3%	1.8	28.2%
333 Sach-,immat. Anlagen Kleininvest.	-6.4	-7.6	-7.0	0.6	8.1%	-0.6	-8.9%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-182.4	-185.7	-198.8	-13.1	-7.0%	-16.3	-9.0%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -16.1 Die Abschreibungen sind höher als geplant ausgefallen. Zudem erfolgten verschiedene ausserplanmässige Abschreibungen im Bereich Hochbauten.

Erfolgsrechnung Kontogruppe 34 Finanzaufwand							
in Mio. Franken	2017		2018		Abweichungen		
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	R18/R17		
340 Zinsaufwand	-30.6	-35.8	-28.8	7.0	19.5%	1.7	5.7%
Verzinsung laufende Verbindl.	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	<-100.0%	0.0	43.3%
Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	-27.8	-32.3	-26.5	5.8	18.0%	1.4	4.9%
Übrige Passivzinsen	-2.7	-3.5	-2.3	1.2	33.5%	0.4	13.6%
341 Realisierte Kursverluste	-0.9	0.0	-0.2	-0.2	<-100.0%	0.7	76.3%
342 Kapitalbeschaff., Verwaltungskosten	-3.3	-4.3	-3.3	0.9	21.7%	-0.1	-2.1%
343 Liegenschaftenaufwand FV	-60.8	-55.3	-46.4	8.9	16.1%	14.4	23.7%
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	-44.6	0.0	-36.5	-36.5	n.a.	8.1	18.1%
349 Verschiedener Finanzaufwand	-0.3	-0.1	-0.3	-0.2	<-100.0%	0.0	-3.9%
34 Finanzaufwand	-140.4	-95.4	-115.6	-20.1	-21.1%	24.8	17.7%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +7.0 Aufgrund der stabilen Zinslage fällt der Zinsaufwand sowohl bei kurzfristigen als auch bei langfristigen Finanzverbindlichkeiten entsprechend tiefer aus.
- 2 +8.9 Die Abweichung beim Liegenschaftenaufwand im Finanzvermögen ist insbesondere auf tiefer ausgefallene werterhaltende Investitionen aufgrund von Projektverschiebungen zurückzuführen.
- 3 -36.5 Die Abweichung ist insbesondere auf die Neubewertungen von Liegenschaften im Finanzvermögen zurückzuführen.

Erfolgsrechnung Kontogruppe 36 Transferaufwand							
in Mio. Franken	2017	2018		Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	R18/R17		
360 Ertragsanteile an Dritte	0.0	0.0	-0.2	-0.2	n.a.	-0.2	n.a.
361 Entschädigungen Gemeinwesen, Dritte	-616.1	-629.3	-628.2	1.1	0.2%	-12.1	-2.0%
Bund	-7.8	-7.5	-7.8	-0.3	-4.3%	-0.1	-0.7%
Kantone und Konkordate	-30.4	-31.0	-30.4	0.6	1.9%	0.0	0.1%
Gemeinden und Zweckverbände	0.0	0.0	-0.0	-0.0	n.a.	-0.0	n.a.
Öffentliche Sozialversicherungen	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	-3.8%	-0.0	-3.8%
Öffentliche Unternehmungen	-277.4	-279.5	-285.8	-6.2	-2.2%	-8.4	-3.0%
Dritte	-300.4	-311.3	-304.2	7.1	2.3%	-3.7	-1.2%
362 Finanz- und Lastenausgleich	-159.1	-175.3	-176.8	-1.5	-0.9%	-17.8	-11.2%
363 Beiträge an Gemeinwesen, Dritte	-1'154.0	-1'189.7	-1'168.0	21.7	1.8%	-14.0	-1.2%
Bund	0.0	-2.4	0.0	2.4	100.0%	0.0	n.a.
Kantone und Konkordate	-14.0	-12.8	-13.0	-0.1	-1.0%	1.0	7.2%
Gemeinden und Zweckverbände	-12.9	-1.4	-0.9	0.5	35.4%	12.0	92.8%
Öffentliche Unternehmungen	-266.6	-271.6	-262.8	8.8	3.2%	3.8	1.4%
Private Unternehmungen	-8.9	-8.4	-13.0	-4.5	-53.7%	-4.0	-45.5%
Private Organisat. o. Erwerbszweck	-212.0	-227.0	-222.4	4.6	2.0%	-10.4	-4.9%
Private Haushalte	-636.7	-661.5	-653.4	8.2	1.2%	-16.6	-2.6%
Ausland	-2.8	-4.5	-2.6	1.9	42.7%	0.3	9.4%
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	-2.5	-2.5	-2.5	0.0	0.0%	0.0	-0.1%
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	-52.7	-27.6	-21.1	6.5	23.7%	31.6	59.9%
367 Abs. gegeb. Inv.beiträge Kleininv.	0.0	0.0	0.0	0.0	-31.9%	0.0	<-100.0%
369 Verschiedener Transferaufwand	-2.6	-2.5	-2.5	0.0	0.0%	0.0	1.9%
36 Transferaufwand	-1'986.9	-2'027.0	-1'999.4	27.6	1.4%	-12.5	-0.6%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +8.5 Die Abweichung ist insbesondere auf Rückforderungen aufgrund zu viel bezahlter Beträge an gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) zurückzuführen.
- +3.0 Es wurden deutlich tiefere Beiträge an Institutionen im Bereich der Alters- und Langzeitpflege entrichtet.
- +2.6 Die Zahlungen von Ergänzungsleistungen für Personen in Pflegeheimen an das Amt für Sozialbeiträge (ASB) fielen tiefer aus als geplant.
- +1.5 Die Beiträge an die Tageskliniken und für die Langzeitpflege in den Spitälern fielen tiefer aus als budgetiert.
- +1.3 An die Universitären Zahnkliniken mussten weniger GWL bezahlt werden als geplant.
- +1.9 Verschiebungen von Projekten führten zu tieferen Ausgaben gegenüber dem Budget.
- 2 +6.5 Die Abweichung ist insbesondere auf Korrekturen des Eigenkapitals aufgrund der Überprüfung von Sachanlagen, immateriellen Anlagen und gegebenen Investitionsbeiträgen zurückzuführen. Dies führt zu Abweichungen in den Abschreibungen für Investitionsbeiträge.

Sozialkosten netto							
in Mio. Franken	2017		2018		Abweichungen		
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	R18/R17		
Sozialhilfe	-188.6	-198.8	-186.6	12.2	6.1	2.0	1.0%
Stationäre Jugendhilfe	-44.9	-47.8	-44.9	2.9	6.1	-0.1	-0.1%
Pflegeheimfinanzierung	-104.4	-110.1	-107.2	2.9	2.6	-2.8	-2.7%
Prämienverbilligungen netto	-106.5	-113.2	-110.8	2.4	2.1	-4.3	-4.1%
Beiträge Suchttherapien	-2.7	-2.9	-2.0	0.9	31.4	0.7	25.8%
Beihilfen netto	-9.1	-9.5	-8.8	0.7	7.4	0.4	4.0%
Alimentenhilfe netto	-3.7	-3.8	-3.5	0.3	7.8	0.2	5.2%
Barunterstützungen	-0.6	-0.6	-0.7	-0.1	-18.1	-0.1	-25.7%
Kantonsbeitrag an ALV	-4.9	-4.8	-5.0	-0.2	-3.4	-0.1	-1.6%
Familienmietzinsbeiträge	-10.6	-10.7	-11.1	-0.4	-4.1	-0.5	-4.3%
Behindertenhilfe netto	-98.9	-104.3	-105.0	-0.6	-0.6	-6.0	-6.1%
Familienzulagen Nichterwerbstätige	-3.4	-1.8	-3.0	-1.3	-73.3	0.4	11.7%
Ergänzungsleistungen netto	-84.5	-89.1	-91.5	-2.4	-2.7	-7.0	-8.3%
Sozialkosten netto	-662.7	-697.3	-680.1	17.3	2.5	-17.3	-2.6%

Den in den eigenen Beträgen enthaltenen Sozialkosten stehen oft Rückvergütungen des Bundes und von Dritten gegenüber. Um ein besseres Bild über die Entwicklung der Sozialkosten zu vermitteln, sind in der Tabelle die Netto-Belastungen der wichtigsten Sozialleistungen dargestellt.

Die Entwicklung bei den Sozialkosten zeigt für die Rechnung 2018 insgesamt eine Abnahme von 17.3 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2018. Im Vergleich zur Rechnung 2017 ist jedoch eine Zunahme von rund 17.3 Mio. Franken feststellbar. Die erwartete Zunahme ist somit tiefer ausgefallen als erwartet. Die grössten Abweichungen zum Budget setzen sich vor allem aus den folgenden Positionen zusammen:

Die mit Abstand höchste Budgetunterschreitung ist auf die Sozialhilfe zurückzuführen (12.2 Mio. Fr.). Höhere Rückerstattungen aus Sozialversicherungen, Familienzulagen für Nichterwerbstätige und anrechenbaren Einkommen führten zu Mehreinnahmen in Höhe von rund 7.0 Mio. Franken. In der allgemeinen Sozialhilfe führten tiefer als erwartete Zahlfälle zu einem Minderaufwand im Vergleich zum Budget von rund 4.0 Mio. Franken. Auch die Aufwendungen für Drogentherapien (1.8 Mio. Fr.), für Unterhalts- und Mietkosten sowie die Ausgaben für immaterielle Anlagen (1.3 Mio. Fr.) unterschritten den budgetierten Wert. Im Bereich Migration führte eine höhere Anzahl an unterstützten Personen zu einer Budgetüberschreitung von 3.0 Mio. Franken. Die Anzahl der stationären Platzierungen in der Kinder- und Jugendhilfe ist rückläufig, was zu deutlichen Minderkosten im Vergleich zum Budget in Höhe von 2.9 Mio. Franken führte. Auch die Ausgaben für die Pflegeheimfinanzierung unterschritten das Budget um 2.9 Mio. Franken. Die Ausgaben für die Prämienverbilligungen fallen aufgrund von tiefer als erwarteten Leistungssteigerungen und einer höheren Bundesbeteiligung um rund 2.4 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Die kleineren Über- und Unterschreitungen bei den Beiträgen Suchttherapie, Beihilfen, Alimentenhilfe, Barunterstützung, Kantonsbeitrag an die ALV, Familienmietzinsbeiträge, Behindertenhilfe sowie Familienzulagen Nichterwerbstätige kompensieren sich gegenseitig. Für die Überschreitung von 2.4 Mio. Franken bei den Ergänzungsleistungen sind insbesondere höher als erwartete ausbezahlte Leistungen verantwortlich.

Erfolgsrechnung Kontogruppe 40 Fiskalertrag							
in Mio. Franken	2017	2018		Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18		R18/R17	
400 Direkte Steuern natürliche Personen	1'808.4	1'857.1	1'888.9	31.8	1.7%	80.5	4.4%
Einkommenssteuern	1'359.1	1'399.5	1'426.8	27.3	2.0%	67.7	5.0%
Vermögenssteuern	319.1	322.9	327.8	4.9	1.5%	8.7	2.7%
Quellensteuern	130.2	134.7	134.2	-0.5	-0.3%	4.1	3.1%
401 Direkte Steuern juristische Personen	816.9	749.6	748.1	-1.5	-0.2%	-68.8	-8.4%
Gewinnsteuern	665.5	609.9	610.6	0.7	0.1%	-54.9	-8.3%
Kapitalsteuern	151.4	139.7	137.5	-2.2	-1.6%	-13.9	-9.2%
402 Übrige Direkte Steuern	189.5	129.3	182.0	52.7	40.8%	-7.4	-3.9%
Grundsteuern	14.8	15.3	14.3	-1.0	-6.7%	-0.5	-3.5%
Vermögensgewinnsteuern	66.9	50.0	65.8	15.8	31.6%	-1.1	-1.7%
Vermögensverkehrssteuern	34.2	28.0	39.9	11.9	42.5%	5.6	16.5%
Erbschafts- und Schenkungssteuern	73.5	36.0	62.0	26.0	72.4%	-11.4	-15.6%
403 Besitz- und Aufwandsteuern	32.3	32.8	32.6	-0.2	-0.6%	0.3	1.1%
Verkehrsabgaben	31.6	32.2	32.0	-0.2	-0.7%	0.4	1.1%
Hundesteuer	0.7	0.6	0.7	0.0	6.2%	-0.0	-1.0%
40 Fiskalertrag	2'847.1	2'768.8	2'851.6	82.8	3.0%	4.5	0.2%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +31.8 Die Einkommensteuern übertrafen den budgetierten Wert. Davon sind 16.0 Mio. Franken auf Sondereffekte des Vorjahres zurückzuführen.
- 2 +52.7 Aufgrund eines überdurchschnittlichen Volumens an Transaktionen, wurde der budgetierte Wert übertroffen. 28.0 Mio. Franken davon sind als einmalige Sondereffekte zu verzeichnen. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern ist keine exakte Prognose möglich.

Direkte Steuern aufgeteilt nach Veranlagungen und Schätzungen				
in Mio. Franken	Total	davon	Auflösung Abgrenzung	Neubildung Abgrenzung
	Steuerertrag	Veranlagungen	Vorjahr (Schätzungen)	(Schätzungen)
Einkommensteuern	1'426.8	1'375.0	-708.7	760.5
Vermögenssteuern	327.8	334.3	-277.0	270.5
Quellensteuern	134.2	132.5	-11.2	12.9
Direkte Steuern natürliche Personen	1'888.9	1'841.8	-996.9	1'044.0
Gewinnsteuern	610.6	677.2	-842.1	775.5
Kapitalsteuern	137.5	213.0	-60.2	-15.3
Direkte Steuern juristische Personen	748.1	890.3	-902.4	760.2
Grundsteuern	14.3	23.4	-0.9	-8.2
Vermögensgewinnsteuern	65.9	93.8	-53.2	25.3
Vermögensverkehrssteuern	39.9	39.9	0.0	0.0
Erbschafts- und Schenkungssteuern	62.0	101.9	-40.0	0.1
Übrige Direkte Steuern	182.0	259.0	-94.1	17.2

Direkte Steuern aufgeteilt nach Steuerjahr				
in Mio. Franken				Rechnung
	2015	2016	2017	2018
Älter als 2014	99.1	-37.1	-0.2	3.0
Steuerjahr 2014	1'565.0	14.8	-1.0	-2.6
Steuerjahr 2015	220.9	1'662.1	-12.7	-5.4
Steuerjahr 2016	0.0	232.1	1'605.5	10.3
Steuerjahr 2017	0.0	0.0	216.7	1'640.4
Steuerjahr 2018	0.0	0.0	0.0	243.3
Direkte Steuern natürliche Personen	1'885.0	1'872.0	1'808.4	1'888.9
Älter als 2014	17.0	132.6	5.1	0.2
Steuerjahr 2014	717.3	3.9	3.2	0.5
Steuerjahr 2015	0.4	700.0	105.0	-73.4
Steuerjahr 2016	0.0	0.6	701.0	70.8
Steuerjahr 2017	0.0	0.0	2.6	749.4
Steuerjahr 2018	0.0	0.0	0.0	0.6
Direkte Steuern juristische Personen	734.7	837.1	816.9	748.1

Erfolgsrechnung Kontogruppe 41 Regalien und Konzessionen							
in Mio. Franken	2017	2018		Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	R18/R17		
410 Regalien	0.0	0.0	0.0	0.0	10.4%	0.0	-3.6%
411 Anteil Nationalbankgewinn	26.6	15.6	30.6	15.0	96.4%	4.0	15.1%
412 Konzessionen	10.0	24.7	26.1	1.5	6.0%	16.1	>100.0%
41 Regalien und Konzessionen	36.7	40.3	56.8	16.5	41.0%	20.1	54.9%

Wichtigste Abweichungen in Mio. Franken:

- 1 +15.0 Aufgrund des hohen Jahresgewinns 2017 der Schweizerischen Nationalbank fand im Jahr 2018 eine Zusatzausschüttung statt. Anstatt wie budgetiert 15.6 Mio. Franken erhielt der Kanton Basel-Stadt 30.6 Mio. Franken.

Erfolgsrechnung Kontogruppe 42 Entgelte							
in Mio. Franken	2017	2018		Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	R18/R17		
420 Ersatzabgaben	21.1	26.1	10.3	-15.8	-60.7%	-10.9	-51.5%
421 Gebühren für Amtshandlungen	85.6	85.8	84.8	-1.0	-1.2%	-0.8	-0.9%
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	12.6	17.0	11.2	-5.8	-34.2%	-1.5	-11.5%
423 Schul- und Kursgelder	7.2	6.2	7.1	0.9	14.5%	-0.1	-0.8%
424 Benützungsgebühren, Dienstleistungen	154.7	157.7	157.0	-0.6	-0.4%	2.3	1.5%
425 Erlös aus Verkäufen	19.5	17.7	18.8	1.1	6.3%	-0.7	-3.6%
426 Rückerstattungen	33.3	29.9	31.0	1.1	3.8%	-2.2	-6.7%
427 Bussen	24.3	27.0	23.5	-3.5	-13.1%	-0.8	-3.4%
429 Übrige Entgelte	14.7	13.1	15.7	2.6	19.7%	1.0	6.6%
42 Entgelte	373.0	380.4	359.4	-21.1	-5.5%	-13.7	-3.7%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -15.8 Die Abweichung zum Budget ist insbesondere auf Mindereinnahmen aus dem Mehrwertabgabefonds zurückzuführen.
 2 -5.8 Die Abweichung ist hauptsächlich auf die Verzögerung beim Ausbau der Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen und Mindererträgen aus der Verrechnung von Justizvollzugskosten zurückzuführen.
 3 -3.5 Die Bussen der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft fielen tiefer aus als budgetiert.

Erfolgsrechnung Kontogruppe 43 Verschiedene Erträge							
in Mio. Franken	2017		2018		Abweichungen		
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	R18/R17		
430 Verschiedene betriebliche Erträge	12.6	11.4	12.4	1.1	9.2%	-0.1	-1.1%
431 Aktivierung Eigenleistungen	0.4	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.4	-100.0%
439 Übriger Ertrag	17.2	13.3	17.6	4.3	32.1%	0.5	2.7%
43 Verschiedene Erträge	30.1	24.7	30.1	5.3	21.6%	-0.1	-0.2%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +4.3 Die in Rechnung gestellten Prämien für Personal-, Personen-, Sach- und Haftpflichtversicherungen sind höher als budgetiert ausgefallen.

Erfolgsrechnung Kontogruppe 44 Finanzertrag							
in Mio. Franken	2017		2018		Abweichungen		
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18	R18/R17		
440 Zinsertrag	22.2	24.6	24.2	-0.4	-1.8%	2.0	8.9%
441 Realisierte Gewinne	5.8	0.0	26.7	26.7	>100.0%	20.9	>100.0%
442 Beteiligungsertrag	0.0	0.0	0.4	0.4	n.a.	0.4	>100.0%
443 Liegenschaftenertrag	156.1	180.5	157.4	-23.1	-12.8%	1.2	0.8%
444 Wertberichtigung Anlagen	67.4	1.4	50.1	48.7	>100.0%	-17.3	-25.7%
Finanzertrag Finanzvermögen	251.6	206.5	258.7	52.2	25.3%	7.1	2.8%
445 Darlehens- und Beteiligungsertrag	10.8	7.5	7.7	0.3	3.5%	-3.1	-28.4%
446 Ertrag öffentlicher Unternehmungen	104.8	84.6	93.5	8.9	10.5%	-11.3	-10.8%
447 Liegenschaftenertrag	6.3	6.4	6.7	0.4	5.8%	0.4	6.0%
449 Übriger Finanzertrag	3.1	2.8	3.4	0.6	21.3%	0.3	8.8%
Finanzertrag Verwaltungsvermögen	125.1	101.2	111.4	10.1	10.0%	-13.7	-11.0%
44 Finanzertrag	376.7	307.7	370.1	62.4	20.3%	-6.6	-1.7%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +26.7 Verkäufe der Eigentumsanteile der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und des Therapie-Schulzentrum Münchenstein an den Kanton Basel-Landschaft führen zu einmaligen Einnahmen.
- 2 -23.1 Der Buchgewinn aufgrund Neubewertungen in Höhe von 22.0 Mio. Franken wurde in der Kontengruppe 443 budgetiert, aber in der Kontengruppe 444 verbucht.
- 3 +48.7 Das Budget wird aufgrund der Effekte von Neubewertungen übertroffen. Der Buchgewinn aufgrund Neubewertungen in Höhe von 22.0 Mio. Franken wurde in der Kontengruppe 443 budgetiert, aber in der Kontengruppe 444 verbucht.
- 4 +8.9 Der Ertrag öffentlicher Unternehmungen hat aufgrund einer höheren BKB- und einer höheren IWB-Gewinnablieferung das Budget übertroffen.

Erfolgsrechnung Kontogruppe 46 Transferertrag								
in Mio. Franken	2017	2018		Abweichungen				
	Rechnung	Budget	Rechnung	R18/B18		R18/R17		
460 Ertragsanteile	186.3	233.5	209.0	-24.5	-10.5%	22.7	12.2%	1
Anteil an Bundeserträgen	186.3	233.5	209.0	-24.5	-10.5%	22.7	12.2%	
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	60.0	53.7	59.7	6.0	11.1%	-0.3	-0.4%	2
Bund	2.5	2.1	2.7	0.6	29.6%	0.2	8.3%	
Kantone und Konkordate	52.0	48.8	50.7	1.9	3.9%	-1.3	-2.5%	
Gemeinden und Zweckverbänden	5.4	2.8	6.3	3.5	>100.0%	0.8	15.4%	
462 Finanz- und Lastenausgleich	57.6	57.2	59.2	2.0	3.5%	1.6	2.8%	3
Bund	50.1	51.4	51.4	0.0	0.0%	1.4	2.7%	
Gemeinden und Zweckverbänden	7.6	5.8	7.8	2.0	34.3%	0.2	2.9%	
463 Beiträge von Gemeinwesen, Dritten	243.8	241.6	250.2	8.5	3.5%	6.3	2.6%	4
Bund	213.2	214.2	221.1	6.9	3.2%	7.9	3.7%	
Kantone und Konkordate	11.4	9.1	10.8	1.6	17.8%	-0.6	-5.6%	
Gemeinden und Zweckverbänden	2.3	1.9	2.9	1.0	53.6%	0.6	23.9%	
Öffentliche Unternehmungen	1.1	1.2	1.0	-0.2	-15.4%	-0.1	-8.3%	
Privaten Haushalte	15.6	15.1	14.2	-0.8	-5.6%	-1.4	-8.9%	
Ausland	0.2	0.2	0.2	0.0	17.4%	0.0	19.4%	
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	9.1	8.5	9.0	0.4	4.9%	-0.1	-1.1%	
469 Verschiedener Transferertrag	0.0	0.0	4.1	4.1	n.a.	4.1	n.a.	
46 Transferertrag	556.7	594.6	591.1	-3.6	-0.6%	34.3	6.2%	

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +13.7 Aufgrund der neuen Regelung zwischen Frankreich und der Schweiz betreffend Flughafen Basel-Mulhouse erhielt der Kanton einen nicht budgetierten Anteil an der französischen Gewinnsteuer für die Jahre 2015, 2016 und 2017.
- +4.1 Der Anteil an der Eidg. Verrechnungssteuer fiel höher als budgetiert aus.
- 43.7 Der Anteil an der Direkten Bundessteuer fiel aufgrund starker Schwankungen des Zahlungsverhaltens (Kassaprinzip) tiefer aus als budgetiert.
- 2 +1.4 Höhere Einnahmen vom Bund für Berufsbildung.
- +1.9 Höhere Einnahmen aus Schulabkommen.
- +2.3 Nicht budgetierte Einnahmen aus dem Asylvertrag zwischen Basel, Riehen und Bettingen in der Sozialhilfe.
- 3 +2.0 Die Einnahmen aus dem kantonalen Finanz- und Lastenausgleich der Gemeinden Riehen und Bettingen fielen höher als budgetiert aus.
- 4 +0.4 Bei den Sozialleistungen ergaben sich Mehreinnahmen im Vergleich zum Budget bei den Familienmietzinsbeiträgen.
- +0.6 Mehreinnahmen gegenüber Budget bei der Behindertenhilfe.
- +2.4 Die Abweichung ist auf Mehreinnahmen gegenüber dem Budget bei den Ergänzungsleistungen zurückzuführen.
- +1.3 Mehreinnahmen gegenüber Budget bei den Familienzulagen von Nichterwerbstätigen.
- +1.4 Im Erziehungsdepartement konnten höhere Einnahmen vom Bund generiert werden.
- +1.0 Die Mehreinnahmen sind auf die Abgeltungsrechnung Öffentlicher Verkehr zwischen BS und BL zurückzuführen.

Bilanz Kontogruppe 100 Flüssige Mittel				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2017	31.12.2018	R18/R17	
1000 Kasse	1.1	1.3	0.1	10.7%
1001 Post	41.6	29.4 ¹	-12.2	-29.4%
1002 Bank	198.2	240.6 ²	42.4	21.4%
1004 Debit- und Kreditkarten	0.1	0.1	-0.0	-35.0%
1009 Übrige flüssige Mittel	0.0	0.0	-0.0	-4.6%
100 Flüssige Mittel³	241.1	271.4	30.2	12.5%

1 Im Bestand sind rund 331'000 Franken Guthaben bei der Post für Fonds im Fremdkapital bilanziert.

2 Für Fonds im Fremdkapital sind rund 5.4 Mio. Franken Bankguthaben bilanziert.

3 Flüssige Mittel: Restlaufzeit im Erwerbszeitpunkt bis 90 Tage.

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -44.8 Das Guthaben auf dem Masterkonto bei der Basler Kantonalbank beträgt 199.1 Mio. Franken und hat im Vergleich zum Vorjahr (Saldo 2017: 154.1 Mio. Franken) zugenommen. Es dient in erster Linie zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft.

Bilanz Kontogruppe 101 Forderungen				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2017	31.12.2018	R18/R17	
1010 Forderungen aus Lieferungen, Leistungen ggü. Dritten	184.2	154.3	-29.9	-16.2%
davon Wertberichtigung	-33.8	-33.1	0.7	2.1%
1011 Kontokorrente mit Dritten	21.9	27.0	5.0	22.9%
1012 Steuerforderungen ¹	118.5	126.6	8.2	6.9%
davon Wertberichtigung	-82.2	-63.0	19.1	23.3%
1013 Anzahlungen an Dritte	3.6	1.8	-1.8	>100.0%
1014 Transferforderungen	0.1	0.1	0.0	16.5%
1015 Interne Kontokorrente	1.3	0.9	-0.4	-28.2%
1018 Übrige Durchgangskonti	0.1	7.6	7.5	<-100.0%
1019 Übrige Forderungen ²	23.1	9.4 ³	-13.7	>100.0%
davon Wertberichtigung	0.0	0.0	0.0	n.a.
101 Forderungen netto	352.8	327.7	-25.1	-7.1%
davon verzinslich	22.5	5.2	-17.3	-76.9%

1 Bei den Steuerforderungen handelt es sich um Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistung.

2 Bei den übrigen Forderungen handelt es sich um Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung.

3 In dieser Position sind Forderungen für Fonds im Fremdkapital in der Höhe von rund 6 Mio. Franken bilanziert.

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +2.8 Guthaben Stromsparbonus 2018 für den Kanton
+3.9 Pendete Abrechnungen für Liegenschaftskäufe im Bereich Finanzvermögen
2 -20.2 Rückerstattung Überschüsse KVA durch die IWB
+6.0 Forderungen des Stromsparfonds für die Monate November und Dezember 2018

Bilanz Kontogruppe 102 Kurzfristige Finanzanlagen				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2017	31.12.2018	R18/R17	
1020 Kurzfristige Darlehen	0.0	0.0	0.0	66.6%
1029 Übrige kurzfristige Finanzanlagen	17.0	17.8 ¹	0.8	4.7%
102 Kurzfristige Finanzanlagen²	17.0	17.8	0.8	4.7%

1 Für Fonds im Fremdkapital sind Wertschriften in der Höhe von rund 16.5 Mio. Franken bilanziert.

2 Kurzfristige Finanzanlagen: Restlaufzeit im Erwerbszeitpunkt ab 90 bis 360 Tage.

Bilanz Kontogruppe 104 Aktive Rechnungsabgrenzung				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2017	31.12.2018	R18/R17	
1040 Personalaufwand	2.0	1.8	-0.2	-9.2%
1041 Sach- und Betriebsaufwand	14.8	24.2 ¹	9.4	63.3%
1042 Steuern	2'001.0	1'863.8	-137.3	-6.9%
1043 Transfers der Erfolgsrechnung	63.0	55.1	-7.9	-12.6%
1044 Finanzaufwand/Finanzertrag	6.8	6.2	-0.6	-8.5%
1045 Übriger betrieblicher Ertrag	16.7	26.1	9.4	56.3%
1046 Akt. Rechnungsabgr. Investitionsrechnung	0.4	2.5	2.1	>100.0%
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	2'104.7	1'979.6	-125.1	-5.9%

1 In dieser Position sind rund 102'000 Franken für Fonds im Fremdkapital bilanziert.

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +8.6 Im Bereich der Liegenschaften im Finanzvermögen kam es zu höheren Abgrenzungen für die Betriebs- und Heizkosten.
- 2 -137.3 Die aktiven Steuerabgrenzungen hängen wesentlich vom rechtzeitigen Eingang der Steuererklärungen und vom Verarbeitungsstand bei der Veranlagung ab. Sie können folglich von Jahr zu Jahr grösseren Schwankungen unterliegen. Beispielsweise können Fälle mit einem grossen Steuervolumen im Rechnungsjahr nicht veranlagt werden, weil offene Rechtsmittelverfahren im Vorjahr die Veranlagung des aktuellen Steuerjahres verzögern.
- 3 -5.5 Die Abgrenzung des Kantonsanteils am Verrechnungssteuerertrag beträgt für das Jahr 2018 17.6 Mio. Franken (2017: 23.1 Mio. Fr.).
 - 3.1 Die Abgrenzungen im Sozialbereich fielen tiefer aus.
- 4 +8.6 Die Konzessionsgebühr IWB für die Monate März bis Dezember 2018 wurde abgegrenzt.

Bilanz Kontogruppe 106 Vorräte				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2017	31.12.2018	R18/R17	
1060 Handelswaren	2.0	2.0	0.0	1.4%
davon Wertberichtigung	0.0	0.0	0.0	n.a.
1061 Roh- und Hilfsmaterial	5.0	5.5	0.5	9.1%
davon Wertberichtigung	0.0	0.0	0.0	n.a.
106 Vorräte	7.0	7.5	0.5	6.9%

Bilanz Kontogruppe 107 Langfristige Finanzanlagen				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2017	31.12.2018	R18/R17	
1070 Aktien und Anteilscheine	2.7	1.9	-0.8	-31.1% 1
1071 Verzinsliche Anlagen	469.1	435.8	-33.3	-7.1% 2
1072 Langfristige Forderungen	1.6	1.4	-0.2	-11.4%
107 Langfristige Finanzanlagen¹	473.4	439.1	-34.3	-7.2%

1 Langfristige Finanzanlagen: Restlaufzeit im Erwerbszeitpunkt über 1 Jahr.

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -0.8 Abgang infolge Liquidation der AG zum Storchen.
- 2 -35.0 Die MCH Group AG hat ihr Darlehen vorzeitig zurückbezahlt.
- 0.7 Die Stiftung WohnWerk hat das Darlehen gekündigt und zurückbezahlt.
- +2.5 Das Darlehen an die Technologiepark Basel AG wurde im 2018 um 2.97 Mio. Franken aufgestockt und um 0.5 Mio. Franken amortisiert.

Finanzanlagen im Finanzvermögen							
in Mio. Franken	Darlehen	Aktien und Anteilscheine	Festgelder	Übrige verzinsliche Anlagen	Langfristige Forderungen	Übrige Finanzanlagen	Total
Finanzanlagen per 1. Januar 2017	614.6	2.2	0.0	0.0	0.0	17.3	634.1
Zugänge	4.6	0.5	0.0	0.0	1.6	0.1	6.8
Abgänge	-150.1	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.5	-150.6
Verkehrswertanpassungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzanlagen per 31. Dezember 2017	469.1	2.7	0.0	0.0	1.6	17.0	490.4
davon kurzfristig	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	17.0	17.0
davon langfristig	469.1	2.7	0.0	0.0	1.6	0.0	473.4
Finanzanlagen per 1. Januar 2018	469.1	2.7	0.0	0.0	1.6	17.0	490.4
Zugänge	3.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.3	4.3
Abgänge	-36.3	-0.8	0.0	0.0	-0.2	-0.5	-37.8
Verkehrswertanpassungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzanlagen per 31. Dezember 2018	435.8	1.9	0.0	0.0	1.4	17.8	456.9
davon kurzfristig	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	17.8	17.8
davon langfristig	435.8	1.9	0.0	0.0	1.4	0.0	439.1

Weitere Details zu den Beteiligungen (Aktien und Anteilscheine) im Finanzvermögen können dem Kapitel 6 «Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt» entnommen werden.

Darlehen Finanzvermögen - Fälligkeiten				
in Mio. Franken	Fälligkeit < 1 Jahr	Fälligkeit 1 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Buchwert Total
Übrige	0.0	0.0	0.0	0.0
1020 Kurzfristige Darlehen	0.0	0.0	0.0	0.0
Industrielle Werke Basel IWB	0.0	100.0	80.0	180.0
Felix Platter-Spital	0.0	0.0	170.0	170.0
Universitätsspital Basel	0.0	0.0	50.0	50.0
Universitäre Psychiatrische Kliniken	0.0	0.0	25.0	25.0
Technologiepark Basel AG	0.0	4.3	3.0	7.3
Gesellschaft der Feuerschützen Basel	0.0	2.9	0.0	2.9
Übrige	0.0	0.6	0.0	0.6
1071 Verzinsliche Anlagen	0.0	107.8	328.0	435.8
Total Darlehen Finanzvermögen	0.0	107.8	328.0	435.8

Bilanz Kontogruppe 108 Sachanlagen Finanzvermögen				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2017	31.12.2018	R18/R17	
1080 Grundstücke unbebaut	277.9	291.5	13.6	4.9%
1084 Gebäude (inkl. Grundstücke)	2'081.9	2'237.7	155.8	7.5%
108 Sachanlagen Finanzvermögen	2'359.8	2'529.1	169.4	7.2%

Anlagespiegel Sachanlagen Finanzvermögen					
in Mio. Franken	Grundstücke unbebaut	Gebäude inkl. Grundstücke unbebaut	Mobilien	Übrige Sachanlagen	Total
Zugänge aus Kauf	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Zugänge aus Investitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Erhaltene Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen vom VV	7.3	52.3	0.0	0.0	59.6
Abgänge	11.2	54.1	0.0	0.0	65.3
Übertragungen ins VV	-9.4	-60.6	0.0	0.0	-70.0
Verkehrswertanpassungen	-14.1	-72.2	0.0	0.0	-86.3
Umgliederungen	0.0	23.9	0.0	0.0	23.9
Buchwert Sachanlagen FV per 31. Dezember 2017	277.9	2'081.9	0.0	0.0	2'359.8
davon Anlagen in Leasing	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Buchwert Sachanlagen FV per 1. Januar 2018	277.9	2'081.9	0.0	0.0	2'359.8
Zugänge aus Kauf	4.1	0.0	0.0	0.0	4.1
Zugänge aus Investitionen	0.0	138.6	0.0	0.0	138.6
Erhaltene Investitionsbeiträge	0.0	-0.1	0.0	0.0	-0.1
Übertragungen vom VV	15.2	19.4	0.0	0.0	34.6
Abgänge	-10.2	0.0	0.0	0.0	-10.2
Übertragungen ins VV	0.0	-11.1	0.0	0.0	-11.1
Verkehrswertanpassungen	0.0	13.6	0.0	0.0	13.6
Umgliederungen	4.5	-4.5	0.0	0.0	0.0
Buchwert Sachanlagen FV per 31. Dezember 2018	291.5	2'237.7	0.0	0.0	2'529.1
davon Anlagen in Leasing	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Bilanz Kontogruppe 140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2017	31.12.2018	R18/R17	
1400 Grundstücke	371.2	363.0	-8.2	-2.2%
1401 Strassen, Verkehrswege	667.4	593.5	-73.9	-11.1%
1402 Wasserbau	91.8	96.1	4.3	4.7%
1403 Übrige Tiefbauten	295.0	224.3	-70.7	-24.0%
1404 Hochbauten	1'854.0	1'854.2	0.1	0.0%
1406 Mobilien	70.9	66.7	-4.2	-5.9%
1407 Anlagen im Bau	40.2	98.8	58.5	>100.0%
1408 Kleininvestitionen	23.7	25.2	1.5	6.5%
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	3'414.3	3'321.8	-92.5	-2.7%

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen									
in Mio. Franken	Grundstücke	Strassen, Verkehrs- wege	Wasserbau	Übrige Tiefbauten	Hochbauten	Mobilien	Anlagen im Bau	Klein- investitionen	Total
Anschaffungskosten 1.1.2017	380.5	1'155.6	210.1	910.8	3'609.3	298.4	70.8	83.2	6'718.7
Zugänge	1.4	48.1	6.3	7.5	170.9	28.8	38.4	9.2	310.5
Erhaltene Investitionsbeiträge	0.0	-6.7	-0.2	0.0	-3.7	-0.4	-7.2	0.0	-18.2
Übertragungen vom FV	1.2	0.0	0.0	0.0	85.3	0.0	0.0	0.0	86.5
Abgänge	0.0	-2.0	-11.6	0.0	-14.0	-60.6	0.0	-8.4	-96.6
Übertragungen ins FV	-11.1	0.0	0.0	0.0	-104.1	0.0	0.0	0.0	-115.2
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	61.7	0.0	-61.7	0.0	0.0
Anschaffungskosten 31.12.2017	372.0	1'195.0	204.6	918.3	3'805.3	266.2	40.2	84.0	6'885.6
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2017	-0.7	-503.2	-96.3	-610.6	-1'913.7	-236.5	0.0	-62.9	-3'424.0
Planmässige Abschreibungen	-0.1	-26.2	-2.7	-12.9	-109.8	-19.8	0.0	-5.7	-177.3
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Auflösung erhaltene Investitionsbeiträge	0.0	0.9	0.1	0.3	5.6	0.5	0.0	0.0	7.5
Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	49.5	0.0	0.0	0.0	49.5
Wertberichtigung	0.0	0.0	-13.9	0.0	0.0	-0.1	0.0	0.0	-14.0
Abgänge	0.0	0.9	0.0	0.0	12.7	60.6	0.0	8.3	82.5
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	4.5	0.0	0.0	0.0	4.5
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2017	-0.8	-527.6	-112.8	-623.3	-1'951.3	-195.3	0.0	-60.3	-3'471.4
Buchwert 31.12.2017	371.2	667.4	91.8	295.0	1'854.0	70.9	40.2	23.7	3'414.3
Anschaffungskosten 1.1.2018	372.0	1'195.0	204.6	918.3	3'805.3	266.2	40.2	84.0	6'885.6
Zugänge	4.7	42.8	8.7	8.9	131.8	18.8	59.6	7.8	283.1
Erhaltene Investitionsbeiträge	0.0	-2.2	-1.7	-25.3	-2.9	-0.9	0.0	0.0	-33.0
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	11.7	0.0	0.0	0.0	11.7
Abgänge	0.0	-5.6	0.0	0.0	-3.3	-19.0	0.0	-15.8	-43.7
Übertragungen ins FV	-15.9	0.0	0.0	0.0	-99.2	0.0	0.0	0.0	-115.1
Umgliederungen	2.2	-2.2	0.0	0.0	1.0	-0.1	-1.0	0.1	0.0
Anschaffungskosten 31.12.2018	363.0	1'227.6	211.7	901.9	3'844.4	265.0	98.8	76.1	6'988.6
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2018	-0.8	-527.6	-112.8	-623.3	-1'951.3	-195.3	0.0	-60.3	-3'471.4
Planmässige Abschreibungen	0.0	-26.2	-2.9	-12.2	-115.9	-21.3	0.0	-6.4	-184.9
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.0	0.0	0.0	0.0	-8.3	0.0	0.0	0.0	-8.3
Auflösung erhaltene Investitionsbeiträge	0.0	1.3	0.1	24.8	5.7	1.0	0.0	0.0	32.9
Übertragungen vom/ins FV	0.7	0.0	0.0	0.0	79.2	0.0	0.0	0.0	79.9
Wertberichtigung	0.0	-87.3	0.0	-66.9	-1.7	-1.7	0.0	0.0	-157.6
Abgänge	0.0	5.6	0.0	0.0	2.0	19.0	0.0	15.8	42.4
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2018	-0.1	-634.2	-115.6	-677.6	-1'990.2	-198.3	0.0	-50.9	-3'666.8
Buchwert 31.12.2018	363.0	593.5	96.1	224.3	1'854.2	66.7	98.8	25.2	3'321.8

Bilanz Kontogruppe 142 Immaterielle Anlagen				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2017	31.12.2018	R18/R17	
1420 Software	8.1	8.7	0.6	8.0%
1427 Anlagen in Realisierung	0.8	1.4	0.6	78.9%
1428 Kleininvestitionen	1.7	2.2	0.5	31.1%
142 Immaterielle Anlagen	10.5	12.3	1.8	16.8%

Anlagespiegel Immaterielle Anlagen					
in Mio. Franken	Software	Lizenzen, Rechte	Anlagen in Realisierung	Kleininvestitionen	Total
	Anschaffungskosten per 01.01.2017	108.4	0.0	0.6	9.0
Zugänge	4.4	0.0	1.0	1.3	6.7
Erhaltene Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	-31.7	0.0	0.0	-0.4	-32.1
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.9	0.0	-0.9	0.0	0.0
Anschaffungskosten per 31.12.2017	82.0	0.0	0.8	9.8	92.5
Kumulierte Abschreibungen per 01.01.2017	-99.1	0.0	0.0	-7.9	-107.0
Planmässige Abschreibungen	-6.4	0.0	0.0	-0.6	-7.0
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Auflösung erhaltene Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Wertberichtigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	31.7	0.0	0.0	0.4	32.1
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen per 31.12.2017	-73.8	0.0	0.0	-8.1	-81.9
Buchwert per 31.12.2017	8.1	0.0	0.8	1.7	10.5
davon Anlagen in Leasing	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Anschaffungskosten per 01.01.2018	82.0	0.0	0.8	9.8	92.5
Zugänge	4.5	0.0	1.6	1.2	7.3
Erhaltene Investitionsbeiträge	-0.1	0.0	0.0	0.0	-0.1
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	-3.4	0.0	0.0	0.0	-3.4
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	1.0	0.0	-1.0	0.0	0.0
Anschaffungskosten per 31.12.2018	84.0	0.0	1.4	11.0	96.3

Anlagespiegel Immaterielle Anlagen					
in Mio. Franken	Software	Lizenzen, Rechte	Anlagen in Realisierung	Kleininvestitionen	Total
Kumulierte Abschreibungen per 01.01.2018	-73.8	0.0	0.0	-8.1	-81.9
Planmässige Abschreibungen	-4.6	0.0	0.0	-0.7	-5.3
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Auflösung erhaltene Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Wertberichtigung	-0.2	0.0	0.0	0.0	-0.2
Abgänge	3.4	0.0	0.0	0.0	3.4
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen per 31.12.2018	-75.2	0.0	0.0	-8.7	-83.9
Buchwert per 31.12.2018	8.7	0.0	1.4	2.2	12.3
davon Anlagen in Leasing	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Bilanz Kontogruppe 144 Darlehen Verwaltungsvermögen				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2017	31.12.2018	R18/R17	
1444 Öffentlichen Unternehmungen	382.4	414.8	32.5	8.5%
1445 Private Unternehmungen	90.8	88.5	-2.3	-2.5%
1446 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	10.4	9.9	-0.5	-5.0%
1447 Private Haushalte	0.5	0.5	-0.0	-1.0%
144 Darlehen Verwaltungsvermögen	484.1	513.7	29.6	6.1%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +20.0 Die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) haben ihr Darlehen für die Erhaltungsmassnahmen der Gleisanlagen aufgestockt.
- 5.0 Beim Darlehen für die Trambeschaffungen kam es zu einer ausserordentlichen Teilrückzahlung.
- 10.0 Amortisation der laufenden Darlehen durch die BVB
- +27.5 Die Darlehen für den Neubau des Biozentrums der Universität Basel wurden aufgestockt.

Anlagespiegel Darlehen Verwaltungsvermögen	
in Mio. Franken	Darlehen VV
Darlehen Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2017	401.4
Zugänge	86.8
Abgänge	-1.7
Dauernde Wertminderungen	-2.5
Wertaufholungen	0.0
Darlehen Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2017	484.1
Darlehen Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2018	484.1
Zugänge	48.1
Abgänge	-16.0
Dauernde Wertminderungen	-2.5
Wertaufholungen	0.0
Darlehen Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2018	513.7

Darlehen Verwaltungsvermögen Fälligkeiten				
in Mio. Franken	Fälligkeit < 1 Jahr	Fälligkeit 1 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Buchwert Total
Basler Verkehrs-Betriebe	11.0	44.0	202.1	257.1
Universität Basel	0.0	0.0	157.7	157.7
MCH Group AG	0.0	12.0	53.0	65.0
IWB Net AG	0.0	0.0	23.5	23.5
Stiftung Erlenhof	0.2	0.6	2.0	2.8
Verein FoyersBasel	0.1	0.4	2.2	2.7
Stiftung Focus Basel	0.0	0.0	1.8	1.8
Wohnbaugenossenschaft Nordwestschweiz	0.0	0.0	1.2	1.2
Übrige	0.0	0.0	1.8	1.9
Darlehen Verwaltungsvermögen	11.3	57.1	445.4	513.7

1 Davon 35 Mio. Franken bedingt rückzahlbar, mit jährlicher Abschreibung um 2.5 Mio. Franken.

2 Bedingt rückzahlbar, abhängig vom Geschäftserfolg.

Bilanz Kontogruppe 145 Beteiligungen				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2017	31.12.2018	R18/R17	
1454 Öffentlichen Unternehmungen	1'798.9	1'798.9	0.0	0.0%
1455 Private Unternehmungen	41.4	40.6	-0.7	-1.8%
145 Beteiligungen	1'840.3	1'839.6	-0.7	0.0%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

1 -0.8 Abgang infolge Liquidation der AG zum Storchen

Anlagespiegel Beteiligungen	
in Mio. Franken	Beteiligungen VV
Beteiligungen 1. Januar 2017	1'841.0
Zugänge	0.0
Abgänge	-0.6
Dauernde Wertberichtigungen	0.0
Wertaufholungen	0.0
Beteiligungen 31. Dezember 2017	1'840.3
Beteiligungen 1. Januar 2018	1'840.3
Zugänge	0.1
Abgänge	-0.8
Dauernde Wertberichtigungen	0.0
Wertaufholungen	0.0
Beteiligungen 31. Dezember 2018	1'839.6

Bilanz Kontogruppe 146 Gegebene Investitionsbeiträge				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2017	31.12.2018	R18/R17	
1460 Bund	22.1	0.4	-21.7	-98.1%
davon N2 ab 1.1.2008	20.6	1.1	-19.4	-94.5%
1461 Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	-100.0%
1462 Gemeinden und Zweckverbände	0.3	0.1	-0.2	-60.9%
1464 Öffentliche Unternehmungen	196.4	167.4	-29.0	-14.8%
davon Instandstellung/Sicherheit Strafanstalt Bostadel	4.9	8.6	3.7	74.7%
davon Regio S-Bahn Infrastrukturanpassungen	5.2	0.0	-5.2	-100.0%
davon BVB Anlagen bis 31.12.2016	161.9	149.1	-12.7	-7.9%
1465 Private Unternehmungen	55.2	52.5	-2.7	-4.8%
davon Messezentrum Basel 2012	12.4	11.4	-1.0	-8.1%
davon Alterszentrum Burgfelderhof	8.9	8.5	-0.3	-3.5%
davon Pflegezentrum Bethesda	9.2	8.9	-0.3	-3.5%
davon Pflegezentrum Adullam Riehen	5.1	4.9	-0.2	-3.4%
davon Marthastiftung	8.8	8.5	-0.3	-3.3%
davon Pflegeheim Humanitas	10.1	9.7	-0.3	-3.2%
1466 Private Organisationen o. Erwerbszweck	35.3	34.2	-1.1	-3.0%
davon Ausbau Modernisierung der Bibliothek GGG	9.6	9.4	-0.2	-2.2%
davon Stadt Casino Basel Erweiterung	11.0	18.4	7.5	68.2%
1467 Private Haushalte	6.4	8.9	2.5	38.3%
davon Denkmalschutz	6.4	7.6	1.2	19.3%
146 Investitionsbeiträge	315.7	263.6	-52.1	-16.5%

Anlagespiegel gegebene Investitionsbeiträge								
in Mio. Franken	Bund	Kantone	Gemeinden und Zweckverbände	Öffentliche Unternehmungen	Private Unternehmungen	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Private Haushalte	Total
Zugänge	0.9	0.0	0.1	5.2	5.2	7.9	2.1	21.3
Erhaltene Investitionsbeiträge	-0.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.7
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-14.9	-14.9
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.8	-0.8	0.0
Anschaffungskosten per 31.12.2017	33.6	0.0	0.9	245.5	67.9	64.9	32.7	445.4
Kumulierte Abschreibungen per 01.01.2017	-10.9	0.0	-0.5	-27.8	-10.3	-25.8	-18.2	-93.5
Abschreibungen des Jahres	-1.9	0.0	0.0	-21.4	-2.5	-3.3	-13.6	-42.6
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Auflösung erhaltene Investitionsbeiträge	1.3	0.0	0.0	0.2	0.0	0.0	0.0	1.5
Wertberichtigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	4.8	4.8
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.6	0.6	0.0
Kumulierte Abschreibungen per 31.12.2017	-11.5	0.0	-0.5	-49.0	-12.8	-29.7	-26.3	-129.8
Buchwert 31.12.2017	22.1	0.0	0.3	196.4	55.2	35.3	6.4	315.7

Anlagespiegel gegebene Investitionsbeiträge								
in Mio. Franken	Bund	Kantone	Gemeinden und Zweckverbände	Öffentliche Unternehmen	Private Unternehmen	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Private Haushalte	Total
Anschaffungskosten per 01.01.2018	33.6	0.0	0.9	245.5	67.9	64.9	32.7	445.4
Zugänge	1.1	0.0	0.1	4.1	0.0	8.6	5.1	19.1
Erhaltene Investitionsbeiträge	-0.9	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.2	-1.1
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-22.6	-22.6
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Anschaffungskosten per 31.12.2018	33.8	0.0	0.9	249.6	67.9	73.5	15.0	445.4
Kumulierte Abschreibungen per 01.01.2018	-11.5	0.0	-0.5	-49.0	-12.8	-29.7	-26.3	-129.8
Abschreibungen des Jahres	0.0	0.0	0.0	-13.2	-2.6	-1.7	-2.6	-20.2
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Auflösung erhaltene Investitionsbeiträge	0.1	0.0	0.0	0.2	0.0	0.0	0.2	0.5
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	22.6	22.6
Wertberichtigung	-22.0	0.0	-0.3	-20.1	0.0	-7.9	0.0	-50.3
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen per 31.12.2018	-33.4	0.0	-0.8	-82.2	-15.4	-39.3	-6.1	-177.2
Buchwert 31.12.2018	0.4	0.0	0.1	167.4	52.5	34.2	8.9	263.6

Bilanz Kontogruppe 200 Laufende Verbindlichkeiten				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2017	31.12.2018	R18/R17	
2000 L. Verbindl. aus Lieferungen, Leistungen von Dritten	-250.1	-238.0 ¹	12.1	4.8%
2001 Kontokorrente mit Dritten	-149.6	-68.5	81.1	54.2% ¹
2003 Erhaltene Anzahlungen von Dritten	-2'588.9	-2'483.8 ²	105.2	>100.0% ²
2004 Transferverbindlichkeiten	-11.4	-10.7	0.7	6.2%
2005 Interne Kontokorrente	-16.9	-15.8	1.2	7.0%
2006 Depotgelder und Kautionen	-53.9	-54.8	-0.9	<-100.0%
2009 Übrige laufende Verpflichtungen	-10.0	-9.0 ³	1.0	>100.0%
200 Laufende Verbindlichkeiten	-3'080.9	-2'880.5	200.4	6.5%
davon verzinslich	-76.4	-9.9	66.5	87.0%

¹ In dieser Position sind rund 6.3 Mio. Franken für Fonds im Fremdkapital bilanziert.

² Für Fonds im Fremdkapital sind rund 23.8 Mio. Franken in dieser Position bilanziert.

³ In dieser Position sind 5.3 Mio. Franken für einen Fonds im Fremdkapital bilanziert.

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

1 Diese Abnahme ist vor allem auf folgende Kontokorrente zurückzuführen:

- +23.2 Eidg. Finanzverwaltung Bern
- +1.3 Basler Verkehrs-Betriebe
- +15.0 Universitätsspital Basel
- +49.2 Felix Platter-Spital
- +1.0 Handelsschule KV Basel
- 7.8 Direkte Bundessteuer

2 +142.6 Zunahme der Akontozahlungen an fällige, noch nicht veranlagte Steuern. Je nach Veranlagungsstand kann das zu jährlichen Schwankungen führen. Diese Position ist auch im Zusammenhang mit der Erläuterung zu den aktiven Steuerabgrenzungen zu sehen, vgl. Kontogruppe 1042.

- 6.7 Debitorenanzahlungen Immobilien Verwaltungsvermögen
- 6.3 Debitorenanzahlungen Immobilien Finanzvermögen
- 23.8 Stromsparbonus und Förderbeiträge

HINWEIS: Bei den erhaltenen Anzahlungen von Dritten handelt es sich um Akontozahlungen für Steuern. Dabei handelt es sich um Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung. Bei den übrigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung.

Bilanz Kontogruppe 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2017	31.12.2018	R18/R17	
2014 Kurzfr. Anteil langfr. Verbindlichkeiten ¹	-802.1	-400.0	402.1	50.1% 1
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-802.1	-400.0	402.1	50.1%

1 Langfristige Finanzverbindlichkeiten, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig werden, werden in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgebucht.

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +400.0 Rückzahlung Staatsanleihe, fällig per 28.11.2018
- 400.0 Umgliederung Staatsanleihe, Verfall 2019, vgl. Kontogruppe 2063
- +400.0 Rückzahlung Darlehen, fällig per 26.09.2018
- +2.1 Bezug der letzten Tranche für den Neubau UZB

Bilanz Kontogruppe 204 Passive Rechnungsabgrenzung				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2017	31.12.2018	R18/R17	
2040 Personalaufwand	-1.3	-9.2	-7.9	<-100.0% 1
2041 Sach- und Betriebsaufwand	-19.5	-13.8 ¹	5.7	29.4% 2
2042 Steuern	-58.8	-73.5	-14.7	-25.1% 3
2043 Transfers der Erfolgsrechnung	-75.5	-77.2	-1.7	-2.3%
2044 Finanzaufwand/Finanzertrag	-37.9	-37.1	0.8	2.1%
2045 Übriger betrieblicher Ertrag	-18.9	-14.0	4.8	25.7% 4
2046 Passive Rechnungsabgr. Investitionsrechn.	-21.9	-24.3	-2.4	-10.8% 5
2049 Übrige pass. Rechnungsabgr. Erfolgsr.	-0.0	0.0	0.0	100.0%
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-233.8	-249.1	-15.3	-6.6%

1 Für einen Fonds im Fremdkapital sind in dieser Position rund 83'000 Franken bilanziert.

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -7.4 Abgrenzung Schadensfälle Basler Versicherungen, welche durch die Rimas Insurance-Broker AG abgewickelt werden.
- 2 +7.0 Auflösung Abgrenzung Liegenschafts Kauf Verwaltungsvermögen
 - +1.8 Auflösung Abgrenzung Abgeltungszahlung
 - 3.9 Erhöhung Abgrenzungen Liegenschaften Finanzvermögen
- 3 -14.7 Im Bereich der Steuern wurden höhere Abgrenzungen verbucht.
- 4 +13.4 Auflösung Abgrenzung im Sozialbereich
 - 6.5 Abgrenzung geleistete Zahlung für Mehrwertabgabefonds
 - 0.8 Abgrenzung Vorauszahlungen Grabbesorgung
 - 0.7 Abgrenzung erhaltene Drittmittel im Museumsbereich
- 5 -2.4 Abgrenzung von ausstehenden Rechnungen für im 2018 getätigte Investitionen

Bilanz Kontogruppe 205 Kurzfristige Rückstellungen					
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung		
	31.12.2017	31.12.2018	R18/R17		
2050 Mehrleistungen des Personals	-120.6	-114.3	6.3	5.2%	1
2051 Andere Ansprüche des Personals	-10.7	-11.8	-1.1	-10.1%	2
2055 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-2.3	-4.9	-2.5	<-100.0%	3
2056 Vorsorgeverpflichtungen	-3.0	-3.0	0.0	0.0%	4
205 Kurzfristige Rückstellungen	-136.6	-133.9	2.7	2.0%	

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +6.3 Die Rückstellung für Zeitguthaben des Personals (Ferien, Überzeit, Jubiläum) konnte reduziert werden.
- 2 -1.9 Die Rückstellung betr. Systempflege wurde erhöht.
- +0.7 Die ersten Auszahlungen für die Jahre 2015 bis 2017 konnten zu Lasten der Rückstellung Systempflege vorgenommen werden.
- 3 -3.4 Der kurzfristige Anteil an der Rückstellung für den Rückbau des Uni-Kernreaktors wurde umgegliedert, vgl. Kontogruppe 2085.
- 0.2 Erhöhung Rückstellung im Sozialbereich
- +1.1 Zahlung der aufgelaufenen Kosten für den Rückbau des Uni-Kernreaktors an die Universität
- 4 -3.0 Umgliederung der im 2019 fälligen Tranche für die Zusatzfinanzierung der Universität Basel in die kurzfristigen Rückstellungen, vgl. Kontogruppe 2086.
- +3.0 Auszahlung der im 2018 fälligen Tranche für die Zusatzfinanzierung der Universität Basel

Bilanz Kontogruppe 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten					
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung		
	31.12.2017	31.12.2018	R18/R17		
2063 Anleihen	-2'250.0	-2'330.9	-80.9	-3.6%	1
2064 Darlehen	-700.0	-1'000.0	-300.0	-42.9%	2
2069 Übrige langfristige Finanzverbindlichk.	-19.6	-46.8	-27.1	<-100.0%	3
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'969.6	-3'377.6	-408.0	-13.7%	

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -230.9 Ausgabe einer neuen Staatsanleihe (Green Bond), Verfall im Jahr 2025
- 250.0 Ausgabe einer neuen Staatsanleihe, Verfall im Jahr 2023
- +400.0 Umgliederung einer Staatsanleihe in die Kontogruppe 2014, da Verfall im Jahr 2019
- 2 -150.0 Aufnahme eines neuen Darlehens, Verfall im Jahr 2021
- 150.0 Aufnahme eines neuen Darlehens, Verfall im Jahr 2024
- 3 -27.1 Aufstockung Baukredit für den Neubau des Biozentrums der Universität Basel

Langfristige Finanzverbindlichkeiten Fälligkeiten				
in Mio. Franken	Laufzeit	Zinssatz in %	Stand per	
			31.12.2017	31.12.2018
Anleihe	01.06.10-31.05.19	1.8750	-400.0	0.0
Anleihe	31.01.08-31.01.20	3.2500	-400.0	-400.0
Anleihe	24.11.16-24.11.21	0.0000	-200.0	-200.0
Anleihe	28.01.16-28.01.22	0.0000	-275.0	-275.0
Anleihe	05.09.16-05.09.23	0.0000	-150.0	-150.0
Anleihe	28.11.18-28.11.23	0.0000	0.0	-250.0
Anleihe	23.11.17-22.11.24	0.0000	-200.0	-200.0
Anleihe	24.09.18-24.09.25	0.0000	0.0	-230.9
Anleihe	05.09.16-04.09.26	0.0000	-225.0	-225.0
Anleihe	05.09.16-05.09.29	0.0000	-150.0	-150.0
Anleihe	23.02.15-23.02.35	0.5000	-250.0	-250.0
2063 Anleihen			-2'250.0	-2'330.9
Darlehen	05.01.15-06.01.20	0.1500	-200.0	-200.0
Darlehen	28.11.18-31.05.21	0.0000	0.0	-150.0
Darlehen	02.07.12-02.07.21	0.9000	-50.0	-50.0
Darlehen	29.04.13-29.04.22	1.0500	-150.0	-150.0
Darlehen	28.11.18-31.05.24	0.0550	0.0	-150.0
Darlehen	22.07.16-23.07.29	0.1300	-100.0	-100.0
Darlehen	08.07.16-08.07.31	0.1700	-200.0	-200.0
2064 Darlehen			-700.0	-1'000.0
Baukredit Biozentrum Uni	01.07.13-31.12.47	0.4000	-19.6	-46.8
2069 Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten			-19.6	-46.8
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten			-2'969.6	-3'377.6

Bilanz Kontogruppe 208 Langfristige Rückstellungen				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2017	31.12.2018	R18/R17	
2081 Andere Ansprüche des Personals	-12.3	-12.1	0.3	2.2%
2082 Prozesse (o. pers.rechtliche Prozesse)	-0.3	-0.3	0.0	0.0%
2083 Nicht versicherte Schäden	-24.3	-29.0	-4.7	-19.3%
2085 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-58.4	-54.2	4.2	7.2%
2086 Vorsorgeverpflichtungen	-9.0	-14.3	-5.3	-58.8%
2089 Übrige Rückstellungen	-20.2	-21.7	-1.5	-7.2%
208 Langfristige Rückstellungen	-124.5	-131.5	-6.9	-5.6%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -4.7 Anpassung der Rückstellung für Schäden aus der Eigenversicherung
- 2 +3.4 Die für 2019 geplante Auszahlung der aufgelaufenen Kosten für den Rückbau des Uni-Kernreaktors an die Universität wurde umgegliedert, vgl. Kontogruppe 2055.
 - +0.7 Zahlung Handänderungssteuer zulasten der Rückstellung für Altlastensanierungen
- 3 -8.3 Aufgrund der Performance 2018 und der Anpassung des technischen Zinssatzes ist der Deckungsgrad der bei der Pensionskasse Basel-Stadt angeschlossenen Institutionen gesunken. Für mögliche Verpflichtungen des Kantons bei einzelnen Anschlüssen wurde eine Rückstellung gebildet.
 - +3.0 Umgliederung der im 2019 fälligen Tranche für die Zusatzfinanzierung der Universität Basel in die kurzfristigen Rückstellungen, vgl. Kontogruppe 2056.
- 4 -1.5 Rückvergütung der Industriellen Werke Basel (IWB) aufgrund erzielter Überschüsse KVA, welche zweckgebunden zu verwenden sind.

Die folgende Tabelle zeigt kurz- und langfristige Rückstellungen, die im Einzelfall über 1 Mio. Franken liegen:

Kurz- und langfristige Rückstellungen grösser 1 Million Franken				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2017	31.12.2018	R18/R17	
Rückstellung für Zeitguthaben Personal	-120.6	-114.3	6.3	5.2%
Rückstellung für Systempflege	-4.9	-6.1	-1.2	-24.1%
Rückstellung für anwartschaftliches Dienstaltersgeschenk	-5.1	-5.3	-0.1	-2.9%
Rückstellung für Rückbau	-1.8	-4.1	-2.3	<-100.0%
Rückstellung für PK Sanierungsbeitrag Arbeitgeber Institutionen	-3.0	-3.0	0.0	0.0%
Übrige	-1.2	-1.2	0.0	-0.7%
205 Kurzfristige Rückstellungen	-136.6	-133.9	2.7	2.0%
Rückstellung für Altlastensanierungen	-52.9	-52.2	0.7	1.3%
Rückstellung für Schäden Eigenversicherungen	-24.3	-29.0	-4.7	-19.3%
Rückstellung für KVA Überschüsse	-20.2	-21.7	-1.5	-7.2%
Rückstellung für PK Sanierungsbeitrag Arbeitgeber Institutionen	-9.0	-14.3	-5.3	-58.8%
Rückstellung für anwartschaftliches Dienstaltersgeschenk	-11.7	-11.7	-0.1	-0.6%
Rückstellung für Rückbau	-4.6	-1.1	3.5	76.4%
Übrige	-1.9	-1.5	0.4	18.8%
208 Langfristige Rückstellungen	-124.5	-131.5	-6.9	-5.6%

Anlagespiegel Rückstellungen (erster Teil)					
in Mio. Franken	Mehrleistungen des Personals	Andere Ansprüche des Personals	Prozesse (ohne personalrechtliche Prozesse)	Nicht versicherte Schäden	Bürgschaften, Garantieleistungen
Bildungen, Erhöhungen	-4.2	-1.7	-0.2	-4.3	0.0
Verwendungen	0.0	0.8	0.0	0.0	0.0
Auflösungen	0.0	0.3	0.0	0.0	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Rückstellungen per 31. Dezember 2017	-120.6	-23.1	-0.3	-24.3	0.0
davon kurzfristiger Anteil	-120.6	-10.7	0.0	0.0	0.0
davon langfristiger Anteil	0.0	-12.3	-0.3	-24.3	0.0
Rückstellungen per 1. Januar 2018	-120.6	-23.1	-0.3	-24.3	0.0
Bildungen, Erhöhungen	0.0	-2.7	0.0	-4.7	0.0
Verwendungen	0.0	1.9	0.0	0.0	0.0
Auflösungen	6.3	0.0	0.0	0.0	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Rückstellungen per 31. Dezember 2018	-114.3	-23.9	-0.3	-29.0	0.0
davon kurzfristiger Anteil	-114.3	-11.8	0.0	0.0	0.0
davon langfristiger Anteil	0.0	-12.1	-0.3	-29.0	0.0

Anlagespiegel Rückstellungen (zweiter Teil)						
in Mio. Franken	Übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen	Finanzaufwand	Rückstellungen der Investitionsrechnung	Übrige Rückstellungen	Total
Rückstellungen per 1. Januar 2017	-46.0	-15.0	0.0	0.0	0.0	-220.0
Bildungen, Erhöhungen	-16.5	0.0	0.0	0.0	-20.2	-47.1
Verwendungen	1.7	3.0	0.0	0.0	0.0	5.6
Auflösungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.4
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Rückstellungen per 31. Dezember 2017	-60.7	-12.0	0.0	0.0	-20.2	-261.2
davon kurzfristiger Anteil	-2.3	-3.0	0.0	0.0	0.0	-136.6
davon langfristiger Anteil	-58.4	-9.0	0.0	0.0	-20.2	-124.5
Rückstellungen per 1. Januar 2018	-60.7	-12.0	0.0	0.0	-20.2	-261.2
Bildungen, Erhöhungen	-0.6	-8.3	0.0	0.0	-1.5	-17.8
Verwendungen	2.1	3.0	0.0	0.0	0.0	7.0
Auflösungen	0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	6.5
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Rückstellungen per 31. Dezember 2018	-59.0	-17.3	0.0	0.0	-21.7	-265.4
davon kurzfristiger Anteil	-4.9	-3.0	0.0	0.0	0.0	-133.9
davon langfristiger Anteil	-54.2	-14.3	0.0	0.0	-21.7	-131.5

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN RÜCKSTELLUNGSKATEGORIEN

Mehrleistungen des Personals

Kurzfristig: Ferien, Überzeit, Gleitzeitguthaben, u.a. Solche Verbindlichkeiten können alternativ auch als Rechnungsabgrenzungen verbucht werden.

Andere Ansprüche des Personals

Kurzfristig: Abgangsentschädigungen, Lohnfortzahlungen, Ruhegehalt Magistratspersonen, Sozialpläne, personalrechtliche Streitfälle (Lohnklagen), etc.

Langfristig: Ansprüche, die nicht im folgenden Jahr kompensiert werden (z.B. anwartschaftliche Dienstaltersgeschenke).

Prozesse (ohne personalrechtliche Prozesse)

Kurzfristig: Honorare Rechtsanwalt inkl. Schadenbetrag und allfällige Prozessentschädigungen.

Langfristig: Honorare Rechtsanwalt inkl. Schadenbetrag und allfällige Prozessentschädigungen, die erst in einer späteren Rechnungsperiode wahrscheinlich werden.

Nicht versicherte Schäden

Kurzfristig: Sachschäden und Staatshaftung. Das Schadenereignis muss vor dem Bilanzstichtag eingetreten sein. Es dürfen keine Rückstellungen für möglicherweise auftretende Sachschäden gebildet werden, weil dies den Charakter von stillen Reserven aufweisen würde. Die Wertminderung der beschädigten Sache wird als «ausserplanmässige Abschreibung» auf Kontengruppe 3301 gebucht.

Langfristig: Das Schadenereignis muss vor dem Bilanzstichtag eingetreten sein und der Mittelabfluss für die Schadenvergütung an Dritte erfolgt in einer späteren Rechnungsperiode.

Bürgschaften und Garantieleistungen

Kurzfristig: Bei Bürgschaften und Garantieverprechen muss eine Zahlungspflicht wahrscheinlich sein. Zeichnet sich keine Zahlungspflicht ab, sind Bürgschaften und Garantien als Eventualverbindlichkeiten im Anhang aufzuführen.

Langfristig: Bei Bürgschaften und Garantieverprechen muss eine Zahlungsverpflichtung in einer späteren Rechnungsperiode wahrscheinlich sein.

Übrige betriebliche Tätigkeiten

Kurzfristig: Rückstellungen für wahrscheinliche Garantie- oder Nachbesserungsleistungen aus betrieblicher Tätigkeit des Gemeinwesens. Risiken aus Abnahmeverpflichtungen, wenn diese nicht erfüllt werden können.

Langfristig: Rückstellungen für wahrscheinliche Garantie- oder Nachbesserungsleistungen aus betrieblicher Tätigkeit des Gemeinwesens, die erst in einer späteren Rechnungsperiode zu einem Mittelabfluss führen. Risiken aus Abnahmeverpflichtungen, wenn diese nicht erfüllt werden können, die erst in einer späteren Rechnungsperiode zu einem Mittelabfluss führen.

Vorsorgeverpflichtungen

Kurzfristig: Risiken aus Vorsorgevereinbarungen, die innerhalb der nächsten Rechnungsperiode fällig werden.

Langfristig: Überbrückungsrenten für Frührentenempfänger bis zur AHV-Berechtigung, sofern entsprechende Vereinbarungen vorliegen. Anteil Arbeitgeber an Pensionskassen-Deckungslücken. Anteil Arbeitnehmer wird als Eventualverpflichtung ausgewiesen.

Finanzaufwand

Kurzfristig: Risiken aus Geschäftsfällen im Zusammenhang mit Finanz- oder Verwaltungsvermögen, die wahrscheinlich Finanzaufwand werden.

Langfristig: Risiken aus Geschäftsfällen im Zusammenhang mit Finanz- oder Verwaltungsvermögen, die in einer späteren Rechnungsperiode wahrscheinlich Finanzaufwand werden.

Rückstellungen der Investitionsrechnung

Kurzfristig: Bei Sachanlagen können für Restkosten, Garantierückbehalte und Abschlussarbeiten, wenn die Sache in Nutzung geht, Rückstellungen gebucht werden, damit die Anlage aktiviert werden kann.

Langfristig: Bei Sachanlagen können für Restkosten, Garantierückbehalte und Abschlussarbeiten, die in einer späteren Rechnungsperiode ausgeführt werden, wenn die Sache in Nutzung geht, Rückstellungen gebucht werden, damit die Anlage aktiviert werden kann.

Übrige Rückstellungen

Wahrscheinliche Zahlungen in der folgenden (kurzfristig) oder späteren (langfristig) Rechnungsperioden für Risiken, die in den anderen Kategorien nicht enthalten sind.

Bilanz Kontogruppe 209 Fonds im Fremdkapital							
in Mio. Franken	Stand per	Einlagen	Entnahmen	Stand per	vorfinanzierte noch nicht abgeschriebene Investitionen	verbindliche Betragssicherung für Dritte	verantwortliche Dienststelle
	01.01.2018	2018	2018	31.12.2018			
AWA Arbeitslosenfonds	-8.4	-0.3	0.4	-8.4	0.0	0.0	8060
Hilfsfonds für das Staatspersonal	-0.3	0.0	0.0	-0.3	0.0	0.0	4130
Fonds Förderabgabe	-18.8	-20.1	20.1	-18.8	0.0	0.0	8310
Fonds Gasttaxen	-0.2	0.0	0.2	0.0	0.0	0.0	8060
Legat Louis-Dietrich-Böhme	-0.7	0.0	0.0	-0.6	0.0	0.0	2900
AfAb, Stipendienfonds	-1.2	0.0	0.1	-1.1	0.0	0.0	2710
Fonds zur Hoffnung	-0.3	0.0	0.0	-0.3	0.0	0.0	2940
Nachlass Karl Wilhelm Kratt	-0.1	0.0	0.0	-0.1	0.0	0.0	8010
Stromsparfonds Haushalte	-9.9	-13.3	11.8	-11.5	0.0	0.0	8310
Stromsparfonds Betriebe	-45.0	-32.4	29.9	-47.5	0.0	0.0	8310
PZ.BS-Fonds Bücherschiff	-0.2	0.0	0.0	-0.1	0.0	0.0	2710
Fonds Betriebliches Gesundheitsmanagement	-3.2	-0.2	1.0	-2.3	0.0	0.0	4160
Bürgergemeinde BS	-0.2	0.0	0.0	-0.2	0.0	0.0	8220
Allg. Unterstützungskonto	-0.2	0.0	0.0	-0.2	0.0	0.0	8260
Verein Leonhardheim	-0.2	0.0	0.0	-0.2	0.0	0.0	8260
FMS-Materialfonds	-0.1	0.0	0.0	-0.1	0.0	0.0	2400
Fonds Lebensräume	-0.1	0.0	0.0	-0.1	0.0	0.0	8070
Schulfonds Standorte	-0.1	-0.1	0.0	-0.2	0.0	0.0	2300
GM-Jubiläums-Fonds	-0.2	0.0	0.0	-0.1	0.0	0.0	2400
GB-Schulfonds	-0.2	-0.1	0.1	-0.2	0.0	0.0	2400
WG/WMS-R+B-Fonds	-0.2	0.0	0.0	-0.1	0.0	0.0	2400
WG/WMS-Sportfonds	-0.1	-0.1	0.0	-0.1	0.0	0.0	2400
Fonds Leseförderung	-0.1	-0.2	0.3	-0.1	0.0	0.0	2010
Übrige unter 100'000 Fr.	-1.1	-0.3	0.4	-1.1	0.0	0.0	Div.
Fondstyp 1	-91.1	-67.3	64.4	-94.0	0.0	0.0	
Nachlass Karl Schlecht	-1.9	0.0	0.1	-1.8	0.0	0.0	6140
Ersatzbeiträge für Schutzbauten	-2.5	-0.2	0.1	-2.7	0.0	0.0	5090
Alkoholzehntel	-0.3	-0.6	0.5	-0.4	0.0	0.0	7030
Drittmittel Prävention	0.0	-1.4	0.9	-0.5	0.0	0.0	7040
BAFU/BAG-Fonds Kantonales Labor	-0.3	-0.3	0.3	-0.3	0.0	0.0	7700
Nachlass G. + M. Kinzel	-7.8	0.0	0.2	-7.6	0.0	0.0	3750
Swisslos-Fonds	-8.8	-8.6	8.6	-8.8	0.0	0.0	5010
Swisslos-Sportfonds	-5.1	0.0	0.6	-4.5	0.0	0.0	2900
Fonds Bernays	-4.8	0.0	0.0	-4.8	0.0	0.0	8070
Übrige unter 100'000 Fr.	-0.3	-0.6	0.5	-0.3	0.0	0.0	Div.
Fondstyp 2	-31.8	-11.6	11.8	-31.7	0.0	0.0	
209 Fonds Fremdkapital	-122.9	-78.9	76.2	-125.6	0.0	0.0	

Bilanz Kontogruppe 209 Stromsparfonds				
in Mio. Franken	2017	2018	Abweichung	
	Rechnung	Rechnung	R18/R17	
Fonds Stromsparfonds Haushalte Bestand per 01.01.	-12.0	-9.9	2.1	17.1%
Lenkungsabgabe	-10.3	-11.8	-1.5	-14.3%
Lenkungsabgabe Nov./Dez. (Aktive RA)	0.0	-1.5	-1.5	n.a.
Zinsen	0.0	0.0	0.0	100.0%
Total Einnahmen	-10.4	-13.3	-3.0	-28.8%
Auszahlung Stromsparbonus	12.0	11.6	-0.5	-4.0%
Übrige Dienstleistungen	0.1	0.0	-0.1	-76.3%
Sachkosten	0.0	0.0	0.0	-100.0%
Spesen PC	0.0	0.0	0.0	-7.5%
Verwaltungsaufwand	0.2	0.2	-0.1	-26.8%
Total Ausgaben	12.4	11.8	-0.7	-5.2%
Fonds Stromsparfonds Haushalte Bestand per 31.12.	-9.9	-11.5	-1.6	-15.9%
Fonds Stromsparfonds Betriebe Bestand per 01.01.	-44.4	-45.0	-0.5	-1.2%
Lenkungsabgabe	-27.3	-27.5	-0.2	-0.6%
Lenkungsabgabe Nov./Dez. (Aktive RA)	0.0	-4.4	-4.4	n.a.
Zinsen	0.0	0.0	0.0	100.0%
Total Einnahmen	-27.3	-31.9	-4.6	-16.8%
Auszahlung Stromsparbonus	25.8	28.9	3.1	11.8%
Rückzahlung an energieintensive Betriebe	0.5	0.2	-0.3	-62.8%
Übrige Dienstleistungen	0.0	0.0	0.0	-1.1%
Sachkosten	0.0	0.0	0.0	n.a.
Spesen PC	0.0	0.0	0.0	22.8%
Verwaltungsaufwand	0.5	0.3	-0.2	-38.9%
Total Ausgaben	26.8	29.4	2.6	9.6%
Fonds Stromsparfonds Betriebe Bestand per 31.12.	-45.0	-47.5	-2.6	-5.7%

Bilanz Kontogruppe 209 Fonds Förderabgabe				
in Mio. Franken	2017	2018	Abweichung	
	Rechnung	Rechnung	R18/R17	
Fonds Förderabgabe ENG §16 Bestand per 01.01.	-8.3	-18.8	-10.5	<-100.0%
Einnahmen Förderabgabe	-12.4	-12.6	-0.2	-1.8%
Globalbeitrag Bundesamt für Energie	-6.5	-7.5	-1.0	-14.6%
Bundesbeitrag Gebäudeprogramm	-1.9	-0.4	1.4	78.1%
Total Einnahmen	-20.8	-20.5	0.3	1.3%
Energieberatung	0.1	0.0	-0.1	-100.0%
Infos / Drucksachen / Statistik EnG	0.1	0.3	0.3	>100.0%
Studien Veranstaltungen	0.0	0.2	0.1	>100.0%
Akonto Verwaltungsaufwand Vollzug EnG	1.1	1.2	0.1	12.3%
Ausgleich Vollzug EnG Differenz Vorjahr	0.0	-0.1	-0.1	<-100.0%
Akonto Verwaltungsaufwand Förderung	0.6	0.7	0.1	12.3%
Ausgleich Förderung Differenz Vorjahr	0.0	0.0	0.0	>100.0%
Beiträge Gebäudeprogramm	2.7	4.4	1.7	61.8%
Isolationen	3.8	5.2	1.4	37.6%
Solar thermisch	0.5	0.4	-0.2	-32.1%
Photovoltaik	0.1	0.0	-0.1	-74.5%
Wärmepumpen / Blockheizkraftwerke / Holzheizungen	0.2	0.5	0.3	>100.0%
Spezial-Projekte	1.0	0.8	-0.2	-23.8%
Energiestudien	0.1	0.2	0.1	>100.0%
Wärmerückgewinnungsanlagen	0.1	0.1	0.0	27.3%
Solarkraftwerk	0.1	0.2	0.1	53.0%
Rückzahlung Beitrag Holzheizkraftwerk	-0.3	0.0	0.3	100.0%
Anschluss an Wärmeverbund	0.0	0.0	0.0	47.8%
Verbindlichkeiten aus zugesicherten Beiträgen	0.0	6.4	6.4	n.a.
Total Ausgaben	10.2	20.5	10.3	>100.0%
Fonds Förderabgabe ENG § 16 Bestand per 31.12.	-18.8	-18.8	0.0	0.1%

Bilanz Kontogruppe 291 Fonds im Eigenkapital								
in Mio. Franken	Stand per	Verwendung gemäss Aufwand	Äufnung gemäss Ertrag	Zuweisung/ Entnahme aus kumuliertem Ergebnis	Stand per	vortfinanzierter noch nicht abgeschriebene Investitionen	verbindliche Betragszusicherung für Dritte	verantwortliche Dienststelle
	01.01.2018	2018			31.12.2018			
Schwankungsreserven Sachversicherungen	-5.6	2.1	0.0	0.0	-3.6	0.0	0.0	4160
Schwankungsreserven Haftpflichtversicherungen	-5.2	4.7	0.0	0.0	-0.4	0.0	0.0	4160
Schwankungsreserven Personenversicherungen	1.0	3.0	0.0	0.0	4.0	0.0	0.0	4160
Mehrwertabgabefonds	-58.1	13.5	-10.0	0.0	-54.6	0.0	0.0	6010
Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	-32.4	5.8	0.0	-6.0	-32.7	0.0	0.0	8060
Standortförderungsfonds	-27.8	4.4	-0.2	-2.0	-25.6	0.0	0.0	8060
Pendlerfonds	-4.3	0.6	-2.6	0.0	-6.3	0.0	0.0	6610
Fonds Mehrwertabgabe Walderhaltung	-0.2	0.0	0.0	0.0	-0.2	0.0	0.0	8310
Fonds Rodungersatz	-0.1	0.0	0.0	0.0	-0.1	0.0	0.0	8310
Übrige unter 100'000 Fr.	-0.2	0.1	0.0	0.0	-0.1	0.0	0.0	Div.
291 Fonds Eigenkapital	-133.0	34.1	-12.7	-8.0	-119.6	0.0	0.0	

4.6.3 Weitere Erläuterungen

RISIKOMANAGEMENT

Der Kanton Basel-Stadt ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, deshalb ist es für den Regierungsrat unerlässlich, diese systematisch zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten. Im Vordergrund stehen hierbei die finanziellen Auswirkungen der Risiken.

Ein übergreifendes Risikomanagement im Kanton Basel-Stadt wird derzeit aufgebaut. Diese Transparenz über die aktuelle Risikosituation des Kantons soll es der Verwaltung ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der bedeutendsten Risiken zu treffen. Die Wirksamkeit der Massnahmen soll laufend überwacht und stetig weiterentwickelt werden, um ein Risikomanagement zu gewährleisten, das adäquat in die Geschäftsprozesse integriert ist.

Risikobeurteilung durch den Regierungsrat

Gemäss Finanzhaushaltgesetz §41 sind im Anhang Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung durch den Regierungsrat offenzulegen. Seit dem Jahr 2013 führt das Gesundheitsdepartement für alle vier Spitäler des Kantons eine jährliche Risikoeinschätzung aus Sicht des Kantons durch und bringt diese dem Regierungsrat Basel-Stadt zur Kenntnis.

Risikosituation im finanziellen Risikomanagement

KREDITRISIKEN Kreditrisiken sind in den flüssigen Mitteln sowie in den kurz- und langfristigen Forderungen enthalten. Das Kreditrisiko beinhaltet Forderungsausfälle, die einen finanziellen Verlust für den Kanton darstellen würden. Alle Einheiten des Kantons überwachen ihre finanziellen Vermögenswerte laufend und erfassen Wertberichtigungen, die auf Erfahrungswerten und der erwarteten Kreditfähigkeit der Gegenpartei beruhen. Das maximale Kreditrisiko beträgt 1'569.6 Mio. Franken (2017: 1'568.4 Mio. Franken). Per 31. Dezember 2018 setzt sich das Kreditrisiko wie folgt zusammen:

Kreditrisiken				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2017	31.12.2018	R18/R17	
100 Flüssige Mittel	241.1	271.4	30.2	12.5%
101 Forderungen	352.8	327.7	-25.1	-7.1%
102 Kurzfristige Finanzanlagen	17.0	17.8	0.8	4.7%
107 Langfristige Finanzanlagen	473.4	439.1	-34.3	-7.2%
144 Darlehen Verwaltungsvermögen	484.1	513.7	29.6	6.1%
Total Kreditrisiko	1'568.4	1'569.6	1.2	0.1%

Die flüssigen Mittel sowie die kurzfristigen Finanzanlagen werden zum grössten Teil zentral durch die Finanzverwaltung bewirtschaftet. Die Steuerung des Kreditrisikos wird über die Vergabe der jeweiligen Kreditlimite unter Berücksichtigung der Bonitätseinstufung der Gegenparteien sichergestellt. Diese Kreditlimite werden laufend überwacht und an neuere Bonitätseinstufungen angepasst.

Die Forderungen umfassen grösstenteils Steuerforderungen gegenüber juristischen und natürlichen Personen. Die Kreditrisiken sind dabei auf eine Vielzahl von Schuldnern verteilt. Das Kreditausfallrisiko wird mit Wertberichtigungen auf Basis von Erfahrungswerten berücksichtigt. Die Darlehen des Verwaltungsvermögens sind im vorliegenden Anhang unter den Detailinformationen zur Bilanz aufgeführt. Einige Positionen werden grundpfandrechtlich abgesichert.

LIQUIDITÄTSRISIKEN Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass der Kanton seine finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht erfüllen kann. Diese Liquiditätsrisiken werden durch die Finanzverwaltung laufend überwacht. Die Finanzverwaltung verfügt über eine ausreichende

und kommittierte Kreditlinie bei der Basler Kantonalbank, der Hausbank des Kantons, die zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft dient. Das maximale Liquiditätsrisiko beläuft sich auf den Bilanzwert der finanziellen Verbindlichkeiten und beträgt -6'658.2 Mio. Franken (2017: -6'852.7 Mio. Franken).

Liquiditätsrisiken				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2017	31.12.2018	R18/R17	
200 Laufende Verbindlichkeiten	-3'080.9	-2'880.5	200.4	6.5%
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-802.1	-400.0	402.1	50.1%
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'969.6	-3'377.6	-408.0	-13.7%
Total Liquiditätsrisiko	-6'852.7	-6'658.2	194.5	2.8%

Erläuterungen zu diesen Bilanzpositionen sind im vorliegenden Anhang unter den Detailinformationen zur Bilanz aufgeführt.

MARKTRISIKEN Die Marktrisiken umfassen Zinssätze, Fremdwährungen und Kurswerte. Der Kanton ist in erster Linie den Zinsrisiken in Schweizer Franken ausgesetzt, die Währungsrisiken und Marktwert Risiken können als zweitrangig betrachtet werden. Diese Kategorien finanzieller Risiken sind nachfolgend erläutert. Das Zinsrisiko beziehungsweise die Höhe des Zinsaufwands wird von der Entwicklung der Zinssätze im Schweizer Franken Finanzmarkt mit der Fälligkeitsstruktur der Schulden und der Neuverschuldung beeinflusst. Die Zinsrisiken werden durch die Finanzverwaltung überwacht und minimiert, indem auf eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur geachtet wird. Das Marktzinsniveau wird laufend überwacht, um auf Änderungen des Marktzinsniveaus reagieren zu können. Zur Absicherung von Zinssatzschwankungen könnten im Kanton nach Bedarf derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden (ausschliesslich Zinsswaps). Das Währungsrisiko beinhaltet die Abhängigkeit von Veränderungen der Wechselkurse fremder Währungen. Per 31. Dezember 2018 bestanden keine wesentlichen Fremdwährungsbestände. Kurswert Risiken beinhalten Wertschwankungen von Finanzanlagen und sind abhängig von der Marktpreisvolatilität der jeweiligen Finanzanlage. Die wesentlichsten Marktpreisrisiken in der Bilanz per 31. Dezember 2018 setzen sich aus den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten von -3'777.6 Mio. Franken (2017: -3'771.7 Mio. Franken) sowie den verzinslichen Anlagen im Finanzvermögen von 435.8 Mio. Franken (2017: 469.1 Mio. Franken) zusammen.

Finanzinstrumente im finanziellen Risikomanagement

Gemäss Finanzhaushaltverordnung §43 sind im Anhang Angaben über das finanzielle Risikomanagement offenzulegen. Beim finanziellen Risikomanagement werden die Finanzrisiken nach IPSAS 28, 29 und 30 offengelegt. Die Bedeutung der Finanzinstrumente für den Kanton Basel-Stadt wird dementsprechend in den folgenden vier Kategorien erläutert.

ZU HANDELSZWECKEN GEHALTENE FINANZINSTRUMENTE Diese Kategorie ist vor allem für Banken von Relevanz, für den Kanton Basel-Stadt eher weniger. Wenn der Kanton aber über ein Portfolio von Anlagen verfügt, welches mit dem Ziel der kurzfristigen Gewinnmitnahme gehalten wird, dann sind die Anlagen in dieser Kategorie auszuweisen. Der Kanton Basel-Stadt verfügt per 31. Dezember 2018 über keine zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumente.

BIS ZUR ENDFÄLLIGKEIT GEHALTENE FINANZINVESTITIONEN Diese Finanzinvestitionen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, die der Kanton bis zur Endfälligkeit halten will und kann (z.B. Obligationen oder Festgeldanlagen). Der Kanton Basel-Stadt verfügt per 31. Dezember 2018 über folgende bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinstrumente

- Kurz- und langfristige Finanzanlagen 456.9 Mio. Franken

- Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten -3'777.6 Mio. Franken

DARLEHEN UND FORDERUNGEN Dies sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte oder Verpflichtungen mit festen oder bestimmaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind (z.B. Darlehen an Dritte). Die Darlehen aus dem Finanzvermögen betragen per 31. Dezember 2018 435.8 Mio. Franken, die Darlehen aus dem Verwaltungsvermögen 513.7 Mio. Franken. Weitere Angaben können den Erläuterungen zu den entsprechenden Bilanzpositionen entnommen werden.

ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE VERMÖGENSWERTE Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die als zur Veräusserung verfügbar klassifiziert sind und nicht einer anderen oben aufgeführten Kategorie zugeordnet werden können, zählen zu den zur Veräusserung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (z.B. Nebenwerte wie Aktien von Parkhäusern oder Bergbahnen). Der Kanton Basel-Stadt verfügt per 31. Dezember 2018 über keine wesentlichen zur Veräusserung verfügbaren Vermögenswerte.

Absicherungsgeschäfte

Zur Absicherung von Zins- und Währungsschwankungen werden nach Bedarf derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Als Sicherungsgeschäft gilt ein derivatives Finanzinstrument, dessen Marktwert einen teilweisen oder vollständigen Ausgleich der Marktwert- oder Geldflussänderung eines gesicherten Grundgeschäftes bewirkt. Bewertung und Bilanzierung der Sicherungsinstrumente erfolgen zu Marktwerten (Fair Values). Der Marktwert zeigt den positiven oder negativen Wiederbeschaffungswert. Es wird Hedge Accounting gemäss IAS 39 angewendet, das heisst die Wertänderung der Sicherungsinstrumente wird direkt, erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Im Kanton werden bei Bedarf folgende Sicherungsinstrumente eingesetzt: Zinsswaps: Im Asset & Liability Management (ALM) hat die Finanzverwaltung einen synthetischen Benchmark, der die Zinsstrategie vorgibt. Die Finanzverwaltung kann in der Bewirtschaftung des ALM in einer gewissen Bandbreite (Zinssensitivität) von der Benchmark abweichen. Die Bewirtschaftung der Positionen kann mittels Zinsswaps in Ergänzung zu insbesondere den Geldaufnahme-Aktivitäten erfolgen.

Am 31. Dezember 2018 hatte der Kanton Basel-Stadt keine Zinsswaptransaktionen im Bestand.

VORSORGEVERPFLICHTUNGEN NACH SWISS GAAP FER 16

Der Kanton Basel-Stadt wendet für die Bilanzierung und Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Vorsorgeverpflichtungen auf die Organisation (Kanton Basel-Stadt) Swiss GAAP FER 16 an (und nicht IPSAS 39). Zentrales Element von Swiss GAAP FER 16 bildet die jährliche Beurteilung, ob aus Sicht des Unternehmens per Bilanzstichtag ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Grundlage hierfür dient die nach Swiss GAAP FER 26 erstellte statutarische Jahresrechnung der Vorsorgeeinrichtung.

Staatsgarantie

Auf der Basis des Pensionskassengesetzes (PKG) und gemäss Regierungsratsbeschluss vom 29. September 2015 führt die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) seit dem 1. Januar 2016 die Vorsorgewerke des Bereichs Staat, der Basler Verkehrs-Betriebe, der Industriellen Werke Basel, des Universitätsspitals Basel, der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel, des Felix Platter-Spitals sowie der Gemeinde Riehen im System der Teilkapitalisierung. Für die genannten Vorsorgewerke, mit Ausnahme der Gemeinde Riehen, gewährt der Kanton Basel-Stadt eine Staatsgarantie, sofern der jeweilige Deckungsgrad nicht unter 80% liegt. Bei einem Deckungsgrad unter 80% besteht für denjenigen Teil unter 80% keine Staatsgarantie. Ebenso entfällt die Staatsgarantie, wenn der Deckungsgrad eines Vorsorgewerkes mindestens 116% beträgt.

Auf diesen Grundlagen ist jährlich und für jedes Vorsorgewerk einzeln zu beurteilen, ob per Bilanzstichtag für die Organisation ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht.

Die vom Kanton Basel-Stadt gewährte Staatsgarantie wird nicht bilanziert. Sie wird im Anhang der Jahresrechnung als Eventualverbindlichkeit offen gelegt.

Bilanzierung eines wirtschaftlichen Nutzens

Beim Kanton wird ein wirtschaftlicher Nutzen bilanziert, wenn der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung mehr als 116% beträgt. Ein wirtschaftlicher Nutzen wird unter den langfristigen Finanzanlagen mit der Bezeichnung «Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen» bilanziert. Die Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird je Vorsorgeeinrichtung (zusammen mit dem auf die Periode abgegrenzten Aufwand) im Periodenergebnis als Personalaufwand erfasst. Arbeitgeberbeitragsreserven sind zu bilanzieren. Der Ausweis erfolgt unter den kurzfristigen Finanzanlagen mit der Bezeichnung «Aktiven aus Arbeitgeberbeitragsreserven».

Bilanzierung einer wirtschaftlichen Verpflichtung

Beim Kanton wird eine wirtschaftliche Verpflichtung bilanziert, wenn der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung unter 80% liegt. Eine wirtschaftliche Verpflichtung wird unter den langfristigen Verbindlichkeiten bilanziert. Die Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird je Vorsorgeeinrichtung (zusammen mit dem auf die Periode abgegrenzten Aufwand) im Periodenergebnis als Personalaufwand erfasst.

Verbuchung in der Erfolgsrechnung

Der Vorsorgeaufwand ist Bestandteil des Personalaufwandes. Er umfasst die geleisteten Arbeitgeberbeiträge, die Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens respektive der wirtschaftlichen Verpflichtung sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserven.

Die folgende Tabelle zeigt die Eckdaten der Personalvorsorgeeinrichtung:

Vorsorgeverpflichtungen - Wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand							
in Mio. Franken	Über-, Unterdeckung per	Wirtschaftlicher Anteil des Kantons per		Abweichung R18/R17	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge 2018	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand in der Rechnung	
		31.12.2017	31.12.2018			2017	2018
Pensionskasse Basel Stadt (PKBS) / Staat	0.0 ¹	0.0	0.0 ¹	0.0	-162.0	-164.7	-162.0 ²
Pensionskasse Basel Stadt (PKBS) / Institutionen	-8.3	0.0	-8.3 ³	-8.3	0.0	0.0	0.0
Andere Vorsorgeverpflichtungen	-18.0	-12.0	-9.0 ⁴	3.0	0.0	0.0	0.0
Total	-26.3	-12.0	-17.3	-5.3	-162.0	-164.7	-162.0

1 Der Deckungsgrad per 31.12.2018 liegt bei 94.5%. Bei einem Deckungsgrad über 80% wird keine wirtschaftliche Verpflichtung ausgewiesen.

2 inkl. Rückerstattung des nicht erworbenen Besitzstands der Jahre 2016, 2017 und 2018 (7.1 Mio. Franken) und Nachtrag Besitzstandseinlage Reform 2016 (0.6 Mio. Franken)

3 Aufgrund der Performance 2018 und der Anpassung des technischen Zinssatzes ist der Deckungsgrad der bei der PKBS angeschlossenen Institutionen gesunken. Für mögliche Verpflichtungen des Kantons bei einzelnen Anschlüssen wurde eine Rückstellung gebildet. Die Verbuchung erfolgte als übriger Betriebsaufwand, weil diese Rückstellung nicht das eigene Personal betrifft.

4 Zusatzfinanzierung der Universität aufgrund der Umsetzung der Pensionskassengesetz-Reform für die Jahre 2019–2021.

**OFFENLEGUNG DER
ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVE**

Der Kanton Basel-Stadt hat die Arbeitgeberbeitragsreserve per 31.12.2018 in der Höhe von Fr. 1'260'660.40 unter der Kontogruppe 1029 «Übrige kurzfristige Finanzanlagen» verbucht. Der Regierungsrat hat am 29. Mai 2018 (Beschluss Nr. 18/16/8) entschieden, dass die nicht erworbenen Besitzstandseinlagen beim Anschluss Staat jeweils im Folgejahr für die Finanzierung der ordentlichen PK-Beiträge verwendet werden sollen.

Offenlegung der Arbeitgeberbeitragsreserve							
in Mio. Franken	Nominalwert	Verwendungs- verzicht	Bestand	Bildung	Bestand	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand	
	31.12.2018	pro 2018	31.12.2018	pro 2018	31.12.2017	2018	2017
Pensionskasse Basel Stadt (PKBS) / Staat	1.3	0.0	1.3	-4.6	5.8	7.1	0.0
Andere Vorsorgeverpflichtungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total	1.3	0.0	1.3	-4.6	5.8	7.1	0.0

**EVENTUALFORDERUNGEN,
-VERBINDLICHKEITEN UND
FINANZIELLE ZUSICHERUNGEN**
Eventualforderungen

Eventualforderungen stellen Positionen dar, die zwar die Bilanzierungskriterien nicht erfüllen, aber für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons dennoch wichtig sind.

Eine Eventualforderung wird als eine mögliche Vermögensposition aus einem vergangenen Ereignis definiert, deren Existenz erst durch eines oder mehrere zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss. Der Eintritt dieser Ereignisse kann nicht beeinflusst werden.

Die folgende Tabelle zeigt die entsprechenden Eventualforderungen:

Eventualforderungen				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2017	31.12.2018	R18/R17	
Gerichtliche Verfahren	0.0	0.0	0.0	0.0%
Keine				
Regressnahme	0.0	0.0	0.0	0.0%
Keine				
Heimfallrechte	0.0	0.0	0.0	0.0%
Keine				
Bedingt rückzahlbare Darlehen (VV)	0.0	0.0	0.0	0.0%
Keine				
Übrige Eventualforderungen	2.0	1.5	-0.5	-24.6%
Bank J. Safra Sarasin AG, Basel	0.5	0.0	-0.5	-100.0%
Vereinbarung mit BL betr. Abfallbewirtschaftung	1.5	1.5	0.0	0.0%
Amt für Wald, Jubiläumsfonds	0.0	0.0	0.0	-0.2%

1 Da es sich hier um eine beidseitige Forderung handelt, wird die Garantie sowohl als Eventualforderung, als auch als Eventualverbindlichkeit aufgeführt.

2 Aufgrund der Darstellung in Mio. Franken wird eine Null ausgewiesen. Es handelt sich im 2017 und 2018 um rund 34'000 Franken.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten stellen Positionen dar, die zwar die Bilanzierungskriterien nicht erfüllen, aber für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons dennoch wichtig sind.

Eventualverbindlichkeiten, die auf einer expliziten gesetzlichen oder vertraglichen Grundlage (z.B. Staatsgarantie) basieren, werden im Anhang offen gelegt, auch wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit des Mittelabflusses sehr gering ist. Von den übrigen Eventualverbindlichkeiten werden nur diejenigen offen gelegt, bei denen die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses über 20% liegt.

Die folgende Tabelle zeigt die entsprechenden Eventualverbindlichkeiten:

Eventualverbindlichkeiten				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2017	31.12.2018	R18/R17	
Staatsgarantien	2'077.3	2'123.9	-46.6	-2.2%
Staatsgarantie gegenüber der Basler Kantonalbank gemäss § 2 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 30.06.1994.	unbeschränkt	unbeschränkt		
Staatsgarantie gegenüber der Pensionskasse Basel-Stadt für die Vorsorgewerke im System der Teilkapitalisierung	2'077.3	2'123.9	-46.6	-2.2%
Staatsgarantie gegenüber dem Euroairport Basel-Mühlhausen gemäss § 14 der Vereinbarung zwischen der Schweiz, Eidgenossenschaft sowie den Kantonen BS und BL.	unbeschränkt gemäss Anteil BS	unbeschränkt gemäss Anteil BS		
Bürgschaften / Garantieverpflichtungen	169.9	170.0	-0.1	0.0%
Kreditsicherungsgarantie Neubau Campus Sport Münchenstein	22.0	22.0	0.0	0.0%
Kreditsicherungsgarantie Neubau Swiss TPH Institut	40.0	40.0	0.0	0.0%
Kreditsicherungsgarantie Neubau Biomedizin Life-Science-Campus	106.0	106.0	0.0	0.0%
Kreditsicherungsgarantie Trägerschaft Tierheim	1.6	1.4	0.2	12.5%
Bürgschaft gegenüber der Eidgenössischen Zollverwaltung.	0.0	0.0	0.0	0.0%
Individuelle Betriebskonten von ABES-Klientinnen und Klienten mit Negativsaldo	nicht quantifizierbar	0.3	n.a.	n.a.
Übrige Bürgschaften / Garantieverpflichtungen	0.3	0.3	0.0	0.0%
Pfandbestellungen für Verpflichtung Dritte	0.0	0.0	0.0	0.0%
Keine				
Vereinbarte Konventionalstrafen	0.0	0.0	0.0	0.0%
Keine				
Rechtsfälle	0.0	0.0	0.0	0.0%
Keine				
Übrige Eventualverbindlichkeiten	11.8	13.0	-1.2	-50.0%
Altlastensanierung	8.9	8.9	0.0	0.0%
Vereinbarung mit BL betr. Abfallbewirtschaftung	1.5	1.5	0.0	0.0%
Debitorenausfälle von Pflegeheimen	1.0	1.9	-0.9	n.a.
Übrige Eventualverbindlichkeiten	0.5	0.8	-0.3	-50.0%

1 Es handelt sich um folgende Vorsorgewerke: Kanton Basel-Stadt, Universitätsspital Basel, Universitäre Psychiatrische Kliniken, Felix Platter-Spital, Basler Verkehrsbetriebe BVB und Industrielle Werke Basel IWB. Das Vorsorgewerk der Gemeinde Riehen wird hier nicht mehr ausgewiesen und das Vorjahr wurde entsprechend angepasst. Bei diesem Wert handelt es sich um den theoretischen, auf Basis der aktuellen Vorsorgerverpflichtung kalkulierten Maximalbetrag der Staatsgarantie, ohne Berücksichtigung des aktuellen Deckungsgrades.

2 Die Kreditsicherungsgarantie Trägerschaft Tierheim wurde im Vorjahr versehentlich nicht ausgewiesen.

3 Aufgrund der Darstellung in Mio. Franken wird eine Null ausgewiesen. Es handelt sich in beiden Jahren um 17'000 Franken.

4 Die Berechnung dieser Eventualverbindlichkeit konnte erstmals per 31.12.2018 vorgenommen werden. Der Kanton Basel-Stadt haftet für individuelle Betriebskonten mit einem Negativsaldo gemäss Art. 454 Ziff. 3 ZGB.

5 Schiessstand Allschwiler Weiher.

Finanzielle Zusicherungen

Finanzielle Zusicherungen sind künftige Verpflichtungen, die im Moment noch nicht zu Zahlungen führen, aber in Zukunft eine Zahlung auslösen werden, welche den Nutzenzufluss in der Zukunft entschädigt. Finanzielle Zusicherungen werden nicht bilanziert.

Die folgende Tabelle zeigt die entsprechenden finanziellen Zusicherungen:

Finanzielle Zusicherungen				
in Mio. Franken	Bestand per		Fälligkeit des Bestandes 2017	
	31.12.2017		2018	später
Ausgabenbewilligungen GR/RR zulasten Investitionsrechnung	1'314.1		417.7	896.4
- davon zugesicherte Investitionsbeiträge	26.3		13.4	12.9
Ausgabenbewilligungen GR/RR zulasten Erfolgsrechnung	1'823.6		1'088.4	735.2
Langfristige Verträge ohne operatives Leasing (z.B. Bezugsverträge etc.)	203.6		27.7	175.9
Verpflichtungen für operatives Leasing	0.6		0.3	0.3
Andere finanzielle Zusicherungen	40.0		20.0	20.0
in Mio. Franken	Bestand per		Fälligkeit des Bestandes 2018	
	31.12.2018		2019	später
Ausgabenbewilligungen GR/RR zulasten Investitionsrechnung	1'192.2		364.9	827.3
- davon zugesicherte Investitionsbeiträge	35.1		19.0	16.1
Ausgabenbewilligungen GR/RR zulasten Erfolgsrechnung	1'627.3		1'037.3	590.0
Langfristige Verträge ohne operatives Leasing (z.B. Bezugsverträge etc.)	236.8		27.0	209.8
Verpflichtungen für operatives Leasing	0.5		0.3	0.2
Andere finanzielle Zusicherungen	45.0		25.0	20.0

1 Berechnung auf Basis der Investitionsübersichtsliste (IÜL) aus Budgetbericht 2019 (Planwerte).

2 Berechnung auf Basis der Beitragslisten aus Budgetbericht 2019 (Planwerte).

3 Entlastungsbeitrag zur Stärkung der Partnerschaft BS/BL (30 Mio. Fr., davon 15 Mio. Fr. Mietzinsreduktion Universität Teil BL). Mietzinsreduktion Universität Teil BS (15 Mio. Fr.).

Operatives Leasing				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2017	31.12.2018	R18/R17	
Leasingverpflichtungen	0.6	0.5	-0.2	-24.9%
Fälligkeit < 1 Jahr	0.3	0.3	-0.1	-20.9%
Fälligkeit 1 - 5 Jahre	0.3	0.2	-0.1	-30.2%
Fälligkeit > 5 Jahre	0.0	0.0	0.0	n.a.
Leasingaufwand des Jahres	0.4	0.3	0.0	-5.6%

Bei den Leasingverpflichtungen sind Verträge im IT-Bereich bei den Gerichten die grössten Positionen.

Segmentberichterstattung, Erster Teil							
in Mio. Franken	PD	BVD	ED	FD	GD	JSD	WSU
Erfolgsrechnung							
30 Personalaufwand	-61.0	-125.8	-518.5	-78.0	-35.2	-235.5	-117.4
31 Sach- und Betriebsaufwand	-53.5	-66.5	-191.0	-36.9	-12.2	-122.3	-47.9
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-0.2	-1.7	-1.3	-1.4	-0.4	-1.7	-0.3
36 Transferaufwand	-73.0	-106.8	-449.1	0.0	-496.7	-12.4	-697.1
Betriebsaufwand	-187.6	-300.8	-1'160.0	-116.3	-544.5	-372.1	-862.6
40 Fiskalertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
41 Regalien und Konzessionen	0.0	16.1	0.0	0.0	0.0	0.0	10.1
42 Entgelte	12.7	93.7	46.0	47.9	10.3	108.0	70.2
43 Verschiedene Erträge	1.6	5.4	4.2	0.0	0.0	0.0	3.3
46 Transferertrag	9.5	9.2	122.0	0.0	4.3	14.5	213.7
Betriebsertrag	23.9	124.4	172.1	47.9	14.6	122.5	297.2
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-163.8	-176.5	-987.8	-68.5	-529.9	-249.5	-565.4
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-3.5	-46.1	-4.3	-3.0	-0.5	-6.6	-3.4
364 Wertberichtigungen Aktivdarlehen VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-1.0	-14.7	-1.0	-0.2	-1.4	-0.5	-1.3
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	0.9	1.8	0.0	0.0	0.0	0.2	0.3
Abschreibungen	-3.7	-59.0	-5.3	-3.1	-1.9	-6.9	-4.4
Betriebsergebnis	-167.4	-235.5	-993.1	-71.6	-531.8	-256.4	-569.8
34 Finanzaufwand	-0.4	-0.0	-0.0	-0.3	-0.0	-0.4	-0.0
44 Finanzertrag	0.4	2.7	0.2	0.0	0.0	0.1	0.0
Finanzergebnis	0.0	2.7	0.2	-0.3	-0.0	-0.2	-0.0
Gesamtergebnis	-167.4	-232.8	-992.9	-71.9	-531.8	-256.6	-569.9
Investitionsrechnung							
Investitionsausgaben	-11.2	-77.8	-8.7	-7.8	-0.4	-6.4	-8.0
Investitionseinnahmen	0.9	6.3	0.1	0.0	0.0	0.0	0.4
Nettoinvestitionen	-10.3	-71.5	-8.6	-7.8	-0.4	-6.4	-7.6
Bilanz							
Umlaufvermögen	-11.7	-953.1	121.1	60.6	55.4	30.0	222.2
Anlagevermögen Finanzvermögen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.5
Anlagevermögen Verwaltungsvermögen	37.8	1'091.6	38.7	14.1	43.5	32.6	38.4
Total Aktiven	26.0	138.6	159.8	74.7	99.0	62.6	262.1
Kurzfristiges Fremdkapital	-15.3	-74.4	-142.3	-74.0	-97.4	-48.4	-88.1
Langfristiges Fremdkapital	-8.2	-3.3	-13.9	-0.7	-1.6	-14.2	-114.4
Eigenkapital	-2.5	-60.9	-3.6	0.0	0.0	-0.0	-59.6
Total Passiven	-26.0	-138.6	-159.8	-74.7	-99.0	-62.6	-262.1

Segmentberichterstattung, Fortsetzung							
in Mio. Franken	Gerichte	Behörden	Regierung, übriges Zweck- gebundenes	Elimination, interne Verrechnungen	Total Zweck- gebundenes	Total Nicht- zweck- gebundenes	Total Stamm- haus
Erfolgsrechnung							
30 Personalaufwand	-42.9	-7.9	-10.6	10.3	-1'222.6	0.0	-1'222.6
31 Sach- und Betriebsaufwand	-24.7	-2.0	-82.0	225.0	-414.0	-25.9	-440.0
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-0.0	0.0	0.0	0.0	-7.0	0.0	-7.0 ¹
36 Transferaufwand	0.0	0.0	-19.7	58.4	-1'796.4	-179.3	-1'975.8
Betriebsaufwand	-67.7	-9.9	-112.3	293.7	-3'440.1	-205.3	-3'645.3
40 Fiskalertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2'851.6	2'851.6
41 Regalien und Konzessionen	0.0	0.0	0.0	0.0	26.1	30.7	56.8
42 Entgelte	25.5	0.1	153.0	-220.1	347.3	12.1	359.4
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	30.4	-15.2	29.7	0.4	30.1 ²
46 Transferertrag	0.0	0.0	13.0	-58.4	327.9	254.2	582.1
Betriebsertrag	25.5	0.1	196.5	-293.7	731.0	3'148.9	3'880.0
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-42.1	-9.8	84.3	0.0	-2'709.0	2'943.7	234.6
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-0.2	0.0	-124.2	0.0	-191.8	0.0	-191.8 ³
364 Wertberichtigungen Aktivdarlehen VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-2.5	-2.5 ⁴
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	0.0	0.0	-1.0	0.0	-21.1	0.0	-21.1 ⁵
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	0.0	0.0	5.7	0.0	9.0	0.0	9.0
Abschreibungen	-0.2	0.0	-119.4	0.0	-203.9	-2.5	-206.4
Betriebsergebnis	-42.3	-9.8	-35.2	0.0	-2'912.9	2'941.2	28.2
34 Finanzaufwand	-0.0	0.0	-7.7	0.5	-8.4	-107.1	-115.6
44 Finanzertrag	0.0	0.0	29.9	-0.5	32.9	337.2	370.1
Finanzergebnis	-0.0	0.0	22.2	0.0	24.5	230.0	254.5
Gesamtergebnis	-42.3	-9.8	-13.0	0.0	-2'888.4	3'171.2	282.8
Investitionsrechnung							
Investitionsausgaben	-0.6	0.0	-200.5	0.0	-321.4	-48.1	-369.5
Investitionseinnahmen	0.0	0.0	37.5	0.0	45.1	16.7	61.9
Nettoinvestitionen	-0.6	0.0	-162.9	0.0	-276.2	-31.4	-307.6
Bilanz							
Umlaufvermögen	42.1	0.7	47.5	-3'458.7	-2'618.2	5'222.1	2'603.9
Anlagevermögen Finanzvermögen	0.0	0.0	1.4	0.0	3.0	2'965.3	2'968.2
Anlagevermögen Verwaltungsvermögen	1.4	0.0	2'300.2	0.0	3'598.2	2'352.8	5'951.0
Total Aktiven	43.5	0.7	2'349.2	-3'458.7	983.0	10'540.1	11'523.1
Kurzfristiges Fremdkapital	-43.1	-0.6	-2'249.9	3'458.7	-600.3	-3'063.2	-3'663.5
Langfristiges Fremdkapital	-0.4	-0.0	-99.2	0.0	-256.0	-3'378.8	-3'634.8
Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0	-126.7	-4'098.1	-4'224.8
Total Passiven	-43.5	-0.7	-2'349.2	3'458.7	-983.0	-10'540.1	-11'523.1

1 Ohne Wertberichtigung Darlehen und ohne Abschreibungen Grossinvestitionsbeiträge (vgl. Fussnoten 3 und 4).

2 Ohne Auflösung Grossinvestitionsbeiträge (vgl. Fussnote 5)

3 Diese Position wird (im Gegensatz zur Erfolgsrechnung des Kantons) separat ausgewiesen, zwecks Vergleichbarkeit mit den Departementsberichten.

4 vgl. Fussnote 3

5 vgl. Fussnote 3

NAHE STEHENDE EINHEITEN UND PERSONEN

Einheiten oder Personen gelten als nahe stehend, wenn eine der Parteien die Möglichkeit hat, die andere Partei zu **beherrschen oder massgeblichen Einfluss** bei finanziellen oder operativen Entscheidungen auf sie auszuüben. Nahe stehende Einheiten und Personen umfassen:

- Beherrschte Organisationen nach IPSAS 6 (Konsolidierte und Einzelabschlüsse).
- Gemeinschaftlich geführte Organisationen (Joint Ventures).
- Assoziierte Organisationen nach IPSAS 7 (Anteile an assoziierten Einheiten), d.h. Einheiten, auf die der Kanton einen massgeblichen Einfluss hat.
- Die Pensionskasse Basel-Stadt.
- Einzelpersonen: Mitglieder des Regierungsrats, Vertreter des obersten Kaderns, Familienmitglieder der genannten Personen sowie die Einheiten auf die die genannten Personen einen massgeblichen Einfluss haben.

Als nahe stehende Einheiten gelten:

Nahe stehende Einheiten	
AG zum Storchen	MCH Messe Schweiz (Basel) AG
BAK Basel Economics AG	MCH Messe Schweiz (Zürich) AG
Basler Kantonalbank (BKB)	Mieterbaugenossenschaft
Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG	Motorfahrzeugprüfstation beider Basel (MFP)
Basler Verkehrs-Betriebe (BVB)	Numeraria Gruppe
BLT Baselland Transport AG	Oceansalt LLC
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)	Pensionskasse Basel-Stadt
EuroAirport Basel-Mulhouse (EAP)	ProReno AG
Exhibit & More AG	Radio- und Fernsehgenossenschaft Basel (RFB)
Expomobilia AG	Rhenus Infra AG
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	Rimas Insurance Broker AG
Felix Platter-Spital (FPS)	Rufener Events Ltd.
Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt	Schweizer Salinen AG
Genossenschaft Ecole d'humanité	Schweizerische Nationalbank
Genossenschaft Stadion St. Jakob-Park	Schweizerische Rheinhäfen (SRH)
Gesellschaft Hasliberghaus AG	Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH)
Gundeldinger-Casino Basel AG	SelfFin Invest AG
Hafenbahn Schweiz AG	Swisslos
Healthcare Infra AG	Switzerland Innovation Park Basel Area AG
Industrielle Werke Basel (IWB)	Techno Fot AG
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)	Technologie Park Basel AG
Interkantonale Strafanstalt Bostadel	UAI Holding AG
IWB Energie Schweiz AG	Universitäre Psychiatrische Kliniken (UPK)
IWB Net AG	Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB)
IWB Renewable Power AG	Universität Basel (Uni)
Jakobsberg AG	Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)
Korporation für die Nutzung des St. Albenteiches	Universitätsspital Basel (USB)
Landwirtschaftliche Trocknungsanlagen LTA AG	Universitätsspital Nordwest AG
MCH Beaulieu Lausanne SA	Winkler Livecom AG
MCH Global AG	Wohngenossenschaft Burgfelderstrasse
MCH Group AG (MCH)	

Als nahe stehende Personen gelten (in Anlehnung an §46 a des Wahlgesetzes):

- Mitglieder des Regierungsrats
- Alle offiziellen Dienststellen-Leiter und -Leiterinnen (ohne Stellvertretungen)
- Alle Generalsekretäre und -sekretärinnen (inkl. CO-Leitungen)
- Alle Regierungssprecher

Für das Erziehungsdepartement gilt folgende Regelung:

- Generalsekretär
- Leiter Kommunikation
- Leiter Volksschulen
- Leiter Mittelschulen und Berufsbildung
- Leiter Hochschulen
- Leiter Jugend, Familie und Sport
- Leiter Zentrale Dienste
- Leiter St. Jakobshalle

Dazu gehören auch Familienmitglieder der genannten Personen.

Bei den Transaktionen mit nahe stehenden Einheiten und Personen werden nur jene ausgewiesen, die nicht zu Marktkonditionen durchgeführt wurden und die besseren Konditionen auch nicht durch eine Rechtsgrundlage (Gesetz, Grossrats- oder Regierungsratsbeschluss) legitimiert wurden.

Im Gegensatz dazu werden unter Forderungen und Verbindlichkeiten deren Saldi per Ende Berichts- und Vorjahr aufgeführt. Die folgende Tabelle zeigt die entsprechenden Details:

Transaktionen mit nahe stehenden Personen und Einheiten				
in Mio. Franken	2017	2018	Abweichung	
	Rechnung	Rechnung	R18/R17	
Keine	0.0	0.0	0.0	n.a.
Total Transaktionen mit nahe stehenden Personen	0.0	0.0	0.0	n.a.
Keine	0.0	0.0	0.0	n.a.
Total Transaktionen mit nahe stehenden Einheiten	0.0	0.0	0.0	n.a.
Total Transaktionen mit Nahestehenden	0.0	0.0	0.0	n.a.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen und Einheiten				
in Mio. Franken	Stand per ¹		Abweichung	
	31.12.2017	31.12.2018	R18/R17	
Diverse	0.0	0.0	0.0	-7.5%
Total Forderungen gegenüber nahe stehenden Personen	0.0	0.0	0.0	-7.5%
AG zum Strochen	0.0	0.0	0.0	n.a.
BAK Basel Economics AG	0.0	0.0	0.0	n.a.
Basler Kantonalbank (BKB)	190.6	234.0	43.4	22.8%
Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG	0.5	0.5	0.0	0.9%
Basler Verkehrs-Betriebe (BVB)	254.9	258.0	3.2	1.2%
BLT Baselland Transport AG	0.0	0.0	0.0	n.a.
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)	0.0	0.1	0.0	24.9%
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	0.0	0.0	0.0	-67.7%
Felix Platter-Spital (FPS)	170.8	171.8	1.0	0.6%
Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt	0.0	4.8	4.8	n.a.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen und Einheiten				
in Mio. Franken	Stand per ¹		Abweichung	
	31.12.2017	31.12.2018	R18/R17	
Genossenschaft Stadion St. Jakob-Park	0.0	0.0	0.0	n.a.
Healthcare Infra AG	2.9	0.0	-2.9	-99.9%
Industrielle Werke Basel (IWB)	218.0	212.8	-5.1	-2.4%
Interkantonale Strafanstalt Bostadel	0.0	5.0	4.9	>100.0
IWB Energie Schweiz AG	0.6	0.0	-0.6	-96.6%
IWB Net AG	23.3	23.5	0.2	0.8%
MCH Group AG (MCH)	102.5	0.0	-102.5	n.a.
MCH Messe Schweiz (Basel) AG	0.0	65.0	65.0	n.a.
Mieterbaugenossenschaft	0.0	0.0	0.0	n.a.
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel (MFP)	0.0	0.0	0.0	11.0%
Pensionskasse Basel-Stadt	5.5	5.2	-0.2	-4.4%
ProReno AG	0.9	1.0	0.2	20.6%
Rimas Insurance Broker AG	1.7	1.4	-0.3	-19.1%
Schweizer Salinen AG	0.0	0.0	0.0	n.a.
Schweizerische Rheinhäfen (SRH)	0.6	0.7	0.1	13.7%
Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH)	0.0	0.0	0.0	31.5%
Swisslos	0.0	0.0	0.0	n.a.
Switzerland Innovation Park Basel Area AG	0.0	0.0	0.0	n.a.
Technologie Park Basel AG	5.1	7.7	2.6	51.5%
Universitäre Psychiatrische Kliniken (UPK)	27.9	27.4	-0.5	-1.8%
Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB)	0.1	0.6	0.5	>100.0
Universität Basel (Uni)	146.2	167.3	21.1	14.4%
Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)	0.2	0.1	-0.1	-43.8%
Universitätsspital Basel (USB)	55.0	16.1	-38.9	-70.8%
Winkler Livecom AG	0.0	0.0	0.0	n.a.
Wohngenossenschaft Burgfelderstrasse	0.0	0.0	0.0	n.a.
Total Forderungen gegenüber nahe stehenden Einheiten	1'207.3	1'203.2	-4.1	-0.3%
Total Forderungen gegenüber Nahestehenden	1'207.3	1'203.2	-4.1	-0.3%
Diverse	0.0	0.0	0.0	-42.6%
Total Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen	0.0	0.0	0.0	-42.6%
AG zum Strochen	0.0	0.0	0.0	n.a.
BAK Basel Economics AG	0.0	0.0	0.0	n.a.
Basler Kantonalbank (BKB)	-19.6	-46.8	-27.1	<-100.0
Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG	-0.5	-0.4	0.1	15.5%
Basler Verkehrs-Betriebe (BVB)	-9.5	-10.3	-0.8	-8.6%
BLT Baselland Transport AG	0.0	-0.8	-0.8	n.a.
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)	0.0	0.0	0.0	n.a.
EuroAirport Basel-Mulhouse (EAP)	0.0	0.0	0.0	n.a.
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	-0.2	-3.7	-3.6	<-100.0
Felix Platter-Spital (FPS)	-55.5	-6.7	48.8	87.9%
Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt	0.0	-0.3	-0.3	n.a.
Genossenschaft Stadion St. Jakob-Park	0.0	0.0	0.0	n.a.
Healthcare Infra AG	0.0	0.0	0.0	n.a.
Industrielle Werke Basel (IWB)	-5.2	-5.8	-0.6	-11.9%
Interkantonale Strafanstalt Bostadel	0.0	0.0	0.0	n.a.
IWB Energie Schweiz AG	-1.6	-1.9	-0.3	-17.3%
IWB Net AG	0.0	0.0	0.0	n.a.
MCH Group AG (MCH)	-0.1	0.0	0.1	n.a.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen und Einheiten				
in Mio. Franken	Stand per ¹		Abweichung	
	31.12.2017	31.12.2018	R18/R17	
MCH Messe Schweiz (Basel) AG	0.0	-0.3	-0.3	n.a.
Mieterbaugenossenschaft	0.0	0.0	0.0	n.a.
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel (MFP)	0.0	0.0	0.0	53.6%
Pensionskasse Basel-Stadt	-20.1	-22.4	-2.3	-11.4%
ProRheno AG	-3.4	-0.6	2.8	83.6%
Rimas Insurance Broker AG	0.0	-0.7	-0.7	<-100.0
Schweizer Salinen AG	0.0	0.0	0.0	n.a.
Schweizerische Rheinhäfen (SRH)	0.0	0.0	0.0	20.5%
Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH)	0.0	0.0	0.0	-91.9%
Swisslos	0.0	0.0	0.0	n.a.
Switzerland Innovation Park Basel Area AG	0.0	0.0	0.0	n.a.
Technologie Park Basel AG	-1.7	-1.9	-0.2	-14.2%
Universitäre Psychiatrische Kliniken (UPK)	-5.0	-10.8	-5.8	<-100.0
Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB)	-3.7	-1.3	2.4	65.2%
Universität Basel (Uni)	-19.4	-15.4	4.0	20.6%
Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)	-2.3	-2.2	0.1	2.8%
Universitätsspital Basel (USB)	-39.9	-29.9	10.0	25.0%
Winkler Livecom AG	0.0	0.0	0.0	n.a.
Wohngenossenschaft Burgfelderstrasse	0.0	-0.2	-0.2	n.a.
Total Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Einheiten	-187.6	-162.3	25.3	13.5%
Total Verbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden	-187.7	-162.3	25.3	13.5%
Total Forderungen und Verbindlichkeiten Nahestehende	1'019.6	1'040.9	21.2	2.1%

1 Ein ausgewiesener Wert mit 0.0 Mio. Franken bedeutet, dass der tatsächliche Wert kleiner als 0.1 Mio. Franken bzw. grösser als -0.1 Mio. Franken ist.

Vergütung an Führungskräfte			
in Franken	durchschnittlich pro Person	Anzahl Personen (Vollzeitbasis)	Total Rechnung 2017
Vergütungen an Regierungsratsmitglieder	301'402	7.00	2'109'812
Vergütungen an oberstes Kader	195'549	59.65	11'664'474
Vergütungen Führungskräfte	206'666	66.65	13'774'286

in Franken	durchschnittlich pro Person	Anzahl Personen (Vollzeitbasis)	Total Rechnung 2018
Vergütungen an Regierungsratsmitglieder	303'394	7.00	2'123'758
Vergütungen an oberstes Kader	198'593	57.35	11'389'311
Vergütungen Führungskräfte	209'993	64.35	13'513'069

KREDITÜBERTRAGUNG

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz §17 verfallen nicht verwendete Budget- und Nachtragskredite am Ende des Rechnungsjahres. Nicht beanspruchte Kredite für im Budget ausgewiesene Vorhaben mit einmaligem Charakter, welche innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können vom Regierungsrat auf das folgende Jahr übertragen werden. Eine Kreditübertragung kann direkt vom Regierungsrat beschlossen werden, für den gleichen Budgetkredit kann die Kreditübertragung allerdings höchstens drei Mal in Folge beantragt werden (VFHG §16 Abs. 6).

Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden dem Grossen Rat mit dem vorliegenden Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.

Die folgenden Tabellen zeigen einerseits die Summen der Kreditübertragungen im Mehrjahresvergleich und andererseits die Kreditübertragungen für das Budget 2018 im Detail (zwecks Vergleich zur Rechnung 2018):

Kreditübertragungen aller Departemente / Gerichte					
in Franken	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019
	bewilligt	bewilligt	bewilligt	bewilligt	bewilligt
Präsidialdepartement	1'002'800	976'972	1'777'850	2'433'000	2'577'900
Bau- u. Verkehrsdepartement	0	-	-	0	0
Erziehungsdepartement	0	-	-	0	0
Finanzdepartement	0	-	135'000	93'000	233'000
Gesundheitsdepartement	0	-	-	0	0
Justiz- u. Sicherheitsdepartement	0	-	-	0	330'000
Departement für Wirtschaft, Soziales u. Umwelt	0	-	-	0	2'010'000
Gerichte	0	-	-	0	0
Total	1'002'800	976'972	1'912'850	2'526'000	5'150'900

Kreditübertragung von Budget 2017 auf Budget 2018		
in Franken	Gegenstand	B17 auf B18
Aussenbeziehungen und Standortmarketing (PD)	NRP / ETZ Interreg V	506'400
Kultur (PD)	Orchesterkonzept	199'000
Kultur (PD)	Kulturpauschale	167'400
Kultur (PD)	Kunstkredit	88'000
Kultur (PD)	FA Audio + Multimedia	1'472'200
Zentraler Personaldienst (FD)	Projekt HRM 2020	93'000
Total		2'526'000

Kreditübertragung von Budget 2018 auf Budget 2019		
in Franken	Gegenstand	B18 auf B19
Aussenbeziehungen und Standortmarketing (PD)	NRP / ETZ Interreg V	432'400
Kultur (PD)	Orchesterkonzept	313'300
Kultur (PD)	Kunstkredit	52'500
Kultur (PD)	FA Literatur BS/BL	95'300
Kultur (PD)	FA Audio + Multimedia	678'600
Archäologische Bodenforschung (PD)	ABBS Petersgraben 11 Umzüge	92'300
Archäologische Bodenforschung (PD)	AUE: Allgemein	284'500
Archäologische Bodenforschung (PD)	UMIS: Allgemein	544'200
Archäologische Bodenforschung (PD)	Kaserne: Allgemein	84'800
Zentraler Personaldienst (FD)	Projekt HRM 2020	233'000
Kantonspolizei (JSD)	Projekt „Erdbebenvorsorge Risikomodel“	330'000
KESB (WSU)	Solidaritätsbeitrag Zwangsmassnahmen	2'010'000
Total		5'150'900

NACHTRAGSKREDITE

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz §15 kann der Regierungsrat oder eine Kommission des Grossen Rates dem Grossen Rat in einer speziellen Vorlage die nachträgliche Aufnahme ins Budget in Form eines Nachtragskredits beantragen, falls eine Überschreitung von Budgetkrediten nicht mittels Kreditüberschreitung bewilligt werden kann. Nachtragskredite erhöhen die vorgängig gesprochenen Budgetkredite. Da die Budgethoheit beim Grossen Rat liegt, hat er auch über Nachtragskreditbegehren zu beschliessen.

Der Grosse Rat beschliesst über Nachtragskredite auf Antrag seiner Finanzkommission. Die folgende Tabelle zeigt die Nachtragskredite für das Budget 2018 im Detail:

Nachtragskredite aller Departemente / Gerichte		
in Franken	Gegenstand	B18
Aussenbeziehungen und Standortmarketing (PD)	Entwicklungszusammenarbeit im Ausland	350'000
Gesundheitsversorgung (GD)	Staatsbeitrag IOB (Institut für Ophthalmologie Basel)	2'180'000
Total		2'530'000

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag und vor dem Beschluss des Jahresberichts durch den Regierungsrat eintreten. Der Jahresabschluss 2018 wurde am 26. März 2019 durch den Regierungsrat beschlossen.

Es können zwei Arten von Ereignissen nach dem Bilanzstichtag unterschieden werden:

- Berücksichtigungspflichtige Ereignisse bedingen eine Anpassung des Jahresabschlusses.
- Nicht berücksichtigungspflichtige Ereignisse bedingen eine Offenlegung im Anhang, sofern das jeweilige Ereignis im Verhältnis zum Jahresabschluss wesentlich ist (> 1 Mio. Franken).

Für den Jahresabschluss 2018 gibt es keine wesentlichen Ereignisse im Anhang offen zu legen.

4.7 Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung



Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt

Leonhardsgraben 3, Postfach, CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 95 86

www.finanzkontrolle.bs.ch

Zusammenfassender Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2018 an die Finanzkommission des Grossen Rates sowie an den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht haben wir gemäss Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz (FVKG) die beiliegende Jahresrechnung des Kantons Basel-Stadt bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt sowie die darauf basierenden Erlasse) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (FVKG) und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die - nach §1 des FVKG unabhängige - Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätzen und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt



Daniel Dubois
Leiter Finanzkontrolle



Dieter von Allmen
Stv. Leiter Finanzkontrolle

Basel, 24. April 2019

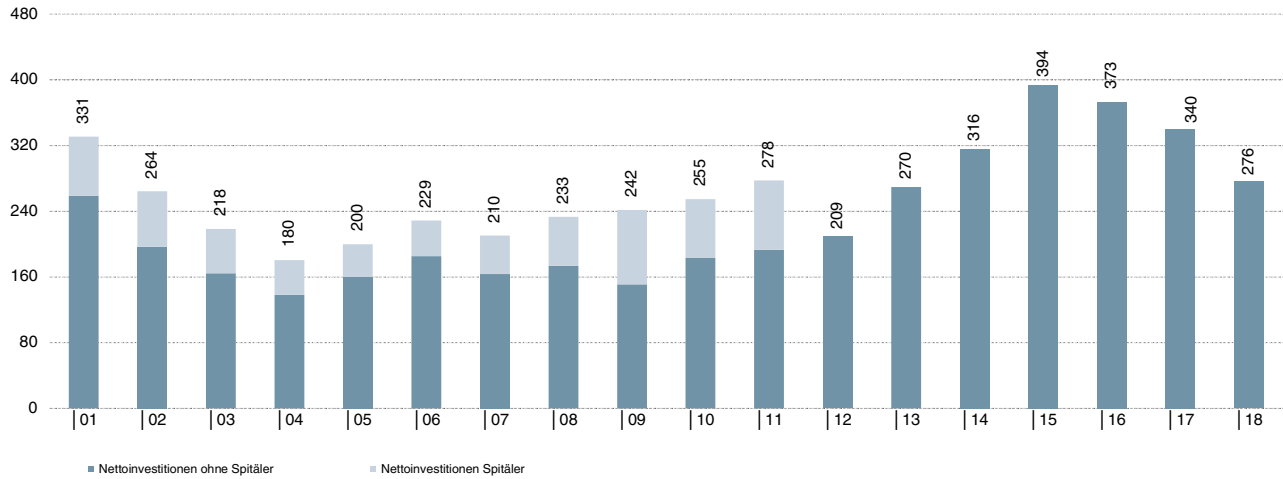
5

Investitionen, Personal und Beiträge

5.1 Investitionen

5.1.1 Investitionen im Überblick

NETTOINVESTITIONEN (IN MIO. FRANKEN)



Ab 2012 stiegen die Investitionsvorhaben kontinuierlich und erreichten im 2015 ihren Höhepunkt. Ursache hierfür waren erhöhte Investitionen in Schulbauten im Rahmen von Baumassnahmen für die Schulharmonisierung bzw. für die Tagesstrukturen. Etliche Schulhäuser entsprachen zu jener Zeit nicht mehr den modernen baulichen Standards. Diese Arbeiten werden nun zunehmend abgeschlossen. Für das Jahr 2018 war gegenüber dem Vorjahr eine leichte Zunahme der Nettoinvestitionen geplant. Die Abnahme bzw. die Unterschreitung des Budget basiert u.a. auf mehreren nur im reduzierten Umfang realisierten oder auf noch nicht umgesetzten Vorhaben.

Die grössten Vorhaben im Berichtsjahr				
Vorhaben in Mio. Franken	Investitionsbereich	Brutto	Drittmittel	Netto
1 St. Jakobshalle: Sanierung/Modernisierung	Hochbauten im VV - Teil Bildung	33.3		33.3
2 Bässlergut: Gefängnisweiterung/Neubau	Hochbauten im VV - Teil Übrige	17.3		17.3
3 Aktivierbare Massnahmen Hochbau VV	Hochbauten im VV - Teil Übrige	16.4		16.4
4 Fachmaturitätsschule: Gesamtsanierung	Hochbauten im VV - Teil Bildung	13.6		13.6
5 Bäumlhof-Gymnasium: Gesamtsanierung	Hochbauten im VV - Teil Bildung	11.5	0.9	10.5
6 Theater und Schauspielhaus: Sanierung	Hochbauten im VV - Teil Bildung	10.5		10.5
7 Stadtcasino Basel: Investitionsbeitrag	Übrige	8.0		8.0
8 RAB Klimaneutrale Verwaltung BS	Hochbauten im VV - Teil Übrige	6.4		6.4
9 Primarschule Wasgenring: Sanierung	Hochbauten im VV - Teil Bildung	6.0		6.0
10 Wohnheim Belforterstrasse: Neubau	Hochbauten im VV - Teil Übrige	5.5		5.5
Total		128.4	0.9	127.5

ST. JAKOBSHALLE GESAMTSANIERUNG

Die 1975 eröffnete St. Jakobshalle Basel wurde von Giovanni Panozzo geplant und gebaut. Als zweitgrösste Veranstaltungshalle der Schweiz mit einer Zuschauerkapazität von 9'000 Personen dient sie dem Breitensport wie auch für Veranstaltungen und Events. Nach bald vierzig Betriebsjahren besteht dringlicher Sanierungsbedarf. Das Gebäude entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und Normen und ist energetisch, bautechnisch und aus der Nutzerperspektive veraltet. Saniert werden die Gebäudehülle und die gesamte Haustechnik. Zur Aufrechterhaltung der Konkurrenzfähigkeit werden sowohl die technische als auch die betriebliche Infrastruktur erneuert und modernisiert. Die Zuschauerkapazität wird auf rund 12'000 Personen erhöht.

BÄSSLERGUT GEFÄNGNISERWEITERUNG/NEUBAU

Der Justizvollzug des Kantons Basel-Stadt verzeichnet einen massiven Anstieg an unbedingten Freiheitsstrafen. Somit sind 72 Zellen und insgesamt 78 Haftplätze zwingend erforderlich, um einen gesetzmässigen und sicheren Vollzug langfristig sicherzustellen. Der zusätzliche Bedarf soll auf dem Areal «Bässlergut» in einem neuen Anbau zum bestehenden Ausschaffungsgefängnis untergebracht werden.

AKTIVIERBARE MASSNAHMEN HOCHBAU

Mit der gebundenen Rahmenausgabe werden aktivierbare Massnahmen im Hochbau zwischen 50'000 und 300'000 Franken finanziert. Typische Beispiele sind der Ersatz einer Heizung, Sanierung von Bauteilen wie Fenster oder Dach oder Nachrüsten von Brandschutzmassnahmen.

FACHMATURITÄTSSCHULE GESAMTSANIERUNG

Die Fachmaturitätsschule FMS stammt aus den 1960er-Jahren. Das Gebäude ist im Inventar der schützenswerten Bauten der Denkmalpflege. Aufgrund des Gebäudealters ist eine Gesamtsanierung unumgänglich, damit die heutigen Anforderungen an die Bauteile, Gebäudetechnik und Sicherheit erfüllt werden können. Das Gebäude wird in Bezug auf Erdbebensicherheit ertüchtigt, an die neuen Brandschutznormen angepasst und die Behindertenzugänglichkeit wird sichergestellt. Die Glasmetallfassade muss komplett ersetzt und nachgebaut werden. Die Sichtbetonfassade wird saniert. Die Dächer müssen erneuert und den heutigen energetischen Anforderungen angepasst werden. Die Haustechnik (Elektro-, Sanitär-, Lüftungs- und Heizungsanlagen) muss komplett ersetzt werden. Im Weiteren wird die Liftanlage erneuert.

BÄUMLIHOFF-GYMNASIUM GESAMTSANIERUNG

Der Schulstandort Bäumlhof gehört zu den grössten Standorten im Kanton und wurde 1972 bis 1974 geplant und gebaut. Seit der letzten Schulreform beherbergen die Bauten neben dem Gymnasium auch die Weiterbildungsschule und die Weiterbildungsschule Spezialangebot. Die Gebäude wurden laufend unterhalten. Nach vierzig Nutzungsjahren stehen nun zwingend umfangreiche Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten an. Die Schulanlage entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und Normen und ist energetisch, bautechnisch und aus

Nutzersicht veraltet. Mit der Gesamtsanierung werden die Gebäudehülle, die gesamte Haustechnik und der Innenausbau saniert und die Erdbebentüchtigkeit nach neuesten Erkenntnissen hergestellt. Gleichzeitig werden Anpassungen an zeitgemässe Vorschriften und an die heutigen und zukünftigen Nutzeranforderungen umgesetzt.

Die Gebäude werden künftig von der Sekundarschule mit 36 Klassen und dem Gymnasium mit 22 Klassen genutzt. Insgesamt werden ca. 1'500 Schülerinnen und Schüler und 200 Lehrpersonen und Fachkräfte dort ihr Lern- und Lehrumfeld finden.

THEATER UND SCHAUSPIELHAUS SANIERUNG

Das Theater wurde vor rund vierzig Jahren errichtet. Damit die Personen- und Betriebssicherheit auch in Zukunft sichergestellt werden kann, ist jetzt eine Sanierung und Modernisierung der Gebäude und der technischen Gebäudeausrüstung notwendig. So werden auch der Energieverbrauch und die Unterhaltskosten der sanierten Gebäudeteile reduziert. Aufgrund einer sorgfältig durchgeführten Bestandsaufnahme sind über alle Fachbereiche eine Vielzahl von Massnahmen definiert und mit einer Kostenprognose hinterlegt worden. Die intensiven Sanierungsarbeiten werden jeweils in der spielfreien Zeit im Sommer ausgeführt.

STADTCASINO BASEL, INVESTITIONSBEITRAG

Der Regierungsrat setzt sich mit einem substanziellen Investitionsbeitrag an das Projekt Erweiterung Stadt-Casino für die dringend benötigte Erweiterung des Gebäudes, die umfangreiche Erneuerung der Haustechnik und die Sanierung des denkmalgeschützten Musiksaals ein.

RAB KLIMANEUTRALE VERWALTUNG BS

Ziel ist es, die kantonalen Bauten langfristig klimaneutral zu gestalten. Das soll durch Massnahmen an der Gebäudehülle und den haustechnischen Einrichtungen, aber auch durch entsprechende Deckung des Energiebedarfs durch erneuerbare Energieträger oder durch Kompensationsmassnahmen gewährleistet werden. Weiter werden alle kantonalen Neubauten nach strengen energetischen Kriterien (Minergie-P, Passivhaus-Standard oder vergleichbare Anforderungen) errichtet. Dabei soll das Schwergewicht auf eine energetische Optimierung gelegt werden, welche das Zusammenwirken von Gebäudehülle und Haustechnikanlagen berücksichtigt, da letztere im Betrieb sehr hohe Kosten und Emissionen verursachen können. Schliesslich werden kantonale Umbauten und Sanierungen nach den energetisch bestmöglichen und wirtschaftlich vertretbaren Möglichkeiten vorgenommen; die zusätzlichen Kosten, die in diesem Zusammenhang anfallen, werden durch spezielle Kredite gedeckt (Förderabgabe, P+D-Projekte Novatlantis, Rahmenkredit «klimaneutrale Verwaltung BS»).

PRIMARSCHULE WASGENRING SANIERUNG

Aufgrund der Schulreform werden die Unterrichtsräume in der Primarschule den neuen Anforderungen angepasst. In diesem Zusammenhang wird gleichzeitig die Gesamtsanierung der Anlage durchgeführt. Für die Bauten aus den 1950er Jahren ist eine umfassende Sanierung zwingend notwendig. Seit der Erstellung wurden keine grösseren Instandsetzungen vorgenommen. Entsprechend gross ist der heute notwendige Werterhalt, insbesondere an den Gebäudehüllen, der Gebäudetechnik und der Arealerschliessung. Zusätzlich müssen die Gebäude den neuen Normen der Erdbebensicherheit und Brandschutznormen angepasst werden.

WOHNHEIM BELFORTERSTRASSE NEUBAU

Das Wohnheim Belforterstrasse soll das Zuhause für erwachsene Menschen werden, die mit einer schweren körperlichen Behinderung oder einer Mehrfachbehinderung mit einem hohen Assistenzbedarf leben müssen. Vier Wohngruppen sollen den Bewohnerinnen und Bewohnern das Gefühl einer möglichst natürlichen Familienstruktur (Normalisierungsprinzip) vermitteln. Diese Menschen können heute aufgrund der Schwere ihrer Behinderung und den oftmals zusätzlich begleitenden schweren Erkrankungen nur in einem Spital versorgt werden. Für die Betroffenen und ihre Angehörigen bedeutet dies, dass sie ihr Leben im Spital ohne persönliche Gegenstände verbringen und ihnen keine privaten Wohnräume zur Verfügung stehen. Mit dem Neubau Belforterstrasse wird diesen Menschen ein lebenswertes Leben in einem wohnlichen Umfeld geboten, das möglichst nahe an einer normalen Familienstruktur angelehnt. Gleichzeitig kann durch die spezielle Infrastruktur die optimale Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner sichergestellt werden.

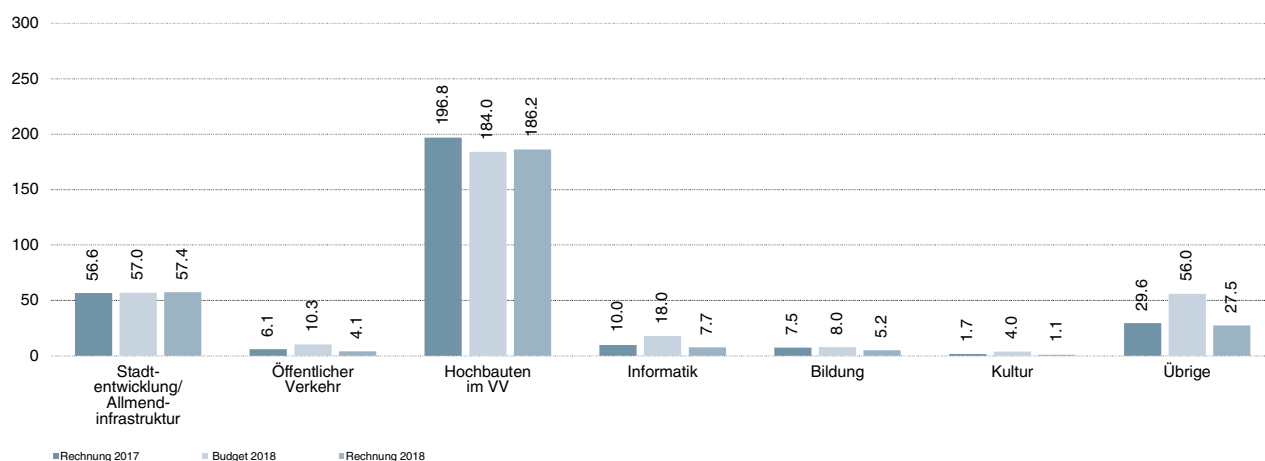
5.1.2 Investitionsbereiche

Seit 2013 bzw. seit dem Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes werden die Investitionen im Verwaltungsvermögen in sieben Investitionsbereiche unterteilt (Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, Öffentlicher Verkehr, Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Informatik, Bildung, Kultur und Übrige).

Unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen werden im Rahmen des Budgetierungsprozesses die gesamtstaatlich für Grossinvestitionen zur Verfügung stehenden Mittel je Investitionsbereich festgelegt.

Der grösste Investitionsbereich sind die «Hochbauten im Verwaltungsvermögen», welche insbesondere auch die im Bildungsbereich genutzten Bauten umfassen.

INVESTITIONSPFLAND (IN MIO. FRANKEN)



STADTENTWICKLUNG UND ALLEMENDINFRASTRUKTUR

Der Investitionsbereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur schliesst 2018 mit Ausgaben von netto 57.4 Mio. Franken ab. Davon entfallen 11.3 Mio. Franken auf Ausgaben zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, die nicht an das Budget des Investitionsbereichs Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur anzurechnen sind. Die anrechenbaren Ausgaben von netto 46.1 Mio. Franken liegen damit um 10.9 Mio. Franken unter dem Budget von 57.0 Mio. Franken bzw. 2.4 Mio. Franken unter dem Rechnungswert von 2017 (48.5 Mio. Fr.).

Die Rahmenausgaben zur Erhaltung der Infrastruktur (Strassen, Umgestaltung, Kunstbauten, Wasserbau, Abwasser, Lichtsignalanlagen und Stadtgrün) schliessen 2018 mit 29.2 Mio. Franken ab und liegen damit 6.0 Mio. Franken resp. 16.9% unter dem Budget (35.2 Mio. Fr.) bzw. 0.8 Mio. Franken über dem Rechnungswert 2017 (28.4 Mio. Fr.). Die Rahmenausgaben zur Erhaltung der Infrastruktur stellen einen Anteil von 63.3% an dem Volumen des Investitionsbereichs Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur anrechenbaren Ausgaben (2017: 58.0%). Werden die Rahmenausgaben zur Wiederbeschaffung von Fahrzeugen mit Ausgaben von 3.4 Mio. Franken zusätzlich berücksichtigt, beträgt der Anteil der gebundenen Rahmenausgaben 70.6% der anrechenbaren Ausgaben.

Neben den Rahmenausgaben gehören 2018 der Grundwasserschutz an der Äusseren Baselstrasse in Riehen mit netto 2.6 Mio. Franken sowie die Umgestaltung Baselstrasse bis Lörcherstrasse mit netto 2.5 Mio. Franken zu den grösseren Projekten.

ÖFFENTLICHER VERKEHR

Der Investitionsbereich Öffentlicher Verkehr schliesst 2018 mit netto 4.1 Mio. Franken ab und liegt 6.2 Mio. Franken unter dem Budget von 10.3 Mio. Franken bzw. 2.1 Mio. Franken unter der

Rechnung vom 2017 (6.2 Mio. Franken). Das neue Organisationsgesetz der Basler Verkehrsbetriebe (BVB-OG) ist im Juni 2016 in Kraft getreten. Damit werden die Investitionen der BVB neu über rückzahlbare und verzinsliche Darlehen des Kantons finanziert. Aus diesem Grund sind auch im Jahr 2018 keine Ausgaben der BVB im Investitionsbereich Öffentlicher Verkehr enthalten.

Zu den grössten Vorhaben gehören die Arbeiten am Vorprojekt für das Herzstück der Regio S-Bahn Basel mit Ausgaben von 1.3 Mio. Franken und einem Anteil von 31.2% am Gesamtergebnis, sowie die Arbeiten zu Lasten der Rahmenausgabenbewilligung BehiG mit Ausgaben von 1.0 Mio. Franken und einem Anteil von 24.2% an Gesamtergebnis.

HOCHBAUTEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN

Der Investitionsplafond für die Hochbauten im Verwaltungsvermögen betrug 2018 184.0 Mio. Franken (2017: 230.0 Mio. Fr.). Davon waren 120.5 Mio. Franken vorgesehen im Bereich Bildung (davon 19.5 Mio. Fr. für den Teil Kultur) und 63.5 Mio. Franken im Bereich Übrige. Die Ausgaben bei den Investitionen für die Hochbauten im Verwaltungsvermögen lagen 2018 bei 186.2 Mio. Franken, was rund 101.2% des Plafonds entspricht (2017: 196.8 Mio. Fr., 85.6% des Plafonds). Die geringfügige Überschreitung des Plafonds um 2.2 Mio. Franken ist darauf zurückzuführen, dass Ausgaben für Vorhaben im Umfang von 130% des Plafonds budgetiert wurden, von denen etwas mehr umgesetzt werden konnten, respektive in den einzelnen Vorhaben konnte etwas mehr umgesetzt werden. Es handelt sich somit nicht um Überschreitungen der bewilligten Nominalausgaben für die einzelnen Vorhaben.

Teil Bildung

Die wichtigsten Vorhaben der Hochbauten im Bereich Bildung waren 2018 neben den nachstehend erläuterten Schul- und Kulturbauten die Modernisierung und Sanierung der St. Jakobs-halle mit 33.3 Mio. Franken.

Die grössten Umbau- und Sanierungsvorhaben bei den Schulen betrafen 2018 wiederum die Fachmaturitätsschule (FMS) mit 13.6 Mio. Franken, das Bäumlhof-Gymnasium mit 11.5 Mio. Franken, das Primarschulhaus Wasgenring mit 6.0 Mio. Franken, das Bläsi-Schulhaus und das Schulhaus Bettingen mit jeweils 4.5 Mio. Franken.

Aus den Rahmenausgabenbewilligungen für die Baumassnahmen zur Harmonisierung der Schulen und für die Tagesstrukturen wurden 2018 rund 1.9 Mio. Franken respektive 2.9 Mio. Franken ausgegeben.

Im Teil Kultur war das wichtigste Vorhaben die Sanierung der Haus- und Bühnentechnik am Stadttheater mit 10.5 Mio. Franken, Umbau und Sanierung der Liegenschaft Petersgraben 11 für die Archäologische Bodenforschung mit 4.7 Mio. Franken sowie der Hauptbau der Kaserne Basel mit 3.9 Mio. Franken. Die Projektierung des Neubaus für das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv verursachte 2018 einen Aufwand von 2.5 Mio. Franken.

Teil Übrige

Die grössten Vorhaben 2018 bei den Hochbauten im Teil Übrige waren der Neubau des Strafgewängnisses Bässlergut mit 17.3 Mio. Franken, der Neubau des Wohnheims Belforterstrasse mit 5.5 Mio. Franken und die Sanierungen der Verwaltungsgebäude am Münsterplatz 10–12 mit 3.4 Mio. Franken.

Für die aktivierbaren Massnahmen an den Hochbauten von jeweils weniger als 300'000 Franken wurden 2018 16.4 Mio. Franken und aus dem Rahmenkredit für die Massnahmen zur Erreichung der Ziele der klimaneutralen Verwaltung wurden 6.4 Mio. Franken aufgewendet. Für die Realisierung der Fotovoltaikanlagen wurden 1.3 Mio. Franken ausgegeben.

INFORMATIK

Der Rechnungsabschluss 2018 des Investitionsbereichs Informatik beträgt 7.7 Mio. Franken. Damit liegen die Ausgaben um 10.3 Mio. Franken unter dem Plafond von 18.0 Mio. Franken. Das geplante Budget wurde stark unterschritten, da es bei den meisten grossvolumigen Projekten zu Verzögerungen in der Umsetzung kam und bei einigen IT-Vorhaben Beschlüsse gefasst werden mussten, was zur zeitlichen Verschiebung von Teilprojekten führte.

Die grössten Ausgaben 2018 wurden mit 1.8 Mio. Franken für die Umsetzung der kantonalen Kommunikations- und Kollaborationsplattform und mit 1.5 Mio. Franken für die Zentralen Anlagenkomponenten bei den Zentralen Informatikdiensten verwendet. Des Weiteren wurden für die Umsetzung des Geschäftsverwaltungssystems der Staatsanwaltschaft 0.7 Mio. Franken und 0.6 Mio. Franken für die Umsetzung des E-Government Programms aufgewendet.

BILDUNG

Für den Investitionsbereich Bildung wurden im 2018 insgesamt Ausgaben in der Höhe von 5.2 Mio. Franken getätigt. Damit wurde der budgetierte Plafond von 8.0 Mio. Franken um 2.8 Mio. Franken unterschritten resp. ist nur zu zwei Drittel ausgeschöpft worden. Gegenüber dem Rechnungsvorjahr mit Investitionen von 7.5 Mio. Franken liegt der Wert um 2.3 Mio. Franken tiefer.

Mehrere Investitionsvorhaben liegen gegenüber der Planung in Rückstand. Die höchsten Unterschreitungen resultieren aus budgetierten und nicht beanspruchten Mitteln für die Fachmaturitätsschule von 1.5 Mio. Franken sowie für die beiden Rahmenratschläge Schulharmonisierung und Tagesstrukturen von 1.2 Mio. Franken.

Die Investitionsmittel wurden vollumfänglich für Mobiliaranschaffungen und Betriebseinrichtungen verwendet. Auf die beiden Rahmenausgabenbewilligungen Schulharmonisierung und Tagesstrukturen entfallen 1.9 Mio. Franken und für die Ausstattung diverser Schulbauten (Fachmaturitätsschule, Bäumlhof, Erlenmatt, Sandgruben, Schoren etc.) wurden insgesamt 1.4 Mio. Franken verwendet. Weiter sind für temporäre Schulbauten 0.9 Mio., die St. Jakobshalle 0.8 Mio. und im Zusammenhang mit der Verlegung der Plakatsammlung und Bibliothek für Gestaltung 0.3 Mio. Franken aufgewendet worden.

KULTUR

Für den Investitionsbereich Kultur wurden im 2018 insgesamt Ausgaben von 1.1 Mio. Franken netto getätigt. Damit wurde der budgetierte Betrag von 4.0 Mio. Franken um 2.9 Mio. Franken unterschritten bzw. liegt mit 0.6 Mio. Franken unter dem Wert von Vorjahr (1.7 Mio. Fr.).

Die höchsten Unterschreitungen resultieren aus budgetierten und nicht beanspruchten Mitteln für die Vorhaben Proberäume für Bands von 1.5 Mio. Franken bei der Abteilung Kultur, die Betriebseinrichtungen und das Mobiliar für den Umbau und die Sanierung des Standorts Petersgraben 11 bei der Archäologischen Bodenforschung von 1.0 Mio. Franken, da der Einzugsstermin 2019 geplant ist und daher der Grossteil der Rechnungen im 1. Halbjahr 2019 anfallen werden sowie die Gesamtsanierung des Kasernenhauptbaus von 0.3 Mio. Franken bei der Kantons- und Stadtentwicklung.

Die grössten Vorhaben im 2018 waren die Ankäufe von Kunstwerken beim Kunstmuseum mit 1.4 Mio. Franken (wovon der Betrag von 0.9 Mio. Fr. durch Drittmittel finanziert wurde), die Betriebseinrichtungen und das Mobiliar für den Umbau und die Sanierung der Standorts Petersgraben 11 bei der Archäologischen Bodenforschung mit 0.4 Mio. Franken und die Einrichtung der Dauerausstellung beim Museum der Kulturen mit 0.1 Mio. Franken.

ÜBRIGE

Für den Investitionsbereich Übrige wurden im Jahr 2018 insgesamt Ausgaben in Höhe von 27.5 Mio. Franken getätigt. Für den allgemeinen, betrieblichen Teil wurden 15.3 Mio. Franken und für die baulichen Investitionsbeiträge 12.2 Mio. Franken ausgegeben. Damit liegen die Ausgaben insgesamt um 28.5 Mio. Franken unter dem Budget 2018 von 56.0 Mio. Franken. Dies ist insbesondere auf die Unterschreitung des Budgets im Zusammenhang mit der Abwasserreinigungsanlage (-26.8 Mio. Fr.) zurückzuführen.

Die grössten Ausgaben wurden 2018 im allgemeinen Bereich für das neue Schiff (4.0 Mio. Fr.), die Polycom-Infrastruktur (2.4 Mio. Fr.) sowie die Teilverlegung des Bau- und Verkehrsdepartements (1.1 Mio. Fr.) getätigt.

Die grössten Vorhaben im Bereich der baulichen Investitionsbeiträge waren im 2018 der Beitrag an den Erweiterungsbau und die Sanierung des Musiksaals des Stadtcasinos Basel mit 8.0 Mio. Franken sowie der Beitrag für den Denkmalschutz in Höhe von 2.8 Mio. Franken.

5.1.3 Investitionsübersichtsliste

In der Investitionsübersichtsliste können Vorhaben aufgeführt werden, welche zusammen einen maximalen Betrag von 130% des im Budget eingestellten Plafonds ergeben. Damit wird erreicht, dass bei Verzögerungen oder Budgetunterschreitungen durch ein Verschieben zwischen einzelnen Vorhaben möglichst der gesamte zur Verfügung stehende Betrag (Plafond von 100%) wirklich realisiert werden kann. In der Realisierung ist die Ausschöpfung hingegen strikt auf den bewilligten Plafondbetrag (100%) beschränkt. Nur dieser Betrag ist unter Berücksichtigung des Bruttoprinzips im Budget in der Investitionsrechnung eingestellt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt einerseits den budgetierten Betrag (100%-Plafond), die effektiven Ausgaben gemäss Rechnung sowie die prozentuale Ausschöpfung des budgetierten Betrags.

Ausschöpfung der Plafonds			
in Franken	Budget 2018	Rechnung 2018	Ausschöpfung 2018
Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur	57'000'000	57'436'623	100.8% ¹
Öffentlicher Verkehr	10'300'000	4'127'542	40.1%
Hochbauten im Verwaltungsvermögen	184'000'000	186'226'970	101.2%
Informatik	18'000'000	7'696'385	42.8%
Bildung	8'000'000	5'161'640	64.5%
Kultur	4'000'000	1'093'611	27.3%
Übrige	56'000'000	27'492'138	49.1%
Total Investitionsübersicht	337'300'000	289'234'909	85.8%

¹ Ohne Berücksichtigung der Vorhaben, welche durch den Mehrwertabgabefonds (über die Bilanz) finanziert werden, beträgt die Ausschöpfung 81.0%.

Die folgenden Bezeichnungen werden in der Investitionsübersichtsliste verwendet:

FINANZRECHTLICHER STATUS

In dieser Spalte werden die folgenden Abkürzungen benutzt:

GEB Die Abkürzung geb steht für gebundene Investitionsausgaben grösser 300'000 Franken.
NEU OHNE DATUM Neu ohne Datum steht für neue Investitionsausgaben grösser 300'000 Franken, die vom Grossen Rat noch nicht aufgrund eines Ratschlages oder Ausgabenberichtes bewilligt wurden.

NEU MIT DATUM Neu mit Datum steht für neue Investitionsausgaben grösser 300'000 Franken, die vom Grossen Rat aufgrund eines Ratschlages oder Ausgabenberichtes bewilligt wurden.

TOTAL

Diese Spalte beinhaltet die insgesamt bewilligten Investitionsausgaben bzw. die noch zu bewilligenden Investitionsausgaben pro Investitionsvorhaben sowie die erwarteten Drittmittel.

AUSSCHÖPFUNG

In den verbleibenden vier Spalten wird die Ausschöpfung nach Jahren dargestellt.

AUSSCHÖPFUNG BIS 2017 Diese Spalte beinhaltet alle bis 2017 getätigten bzw. die bis 2017 erhaltenen Drittmittel für das jeweilige Investitionsvorhaben.

AUSSCHÖPFUNG BUDGET 2018 Diese Spalte zeigt die budgetierten Investitionsausgaben sowie die Drittmittel für das Jahr 2018.

AUSSCHÖPFUNG RECHNUNG 2018 Diese Spalte beinhaltet alle in 2018 getätigten Ausgaben bzw. die im Jahr 2018 erhaltenen Drittmittel.

AUSSCHÖPFUNG AB 2019 Diese Spalte umfasst alle ab 2019 geplanten Investitionsausgaben und Drittmittel für das jeweilige Investitionsvorhaben.

Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur							
in 1'000 Franken		Finanzrechtlicher	Bruttoausgaben	Ausschöpfung			
		Status	Total	bis 2017	B 2018	R 2018	ab 2019
601	Generalsekretariat BVD		58'164	25'053	12'181	11'247	21'864
001020207	MWA Nachtigallenwäldli, Parkanlage SF	neu 16.02.11	7'654	7'832	546	264	0
001020207	... davon Drittmittel		-97	-97	0	0	0
001020211	MWA Liestaleranlage, Umgestaltung	neu 13.03.13	1'610	1'522	30	43	45
001020214	MWA DB-Areal, Reinigung/Gestaltung 1+2	neu 17.10.07	14'960	11'360	300	156	3'444
001020214	... davon Drittmittel		-7'748	-7'748	0	0	0
001020222	MWA Heuwaage TS MWA	neu 16.02.11	5'178	2'073	2'000	1'563	1'542
001020222	... davon Drittmittel		-54	-54	0	0	0
001020223	MWA Schwarzpark, sanfte Öffnung	neu 22.01.13	3'100	2'495	200	30	575
001020225	MWA Klingentalweglein, Öffnung Kasernena	neu 08.02.12	1'485	46	100	11	1'428
001020226	MWA Oekolampadmatte, Umgestaltung	neu 28.10.15	2'850	546	2'000	1'671	633
001020228	MWA Schwarzwaldallee TS MWA	neu 15.01.13	1'151	591	0	21	0
001020231	MWA Schützenmattpark	neu 14.04.15	470	347	0	23	100
001020231	... davon Drittmittel		-200	-200	0	0	0
001020232	MWA Erlenmatt Landerwerb Grünzone 3.Etap	neu 10.04.18	2'260	0	60	2'156	104
001020236	MWA Lange Erlen, Spielaue, Inv. Beitrag	neu 03.03.15	2'150	2'150	40	0	0
001020237	MWA Landhof Sanierung und Aufwertung	neu	5'000	0	250	0	5'000
001020238	MWA Fabrikstrasse	neu 16.09.14	2'616	1'896	0	201	519
001020239	MWA Liesbergermatte	neu 14.04.15	573	310	0	3	260
001020239	... davon Drittmittel		0	-51	0	0	51
001020241	MWA Hochstrasse, Neue Grünanlage	neu 24.05.16	1'375	1'008	20	29	338
001020243	MWA Grosspeteranlage, Neue Grünanlage	neu 28.03.17	1'715	87	1'115	1'032	596
001020244	MWA Theaterplatz, Umgestaltung	neu 18.10.16	350	237	10	10	0
001020245	MWA Kannenfeldpark	neu 21.02.17	1'876	566	750	869	441
001020248	MWA Steinbühlmätteli	neu 05.12.17	2'285	0	800	70	2'215
001020249	MWA Freizeitgartenareal Milchsuppe	neu 18.12.18	1'555	0	960	0	1'555
001020250	MWA Max Kämpf Platz	neu 11.04.17	6'050	137	3'000	3'095	2'818
614	Stadtgärtnerei		10'041	5'460	1'050	984	3'597
030020315	RV Erh. Infr. Stadtgrün 2017-2020	geb 01.11.16	4'000	320	1'000	977	2'703
030050502	Sicherheit auf Kinderspielflächen	neu 17.01.07	5'300	5'140	50	7	153
885020001	Fonds Karl Schlecht, Garten alte Uni	neu 23.09.14	2'532	1'720	0	71	741
885020001	... davon Drittmittel		-1'791	-1'720	0	-71	0
617	Tiefbauamt		542'669	295'092	54'099	44'096	203'481
010020007	Elsässer-/Kohlenstr. Knoten Anpassung	neu 14.04.10	8'100	6'678	20	1	1'421
010020014	Chrischonarain Abschn. Leimgrube/Hohestr	neu 09.06.10	2'900	2'479	20	25	396
010020015	Grosspeteranlage (Erschliessungsstr. 1)	neu 11.05.11	872	709	0	2	161
010020015	... davon Drittmittel		-180	-180	0	0	0
010020017	Veloweg Lange Erlen TS STR	neu 16.10.13	1'630	1'543	30	79	8
010020019	Wielandplatz Umgestaltung	neu 19.02.19	2'305	0	100	0	2'305
010020020	Wiesenplatz Umgestaltung TS STR	neu 15.02.12	3'750	1'700	50	0	2'050
010020023	Elsässerstr. Hünigerstr. Umgestaltung	neu 06.04.11	3'700	2'653	20	13	1'034
010020030	RAB Tempo 30 Zonen Erweiterung	neu 09.01.13	3'000	2'100	650	255	645
010020030	... davon Drittmittel		-43	-12	0	-30	-1
010020032	Hegenheimerstr. - Belforter TS STR	neu 05.06.13	1'520	1'325	20	0	195
011021051	St. Johann, Verkehrsinfrastruktur	neu 19.01.05	22'000	20'335	10	8	1'657
011021051	... davon Drittmittel		-1'163	-1'163	0	0	0
011021061	RAB neu Velo/Mofa	neu 18.01.06	8'000	8'068	10	0	0
011021061	... davon Drittmittel		-228	-228	0	0	0

Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur								
in 1'000 Franken		Finanzrechtlicher		Bruttoausgaben		Ausschöpfung		
		Status		Total	bis 2017	B 2018	R 2018	ab 2019
011021072	Elisabethenstr. Umgestaltung	neu	19.01.11	9'381	5'663	619	1'110	2'608
011021072	... davon Drittmittel			-138	-138	0	0	0
011021078	Erlenmatt Erschliessung Mitte	neu	17.10.07	4'868	4'348	10	6	514
011021078	... davon Drittmittel			0	0	0	0	0
011021083	Luzerner-/Wasgenring Umgestaltung	neu	10.12.08	29'950	27'418	50	22	2'510
011021083	... davon Drittmittel			-6'718	-5'170	0	-1'547	-1
011021084	Erlenmatt Erschliessung Ost	neu	09.12.09	9'570	4'846	1'500	1'101	3'623
011021086	Reinacherstr.Süd TS STR	neu	09.01.13	1'020	1'290	25	10	0
011021088	Aeusserer Baselstrasse II TS STR	neu	02.03.11	12'000	5'876	1'573	2'590	3'534
012140001	N2 Projekt und Bauleitung	geb	04.12.94	0	169	31	89	0 ¹
012240002	N2 Landerwerb	geb	04.12.94	0	2'364	200	55	0 ²
012320400	N2 Einnahmen und Rückerstattung	geb	04.12.94	0	0	0	0	0 ³
012320400	... davon Drittmittel			-44'151	-43'269	-512	-883	0
012340003	N2 Bauausführung	geb	04.12.94	0	3'532	485	991	0 ⁴
020020001	Rheinuferpromenade St. Johannis-Park -F	neu	29.06.11	27'970	25'449	0	38	2'483
020020001	... davon Drittmittel			-3'596	-2'586	0	-1'010	0
020020007	Wiese Revitalisierung TS WB	neu	08.05.12	7'000	3'151	100	1'217	2'632
020020007	... davon Drittmittel			-2'524	-2'524	-55	0	0
021028002	Tram 8 Weil IB1	neu	16.01.08	32'736	32'308	50	137	291
021028002	... davon Drittmittel			-9'179	-10'079	0	900	0
025020001	Aeschengraben Veloverb. Umgest.TS STR	neu	21.05.15	3'521	2'313	50	367	841
025020002	Irene Zurkinden-Platz Dreispitz TS STR	neu	07.12.16	1'910	27	50	0	1'883
025020004	RAB Gest. Innenstadt stabile Räume	neu	18.03.15	24'500	2'015	3'000	1'263	21'222
025020005	Grosspeteranlage Erschl. TS STR	geb	04.09.12	6'178	2'004	150	141	4'033
025020005	... davon Drittmittel			-2'065	-2'058	0	-8	1
025020006	LöBas Lörracher-/Baselstr. Umg. TS STR	neu	12.02.14	6'922	3'304	2'300	3'025	593
025020006	... davon Drittmittel			-926	-955	-800	-864	893
025020010	Erlenmatt Westschollenstr./Tangentenweg	geb	04.09.12	2'940	2'726	50	11	203
025020010	... davon Drittmittel			0	-20	0	0	20
025020011	Erlenmatt Stadtterminal	neu	07.01.15	5'082	1'374	100	1'055	2'653
025020015	Poller Innenstadt, Verkehrskonzept	neu	20.02.19	2'400	0	200	0	2'400
025020016	Bachgraben, Belforter -Hegenheim TS STR		20.09.17	2'075	0	100	29	2'046
025020018	Birsuferweg TS STR	neu		340	0	460	0	340
025020019	Burgfelder-Mission-Spalenvorst TS STR	neu		7'315	0	300	0	7'315
025020020	Gundeldingerstrasse Ost TS STR	neu	11.01.17	2'250	0	90	72	2'178
025020021	Hardstrasse und Haltestelle TS STR	neu		3'640	0	200	0	3'640
025020022	Reinacherstrasse Mitte TS STR	neu	11.01.17	2'990	0	120	96	2'894
025020023	Rosentalstrasse TS STR	neu	07.12.16	3'740	49	1'000	2'185	1'506
025020024	St. Alban-Anlage, Hard-Sevogel TS STR	neu	18.04.18	2'555	0	800	0	2'555
025020026	St. Alban-Graben Aeschen-St.Alban TS STR	neu	14.03.18	2'855	0	200	0	2'855
025020031	Parkweg, Areal Baloise Park TS STR	neu	20.09.17	1'670	0	170	25	1'645
025020034	St.Alban-Vorstadt TS STR	neu	19.09.18	1'695	0	40	0	1'695
025020035	Dreirosenbrücke, Lärmschutzmassnahmen	neu		4'400	0	150	0	4'400
025050009	Dreirosendüker, Redundanz Proj.	geb	01.09.15	1'000	25	300	11	964
025050009	... davon Drittmittel			-5	0	0	-5	0
025059001	Anschlussleitungen auf Allmend 2016-2019	geb	01.09.15	4'000	1'488	1'000	702	1'810
030051000	OT 7: A2-ABAC GP-AP Anschl. BS-City	geb	29.03.11	0	0	0	0	0
030051000	... davon Drittmittel			0	0	-7	0	0
030055002	OT 7: A2-ABAC Projektst. An. BS-City	geb	06.07.04	0	2'147	0	9	0
030055002	... davon Drittmittel			-1'450	-1'450	0	0	0
040050002	RV Fahrzeuge und Geräte 2018-2022	geb	29.08.17	21'140	0	5'820	3'376	17'764

Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur								
in 1'000 Franken		Finanzrechtlicher		Bruttoausgaben		Ausschöpfung		
		Status		Total	bis 2017	B 2018	R 2018	ab 2019
070020557	Kanalinformationssystem	neu	14.12.95	1'880	647	50	0	1'233
099990001	RAB WUV	neu	17.11.99	22'500	21'941	100	180	379
828020001	Wiese vital Landesgrenze - Freiburgersteg	neu	03.02.16	1'900	67	350	405	1'428
010052001	RV Erh. Infr. Strassen 2009-2012	geb	09.09.08	37'600	37'980	0	-22	0
025052000	RV Erh. Infr. Strassen 2013-2016	geb	25.09.12	58'300	57'341	0	-15	974
025052000	... davon Drittmittel			-618	-618	0	0	0
025052100	RV Erh. Infr. Strassen 2017-2020	geb	01.11.16	60'000	11'251	15'000	10'534	38'215
025052100	... davon Drittmittel			-447	-72	0	-375	0
025053100	RV Erh. Infr. Umgest. Allmend 2017-2020	geb	01.11.16	3'000	493	750	542	1'965
025054110	RV Erh. Infr. Kunstbauten 2017-2020	geb	01.11.16	22'240	1'813	4'000	3'047	17'380
025055100	RV Erh. Infr. Wasserbau 2017-2020	geb	01.11.16	11'680	2'939	2'500	6'088	2'653
025056100	RV Erh. Infr. Abwasserabl. 2017-2020	geb	01.11.16	42'000	6'243	10'500	7'072	28'685
070056001	RV Erh. Infr. Abwasserabl. 2009-2012	geb	09.09.08	47'610	43'423	0	-29	4'216
651	Städtebau + Architektur			11'921	7'449	1'142	541	3'931
030020005	APS Stadtentwicklung St. Johann	neu	17.11.99	2'200	2'138	0	11	51
030020005	... davon Drittmittel			-140	-140	0	0	0
030020014	Zonenplanrevision Basel-Stadt	neu	09.11.05	3'250	2'482	250	121	647
030020014	... davon Drittmittel			-50	-50	0	0	0
030020025	Dreispitz Entwicklungsplanung	neu	08.12.10	1'900	1'062	100	38	800
030020027	Hafenentwicklung Klybeck Kleinh. Planung	neu	14.05.14	1'380	1'181	30	248	0
030020031	Innenstadt Qualität im Zentrum 2. Projek	neu	16.12.10	725	633	5	11	81
030020032	Birsig - Birsigparkplatz Entwickl. Proj.	neu	12.01.11	600	0	100	0	600
030020033	RAB Gest. Innenstadt dyn. Räume	neu	18.03.15	1'000	123	200	98	779
030020034	Bad Bhf Veloparking, Planung	neu	23.10.13	540	20	340	4	516
030020038	Beschilderung Landschaftspark Wiese	neu	19.10.17	563	0	87	57	506
030020038	... davon Drittmittel			-47	0	0	-47	0
661	Mobilität			23'801	15'903	1'460	568	7'330
810020003	RAB Langsamverkehr	neu	23.06.10	10'000	10'006	10	-20	14
810020003	... davon Drittmittel			-49	-49	0	0	0
820020009	Burgfelder - Missions - Spalenvorstadt P	neu	16.10.13	350	270	0	18	62
820020012	Veloparking Bhf SBB Planung	neu		300	0	50	0	300
830057000	RV Erh. Infr. Lichtsignalanl. 2013-2016	geb	25.09.12	7'200	4'809	0	25	2'366
830057100	RV Erh. Infr. Lichtsignalanl. 2017-2020	geb	01.11.16	6'000	867	1'400	545	4'588
	Total inkl. Drittmittel			730'203	429'588	71'306	61'376	239'239
	... davon Drittmittel			-83'607	-80'631	-1'374	-3'940	964
	Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur			646'596	348'957	69'932	57'436	240'203

- 1 Vollzug des Bundesgesetzes vom 8. März 1960 und Verordnung des Regierungsrates vom 28. Februar 1961 (vom Schweiz. Bundesrat genehmigt am 16. März 1961), 55. Rate (Bundesrechtliche gebundene Ausgaben und Einnahmen).
- 2 Vollzug des Bundesgesetzes vom 8. März 1960 und Verordnung des Regierungsrates vom 28. Februar 1961 (vom Schweiz. Bundesrat genehmigt am 16. März 1961), 55. Rate (Bundesrechtliche gebundene Ausgaben und Einnahmen).
- 3 Bundesanteil an Nationalstrassenbauten. Die Höhe der Rückerstattung hängt direkt von der Höhe der Ausgaben ab.
- 4 Vollzug des Bundesgesetzes vom 8. März 1960 und Verordnung des Regierungsrates vom 28. Februar 1961 (vom Schweiz. Bundesrat genehmigt am 16. März 1961), 55. Rate (Bundesrechtliche gebundene Ausgaben und Einnahmen).

Öffentlicher Verkehr							
in 1'000 Franken		Finanzrechtlicher	Bruttoausgaben	Ausschöpfung			
		Status	Total	bis 2017	B 2018	R 2018	ab 2019
617	Tiefbauamt		76'911	26'097	6'617	2'242	48'572
010020008	Elsässerstr./Kohlenstr. Knoten Gleis	neu 14.04.10	4'900	3'066	20	4	1'830
010020024	Elsässerstr./Hünigerstr. Umgest. IB2	neu 06.04.11	5'700	3'139	20	0	2'561
010020025	Tram 2020 Margarethenstich TS STR	neu 07.01.15	4'075	157	0	-3	3'921
011021089	Aeusserer Baselstrasse II TS Gleis	neu 02.03.11	4'223	450	327	131	3'642
021028003	Tram 8 Weil IB2	neu 16.01.08	17'329	14'482	0	0	2'847
021028003	... davon Drittmittel		-5'625	-5'890	-250	265	0
025020007	Tram 3 Basel-St. Louis TS STR	neu 25.06.14	14'995	13'873	500	837	285
025020007	... davon Drittmittel		-3'591	-3'591	0	0	0
025020012	BehiG RAB Umsetzung Massnahmen	neu 16.03.17	30'000	411	6'000	992	28'597
025020014	Tram 3 Basel-St. Louis TS DRITTE	neu 25.06.14	2'250	696	0	75	1'479
025020014	... davon Drittmittel		0	-696	0	-75	771
025020017	Bruderholz Tram TS STR	neu 27.06.18	2'655	0	0	16	2'639
651	Städtebau + Architektur		5'170	897	850	377	3'896
030020030	BehiG Projektierung Infrastrukturmassn.	neu 14.11.12	1'460	753	100	243	464
030020036	BehiG RAB Massnahmen Projekt.	neu 06.01.16	1'400	144	300	134	1'122
030020037	BehiG Proj. Infrastrukturm. 2. Etappe	neu 16.03.17	2'310	0	450	0	2'310
661	Mobilität		27'027	6'281	4'420	1'508	19'238
820020008	BehiG Tram Bruderholz Projektierung	neu 09.04.14	450	419	0	30	1
820020011	Tram 2020 Erlenmatt - Kleinhüningen Plan	neu	1'200	0	500	0	1'200
820040105	Tram 8 Weil, Planung	neu 16.01.08	1'825	1'202	20	0	623
830020001	Pauschale ÖV-Behinderungen	neu 18.01.06	1'500	1'021	200	32	447
851020002	Elektr. Hochrheinestrecke Planung Beitrag	neu 10.12.14	1'400	0	300	169	1'231
851020002	... davon Drittmittel		-26	0	0	-26	0
851020004	Herzstück Regio-S-Bahn Basel, Vorprojekt	neu 17.09.14	19'533	2'836	3'300	1'289	15'408
851020005	Doppelspurausbau Laufental, Inv.-Beitrag	neu 11.01.17	315	0	90	0	315
851040016	Regio S-Bahn Herzstück Projektierung	neu 14.10.09	830	803	10	14	13
	Total inkl. Drittmittel		118'350	43'452	12'137	3'963	70'935
	... davon Drittmittel		-9'242	-10'177	-250	164	771
	Öffentlicher Verkehr		109'108	33'275	11'887	4'127	71'706

Hochbauten im Verwaltungsvermögen							
in 1'000 Franken		Finanzrechtlicher Status	Bruttoausgaben Total	Ausschöpfung			
				bis 2017	B 2018	R 2018	ab 2019
420	Liegenschaften VV		366'646	136'411	82'511	62'556	167'679
010026003	Rathaus Einbau Mehrzweckraum	neu 18.12.13	750	659	0	13	78
010036011	Aktivierbare Massnahmen Hochbau VV	geb 04.11.14	60'000	43'901	15'509	16'411	0
013026003	RAB Klimaneutrale Verwaltung BS	neu 25.06.08	33'500	22'810	1'500	6'400	4'290
013026005	RAB Fotovoltaikanlagen diverse Standorte	neu 09.01.13	8'500	4'002	3'367	1'320	3'178
177226001	Klosterfiechten Wohnheim Ersatzneubau	neu 14.01.15	4'365	4'375	0	4	0
177226001	... davon Drittmittel		-92	0	0	-92	0
184056011	Landhof Infrastrukturgebäude Neubau	neu	3'000	0	250	0	3'000
510026000	Spiegelhof Umbau Instandsetzung (UMIS)	neu 20.10.16	37'386	903	1'300	-1'123	37'606
516056000	Sanität Sanierung Projektierung	geb 04.09.12	20'400	1'159	200	133	19'108
522056001	Polizeiausbildungszentrum Sanierung	geb 06.11.12	4'160	3'595	0	327	238
525026000	Inn Margarethenstr 24a Neubau	neu	7'620	0	500	0	7'620
526026000	Bässlergut Gefängnisweiterung/Neubau	neu 09.12.15	39'920	11'499	15'250	17'260	11'161
526026000	... davon Drittmittel		-7'225	-7'225	0	0	0
532056000	Scherkessel Zivilschutzlager Werkstatt	geb 03.09.13	3'531	439	1'708	2'719	373
540026000	Lützelhof Einsatzzentrale Rettung Neubau	neu 17.10.18	7'750	0	500	0	7'750
615026001	Spiegelgasse AUE Neubau	neu 06.06.12	800	789	0	0	11
615026001	Spiegelgasse AUE Neubau	neu 06.01.16	14'400	962	3'000	1'024	12'414
617026003	Hörnli Krematorium Neubau Projektierung	neu 08.02.12	1'250	1'303	0	2	0
617026003	Hörnli Krematorium Neubau Ausführung	neu 14.01.15	18'800	15'308	750	1'309	1'000
620026000	Erlenmatt Freizeit-/Infrastrukturgebäude	neu 07.01.15	13'650	600	6'500	340	12'710
626029000	Brüssel-Str Montagehalle Neubau Projekt	neu 11.05.11	500	64	200	14	423
630026001	Stadtgärtnerei neues Magazinkonzept	neu 10.04.13	7'300	6'613	0	169	518
634026003	Neue öffentliche WC-Anlagen	neu 09.06.04	7'460	6'100	452	259	1'101
017951000	Gericht Bäumleingasse 1-5 Sicherheit	geb 01.09.15	2'500	194	2'250	25	2'281
267051000	Münsterpl/Rittergasse BVD Sanierung	geb 30.08.16	10'945	6'717	3'623	3'436	792
305551000	Gärtnerhaus Schwarzpark Sanierung	geb 29.08.17	2'100	0	600	0	2'100
001151000	Zeughaus Trakt Nord Innensanierung	geb 30.08.16	355	233	55	0	122
008451000	Kantonales Labor Sanierung	geb 01.09.15	3'300	343	1'700	1'243	1'714
012821000	Spiegelhof Eingangshalle Anpassung	geb 29.08.17	500	0	420	0	500
012851000	Spiegelhof Elektro+Sanitär Instandhaltung	geb 29.08.17	2'300	0	1'600	28	2'272
016451000	Jugendanwaltschaft Instandsetzung/Umbau	geb 01.09.15	3'960	350	1'800	2'165	1'445
016851000	Waaghof Flachdach + Fassade Sanierung	geb 30.08.16	3'400	92	3'250	1'620	1'688
021651000	Kleines Klingental historische Fenster	geb 04.11.14	650	371	0	66	213
036651000	Klosterfiechten Vollzugszentr Sanierung	neu	6'600	0	3'500	0	6'600
042721000	Oekolampadmatte Infrastrukturgebäude	neu 28.10.15	662	157	262	441	63
056921000	Rheinbad Breite Erweiterung	neu	3'000	0	500	0	3'000
064821000	Wohnheim Belfortterstrasse Projektierung	neu 25.06.15	400	688	0	-281	0
064821000	Wohnheim Belfortterstrasse Ausführung	neu 10.05.17	12'534	444	7'400	5'774	6'316
077151000	K+A Wiesenkreisel Ersatzneubau	geb 30.08.16	2'290	46	1'500	590	1'655
091421000	Wohncontainer Dreispitz	neu 09.12.15	10'600	8'878	1'300	104	1'618
093521001	Bässlergut Neubau Diensthundegruppe Ausf	neu	7'000	0	610	0	7'000
099521000	Fahrendenplatz Friedrich Miescher-Str	neu 07.06.17	1'355	42	1'155	837	475
102751000	LGS Aeschenvorstadt 56 Mieterausbau	geb 28.08.18	4'470	0	0	19	4'451
	Total inkl. Drittmittel		373'963	143'636	82'511	62'648	167'679
	... davon Drittmittel		-7'317	-7'225	0	-92	0
	Hochbauten im Verwaltungsvermögen Teil Uebrige		366'646	136'411	82'511	62'556	167'679

Hochbauten im Verwaltungsvermögen								
in 1'000 Franken		Finanzrechtlicher		Bruttoausgaben		Ausschöpfung		
		Status		Total	bis 2017	B 2018	R 2018	ab 2019
420	Liegenschaften VV			1'271'278	711'546	160'405	123'671	436'061
100026000	RAB Tagesstrukturen	neu	09.11.11	39'000	16'892	1'113	2'851	13'252
100026001	RAB Schulharmonisierung	neu	09.11.11	93'000	60'967	1'533	1'939	7'615
100029001	Schulstrukturen (Harmonisierung) Projekt	neu	05.05.10	2'400	1'923	200	33	443
100526000	FHNW HGK Umbau Freilager und Neubau	neu	22.04.09	121'600	106'925	0	12	14'663
100526000	... davon Drittmittel			-20'660	-20'660	0	0	0
124056008	Theater und Schauspielhaus Sanierung	geb	11.06.13	62'000	49'542	1'500	10'471	1'987
124056008	... davon Drittmittel			-1'020	-1'020	0	0	0
128056001	BFS Steinenbachgässlein San Theatersaal	neu		825	119	1'628	6	700
136056002	Bäumlihof Gymn Gesamtsan Projekt	neu	08.09.10	4'000	3'404	0	0	596
136056002	Bäumlihof Gymn Gesamtsan Ausführung	neu	14.05.14	98'921	75'467	12'000	11'469	11'984
136056002	... davon Drittmittel			-951	-16	0	-935	0
138056000	Kaserne Oberer Rossstall Sanierung	geb	03.09.13	3'055	515	0	53	2'487
140629000	Chr.Merian Ersatzneubau/Aufstockung Proj	neu	09.11.11	680	0	0	14	666
140629000	Christoph Merian-Schule Erweiterung	neu	09.11.11	680	83	440	10	587
141726001	Erlenmatt-Schule Neubau/Fotovoltaik	neu	22.10.14	33'430	31'181	2'500	1'553	696
146456000	Peters-Schule Gesamtsanierung	geb	02.09.14	10'600	9'610	0	128	862
146456000	... davon Drittmittel			-102	0	0	-102	0
147626000	Sandgruben-Schule Neubau	neu	09.11.11	57'700	59'104	0	59	0 ³
147626000	... davon Drittmittel			-408	-408	0	0	0
148426001	Schoren-Schule TH Neubau/Fotovoltaik	neu	10.12.14	21'930	21'836	0	-22	116
148426001	... davon Drittmittel			-22	-22	0	0	0
151829000	Volta Neubau Lysbüchel Projektierung	neu	09.11.11	1'370	49	1'320	0	1'321
152029000	Wasgenring Isaak Iselin Projektierung	neu	09.11.11	1'460	1'120	0	182	158
156426001	Bettingen Erweiterung Projektierung	neu	19.03.14	790	1'027	0	-222	0
156426001	Bettingen Schule Erweiterung Ausführung	neu	10.01.18	9'369	0	5'700	4'488	4'881
176459001	Schulheim Gute Herberge Sanierung D+F	geb	29.08.17	7'636	1'104	6'826	1'205	5'327
176459001	... davon Drittmittel			-1'547	0	0	-1'547	0
181056003	Dreirosen Schule TH Dachsanierung	geb	02.09.14	2'700	0	2'650	37	2'663
183026000	St. Jakobshalle Sanierung/Modernisierung	neu	14.01.15	111'700	67'936	30'728	33'323	10'441
184026001	St. Jakob Sportanlage Tribünengebäude	neu	10.04.13	22'100	20'375	0	326	1'399
184026001	... davon Drittmittel			-2	-2	0	0	0
184026003	Betriebsgebäude/-leitzentrale Sandlager	neu	20.09.17	13'040	140	6'000	1'039	11'861
184026005	Sportplatz Schorenmatte Instandsetzung	neu	29.06.16	6'944	425	2'000	1'286	5'233
185926000	KEB Eglisee Sanierung/Neubau Ausführung	neu	11.11.15	13'240	12'093	1'971	395	752
185926000	KEB Eglisee Sanierung Projektierung	neu	18.09.13	1'380	1'245	0	1	134
185926000	... davon Drittmittel			-70	-70	0	0	0
185956000	KEB St. Margarethen Sofortmassn + Proj	geb	10.08.10	6'630	5'209	823	845	576
216026000	Kunstmuseum Erweiterungsbau Burghof	neu	17.11.10	100'000	106'323	0	95	450 ⁴
216026000	... davon Drittmittel			-51'552	-51'552	0	0	0
216056000	Kunstmuseum Vorgezogene Sanierung	geb	04.09.12	24'715	24'900	195	152	0 ⁵
216056000	... davon Drittmittel			-47	-47	0	0	0
812026001	NMB+Staatsarchiv Neubau Projektierung	neu	26.06.13	11'250	7'585	0	2'480	1'185
812026001	NMB und Staatsarchiv Neubau	neu	27.02.19	176'500	0	6'000	0	176'500
013151000	Kaserne Rest Parterre+Veranstaltungsraum	geb	30.08.16	4'038	1'112	2'651	3'020	0
036421000	Rückbau Biozentrum für Biomedizin Neubau	neu	12.11.14	8'000	39	600	0	7'961
036421000	... davon Drittmittel			0	0	-300	0	0
207351000	KG am Bahndamm Umbau mit TS	geb	28.08.18	2'042	0	0	136	1'906
324659000	Rittergasse 4 Gesamtsanierung/Umbau	geb	06.03.18	13'400	0	0	408	12'992
324659000	Schulen Münsterplatz Umbau Projektierung	geb	05.07.16	1'100	199	600	719	182
000451000	St. Johann-Schule Sanierung/Anpassungen	geb	04.11.14	8'700	8'172	0	41	487

Hochbauten im Verwaltungsvermögen							
in 1'000 Franken		Finanzrechtlicher Status	Bruttoausgaben Total	Ausschöpfung			
				bis 2017	B 2018	R 2018	ab 2019
000851000	FMS Gesamtsanierung Projektierung	geb 04.11.14	1'800	1'799	0	10	0
000851000	FMS Gesamtsanierung Ausführung	geb 30.08.16	37'700	7'447	21'900	13'550	16'703
002751000	Dreirosen-Schulhaus TH Bodensanierung	geb 30.08.16	1'400	3	1'350	8	1'388
003151000	Temporäre Schulbauten Rochaden 2018	geb 31.10.17	2'515	0	2'515	1'586	929
003251000	St. Johann-Schulhaus Dachsanierung SH/TH	geb 30.08.16	2'025	59	1'000	616	1'350
009051000	TH Hermann Kinkelin Gesamtsanierung	geb 02.05.17	5'020	3'317	2'520	515	1'188
009251000	Kirschgarten-Gymnasium Gesamtsanierung	geb 02.09.14	35'444	23'340	0	54	12'050
011351000	Sportanlage Schützenmatte Kunstrasen	geb 14.04.15	920	638	0	55	226
012251000	Vogelsang Schule Badewassertechnik	geb 01.09.15	1'540	334	1'204	131	1'076
012251001	Vogelsang-Schulhaus Sanierung TH + SH	geb 01.11.16	8'000	267	1'500	572	7'161
013951000	Kleinhünninger-Schule SH Badtechnik	geb 30.08.16	1'500	1'338	200	149	12
014251000	Insel Schule Innensanierung	geb 02.09.14	2'563	2'419	0	0	144
014251000	... davon Drittmittel		-51	0	0	-51	0
014351000	Bläsi-Schule TH/SH Erweiterungsbau	geb 05.07.16	8'582	2'379	5'198	4'452	1'751
014751000	Sandgruben-Schule Sanierung/Anpassungen	geb 30.08.16	8'167	8'724	0	-249	0
014751000	... davon Drittmittel		-99	0	0	-99	0
014821000	Sandgruben-Doppelkindergarten Neubau	neu 11.03.15	2'442	1'996	0	219	227
016351000	Gartenbad Bachgraben Folienersatz	geb 29.08.17	3'325	362	2'125	3'003	50
016551000	Gundeldingen Margarethen Schule	geb 04.11.14	2'030	1'705	0	50	276
016651000	HMB Kulturgüterschutzraum Flachdachs	geb 30.08.16	2'600	0	300	0	2'600
017051000	Holbein Schule I + II Gesamtsanierung	geb 02.09.14	6'400	4'256	0	74	2'069
017251000	Thierstein-Schule Sanierung	geb 04.11.14	1'050	1'053	0	23	0
017451000	Archäolog Bodenforschung Sanierung/Umbau	geb 02.05.17	5'900	-235	4'800	4'678	1'457
017451000	... davon Drittmittel		-4	0	0	-4	0
018251000	Th Platter/R Linder/Wettstein Sanierung	geb 02.09.14	4'358	3'747	0	265	346
018251000	... davon Drittmittel		-20	-20	0	0	0
019351000	Ackermätteli-Schulhaus Fassadensanierung	geb 30.08.16	1'100	636	80	14	450
020651000	AGS Anpassungen/Erdbebenertüchtigung SFG	geb 02.05.17	4'200	423	4'000	2'547	1'230
022351000	Wasgenring SEK Sanierung/Erweiterung	geb 29.08.17	13'255	7'073	4'722	2'420	3'762
022351001	Wasgenring I Primarschule Sanierung	geb 02.05.17	9'522	1'696	4'098	6'016	1'810
032751000	Sportanlage Rankhof Landhockey Sanierung	geb 30.08.16	1'200	483	0	21	695
044051001	Sportanlage Bachgraben Ersatz Kunstrasen	geb 14.04.15	1'400	1'345	95	35	20
047159000	Kunstmuseum Hauptg Sanierung Projekt	geb 01.09.15	4'700	0	2'200	0	4'700
059259000	Hallenbad Rialto Sanierung Projektierung	geb 01.09.15	780	0	400	210	570
066351000	Schauspielhaus Dimmeranlage Ersatz	geb 30.08.16	1'700	1'606	0	68	26
070751000	Gartenbad St. Jakob Kästligeäude San	geb 29.08.17	3'000	0	500	0	3'000
070751001	Gartenbad St. Jakob Projekt 2. Etappe	geb 29.08.17	400	0	400	0	400
074721000	Kaserne Hauptbau Gesamtsanierung/Umbau	neu 21.09.16	42'917	1'320	8'100	3'891	37'705
074851001	Kasernenareal Traforaum Neubau	geb 01.09.15	630	896	0	-212	0
074851003	Kaserne Reithalle Brandschutz+Sicherheit	geb 30.08.16	440	65	200	28	348
083551000	Gartenbad St. Jakob Sanierung 1. Etappe	geb 29.09.15	8'000	6'018	710	1'396	586
087759000	Klingentalkirche Innensanierung Projekt	geb 30.08.16	325	188	0	136	1
087759000	Klingentalkirche Innensan Ausführung	geb 06.03.18	7'100	0	0	272	6'828
091551000	St. Jakob Trink-/Löschwasserversorgung	geb 30.08.16	1'000	335	500	664	1
097151000	Theater Klosterberg 6 Sanierung	geb 29.08.17	600	0	600	504	96
099651000	Schulprovisorium Dreispitz	geb 30.08.16	1'750	1'710	0	0	40
099651000	... davon Drittmittel		-2	0	0	-2	0
101551000	Kindertankstelle Claramatte Ersatzneubau	geb 29.08.17	650	0	550	148	502
101551000	... davon Drittmittel		-40	0	-40	-40	0

Hochbauten im Verwaltungsvermögen						
in 1'000 Franken	Finanzrechtlicher	Bruttoausgaben	Ausschöpfung			
	Status	Total	bis 2017	B 2018	R 2018	ab 2019
Total inkl. Drittmittel		1'347'875	785'363	160'745	126'451	436'061
... davon Drittmittel		-76'597	-73'817	-340	-2'780	0
Hochbauten im Verwaltungsvermögen Teil Bildung		1'271'278	711'546	160'405	123'671	436'061
Total inkl. Drittmittel		1'721'838	928'999	243'256	189'099	603'740
... davon Drittmittel		-83'914	-81'042	-340	-2'872	0
Hochbauten im Verwaltungsvermögen		1'637'924	847'957	242'916	186'227	603'740

1 Die Mehrkosten von 312'000 Franken (0.5% der Nominalausgaben) ohne Handlungsspielraum wurden gemäss §29 V-FHG bewilligt.

2 2018 wurden für das Vorhaben 2'144'000 Franken aus der RAB Klimaneutrale Verwaltung ausgerichtet bei Ausgaben von 1'021'000 Franken.

3 Die Mehrkosten werden durch die aufgelaufene Teuerung begründet.

4 Die Mehrkosten werden zum Teil durch die aufgelaufene Teuerung begründet. Weitere Mehrkosten von 1'850'000 Franken (1.9% der Nominalausgaben) brutto bzw. 298'000 Franken netto (0.6% der Nominalausgaben, nach Abzug sämtlicher Beiträge Dritter) ohne Handlungsspielraum wurden gemäss §29 V-FHG bewilligt.

5 Die Mehrkosten werden durch die aufgelaufene Teuerung begründet.

6 Die Mehrkosten von 308'000 Franken (3.8% der Nominalausgaben) brutto bzw. 208'000 Franken netto (2.5% der Nominalausgaben, nach Abzug der Beiträge Dritter) ohne Handlungsspielraum wurden gemäss §29 V-FHG bewilligt.

7 Die Mehrkosten von 90'000 Franken (2.7% der Nominalausgaben) ohne Handlungsspielraum wurden gemäss §29 V-FHG bewilligt.

8 Die Mehrkosten von 26'048 Franken (2.5% der Nominalausgaben) ohne Handlungsspielraum wurden gemäss §29 V-FHG bewilligt.

9 Die Mehrkosten von 54'029 Franken (8.6% der Nominalausgaben) ohne Handlungsspielraum wurden gemäss §29 V-FHG bewilligt.

Informatik							
in 1'000 Franken		Finanzrechtlicher	Bruttoausgaben	Ausschöpfung			
		Status	Total	bis 2017	B2018	R2018	ab 2019
112	Gericht für Strafsachen		315	0	315	315	0
000000002	ToBiRec 2 Ton/Bild/Recording im SG	geb 31.10.17	315	0	315	315	0
113	Zivilgericht		1'733	177	700	205	1'351
000000015	Betreibungsamt 2016 Fachapplikation Abl.	geb 04.11.14	1'733	177	700	205	1'351
265	Ltg Mittels. & Berufsbild		2'850	0	205	0	2'850
802000001	ICT Sekundarstufe II	neu	2'850	0	205	0	2'850
271	Hochschulen		5'751	4'828	642	210	713
878000100	ICT Volksschule Erweiterung	neu 18.04.12	5'751	4'828	642	210	713
330	Staatskanzlei		815	146	429	102	567
501000000	Kantonsblatt online	neu	500	77	231	80	343
502000000	Konsul Aktualisierung	geb 06.11.12	315	68	198	22	225
376	Staatsarchiv		2'892	1'228	336	216	1'448
104000000	StaBS Archivinformationssystem Ausbau	neu 09.03.16	1'610	169	300	72	1'369
500000000	StaBS Mikroverfilm.Digit.Sicher.+Nutzbar	neu 27.06.12	1'346	1'123	71	144	79
500000000	... davon Drittmittel		-64	-64	-35	0	0
401	Generalsekretariat FD		14'490	8'947	2'840	610	4'933
000000002	WorkplaceBS	geb 01.11.11	10'600	7'074	2'500	0	3'526
860000000	E-Government - Impulsprogramm	neu 07.12.11	3'500	1'873	0	607	1'020
860000003	Information Security Management System	geb 29.08.17	390	0	340	3	387
403	Finanzverwaltung		1'500	0	0	184	1'316
834000000	SAP Einführung HANA	geb 28.08.18	1'500	0	0	184	1'316
406	ZID		34'318	9'864	6'081	4'403	20'051
0P0000063	ZID-ITSM.BS (Magic-Ersatz)	geb 01.11.16	1'536	0	264	456	1'080
0P0000073	3KP Kt.Kommunikations-und Kooperationspl	geb 01.11.16	2'700	450	494	1'840	410
0P0000424	IK-DANEBS-Zonierung	geb 30.08.16	2'984	17	1'100	134	2'833
0P0019000	IAM.BS	geb 05.07.16	4'893	56	1'293	155	4'682
0P0024000	EGIS-Erweiterung eGov Infrastruktur	geb 31.10.17	1'134	0	700	134	1'000
0P0030000	DAPBS Digitaler Arbeitsplatz	geb 03.07.18	4'571	0	0	159	4'412
0P1802000	Lifecycle BURA	geb 28.08.18	1'500	0	0	67	1'433
A10100718	Zentrale Anlagekomponenten Erneuerung	geb 10.08.10	15'000	9'341	2'230	1'458	4'201
501	Stabsbereiche JSD		3'534	2'597	600	73	864
109021400	Storage Area Netw. Blaulichtorg (Ersatz)	geb 28.01.14	3'534	2'597	600	73	864
506	Kantonspolizei		10'620	156	5'285	35	10'429
555021701	Materialbewirtschaftung, Ersatz	geb 01.11.16	540	0	385	0	540
556021500	Kapo2016	neu 13.04.16	9'710	156	4'900	35	9'519
509	Bereich Rettung		1'300	10	900	13	1'277
020021701	Einsatzzentrale Rettung Systeme, Ersatz	geb 01.11.16	1'300	10	900	13	1'277
510	Bevölk.dienste/ Migration		5'350	5'218	490	248	0
001020001	PaRIS Personenauskunfts-,Reg.+InfoSystem	geb 16.04.13	5'350	5'218	490	248	0
520	Staatsanwaltschaft		4'900	3'348	0	730	822
101021400	Geschäftsverwaltungssystem Stawa, Ersatz	geb 14.04.15	4'900	3'348	0	730	822

Informatik							
in 1'000 Franken		Finanzrechtlicher	Bruttoausgaben	Ausschöpfung			
		Status	Total	bis 2017	B2018	R2018	ab 2019
614	Stadtgärtnerei		352	238	50	18	96
030020301	IMS-Avanti SF Phase I- III; SWISSEM-Tool	geb 04.09.12	352	238	50	18	96
651	Städtebau + Architektur		790	0	295	0	790
051020002	Software kundenorient. Denkmalpflege	neu 27.06.18	790	0	295	0	790
780	Institut Rechtsmedizin		410	0	410	0	410
023020182	IRM MedLabForensikSystem 2018	geb 29.08.17	410	0	410	0	410
807	Amt für Sozialbeiträge		800	0	200	159	641
818Z20004	Fachapplikation Behindertenhilfe	geb 01.11.16	800	0	200	159	641
822	Sozialhilfe Basel SHB		24'016	336	400	85	23'595
100020000	Fallführungssystem citysoftnet	geb 28.08.18	24'016	336	400	85	23'595
825	Kind-u. Erw.schutzbehörde		500	284	146	87	129
210020000	eKESB Fallführungssoftware	geb 30.08.16	500	284	146	87	129
831	Amt für Umwelt u. Energie		192	124	40	3	65
081302026	Labor-Info- und Management-System (LIMS)	geb 01.09.15	400	207	40	129	64
081302026	... davon Drittmittel		-208	-83	0	-125	0
	Total inkl. Drittmittel		117'700	37'648	20'399	7'821	72'347
	... davon Drittmittel		-272	-147	-35	-125	0
	Informatik		117'428	37'501	20'364	7'696	72'347

Bildung							
in 1'000 Franken	Finanzrechtlicher		Bruttoausgaben Total	Ausschöpfung			
	Status			bis 2017	B 2018	R 2018	ab 2019
201	Zentrale Dienste		17'490	30'598	8'453	5'155	4'914
862000022	Bäumlihof-Gymnasium Mobilien	neu 14.05.14	1'879	2'091	205	377	0 ¹
862000023	Sandgruben-Schule Mobilien	neu 09.11.11	2'645	2'360	163	93	193
862000024	Schoren-Schule Mobilien	neu 10.12.14	1'170	994	0	146	30
862000026	Erlenmatt-Schule Mobilien	neu 22.10.14	1'620	1'182	620	236	202
862000027	Binneringerstrasse 6, Sanierung, Mobilien	geb 02.09.14	1'193	1'142	0	5	45
862000028	BFS Steinbachgässlein Mobilien	geb 06.09.11	400	0	400	0	400
862000031	Wasgenring-Schule Mobilien	geb 05.07.16	290	268	0	5	17
862000032	Brunnmatt-Schule Mobilien	geb 02.11.10	653	622	0	9	22
862000034	Fachmaturitätsschule Mobilien	geb 02.05.17	2'530	153	1'960	488	1'889
862000035	SfG Plakatsammlung/Bibliothek Mobilien	geb 02.05.17	800	540	100	257	3
862000036	Temp. Schulbauten (Rochaden), Mobilien	geb 31.10.17	1'170	0	800	855	315
862010001	RAB Schulharmonisierung Mobilien	neu 09.11.11	(93'000)	17'684	2'200	1'472	(19'157) ²
862010002	RAB Tagesstrukturen Mobilien	neu 09.11.11	(39'000)	3'015	950	416	(3'431) ³
871000000	St. Jakobshalle Mobilien	neu 14.01.15	3'140	547	1'055	795	1'798
290	Jugend, Familie und Sport		1'100	0	750	7	1'093
011000002	Erlenmatt Stadtplätze Mobilien	neu 07.01.15	600	0	600	0	600
038000001	Kindertankstelle Claramatte Mobilien	geb 29.08.17	50	0	50	0	50
038000001	... davon Drittmittel		0	0	-50	0	0
066100008	Einrichtung Neubau SPA St. Jakob	neu 20.09.17	450	0	150	7	443
Total inkl. Drittmittel			18'590	30'598	9'253	5'162	5'418
... davon Drittmittel			0	0	-50	0	0
Bildung			18'590	30'598	9'203	5'162	5'418

1 Abweichung liegt im Rahmen der bewilligten Kostenverschiebung zwischen Bau und Mobilien über 0.6 Mio. Franken (Schreiben Finanzkommission vom 16. November 2017).

2 Ausgaben zulasten des am 9. November 2011 vom Grossen Rat bewilligten Ratschlags Baumassnahmen für die Schulharmonisierung

3 Ausgaben zulasten des am 9. November 2011 vom Grossen Rat bewilligten Ratschlags Baumassnahmen für die Tagesstrukturen

Kultur							
in 1'000 Franken		Finanzrechtlicher	Bruttoausgaben	Ausschöpfung			
		Status	Total	bis 2017	B 2018	R 2018	ab 2019
350	Kantons- u. Stadtentwickl.		1'250	0	250	0	1'250
505000000	Kaserne Hauptbau Gesamtsan. Mobilien	neu 21.09.16	1'250	0	250	0	1'250
370	Kultur		1'700	0	1'500	0	1'700
821000023	Proberäume für Bands	neu 12.01.11	1'700	0	1'500	0	1'700
371	Kunstmuseum		3'500	103	899	583	2'617
500000003	KMB Vorgezogene Sanierung Mobilien	geb 04.09.12	300	103	99	0	197
500000004	KMB Ankäufe Kunstwerke 2018-2021	neu 07.02.18	3'200	0	800	1'444	2'617
500000004	... davon Drittmittel		0	0	0	-861	
374	Naturhistorisches Museum		2'918	2'145	123	55	718
500000000	NMB Sanierungen III Projektkoordinator	geb 01.11.11	168	128	42	40	
830000000	NMB Dauerausst. + Betriebseinr. Erneuer.	geb 03.11.09	2'750	2'017	81	15	718
375	Museum der Kulturen		5'390	4'473	95	106	811
830000000	MKB Neue perm. Ausstellungen Einrichtung	neu 13.11.13	1'580	925	50	80	575
835000000	MKB Museum der Kulturen Wiedereröffnung	neu 03.02.10	3'810	3'548	45	27	236
377	Archäolog. Bodenforschung		1'380	24	1'380	350	1'006
500000000	ABBS Petersgraben11 Betriebseinr./Mobiliar	geb 02.05.17	1'380	24	1'380	350	1'006
	Total inkl. Drittmittel		16'138	6'745	4'247	1'955	8'102
	... davon Drittmittel		0	0	0	-861	0
	Kultur		16'138	6'745	4'247	1'094	8'102

Übrige							
in 1'000 Franken		Finanzrechtlicher	Bruttoausgaben	Ausschöpfung			
		Status	Total	bis 2017	B 2018	R 2018	ab 2019
350	Kantons- u. Stadtentwicl.		2'916	2'134	1'643	471	311
500000001	Neue Fussgängerorientierung Basel	neu 17.09.14	2'916	2'134	1'643	471	311
501	Stabsbereiche JSD		10'690	575	2'433	270	9'845
105521501	Sicherheitsleitsystem u. Videoüberwachun	geb 01.09.15	1'800	448	493	41	1'311
105521503	Bässlergut Neumöblierung	neu 09.12.15	1'600	0	1'200	190	1'410
105521601	Zutrittskontrollsystem Bässlergut, Ersat	geb 30.08.16	500	13	100	43	444
105521700	Waaghof Flachdach, Sanierung (Teil B)	geb 30.08.16	100	0	100	0	100
105521800	UMIS Betriebseinrichtungen	neu 20.10.16	6'690	113	540	-4	6'580
506	Kantonspolizei		21'127	4'177	8'705	3'236	13'714
555021602	Dienstwaffen, Ersatz	geb 03.11.15	1'380	1'396	0	8	0
555021700	Navigations- und Ortungssystem, Ersatz	geb 30.08.16	2'740	0	1'370	0	2'740
555021702	Materialbewirtschaftung (Teil B), Ersatz	geb 01.11.16	0	0	100	0	0
558621800	S-Fahrzeug	neu	1'000	0	500	0	1'000
559020002	Tel-Infrastr. Einsatzzentralen, Ersatz	geb 03.09.13	1'610	269	1'085	8	1'333
559021501	Polycom-Infrastruktur, Ersatz	geb 04.11.14	10'747	1'419	4'000	2'387	6'941
572321700	Bässlergut, Neubau DHG, Betriebseinricht	neu	350	0	350	0	350
581021500	RADAR-Anlagen, Ersatz	neu 16.09.15	3'300	1'093	1'300	833	1'374
509	Bereich Rettung		5'064	1'330	2'744	350	3'383
010021600	Erweiterung Telematiksysteme ZV-Anlagen	geb 01.11.16	872	0	582	49	823
010021600	... davon Drittmittel		0	0	0	0	0
011021600	Scherkessel Zivilschutzl.,Anpass. Werkst	geb 03.09.13	62	0	62	32	30
020021400	Tanklöschfahrz. der Berufsfeuerwehr, Ers	geb 12.11.13	1'400	1'113	0	39	0
020021700	Feuerwehrfahrzeug „Drehleiter 31“,Ersatz	geb 03.11.15	990	0	990	0	990
020021702	Wechselladefahrzeug 53+54, Ersatz	geb 29.08.17	900	0	600	0	900
027021400	Rüstfahrzeuge der Miliz Feuerwehr,Ersatz	geb 12.11.13	510	0	510	138	372
030021700	Flottenerweiterung Sanität (Rettungsw.)	geb 30.08.16	330	217	0	92	22
510	Bevölk.dienste/ Migration		200	0	180	0	200
071021800	Spiegelhof, Anp. Eingangshalle, Teil B	neu	200	0	180	0	200
520	Staatsanwaltschaft		170	0	150	141	29
504021700	Juga, Innere Margareth., Instandsetzung	geb 01.09.15	170	0	150	141	29
601	Generalsekretariat BVD		4'000	2'937	500	1'127	0
001020001	BVD Teilverlegung und Standortoptimierun	geb 01.09.15	4'000	2'937	500	1'127	0
614	Stadtgärtnerei		14'867	7'646	4'055	2'955	4'266
030020104	Ersatz eines Lastwagens Volvo FM420	geb 06.03.18	339	0	0	164	175
030020307	Grünflächenkataster, Aktualisierung	geb 06.11.12	1'328	787	200	123	418
030020311	Friedhof Wolfgottesacker San. Parkanlage	geb 01.11.16	3'430	0	650	0	3'430
030020312	Friedhof Hörnli Abt. 12, San. Weiher	geb 30.08.16	2'100	92	1'500	859	1'149
030020313	RV Freizeitgartenareale 2017-2020	geb 30.08.16	2'500	345	645	844	1'310
030020314	RV Friedhöfe 2017-2020	geb 30.08.16	2'670	387	660	594	1'689
030020603	Baumpflanzungen laut Richtplan	neu 23.06.99	0	6'035	400	370	
651	Städtebau + Architektur		500	185	195	304	10
020020003	Sanierung nach Umzug BVD Mü10,12,Riga 2	geb 30.08.16	500	185	195	304	10
661	Mobilität		1'850	1'721	50	77	52
001020001	Parkraumbewirtschaftung	neu 21.09.11	1'850	1'721	50	77	52

Übrige							
in 1'000 Franken		Finanzrechtlicher	Bruttoausgaben	Ausschöpfung			
		Status	Total	bis 2017	B 2018	R 2018	ab 2019
780	Institut Rechtsmedizin		665	0	650	0	665
022020181	IRM LC-MS Analysegerät Tox 2018	geb 29.08.17	665	0	665	0	665
022020181	... davon Drittmittel		0	0	-15	0	0
801	Generalsekretariat WSU		9'000	5'689	1'000	3'967	0
8N9220001	BPG, Finanzierung neues Schiff	neu 11.05.16	9'000	5'689	1'000	3'967	0 ²
807	Amt für Sozialbeiträge		655	0	0	5	650
818220001	Mobiliar Wohnheim Belforterstrasse	geb 21.02.17	655	0	0	5	Abrechn.
831	Amt für Umwelt u. Energie		223'308	15'402	29'747	2'410	205'496
081022006	Abwasserreinigungsanl. BS best. Teil	neu 25.06.75	0	5'138	918	375	0
081022022	Abwasserreinigungsanl. BS Proj.kredit	neu 11.12.13	10'800	9'698	121	2'035	0 ³
081022023	Abwasserreinigungsanlage BS, Erweiterung	neu	211'900	0	28'753	0	211'900
081302027	Orbitrap Analytikgerät Labor	geb 30.08.16	800	758	80	0	42
081302027	... davon Drittmittel		-192	-192	-125	0	0
	Total inkl. Drittmittel		295'204	41'988	52'192	15'313	238'621
	... davon Drittmittel		-192	-192	-140	0	0
	Übrige Teil Allgemein		295'012	41'796	52'052	15'313	238'621
290	Jugend, Familie und Sport		2'900	803	800	489	1'608
039000002	Tagesheimplätze II Invest.-Beiträge	geb 03.09.13	2'900	803	800	489	1'608
370	Kultur		38'000	11'425	9'730	7'986	18'589
821000025	Stadtcasino Basel Erw., Inf.-Beitrag	neu 18.11.15	38'000	11'425	9'730	7'986	18'589
401	Generalsekretariat FD		3'242	1'302	1'227	161	1'779
001000003	Kirche St. Marien Inst., Inv.-Beitrag	neu 09.03.16	1'440	1'230	144	132	78
810100002	Waisenhaus Basel Inst., Inv.-Beitrag	neu 28.06.17	1'052	72	333	28	952
810100003	Kirche Don Bosco Inst., Inv.-Beitrag	neu 14.11.18	750	0	750	0	750
651	Städtebau + Architektur		14'800	7'303	2'100	2'823	4'674
051020001	Denkmalschutz 2013-2017 Invest.beitrag	neu 09.01.13	14'800	7'303	2'100	2'823	4'674
831	Amt für Umwelt u. Energie		6'321	8'310	300	720	0
083004003	Lärmschutzmassnahmen Strassenabschn.3A	neu 15.12.04	3'600	2'832	500	0	0 ⁴
083004003	... davon Drittmittel		-668	-668	-200	0	0
083004004	Lärmschutzmassnahmen Strassenabschn.3B/1	neu 15.12.04	5'000	7'518	0	959	0 ⁵
083004004	... davon Drittmittel		-1'610	-1'371	0	-239	0
	Total inkl. Drittmittel		67'541	31'182	14'357	12'418	26'650
	... davon Drittmittel		-2'278	-2'039	-200	-239	0
	Übrige Teil Investitionsbeiträge		65'263	29'143	14'157	12'179	26'650
	Total inkl. Drittmittel		362'745	73'170	66'549	27'731	265'271
	... davon Drittmittel		-2'470	-2'231	-340	-239	0
	Übrige		360'275	70'939	66'209	27'492	265'271

1 Es stehen jährlich 500'000 Franken für Baumpflanzungen gemäss Alleenplan zur Verfügung.

2 Erhöhung der Ausgabenbewilligung zur Deckung der wegen der Beschaffung des neuen Schiffs geschuldeten Mehrwertsteuer (RRB Nr.19/02/08 vom 15.01.2019).

3 Im Jahr 2018 wurde ein Betrag von 1.465 Mio. Franken auf dem ARA Projektkredit statt ARA Erweiterungsbau verbucht.

4 Unter Berücksichtigung der Drittmittel beträgt die Ausschöpfung bis 2018 2'164'000 Franken. Gemäss RRB 10/29/65 vom 21.09.2010 dürfen beide Investitionen im Bereich Lärmschutzmassnahmen als eine Einheit behandelt werden.

5 Im Jahr 2018 kam es aufgrund von rechtlich verpflichtend erteilten Zusagen für Subventionen beim Einbau von Schallschutzfenstern und einer besonders hohen Inanspruchnahme dieser Subventionen zu einer Überschreitung der Nominalausgaben des Vorhabens. Unter Berücksichtigung der Drittmittel beträgt die Ausschöpfung bis 2018 6'866'000 Franken. Gemäss RRB 10/29/65 vom 21.09.2010 dürfen beide Investitionen im Bereich Lärmschutzmassnahmen als eine Einheit behandelt werden.

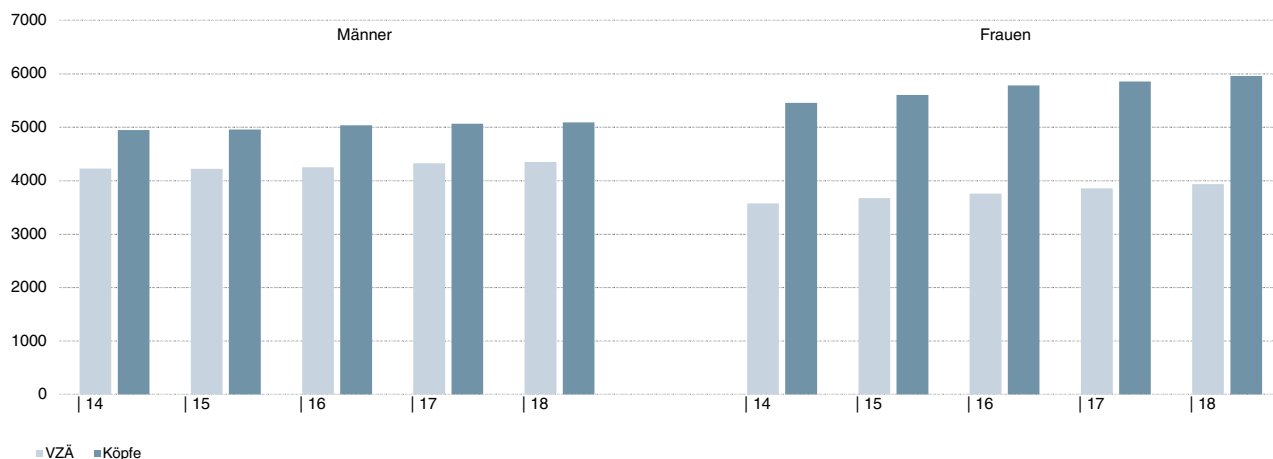
5.2 Personalentwicklung

5.2.1 Entwicklung der Stellen- und Personalstatistik

Stellen- und Personalstatistik (Headcount)						
Per 31. Dezember 2018	Stellen (Vollzeitäquivalent VZÄ) ¹					Köpfe
	2017	2018		Abweichungen		2'018
	Ist	Plafond	Ist	I18/P18	I18/I17	Ist
Präsidialdepartement	443	442.5	445.7	3.2	2.7	700
Bau- und Verkehrsdepartement	948	971.8	941.2	-30.6	-6.8	1'054
Erziehungsdepartement	3'362	3'404.6	3'458.1	53.5	96.1	5'277
davon Departement	714		713.5			1'000
davon Schulen	2'648		2'744.7			4'277
Finanzdepartement	508	531.2	512.4	-18.8	4.4	594
Gesundheitsdepartement	213	227.2	213.7	-13.5	0.7	282
Justiz- und Sicherheitsdepartement	1'701	1'746.1	1'702.2	-43.9	1.2	1'864
Dep. für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	718	738.2	711.5	-26.8	-6.5	891
Departemente insgesamt	7'893	8'061.6	7'984.8	-76.8	91.8	10'662
Gerichte	250	265.8	266.4	0.6	16.4	340
Behörden / Allgemeine Verwaltung	39	37.8	36.4	-1.4	-2.6	50
Sozialstellenplan	1	20.0	0.0	-20.0	-1.0	0
Total Kanton	8'181	8'385.1	8'287.6	-97.5	106.6	11'052

¹ Der Personalbestand wird in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und Personen (Anzahl Köpfe) ausgewiesen. Die Angabe in Vollzeitäquivalenten resultiert aus der Umrechnung des Beschäftigungsgrades aller Beschäftigten in Vollzeitstellen. Im Headcount enthalten sind alle unbefristet angestellten Mitarbeitenden im Stunden- und Monatslohn, alle länger als ein Jahr befristet angestellten Mitarbeitenden und alle Durchgangsstellen im Gesundheitsdepartement. Im Headcount nicht enthalten sind alle weniger als ein Jahr befristet angestellten Mitarbeitenden, alle Ausbildungs-, Kredit- und weiterverrechneten Stellen und alle Durchgangsstellen ausserhalb des Gesundheitsdepartements.

ENTWICKLUNG HEADCOUNT



PRÄSIDIALDEPARTEMENT

IST 2018 ZU PLAFOND 2018 Die Überschreitung ist einerseits auf die neuen Assistenzkuratoren (VO 162.800 wurde abgelöst) und andererseits auf Doppelbesetzungen auf Grund Pensionierungen zurückzuführen.

IST 2018 ZU IST 2017 Der höhere Headcount im Vergleich zum Vorjahr ist einerseits auf die neuen Assistenzkuratoren (VO 162.800 wurde abgelöst) und andererseits auf Doppelbesetzungen auf Grund Pensionierungen zurückzuführen.

BAU- UND VERKEHRSDEPARTEMENT

IST 2018 ZU PLAFOND 2018 Die Abweichung begründet sich grossmehrheitlich durch Vakanzen, die noch nicht besetzt wurden oder vorerst nur befristet besetzt wurden.

IST 2018 ZU IST 2017 Die Abweichung bewegt sich im Rahmen von normalen Schwankungen.

ERZIEHUNGSDEPARTEMENT

IST 2018 ZU PLAFOND 2018 Jahrelang wurden die Zeitguthaben der Lehrpersonen aufgebaut. Darauf war auch die Berechnung des jeweiligen Plafonds ausgerichtet. 2018 wurden erstmals Guthaben im Wert von 5.8 Mio. Franken abgebaut, nachdem im Vorjahr noch ein Aufbau von 2.1 Mio. Franken stattgefunden hat. Dieser Effekt führte zu einer kostenneutralen Headcount-Erhöhung von 52.6 Stellen (Berechnung: 7.89 Mio. Franken dividiert durch 0.15 Mio. Franken pro Stelle).

Zudem hat ein Rückgang der Schülerzahlen, insbesondere bei den berufsbildenden Schulen, bei den Lehrpersonen zu einer Reduktion von 25.0 Stellen geführt. Im Rahmen des bewilligten Ausbaus der Tagesstrukturen und Kindergärten wurde ein Teil der Vakanzen beim Reinigungspersonal sowie bei der Hauswartung (18.3 Stellen) aufgrund der Umbauarbeiten sowie Verzögerungen bei der Fertigstellung entweder noch nicht besetzt oder vorerst unterjährig befristet und somit nicht Headcount relevant besetzt.

Bei den Spezialangeboten (10.0 Stellen) sowie den integrativen verstärkten Massnahmen (8.0 Stellen) wie beispielsweise «Integrationsklassen» und «Einzelintegration» mussten kurzfristig zusätzliche 18.0 Stellen geschaffen werden, welche ab 2019 budgetiert sind. Aufgrund gestiegener Absenzen (Krankheit, Mutterschaft und Unfall) und der dafür benötigten Vertretungen sind zusätzlich 16.0 Stellen bei den Lehrpersonen angefallen. Bei den Tagesstrukturen wurden mehr staatliche statt private Angebote geschaffen, was zu einem kostenneutralen Anstieg von 7.5 Stellen führte. Die restlichen 2.7 Stellen sind auf verschiedenste Faktoren zurückzuführen.

IST 2018 ZU IST 2017 52.6 Stellen sind auf einen Abbau der Zeitguthaben bei den Lehrpersonen zurückzuführen. Auf die Folgen der geänderten Ferienregelung bei den Lehrpersonen (Einführung Klassenleitungsfunktion) entfallen 28.7 Stellen. Die restliche Steigerung (14.8 Stellen) geht auf die Umsetzung der zusätzlich zur Ablösung der Ferienregelung beantragten Stellen gemäss Budget 2018 zurück.

FINANZDEPARTEMENT

IST 2018 ZU PLAFOND 2018 Die Differenz zwischen Ist und Plafond ist auf diverse vakante Stellen zurückzuführen, die zu einem späteren Zeitpunkt besetzt werden sollen.

IST 2018 ZU IST 2017 Die Zunahme ist einerseits zurückzuführen auf die Besetzung vakanter Stellen in der Steuerverwaltung (+4.3 VZÄ) und bei Immobilien Basel-Stadt (+1.8 VZÄ) sowie auf eine befristete Erhöhung von Beschäftigungsgraden im ZPD in Zusammenhang mit dem Projekt Systempflege (Saldo +1.1 VZÄ). Dass die Zunahme des Headcounts im Finanzdepartement insgesamt nur 4.4 VZÄ beträgt, erklärt sich mit einer Zunahme vakanter Stellen.

GESUNDHEITSDEPARTEMENT

IST 2018 ZU PLAFOND 2018 Die Abweichung ist darauf zurückzuführen, dass laufend einige Stellen vakant bleiben, teilweise darunter auch längerfristig nicht leicht zu besetzende, wie z.B. Arztstellen.

IST 2018 ZU IST 2017 Der Headcount liegt deutlich unter Plafond. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (+ 0.7) ist minim.

JUSTIZ- UND SICHERHEITSDEPARTEMENT

IST 2018 ZU PLAFOND 2018 Die Abweichung zwischen Ist und Plafond (-44 Stellen) ist grösstenteils auf offene Stellen bei der Kantonspolizei (-16) und im Amt für Justizvollzug (-19) zurückzuführen. Die Anzahl in Ausbildung stehender Aspirantinnen und Aspiranten bei der Kantonspolizei per Ende 2018 beträgt 27, beim Justizvollzug standen per Ende 2018 20 Mitarbeitende in praktischer Ausbildung (seit 2018 nicht mehr im Headcount enthalten).

IST 2018 ZU IST 2017 Das Justiz- und Sicherheitsdepartement verzeichnet keine wesentliche Veränderung des Headcount-Bestands zwischen Ende 2017 und Ende 2018.

**DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT,
SOZIALES UND UMWELT**

IST 2018 ZU PLAFOND 2018 Der tiefere Headcount ist aufgrund der tieferen Auslastung bei den kantonseigenen Behindertenheimen im Amt für Sozialbeiträge/LIV sowie der Abnahme der Fallzahlen bei der Sozialhilfe zurückzuführen. Im weiteren konnten, über die Dienststellen verteilt, diverse Vakanzen per Stichtag nicht wiederbesetzt werden.

IST 2018 ZU IST 2017 Die Abweichung von minus 6.5 Headcount ist vor allem durch die Abnahme der Fallzahlen bei der Sozialhilfe gegenüber dem Vorjahr begründet. Weiterführende Details können dem Jahresbericht der einzelnen Dienststellen entnommen werden.

GERICHTE

IST 2018 ZU PLAFOND 2018 Die Überschreitung ist auf eine Doppelbesetzung auf Grund einer Mutterschaftsvertretung zurückzuführen.

IST 2018 ZU IST 2017 Die Abweichung ist grösstenteils auf die Besetzung der offenen Stellen beim Zustelldienst des Betriebsamtes zurückzuführen.

Stellen- und Personalstatistik (ausserhalb Headcount)								
Per 31. Dezember 2018	Ausbildungsstellen		unterjährige Stellen		weiterverrechn. Stellen		Total	
	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe
Präsidialdepartement	30.3	36	6.0	13	25.5	40	61.8	89
Bau- und Verkehrsdepartement	62.0	63	38.9	56	43.6	51	144.5	170
Erziehungsdepartement ²	294.2	350	22.7	151	10.3	18	327.3	519
Finanzdepartement	23.0	23	8.6	15	0.6	1	32.2	39
Gesundheitsdepartement	13.8	14	4.4	19	24.9	32	43.1	65
Justiz- und Sicherheitsdepartement	79.2	81	28.4	49	0.0	0	107.6	130
Dep. für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	70.5	77	56.8	78	148.4	181	275.7	336
Departemente insgesamt	573.0	644	165.8	381	253.3	323	992.2	1'348
Gerichte	19.0	19	5.4	21	0.0	1	24.4	41
Behörden/Allgemeine Verwaltung	2.0	2	2.2	3	0.0	0	4.2	5
Total Kanton	594.0	665	173.4	405	253.3	324	1'020.8	1'394

1 Ab dem Berichtsjahr 2015 werden die Werte ausserhalb Headcount nach einer neuen Auswertungslogik ausgewiesen. Von der Auswertung ausgeschlossen sind folgende Mitarbeiterkreise: Externe Mitarbeiter (EX) / S-Drittmittelfinanz. (SG) / Dozent Spitalschule (SK) / S-Rentner aktiv (SR) / Wahlhelfer (SW) / Dolmetscher (SX) / Unselbst. selbst. Erwerbende (SY) / Honorar (XH) / S-Lehramt (SL) / M-Klienten AWA (MU) / M-Klienten Prakt. AWA (MV) / S-Klienten AWA (SU) ebenso auch die bonusfinanzierten Museumsstellen (MM und SM). Ausbildungsstellen beinhalten Lehrstellen, Tertiärausbildungen, Lehrstellen bei der Polizei/Rettung, Vorpraktikumsstellen und Praktikumsstellen. VZÄ ist die Abkürzung für Vollzeitäquivalent.

2 Die Daten beinhalten neben den «klassischen» Lehrstellen und Praktikumsplätzen (insgesamt 71 Ausbildungsplätze) weitere spezifische Ausbildungsplätze. Der Bereich Jugend, Familie und Sport bietet neben diversen Praktika auch folgende praxisbegleitende Ausbildungen auf der Tertiärstufe an: Fachfrau/Fachmann Betreuung als Erstausbildung mit Ausbildungsvertrag (Möglichkeit besteht auch als verkürzte Grundausbildung für Erwachsene), Sozialpädagoge/-in (HF/FH) als Erst- und als Zweitausbildung, Sozialarbeiter/-in (HF/FH). In den Bildungsbereichen werden neben den «klassischen» Lehrstellen zusätzlich Ausbildungsstellen in der Lehrwerkstatt für Mechanik sowie in den Couture-Ateliers der Berufsfachschule Basel angeboten. Zudem wird in den Schulen und Tagesstrukturen eine Grosszahl an Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten eingesetzt.

Entwicklung zentraler Personalkennzahlen					
	2014	2015	2016	2017	2018
Vollzeitäquivalente per Ende Jahr	8'909.9	8'972.9	9'065.8	9'176.8	9'308.4
davon Vollzeitäquivalente Headcount	7'798.5	7'894.3	8'007.2	8'181.5	8'287.6
davon Männer	4'224.8	4'220.4	4'251.2	4'325.0	4'350.2
davon Frauen	3'573.7	3'673.9	3'756.0	3'856.5	3'937.4
davon Vollzeitäquivalente ausserhalb Headcount	1'111.4	1'078.6	1'058.6	995.3	1'020.8
davon Männer	535.5	544.6	546.1	518.4	537.6
davon Frauen	575.9	534.0	512.5	476.8	483.2
Vollzeitäquivalente pro Jahr (Durchschnitt)	8'878.9	8'941.4	9'019.4	9'121.3	9'242.6
Personen (bzw. Köpfe) per Ende Jahr	11'977	12'004	12'186	12'222	12'446
davon Personen Headcount	10'402	10'558	10'818	10'924	11'052
davon Männer	4'946	4'955	5'037	5'067	5'092
davon Frauen	5'456	5'603	5'781	5'857	5'960
davon Personen ausserhalb Headcount	1'575	1'446	1'368	1'298	1'394
davon Männer	687	653	648	610	673
davon Frauen	888	793	720	688	721
Personen (bzw. Köpfe) pro Jahr (Durchschnitt)	11'906	11'991	12'095	12'204	12'334
Lohnaufwand in Mio. Franken	1'109	1'189	1'178	1'215	1'213
pro durchschnittl. Vollzeitäquivalent	0.12	0.13	0.13	0.13	0.13
pro durchschnittl. Kopf	0.09	0.10	0.10	0.10	0.10
Weiterbildungsaufwand in Mio. Franken	9.6	9.8	10.1	9.7	8.9
in Prozent des Lohnaufwands	0.9	0.8	0.9	0.8	0.7
Fluktuation (brutto) in Prozent	8.4	9.9	7.8	10.4	10.0
bei Männern	7.9	9.9	7.2	9.1	9.2
bei Frauen	8.9	9.9	8.2	11.5	10.8
Absenz wegen Krankheit in Tagen (Durchschnitt)	5.3	5.9	5.7	5.9	6.2
bei Männern	5.3	6.1	5.8	6.0	6.6
bei Frauen	5.2	5.7	5.7	5.8	5.9
Absenz wegen Unfall (BU/NBU) in Tagen (Durchschnitt)	1.0	1.1	0.9	1.1	1.1
bei Männern	1.4	1.6	1.3	1.6	1.7
bei Frauen	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6
Absenz wegen Schwanger-/Mutterschaft in Tagen (Durchschnitt)	0.9	1.1	1.0	1.0	1.2

LOHNAUFWAND

Der ausgewiesene Lohnaufwand beinhaltet Lohn/Gehalt, Inkonvienenzen sowie sämtliche Sozialversicherungsleistungen des Arbeitgebers.

WEITERBILDUNGS-AUFWAND

Der Weiterbildungsaufwand beträgt 8,9 Millionen Franken und sinkt somit gegenüber dem Vorjahr um 8.2% und gegenüber dem Berichtsjahr 2016 um 11.8%.

FLUKTUATION

Die Fluktuationsrate ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Mit 10% ist diese gegenüber den Vorjahren auf einem eher hohen Niveau.

ABSENZEN

Krankheitsbedingt fehlen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchschnittlich 6.2 Tage pro Jahr - unfallbedingt lediglich 1.1 Tage. Bei der geschlechterbezogenen Betrachtung der krankheitsbedingten Absenzen stieg der durchschnittliche Wert bei den Männern um 0.6 Tage an. Bei den Frauen liegt dieser deutlich tiefer und ist mit 0.1 Tage nur leicht angestiegen.

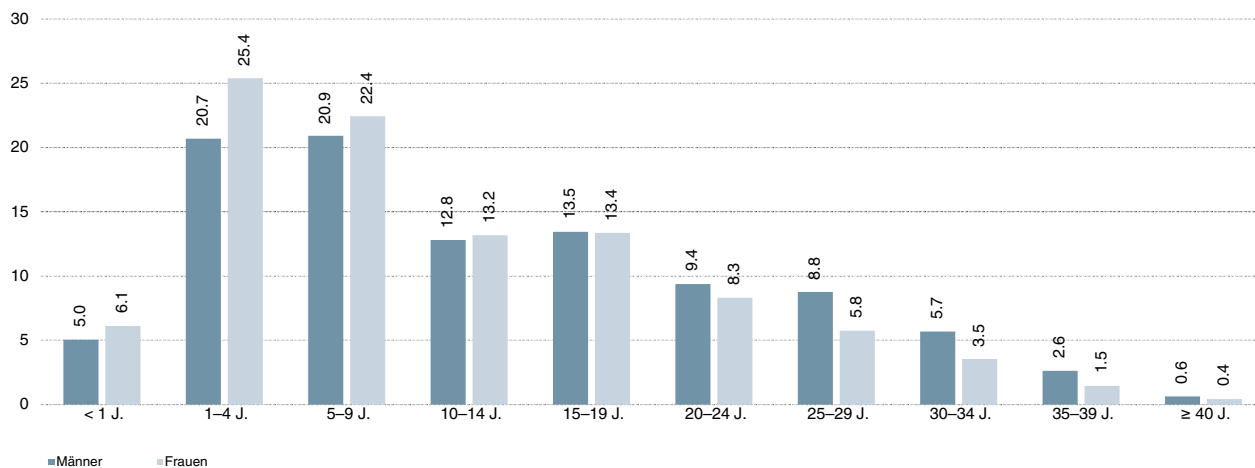
5.2.2 Kennzahlen zur Personalstruktur nach Geschlecht

Mitarbeitende nach Betriebszugehörigkeit

Die Hälfte der Mitarbeitenden arbeitet seit weniger als 10 Jahren beim Kanton. Das durchschnittliche Dienstalter liegt bei 12 Jahren. Während bei einer Betriebszugehörigkeit von bis zu 24 Jahren der Anteil Frauen weiterhin überwiegt, dreht sich das Verhältnis ab einer Betriebszugehörigkeit von 25 und mehr Jahren.

Mitarbeitende nach Betriebszugehörigkeit											
in Jahren	< 1	1-4	5-9	10-14	15-19	20-24	25-29	30-34	35-39	≥ 40	Total
Männer	257	1'054	1'065	652	685	478	446	289	134	32	5'092
Frauen	365	1'514	1'337	786	796	495	343	211	87	26	5'960
Gesamt	622	2'568	2'402	1'438	1'481	973	789	500	221	58	11'052

MITARBEITENDE NACH BETRIEBSZUGEHÖRIGKEIT (IN PROZENT)

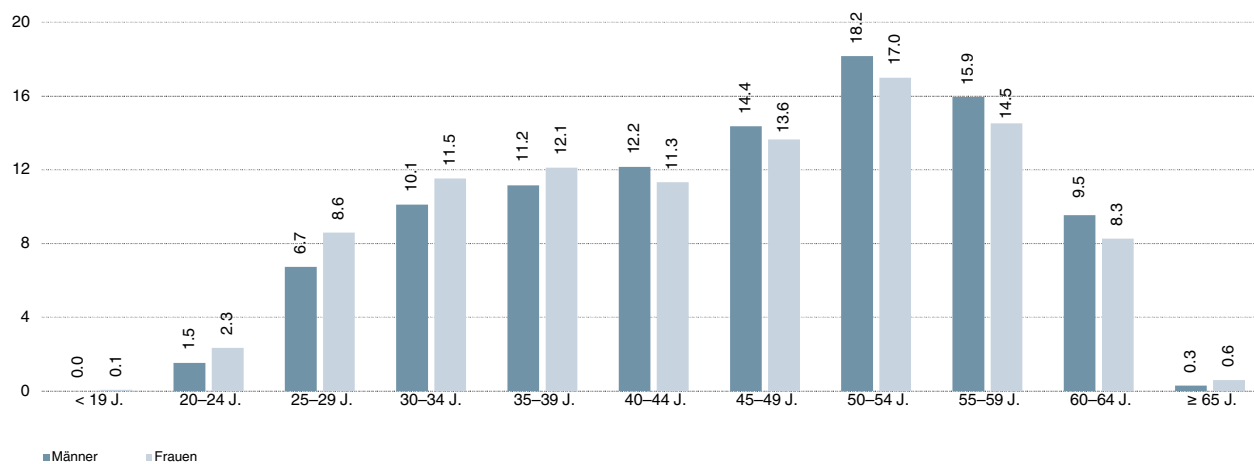


Mitarbeitende nach Alter

Die Altersstruktur veränderte sich in den letzten Jahren kaum. Das Durchschnittsalter liegt wie im Vorjahr bei 45 Jahren. 35% der Frauen und 30% der Männer verteilen sich auf die Alterskategorie bis 39 Jahre. In der Alterskategorie 40-44 Jahre ist das Verhältnis zwischen Männern und Frauen nahezu ausgeglichen. 54% der Frauen und 58% der Männer sind älter als 44 Jahre. Das Alter bei Eintritt liegt über die letzten 5 Jahre bei durchschnittlich 38 Jahren.

Mitarbeitende nach Alter												
in Jahren	< 19	20–24	25–29	30–34	35–39	40–44	45–49	50–54	55–59	60–64	>= 65	Total
Männer	0	78	343	515	568	619	731	925	812	486	15	5'092
Frauen	4	140	512	687	722	675	813	1'013	865	493	36	5'960
Gesamt	4	218	855	1'202	1'290	1'294	1'544	1'938	1'677	979	51	11'052

MITARBEITENDE NACH ALTERSKATEGORIE (IN PROZENT)

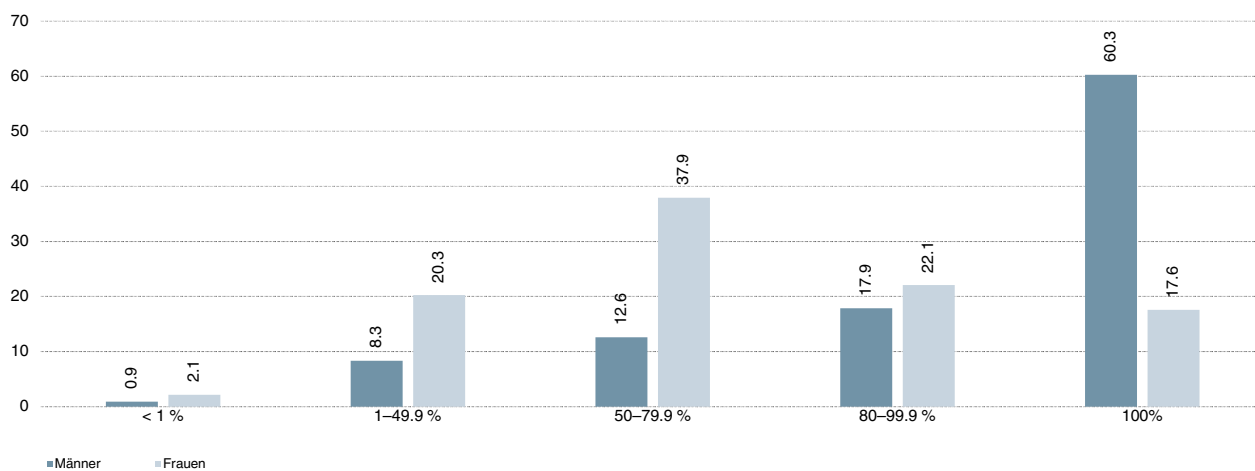


Mitarbeitende nach Beschäftigungsgrad

Die Entwicklung des vergangenen Jahres setzt sich in diesem Jahr fort. Rund 63% aller Mitarbeitenden arbeiten Teilzeit und rund 37% Vollzeit. Ende 2018 arbeiten 82% aller Frauen in einer Teilzeitbeschäftigung. Die Teilzeitquote der Männer verändert sich gegenüber dem Vorjahr nicht und liegt bei 39%. Rund 17% der Mitarbeitenden arbeiten mit einem Pensum unter 50%.

Mitarbeitende nach Beschäftigungsgrad						
	kleiner als 1%	1–49.9%	50–79.9%	80–99.9%	100%	Total
Männer	47	424	642	909	3'070	5'092
Frauen	128	1'207	2'261	1'317	1'047	5'960
Gesamt	175	1'631	2'903	2'226	4'117	11'052

MITARBEITENDE NACH BESCHÄFTIGUNGSGRAD (IN PROZENT)

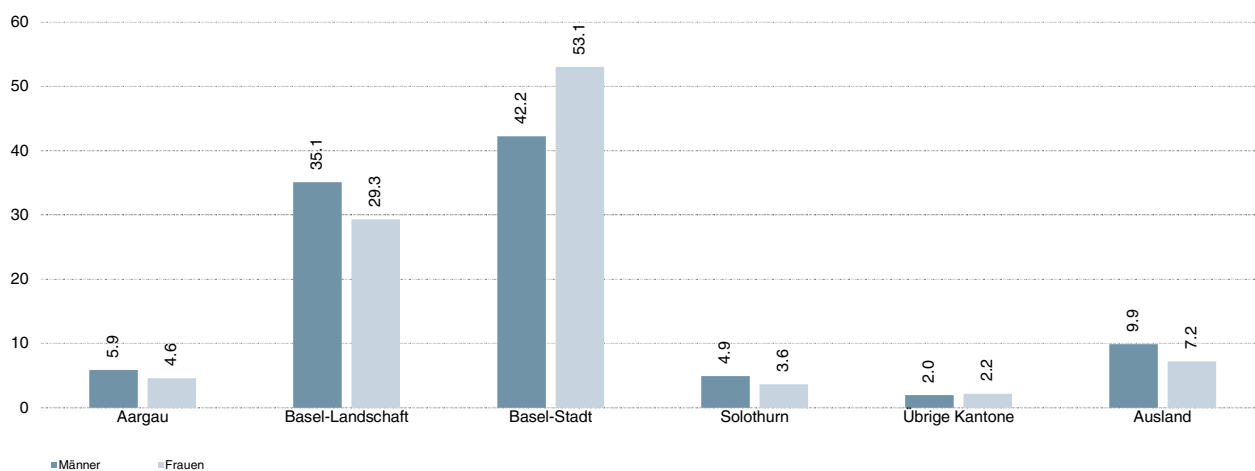


Mitarbeitende nach Wohnsitz (in Prozent)

90% der Mitarbeitenden wohnen in der Region Nordwestschweiz, 49% davon leben direkt im Kanton Basel-Stadt und 32% im Kanton Basel-Landschaft. Rund 2% der Mitarbeitenden wohnen ausserhalb der Region Nordwestschweiz. Der Anteil im Ausland wohnhafter Mitarbeitender, v. a. Grenzgängerinnen und Grenzgänger, beträgt 8%.

Mitarbeitende nach Wohnsitz							
	Aargau	Basel-Landschaft	Basel-Stadt	Solothurn	Übrige Kantone	Ausland	Total
Männer	298	1'788	2'151	251	100	504	5'092
Frauen	273	1'747	3'162	217	130	431	5'960
Gesamt	571	3'535	5'313	468	230	935	11'052

MITARBEITENDE NACH WOHNSTZ



5.2.3 Entwicklung der Ausbildungsverhältnisse

Entwicklung der Berufsbildung seit 2014					
	2014	2015	2016	2017	2018
Lehrverhältnisse	309	308	318	302	292
davon Männer	180	179	173	178	158
davon Frauen	129	129	145	124	134
Lehrabbrüche	15	21	22	27	23
davon Männer	9	12	19	12	14
davon Frauen	6	9	3	15	9
- Disziplinarische Gründe	0	0	1	3	5
- Leistungsmangel	4	5	6	6	7
- Persönliche Gründe	11	16	15	18	11
Lehrabgänger/-innen	100	105	109	117	123
davon Männer	55	55	65	53	75
davon Frauen	45	50	44	64	48
Lehrabschlüsse nach Abschlussqualität	100	105	109	117	123
davon im Rang	9	12	12	10	12
davon 5.0–5.2	28	25	19	32	27
davon 4.5–4.9	52	50	60	51	60
davon 4.0–4.4	5	16	10	15	18
davon bestandene Praktische Ausbildung (PrA) ¹	0	0	3	0	0
davon nicht bestanden	6	2	5	9	6
Weiterbeschäftigung der Lehrabgänger/-innen	100	105	109	117	123
davon interne Anstellung	10	8	6	5	6
davon interne befristete Anstellung	22	26	36	31	49
davon externe Anstellung	9	10	12	10	14
davon Rekrutenschule / Zivildienst	9	7	13	11	12
davon Stellensuche / Pause	17	21	15	28	15
davon Zusatzausbildung	0	0	0	0	0
- Zweitlehre	17	19	14	15	14
- Sprachaufenthalt/ Auslandjahr	4	6	3	6	3
- BM, HFS oder FH	7	5	6	7	9
davon Wiederholung	0	1	3	1	1
davon keine Angaben	5	2	1	3	0

¹ ohne Noten: bis 2014 Anlehren

LEHRVERHÄLTNISSE

Die Zahl der Lehrverhältnisse ist insgesamt leicht zurückgegangen.

LEHRABBRUCH

Die Anzahl der Lehrabbrüche ist leicht rückläufig. Das Verhältnis von Frauen und Männern ist ziemlich ausgewogen. Wie in den Vorjahren erfolgten die meisten Abbrüche (48%) aus persönlichen Gründen.

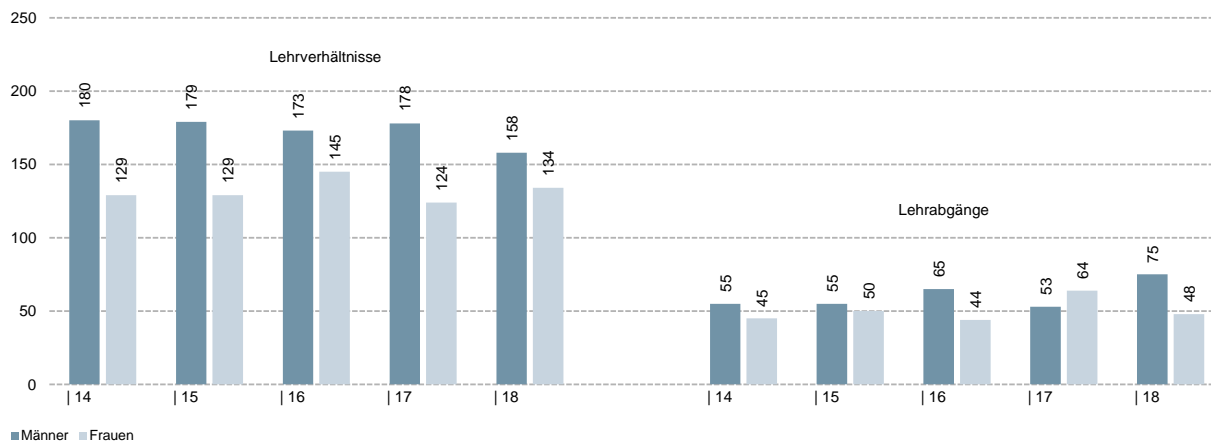
ABSCHLUSSQUALITÄT

Die Abschlussquote der erfolgreichen Lehrabschlussprüfungen ist gegenüber dem Vorjahr um 3% auf 95% gestiegen. 10% der Lehrabgänger/-innen konnten «im Rang» ausgezeichnet werden. 32% der Lehrabgänger/-innen erzielten Abschlussnoten zwischen 5 und 6, was im Vergleich zum Vorjahr einem leichten Rückgang von 4% entspricht.

WEITERBESCHÄFTIGUNG NACH LEHRABSCHLUSS

Rund 45% der Lehrabgänger/innen konnten eine befristete oder unbefristete Stelle beim Arbeitgeber Basel-Stadt antreten, was einem Anstieg um 14% entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil Lehrabgänger/innen, die nach Lehrabschluss eine Zusatzausbildung absolvieren, um 3% auf 21% leicht gesunken.

ENTWICKLUNG DER BERUFSBILDUNG



5.3 Staatsbeiträge

Staatsbeiträge werden gemäss Staatsbeitragsgesetz unterschieden in Finanzhilfen und Abgeltungen. Finanzhilfen werden als geldwerte Vorteile definiert, die einer Empfängerin oder einem Empfänger ausserhalb der kantonalen Verwaltung gewährt werden, um freiwillig erbrachte Leistungen im öffentlichen Interesse zu erhalten oder zu fördern. Die Finanzhilfen sind in der nachfolgenden Liste mit F gekennzeichnet. Abgeltungen dagegen sind Entschädigungen, welche die finanziellen Lasten mildern oder ausgleichen sollen, die sich aus der Erfüllung gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben ergeben, die auf eine Empfängerin oder einen Empfänger ausserhalb der kantonalen Verwaltung übertragen werden. Die Abgeltungen sind nachfolgend mit A gekennzeichnet. Nur jene Empfänger, welche den obigen Ausführungen entsprechen, werden in der Liste Staatsbeiträge geführt.

Staatsbeiträge Präsidialdepartement								
in 1'000 Franken	Beitragsperiode	Beitragssumme	bis 2017		2018		(Noch) nicht ausgeschöpft	Beitragskategorie
			Rechnung	Budget	Budget	Rechnung		
familea	2014 - 2017	1'520	1'520	0	0	0	F	
familea	2018 - 2021	1'520	0	380	380	1'140	F	
Verein Medien-/Theaterfalle	2016 - 2019	600	300	150	300	0	F	
Gleichst. v. Frau u. Mann			1'820	530	680			
Anschubfinanz. Konfuzius-Institut Basel	2014 - 2017	200	200	0	0	0	A	
Reg. Basiliensis	2015 - 2018	1'400	1'050	350	350	1	A	
Gem. Sekr. ORK	2015 - 2018	206	123	41	43	39	A	
Del.-Sokr. ORK	2015 - 2018	191	122	37	41	27	A	
Eurodistrict TEB	2017 - 2019	244	79	82	83	82	A	
Infobest Palmrain	2017 - 2019	194	53	65	58	83	A	
N. Projekte im Regiobereich	jährlich		0	6	5		F	
Einm. Projekte Regio unbegrenzt	jährlich		0	72	60		F	
NRP/ETZ Interreg V	2014 - 2020	1'750	494	250	324	932	A	
Aussenbeziehungen			2'121	902	964			
GGG Migration	2015 - 2017	1'300	1'290	0	0	10	A	
GGG Migration	2018 - 2021	1'760	0	430	440	1'320	A	
JUKIBU	2016 - 2017	120	120	0	0	0	F	
JUKIBU	2018 - 2021	240	0	60	60	180	F	
Jungbürgerfeier-Zünfte Gesellsch.	2015 - 2018	400	300	100	100	0	F	
Staatsbeitrag HEKS	2018 - 2021	580	0	35	35	545	F	
Staatsbeitrag NachbarNet	2018 - 2021	30	0	30	0	30	F	
Staatsbeitrag Stopp Rassismus	2018 - 2021	20	0	0	5	15	F	
V. Treffpunkt Breite	2017 - 2019	288	96	96	96	96	F	
QTP LoLa	2017 - 2019	288	96	96	96	96	F	
V. Famzentr. Gundeli	2017 - 2019	288	96	96	96	96	F	
VKS Elt. + Kinder BW	2017 - 2019	288	96	96	96	96	F	
V. QT Kasernenareal	2017 - 2019	288	96	96	96	96	F	
V. Burg am Burgweg	2017 - 2019	288	96	96	96	96	F	
Trägerverein QuBa	2017 - 2019	288	96	96	96	96	F	
V. QTP Kleinhüningen	2017 - 2019	288	96	96	96	96	F	
Stadtteilsekr. Kl'basel	2017 - 2019	480	160	160	160	160	F	
V. QT Hirzbrunnen	2017 - 2019	288	96	96	96	96	F	
V. ElternC.Hirzbrunnen	2017 - 2019	288	96	96	96	96	F	
TS Eltern-Kind-Z.Makly	2017 - 2019	288	96	96	96	96	F	
V. Beg.zentr.KB Union	2017 - 2019	288	96	96	96	96	F	

Staatsbeiträge Präsidialdepartement							
in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Beitrags- summe	bis 2017	2018		(Noch) nicht ausgeschöpft	Beitrags- kategorie
			Rechnung	Budget	Rechnung		
Stadtteilsekr.Basel-W	2017 - 2019	390	130	130	130	130	F
QTP Bruderholz	2017 - 2019	162	54	54	54	54	F
KT Eltern+Kinder	2017 - 2019	162	54	54	54	54	F
Proj. Quartiertreffp.	2017 - 2019	300	63	100	99	138	F
QTP Rosental	2017 - 2019	246	54	54	96	96	F
Quartierk.Gundeldingen	2017 - 2019	210	70	70	70	70	F
V. ATD Vierte Welt	2016 - 2019	160	80	40	40	40	F
Kantons- u.Stadtentwickl.			3'527	2'469	2'495		
Kulturpreis der Stadt Basel	jährlich		20	20	20		F
Kultur Förderpreis Nachwuchs	jährlich		10	10	10		F
Kulturp. Abfederung Sparmassnahmen A&L	jährlich		449	530	424		F
Kulturprojekte	jährlich		227	160	63		F
Jugendkulturpauschale	2014 - 2018	1'000	800	200	200	-0	F
Stiftung Basler Geschichte	2017 - 2024	4'400	550	550	550	3'300	F
SOB Grundstaatsbeitrag	2015 - 2019	25'660	16'005	6'340	6'340	3'315	F
Theatergenossenschaft Basel Orchesterleistungen	2015 - 2019	26'300	15'889	6'575	6'575	3'836	F
Knaben- /Mädchenmusik	2014 - 2017	648	648	0	0	0	F
Knaben- /Mädchenmusik	2018 - 2021	648	0	162	162	486	F
Musikverband b. Basel	2014 - 2017	440	440	0	0	0	F
Musikverband b. Basel	2018 - 2021	440	0	110	110	330	F
Knabekantorei Basel	2014 - 2017	300	300	0	0	0	F
Knabekantorei Basel	2018 - 2021	300	0	75	75	225	F
Musikwerkstatt Basel	2014 - 2017	800	800	0	0	0	F
Musikwerkstatt Basel	2018 - 2021	1'320	0	330	330	990	F
Mädchenkantorei	2014 - 2017	300	300	0	0	0	F
Mädchenkantorei	2018 - 2021	300	0	75	75	225	F
Ver. Jazz-Live Basel	2014 - 2017	240	240	0	0	0	F
Ver. Jazz-Live Basel	2018 - 2021	240	0	60	60	180	F
Orchesterkonzert	2016 - 2019	5'576	2'439	1'469	1'355	1'782	F
Rockförderverein	2016 - 2019	1'560	780	390	390	390	F
Theatergenossenschaft Basel Strukturbeitrag	2015 - 2019	4'000	2'462	1'000	1'000	538	F
Theatergenossenschaft Basel Grundstaatsbeitrag	2015 - 2019	121'080	74'853	30'164	30'164	16'063	F
Vorstadt-Theater	2015 - 2018	960	720	240	240	0	F
Kulturwerkst.Kaserne	2017 - 2020	10'014	2'204	2'604	2'604	5'207	F
Verein Tanzbüro Basel (IG-Tanz)	2017 - 2020	112	28	28	28	56	F
Junges Theater Basel	2017 - 2019	255	85	85	85	85	F
Probephöhne Fr.Szene Tanz&Theater Erlenmatt	2'018	46	0	46	23	-18	F
Betriebliche Zwischennutzungen	2016 - 2017	60	49	0	0	11	F
Beyeler Museum AG	2016 - 2019	7'860	3'930	1'965	1'965	1'965	F
Basler Kunstverein	2016 - 2019	3'420	1'710	855	855	855	F
Ausstl.raum Klingental	2016 - 2019	763	382	191	191	191	F
Kaskadenkondesator	2015 - 2018	100	75	25	25	0	F
dock:akt. Kunst aus Basel	2015 - 2018	100	75	25	25	0	F
Allg. Biblioth. GGG	2016 - 2017	12'444	12'444	0	0	0	F
Allg. Biblioth. GGG	2018 - 2021	25'687	0	6'422	6'422	19'265	F
Verein Literatur	2016 - 2019	1'400	700	350	350	350	F
Stadt-/Landkino	2015 - 2018	1'420	1'065	355	355	0	F
Haus der elektron. Künste	2015 - 2018	880	660	220	220	0	F
Zolli Basel	2017 - 2020	5'800	1'450	1'450	1'450	2'900	F

Staatsbeiträge Präsidialdepartement							
in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Beitrags- summe	bis 2017	2018		(Noch) nicht ausgeschöpft	Beitrags- kategorie
			Rechnung	Budget	Rechnung		
Augusta Raurica	jährlich		100	100	100		F
Stift. BS Papiermühle	2016 - 2019	1'040	520	260	260	260	F
Jüdisches Museum	2016 - 2019	320	160	80	80	80	F
Sportmuseum Schweiz	2016 - 2017	300	300	0	0	0	F
Sportmuseum Schweiz	2018 - 2018	150	0	150	150	0	F
Schw.Architekturmuseum	2014 - 2017	320	320	0	0	0	F
Schw.Architekturmuseum	2018 - 2018	80	0	80	80	0	F
Kulturbüro	2017 - 2020	280	70	70	70	140	F
Cité Paris	jährlich		53	50	53		F
Kulturpauschale	2015 - 2021	1'200	904	300	296	0	F ¹
Kunstkredit	2015 - 2021	2'080	1'403	510	625	53	F ²
Atelierkredit	2016 - 2020	225	155	86	87	-17	F ^{3,4}
FA Literatur BS/BL	2015 - 2021	440	527	205	198	-285	F ^{5,6}
FA Audiov. U. Multimed.	2015 - 2021	3'600	1'799	1'314	1'239	562	F ^{7,8}
Kultur			149'100	66'285	65'976		
FAAEB Porrentruy	jährlich		50	50	50		F
Staatsarchiv			50	50	50		
Präsidialdepartement			156'618	70'236	70'165		

1 Rahmenausgabenbewilligung 2015-2018/2021

2 Rahmenausgabenbewilligung 2015-2018/2021

3 Rahmenausgabenbewilligung 2016-2018/2020

4 Beitragssumme netto (inkl. Beitrag BL); Rechnung und Budget brutto (exkl. Beitrag BL)

5 Rahmenausgabenbewilligung 2015-2018/2021

6 Beitragssumme netto (inkl. Beitrag BL); Rechnung und Budget brutto (exkl. Beitrag BL)

7 Rahmenausgabenbewilligung 2015-2018/2021

8 Beitragssumme netto (inkl. Beitrag BL); Rechnung und Budget brutto (exkl. Beitrag BL)

Staatsbeiträge Bau- und Verkehrsdepartement							
in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Beitrags- summe	bis 2017	2018		(Noch) nicht ausgeschöpft	Beitrags- kategorie
			Rechnung	Budget	Rechnung		
Pro Infirmis	2016 - 2019	200	100	50	50	50	A
Bau-u. Gastgewerbeinspek.			100	50	50		
Beitrag Erlenverein BS	2016 - 2019	1'700	850	425	425	425	F
Stadtgärtnerei			850	425	425		
Feste Betriebsbeiträge Münster	jährlich		825	825	825		A
Städtebau + Architektur			825	825	825		
Wanderwege BS/BL ab 2013	2016 - 2018	21	14	7	7	0	F
BVB RPV	jährlich		3'867	4'000	4'457		A
Abgeltung Ortsverkehr BVB	jährlich		65'982	63'174	72'386		A
KBB Behinderten Transport	jährlich		1'300	1'600	1'600		F
Abschreibungen und Zinsen Gleisinfratr.	jährlich		0	4'231	0		A
Tramersatz bei Baustellen (n.aktivierb)	jährlich		0	1'610	0		A
Kleinmassnahmen ÖV Beschleunigung	jährlich		0	0	19		A
SBB Shuttle St. Jakob	jährlich		90	128	98		A
SBB/BLT RPV	jährlich		2'564	2'650	2'587		A
U-Abo Beiträge	jährlich		19'310	20'400	18'826		A
Mobilität			93'127	97'800	99'980		
Bau- und Verkehrsdepartement			94'902	99'100	101'280		

Staatsbeiträge Erziehungsdepartement							
in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Beitrags- summe	bis 2017	2018		(Noch) nicht ausgeschöpft	Beitrags- kategorie
			Rechnung	Budget	Rechnung		
Schweizer Schule Sao Paulo	2013 - 2017	125	125	0	0	0	F
Schweizer Schule Sao Paulo	2018 - 2021	100	0	25	25	75	F
Zentrale Dienste			75	25	25		
Kunstprojekt Mus-E an Primarschulen	jährlich		49	50	49		F
Beiträge an Schulprojekte	jährlich		113	106	156		F
Frühe Deutschförderung, Spielgruppen	jährlich		1'717	1'933	1'739		A
Frühe Deutschförderung, Dachverband	jährlich		0	0	0		F ¹
Projekt AKEP	2016 - 2019	105	35	35	35	35	F
Mittagstische	jährlich		1'974	1'976	2'010		A
Tagesferien	jährlich		486	460	536		A
Betreuung an schulfreien Tagen	jährlich		41	40	47		A
Tagesstrukturen St. Johann	jährlich		854	780	728		A
Tagesstrukturen Hirzbrunnen	jährlich		858	875	735		A
Tagesstrukturen Dreirosen	jährlich		802	860	782		A
Tagesstrukturen Isaak Iselin	jährlich		710	800	615		A
Tagesstrukturen Volta	jährlich		686	715	450		A
Tagesstrukturen Margarethen	jährlich		545	540	570		A
Tagesstrukturen Theodor	jährlich		880	890	782		A
Tagesstrukturen Gotthelf	jährlich		1'284	1'300	1'351		A
Tagesstrukturen Neubad	jährlich		876	910	889		A
Tagesstrukturen Bruderholz	jährlich		526	600	595		A
Tagesstrukturen Bläsi	jährlich		503	550	596		A
Tagesstrukturen Provisorium Lysbüchel	jährlich		86	240	244		A
Tagesstrukturen Weiterausbau Primarstufe	jährlich		0	450	0		A ²
Tagesstrukturen an Sekundarschulen	jährlich		126	190	181		A
Musik-Akademie der Stadt Basel, Leistungen für Schulen	jährlich		124	150	113		A
Verstärkte Massnahmen an Tagesstrukturen	jährlich		95	150	96		A
Tagesstrukturen Schoren	jährlich		0	0	192		A
Audiopädagogischer Dienst APD der GSR	jährlich		1'102	1'100	815		A
GGG, Projekt educomm	2017 - 2018	100	50	50	50	0	A
Tagesstrukturen, zentraler Aufwand Robi-Spiel-Aktionen	jährlich	0	0	0	460		A ³
Volksschulen			14'521	15'750	14'816		
Handelsschule KV Basel Leistungsabteilung	jährlich		15'376	15'932	13'953		A
Überbetr. Kurse an Partnerfirmen LW AGS	jährlich		47	25	31		A
Berufsbildende Schulen			15'422	15'957	13'984		
Entschädigung an Sprachkursanbieter (KIP)	jährlich		1'299	1'248	1'426		A
Deutschkurse für eine bessere Integration	jährlich		1'774	1'500	1'929		A
Förderung Grundkompetenzen gemäss Weiterbildungsgesetz	jährlich		0	194	47		A
Kurse Berufsbildnerinnen und Berufsbildner	jährlich		31	31	16		A
Beiträge für „Überbetriebliche Kurse (ÜK)“	jährlich		4'037	4'004	3'894		A
Lehrabschlussprüfungen LAP	jährlich		2'670	3'969	3'458		A
Beiträge berufliche Weiterbildungskurse	jährlich		104	49	-14		A
Overall Basel Lehrverbund	2015 - 2017	364	348	0	0	16	F
Overall Basel Lehrverbund	2018 - 2021	490	0	123	123	368	F
Lehrbetriebe Basel LBB	2014 - 2017	6'047	6'046	0	0	1	A
Lehrbetriebe Basel LBB	2018 - 2021	6'440	0	1'610	1'630	4'810	A

Staatsbeiträge Erziehungsdepartement							
in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Beitrags- summe	bis 2017	2018		(Noch) nicht ausgeschöpft	Beitrags- kategorie
			Rechnung	Budget	Rechnung		
Leistungsabteilung für Ausbildung MPA/DA	jährlich		868	978	911		A
Leistungsabteilung für Ausbildung Bewegung und Gesundheit	jährlich		140	272	151		A
Leistungsabteilung für Ausbildung Bühnentanz	jährlich		657	810	774		A
Beitrag für Lehrstellenvermittlung an Gewerbeverband BS	jährlich		180	210	180		A
Leitung Mittelschulen und Berufsbildung			18'155	14'998	14'525		
Projekt AKEP	2016 - 2019	35	35	0	0	0	F
Musikakademie der Stadt Basel	2017 - 2020	52'000	13'000	13'000	13'000	26'000	F
Globalbeitrag für die Universität Basel	2014 - 2017	650'100	650'100	0	0	0	A
Globalbeitrag für die Universität Basel	2018 - 2021	641'300	0	163'400	163'400	477'900	A
Swiss Tropical and Public Health Institut	2017 - 2020	11'260	2'000	2'000	2'000	7'260	A
Beitrag an Depart. für Biosysteme der ETH Zürich (D-BSSE)	2016 - 2020	2'000	800	400	400	800	F
Globalbeitrag für Studienberatung	2014 - 2017	1'991	1'991	0	0	-0	A
Globalbeitrag für Studienberatung	2018 - 2021	2'039	0	510	510	1'529	A
Globalbeitrag für Universitätsbibliothek	2014 - 2017	5'025	5'025	0	0	-0	A
Globalbeitrag für Universitätsbibliothek	2018 - 2021	5'164	0	1'291	1'291	3'873	A
Globalbeitrag Fachhochschule Nordwestschweiz	2015 - 2017	132'122	132'122	0	0	0	A
Globalbeitrag Fachhochschule Nordwestschweiz	2018 - 2020	130'905	0	43'635	43'635	87'270	A
Volkshochschule beider Basel	2017 - 2020	2'788	697	697	697	1'394	F
Histor.-/Antiquar.Gesellschaft	jährlich		20	20	20		F
Geogr.-ethnologische Gesellschaft Basel	jährlich		15	15	15		F
Archäologie Schweiz	jährlich		20	20	20		F
Stiftung Wildt'sches Haus (Defizitd. max. Fr. 85'000 p.a.)	2017 - 2020	340	68	85	63	170	F
Zschokkehaus Engelberg	jährlich		12	12	12		F
Hochschulen			805'905	225'085	225'063		
Familienzentrum Gundeli	2017 - 2019	120	39	40	37	44	F
Treffpunkt Breite	2017 - 2019	120	43	45	42	35	F
Eltern Kind Zentrum Makly	2017 - 2019	150	52	50	53	45	F
Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann	2017 - 2019	135	44	45	44	47	F
Weiterbildung Frühbereich	2017 - 2019	15	0	0	0	15	F ⁴
MiniMove	jährlich		60	60	60		F
Politbaukasten	2018 - 2019	90	0	45	27	63	F
Junger Rat	2017 - 2018	40	20	20	20	0	F
Familien-, Paar- und Erziehungsberatung	2016 - 2018	5'010	3'340	1'668	1'670	0	F
Begleitete Besuchstage	2016 - 2018	195	130	65	65	0	A
Elternberatung	2015 - 2018	4'160	3'120	1'040	1'040	0	F
Elternhilfe beider Basel	2017 - 2018	20	10	10	10	0	F
Familienpass	2015 - 2018	90	68	23	23	0	F
Pflegefamiliendienst	2017 - 2018	400	200	200	200	0	A
Jugendberatung JuAr	2016 - 2018	631	421	210	210	-0	F
Ambulante Hilfen zur Erziehung - Einzelfallhilfen	jährlich		7'897	6'700	7'580		A
Ambulante Hilfen zur Erziehung - Programme	jährlich		658	675	683		A
Stationären Hilfen zur Erziehung - Pflegefamilien	jährlich		2'432	3'035	2'580		A
Stationäre Hilfen z. Erziehung- Heime mit int. Schule Kt. BS	jährlich		962	900	1'087		A
Stationäre Hilfen z. Erziehung- Heime ohne Schule Kt. BS	jährlich		14'438	15'260	14'750		A

Staatsbeiträge Erziehungsdepartement							
in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Beitrags- summe	bis 2017	2018		(Noch) nicht ausgeschöpft	Beitrags- kategorie
			Rechnung	Budget	Rechnung		
Offene Kinder- und Jugendarbeit JuAr Basel	2016 - 2019	9'837	4'918	2'459	2'459	2'459	F
Offene Kinder- und Jugendarbeit Robi-Spiel-Aktionen	2016 - 2019	8'075	4'047	2'014	2'010	2'010	F
Mobile Jugendarbeit Basel und Riehen	2016 - 2019	1'639	820	410	410	409	F
Spielwerkstatt Kleinhüningen	2016 - 2019	921	460	230	230	231	F
Jugendzentrum Breite	2016 - 2019	952	476	238	238	238	F
Freizeithalle Dreirosen	2016 - 2019	1'420	710	355	355	355	F
Kindertreffpunkt Spilruum St. Johann	2016 - 2019	509	255	127	127	127	F
„Jugendtreff „e9 jugend + kultur“	2016 - 2019	379	189	95	95	95	F
Basler Kindertheater	2016 - 2019	500	250	125	125	125	F
ooinc ooink Productions	2016 - 2019	171	86	43	43	43	F
Kindertreffpunkt zum Burzelbaum	2016 - 2019	102	51	25	25	26	F
Pro Juventute „Beratung und Hilfe 147“	2016 - 2019	80	40	20	20	20	F
Midnight Sports Gundeli	2016 - 2019	102	51	25	25	26	F
Sommercasino und Reinacherstrasse 105	2016 - 2019	3'300	1'650	825	825	825	F
Villa YoYo Herzl	2016 - 2019	252	126	63	63	63	F
Open Sunday	2016 - 2019	74	32	21	21	22	F
Familea Tagesheime	jährlich		16'844	16'800	16'632		A
Gundeldingerkrippe und Tagesheim Dornacherstrasse	jährlich		1'372	1'440	1'389		A
Kinderkrippen Bläsisitft	jährlich		2'484	2'320	3'106		A
Basler Tagesfamilien	jährlich		1'569	1'560	1'743		A
Tagesheime „Kinderhaus Gellert“ und „Kinderhaus St. Jakob“	jährlich		1'477	1'485	1'563		A
Krippe zu St. Peter	jährlich		1'027	1'135	1'040		A
Kindertagesheim Verenahof	jährlich		895	885	886		A
Kindertagesstätte Generationenhaus Neubad	jährlich		1'516	1'465	1'414		A
Krippe zu St. Leonhard	jährlich		456	480	490		A
Guarderia Infantil Española	jährlich		553	520	532		A
Tagesheim Rhy-Spatze	jährlich		778	675	819		A
Tagesheim Fourmi	jährlich		507	505	537		A
Kindernest Gundeli	jährlich		248	225	296		A
Erweiterung Platzangebot und demografische Entwicklung	jährlich		0	1'380	0		A
Tagesheime mitfinanziert	jährlich		6'584	6'450	6'965		A
KITA vagalume	jährlich		563	590	577		A
Kindertagesstätten profawo	jährlich		1'166	960	1'325		A
Tagesheim Landhof	jährlich		415	300	371		A
Kita Rosenfeld und Kinderhuus Zottelbär	jährlich		525	275	574		A
Revision Tagesbetreuungsgesetz	jährlich		0	750	0		A
Fanarbeit	2015 - 2017	240	240	0	0	0	F
Fanarbeit	2018 - 2020	240	0	80	50	160	F
durch jugendhilfe indizierte Platzierungen	jährlich		-1'575	-1'450	-1'451		A
PEB Elternbildung	2016 - 2018	95	63	32	32	1	F
Jugend, Familie und Sport			85'802	76'028	76'142		
Erziehungsdepartement			939'881	347'842	344'556		

1 Aus technischen Gründen ist die Finanzhilfe über 40'000 Franken pro Jahr an den Dachverband Basler Spielgruppen für die Rechnung 2017, das Budget 2018 und die Rechnung 2018 in der Zeile Frühe Deutschförderung, Spielgruppen enthalten.

2 Der Weiterausbau wird jeweils in dieser zentralen Position budgetiert, jedoch an den entsprechenden Standorten verbucht.

3 Diese Position wurde bei den von Robi-Spiel-Aktionen geführten Tagesstruktur-Standorten budgetiert.

4 Bei den Leistungen Frühbereich wurde der Betrag an die Weiterbildung für die Jahre 2017 und 2018 in den einzelnen Institutionen abgebildet.

Staatsbeiträge Gesundheitsdepartement							
in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Beitrags- summe	bis 2017 Rechnung	Budget	2018 Rechnung	(Noch) nicht ausgeschöpft	Beitrags- kategorie
Toxikologisches Infozentrum	jährlich		34	35	34		A
Patientensicherheit Schweiz	jährlich		0	0	0		F
Departementsstab			34	35	34		
SRB Suchthilfe Region Basel	2016 - 2019	3'660	1'830	915	915	915	F
SRB Beitrag an K+A	2016 - 2019	8'960	4'480	2'240	2'240	8'960	A
Stiftung Sucht	2016 - 2019	1'580	840	395	395	345	F
JobShop	2016 - 2019	800	0	200	200	600	F
FrauSuchtGesundheit	2016 - 2019	760	380	190	190	190	F
Blaues Kreuz	2016 - 2019	1'618	834	399	399	385	F
MUSUB	2016 - 2019	1'400	700	350	350	350	F
Abteilung Sucht			9'064	4'689	4'689		
Beitrag EKNZ	jährlich		20	20	20		A
Beitrag Kt. BS an Krebsregister	jährlich		0	305	0		F
AHbB Aidshilfe	2015 - 2017	428	428	0	0	0	F
AHbB Aidshilfe	2018 - 2021	1'712	0	428	428	1'284	F
Beitrag an Krebsliga bB: Mammografie	jährlich		500	500	500		F
GWL Leitendes Notarztsystem	jährlich		490	500	450		A
Gsünder Basel	2015 - 2018	600	300	150	150	150	F
Staatsbeitrag Diabetesregion Basel	jährlich		20	20	20		F
Medizinische Dienste			2'186	1'923	1'568		
Betreuung und Unterhalt Taubenschläge BS	jährlich		20	20	20		F
Meldestelle für Findeltiere BS	jährlich		17	17	17		F
Kantonales Veterinäramt			37	37	37		
Zentrum Selbsthilfe	2015 - 2018	1'284	964	321	321	-2	F
USB - Beiträge KVG stationär	jährlich		109'789	109'400	114'886		A
FPS - Beiträge KVG stationär	jährlich		31'906	30'800	29'839		A
UPK - Beiträge KVG stationär	jährlich		28'973	28'200	27'705		A
UKBB - Beiträge KVG stationär	jährlich		7'184	7'100	7'203		A
Rückforderungen-Beiträge KVG stationär öffentliche Spitäler	jährlich		-746	-300	-427		A
UPK - Home Treatment	jährlich		0	1'100	0		F
Projekt E - Health Umsetzung	jährlich		0	800	0		A
Patientenstelle Basel	2017 - 2019	177	59	59	59	59	F
UZB Abgeltung	2016 - 2018	13'680	9'307	4'560	3'283	1'090	A
UZB Umsetzungsprojekt	2016 - 2018	1'050	700	350	326	24	F
UZB Beiträge an Tarifiereduktionen und GL	2016 - 2018	8'800	6'165	3'000	3'847	-1'212	A
St. Claraspital Beiträge KVG stationär	jährlich		29'382	31'400	30'248		A
Merian Iselin - Beiträge KVG stationär	jährlich		13'833	14'600	13'311		A
Bethesda - Beiträge KVG stationär	jährlich		10'087	9'800	10'233		A
Adullam Spital - Beiträge KVG stationär	jährlich		12'957	13'600	13'096		A
Sonnenhalde - Beiträge KVG stationär	jährlich		3'769	4'000	3'125		A
REHA Chrischona - Beiträge KVG stationär	jährlich		4'669	4'500	3'686		A
Rehab Basel - Beiträge KVG stationär	jährlich		5'250	5'500	6'210		A
Hildegard Hospiz - Beiträge KVG stationär	jährlich		2'086	2'300	2'316		A
Schmerzlinik - Beiträge KVG stationär	jährlich		435	400	264		A
Ausserkantonale Spitäler - Beitr KVG sta	jährlich		29'721	30'800	30'488		A
Geburtsstätte - Beiträge KVG stationär	jährlich		49	100	47		A
Abteilung amb. Öff. Spitäler	2016 - 2018	15'000	10'006	5'000	5'003	-9	A

Staatsbeiträge Gesundheitsdepartement							
in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Beitrags- summe	bis 2017	2018		(Noch) nicht ausgeschöpft	Beitrags- kategorie
			Rechnung	Budget	Rechnung		
Ungedeckte Leistungen Tageskliniken	2016 - 2018	10'500	8'197	4'300	4'218	-1'914	F
Weiterbildung FMH Facharzt	2016 - 2018	37'250	28'880	14'500	14'577	-6'207	F
L + F Diff.Abzug	2016 - 2018	102'000	74'310	37'300	28'254	-564	F
Übrige GWL	jährlich		1'349	1'570	1'363		F
Versorgung LzPf-Bereich Spitäler	jährlich		110	900	91		F
Liegenschaftsbeiträge Pflegeheime	jährlich		97	635	0		A
Pflegeheim-Restfinanzierung gemäss KVG	jährlich		37'531	39'000	40'180		A
Akut- und Übergangspflege in PH	jährlich		0	80	0		A
Härtefälle in der Langzeitpflege	jährlich		0	20	0		A
Debitorenverluste aus Depotleistungen	jährlich		1	50	22		F
Pro Senectute beider Basel	2017 - 2018	1'610	805	805	805	0	F
Spitex Restfinanzierung gemäss KVG	jährlich		3'585	3'500	3'528		A
Spitex BS Subventionen HW	2015 - 2017	12'700	12'078	0	0	622	F
Spitex BS Subventionen HW	2018 - 2020	11'400	0	3'800	3'489	7'911	F
Akut- und Übergangspflege Spitex	jährlich		14	50	13		A
Spitex-Restfinanzierung mit bes. LA	2015 - 2017	34'400	37'111	0	0	-2'711	A
Spitex-Restfinanzierung mit bes. LA	2018 - 2020	39'000	0	13'000	12'422	26'578	A
Beiträge an die Pflege Zuhause	jährlich		0	0	0		F
Tagespflegeheime	jährlich		1'532	2'400	1'502		F
Beiträge an Hebammen für Hausgeburten	jährlich		0	0	0		F
Demenzstrategie	jährlich		76	150	70		F
Palliativ care	jährlich		31	0	28		F
Beiträge an IOB	jährlich		0	2'180	2'178		F
Gesundheitsversorgung			522'251	431'631	417'810		
TRAS	2017 - 2020	80	20	20	20	40	F
Kantonales Laboratorium			20	20	20		
Gesundheitsdepartement			533'592	438'334	424'158		

Staatsbeiträge Justiz- und Sicherheitsdepartement							
in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Beitrags- summe	bis 2017	2018		(Noch) nicht ausgeschöpft	Beitrags- kategorie
			Rechnung	Budget	Rechnung		
Verein Telehilfe Basel, Die Dargebotene Hand, Tel. 143	2016 - 2019	200	100	50	50	50	F
Verein Gemeinsame Opferhilfe beider Basel	2015 - 2018	2'640	1'980	660	660	0	A
Drittkosten nach Opferhilfegesetz, Opferhilfe beider Basel	2015 - 2018	1'720	1'394	460	473	-146	A
Stiftung Frauenhaus beider Basel	2017 - 2020	2'000	500	500	500	1'000	F
Verein Männerbüro Region Basel	2015 - 2018	160	120	40	40	0	F
Verein COMPAGNA, Aliena	2017 - 2018	100	50	50	50	0	F
Verein Migration&Menschenrechte, Fachstelle Zwangsheirat	2018 - 2021	40	0	8	8	32	F
Stabsbereiche JSD			4'144	1'768	1'773		
Beratungsstelle für Asylsuchende BAS der Region Basel	2016 - 2018	120	80	40	40	0	F
Verein Neustart	2015 - 2017	225	225	0	0	0	A
Verein Neustart	2018 - 2021	300	0	75	75	225	A
Bevölk.dienste/ Migration			305	115	123		
Justiz- und Sicherheitsdepartement			4'449	1'883	1'896		

Staatsbeiträge Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt							
in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Beitrags- summe	bis 2017	2018		(Noch) nicht ausgeschöpft	Beitrags- kategorie
			Rechnung	Budget	Rechnung		
Basler Personenschiffahrt BPG	2015 - 2019	2'350	1'410	470	470	470	A
Generalsekretariat WSU			1'410	470	470		
Basel Tourismus	2014 - 2017	7'600	7'530	0	0	70	F
Basel Tourismus	2018 - 2021	7'600	0	1'900	1'900	5'700	F
Gasttaxenerträge an Basel Tourismus	jährlich		0	0	4'049		F
Basler Kindernäsch	2017 - 2020	288	72	72	72	144	F
Basel Area.swiss	2014 - 2017	3'630	3'513	0	0	117	F
Basel Area.swiss	2018 - 2020	3'630	0	1'058	968	2'662	F
Mietzinsereicherungen	jährlich		68	150	45		F
Kongressförderung	jährlich		196	503	527		F
Branchenprogramm Life Sciences	jährlich		108	30	0		F
Swiss Innovation Forum (SIF)	2016 - 2019	50	0	0	0	50	F
Technologiepark Basel AG	2016 - 2019	7'810	2'380	2'240	1'011	4'419	F
Accelerator (BaseLaunch)	jährlich		370	305	295		F
Branchenprogramm Logistik	jährlich		0	70	0		F
Aufbau Betr.gesellschaft Innovat.flächen	jährlich		0	150	0		F
SIP	2018 - 2024	5'600	0	1'250	1'250	4'350	F
Basler Gewerkschaftsbund Beitrag	jährlich		20	21	21		F
FutureHealth Basel	jährlich		0	135	0		F
Basel Life	jährlich		0	100	0		F
Personalized Medicine	jährlich		0	150	890		F
Amt für Wirtschaft und Arbeit				14'258	8'134	6'979	
Behindertenhilfe Rheinleben	2017 - 2020	5'548	1'417	1'377	1'387	2'744	F
Behindertenhilfe Insieme	2015 - 2018	80	20	20	20	40	F
Behindertenhilfe Insieme	2016 - 2019	280	50	50	50	180	F
Behindertenhilfe Air amour	2018 - 2020	90	0	848	0	90	F ¹
Behindertenhilfe Pro Infirmis	jährlich		130	130	130		F
Amt für Sozialbeiträge			1'617	2'425	1'587		
Winterhilfe Basel-Stadt	2016 - 2019	120	60	30	30	30	F
Verein Budget- u. Schuldenberatung	2017 - 2017	240	240	0	0	0	F
Verein Budget- u. Schuldenberatung	2018 - 2020	840	0	280	280	560	F
Beratungsstelle für Asylsuchende	2017 - 2018	100	44	50	44	12	F
IG-Wohnen	2014 - 2017	280	280	0	0	0	F
IG-Wohnen	2018 - 2020	294	0	98	0	294	F
Schwarzer Peter	2017 - 2020	1'080	270	270	271	539	F
Verein Gassenküche	2017 - 2020	640	160	160	160	320	F
Verein Soup+Chill	2014 - 2017	210	75	0	0	135	F ³
Verein Soup+Chill	2018 - 2019	102	0	51	48	55	F
JobShop	2016 - 2019	488	143	150	0	345	F
Overall/Tagwerk	2017 - 2020	300	33	67	67	200	F
Treffpunkt Gundeli und Glai Basel	2017 - 2020	608	152	152	152	304	F ²
GGG Kontaktstelle Gastfamilien für Flüchtlinge	jährlich		0	0	81		F
Offene Kirche Elisabethen (OKE)	jährlich		0	0	51		F
Sozialhilfe Basel SHB			1'457	1'308	1'184		
Gemeinwirtschaftl. Leistungen Spitäler	2016 - 2018	13'200	0	4'400	4'400	8'800	A ⁴
Abteilung Beratung Verdingkinder	jährlich		0	300	0		A
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde			0	4'700	4'400		

Staatsbeiträge Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt							
in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Beitrags- summe	bis 2017	2018		(Noch) nicht ausgeschöpft	Beitrags- kategorie
			Rechnung	Budget	Rechnung		
Gemeinwirtschaftliche Leistungen Spitäler	2016 - 2018	8'226	8'226	0	0	-0	A
Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz			8'226	0	0		
Vollzug eidg. Landwirtschaftsrecht	jährlich		10	27	9		A
Beiträge Tierzucht Kanton	jährlich		1	1	1		F
Betriebskosten ARA BS	jährlich		8'121	10'923	8'462		A
Abgeltungsbeitrag Öko-Flächen Landwirt.	jährlich		37	30	38		A
Stiftung Umwelt-Einsatz Schweiz	jährlich		2	2	1		F
Finanzierungsbeitrag Gentech-Dossier	jährlich		2	2	2		F
Betriebskostenanteil BS an Wieseverband	jährlich		2	3	2		A
Amt für Umwelt und Energie			8'174	10'987	8'515		
Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt			35'142	28'024	23'134		

1 Im Budget 2018 wurden irrtümlicherweise mehrere Aufträge zusammengefasst.

2 Staatsbeiträge bis 2018 setzten sich zusammen aus den Treffpunkten Gundeli und Glibasel.

3 Staatsbeiträge an Soup+Chill wurden bis 2017 auf 2 Aufträgen verbucht. Anteil Sozialhilfe 150'000 Franken, Anteil GD Abteilung Sucht 60'000 Franken.

4 Die Zahlungen für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Spitäler erfolgten bis 2017 über das Amt für Beistandschaften, ab Rechnungsjahr 2018 über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.

Staatsbeiträge Regierungsrat und Übriges							
in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Beitrags- summe	bis 2017	2018		(Noch) nicht ausgeschöpft	Beitrags- kategorie
			Rechnung	Budget	Rechnung		
Theater Basel Personalvorsorge	2015 - 2019	10'400	6'769	2'600	2'722	-1'691	F
Sinfonieorchester Personalvorsorge	2015 - 2019	4'760	3'115	1'190	1'162	-707	F
Allg. Verwaltung			9'884	3'790	3'884		
RR und Übriges			9'884	3'790	3'884		

6

Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt

6.1 Stand Beteiligungsmanagement

Im Rahmen des Jahresberichts informiert der Regierungsrat den Grossen Rat und die breite Öffentlichkeit jährlich über die wichtigsten Fakten und Entwicklungen im Beteiligungsmanagement. Dies sehen die Public Corporate Governance-Richtlinien (PCG-Richtlinien) zur Steuerung der Beteiligungen vor.

Mit den PCG-Richtlinien legte der Regierungsrat im Jahr 2010 einheitliche Grundsätze für die Führung, Steuerung und Überwachung der kantonalen Beteiligungen fest. In diesen Richtlinien werden die Aufgaben des Regierungsrates und seiner Departemente und Dienststellen gegenüber den Beteiligungen, die Aufgaben und Pflichten der Beteiligungen sowie die Rollen- und Aufgabenteilung zwischen Grosse Rat und Regierungsrat klar geregelt. Die Richtlinien sind die Grundlage, auf der das Beteiligungsmanagement seit 2010 kontinuierlich aufgebaut wurde. Nachdem in den Jahren 2016 und 2017 das Gesetz über die Basler Kantonalbank, das Organisationsgesetz der Basler Verkehrsbetriebe und das Gesetz über die Industriellen Werke Basel angepasst wurden, wurde im Jahr 2018 diese Gesetzesänderungen weiter implementiert. Ein wichtiger Bestandteil der Gesetzesreformen ist die klare Aufgabentrennung zwischen Grosse Rat und Regierungsrat. Der Grosse Rat hat die Oberaufsicht über die Beteiligungen. Diese Rolle ist nicht vereinbar mit einem Wahlrecht bei der Besetzung von Verwaltungsratspositionen. Die Wahl der Verwaltungsräte ist Aufgabe des Regierungsrates. Seit dem 1. Januar 2018 sind keine vom Grosse Rat gewählten Verwaltungsräte mehr im Amt.

Die Beantwortung der Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend «Konkretisierung der Aufsicht bei ausgelagerten Betrieben» hat der Regierungsrat zum Anlass genommen, die PCG-Richtlinien nachzuführen und die bisher geltenden Regelungen zur Oberaufsicht in Anlehnung an die Bestimmungen der Basler Kantonalbank, der Basler Verkehrsbetriebe und der Industriellen Werke Basel zu übernehmen. Die Ergänzungen regeln die Unterlagen, die der Regierungsrat dem Grosse Rat zur Unterstützung seiner Oberaufsichtsfunktion unterbreitet. Zu diesen Unterlagen zählen die jährliche Berichterstattung über die Beteiligungen des Kantons als Teil des Jahresberichts, welche vom Grosse Rat genehmigt wird. Der Bericht gibt einen Überblick über die Beteiligungen des Kantons und informiert über die wichtigen Entwicklungen bei den Beteiligungen. Weiterhin veröffentlicht der Regierungsrat die für die einzelnen Beteiligungen festgelegten Eignerstrategien. Bei wesentlichen Beteiligungen wird schliesslich die Jahresrechnung dem Grosse Rat zur Kenntnisnahme unterbreitet. Zudem werden die Einsichtsrechte des Grossen Rates in Übereinstimmung mit der Formulierung im Gesetz über die Basler Kantonalbank ergänzt. Die zuständigen Oberaufsichtskommissionen des Grossen Rates haben alle notwendige Einsichts- und Informationsrechte, sofern diesen nicht schwerwiegende private oder öffentliche Interessen oder rechtliche Schranken entgegenstehen.

6.2 Beteiligungsspiegel

Der Kanton Basel-Stadt hält kleine Beteiligungen ab einem Anteilschein bis hin zu beherrschenden Positionen von 100%. Ende 2018 war der Kanton an 39 Unternehmen beteiligt. Hier von waren elf beherrschte Beteiligungen, 13 Beteiligungen wurden gemeinschaftlich mit anderen Kantonen geführt, bei zwei Beteiligungen hatte der Kanton einen massgeblichen Einfluss und 15 gehörten zu den weiteren Minderheitsbeteiligungen. Unterbeteiligungen der Beteiligungen (z. B. Kraftwerksbeteiligungen der IWB) werden nicht berücksichtigt.

NEU IM BETEILIGUNGSBESTAND

Neu im Beteiligungsbestand ist das Universitätsspital Nordwest AG (USNW AG). Nachdem die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft den Staatsvertrag zur Fusion des Universitätsspital und des Kantonsspital Baselland am 6. Februar 2018 unterzeichnet hatten, wurde die USNW AG mit minimalen Aktienkapital gegründet. So sollte gewährleistet werden, dass bei einem Ja des Volkes zur Spitalfusion die USNW AG ihre operative Tätigkeit am 1. Januar 2020 hätte aufnehmen können. Nach dem Nein des Volkes zur Spitalfusion wird im Laufe dieses Jahres entschieden, wie mit der AG verfahren werden soll.

NICHT MEHR IM BESTAND

Die AG zum Storchen wurde per 31. Dezember 2017 liquidiert. Die Schlussdividende in Höhe von 96'558 Franken wurde 2018 an den Kanton gezahlt. Die Anteile an der BAK Economics AG wurden im Jahr 2018 für 15'000 Franken verkauft. Die entsprechenden Zahlungsströme dieser beiden Beteiligungen werden im Kapitel 6.4 aufgeführt.

Die folgenden zwei Spiegel geben einen Überblick über die gehaltenen Beteiligungen.

Beteiligungsspiegel Verwaltungsvermögen							
in 1'000 Franken	Anschaffungswert	Buchwert per		Anteil Kanton in %		Wertpapiere	
		31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	Anzahl	Typ ¹
Beherrschte Beteiligungen							
Basler Kantonalbank	304'000	304'000	304'000	85.8	85.8	-	-
Basler Verkehrs-Betriebe	315'196	172'632	172'632	100.0	100.0	-	-
Felix Platter-Spital	108'000	108'000	108'000	100.0	100.0	-	-
Industrielle Werke Basel	530'000	530'000	530'000	100.0	100.0	-	-
Rimas Insurance Broker AG	200	200	200	100.0	100.0	200	NA
Universitäre Psychiatrische Kliniken	83'620	83'620	83'620	100.0	100.0	-	-
Universitätsspital Basel	489'167	489'167	489'167	100.0	100.0	-	-
Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel	25'909	25'909	25'909	0.0	100.0	-	-
Total beherrschte Beteiligungen	1'856'092	1'713'528	1'713'527				
Gemeinschaftliche Beteiligungen							
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel	1'000	600	0	50.0	50.0	-	-
Fachhochschule Nordwestschweiz	0	0	0	25.0	25.0	-	-
Flughafen Basel-Mulhouse	0	0	0	-	-	-	-
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	0	0	0	-	-	-	-
Interkantonale Strafanstalt Bostadel	0	0	0	80.0/75.0	80.0/75.0	-	-
Korporation für die Nutzung des St. Albanteiches	0	0	0	71.4	71.4	-	-
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel	0	0	0	60.0	60.0	-	-
Schweizerische Rheinhäfen	54'594	54'594	54'594	-	-	-	-
Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut	0	0	0	50.0	50.0	-	-
Switzerland Innovation Park Basel Area	400	0	400	33.3	33.3	400	NA
Universität Basel	0	0	0	50.0	50.0	-	-
Universitäts-Kinderspital beider Basel	31'007	31'007	31'007	50.0	50.0	-	-
Universitätsspital Nordwest AG	50		50		50.0	50000	NA

Beteiligungsspiegel Verwaltungsvermögen							
in 1'000 Franken	Anschaffungswert	Buchwert per		Anteil Kanton in %		Wertpapiere	
		31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	Anzahl	Typ ¹
Total gemeinschaftliche Beteiligungen	87'051	86'201	86'051				
Beteiligungen mit massgeblichem Einfluss							
MCH Group AG	39'316	39'316	39'316	33.5	33.5	2'013'650	NA
ProRhenon AG	21	21	21	42.0	42.0	42	NA
Total Beteiligungen mit massgeblichem Einfluss	39'337	39'337	39'337				
Weitere Minderheitsbeteiligungen							
BLT Baselland Transport AG	125	125	125	7.9	7.9	3'847	NA
Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt	0	0	0	0.0	0.0	-	-
Radio- und Fernsehgenossenschaft Basel	0	0	0	0.0	0.0	16	AS
Schweizer Salinen AG	521	514	514	12.3/13.7	12.3/13.7	1'371	NA
SelFin Invest AG	0	0	0	13.9	13.9	1'388	NA
Schweizerische Nationalbank	407	407	407	1.4	1.4	1'356	NA
Swisslos	0	0	0	0.0	0.0	-	-
Total weitere Minderheitsbeteiligungen	1'052	1'046	1'046				
Beteiligungen VV	1'983'533	1'840'112⁷	1'839'961				

1 NA = Namenaktien, AS = Anteilscheine

2 Eine finanzielle Beteiligung liegt seit 2017 nicht mehr vor, Basel-Stadt stellt aber 50% der Verwaltungsratsmandate.

3 Beim Anteil handelt es sich um den Stimmrechtsanteil.

4 Die Betriebskosten werden von den beiden Kantonen Basel-Stadt und Zug im Verhältnis von 80% und 20% getragen. Abzüglich des Bundesbeitrags übernimmt der Kanton Basel-Stadt 75% und der Kanton Zug 25% der Errichtungskosten.

5 Aufgrund der Abhängigkeit zur Konsolidierung kann Anteil des Kantons noch nicht bestimmt werden.

6 Der Kanton hat keine finanzielle Beteiligung an der Swisslos.

7 Im Jahr 2017 zählte noch die AG zum Storchen mit einem Buchwert von 800'000 Franken zum Verwaltungsvermögen, Diese wurde im Jahr 2018 liquidiert und wird daher nicht mehr im Beteiligungsspiegel aufgelistet. Entsprechend weicht der im Jahresbericht 2017 ausgewiesene Wert von diesem Wert ab.

Beteiligungsspiegel Finanzvermögen							
in 1'000 Franken	Anschaffungswert	Buchwert per		Anteil Kanton in %		Wertpapiere	
		31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	Anzahl	Typ
Beherrschte Beteiligungen							
Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft	100	100	100	100.0	100.0	600	NA
Technologie Park Basel AG	0	0	0	100.0	100.0	1'000	NA
Total beherrschte Beteiligungen	100	100	100				
Weitere Minderheitsbeteiligungen							
Ecole d'humanité Hasliberg Goldern	0	0	0	0.0	0.0	1	AS
Genossenschaft Stadion St. Jakob-Park	0	0	0	0.0	0.0	1	AS
Gesellschaft Hasliberghaus AG	225	225	225	30.0	30.0	450	VZ
Gundeldinger-Casino Basel AG	335	0	0	20.3	20.3	670	NA
Jakobsberg AG	0	0	0	1.3	1.3	2	NA
Landwirtschaftliche Trocknungsanlagen LTA AG	28	28	28	3.3	3.3	60	NA
Wohngenossenschaft Burgfelderstrasse	4	4	4	1.0	1.0	35	AS
Total weitere Minderheitsbeteiligungen	592	257	257				
Beteiligungen FV	692	357¹	357				

1 Im Vorjahr gehörten noch die AG zum Storchen mit einem Buchwert von 800'000 Franken sowie die BAK Basel Economics AG mit einem Buchwert von 40'000 Franken zum Finanzvermögen. Diese wurden 2018 liquidiert bzw. verkauft und werden daher nicht mehr im Beteiligungsspiegel aufgelistet. Entsprechend weicht der im Jahresbericht 2017 ausgewiesene Wert von diesem Wert ab.

6.3 Rechtsform und öffentliche Aufgabe der Beteiligungen

Unter den Institutionen befinden sich selbständige Anstalten im öffentlichen Recht (sAÖR), Aktiengesellschaften (AG), Genossenschaften (G), Körperschaften öffentlichen Rechts (KöR) und spezialgesetzliche Aktiengesellschaft (sAG). Neben der Rechtsform zeigt die folgende Tabelle den Sitz und die öffentliche Aufgabe der kantonalen Beteiligungen im Verwaltungsvermögen sowie den Grund des Haltens der Beteiligungen im Finanzvermögen.

Öffentliche Aufgaben aller Beteiligungen			
	Sitz	Rechtsform	Öffentliche Aufgabe der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen bzw. Grund des Haltens bei Beteiligungen im Finanzvermögen
Beherrschte Beteiligungen			
Basler Kantonalbank	Basel-Stadt	sAÖR	Universalbank zur sicheren Anlage der Ersparnisse und anderer Gelder und zur Befriedigung der Kredit- und Geldbedürfnisse der Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons
Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG	Basel-Stadt	AG	Betrieb der Personenschiffahrt auf dem Ober- und Hochrhein und damit zusammenhängende Geschäfte sowie Beitraggeber zum guten Image und zur touristischen Attraktivität von Basel
Basler Verkehrs-Betriebe	Basel-Stadt	sAÖR	Errichtung und Betrieb der Linien des öffentlichen Orts- und Regionalverkehrs
Felix Platter-Spital	Basel-Stadt	sAÖR	Gewährleistung der altersmedizinische Gesundheitsversorgung
Industrielle Werke Basel	Basel-Stadt	sAÖR	Gewährleistung der Versorgung des Kantons Basel-Stadt mit leitungsgebundener Energie und mit leitungsgebundenem Trinkwasser
Rimas Insurance Broker AG	Basel-Stadt	AG	Zentralstelle für das Versicherungswesen des Kantons
Technologie Park Basel AG	Basel-Stadt	AG	Wirtschaftsförderung durch die Bereitstellung von Geschäftsräumen und anderen Infrastrukturen zur Förderung von Gründung und Wachstum von Technologieunternehmungen
Universitäre Psychiatrische Kliniken	Basel-Stadt	sAÖR	Gewährleistung der psychiatrisch-psychotherapeutische Grund- und ausgewählte Spezialversorgung von Erwachsenen sowie Kindern und Jugendlichen
Universitätsspital Basel	Basel-Stadt	sAÖR	Gewährleistung eines hochstehenden medizinischen Angebots für die kantonale Gesundheitsversorgung
Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel	Basel-Stadt	sAÖR	Das UZB dient der kantonalen sowie der regionalen und überregionalen zahnmedizinischen Versorgung
Gemeinschaftliche Beteiligungen			
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel	Basel-Stadt	sAÖR	Erfüllung der den Kantonen nach Art. 61 ff. des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge obliegenden Aufgaben
Fachhochschule Nordwestschweiz	Windisch, Aargau	sAÖR	Führung einer ausgezeichneten Fachhochschule mit den anderen Trägerkantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn
Flughafen Basel-Mulhouse	Blotzheim, Frankreich	sAÖR	Bau und der Betrieb eines Flughafens und Beitraggeber zur Erschliessung bzw. Anbindung von Basel
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	Hitzkirch, Luzern	sAÖR	Errichtung und Betrieb einer gemeinsamen Polizeischule durch die Konkordatsmitglieder für die deutschsprachige Grundausbildung und Weiterbildung von Angehörigen ihrer Polizeikorps sowie Forschung im Bereich Polizeiwesen
Interkantonale Strafanstalt Bostadel	Menzingen, Zug	sAÖR	Strafvollzug
Korporation für die Nutzung des St. Albanteiches (Dyychkorporation)	Basel-Stadt	KöR	Wahrnehmung der seit Jahrhunderten (1336) der Korporation zustehenden Rechte im Zusammenhang mit der Wassernutzung des St. Albanteiches
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel	Münchenstein, Basel-Landschaft	sAÖR	Durchführung der amtlichen Fahrzeug- und Führerprüfungen
Schweizerische Rheinhäfen	Birsfelden, Basel-Landschaft	sAÖR	Sicherstellen einer logistischen Plattform des Güterverkehrs an der Schnittstelle zwischen Wasser, Schiene und Strasse sowie Förderung der Grossschiffahrt als ökologischen Verkehrsträger
Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut	Basel-Stadt	sAÖR	Erbringung von tropen- und reisemedizinische Dienstleistungen sowie Referenz- und Beratungsleistungen auf nationaler Ebene

Öffentliche Aufgaben aller Beteiligungen			
	Sitz	Rechtsform	Öffentliche Aufgabe der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen bzw. Grund des Haltens bei Beteiligungen im Finanzvermögen
Switzerland Innovation Park Basel Area	Allschwil	AG	Kofinanzierung Aufbau und Betrieb eines Innovationsparks als Teil von Switzerland Innovation an drei Standorten (Allschwil, Delemont, Basel)
Universität Basel	Basel-Stadt	sAöR	Führung einer qualitativ hochstehende Universität, Beitraggeber zum Wissens- und Wirtschaftsstandort
Universitäts-Kinderspital beider Basel	Basel-Stadt	sAöR	Gewährleistung einer regionalen bzw. überregionalen Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche
Universitätsspital Nordwest AG	Basel-Stadt	AG	Gründung erfolgte als Vorbereitung der geplanten Spitalfusion vom USB und Kantonsspital Basel-Landschaft.
Beteiligungen mit massgeblichem Einfluss			
MCH Group AG	Basel-Stadt	AG	Durchführung von Messen, Kongresse und weitere Veranstaltungen in den vorhandenen Infrastrukturen an den Standorten in Basel und Zürich sowie an anderen Orten
ProRheno AG	Basel-Stadt	AG	Sicherstellung der Klärung der kommunalen Abwässer von Basel-Stadt sowie Beitraggeber zum Schutz des Rheins vor Verschmutzung
Weitere Minderheitsbeteiligungen			
BLT Baselland Transport AG	Oberwil, Basel-Landschaft	AG	Sicherstellung und Förderung des Öffentlichen Verkehrs
Ecole d'humanité Hasliberg Goldern	Hasliberg, Bern	G	Unterstützung dieser Institution
Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt	Basel-Stadt	sAöR	Versicherung sämtlicher Gebäude gegen Feuer- und Elementarschäden
Genossenschaft Stadion St. Jakob-Park	Basel-Stadt	G	Gewährleistung des Mitspracherechts bei Themen wie Sicherheit
Gesellschaft Hasliberghaus AG	Hasliberg, Bern	AG	Unterstützung dieser Institution
Gundeldinger-Casino Basel AG	Basel-Stadt	AG	Förderung von Aktivitäten in den öffentlichen Räumen des Gundeldinger-Casinos Basel zum Gemeinwohl der Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt
Jakobsberg AG	Basel-Stadt	AG	Mietvertrag mit dieser Institution verpflichtet zu Anteil an dieser Aktiengesellschaft (zwei Kindergärten)
Landwirtschaftliche Trocknungs-Anlagen LTA AG	Pratteln, Basel-Landschaft	AG	Verkauf in Prüfung
Radio- und Fernsehgenossenschaft Basel	Basel-Stadt	G	Förderung und Erhaltung des öffentlichen Medienangebots unter den Kriterien des Service Public
Schweizer Salinen AG	Pratteln, Basel-Landschaft	AG	Sicherstellung der Versorgung mit Salz
SelFin Invest AG	Pratteln, Basel-Landschaft	AG	Finanzierung der langfristigen und unabhängigen Salzversorgung der Schweiz
Schweizerische Nationalbank	Zürich	sAG	Führung der Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes
Swisslos	Basel-Stadt	G	Durchführung von und die Beteiligung an gemeinnützigen oder wohltätigen Lotterien sowie Verteilung des Reingewinns auf die Kantone für gemeinnützige, wohltätige oder soziale, kulturelle und sportliche Zwecke
Wohngenossenschaft Burgfelderstrasse	Basel-Stadt	G	Mietvertrag (Kindergarten) mit dieser Institution verpflichtet zur Mitgliedschaft an dieser Genossenschaft

6.4 Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligungen

Die folgende Tabelle zeigt die Zahlungsströme zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Beteiligungen. Da bei vielen Beteiligungen die Jahresrechnung noch nicht abgeschlossen ist, liegen noch nicht alle Angaben zur Gewinnablieferung an den Kanton vor. Bei einigen Beteiligungen werden die Gewinne erst im Folgejahr verbucht.

Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligungen (aus Sicht Kanton)							
In 1'000 Franken	Art	Einnahmen			Ausgaben		
		2016	2017	2018	2016	2017	2018
Beherrschte Beteiligungen							
AG zum Storchen	Liquidationsdividende	0	0	97			
	Total	0	0	97			
Basler Kantonalbank	Verzinsung Dotationskapital	1'318	1'105	1'779			
	Ordentliche Ablieferung	55'000	55'515	66'421			
	Abgeltung Staatsgarantie	13'380	8'800	8'800			
	Total	69'698	65'420	77'000			
Basler Personen-Schiffahrtsgesellschaft AG	Laufende Beiträge				940	470	
	Total				940	470	
Basler Verkehrs-Betriebe	Laufende Beiträge (Abgeltung)				65'005	71'661	76'843
	Investitionsbeiträge				5'500	0	0
	Verzinsung Fremdkapital	1'624	1'724	1'973			
	Total	1'624	1'724	1'973	65'005	71'661	76'843
Felix Platter-Spital	Beiträge stationäre Leistungen				29'396	31'906	29'839
	Beiträge ungedeckte Kosten und gemeinwirtschaftliche Leistungen				3'830	3'864	3'133
	Total				33'226	35'770	32'972
Industrielle Werke Basel	Konzession	11'000	0	10'400			
	Leistungsabgaben	1'000	0	0			
	Verzinsung Fremdkapital	2'000	2'000	2'000			
	Gewinnablieferung	20'000	37'300	22'400			
	Total	34'000	39'300	34'800			
Rimas Insurance Broker AG	Dividende	50	50	0			
	Total	50	50	0			
Universitäre Psychiatrische Kliniken	Beiträge stationäre Leistungen				26'267	28'973	27'705
	Beiträge JSD BS für forensische Klinik				7'449	7'178	7'733
	Beiträge ungedeckte Kosten und gemeinwirtschaftliche Leistungen				10'838	10'908	10'669
	Total				44'554	47'059	46'107
Universitätsspital Basel	Beiträge stationäre Leistungen				108'321	109'789	114'886
	Beiträge ungedeckte Kosten und gemeinwirtschaftliche Leistungen				41'229	41'166	41'051
	Total				149'550	150'955	155'937
Technologiepark AG	Darlehen Finanzvermögen				270	4'830	7'300
	Total				270	4'830	7'300
Universitäres Zentrum für Zahnmedizin	Beiträge ungedeckte Kosten und gemeinwirtschaftliche Leistungen				7'961	8'210	7'456
	Total				7'961	8'210	7'456

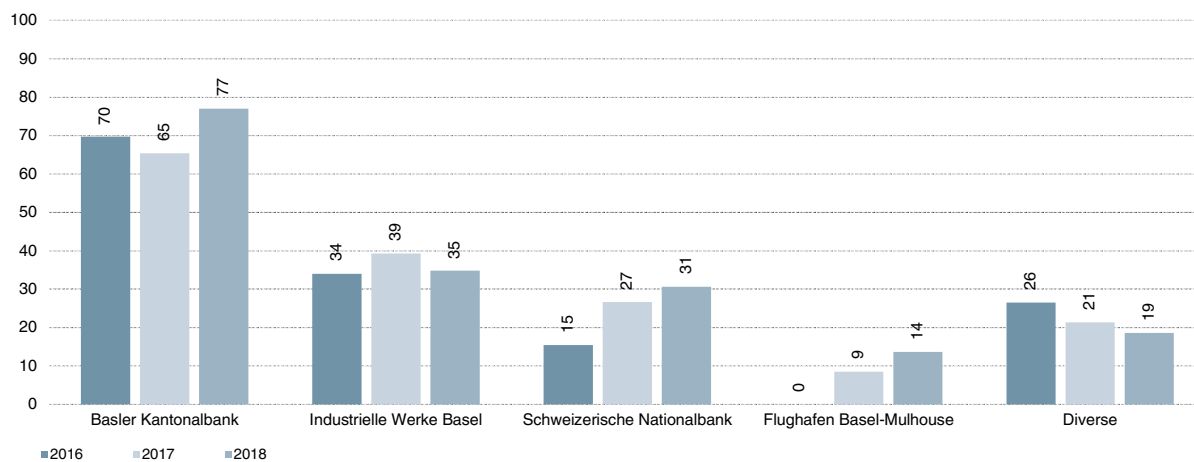
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligungen (aus Sicht Kanton)							
In 1'000 Franken	Art	Einnahmen			Ausgaben		
		2016	2017	2018	2016	2017	2018
Beteiligungen mit gemeinschaftlicher Führung							
Fachhochschule Nordwestschweiz	Trägerbeiträge Basel-Stadt				43'962	44'380	43'635
	Total				43'962	44'380	43'635
Flughafen Basel-Mulhouse	Gewinnablieferung	0	8'524	0			
	Anteil frz. Gewinnsteuer	0	0	13'700			
	Total	0	8'524	13'700			
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	Laufende Beiträge				1'765	1'943	1'678
	Total				1'765	1'943	1'678
Interkantonale Strafanstalt Bostadel	Gewinnablieferung	112	11	36			
	Total	112	11	36			
Korporation für die Nutzung des St. Albanteiches (Dyychkorporation)	Korporationsbeiträge Kanton				1	1	1
	Total				1	1	1
Schweizerische Rheinhäfen	Gewinnablieferung	3'056	3'088	3'044			
	Total	3'056	3'088	3'044			
Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut	Subvention				3'500	3'630	3'630
	Total				3'500	3'630	3'630
Universität Basel	Globalbeiträge				165'300	160'500	163'000
	Sonderbeiträge				1'800	1'800	1'800
	Sonderbeiträge PK-Sanierung (anteiliger Arbeitgeberbeitrag)				15'000		
	Total				182'100	162'300	164'800
Universitäts-Kinderspital beider Basel	Beiträge stationäre Leistungen				6'171	7'184	7'203
	Beiträge ungedeckte Kosten und gemeinwirtschaftliche Leistungen				6'385	6'381	6'409
	Gewinnausschüttung	11	0	0			
	Total	11	0	0	12'556	13'565	13'612
Beteiligungen mit massgeblichem Einfluss							
MCH Group AG	Dividende	1'006	1'006	0			
	Total	1'006	1'006	0			
ProRheno AG	Laufende Beiträge				8'660	8'250	
	Investitionsbeiträge				4'600	2'504	
	Total				13'260	10'754	
Weitere Minderheitsbeteiligungen							
BAK	Ertrag aus Verkauf			15			
	Total			15			
BLT Baselland Transport AG	Abgeltungsbeiträge Basel-Landschaft an Basel-Stadt	4'092	4'215	0			
	Abgeltungsbeiträge Basel-Stadt an BLT Baselland Transport AG						
	Total	4'092	4'215	0			

Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligungen (aus Sicht Kanton)							
In 1'000 Franken	Art	Einnahmen			Ausgaben		
		2016	2017	2018	2016	2017	2018
Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt	Beitrag an die Kosten des Löschwesens (15.5% der Prämieeinkünfte)	4'844	4'806	4'829			
	Total	4'879	4'844	4'829			
Landwirtschaftliche Trocknungs-Anlagen LTA AG	Dividende	30	0	0			
	Total	30	0	0			
Schweizer Salinen AG	Dividende	1'165	1'152	1'675			
	Regalgebühren	12	12	14			
	Total	1'177	1'164	1'689			
SelFin Invest AG	Dividende	139	486	833			
	Total	139	486	833			
Schweizerische Nationalbank	Gewinnablieferung	15'465	26'621	30'644			
	Dividende	20	20	20			
	Total	15'485	26'641	30'664			
Swisslos	Gewinnablieferung	10'390	11'458	10'565			
	Total	10'390	11'458	10'565			
Total		145'750	167'931	179'245	558'650	555'527	553'970

1 Werte liegen noch nicht vor.

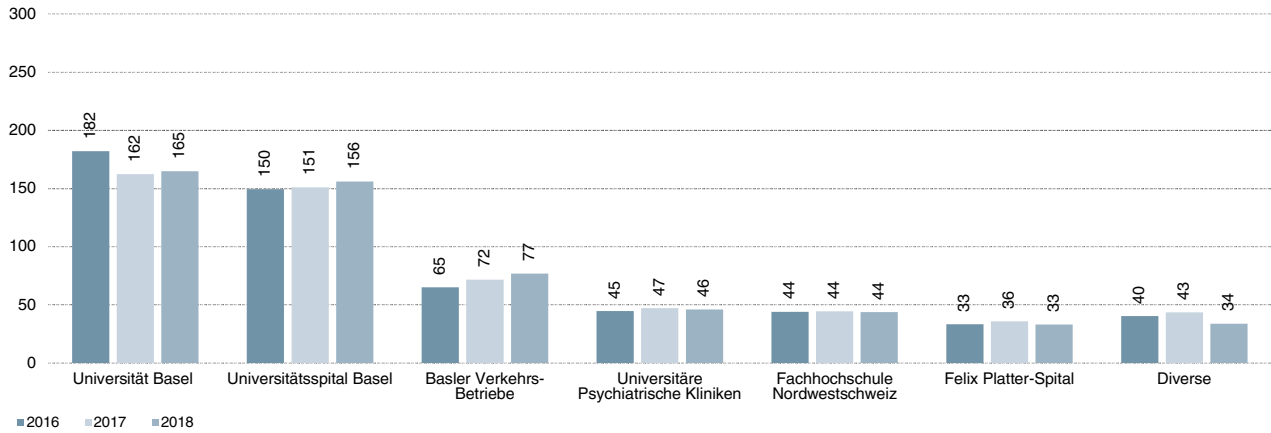
2 Wird via BL Abgeltungsrechnung verrechnet.

EINNAHMEN 2016 BIS 2018 (IN MIO. FRANKEN)



Die Einnahmen des Kantons aus den Beteiligungen beliefen sich im Jahr 2018 auf rund 179 Mio. Franken und somit 12 Mio. Franken mehr als im Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahr lieferte vor allem die Schweizerische Nationalbank und die Basler Kantonalbank mehr an den Kanton ab. Im Jahr 2018 erhielt der Kanton zudem beim Flughafen Basel-Mulhouse einen Anteil von der französischen Gewinnsteuer.

AUSGABEN 2016 BIS 2018 (IN MIO. FRANKEN)



Die Ausgaben des Kantons aus den Beteiligungen beliefen sich im Jahr 2018 auf knapp 554 Mio. Franken. Hauptempfänger von kantonalen Geldern waren die Universität Basel, das Universitätsspital Basel und die Basler Verkehrsbetriebe. Diese drei Beteiligungen erhielten zusammen 72% der Unterstützung: Die Universität erhielt mit 165 Mio. Franken knapp 30%, das Universitätsspital mit 156 Mio. Franken rund 28% und die Basler Verkehrsbetriebe 14% der kantonalen Gelder.

6.5 Wahlorgan und Vergütung der Kantonsvertretungen

Gemäss den Public Corporate Governance Richtlinien des Kantons hat der Grosse Rat die Oberaufsicht über die Beteiligungen. Die Eigentümerrechte nimmt hingegen der Regierungsrat wahr. Hierzu gehört auch die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder. In der Vergangenheit oblag dieses Wahlrecht teilweise historisch bedingt auch dem Parlament. In den letzten Jahren wurde dies sukzessive geändert, hierfür bedurfte es etwa bei der Basler Kantonalbank und Industriellen Werken Basel gesetzlicher Anpassungen. Inzwischen ist dieser Prozess weitestgehend abgeschlossen. Seit dem Jahr 2018 sind keine vom Grossen Rat gewählten Verwaltungsräte mehr im Amt.

Der Regierungsrat bestimmt bei 24 Beteiligungen das oberste Leitungs- und Verwaltungsorgan mit. Bei der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel, dem Schweizerischen Tropen- und Public Health-Institut sowie bei der Universität Basel wählt der Regierungsrat den Verwaltungsratspräsidenten gemeinsam mit Baselland. Beim Universitäts-Kinderspital beider Basel und bei der Fachhochschule Nordwestschweiz wird der gesamte Verwaltungsrat gemeinsam mit den anderen Trägerkantonen gewählt. Bei den Schweizer Rheinhäfen wählen die Regierungen in Baselland und Basel-Stadt je einen Verwaltungsrat allein und die übrigen gemeinsam.

Bei 15 Beteiligungen hat der Kanton kein Wahlrecht, sondern Dritte (Generalversammlung, Genossenschaftsversammlung oder andere Kantone) sind für die Wahl des obersten Leitungs- und Verwaltungsorgan zuständig. Bei zwei dieser Beteiligungen nimmt er aber im Verwaltungsrat Einsitz (Schweizer Salinen AG und Selfin Invest AG). Bei drei Beteiligungen ist indirekt durch Mitarbeitende der öffentlichen Verwaltung im Verwaltungsrat (Basler Personenschiffahrtsgesellschaft AG, Korporation für die Nutzung des St. Albenteichs und SIP Basel Area) vertreten. Und bei der ProReno AG hat er ein Nominationsrecht.

Oberstes Leitungs- und Verwaltungsorgan aller Beteiligungen : Anzahl, Wahlbehörde und Vergütung					
	Wahlbehörde			Vergütung Kantonsvertretung ¹	
	Regierungsrat	Dritte	Total	2017	2018
Beherrschte Beteiligungen					
Basler Kantonalbank	9		9	866'275	859'500
Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG ²		4	4	6'000	6'000
Basler Verkehrs-Betriebe ³	5	2	7	159'000	187'800
Felix Platter-Spital	7		7	347'000	330'500
Industrielle Werke Basel ⁴	7		7	361'183	366'200
Rimas Insurance Broker AG	3		3	11'400	11'400
Technologie Park Basel AG	3		3	-	-
Universitäre Psychiatrische Kliniken	7		7	307'086	314'700
Universitätsspital Basel	8		8	424'000	468'150
Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel	7		7	203'275	178'035
Gemeinschaftliche Beteiligungen					
BSABB BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel ⁵	3	2	5	45'750	42'150
Fachhochschule Nordwestschweiz ⁶	10		10	293'098	200'064
Flughafen Basel-Mulhouse	6	10	16	50'000	50'000
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	1	10	11	-	-
Interkantonale Strafanstalt Bostadel	4	4	8	1'600	1'400
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel	3	3	6	1'800	1'800
Schweizerischer Innovationspark		4	4	-	-
Schweizerische Rheinhäfen	4	1	5	64'500	59'194
Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut ⁷	5	4	9	-	-
Korporation für die Nutzung des St. Albenteiches (Dyckkorporation)		3	3	-	-
Universität Basel ⁸	5	6	11	168'000	168'000
Universitäts-Kinderspital beider Basel ⁹	8		8	352'700	369'500

Oberstes Leitungs- und Verwaltungsorgan aller Beteiligungen : Anzahl, Wahlbehörde und Vergütung					
	Wahlbehörde			Vergütung Kantonsvertretung ¹	
	Regierungsrat	Dritte	Total	2017	2018
Universitätsspital Nordwest AG ¹⁰	2		2	-	-
Beteiligungen mit massgeblichem Einfluss					
MCH Group AG	3	5	8	105'000	113'000
ProRheno AG	2	9	11	1'050	1'350
Weitere Minderheitsbeteiligungen					
BLT Baselland Transport AG	1	8	9		
Ecole d'humanité Hasliberg Goldern		8	8	-	-
Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt	7		7	42'000	42'000
Genossenschaft Stadion St. Jakob-Park	2	7	9	-	-
Gesellschaft Hasliberghaus AG		6	6	-	-
Gundeldinger-Casino Basel AG		3	3	-	-
Jakobsberg AG		7	7	-	-
Landwirtschaftliche Trocknungs-Anlagen LTA AG	1	3	4	2'000	2'000
Radio- und Fernsehgenossenschaft Basel	2	14	16	40'900	35'500
Schweizer Salinen AG ¹¹		27	27	10'631	10'675
SelFin Invest AG ¹²		9	9	1'000	1'077
Schweizerische Nationalbank		11	11	-	-
Swisslos		7	7	2'500	4'203
Wohngenossenschaft Burgfelderstrasse		7	7	-	-
Total				3'896'748	3'543'548

1 Unter Kantonsvertretungen sind alle vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt gewählten Mitglieder in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen der Beteiligungen Basel-Stadt zu verstehen.

2 Ein Mitarbeiter des Kantons sitzt im Verwaltungsrat der BPG.

3 Seit 2018 werden keine Verwaltungsräte mehr vom Grossen Rat gewählt.

4 Seit 2018 wählt nur noch der Regierungsrat die Verwaltungsratsmitglieder bei der IWB.

5 Bei der Vergütung wurde das Honorar des Verwaltungsratspräsidenten berücksichtigt, auch wenn dieser gemeinsam mit Baselland gewählt wird.

6 Die Verwaltungsräte werden von den Trägerkantonen gemeinsam gewählt. Die hier angegebene Gesamtvergütung berücksichtigt alle Verwaltungsräte.

7 Je vier Verwaltungsräte werden von den beiden Trägerkantonen gewählt. Der Verwaltungsratspräsident wird gemeinsam mit Baselland gewählt.

8 Bei der Vergütung wurde das Honorar des Uniratspräsidenten berücksichtigt, auch wenn dieser gemeinsam mit Baselland gewählt wird.

9 Der Verwaltungsrat wird gemeinsam mit Baselland gewählt. Die hier angegebenen Vergütung ist die des gesamten Verwaltungsrates.

10 Wahl erfolgt gemeinsam mit Baselland.

11 Der Verwaltungsrat wird von der Generalversammlung gewählt. Basel-Stadt hat aber Einsitz im Verwaltungsrat.

12 Der Verwaltungsrat wird von der Generalversammlung gewählt. Basel-Stadt hat aber Einsitz im Verwaltungsrat.

7

Konsolidierte Rechnung

Die konsolidierte Rechnung erscheint jeweils später mit einem separaten Bericht. Aufgrund der Abschlusstermine der Tochtergesellschaften kann diese nicht zusammen mit der Jahresrechnung publiziert werden.

8

Gesonderte Berichte

8.1 Staatsanwaltschaft

8.1.1 Allgemeines

Die Staatsanwaltschaft nutzte – wie auch in den vergangenen Jahren – im Rahmen der Budgetvorgaben die Möglichkeit, um mit der befristeten Anstellung von juristischem und administrativem Personal auf die hohe Fallbelastung zu reagieren.

Bei allen Diskussionen über Personalressourcen und Fallzahlen gilt es hervorzuheben, dass die Staatsanwaltschaft im Jahr 2018 insgesamt mehr Verfahren als im Vorjahr, darunter einige sehr spektakuläre Fälle, grossmehrheitlich in der geforderten Güte geführt bzw. zum Abschluss gebracht hat und gleichzeitig die Pendenzen leicht reduziert werden konnten.

Erledigungen (ohne Jugendanwaltschaft)				
Anzahl			Abweichung	
	2017	2018	R/18/R17	
Anklageschriften	240	277	37	15%
angeklagte Personen	379	400	21	6%
Strafbefehle	27'665	26'352	-1'313	-5%
Einstellungen, Nichtanhandnahmen, Abtretungen	4'655	4'432	-223	-5%
Rückstände ¹	705	-	-	-
geänderte Erhebung/Zählung per 1.2.2018	2'613	3'098	485	19%
Pendenzen ²	11'630	11'205	-425	-4%

1 Rückstände gemäss §98 Abs. 1 Ziff. 3 GOG sind Verfahren gegen bekannte Täterschaft, deren Einleitung mehr als sechs Monate zurückliegt und die noch nicht abgeschlossen sind.

2 Die Pendenzen umfassen sämtliche Anzeigen gegen bekannte und unbekannte Täterschaft sowie nationale und internationale Rechtshilfe

8.1.2 Abteilungen

KRIMINALPOLIZEI

Die Kriminalpolizei richtete sich auch im Jahr 2018 nach den vom Regierungsrat im Vorjahr festgelegten Schwerpunkten zur Kriminalitätsbekämpfung und Strafverfolgung. So wurden die drei – im gesellschaftlichen Fokus stehenden – Deliktfelder Gewaltstraftaten, Einbruchdiebstahl und Menschenhandel gezielt bekämpft. Zu diesem Zweck wurde bereits im 2017 die für die Bekämpfung des Menschenhandels spezialisierte Fachgruppe der Kriminalpolizei mit zwei Ermittlern verstärkt. Ein erstes aussagekräftiges Fazit zu den zusätzlichen Ermittlungsanstrengungen im Bereich des Menschenhandels wird im Verlauf der kommenden Monate möglich sein.

Die seit der Einführung der schweizerischen StPO festzustellende Tendenz, dass die Erledigung von Anzeigen nicht parallel mit deren Eingang verläuft, setzt sich fort. Auch die formellen Verfahrenerschwernisse und der damit einhergehende Zusatzaufwand verschärfen sich weiter. Dies zeigt sich beispielsweise daran, dass aufgrund der neueren bundesgerichtlichen Rechtsprechung die Polizei in jedem Fall, in dem sie eine zur Kontrolle der Fahrfähigkeit nötige Blutprobe anordnen möchte, zwingend vorgängig den Pikett-Staatsanwalt anrufen muss. Dies ist bereits aus prozessökonomischen Gründen sinnlos, da die Staatsanwaltschaft aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben grundsätzlich keinerlei Ermessen hat. Ausserdem haben die von den Gerichten immer wieder geforderten Videokonfrontationen zur Beweiskraftsicherung von Zeugenaussagen den personellen und logistischen Aufwand in diesem Bereich mindestens verdoppelt.

Die Gesamtheit all dieser Formalitäten verzögert die Verfahrenserledigung signifikant, und die Verfahrensleitungen sind weiter gezwungen, minder prioritäre Fälle in erheblichen Mengen zurückzustellen. So waren denn zum Jahresende 2018 erneut 5'980 (6'771) Verfahren hängig. Die gegenüber dem Vorjahr erfreuliche Abnahme um rund 12 % konnte insbesondere erzielt werden, weil Fälle ohne hinreichende Ermittlungsansätze konsequent geprüft und rasch, aber

mit entsprechendem Zusatzaufwand erledigt wurden und gleichzeitig ein leichter Rückgang eingegangener Strafanzeigen zu verzeichnen war. Damit konnten die Pendenzen zwar temporär reduziert werden, jedoch stellt dies keine nachhaltige Lösung des strukturellen Problems dar, zumal die Steigerungsrate seit Ende 2010 (3'882) immer noch 54 % beträgt. Da weiterhin keine zusätzlichen Personalressourcen zur Verfügung stehen, bleiben sämtliche Fachgruppen weiter stark belastet.

Erfreulicherweise konnten im Berichtsjahr alle personellen Vakanzen rasch wiederbesetzt werden.

Um die Anordnung von Untersuchungshaft zu vermeiden, haben die Staatsanwälte der Kriminalpolizei auch im Berichtsjahr vor allem im Rahmen des Pikettdienstes bei festgenommenen Tätern mit unklarem Aufenthaltsstatus – und damit bestehender Fluchtgefahr –, aber bewiesener und/oder zugegebener Tat während 365 Tagen 503 (430) Fälle innerhalb von 48 Stunden erledigt und den beschuldigten Personen vor der Entlassung aus dem Polizeigewahrsam einen Strafbefehl ausgehändigt.

Bezüglich Kriminalitätslage wird auf die am 26. März 2019 veröffentlichte polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) verwiesen.

ALLGEMEINE ABTEILUNG

Die Allgemeine Abteilung hat sich im Jahr 2018 bzgl. der Anzahl der erledigten Verfahren und der persönlichen Vertretung der Anklage mit einer insgesamt leicht positiven Tendenz auf dem Vorjahresniveau etabliert. So wurden 247 (im Vorjahr 249) ordentliche Anklageschriften, d.h. ohne nach Einsprache überwiesene Strafbefehle, an das Strafgericht überwiesen sowie 1010 (Vorjahr 902) Strafbefehle erlassen. Da nebst dem Abschluss der Untersuchungsverfahren auch die persönliche Vertretung der Anklage vor den Gerichten einen namhaften Anteil der Kerntätigkeit der Staatsanwälte der Allgemeinen Abteilung ausmacht, ist bei einer Gesamtbetrachtung auch die Gerichtspräsenz unserer Staatsanwältinnen zu berücksichtigen. Diesbezüglich wurde mit der Teilnahme an 185 Haupt- und Berufungsverhandlungen vor dem Straf- und Appellationsgericht das Vorjahr (176) ebenfalls leicht übertroffen.

Ende Oktober 2018 wurde schliesslich erstmals eine Hauptverhandlung am Strafgericht durchgeführt, anlässlich welcher gleich drei Vertreter der Staatsanwaltschaft die Anklage vertreten mussten, zumal sich das Verfahren gegen 18 beschuldigte Personen richtete, welche sich wegen eines gemeinsam begangenen Vorfalls und zahlreicher einzeln begangener strafbarer Handlungen zu verantworten hatten. Auch wenn sich die personellen Ressourcen in der Allgemeinen Abteilung in knapp bemessenen Grenzen halten, dürfte diese Mehrfachvertretung an einer Hauptverhandlung zwar weiterhin eine Ausnahme, aber sicherlich kein Einzelfall mehr bleiben, zumal eine professionelle Vertretung in Fällen, bei welchen schon aus prozessrechtlichen Gründen eine gemeinsame Beurteilung der Taten von zahlreichen anwaltlich vertretenen Mittätern und oder Teilnehmerinnen angezeigt ist, vermutlich des Öfteren viel eher auf diese Weise zu gewährleisten ist.

Auf das per Januar 2018 in Kraft getretene teilrevidierte Sanktionenrecht wurde zwar ein spezielles Augenmerk gerichtet. Mangels erheblicher Veränderungen – teilweise handelte es sich um eine Anpassung an unsere Praxis – hielten sich die Diskussionen und Auslegungsschwierigkeiten allerdings in Grenzen.

Obschon keine grösseren Gesetzesänderungen in diesem Jahr in Kraft treten werden, wird auf den fachlichen Austausch in der Allgemeinen Abteilung im Rahmen von regelmässigen Gefässen und ausserordentlichen internen und externen Weiterbildungsveranstaltungen auch in diesem «Zwischenjahr» grosser Wert gelegt. Bei gleichbleibender Personalsituation in der Allgemeinen Abteilung ist dies die einzige Möglichkeit, um den Grundauftrag – nach Vorgaben der StPO, die Verfahren sachgerecht und effizient abzuschliessen – zu erledigen, zumal die verschiedenen gesetzlich bedingten Prioritäten nicht abnehmen werden und das Ausschöpfen der durch die StPO festgelegten Rechte von den Parteien im Vorverfahren ebenfalls stetig zunimmt.

ABTEILUNG WIRTSCHAFTSDELIKTE

Im Berichtsjahr 2018 kam es vermeintlich zu einer Abnahme der eingehenden Wirtschaftsstrafälle: Wurden im Jahr 2017 nämlich 655 neue Strafverfahren eröffnet, reduzierte sich diese Zahl im Jahr 2018 auf 512. Diese Reduktion ist indes ausschliesslich in der Tatsache begründet,

dass es im Vorjahr zur Eröffnung von Strafverfahren gegen rund ein Dutzend hauptbeschuldigte Personen sowie Dutzende weiterer Mitbeschuldigter wegen des Verdachts des Kreditbetrugs und anderer Betrugshandlungen gekommen war und sich eine solche Konstellation im Jahre 2018 nicht wiederholte.

Aufgrund der speziellen Situation des Jahres 2017 ist daher zum Vergleich die Zahl der neu eröffneten Fälle aus dem Jahr 2016 herbeizuziehen: Damals kam es zur Eröffnung von 451 Wirtschaftsstrafverfahren. Im langfristigen Mittel setzt sich daher der Trend zu immer mehr Wirtschaftsstrafverfahren unvermindert fort. Erneut schlug die hohe Anzahl von Verfahren im Bereich der Sozialstraffälle sowie Schuldbetreibungs- und Konkursdelikte zu Buche, aber auch die seit Anfang 2017 von der Fachgruppe 7 der Kriminalpolizei zur Erledigung übernommenen, zusätzlich zeitintensiven Verfahren.

Wie bereits in den Vorjahren konnte auch im Berichtsjahr 2018 aufgrund der Vielzahl neu eröffneter, teilweise prioritär zu behandelnder Fälle sowie zahlreicher Haftsachen und Verfahren, in welchen Zwangsmassnahmen durchzuführen waren, der Abbau der zunehmend grösser werdenden Anzahl penderer Fälle erneut nicht im angestrebten Masse erfolgen. Einmal mehr erwiesen sich auch die Ermittlungen und Untersuchungen der internationalen Rechtshilfeersuchen im Jahre 2018 (50 Fälle im Vergleich zu 55 Fällen im Jahre 2017) aufgrund zahlreicher operativer Tätigkeiten als sehr zeit- und personalaufwändig. Schliesslich beanspruchte die Vorbereitung für sowie die Anwesenheit an Verhandlungen des Straf- und Appellationsgerichts die Juristinnen und Juristen der Abteilung in wesentlichem Masse.

Die Abteilung Wirtschaftsdelikte ist indes fortwährend dafür besorgt, aus eigenen Kräften weitere punktuelle Verbesserungen zu erzielen: So besteht mit der in der zweiten Hälfte des Jahres 2019 geplanten Einführung eines im Jahre 2018 ausführlich getesteten Analysetools die berechtigte Erwartung, dank moderner Software die zeitintensive Auswertung elektronischer Daten wesentlich zu beschleunigen und damit den Kriminalistinnen und Kriminalisten mehr Freiraum für andere Ermittlungshandlungen zu verschaffen.

STRAFBEFEHLSABTEILUNG

In der Berichtsperiode kam es erfreulicherweise zu keinerlei personellen Veränderungen unter den fest angestellten Mitarbeitenden der Strafbefehlsabteilung, so dass alle Stellen mit erfahrenen Fachkräften besetzt waren. Nichtsdestotrotz ist eine leichte quantitative Reduktion der Erledigungen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, die insbesondere auf zunehmende formelle Anforderungen in der Verfahrensführung und auf die Tatsache zurückzuführen ist, dass Belastungsspitzen, die im von der Strafbefehlsabteilung zu bewältigenden Massengeschäft regelmässig auftreten, nicht mehr im gleichen Masse mit befristet angestelltem juristischem und kaufmännischem Personal gebrochen werden konnten wie noch im Jahr 2017.

In statistischer Hinsicht wurden 24'052 (26'007) Strafbefehle erlassen und 4 (4) Anklagen erhoben. Von den Strafbefehlen wurden 356 (344) Personen ausgehändigt, während sie sich noch im Freiheitsentzug befanden. Ausserdem wurden 1'125 (758) Einstellungs- bzw. Nichtanhandnahmeverfügungen erlassen sowie 52 (116) Nachentscheide gefällt. Gegen 1'103 (1'425) Strafbefehle ging eine Einsprache ein. Die Einsprachequote reduzierte sich somit ein weiteres Mal von 5.5% im Vorjahr auf 4.5% in der Berichtsperiode.

Im Jahre 2018 wurden nach erhobener Einsprache und allfälligen zusätzlich durchgeführten Abklärungen 663 (685) Verfahren zur weiteren Beurteilung ans Strafgericht überwiesen, wobei das erstinstanzliche Gericht in rund 40% (38%) der Fälle lediglich über die Gültigkeit der zu meist verspätet eingereichten Einsprache befinden musste. 531 (740) der Einspracheverfahren wurden in der Strafbefehlsabteilung nach ergänzender Beurteilung und allenfalls zusätzlich erfolgter Beweisabnahme abgeschlossen.

JUGENDANWALTSCHAFT

Insgesamt wurden im Berichtsjahr in 2 (7) Fällen Einsprache gegen den Strafbefehl erhoben. Die Jugendanwältinnen und Jugendanwälte führten mit 167 (163) Kindern und Jugendlichen einzelrichterliche Verhandlungen durch. Unerledigt waren per 31. Dezember 2018 143 (146) Verfahren mit 168 beschuldigten Personen und 279 (325) Anzeigen. Der Sozialbereich führte 75 (69) Abklärungen zur Person durch.

Im Verlaufe des Jahres 2018 wurden 108 (82) Jugendliche im Rahmen eines Strafverfahrens

festgenommen. Aus dem Kanton Basel-Stadt stammten 61 (25); davon hielten sich 33 Jugendliche hier als Asylbewerber auf. 10 (17) Jugendliche kamen aus anderen Kantonen; 37 (40) hatten keinen Wohnsitz in der Schweiz. 12 % der Festgenommenen waren weibliche Jugendliche. Bei 18 (16) Jugendlichen wurde Untersuchungshaft angeordnet, davon waren 3 Jugendliche im Kanton Basel-Stadt wohnhaft. Bei 6 (11) Jugendlichen wurde die Haft durch das Zwangsmassnahmengericht nach Ablauf von 7 Tagen verlängert. Bei weiteren 3 in Basel-Stadt wohnhaften Jugendlichen wurde eine stationäre Beobachtung angeordnet.

Die Opferbefragungsgruppe befragte im Verlaufe des Jahres 2018 59 (113) mögliche Opfer und Auskunftspersonen.

Im stationären Massnahmevollzug befanden sich Ende 2018 13 (18) Personen; bei 3 (2) dieser Personen ist die Unterbringung sistiert. Bei 11 (16) Personen sind ambulante Massnahmen und bei weiteren 15 (21) Personen Begleitungen hängig. Im Verlaufe des Jahres 2018 waren insgesamt 8 (9) Personen zur Verbüssung von Freiheitsentzügen in der Jugendabteilung des Untersuchungsgefängnisses untergebracht.

Der Nettoaufwand für Untersuchungshaft ausserhalb des Untersuchungsgefängnisses, für Beobachtungsaufenthalte in Institutionen und für den Straf- und Schutzmassnahmevollzug betrug 2.0 Mio. Franken und lag damit knapp 12 % unter dem Vorjahr.

Erledigungen/Pendenzenlage (Jugendanwaltschaft)				
Anzahl			Abweichung	
	2017	2018	R18/R17	
Anklagen	10	14	4	40%
Strafbefehle	413	395	-18	-4%
Einstellungen, Nichtanhandnahmen, Abtretungen	432	422	-10	-2%
Nachentscheide	- ¹	11	-	-
Rückstände ²	87	62	-25	-29%

1 Keine Erhebung

2 Rückstände gemäss §98 Abs. 1 Ziff. 3 GOG sind Verfahren gegen bekannt-te Täterschaft, deren Einleitung mehr als sechs Monate zurückliegt und die noch nicht abgeschlossen sind.

8.1.3 Ausblick

In administrativer Hinsicht wird die im Jahr 2017 eingeführte und sich laufend entwickelnde neue Geschäftsverwaltung JURIS5 nach wie vor sämtliche Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft beschäftigen, die sich zusammen mit dem Produktanbieter laufend für die Optimierung des Systems einsetzen.

Die Entwicklungen im Bereich der Cyber-Kriminalität (grossanlegte Phishing- und Hackerangriffe, DOS-Attacken etc.), die in der überwiegenden Mehrheit einen interkantonalen oder transnationalen Charakter aufweist, werden eng verfolgt. Es besteht weitgehend Einigkeit, dass die Bekämpfung dieser Kriminalitätsformen die Möglichkeiten der kantonalen Strafverfolgungsbehörden übersteigt und deshalb regionale, nationale und internationale Verbundlösungen anzustreben sind.

Die Personalsituation in den Kanzleien (back-office) erfährt eine leichte Verbesserung, da mit dem Budget 2019 eine zusätzliche Assistenzstelle geschaffen werden konnte. Gleichzeitig wurde bereits im Berichtsjahr mit der Rekrutierung von befristet anzustellenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälten begonnen, um wie bereits in den Jahren 2013 bis 2015 ab der zweiten Hälfte 2019 einen substanziellen Abbau älterer Strafverfahren zu ermöglichen.

KANTONALER NACHRICHTENDIENST

Der kantonale Nachrichtendienst (KND) ist die vom Kanton bestimmte Behörde, die zum Vollzug des Nachrichtendienstgesetzes mit dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) zusammenarbeitet. Die Unterstellung bei der Staatsanwaltschaft (Kriminalpolizei) erfolgte gestützt auf den Regierungsratsbeschluss vom 11. Mai 1993, um den «Staatschutz» vom Polizeidienst zu entflechten. Der Personalbestand beträgt acht Stellen, die vom Bund mit CHF 800'000.00 ent-

schädigt werden. Zu den Hauptaufgaben des KND gehören die Informationsbeschaffung und -bearbeitung zum frühzeitigen Erkennen und Verhindern von Bedrohungen der inneren oder äusseren Sicherheit, die ausgehen von Terrorismus, verbotenem Nachrichtendienst, Nonproliferation und Gewaltextremismus. Zusammen mit dem NDB beurteilt er die Bedrohungslage und orientiert die betroffenen kantonalen Vollzugsbehörden und Bundesstellen über allfällige Bedrohungen. Bei Bedarf alarmiert er die zuständigen staatlichen Stellen.

Die vom KND beschafften und bearbeiteten Informationen gehen an den NDB und fliessen in den von diesem jährlich veröffentlichten Lagebericht «Sicherheit Schweiz» ein. Der Kanton Basel-Stadt wurde darin im Jahr 2018 namentlich im Zusammenhang mit den gewalttätigen Aktionen der linksextremen Szene gegen das Ausschaffungsgefängnis «Bässlergut» erwähnt.

Schliesslich hat das kantonale Kontrollorgan über den Staatsschutz den KND im Berichtsjahr anlässlich von zwei Visitationen inspiziert und seinen jährlichen Tätigkeitsbericht ebenfalls öffentlich publiziert.

8.2 Rekurskommissionen

8.2.1 Baurekurskommission

Die fünfköpfige Kommission besteht aus drei Baufachleuten, einer Advokatin und einem Advokaten, der die Kommission präsidiert. Zudem verfügt sie über 17 Sachverständige aus elf Fachbereichen (bspw. Baumschutz, Brandschutz, Lufthygiene), die beigezogen werden können, um an der Entscheidungsfindung mitzuwirken. Die Baurekurskommission ist verwaltungsunabhängig. Administrativ ist sie dem Bau- und Verkehrsdepartement angegliedert. Sie entscheidet über Rekurse gegen Verfügungen in Bausachen.

Im Berichtsjahr gingen 247 neue Rekurse bei der Baurekurskommission ein. Beinahe 100 Rekurse betrafen einen einzigen Fall (2017: 113). Zusammen mit den Verfahren, die aus dem Vorjahr noch hängig waren, wurden 2018 insgesamt 284 (146) Rekurse bearbeitet. Die Kommission fällte 35 (32) begründete Entscheide. Fälle mit mehreren Rekurrierenden wurden möglichst in einem einzigen Entscheid zusammengefasst.

In 14 (13) Fällen, die mit Entscheid abgeschlossen wurden, hatten Nachbarn Rekurs erhoben. 21 (19) Entscheide entfielen auf Rekurse der Bauherrschaft. Es ergingen sieben (drei) Präsidialentscheide zur aufschiebenden Wirkung.

Rechtsmittelinstanz der Baurekurskommission ist das Appellationsgericht als Verwaltungsgericht. Im Berichtsjahr beurteilte das Verwaltungsgericht fünf Rekurse gegen Entscheide der Kommission und bestätigte die Entscheide in vier Fällen. Im Laufe des Verfahrens zurückgezogen wurden acht Rekurse gegen Entscheide der Kommission. Zurzeit sind 16 Verfahren vor dem Verwaltungsgericht hängig.

Auch dieses Jahr hatte die Kommission neben klassischen Baufragen in mehreren Verfahren über die Zulässigkeit der Nutzung zu entscheiden. Die Abgrenzung zwischen Wohnnutzung und gewerblicher Nutzung stellt sich oft in Zusammenhang mit der kurzzeitigen Wohnungsvermietung über Online-Plattformen sowie mit Wohnungen, in denen Prostitution betrieben wird. In mehreren Fällen wehrten sich Anwohnende gegen verdichtende Bauprojekte, denen in der Regel Bäume weichen müssen. Ein Fall betraf die Berechnung der Mehrwertabgabe bei einem Grossprojekt.

Die im Berichtsjahr abgeschlossenen Rekursverfahren dauerten durchschnittlich 4.2 (5.1) Monate. Dabei wurden die Verfahren ohne Entscheid durchschnittlich nach zwei (4.1) Monaten abgeschlossen. Die Verfahren mit Entscheid dauerten durchschnittlich 8.6 (7.2) Monate von der Rekursanmeldung bis zum Versand des Entscheids. Mehrere Verfahren waren vor der Entscheidfällung längere Zeit auf Wunsch der Parteien sistiert, was sich in der Verfahrensdauer insgesamt niederschlägt. Zwischen Entscheidfällung durch die Kommission und Versand des begründeten Entscheids lagen durchschnittlich 1.7 (1.4) Monate. Das Dispositiv des Entscheids wird innert Wochenfrist nach Entscheidfällung eröffnet.

Da die Kommission bewusst mit Personen besetzt wird, die hauptberuflich in der Region als Fachleute im Bauwesen aktiv sind, kommt es vor, dass ein Kommissionsmitglied wegen Befangenheit in den Ausstand treten muss. Im Berichtsjahr betraf dies in fünf (vier) Fällen den Präsidenten, in zwei (null) Fällen die Vizepräsidentin und in einzelnen weiteren Fällen andere Kommissionsmitglieder oder Sachverständige.

Das juristische Sekretariat der Baurekurskommission verfügt über 190 Stellenprozent und die Kanzlei über 100 Stellenprozent. Im Berichtsjahr wurden Sitzungsentschädigungen in Höhe von 28'390 Franken an die Mitglieder und Sachverständigen der Baurekurskommission ausbezahlt.

8.2.2 Steuerrekurskommission

Die Steuerrekurskommission ist eine richterliche Behörde und die erste verwaltungsunabhängige Instanz in Steuersachen. Sie beurteilt Rekurse und Beschwerden gegen Einspracheentscheide der kommunalen und kantonalen Vorinstanzen. Sie ist zuständig zur Überprüfung von Einspracheentscheiden der Steuerverwaltung zu sämtlichen kantonalen Steuern (kantonale Einkommens- und Vermögenssteuern, Grundstückgewinnsteuern, Grundsteuern, Handänderungssteuer, Quellensteuern etc.) wie auch zur direkten Bundessteuer und zur Wehrpflichtersatzabgabe.

Die Steuerrekurskommission besteht aus dem Präsidenten/der Präsidentin, dem Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin und zehn Kommissionsmitgliedern. Die Mitglieder werden vom Regierungsrat auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt, sind in der Regel in der Privatwirtschaft bzw. selbständig als Advokat/Advokatin tätig und verfügen über fundierte Kenntnisse im Bereich des Steuerrechts.

Im Berichtsjahr sind bei der Steuerrekurskommission 207 Rekurse und Beschwerden eingegangen (Vorjahr: 178). Davon betrafen 27 Verfahren Rekurse gegen die Liegenschaftsneubewertungen (Vorjahr: 25).

Die Steuerrekurskommission fällte im Berichtsjahr 109 Entscheide (Vorjahr: 90), wovon 36 als Präsidialentscheide ergingen. Lediglich 16 Entscheide mussten nicht schriftlich motiviert werden, da die Parteien keine Begründung verlangt haben. Im Bereich der Liegenschaftsneubewertungen fällte die Steuerrekurskommission in der Berichtsperiode vier Pilotfälle, bei denen es die mittlerweile hängigen Rechtsmittelverfahren abzuwarten gilt. Die Steuerrekurskommission hat im Berichtsjahr wie folgt entschieden:

- Abweisungen : 65
- Gutheissungen: 17
- Teilweise Gutheissungen: 16
- Nichteintreten: 11

Zusätzlich zu den gefällten Kommissionsentscheiden wurden im Berichtsjahr 81 Verfahren mit einem Abschreibungsbeschluss (infolge Rückzugs, Wiedererwägung durch die Steuerverwaltung, Nichtleistung des Kostenvorschusses und dergleichen) erledigt.

Die Steuerrekurskommission hat im Berichtsjahr wieder einen Anstieg der Rekurs- und Beschwerdeeingänge zu verzeichnen. Zudem hat sich die Tendenz fortgesetzt, dass ein hoher Anteil der Verfahren mit einem begründeten Entscheid ihren Abschluss findet.

Entwicklung Rekurs- und Beschwerdeeingänge					
	2014	2015	2016	2017	2018
Verfahrenseingänge	239	194	193	178	207
Gefällte Entscheide	159	134	91	90	109
davon ohne Begründungen	38	21	31	10	16

Das juristische Sekretariat der Steuerrekurskommission verfügt per Ende Berichtsjahr noch über 170 Stellenprozent (im Vorjahr und bis August 2018 waren es 200%).

Bereits entschieden, aber noch zu motivieren sind 16 Fälle, wovon zwei Verfahren älter als sechs Monate sind. Damit konnte das von der Steuerrekurskommission selbst gesteckte Ziel, gefällte Kommissionsentscheide innert längstens sechs Monaten zu begründen, knapp nicht erreicht werden. Demgegenüber ergingen sämtliche Präsidialentscheide innert der bezüglichen kommissionsinternen Zielsetzung (drei Monate).

Auf Ende Berichtsjahr ist ein langjähriges (Amtsdauer knapp 20 Jahre) und entsprechend erfahrenes Kommissionsmitglied zurück getreten, welches es im laufenden Jahr zu ersetzen gilt.

Rechtsmittelinstanz der Steuerrekurskommission ist in der Regel das Appellationsgericht als Verwaltungsgericht. Im Berichtsjahr entschied das Verwaltungsgericht über 25 Verfahren der Steuerrekurskommission, wovon 20 Entscheide bestätigt wurden, vier Rekurse wurden ganz oder teilweise gutgeheissen. In einem Fall trat das Verwaltungsgericht nicht auf das Verfahren ein. Ende Berichtsjahr waren 19 Verfahren gegen Entscheide der Steuerrekurskommission am Verwaltungsgericht hängig.

8.2.3 Personalrekurskommission

Im Berichtsjahr 2018 sind bei der Personalrekurskommission (PRK) 25 neue Rekurse eingegangen. Damit sind die Eingänge leicht zurückgegangen, aber im langjährigen Durchschnitt nach wie vor hoch ausgefallen (2017: 28 Rekurse, 2016: 10 Rekurse, 2015: 19 Rekurse, 2014: 16 Rekurse). Die Rekurse betrafen Kündigungen während der Probezeit (2), Kündigungen (16), Kündigung eines befristeten Arbeitsverhältnisses (1), Abfindung (1) und Massnahmen (5; Freistellung, vorsorgliche Änderung des Aufgabengebietes, Versetzung, Degradierung). Aus den Jahren 2015 und 2016 waren jeweils noch ein Rekurs und aus dem Jahr 2017 noch 5 Rekurse pendent. Von den insgesamt 32 Rekursen konnten 24 wie folgt erledigt werden:

- Gutheissung: 2
- Teilweise Gutheissung: 0
- Abweisung: 4
- Abschreibung: 15
- Nichteintreten: 3

Bis anhin wurden von den im Berichtsjahr 2018 eingegangenen und beurteilten Rekursen zwei Entscheide an das Verwaltungsgericht weitergezogen.

8.3 Nacharbeiten Systempflege

Im Bericht zum Jahresbericht 2017 hat die Geschäftsprüfungskommission eine detaillierte Berichterstattung zu den Nacharbeiten Systempflege im Jahresbericht 2018 gewünscht.

Per Ende 2018 hat der Zentrale Personaldienst bis auf 14 Einsprachen, welche 7 verschiedene Stellen betreffen, alle Einsprachen im Zusammenhang mit der Systempflege behandelt und der Überföhrungskommission entsprechende Stellungnahmen abgegeben. Die Überföhrungskommission wird die Einsprachen voraussichtlich bis Ende 2019 behandeln und damit ihren Auftrag abschliessen können. Parallel zur Einsprachenbearbeitung - und über das Frühjahr 2019 hinaus - vertritt der Zentrale Personaldienst den Regierungsrat bei Weiterzug von Einsprachen an das Appellationsgericht.

STAND DER NACHARBEITEN SYSTEMPFLEGE

Per 31.12.2018 war folgender Stand der Nacharbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt Systempflege erreicht:

- 3'595 Stellen waren im Rahmen der Systempflege überföhrt worden
- 3'331 Stellen-Überföhrungen davon waren unbestritten
- Für 264 Stellen wurde Einsprache erhoben
- Bei 45 Stellen wurde die Einsprache zurückgezogen (teilweise nach Erhalt der Stellungnahme des Zentralen Personaldienstes zur Einsprache)
- 152 weitere Einsprachen wurden wie folgt erledigt:
 - Abweisung 131 (86.2%)
 - Teilweise Gutheissung 10 (6.6%)
 - Gutheissung 11 (7.2%)
- Einsprachen zu 67 Stellen sind pendent und werden von der Überföhrungskommission sukzessive behandelt. Für 7 dieser Einsprachen konnte das Vergütungsmanagement noch keine Stellungnahme verfassen, weil Stellenbeschreibungen korrigiert werden müssen oder in Einzelfällen die Einsprachebegründung noch nicht vorliegt.

Entscheide Verwaltungsgericht:

- Bisher wurden Rekurse zu 10 Stellen bearbeitet, für 4 davon steht der Gerichtsentscheid noch aus (weitere 11 Rekurse sind angemeldet, liegen aber noch nicht vor)
- Bislang hat das Verwaltungsgericht 100% der entschiedenen Rekurse abgewiesen

STAND DER KOSTEN

Hinsichtlich der Kosten stellt sich die Lage per 31.12.2018 wie folgt dar:

Projektkosten Systempflege

- 4.9 Mio. wurden für das Projekt Systempflege bewilligt
- 3.8 Mio. wurden bis zur Einführung der Systempflege im Feb. 2015 verwendet, davon für:
 - Aufwand Infrastruktur 0.1 Mio.
 - Aufwand externe Firmen 2.3 Mio.
 - Aufwand Projektmitarbeitende 1.4 Mio.
- 1.1 Mio. wurden für Nacharbeiten Systempflege (Verfügungen, Einsprachen, Überföhr-

rungskommission) bis Ende 2017 verwendet

- 0.8 Mio. wurden zusätzlich zu den budgetierten 4.9 Mio. für die Jahre 2018 und 2019 (befristete Erhöhung ordentliches Budget ZPD) zur Bearbeitung der Einsprachen (für Projektmitarbeitende und Überführungskommission) gesprochen

Kosten Projektumsetzung Systempflege

- Jährliche Mehrkosten der Lohnsumme (kantonale Verwaltung):
 - 17.9 Mio. inkl. Besitzstand davon 14.8 Mio. Langfristkosten ohne Besitzstand (rund 1.2% des Personalaufwands Basis Budget 2015)
- Finanzierung der jährlichen Mehrkosten:
 - 12.0 Mio. Vorgabenerhöhung Systempflege (Die Differenz von 5.9 Mio. (17.9 - 12.0 Mio.) muss in den Departementen kompensiert werden)
- Rund 79% der Mehrkosten fallen im Erziehungsdepartement (ED) und im Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) an:
 - ED 10.2 Mio. davon im Bereich Volksschulen (HarmoS) rund 6.4 Mio.
 - JSD 4.0 Mio. davon in den Bereichen Polizei und Stawa rund 2.3 Mio.
- Aufhebung der befristeten Arbeitsmarktzulage Polizeifunktionen:
 - Durch Anpassung der Löhne innerhalb der Polizeifunktionen reduzieren sich die Mehrkosten ab 2017 im Bereich Polizei und Stawa von 2.3 Mio. um -1.67 Mio. auf rund 0.6 Mio.
- 6.1 Mio. Rückstellungen per Ende 2018 für Gutheissungen von Einsprachen davon:
 - 6.8 Mio. rückgestellte Mittel 2015 bis 2018
 - -0.7 Mio. davon aufgelöste Rückstellungen 2015 bis 2017 aufgrund gutgeheissener Einsprachen

9

Glossar

ABSCHREIBUNGEN	Abschreibungen bilden den Werteverzehr von Sachgütern und Positionen des immateriellen Vermögens ab. Es wird zwischen planmässigen und ausserplanmässigen Abschreibungen unterschieden. Planmässige Abschreibungen werden aufgrund der Entwertung durch Alterung und durch Nutzung auf die Abschreibungsdauer verteilt. Ausserplanmässige Abschreibungen sind dauernde Wertminderungen, die nicht durch ordentliche Nutzung begründet sind.
ABWEICHUNGEN IN PROZENT	Sind positive oder negative Abweichungen in Prozent grösser als 100.0 wird anstatt des Wertes der Ausdruck «>100.0» bzw. «<-100.0» angegeben. Beträgt der Wert des Budgets bzw. des Vorjahres Null wird aufgrund der Division durch Null «n.a.» für «nicht anwendbar» angezeigt.
ACCRUAL ACCOUNTING	Unter Accrual Accounting ist der Grundsatz zu verstehen, dass Geschäftsvorfälle dann in der Buchhaltung erfasst werden, wenn sie auftreten (und nicht im Zeitpunkt wenn der Mittelzufluss bzw. Mittelabfluss stattfindet).
ANHANG	Der Anhang ist ein integraler Bestandteil der Jahresrechnung und des Budgetberichts. Er enthält alle jene Angaben, die in Ergänzung zu den übrigen Elementen notwendig sind, um eine zuverlässige Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons vornehmen zu können. Beispielsweise können erst mit der Angabe des angewendeten Regelwerks und der Rechnungslegungsgrundsätze die anderswo präsentierten Zahlen interpretiert werden.
ANLAGEN	Anlagen sind langfristig investierte Sachmittel, die dem dauernden Geschäftsbetrieb für die Erzeugung von Leistungen dienen und nicht unmittelbar in die Erzeugung eingehen, wie z.B. Verbrauchsmaterial.
ANLAGESPIEGEL	Der Anlagespiegel ist eine detaillierte Information im Anhang zur Entwicklung wesentlicher Positionen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens (Sachgüter, Darlehen, Beteiligungen).
ANTEILE UND BEITRÄGE OHNE ZWECKBINDUNG	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung sind gesetzliche Anteile anderer Gemeinwesen am Ertrag bestimmter Abgaben sowie sonstige Beiträge, bei denen das begünstigte Gemeinwesen frei den Verwendungszweck bestimmt.
ARTENGLIEDERUNG	Artengliederung bezeichnet die Gliederung der Verwaltungsrechnung nach dem Kontenrahmen der öffentlichen Haushalte.
AUFWAND	Als Aufwand werden Ausgaben der Erfolgsrechnung bezeichnet wie z.B. Personalaufwand, Sachaufwand, Zinsen, Beiträge usw. Investitionsausgaben für Vorhaben, die mehr als 300'000 Franken betragen, sind in der Investitionsrechnung abgebildet und belasten die Erfolgsrechnung über die Abschreibungen.
BEITRÄGE FÜR EIGENE RECHNUNG	Beiträge für eigene Rechnung sind eingehende laufende Beiträge, die das Gemeinwesen von Dritten erhält und die einer bestimmten Zweckbindung unterliegen. Im Gegensatz zu den Anteilen und Beiträgen ohne Zweckbindung ist hier das Gemeinwesen in der Verwendung dieser Mittel nicht frei.
BENCHMARKING	Benchmarking bedeutet den Vergleich der eigenen Leistung mit der des «klassenbesten» Konkurrenten.
BETRIEBSERGEBNIS	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit. Das Betriebsergebnis ist der betriebliche Ertrag abzüglich des betrieblichen Aufwands.

BILANZ	<p>Die Bilanz zeigt Vermögen, Verpflichtungen und das Eigenkapital am Stichtag 31.12. Im FHG §39 sind die grundsätzliche Struktur und die Inhalte der Bilanz dargelegt. Gemäss FHG enthält die Bilanz auf der Aktivseite das Umlauf- und das Anlagevermögen, auf der Passivseite das Fremd- und das Eigenkapital. Das Umlaufvermögen umfasst das kurzfristig realisierbare Finanzvermögen. Das Anlagevermögen ist in das nicht kurzfristig realisierbare Finanzvermögen und das Verwaltungsvermögen gegliedert.</p> <p>Die international übliche (und von IPSAS vorgeschriebene) Obergliederung der Aktivseite in Umlauf- und Anlagevermögen wird somit übernommen. Damit kann die Realisierbarkeit der Vermögenspositionen dargelegt werden. Die zweite Gliederungsstufe ist die in der Schweiz übliche Aufteilung in Finanz- und Verwaltungsvermögen.</p>
BILANZFEHLBETRAG	<p>Unter Bilanzfehlbetrag (= negatives Eigenkapital) sind durch Eigenkapital nicht abgedeckte Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung zu verstehen. Ein Bilanzfehlbetrag kann nur durch Rechnungsüberschüsse oder durch Zugänge von Umbewertungs- oder Neubewertungsreserven in den Folgejahren abgetragen werden.</p>
BONITÄT	<p>Die Zahlungsfähigkeit eines Schuldners wird als Bonität bezeichnet. Sie umfasst die Beurteilung von Marktteilnehmern bezüglich Zahlungsfähigkeit, Kreditwürdigkeit und Liquiditätsfähigkeit. Je besser die Bonität eines Schuldners eingestuft wird, desto geringer fällt der Risikozuschlag als Bestandteil des zu bezahlenden Zinses aus.</p>
BRUTTOPRINZIP	<p>Das Bruttoprinzip verbietet die Verrechnung von Aktiven mit Passiven oder Aufwendungen mit Erträgen (Verrechnungs- oder auch Saldierungsverbot). Ziel des Bruttoprinzips ist das Erreichen einer Transparenz der einzelnen Positionen des Haushalts.</p>
BRUTTOSCHULDEN	<p>Die Bruttoschulden entsprechen dem Fremdkapital, d.h. Passiven der Bilanz abzüglich Eigenkapital.</p>
BUCHFÜHRUNGSGRUNDSÄTZE	<p>Buchführungsgrundsätze sind allgemeine Handlungsanleitungen für die Buchführung. Der Zweck von Buchführungsgrundsätzen ist die Sicherstellung der Vollständigkeit, der Nachprüfbarkeit und der Verhinderung von Willkür bei der Verbuchung der Geschäftsvorfälle.</p>
BUCHWERT	<p>Als Buchwert wird der nach den Grundsätzen der Vermögensbewertung in der Bilanz eingestellte Wert eines Vermögensbestandteiles (Finanz- und/oder Sachanlagen) bezeichnet.</p>
BUDGET	<p>Das Budget ist eine Zusammenstellung der Finanzzahlen (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) für das kommende Jahr. Das Budget wird vom Regierungsrat dem Grossen Rat vorgelegt und von diesem beschlossen.</p>
BUDGETKREDIT	<p>Budgetkredite werden festgelegt für die Aufwandgruppen des betrieblichen Aufwandes ohne Abschreibungen pro Dienststelle sowie für die Investitionsausgaben pro Investitionsbereich.</p>
CASH FLOW	<p>Die selbst erarbeiteten Mittel, die zur Finanzierung von Investitionen oder zur Schuldentilgung zur Verfügung stehen, werden als Cash Flow bezeichnet. Der Cash Flow zeigt die Selbstfinanzierungskraft einer Organisation und damit auch ihren Finanzierungsspielraum.</p>
DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN (INVESTITIONSRECHNUNG)	<p>Dabei handelt es sich um Investitionsausgaben für Darlehen und Beteiligungen, die mit der öffentlichen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang stehen und deshalb nicht realisiert, d.h. auch nicht verkauft werden dürfen. Die Ausgaben werden am Ende der Rechnungsperiode im Verwaltungsvermögen aktiviert.</p>

Dienststelle	Die Dienststelle ist die kleinste organisatorische Verwaltungseinheit, die in einer vollständigen, in sich geschlossenen Buchhaltung, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung abgebildet werden kann. Auf Ebene Dienststelle wird das Budget durch den Grossen Rat beschlossen.
Diskontierung	Mittels Diskontierung wird der heutige Barwert eines zukünftigen Betrages ermittelt.
Eigene Beiträge	Nichtrückzahlbare Leistungen aus eigenen Mitteln für Konsumzwecke, bei denen der Empfänger keine direkte Gegenleistung für den entrichteten Betrag erbringt. Dazu gehören namentlich Betriebs- und Defizitbeiträge, Staatsbeiträge sowie Sozialleistungen an private Haushalte.
Eigenkapital	Das Eigenkapital ist die Residualgrösse der Vermögenswerte (Aktiven) abzüglich der Schulden.
Eigenkapitalnachweis	Der Eigenkapitalnachweis dient dem vollständigen Nachweis der Bewegungen im Eigenkapital. Damit werden auch erfolgsneutral verbuchte Transaktionen (via Eigenkapital) transparent offen gelegt.
Einnahmen	Einnahmen sind Zahlungen von Dritten einschliesslich Debitoren-Guthaben (= an Dritte fakturierte und abgegrenzte transitorische Beträge).
Entgelte	Entgelte beinhalten Gebühren (Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren sowie Konzessionsgebühren), Verkaufserträge, Rückerstattungen sowie Bussen.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung zeigt die Werteflüsse des ganzen Jahres. Sie ist nach Arten der Aufwände und Erträge gegliedert und zeigt somit eine kantonsweite Sicht.
Eventualforderung	Eine Eventualforderung wird als mögliche Vermögensposition aus einem vergangenen Ereignis definiert, deren Existenz erst durch eines oder mehrere zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss. Der Eintritt dieser Ereignisse kann nicht beeinflusst werden (daher keine Bilanzierung, Offenlegung im Anhang).
Eventualverbindlichkeit	Eine Eventualverbindlichkeit ist entweder eine mögliche Verpflichtung (z.B. Garantien) aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch eines oder mehrere zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss. Der Eintritt dieser Ereignisse kann nicht beeinflusst werden. Oder eine Eventualverbindlichkeit ist eine gegenwärtige Verbindlichkeit aus einem vergangenen Ereignis, die auf Grund der geringeren Wahrscheinlichkeit oder mangels zuverlässiger Messbarkeit nicht bilanziert werden konnte. Es findet keine Bilanzierung statt. Der Ausweis erfolgt im Anhang.
Fair Presentation	Die Jahresrechnung gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage des Vermögens, der Finanzen und des Ertrags wieder. Synonym von true and fair view.
Finanzielle Zusicherungen (Commitments)	Finanzielle Zusicherungen sind künftige Verpflichtungen, die im Moment noch nicht zu Zahlungen führen, aber in Zukunft eine Zahlung auslösen werden, welche den Nutzenzufluss in der Zukunft entschädigt. Finanzielle Zusicherungen werden nicht bilanziert (Offenlegung im Anhang).

FINANZIERUNGSFEHLBETRAG	Der durch eigene Mittel (Selbstfinanzierung) nicht gedeckte Teil an den Nettoinvestitionen wird als Finanzierungsfehlbetrag bezeichnet. Der Fehlbetrag kann durch kurzfristige überschüssige Liquidität oder aber durch Geldaufnahme am Kapitalmarkt (Neuverschuldung) ausgeglichen werden.
FINANZIERUNGSSALDO	Der Finanzierungssaldo ist die Differenz zwischen den in einer Periode erzielten (erwirtschafteten) eigenen Mitteln und den Investitionen im Verwaltungsvermögen. Ein negativer Saldo zeigt, dass die Investitionen teilweise über zusätzliche Verschuldung finanziert werden mussten.
FINANZIERUNGSÜBERSCHUSS	Der Finanzierungsüberschuss ist ein positiver Finanzierungssaldo. Der Finanzierungsüberschuss umfasst die für die Finanzierung der Nettoinvestitionen nicht benötigten eigenen Mittel der Rechnungsperiode, die z. B. für Schuldentrückzahlung oder für Anlagen verwendet werden können (= Gegenteil vom Finanzierungsfehlbetrag).
FINANZINSTRUMENT	Ein Finanzinstrument ist definitionsgemäss ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Vertragspartner zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Vertragspartner zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.
FINANZPLAN	Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument, welches über die mutmassliche mittelfristige Entwicklung des Aufwandes und Ertrags der Erfolgsrechnung und über die vorgesehenen Investitionen orientiert. Ein Planungshorizont umfasst in der Regel zwischen drei und fünf Jahren (im Kanton Basel-Stadt vier Jahre).
FINANZVERMÖGEN	Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Der Entscheid über Kauf oder Verkauf von Teilen des Finanzvermögens liegt in der Kompetenz der Exekutive (Regierungsrat).
FLÜSSIGE MITTEL	Flüssige Mittel sind Gelder, die jederzeit zur Verfügung stehen und die sofort als Zahlungsmittel eingesetzt werden können (Kassa-, Post- und Bankguthaben).
FONDS	Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Fonds sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel bedarf einer gesetzlichen Grundlage.
FORDERUNGEN	Forderungen sind monetäre Guthaben. Zu ihnen gehören alle ausstehenden, in der Regel in kurzfristigen und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten.
FREMDKAPITAL	Das Fremdkapital setzt sich zusammen aus den öffentlichen Schulden (Kurz-, Mittel- und Langfristschulden), den Rückstellungen, den transitorischen Passiven/passiven Rechnungsabgrenzungen, den verwalteten Geldern und Verpflichtungen für Sonderrechnungen (z.B. Stiftungsgelder, Legate u.a.) sowie den im Fremdkapital geführten Fonds.
FUNKTIONALE GLIEDERUNG	Die Funktionale Gliederung ist eine statistische Gliederung der Verwaltungsrechnung nach Aufgaben. Sie gewährt einen Einblick in die unterschiedlichen Aufgabenstrukturen (z.B. Öffentliche Sicherheit, Bildung, Kultur und Freizeit, Gesundheit etc.) eines Gemeinwesens. Die funktionalen Bereiche sind gesamtschweizerisch einheitlich für alle Gemeinwesen verbindlich vorgegeben.

GELDFLUSSRECHNUNG

Geldflussrechnung wird auch Mittelflussrechnung genannt. Sie ist eine verfeinerte finanzwirtschaftliche Bewegungsbilanz. Es werden Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel und der Liquiditätsstatus dargestellt.

GLOBALBUDGET

Das Globalbudget bildet einen Teil der Finanzrechnung und basiert auf einer Kostenrechnung. Die Mittelzuteilung erfolgt nicht mehr nach Ausgabenarten (Personal, Sachaufwand, Zinsen, etc.). Die Legislative beschliesst jährlich die Einnahmen und Ausgaben pro Produktgruppe, wobei Mehrausgaben bei entsprechenden Mehreinnahmen pro Produktgruppe möglich sind. Die Verwaltungsstellen mit Globalbudget erhalten damit einen grösseren Handlungsspielraum in der Verwendung der ihnen zugeteilten finanziellen Ressourcen. Globalbudgets sind dabei mit einem Leistungsauftrag verknüpft. Im Kanton Basel-Stadt arbeiten beispielsweise die staatlichen Museen und der Öffentliche Verkehr (ÖV) mit Globalbudgets (vergleiche auch §9 Museumsgesetz oder §14 Gesetz über den Öffentlichen Verkehr).

GROSSINVESTITIONEN

Als Grossinvestition gilt in Basel-Stadt die Ausgabe für ein Anlagengut, sofern die Anschaffungs- oder Herstellkosten dieses Gutes mehr als 300'000 Franken betragen. Grossinvestitionen werden über die Anlagenbuchhaltung geführt und gemäss Rechnungslegungsgrundsätzen linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben (vergleiche auch Kleininvestitionen).

GUTHABEN

Guthaben sind kurzfristig realisierbare Forderungen, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Anspruch des Kantons gegenüber anderen öffentlichen Körperschaften oder Privaten beruhen und entsprechend ihrer Fälligkeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können, also kurzfristig realisierbar sind.

**HARMONISIERTES
RECHNUNGSMODELL (HRM)**

Harmonisiertes Rechnungsmodell für die öffentlichen Haushalte. 1970 nahm die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FdK) das Nebeneinander der verschiedenen Rechnungslegungen der Kantone zum Anlass, einen neuen Anlauf für eine Harmonisierung der öffentlichen Rechnungslegung einzuleiten. 1977 erschien die erste Ausgabe des Handbuchs des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte (heute HRM). 1981 wurde eine zweite, erweiterte Auflage publiziert.

HRM2

Im 2008 hat die FdK die Fachempfehlungen, die eine von ihr eingesetzte Fachkommission ausgearbeitet hat, verabschiedet und den Kantonen und Gemeinden empfohlen, diese so rasch wie möglich, d.h. innerhalb von zehn Jahren, umzusetzen. HRM2 soll das HRM ablösen und orientiert sich an den gängigsten, auch international anerkannten Rechnungslegungsstandards sowie nach dem neuen Rechnungsmodell des Bundes (NRM).

IMPAIRMENT

Vermögensgegenstände sind neben der «Abnutzung» durch Gebrauch oder Zeit auch anderen meist nicht planbaren Wertschwankungen unterzogen. Der vorhersehbaren «Abnutzung» wird mit der Abschreibung der Vermögenswerte Rechnung getragen. Um sicherzustellen, dass ein Gegenstand noch den in der Bilanz eingesetzten Wert hat, ist mindestens einmal jährlich zu prüfen, ob nicht Umstände vorliegen, welche den Wert dieses Gegenstandes nachhaltig beeinträchtigen. Ist dies der Fall, handelt es sich um eine dauernde Wertminderung beziehungsweise eben um ein Impairment.

INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)

Die IFRS sind eine Sammlung von Regeln für die Rechnungslegung betriebswirtschaftlicher Unternehmen. Sie umfassen die Standards, wie sie vom International Financial Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden. Aktuell sind über 40 Empfehlungen publiziert, die laufend den neusten Entwicklungen und Bedürfnissen angepasst werden. Die IFRS sollen die Vergleichbarkeit der Abschlüsse kapitalmarktorientierter Unternehmen erleichtern, den Schutz der Anleger verbessern und das Vertrauen in die Finanzmärkte und den freien Kapitalverkehr im Binnenmarkt stärken, um nur die wichtigsten Ziele zu nennen. In der Schweiz hat die Zulassungsstelle der Schweizer Börse (SWX) am 11. November 2002 entschieden, dass alle inländischen börsenkotierten Nichtbanken des Hauptsegmentes ab 2005 die IFRS oder die US-GAAP, das amerikanische Regelwerk für dort börsenkotierte Unternehmen, einzuhalten haben.

INDIKATOREN

Indikatoren zeigen auf, woran eine Zielerreichung gemessen werden soll.

INSTITUTIONELLE GLIEDERUNG

Die institutionelle Gliederung ordnet die Jahresrechnung in erster Priorität nach Departementen und Dienststellen (erste Ziffer: Klassifikationsnummer des Departementes, folgende 3 Ziffern: Klassifikationsnummer der Dienststelle). Sie gilt nur für grössere Gemeinwesen.

INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Das Interne Kontrollsystem bezeichnet Vorgänge, Methoden und Massnahmen um den Wirkungsgrad der operativen Geschäftsprozesse zu optimieren, die Verlässlichkeit des Rechnungswesens und der Finanzinformationen zu gewährleisten, das Kantonsvermögen vor ungerechtfertigtem Geldabfluss zu schützen und die Einhaltung bestehender und anwendbarer Gesetze, Weisungen und Richtlinien sicherzustellen.

INTERNE VERRECHNUNGEN (IVR)

Interne Verrechnungen sind Gutschriften und Belastungen zwischen Dienststellen innerhalb des eigenen Gemeinwesens (Kantons).

INVESTITIONSAUSGABEN

Investitionsausgaben sind Ausgaben für den Erwerb, die Erstellung und Verbesserung von dauerhaften Vermögenswerten des Verwaltungsvermögens. Ferner Beiträge an den Erwerb, die Erstellung und Verbesserung von Vermögenswerten Dritter mit Nutzungsauflagen (Investitionsbeiträge) sowie Darlehen und Beteiligungen im Rahmen der öffentlichen Aufgabenerfüllung. Investitionsausgaben werden im Verwaltungsvermögen aktiviert und in den Folgejahren abgeschrieben.

INVESTITIONSBEITRÄGE (ERHALTENE UND GEBEBENE)

Investitionsbeiträge sind monetäre Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Vermögenswerte mit Investitionscharakter werden als Investitionsgüter bezeichnet und beinhalten oder ermöglichen eine mehrjährige, neue, erweiterte oder verlängerte Nutzung und zwar in quantitativer oder qualitativer Art. Der Kanton Basel-Stadt kann sowohl Investitionsbeiträge ausrichten oder als Begünstigter von Investitionsbeiträgen auftreten.

INVESTITIONSEINNAHMEN

Als Investitionseinnahmen gelten alle Leistungen Dritter, an die Finanzierung von Investitionsvorhaben (Bsp. Bundesbeiträge an den Nationalstrassenbau und -unterhalt der Privatbeiträge an Kulturinvestitionen).

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung setzen sich aus den Zu- und Abgängen von Vermögenswerten im Verwaltungsvermögen mit mehrjähriger Nutzung exklusiv der buchmässigen Wertberichtigungen zusammen.

INTERNATIONAL PUBLIC SECTOR ACCOUNTING STANDARDS (IPSAS)	Es handelt sich bei IPSAS um Rechnungslegungsstandards für öffentliche Haushalte. Die IPSAS werden durch das IPSAS-Board (IPSASB) der IFAC, der International Federation of Accountants, einer internationalen Vereinigung von Wirtschaftsprüfern erlassen. Sie basieren auf den IFRS (früher IAS genannt) und sind auf die spezifischen Bedürfnisse von Organisationseinheiten des öffentlichen Sektors angepasst. Seit 1. Januar 2007 orientiert sich die Rechnung des Bundes an IPSAS. Auch das von der FdK anfangs 2008 verabschiedete neue Rechnungsmodell HRM2 orientiert sich an diesem Regelwerk. Vergleiche auch die Ausführungen zu IFRS und HRM2.
JÄHRLICHKEITSPRINZIP	Das Jährlichkeitsprinzip bedeutet, dass nicht beanspruchte Kredite auf Ende eines Rechnungsjahres verfallen.
KAPITALKOSTEN	Als Kapitalkosten werden Zinsen und Abschreibungen auf dem investierten Kapital bezeichnet.
KENNZAHLEN	Kennzahlen stellen Grössen dar, die als Zahlen einen quantitativ messbaren Sachverhalt wiedergeben und relevante Tatbestände sowie Zusammenhänge in einfacher und verdichteter Form kennzeichnen sollen. Als Kennzahlen lassen sich sowohl absolute als auch Verhältniszahlen verwenden. Kennzahlen ermöglichen rasche Vergleiche (siehe auch Benchmarking).
KLEININVESTITIONEN	Als Kleininvestitionen werden in Basel-Stadt Sachanlagen gezählt, die einen Anschaffungswert von mindestens 50'000 Franken und maximal 300'000 Franken haben. Investitionen von weniger als 50'000 Franken werden nicht über die Anlagenbuchhaltung geführt sondern direkt im Sachaufwand einer Kostenstelle belastet.
KURZFRISTIGE SCHULDEN	Kurzfristige Schulden sind Kontokorrent-Schulden bei Banken und kurzfristige Darlehensschulden, die zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsengpässe benötigt werden. Kurzfristige Schulden sind innerhalb eines Jahres zur Rückzahlung fällig.
LAUFENDE VERBINDLICHKEITEN	Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden, die auf einer vertraglichen Vereinbarung basieren. Sie sind in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Zahlung fällig und deshalb kurzfristiges Fremdkapital.
LEGISLATURPLAN	Der Legislaturplan bietet einen Überblick über die mittelfristige politische Planung des Regierungsrats und umfasst einen Legislaturzeitraum. Er stützt sich auf die Analysen und Studien der Departemente und auf Zahlen und Fakten, die beispielsweise im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung laufend aktualisiert werden. Er definiert die Stossrichtung der (baselstädtischen) Politik und entwickelt entsprechende Zielsetzungen. In den Berichterstattungen des Regierungsrates zu Budget und Rechnung wird jeweils auf die Legislaturziele Bezug genommen.
LEISTUNGSVERRECHNUNG	Unter Leistungsverrechnung wird die interne Verrechnung und die kreditwirksame Verrechnung von Leistungen zwischen Verwaltungseinheiten verstanden (siehe auch Abschnitt zu den internen Verrechnungen).
MITTEL- UND LANGFRISTIGE SCHULDEN	Mittel- und langfristige Schulden werden zur Finanzierung der Bedürfnisse der Investitionsrechnung und des Finanzvermögens benötigt. Mittelfristige Schulden haben eine Restlaufzeit zwischen zwei und fünf Jahren, Langfristschulden eine solche von über fünf Jahren.

NEGATIVZINSEN	Negativzinsen sind Zinsen, mit denen ein Guthaben belastet wird. Wirtschaftlich gesehen sind es Minuszinsen, die auf Guthaben erhoben werden können (Guthaben-Gebühr) und vom Gläubiger gezahlt werden müssen oder vor der Rückzahlung des Guthabens abgezogen werden. Negativzinsen sind ein Bestandteil der derzeitigen Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank.
NETTOINVESTITIONEN IN DAS VERWALTUNGSVERMÖGEN (NIV)	Der Saldo zwischen Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen (z.B. Bundesbeiträge an Nationalstrassenbau) für Investitionsvorhaben im Verwaltungsvermögen wird als Nettoinvestition in das Verwaltungsvermögen bezeichnet. Die Aufnahme bzw. Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen sind darin nicht enthalten. Neben dem ZBE und NZBE ist das NIV eine der finanziellen Steuerungsgrössen im Kanton Basel-Stadt.
NETTOSCHULD	Die Nettoschuld ist der Saldo zwischen dem Total Fremdkapital und dem Finanzvermögen.
NICHTZWECKGEBUNDENER AUFWAND UND ERTRAG	Als Nichtzweckgebundener Aufwand und Ertrag gelten z.B. der allgemeine Steuerertrag, der Vermögensertrag, die Liegenschaftserträge, der Anteil an Bundessteuern, der Nationalbankgewinn, der Zinsaufwand auf den Staatsschulden oder der Aufwand im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Finanzvermögens. Nicht zweckgebundene Aufwand- und Ertragspositionen werden in separaten Buchungskreisen dargestellt. In der Einschränkung auf das betriebliche Ergebnis und ohne Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grossen Investitionsbeiträgen wird vom Nichtzweckgebunden Betriebsergebnis (NZBE) gesprochen.
NUTZUNGSDAUER	Synonyme zu Nutzungsdauer sind Lebensdauer oder Lebenszyklus. Dabei handelt es sich um die Anzahl Jahre bis zu dem Zeitpunkt, an dem ein System/eine Anlage aus technischen oder ökonomischen Gründen ersetzt werden muss. Die Abschreibungsdauer von Anlageobjekten in der Finanzbuchhaltung entspricht der geschätzten Nutzungsdauer des Objektes.
PASSIVZINSEN	Als Passivzinsen werden Zinsen bezeichnet, die für die Inanspruchnahme fremder Mittel (Fremdkapital) bezahlt werden müssen.
PERIODENGERECHTIGKEIT	Die periodengerechte Verbuchung von Geschäftsvorfällen wird auch Accrual Accounting genannt (siehe entsprechenden Abschnitt).
PERSONALAUFWAND	Personalaufwand umfasst Löhne, Sozial- und andere Versicherungsbeiträge, Anwerbung, Ausbildung und Information, Naturalleistungen, Zulagen, Vergünstigungen jeglicher Art an die Behördemitglieder und das aktive Personal sowie an temporäre Arbeitskräfte. Als Personalaufwand verbucht werden auch Renten, Ruhegehälter, Teuerungszulagen an Pensionierte, für deren Lohnzahlungen das Gemeinwesen zuständig war.
RECHNUNG	Die Rechnung ist eine Zusammenstellung der Finanzzahlen für das vergangene Jahr, wobei den Ist-Werten die für die Rechnungsperiode budgetierten Werte sowie die Vorjahreswerte gegenübergestellt werden.
RECHNUNGSABGRENZUNG (AKTIVE UND PASSIVE)	Rechnungsabgrenzungen dienen der Erfassung von Aufwand und Ertrag in der Periode der Verursachung.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE	Gemäss §33 FHG folgt die Rechnungslegung den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttoverbuchung und der Periodengerechtigkeit (ordnungsgemässe Rechnungslegung). Die Rechnungslegungsgrundsätze gelten für die Erstellung der Jahresrechnung und der konsolidierten Rechnung sowie sinngemäss auch für die Erstellung des Budgets und der Finanzplanung.
REGALIEN UND KONZESSIONEN	Regalien und Konzessionen sind Erträge aus der Erteilung von Patenten sowie der Verleihung von Konzessionen.
RESTATEMENT	Unter Restatement versteht man die Neubewertung von Aktiven und Passiven aufgrund von geänderten Rechnungslegungsgrundsätzen auf den Zeitpunkt der Erstanwendung der Grundsätze.
RÜCKLAGEN	Die Bildung und Verwendung von Rücklagen ist ein Anreiz für eine effiziente Leistungserbringung der globalgesteuerten Dienststellen. Rücklagen stellen Reserven (Eigenkapital) dar. Im Unterschied zu Rückstellungen stehen den Rücklagen keine Verpflichtungen oder Ansprüche Dritter gegenüber. Sie können vom Kanton jederzeit aufgelöst werden. Auch nicht global gesteuerte Einheiten dürfen aufgrund ihrer eigenwirtschaftlichen Tätigkeit Rücklagen als limitiertes Eigenkapital bilden, wenn sie Konkurrenz ausgesetzt und im Markt tätig sind.
RÜCKSTELLUNGEN	Rückstellungen sind Verpflichtungen, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe zuverlässig ermittelt werden kann. Die Bildung von Rückstellungen zur Reservebildung oder Ergebnissteuerung ist nicht erlaubt.
SACH- UND BETRIEBSAUFWAND	Zum Sach- und Betriebsaufwand gehört der gesamte Aufwand für die konsumtiven Güter, die der Kanton in der betreffenden Rechnungsperiode verbraucht. Ferner gelten als Sachaufwand sämtliche Kosten für Dienstleistungen (wie Telefongebühren, Unterhaltsarbeiten, Reparaturen, usw.).
SCHULDENBREMSE	Die Schuldenbremse war der Titel einer Verfassungsänderung in der Schweiz, die am 22. Juni 2001 durch die Bundesversammlung und am 2. Dezember 2001 per Volksabstimmung beschlossen wurde. Durch diese Verfassungsregelung sollte der Bund verpflichtet werden, Einnahmen und Ausgaben über den Konjunkturzyklus hinweg im Gleichgewicht zu halten. Die Schuldenbremse ist seit 2003 in Kraft. Im Kanton Basel-Stadt ist die Schuldenbremse als Nettoschuldenquote in Artikel 4 des Finanzhaushaltsgesetzes definiert und seit Mitte 2006 wirksam. Die Nettoschuldenquote des Kantons, definiert als Nettoschuld des Kantons relativ zum Bruttoinlandprodukt der Schweiz, darf nicht mehr als 7.5 Promille betragen. Im Juni 2010 hat der Grosse Rat die Schuldenbremse angepasst und den Satz auf 6.5 Promille gesenkt.
SEGMENTBERICHTERSTATTUNG	Die Segmentberichterstattung ist die Veröffentlichung zusätzlicher Informationen zu einzelnen Geschäftsbereichen. Für den Anhang des Stammhauses gliedern sich diese in die einzelnen Departemente sowie die Gerichte und Behörden.
SELBSTFINANZIERUNG	Die Selbstfinanzierung zeigt die selbst erarbeiteten (flüssigen) Mittel eines Gemeinwesens und ist dem Begriff Cash Flow bei Privatunternehmen ähnlich.
SELBSTFINANZIERUNGSGRAD	Die Selbstfinanzierung wird berechnet als die Selbstfinanzierung in Prozent des Saldos der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen). Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt den Anteil an den Nettoinvestitionen, den der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren konnte.

STETIGKEIT	Als Stetigkeit wird die Beibehaltung der Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch der Strukturen der Finanzberichterstattung über einen längeren Zeitraum bezeichnet. Stetigkeit ist Voraussetzung für zuverlässige Vergleiche. Notwendige Änderungen werden transparent ausgewiesen.
SWISS GAAP FER	Fachempfehlungen der Rechnungslegung. Schweizer Rechnungslegungsstandard hauptsächlich ausgerichtet auf die klein- und mittelständischen Betriebe.
TRANSFERAUFWAND	Der Transferaufwand beinhaltet Entschädigungen und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte (siehe entsprechender Abschnitt), Aufwand im Zusammenhang mit dem Finanz- und Lastenausgleich, Ertragsanteile, welche an Dritte weitergeleitet werden sowie Wertberichtigungen von Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen.
TRANSFERERTRAG	Zum Transferertrag zählen Entschädigungen und Beiträge von anderen Gemeinwesen (namentlich des Bundes), Erträge im Zusammenhang mit dem Finanz- und Lastenausgleich, Anteile an Erträgen von Dritten (siehe entsprechender Abschnitt) sowie Erträge im Zusammenhang mit erhaltenen Investitionsbeiträgen.
TRANSITORISCHE AKTIVEN ODER AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN	Transitorische Aktiven sind kurzfristige Geldforderungen, die in ihrer Höhe bekannt und im laufenden Rechnungsjahr Ertrag geworden sind, aber erst im neuen Jahr vereinnahmt werden.
TRANSITORISCHE PASSIVEN ODER PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN	Transitorische Passiven sind kurzfristige Verpflichtungen, die in ihrer Höhe bekannt und im laufenden Rechnungsjahr Aufwand geworden sind, aber erst im neuen Jahr verausgabt (in Rechnung gestellt oder bezahlt) werden.
VERGLEICHBARKEIT	Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen der Jahresrechnung über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind (Stetigkeit). Insbesondere die präsentierten Vorjahres- oder Budgetzahlen sind nach gleichen Grundsätzen zu erstellen und in gleicher Struktur offen zu legen.
VERMÖGENSERTRÄGE	Vermögenserträge sind Aktivzinsen und andere Erträge aus den Geld- und Kapitalanlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens, inklusive Gewinnablieferung von selbstständigen und unselbstständigen Anstalten oder Dritten sowie Liegenschaftserträge des Finanz- und Verwaltungsvermögens.
VERWALTUNGSVERMÖGEN	Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Darunter fallen insbesondere Grundstücke, Tiefbauten, Hochbauten, Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge sowie Darlehen und Beteiligungen. Der Entscheid über Kauf (= Investitionsausgabe) oder Verkauf (= vorgängige Umwidmung ins Finanzvermögen) von Teilen des Verwaltungsvermögens liegt in der Kompetenz der Legislative (Grosser Rat).
VOLLZEITÄQUIVALENT	Der Personalbestand wird in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und Personen (Anzahl Köpfe) ausgewiesen. Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten resultieren aus der Umrechnung des Beschäftigungsgrades in Vollzeitstellen. Im Headcount enthalten sind alle unbefristet angestellten Mitarbeitenden im Stunden- und Monatslohn, alle länger als ein Jahr befristet angestellten Mitarbeitenden und alle Durchgangsstellen im Gesundheitsdepartement. Im Headcount nicht enthalten sind alle weniger als ein Jahr befristet angestellten Mitarbeitenden, alle Ausbildungs-, Kredit- und weiterverrechneten Stellen und alle Durchgangsstellen ausserhalb des Gesundheitsdepartements.

WERTBERICHTIGUNG

Eine Wertberichtigung ist eine Bewertungskorrektur von Aktivpositionen (beispielsweise Korrektur von Forderungen, Darlehen, Beteiligungen, Gebäude) für eingetretene Wertminderungen.

WESENTLICHKEIT

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit müssen sämtliche Informationen offen gelegt werden, die einen Adressaten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext zu entscheiden sein. Die präsentierten Angaben müssen eine ausgewogene Beurteilung ermöglichen. Unwesentliche Beträge können mit sachlich ähnlichen Beträgen aggregiert werden.

Informationen sind wesentlich, wenn ihr Weglassen oder ihre fehlerhafte Darstellung ein falsches Bild der Jahresrechnung vermitteln.

WIRTSCHAFTLICHKEIT

Wirtschaftlichkeit ist das Verhältnis zwischen Input und Wirkung. Wirtschaftliche Verwaltungsführung heisst, dass die Kosten für eine bestimmte Wirkung möglichst tief gehalten werden. Das Verhältnis zwischen Kosten und Wirkung ist gleichbedeutend mit dem Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen (Kosten-Nutzen-Verhältnis). Dieser Haushaltsgrundsatz ist im Finanzhaushaltsgesetz verankert.

ZUVERLÄSSIGKEIT

Die veröffentlichten Informationen müssen verlässlich sein. Sie dürfen keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen enthalten.

ZWECKGEBUNDENER AUFWAND UND ERTRAG

Als Zweckgebundener Aufwand und Ertrag gilt der in den Dienststellen anfallende Aufwand und Ertrag. In der Einschränkung auf das betriebliche Ergebnis und ohne Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grossen Investitionsbeiträgen wird vom Zweckgebundenen Betriebsergebnis (ZBE) gesprochen, das für die Dienststellen die verbindliche Budgetvorgabe darstellt.

10

**Weitere
Berichte zur
Jahresrech-
nung 2018 im
Internet**



[http://www.regierungsrat.bs.ch/
geschaefte/berichte](http://www.regierungsrat.bs.ch/geschaefte/berichte)

Die Jahresrechnung 2018 sowie der dazugehörige Anhang sind im Internet elektronisch verfügbar.

Inhaltsverzeichnis

1. Kostenartengliederung
 - 1.1 Kanton (Stammhaus)
 - 1.2 Grobübersicht Departemente
 - 1.3 Detailübersicht Departemente
 - 1.4 Detailübersicht Dienststellen
 - 1.5 Institutionelle Gliederung

2. Spezialberichte
 - 2.1 Langsamverkehr
 - 2.2 Pendlerfonds
 - 2.3 Statistik Gerichte

IMPRESSUM

Herausgeber

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt
Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Titelseite: Visuelles Konzept und Umsetzung

Wernlis, grafische Gestalter, Basel
in Zusammenarbeit mit
Fabia Zindel, Matrix Basel GMBH

Bilder Regierungsrat

Ursula Sprecher und Andi Cortellini

Druck

Werner Druck & Medien AG, Basel



gedruckt in der
schweiz

